Konsolidiert Verkaufsprospekt

Legg Mason
Global Funds Plc

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, die in Irland unter der Nummer 278601 eingetragen ist und als Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds gegründet wurde

4. Januar 2023

DIES IST EIN KONSOLIDIERTER VERKAUFSPROSPEKT BESTEHEND AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT ANERKANNT VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 1. DEZEMBER 2022 SOWIE DEN ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN IN DEUTSCHLAND ANERKANNT VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND.

DIESER KONSOLIDIERTE VERKAUFSPROSPEKT WELCHER VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 4. JANUAR 2023 ANERKANNT WURDE STELLT KEINEN VERKAUFSPROSPEKT IM SINNE DER GELTENDEN IRISCHEN GESETZGEBUNG DAR UND IST AUSSCHLIESSLICH FÜR DAS ANGEBOT UND DEN VERTRIEB AN INVESTOREN IN DEUTSCHLAND VORGESEHEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die auf Seite (vii) namentlich angeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen die Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind, den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte.

Eine Liste der Fonds, die Gegenstand dieses Prospekts sind, ist in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt enthalten und Einzelheiten zu den einzelnen Fonds sind im jeweiligen Nachtrag dargelegt.

DIESES DOKUMENT ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE FONDS UND SOLLTE VOR EINER ANLAGE SORGFÄLTIG GELESEN WERDEN. WENDEN SIE SICH MIT FRAGEN BEZÜGLICH DES INHALTS DIESES VERKAUFSPROSPEKTS BITTE AN IHREN MAKLER, FINANZVERMITTLER, BANK-, RECHTS-, STEUER- ODER SONSTIGEN FINANZBERATER ODER IHRE BANK.

Bestimmte in diesem Verkaufsprospekt verwendete Begriffe sind nachfolgend im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben.

ZULASSUNG SEITENS DER ZENTRALBANK

Die Gesellschaft wurde von der Zentralbank als OGAW im Sinne der OGAW-Vorschriften zugelassen. **Die Zulassung der Gesellschaft bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft empfiehlt oder für diese bürgt. Ebenso wenig ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Mit der Zulassung der Gesellschaft übernimmt die Zentralbank keine Gewähr für die Ergebnisse der Gesellschaft noch haftet sie für deren Leistungserbringung bzw. Leistungsstörung.**

ANLAGERISIKEN

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen. **Anleger sollten wissen, dass der Wert der Anteile sowohl fallen als auch steigen kann.** Mit der Anlage in einen Fonds sind Risiken verbunden, bis hin zum möglichen Verlust des angelegten Kapitals. Die Kapitalerträge und Einnahmen eines Fonds ergeben sich aus dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Anlagen des Fonds abzüglich der entstandenen Kosten. Die Erträge der Fonds können daher infolge von Veränderungen des Kapitalzuwachses oder der Erträge schwanken. **Eine Anlage in die Fonds sollte nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Aufgrund der Tatsachen, dass bei der Zeichnung von Anteilen der Klassen A (ausgenommen Anteile der Grandfather-Anteilsklassen) und D eine Provision von bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags und bei der Zeichnung von Anteilen der Klasse E eine Provision von bis zu 2,5 % des Zeichnungsbetrags erhoben werden kann, dass bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B, C und T eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge) fällig werden kann und dass eine Verwässerungsanpassung auf alle Anteilsklassen aller Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds) vorgenommen werden kann, sollten diese Anteile als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Zudem ist zu beachten, dass die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) und des Typs Plus (u), die von manchen Fonds angeboten werden, eventuell bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen, und dass hier ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Anleger dieser Anteilsklassen bei der Rückgabe ihrer Anteile eventuell nicht den ganzen ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten. Es ist außerdem zu beachten, dass die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus, die von bestimmten Fonds angeboten werden, Dividenden aus dem Kapital ausschütten können, und dass ein erhöhtes Risiko einer Kapitalerosion besteht und die Ausschüttung durch einen Verzicht auf das zukünftige Kapitalwachstumspotenzial der Anlage der Anteilinhaber dieser Anteilsklassen erzielt wird. Der Wert der zukünftigen Renditen dieser Anteilsklassen kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.** Anleger werden auf die speziellen Risikofaktoren hingewiesen, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts dargelegt sind.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ALLGEMEINE BESCHRÄNKUNGEN: Für die Verbreitung dieses Verkaufsprospekts sowie das Anbieten und den Verkauf der Anteile gelten in bestimmten Rechtssystemen möglicherweise Beschränkungen. Personen, die ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts oder des beigefügten Antragsformulars in einem solchen Rechtssystem erhalten, dürfen den Prospekt bzw. das Antragsformular nicht als Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten und das Antragsformular in keinem Fall verwenden, wenn eine solche Aufforderung im betreffenden Rechtssystem gegebenenfalls nicht rechtmäßig ist oder mit der Verwendung eines solchen Antragsformulars gegen Registrierungs-

oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen wird. Dementsprechend stellt dieser Verkaufsprospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch Personen in einem Rechtssystem dar, in dem derartige Angebote oder Aufforderungen nicht rechtmäßig sind oder in der die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, dazu nicht berechtigt ist, bzw. dies gegenüber Personen geschieht, denen gegenüber derartige Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig sind. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind bzw. die nach Maßgabe dieses Prospekts Anteile erwerben möchten, sind selbst dafür verantwortlich, sich eigenständig über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtssysteme zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner von Anteilen sollten sich selbst über die Rechtsvorschriften für den entsprechenden Antrag sowie über die geltenden Devisenkontrollbestimmungen und Steuern im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer handelsgerichtlichen Eintragung oder ihres Sitzes erkundigen. Die folgenden Absätze beschreiben Beschränkungen in Bezug auf Angebot und Verkauf der Anteile in bestimmten Rechtsordnungen; die genannten Rechtsordnungen sind jedoch nicht erschöpfend, und Angebot und Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen untersagt oder eingeschränkt sein.

FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA GELTENDE BESCHRÄNKUNGEN:

DIE ANTEILE SIND NICHT NACH DEM US SECURITIES ACT VON 1933 (DAS „GESETZ VON 1933“) REGISTRIERT UND DIE GESELLSCHAFT IST NICHT GEMÄß DEM US INVESTMENT COMPANY ACT VON 1940 (DAS „GESETZ VON 1940“) REGISTRIERT. DIE ANTEILE DÜRFEN NICHT IN DEN USA, DEN GEBIETEN ODER BESITZTÜMERN DER USA ODER AN US-PERSONEN DIREKT ODER INDIREKT ANGEBOTEN, VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER AUSGELIEFERT WERDEN. DIE ANTEILE DÜRFEN NUR NICHT-US-PERSONEN ANGEBOTEN UND AN SOLCHE VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON ARGENTINIEN:

FÜR DIE HIER ANGEBOTENEN FONDSANTEILE WURDE NICHT DIE GENEHMIGUNG DER COMISIÓN NACIONAL DE VALORES („CNV“) EINGEHOLT. DEMENTSPRECHEND DÜRFEN DIE ANTEILE IN ARGENTINIEN NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT (UND ALLE DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN) DÜRFEN IN ARGENTINIEN NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT ODER VERKAUF VON ANTEILEN VERWENDET ODER DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON AUSTRALIEN:

BEI DIESEM VERKAUFSPROSPEKT HANDELT ES SICH NICHT UM EINEN VERKAUFSPROSPEKT ODER EINE PRODUKTBESCHREIBUNG (PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT) GEMÄß DEM CORPORATIONS ACT VON 2001 (CTH) (CORPORATIONS ACT) UND ER STELLT KEINE EMPFEHLUNG FÜR DEN ERWERB, KEINE AUFFORDERUNG ZUM BEANTRAGEN, KEIN ANGEBOT ZUM BEANTRAGEN ODER KAUFEN, KEIN ANGEBOT ZUM ORGANISIEREN DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS UND KEIN ANGEBOT FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF VON WERTPAPIEREN IN AUSTRALIEN DAR, AUßER WIE NACHSTEHEND BESCHRIEBEN. DER FONDS HAT KEINEN MIT AUSTRALISCHEM RECHT KONFORMEN VERKAUFSPROSPEKT BZW. PRODUKTBESCHREIBUNG AUTORISIERT UND KEINE SCHRITTE UNTERNOMMEN, UM EINE(N) SOLCHE(N) VORZUBEREITEN ODER BEI DER AUSTRALISCHEN SECURITIES & INVESTMENTS COMMISSION ZU HINTERLEGEN. DEMENTSPRECHEND DARF DIESER VERKAUFSPROSPEKT NICHT IN AUSTRALIEN HERAUSGEGEBEN ODER VERTEILT WERDEN UND DIE ANTEILE DES FONDS DÜRFEN IN AUSTRALIEN IM RAHMEN DIESES PROSPEKTS DURCH KEINE PERSON ANGEBOTEN, AUSGEGEBEN, VERKAUFT ODER VERTRIEBEN WERDEN, ES SEI DENN, DIES GESCHIEHT AUFGRUND EINES ANGEBOTS ODER EINER AUFFORDERUNG, DAS BZW. DIE KEINE OFFENLEGUNG GEGENÜBER DEN ANLEGERN GEMÄß TEIL 6D.2 ODER TEIL 7.9 DES CORPORATIONS ACT ERFORDERT, SEI ES, WEIL DER ANLEGER EIN „GROßKUNDE“ (GEMÄß DER DEFINITION IN ABSCHNITT 761G DES CORPORATIONS ACT UND ANWENDBAREN VERORDNUNGEN) IST, ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT STELLT KEINE EMPFEHLUNG FÜR DEN ERWERB, KEIN ANGEBOT UND KEINE AUFFORDERUNG FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF, KEIN ANGEBOT UND KEINE AUFFORDERUNG ZUM ORGANISIEREN DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS SOWIE KEINE AUSGABE UND KEINEN VERKAUF VON ANTEILEN AN EINEN PRIVATANLEGER („RETAIL CLIENT“) (GEMÄß DER DEFINITION IN ABSCHNITT 761G DES CORPORATIONS ACT UND ANWENDBAREN VERORDNUNGEN) IN AUSTRALIEN DAR UND BEINHALTET DIESE NICHT.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER BAHAMAS:

ANTEILE DÜRFEN NICHT IN DEN BAHAMAS ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, AUßER UNTER UMSTÄNDEN, DIE KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT DARSTELLEN. ANTEILE DÜRFEN NICHT PERSONEN ANGEBOTEN, VERKAUFT ODER ANDERWEITIG ANGEDIENT WERDEN, DIE VON DER ZENTRALBANK DER

BAHAMAS (DIE „BANK“) ZU DEVISENKONTROLLZWECKEN ALS DORT GEBIETSANSÄSSIG ANGESEHEN WERDEN, BZW. DÜRFEN NICHT OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DER BANK ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER BERMUDAS:

ANTEILE DÜRFEN IN BERMUDA NUR IM EINKLANG MIT DEN BESTIMMUNGEN DES INVESTMENT BUSINESS ACT VON 2003 VON BERMUDA ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, WELCHER DEN VERKAUF VON WERTPAPIEREN IN BERMUDA REGELT. AUßERDEM DÜRFEN NICHT IN BERMUDA ANSÄSSIGE PERSONEN (EINSCHLIEßLICH UNTERNEHMEN) KEINEN HANDEL UND KEINE GESCHÄFTE IN BERMUDA DURCHFÜHREN ODER SICH DARAN BETEILIGEN, ES SEI DENN, DIESE PERSONEN SIND GEMÄß DER GESETZGEBUNG VON BERMUDA DAZU BERECHTIGT.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON BRASILIEN:

DIE HIER ANGEBOTENEN ANTEILE DÜRFEN IN BRASILIEN NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DEMENTSPRECHEND WURDE DIESES ANGEBOT NICHT DER COMISSAO DE VALORES MOBILIÁRIOS („CVM“) ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. DOKUMENTE, DIE SICH AUF DIESES ANGEBOT BEZIEHEN, SOWIE DIE HIERIN UND DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN DÜRFEN NICHT ALS ÖFFENTLICHES ANGEBOT DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ÖFFENTLICHEN ZEICHNUNGSANGEBOT ODER EINEM ÖFFENTLICHEN VERKAUF IN BRASILIEN VERWENDET WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON BRUNEI:

DIESER PROSPEKT BEZIEHT SICH AUF EINEN AUSLÄNDISCHEN ORGANISMUS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN, DER KEINER FORM DER INLÄNDISCHEN REGULIERUNG DURCH DIE AUTORITI MONETARY BRUNEI DARUSSALAM (DIE „BEHÖRDE“) UNTERLIEGT. DIE BEHÖRDE IST NICHT FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG ODER VERIFIZIERUNG VON PROSPEKTEN ODER ANDEREN DOKUMENTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM ORGANISMUS FÜR GEMEINSAME ANALGEN VERANTWORTLICH. DIE BEHÖRDE HAT DIESEN PROSPEKT ODER ANDERE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE DOKUMENTE WEDER GENEHMIGT NOCH IRGENDWELCHE SCHRITTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER IN DIESEM PROSPEKT DARGELEGTEN INFORMATIONEN UNTERNOMMEN UND IST DAFÜR NICHT VERANTWORTLICH.

DIE ANTEILE, AUF DIE SICH DIESER PROSPEKT BEZIEHT, KÖNNEN BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH IHRES WEITERVERKAUFS UNTERLIEGEN. KAUFINTERESSENTEN SOLLTEN DIE ANTEILE SELBST EINER EIGENEN DUE DILIGENCE-PRÜFUNG UNTERZIEHEN.

WENN SIE DEN INHALT DIESES PROSPEKTS NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE EINEN ZUGELASSENEN FINANZBERATER KONSULTIEREN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON CHILE:

DIE IN DIESEM PROSPEKT ANGEBOTENEN WERTPAPIERE SIND AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE, SO DASS DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER ANLEGER DEM RECHTSRAHMEN DES HERKUNFTSLANDES DES EMITTENTEN, IRLAND, UNTERLIEGEN UND SICH DIE ANLEGER DAHER ÜBER DIE ART UND WEISE UND DIE MITTEL INFORMIEREN MÜSSEN, MIT DENEN SIE IHRE RECHTE AUSÜBEN KÖNNEN. DA ES SICH BEI DEN WERTPAPIEREN UM AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE HANDELT, WIRD SICH DIE BEAUFSICHTIGUNG DURCH DIE COMISIÓN PARA EL MERCADO FINANCIERO VON CHILE („CMF“) AUSSCHLIEßLICH AUF DIE ANGEMESSENE ERFÜLLUNG DER INFORMATIONSPFLICHTEN KONZENTRIEREN, DIE IN DER NORMA DE CARÁCTER GENERAL 352 („NCG 352“) DER CMF FESTGELEGT SIND, UND DAHER WIRD DIE BEAUFSICHTIGUNG SOWOHL DER WERTPAPIERE ALS AUCH IHRES EMITTENTEN HAUPTSÄCHLICH VON DER AUSLÄNDISCHEN AUFSICHTSBEHÖRDE, DER IRISCHEN ZENTRALBANK, AUSGEÜBT WERDEN. DIE ÖFFENTLICHEN INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, WERDEN AUSSCHLIEßLICH DIE VON DER IRISCHEN ZENTRALBANK GEFORDERTEN INFORMATIONEN SEIN. DIE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND PRÜFUNGSSTANDARDS UNTERSCHEIDEN SICH VON DEN FÜR DIE EMITTENTEN IN CHILE GELTENDEN GRUNDSÄTZEN UND REGELN. GEMÄSS ABSCHNITT 196 DES GESETZES NR. 18.045 WERDEN AUSLÄNDISCHE EMITTENTEN, WERTPAPIERVERMITTLER, AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERVERWAHRSTELLEN UND ALLE ANDEREN PERSONEN, DIE AN DER REGISTRIERUNG, PLATZIERUNG, HINTERLEGUNG, DEM HANDEL UND ALLEN ANDEREN VEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE ODER WERTPAPIERVERWAHRUNGSZERTIFIKATE (CDVS) BETEILIGT SIND, DIE DEN UNTER TITEL XXIV DES

GENANNTEN GESETZES FESTGELEGTEN REGELN UND DEN VON DER CMF ERLASSENEN VORSCHRIFTEN, DIE GEGEN DIESE VORSCHRIFTEN VERSTOSSEN, UNTERLIEGEN, GEMÄSS DEM GESETZESDEKRET NR. 3.538 VON 1980 UND GESETZ NR. 18.045 HAFTBAR GEMACHT. ANLEGER KÖNNEN WEITERE INFORMATIONEN AUF DER WEBSITE DER CMF ERHALTEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON COSTA RICA:

DIES IST EIN INDIVIDUELLES UND PRIVATES ANGEBOT, DAS IN COSTA RICA UNTER BERUFUNG AUF EINE AUSNAHME VON DER REGISTRIERUNGSPFLICHT BEI DER SUPERINTENDENCIA GENERAL DE VALORES DE COSTA RICA („SUGEVAL“) GEMÄß ARTIKEL 6 DER BESTIMMUNGEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN („REGLAMENTO SOBRE OFERTA PÚBLICA DE VALORES“) ERFOLGT. DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND VERTRAULICH UND DÜRFEN NICHT VERVIELFÄLTIGT ODER AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN, DA ES SICH NICHT UM EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN COSTA RICA HANDELT. DAS ANGEBOTENE PRODUKT IST NICHT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT ODER DEN MARKT VON COSTA RICA BESTIMMT. ES IST NICHT UND WIRD NICHT BEI DER SUGEVAL REGISTRIERT UND KANN NICHT AM SEKUNDÄRMARKT GEHANDELT WERDEN.

HINWEIS FÜR IN HONGKONG ANSÄSSIGE PERSONEN:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT BEIM REGISTRAR OF COMPANIES IN HONG KONG REGISTRIERT. DIE FONDS SIND ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE (KAPITEL 571 DER LAWS OF HONG KONG) (DIE „SFO“), JEDOCH WURDEN NUR BESTIMMTE FONDS VON DER SECURITIES AND FUTURES COMMISSION IN HONGKONG („KSFC“) GEMÄSS ABSCHNITT 104 DER SFO ZUGELASSEN. FÜR DIESE WURDE EIN GESONDERTES ANGEBOTSDOKUMENT FÜR HONGKONG ERSTELLT. DEMENTSPRECHEND DÜRFEN FONDSANTEILE, DIE NICHT IN DIESER WEISE VON DER SFC ZUGELASSEN WURDEN, IN HONGKONG NUR PERSONEN ANGEBOTEN UND VERKAUFT WERDEN, DIE „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SFO (UND ALLER GEMÄSS DER SFO ERLASSENEN REGELUNGEN) SIND ODER NICHT AUF ANDERE WEISE GEGEN DIE BESTIMMUNGEN DER SFO VERSTOSSEN.

AUCH DARF DIESER PROSPEKT NUR AN PERSONEN VERTRIEBEN, VERBREITET ODER AUSGEGEBEN WERDEN, DIE „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SFO (UND ALLER AUFGRUND DIESER ERLASSENEN REGELUNGEN) ODER ANDERWEITIG GEMÄSS DEN GESETZEN VON HONGKONG ZUGELASSEN SIND.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON INDIEN:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT BEIM SECURITIES AND EXCHANGE BOARD OF INDIEN („SEBI“) REGISTRIERT UND DARF WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN INDIEN ODER AN IN INDIEN ANSÄSSIGE PERSONEN VERTEILT WERDEN, UND RÜCKKAUFBARE ANTEILE WERDEN NICHT ANGEBOTEN UND DÜRFEN WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN INDIEN ODER AN IN INDIEN ANSÄSSIGE PERSONEN ODER FÜR DEREN RECHNUNG VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON INDONESIEN:

DAS ANGEBOT DER ANTEILE IST NICHT NACH DEM INDONESISCHEN KAPITALMARKTGESETZ UND SEINEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN REGISTRIERT UND IST NICHT ALS ÖFFENTLICHES ANGEBOT VON ANTEILEN NACH DEM INDONESISCHEN KAPITALMARKTGESETZ UND SEINEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN VORGESEHEN. DIESER PROSPEKT STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN IN INDONESIEN DAR.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON ISRAEL:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT VON DER ISRAELISCHEN WERTPAPIERAUFSICHTSBEHÖRDE GENEHMIGT UND WIRD AN EINWOHNER ISRAELS NUR AUF EINE WEISE VERTRIEBEN, DIE KEIN „ÖFFENTLICHES ANGEBOT“ GEMÄß §§ 15 UND 15A DES ISRAELISCHEN WERTPAPIERGESETZES 5728-1968 („DAS WERTPAPIERGESETZ“) BZW. § 25 DES GESETZES ÜBER INVESTMENTFONDS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN 5754-1994 („DAS GESETZ ÜBER INVESTMENTFONDS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN“) DARSTELLT.

DIESER PROSPEKT DARF NICHT FÜR ANDERE ZWECKE VERVIELFÄLTIGT ODER VERWENDET WERDEN ODER ANDEREN PERSONEN ALS DENJENIGEN, DENEN KOPIEN ZUGESANDT WURDEN, ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDEN. JEDER ANGEBOTSEMPFÄNGER, DER ANTEILE KAUFT, KAUFT DIESE ANTEILE ZUM

EIGENEN NUTZEN UND FÜR EIGENE RECHNUNG UND NICHT MIT DEM ZIEL ODER DER ABSICHT, DIESE ANTEILE AN ANDERE PARTEIEN ZU VERTREIBEN ODER SIE ANDEREN PARTEIEN ANZUBIETEN (ES SEI DENN, DER ANGEBOTSEMPFÄNGER IST EIN ERFAHRENER ANLEGER GEMÄß DEFINITION IM ANHANG, DA ES SICH UM EINE BANKGESELLSCHAFT, EINEN PORTFOLIOMANAGER ODER EIN MITGLIED DER TEL-AVIV STOCK EXCHANGE HANDELT, UND DIESER ANGEBOTSEMPFÄNGER KAUFT ANTEILE FÜR EINE ANDERE PARTEI, DIE EIN ERFAHRENER ANLEGER IST. NICHTS IN DIESEM PROSPEKT IST ALS ANLAGEBERATUNG ODER ANLAGEVERMARKTUNG IM SINNE DES GESETZES ÜBER DIE REGULIERUNG DER ANLAGEBERATUNG, ANLAGEVERMARKTUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG 5755-1995 ZU VERSTEHEN.

DIE ANLEGER WERDEN DAZU ANGEHALTEN, VOR DER ANLAGEENTSCHEIDUNG EINE KOMPETENTE ANLAGEBERATUNG VON EINEM LOKAL ZUGELASSENEN ANLAGEBERATER IN ANSPRUCH ZU NEHMEN. ALS VORAUSSETZUNG FÜR DEN ERHALT EINES EXEMPLARS DIESES PROSPEKTS KANN EIN EMPFÄNGER VOM FONDS AUFGEFORDERT WERDEN, EINE BESTÄTIGUNG DAFÜR ZU ERBRINGEN, DASS ES SICH UM EINEN ERFAHRENEN ANLEGER HANDELT, DER ANTEILE FÜR EIGENE RECHNUNG ODER GEGEBENENFALLS FÜR ANDERE ERFAHRENE ANLEGER ERWIRBT.

DIESER PROSPEKT STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF ANDERER WERTPAPIERE ALS DER HIERMIT ANGEBOTENEN ANTEILE DAR, NOCH STELLT ER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF ODER EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES KAUFANGEBOTS AN EINE PERSON ODER PERSONEN IN EINEM STAAT ODER EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG DAR, IN DER EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG WÄRE, ODER WO DIE PERSON, DIE EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE DERARTIGE AUFFORDERUNG MACHT, NICHT DAZU QUALIFIZIERT IST, ODER AN PERSONEN, FÜR DIE EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG IST.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON JAPAN:

DIE ANTEILE SIND NICHT NACH ARTIKEL 4 ABSATZ 1 DES FINANZINSTRUMENTEN- UND BÖRSENGESETZES VON JAPAN (GESETZ NR. 25 VON 1948 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG) REGISTRIERT UND DEMENTSPRECHEND DÜRFEN KEINE DARIN GENANNTEN ANTEILE ODER ZINSEN DIREKT ODER INDIREKT IN JAPAN ODER AN JAPANISCHE PERSON ODER ZUGUNSTEN EINER JAPANISCHEN PERSON ODER ANDEREN PERSONEN ZUM WEITERANGEBOT ODER WEITERVERKAUF AUF DIREKTEM ODER INDIREKTEM WEGE IN JAPAN ODER AN EINE JAPANISCHE PERSON ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, ES SEI DENN, DIES GESCHIEHT UNTER UMSTÄNDEN, DIE ZUR EINHALTUNG SÄMTLICHER ANWENDBAREN GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN FÜHREN, DIE VON DEN ZUSTÄNDIGEN JAPANISCHEN REGIERUNGS- UND AUFSICHTSBEHÖRDEN ERLASSEN WURDEN UND ZUM BETREFFENDEN ZEITPUNKT IN KRAFT SIND. IN DIESEM SINNE IST EINE „JAPANISCHE PERSON“ JEDE IN JAPAN ANSÄSSIGE PERSON, EINSCHLIESSLICH KAPITALGESELLSCHAFTEN ODER ANDERE RECHTSPERSONEN, DIE GEMÄSS JAPANISCHEM RECHT ORGANISIERT SIND.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON KANADA:

DIE GESELLSCHAFT IST IN KEINEM FÜR EINE KANADISCHE PROVINZ ODER EIN KANADISCHES TERRITORIUM ZUSTÄNDIGEN GERICHTSBEZIRK REGISTRIERT UND ANTEILE DER GESELLSCHAFT SIND GEMÄSS ABWENDBAREN WERTPAPIERGESETZEN NICHT ZUM VERKAUF IN EINEM KANADISCHEN GERICHTSBEZIRK ZUGELASSEN. DIE IM VORLIEGENDEN ANGEBOT BEREITGESTELLTEN ANTEILE DÜRFTEN NICHT DIREKT ODER INDIREKT IN EINEM FÜR EINE KANADISCHE PROVINZ ODER EIN KANADISCHES TERRITORIUM ZUSTÄNDIGEN GERICHTSBEZIRK ODER AN BZW. ZUGUNSTEN VON DORT ANSÄSSIGEN PERSONEN ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, ES SEI DENN, DIESE IN KANADA ANSÄSSIGE PERSON IST UND BLEIBT ZU JEDER ZEIT WÄHREND DEREN INVESTMENT EIN „ZULÄSSIGER KUNDE“ LAUT DEFINITION DIESES BEGRIFFS IN DEN KANADISCHEN WERTPAPIERGESETZEN. POTENZIELLE ANLEGER MÜSSEN UNTER UMSTÄNDEN EINE ERKLÄRUNG ABGEBEN, DASS SIE NICHT IN KANADA ANSÄSSIG SIND UND ANTEILE NICHT FÜR IN KANADA ANSÄSSIGE PERSONEN BEANTRAGEN. WIRD EIN ANLEGER NACH DEM KAUF VON GESELLSCHAFTSANTEILEN IN KANADA ANSÄSSIG, SO KANN ER KEINE WEITEREN ANTEILE DER GESELLSCHAFT ERWERBEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON MALAYSIA:

ES WURDEN UND WERDEN KEINE MASSNAHMEN ERGRIFFEN, UM UNTER EINHALTUNG DER MALAYSISCHEN GESETZE ANTEILE VERFÜGBAR ZU MACHEN, ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ANZUBIETEN ODER EINE EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ODER VERKAUF DER ANTEILE IN MALAYSIA ODER AN PERSONEN IN MALAYSIA AUSZUSPRECHEN, DA DER EMITTENT NICHT BEABSICHTIGT, DIE ANTEILE IN MALAYSIA VERFÜGBAR ZU MACHEN ODER SIE ZUM GEGENSTAND EINES ANGEBOTS ODER EINER EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ZU MACHEN. ES WURDEN UND WERDEN KEINE MASSNAHMEN ERGRIFFEN, UM UNTER EINHALTUNG DER MALAYSISCHEN GESETZE ANTEILE VERFÜGBAR ZU MACHEN, ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ANZUBIETEN ODER EINE EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ODER VERKAUF DER ANTEILE IN MALAYSIA ODER AN PERSONEN IN MALAYSIA AUSZUSPRECHEN, DA DER EMITTENT NICHT BEABSICHTIGT, DIE ANTEILE IN MALAYSIA VERFÜGBAR ZU MACHEN ODER SIE ZUM GEGENSTAND EINES ANGEBOTS ODER EINER EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ZU MACHEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON MEXIKO:

DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT ANGEBOTENEN ANTEILE SIND NICHT BEI DER MEXIKANISCHEN WERTPAPIERZENTRALE DER MEXIKANISCHEN BANKENKOMMISSION REGISTRIERT UND DÜRFEN DAHER IN MEXIKO NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIE FONDS UND HÄNDLER DÜRFEN DIE ANTEILE IN MEXIKO INSTITUTIONELLEN UND ZUGELASSENEN ANLEGERN (ACCREDITED INVESTORS) IM RAHMEN EINER PRIVATPLATZIERUNG GEMÄSS § 8 DES MEXIKANISCHEN BÖRSENGESETZES ANBIETEN UND AN DIESE VERKAUFEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON NEUSEELAND:

DIESER PROSPEKT IST KEINE PRODUKTBESCHREIBUNG IM SINNE DES FINANCIAL MARKETS CONDUCT ACT 2013 (FMCA) UND ENTHÄLT NICHT ALLE INFORMATIONEN, DIE IN DER REGEL IN SOLCHEN ANGEBOTSUNTERLAGEN ENTHALTEN SIND. DIESES ANGEBOT FÜR ANTEILE STELLT KEIN „REGULIERTES ANGEBOT“ IM SINNE DES FMCA DAR. DEMENTSPRECHEND IST ZU DEM ANGEBOT WEDER EINE PRODUKTBESCHREIBUNG (PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT) NOCH EIN REGISTEREINTRAG VORHANDEN. DIE ANTEILE DÜRFEN IN NEUSEELAND AUSSCHLIESSLICH GEMÄß DEM FMCA UND DEN FINANCIAL MARKETS CONDUCT REGULATIONS 2014 ANGEBOTEN WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER VOLKSREPUBLIK CHINA:

DIESER PROSPEKT STELLT KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT DER ANTEILE, WEDER DURCH VERKAUF NOCH DURCH ZEICHNUNG, IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA (MIT AUSNAHME VON HONGKONG, MACAU UND TAIWAN) (DIE „VRC“) DAR. DIE ANTEILE WERDEN WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN DER VRC AN JURISTISCHE ODER NATÜRLICHE PERSONEN DER VRC ODER ZU DEREN GUNSTEN ANGEBOTEN ODER VERKAUFT.

FERNER DÜRFEN KEINE JURISTISCHEN ODER NATÜRLICHEN PERSONEN DER VRC DIREKT ODER INDIREKT AKTIEN ODER WIRTSCHAFTLICHE BETEILIGUNGEN DARAN ERWERBEN, OHNE ZUVOR ALLE GESETZLICH ODER ANDERWEITIG ERFORDERLICHEN BEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNGEN DER VRC EINGEHOLT ZU HABEN. PERSONEN, DIE IN DEN BESITZ DIESES PROSPEKTS GELANGEN, WERDEN VOM EMITTENTEN UND IHREN VERTRETERN AUFGEFORDERT, DIESE BESCHRÄNKUNGEN ZU BEACHTEN. DIE HIERMIT ANGEBOTENEN BETEILIGUNGEN WURDEN UND WERDEN NICHT NACH DEN GESETZEN DER VRC REGISTRIERT. ZUSÄTZLICH DÜRFEN WEDER DIESER PROSPEKT NOCH IRGENDWELCHE MATERIALIEN ODER INFORMATIONEN, DIE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTEN SIND ODER DURCH VERWEIS AUF DIESEN ENTHALTEN SIND, DIE SICH AUF DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS BEZIEHEN UND DIE NICHT BEI DEN ZUSTÄNDIGEN REGIERUNGSBEHÖRDEN IN DER VRC EINGEREICHT ODER VON DIESER GENEHMIGT/GEPRÜFT ODER REGISTRIERT WURDEN UND WERDEN, DER ÖFFENTLICHKEIT IN DER VRC ZUR VERFÜGUNG GESTELLT ODER IN VERBINDUNG MIT EINEM ANGEBOT ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM VERKAUF DER BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS IN DER VRC VERWENDET WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER PHILIPPINEN:

DIE IN DIESEM PROSPEKT BESCHRIEBENEN ANTEILE WURDEN NICHT BEI DER PHILIPPINISCHEN WERTPAPIER- UND BÖRSENKOMMISSION (PSEC) GEMÄSS DEM SECURITIES REGULATION CODE (SRC) REGISTRIERT. JEDES ANGEBOT ODER JEDER VERKAUF DER ANTEILE UNTERLIEGT DEN REGISTRIERUNGSANFORDERUNGEN DER SRC, ES SEI DENN, EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EIN SOLCHER VERKAUF QUALIFIZIERT SICH ALS EINE HIERVON AUSGENOMMENE TRANSAKTION.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON SINGAPUR:

BESTIMMTE FONDS DER GESELLSCHAFT (DIE „EINGESCHRÄNKTEN FONDS“) WURDEN IN DIE LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN ORGANISMEN AUFGENOMMEN, DIE VON DER MONETARY AUTHORITY OF SINGAPORE (DIE „MAS“) ZUM ZWECKE DES EINGESCHRÄNKTEN ANGEBOTS IN SINGAPUR GEMÄSS ARTIKEL 305 SECURITIES AND FUTURES ACT (CAPTER 289) VON SINGAPUR (DER „SFA“) GEFÜHRT WIRD. DIE LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS IST UNTER HTTPS://ESERVICES.MAS.GOV.SG/CISNETPORTAL/JSP/LIST.JSP ODER AUF ANDEREN VON DER MAS ANGEGEBENEN WEBSITES EINSEHBAR.

DARÜBER HINAUS WURDEN BESTIMMTE FONDS (DIES KANN AUCH EINGESCHRÄNKTE FONDS EINSCHLIESSEN) IN SINGAPUR FÜR DAS ANGEBOT AN PRIVATANLEGER ANERKANNT (DIE „ANERKANNTEN FONDS“). DIE LISTE DER FONDS, DIE ANERKANNTE FONDS SIND, ENTNEHMEN SIE BITTE DEM VON DER MAS REGISTRIERTEN SINGAPURISCHEN PROSPEKT FÜR PRIVATANLEGER ÜBER DIE ANERKANNTEN FONDS (DER „SINGAPURISCHE VERKAUFSPROSPEKT FÜR PRIVATANLEGER“). DER SINGAPURISCHE VERKAUFSPROSPEKT FÜR PRIVATANLEGER IST BEI DEN ENTSPRECHENDEN ERNANNTEN VERTRIEBSSTELLEN ERHÄLTLICH.

DIESER PROSPEKT BEZIEHT SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DAS EINGESCHRÄNKTE ANGEBOT ODER DIE EINGESCHRÄNKTE AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG DER ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS. MIT AUSNAHME DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS, DIE AUCH ANERKANNTE FONDS SIND, SIND DIE EINGESCHRÄNKTEN FONDS NACH ARTIKEL 286 SFA NICHT ZUGELASSEN ODER NACH ARTIKEL 287 SFA DURCH DIE MAS ANERKANNT UND DIE ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS DÜRFEN NICHT PRIVATANLEGERN ANGEBOTEN WERDEN.

DIESER PROSPEKT UND ANDERE DOKUMENTE ODER MATERIALIEN, DIE IN VERBINDUNG MIT DEM EINGESCHRÄNKTEN ANGEBOT ODER VERKAUF DES EINGESCHRÄNKTEN FONDS HERAUSGEGEBEN WERDEN, SIND KEIN PROSPEKT GEMÄSS DER DEFINITION IM SFA. DEMENTSPRECHEND GILT FÜR DEN INHALT VON PROSPEKTEN KEINE GESETZLICHE HAFTUNG GEMÄSS SFA. SIE SOLLTEN SORGFÄLTIG ABWÄGEN, OB DIE ANLAGE FÜR SIE GEEIGNET IST.

DIESER PROSPEKT WURDE BEI DER MAS NICHT ALS PROSPEKT REGISTRIERT. DAHER DÜRFEN DIESER PROSPEKT UND ALLE ANDEREN DOKUMENTE ODER MATERIALIEN IN VERBINDUNG MIT DEM EINGESCHRÄNKTEN ANGEBOT ODER VERKAUF ODER DER AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG ODER DEM ERWERB DER ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS NUR AN DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN PERSONEN IN SINGAPUR VERTEILT ODER VERTRIEBEN WERDEN, UND ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS DÜRFEN NUR EBENDIESEN ANGEBOTEN ODER VERKAUFT ODER DER AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM ERWERB, GANZ GLEICH, OB DIREKT ODER INDIREKT, UNTERSTELLT WERDEN:

(I) EINEM INSTITUTIONELLEN ANLEGER (GEMÄSS SFA) GEMÄSS ARTIKEL 304 SFA,
(II) EINER RELEVANTEN PERSON (GEMÄSS ARTIKEL 305(5) SFA) GEMÄSS ARTIKEL 305(1) ODER EINER PERSON GEMÄSS ARTIKEL 305(2) UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN IN ARTIKEL 305 SFA FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN UND, SOFERN ANWENDBAR, DEN IN REGULATION 3 DER SECURITIES AND FUTURES (CLASSES OF INVESTORS) REGULATIONS 2018 FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN ODER
(III) ANDERWEITIG GEMÄSS UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT JEDER ANDEREN GELTENDEN BESTIMMUNG DES SFA.

JEDES EINGESCHRÄNKTE ANGEBOT EINES ANERKANNTEN FONDS, DAS IHNEN GEMÄSS DIESEM PROSPEKT UNTERBREITET WIRD, ERFOLGT GEMÄSS UND IN ABHÄNGIGKEIT VON ARTIKEL 304 ODER ARTIKEL 305 SFA, SOFERN IHNEN SCHRIFTLICH NICHTS ANDERES MITGETEILT WIRD.

WENN DIE ANTEILE VON PERSONEN GEZEICHNET ODER ERWORBEN WERDEN, BEI DENEN ES SICH UM IN ARTIKEL 305 SFA ANGEGEBENE RELEVANTE PERSONEN HANDELT, D. H.:

(A) EINE KAPITALGESELLSCHAFT (DIE KEIN ZULÄSSIGER ANLEGER [IM SINNE DES SFA] IST), DEREN EINZIGE TÄTIGKEIT IM HALTEN VON ANLAGEN BESTEHT UND DEREN GESAMTES GRUNDKAPITAL IM BESITZ EINER ODER MEHRERER NATÜRLICHER PERSONEN IST, VON DENEN JEDE EIN ZULÄSSIGER ANLEGER IST; ODER

(B) EINEN TRUST (WENN DER TREUHÄNDER KEIN ZULÄSSIGER ANLEGER IST), DESSEN EINZIGER ZWECK DARIN BESTEHT, ANLAGEN ZU HALTEN, UND BEI DEM JEDER BEGÜNSTIGTE DES TRUSTS EINE NATÜRLICHE PERSON IST, DIE EIN ZULÄSSIGER ANLEGER IST,

DÜRFEN WERTPAPIERE (IM SINNE DER DEFINITION IN ARTIKEL 2(1) DES SFA) DIESER GESELLSCHAFT ODER DIE RECHTE UND BETEILIGUNGEN DES BEGÜNSTIGTEN (GLEICH WELCHER ART) AN DIESEM TRUST FÜR EINEN ZEITRAUM VON SECHS MONATEN NACH DEM ERWERB DER ANTEILE DURCH DIESE GESELLSCHAFT ODER DIESEN TRUST GEMÄSS EINEM IM RAHMEN VON ARTIKEL 305 SFA GEMACHTEN ANGEBOT NICHT ÜBERTRAGEN WERDEN, AUSSER:

(1) AN EINEN INSTITUTIONELLEN ANLEGER ODER EINE RELEVANTE PERSON ODER AN EINE PERSON IM RAHMEN EINES ANGEBOTS GEMÄSS ARTIKEL 275(1A) ODER ARTIKEL 305A(3)(I)(B) SFA;
(2) WENN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG KEINE GEGENLEISTUNG ERBRACHT WURDE ODER WIRD;
(3) WENN DIE ÜBERTRAGUNG KRAFT GESETZES ERFOLGT;
(4) WIE IN ARTIKEL 305A(5) SFA ANGEGEBEN; ODER
(5) WIE IN VERORDNUNG 36A DER SECURITIES AND FUTURES (OFFERS OF INVESTMENTS) (COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES) REGULATIONS 2005 VON SINGAPUR ANGEGEBEN.

DIE ANTEILE SIND KAPITALMARKTPRODUKTE, DIE NICHT ALS PRESCRIBED CAPITAL MARKETS PRODUCTS (GEMÄSS DEFINITION IN DEN CMP REGULATIONS 2018) UND EXCLUDED INVESTMENT PRODUCTS (GEMÄSS DEFINITION IN MAS NOTICE SFA 04-N12: NOTICE ON THE SALE OF INVESTMENT PRODUCTS UND MAS NOTICE FAA-N16: NOTICE ON RECOMMENDATIONS ON INVESTMENT PRODUCTS) KLASSIFIZIERT SIND.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR EINWOHNER VON SINGAPUR

1. DIE EINGESCHRÄNKTEN FONDS WERDEN VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND NACH DER IRISCHEN VERORDNUNG AUS DEM JAHR 2011 ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN DER EG BETREFFEND ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN IN WERTPAPIEREN (EUROPEAN COMMUNITIES (UNDERTAKINGS FOR COLLECTIVE INVESTMENT IN TRANSFERABLE SECURITIES) REGULATIONS 2011) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG SOWIE JEGLICHEN VON DER ZENTRALBANK IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DIESER VERORDNUNG EINGEFÜHRTEN VERFÜGUNGEN REGULIERT. DIE KONTAKTDATEN DER CENTRAL BANK OF IRELAND LAUTEN WIE FOLGT:

ADRESSE:	**CENTRAL BANK OF IRELAND, NEW WAPPING STREET, NORTH WALL QUAY, DUBLIN 1, IRLAND**
TELEFON:	**+353 1 224 6000**
FAX:	**+353 1 671 5550**

2. FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.À R.L IST IN LUXEMBURG EINGETRAGEN UND WIRD VON DER COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER REGULIERT. DIE KONTAKTDATEN DER COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER SIND WIE FOLGT:

ADRESSE:	**COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, 283, ROUTE D'ARLON L-1150 LUXEMBURG**
TELEFON:	**(+352) 26 25 1 - 1**
FAX:	**(+352) 26 25 1 - 2601**

3. DIE BANK OF NEW YORK MELLON SA/NV; NIEDERLASSUNG DUBLIN, DIE VERWAHRSTELLE DER FONDS, EINSCHLIESSLICH DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS, UNTERSTEHT DER AUFSICHT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK, DER BELGISCHEN NATIONALBANK, DER SERVICES AND MARKETS AUTHORITY UND DER CENTRAL BANK OF IRELAND. DIE KONTAKTDATEN DER CENTRAL BANK OF IRELAND SIND OBEN ANGEGEBEN. DIE KONTAKTDATEN DER EUROPÄISCHEN

ZENTRALBANK, DER DER BELGISCHEN NATIONALBANK UND DER BELGIUM FINANCIAL SERVICES AND MARKETS AUTHORITY SIND WIE FOLGT:

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
ADRESSE: SONNEMANNSTRASSE 20, 60314 FRANKFURT AM MAIN
TELEFON: +49 69 1344 0 (ZENTRALE)

BELGISCHE NATIONALBANK
ADRESSE: BOULEVARD DE BERLAIMONT 14, 1000 BRÜSSEL
TELEFON: +32 2 221 21 11

BELGIUM FINANCIAL SERVICES AND MARKETS AUTHORITY
ADRESSE: RUE DU CONGRÈS/CONGRESSTRAAT 12-14, 1000 BRÜSSEL
TELEFON: +32 2 220 52 11
FAX: +32 2 220 52 75

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE FRÜHERE WERTENTWICKLUNG UND ABSCHLÜSSE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS, SOFERN VERFÜGBAR, SIND BEI LEGG MASON ASSET MANAGEMENT SINGAPORE PTE. LIMITED ERHÄLTLICH.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DEN ANLEGERN IN SINGAPUR GEMÄSS DIESEM PROSPEKT KEINE FONDS AUSSER DEN EINGESCHRÄNKTEN FONDS ZUR VERFÜGUNG STEHEN UND VERWEISE AUF SOLCHE FONDS IN DIESEM PROSPEKT NICHT ALS ANGEBOT VON ANTEILEN AN SOLCHEN FONDS IN SINGAPUR GEMÄSS DIESEM PROSPEKT AUSGELEGT WERDEN KÖNNEN UND DÜRFEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON SÜDAFRIKA:
DIESER PROSPEKT STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG AN MITGLIEDER DER ÖFFENTLICHKEIT DAR, IN DEN FONDS ZU INVESTIEREN ODER ANTEILE DES FONDS ZU ERWERBEN. DIESER PROSPEKT STELLT KEIN ANGEBOT IM SINNE DES COMPANIES ACT VON 2008 DAR. DEMENTSPRECHEND STELLT DIESER PROSPEKT KEINEN PROSPEKT DAR, DER GEMÄSS DEM COMPANIES ACT ERSTELLT UND REGISTRIERT WURDE UND EIN SOLCHER PROSPEKT IST AUCH NICHT BEABSICHTIGT. DIE GESELLSCHAFT IST EIN AUSLÄNDISCHER ORGANISMUS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN NACH ARTIKEL 65 DES SÜDAFRIKANISCHEN COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES CONTROL ACT VON 2002 UND IST NICHT IM SINNE DIESES GESETZES ZUGELASSEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON TAIWAN:
DER INHALT DIESES PROSPEKTS WURDE VON KEINER AUFSICHTSBEHÖRDE IN TAIWAN GEPRÜFT. NUR BESTIMMTE IN DIESEM PROSPEKT AUFGEFÜHRTE FONDS WURDEN VON DER TAIWAN FINANCIAL SUPERVISORY COMMISSION (FSC) FÜR DAS ANGEBOT BZW. DEN VERKAUF AN PRIVATANLEGER IN TAIWAN GEMÄSS EINEM GESONDERTEN ANGEBOTSDOKUMENT FÜR TAIWAN ZUGELASSEN.
DIE ANDEREN FONDS, DIE NICHT IN TAIWAN REGISTRIERT SIND (DIE „UNREGISTRIERTEN FONDS“), DÜRFEN NICHT AN ANDERE PERSONEN IN TAIWAN VERKAUFT, AUSGEGEBEN ODER ANGEBOTEN WERDEN, MIT FOLGENDEN AUSNAHMEN:

1) IM RAHMEN EINER PRIVATPLATZIERUNG AN BESTIMMTE „QUALIFIZIERTE INSTITUTIONEN“ UND ANDERE EINRICHTUNGEN ODER PRIVATPERSONEN, DIE BESTIMMTE KRITERIEN GEMÄSS DEN VORSCHRIFTEN FÜR PRIVATPLATZIERUNGEN IM RAHMEN DER IN TAIWAN GELTENDEN OFFSHORE FONDS-REGELN ERFÜLLEN; ODER

2) ÜBER EIN OFFSHORE BANKING UNIT („OBU“)/OFFSHORE SECURITY UNIT („OSU“) IN TAIWAN AUSSCHLIESSLICH AN „QUALIFIZIERTE OFFSHORE-ANLEGER“ (GEMÄSS DEM TAIWAN OFFSHORE BANKING ACT UND DEN ENTSPRECHENDEN VERORDNUNGEN), AN WELCHE DIE FONDS DURCH BESTIMMTE, ALS ANERKANNTE VERTRIEBSSTELLE ZUGELASSENE EINHEITEN VON LEGG MASON VERTRIEBEN WERDEN DÜRFEN; DIE BETREFFENDE EINHEIT VON LEGG MASON IST MÖGLICHERWEISE NICHT DIREKT IN TAIWAN ZUGELASSEN ODER REGISTRIERT, JEDOCH WURDE FRANKLIN TEMPLETON SECURITIES INVESTMENT CONSULTING (SINOAM) INC

VON DER FSC ALS ANERKANNTER LOKALER DIENSTLEISTER FÜR DIESE EINHEITEN VON LEGG MASON IN BEZUG AUF OBU-/OSU-DIENSTLEISTUNGEN ZUGELASSEN.

3) DURCH FRANKLIN TEMPLETON SECURITIES INVESTMENT CONSULTING (SINOAM) INC (GEMÄSS GENEHMIGUNG DURCH DIE FSC) AN „QUALIFIZIERTE PROFESSIONELLE INSTITUTIONEN“ (GEMÄSS ARTIKEL 4 DES TAIWAN FINANCIAL CONSUMER PROTECTION ACT), SOFERN DER BETREFFENDE UNREGISTRIERTE FONDS BESTIMMTE, JEWEILS IN DEN REGELN UND VORSCHRIFTEN TAIWANS FESTGELEGTE KRITERIEN ERFÜLLT.

DEMENTSPRECHEND IST DIESER PROSPEKT AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE OBEN ANGEGEBENEN PERSONENGRUPPEN BESTIMMT UND SOLLTE NICHT AN MITGLIEDER DER ÖFFENTLICHKEIT IN TAIWAN VERTRIEBEN WERDEN. ER STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE EINLADUNG AN DIE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DEN ERWERB VON ANTEILEN DES/DER FONDS IN TAIWAN DAR. DER WEITERVERKAUF ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN DER UNREGISTRIERTEN FONDS IST EINGESCHRÄNKT, SOFERN DIE ENTSPRECHENDEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ZULASSEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON THAILAND:
DIESER PROSPEKT WURDE NICHT VON DER THAILÄNDISCHEN WERTPAPIER- UND BÖRSENKOMMISSION GENEHMIGT, DIE KEINE VERANTWORTUNG FÜR SEINEN INHALT ÜBERNIMMT. IN THAILAND WIRD KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT ZUM KAUF DER BETEILIGUNGEN GEMACHT, UND DIESER PROSPEKT IST NUR ZUM LESEN DURCH DEN ADRESSATEN BESTIMMT UND DARF NICHT AN DIE ÖFFENTLICHKEIT WEITERGEGEBEN, HERAUSGEGEBEN ODER DER ALLGEMEINEN ÖFFENTLICHKEIT GEZEIGT WERDEN.

HINWEIS FÜR DIE EINWOHNER DER VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE (EINSCHLIESSLICH DES DUBAI INTERNATIONAL FINANCIAL CENTRE):
EIN EXEMPLAR DIESES PROSPEKTS WURDE BEI DER WERTPAPIER- UND WARENBEHÖRDE DER VAE (DIE „BEHÖRDE“) EINGEREICHT. DIE BEHÖRDE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DER IN DIESEM PROSPEKT DARGELEGTEN INFORMATIONEN ODER FÜR DEN FALL, DASS MIT DEM FONDS BESCHÄFTIGTE PERSONEN IHREN PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN NICHT NACHKOMMEN. DIE ENTSPRECHENDEN PARTEIEN, DEREN NAMEN IN DIESEM PROSPEKT ANGEGEBEN SIND, ÜBERNEHMEN DIESE HAFTUNG JEWEILS NACH MASSGABE IHRER EIGENEN ROLLE UND IHREN PFLICHTEN.

DIESER PROSPEKT BEZIEHT SICH AUF FONDS, DIE KEINERLEI REGULIERUNG ODER ZULASSUNG DURCH DIE DUBAI FINANCIAL SERVICES AUTHORITY („DFSA“) UNTERLIEGEN, UND RICHTET SICH NICHT AN PRIVATKUNDEN IM SINNE DER DEFINITION DER DFSA (MIT AUSNAHME DES ÖFFENTLICHEN VERTRIEBS VON FONDS ÜBER INTERMEDIÄRE IM EINKLANG MIT GELTENDEM RECHT). DIE DFSA IST NICHT DAFÜR VERANTWORTLICH, DIESEN PROSPEKT ODER ANDERE DOKUMENTE, DIE DIESE FONDS BETREFFEN, DURCHZUSEHEN ODER NACHZUPRÜFEN. DEMENTSPRECHEND HAT DIE DFSA DIESEN PROSPEKT ODER ANDERE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE DOKUMENTE NICHT GENEHMIGT UND AUCH KEINE SCHRITTE UNTERNOMMEN, UM DIE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACHZUPRÜFEN, WOZU SIE NICHT VERANTWORTLICH IST. DIE ANTEILE, AUF DIE SICH DIESER PROSPEKT BEZIEHT, KÖNNEN ILLIQUIDE SEIN UND/ODER BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH IHRES WEITERVERKAUFS UNTERLIEGEN. POTENZIELLE KÄUFER SOLLTEN IHRE EIGENEN SORGFÄLTIGEN ÜBERPRÜFUNGEN HINSICHTLICH DER ANTEILE ANSTELLEN. WENN SIE DEN INHALT DIESES DOKUMENTS NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE SICH AN EINEN ZUGELASSENEN FINANZBERATER WENDEN.

ANTEILE AN GELDMARKTFONDS SIND KEINE EINLAGEN ODER OBLIGATIONEN EINER BANK, SIE WERDEN NICHT VON EINER BANK GARANTIERT ODER EMPFOHLEN UND NICHT DURCH EINE ANDERE BEHÖRDE ODER EIN ANDERES REGULIERUNGSORGAN VERSICHERT ODER GARANTIERT. DER WERT VON AN EINEM GELDMARKTFONDS GEHALTENEN ANTEILEN KANN SCHWANKEN.

NICHTS IN DIESEM PROSPEKT IST ALS ANLAGE-, RECHTS-, STEUER-, BUCHHALTUNGS- ODER SONSTIGE PROFESSIONELLE BERATUNG GEDACHT. DIESER PROSPEKT DIENT NUR ZU IHRER INFORMATION, UND NICHTS IN DIESEM PROSPEKT IST DAZU BESTIMMT, EINE BESTIMMTE VORGEHENSWEISE ZU BEFÜRWORTEN ODER ZU EMPFEHLEN. SIE SOLLTEN SICH FÜR EINE SPEZIFISCHE BERATUNG AUF DER GRUNDLAGE IHRER SITUATION AN EINEN GEEIGNETEN FACHMANN WENDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON URUGUAY:

DAS ANGEBOT VON ANTEILEN DER FONDS STELLT EINE PRIVATPLATZIERUNG DAR UND DIE ANTEILE WERDEN NICHT BEI DER ZENTRALBANK VON URUGUAY REGISTRIERT. DIE VERTRIEBENEN ANTEILE ENTSPRECHEN DEN INVESTMENTFONDS, DIE NICHT UNTER DAS URUGUAYISCHE GESETZ NR. 16,674 VOM 27. SEPTEMBER 1996 IN SEINER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG FALLEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON VENEZUELA:

NACH DEM RECHT DER BOLIVARISCHEN REPUBLIK VENEZUELA DÜRFEN DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT BESCHRIEBENEN WERTPAPIERE NUR MIT DER VORHERIGEN GENEHMIGUNG DER VENEZOLANISCHEN WERTPAPIERKOMMISSION ÖFFENTLICH ANGEBOTEN WERDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT DARF NICHT IM HOHEITSGEBIET DER REPÚBLICA BOLIVARIANA DE VENEZUELA ÖFFENTLICH VERTEILT WERDEN.

VERTRIEBSBESTIMMUNGEN

Anteile werden nur auf der Grundlage der Informationen angeboten, die im jeweils aktuellen Verkaufsprospekt und im letzten geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft sowie dem letzten Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten sind.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen, die von einem Händler, Verkäufer oder einer anderen Person bereitgestellt oder gegeben werden, sollten außer Acht gelassen und nicht für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts und das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellen unter keinen Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach seinem Erscheinungsdatum richtig sind. Erklärungen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den gegenwärtig in Irland geltenden Gesetzen und Praktiken und können entsprechend geändert werden.

Dieser Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden, wobei es sich bei einer solchen Übersetzung um eine direkte Übersetzung des englischen Texts handeln muss. Bei Abweichungen oder Unklarheiten bezüglich der Bedeutung eines Worts oder Ausdrucks in der Übersetzung ist der englische Text maßgebend. Für Streitigkeiten in Bezug auf die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts gilt irisches Recht, nach dem diese Bestimmungen auszulegen sind. Für bestimmte Gerichtsbarkeiten, in denen die Fonds zum Kauf angeboten werden, liegen länderspezifische Zusatzerklärungen vor, d. h. Dokumente, die speziell für das Angebot von Anteilen eines oder mehrerer Fonds in einer bestimmten Gerichtsbarkeit verwendet werden. **Jede länderspezifische Zusatzerklärung ist Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und sollte in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt gelesen werden.**

Dieser Verkaufsprospekt sollte vollständig gelesen werden, bevor ein Antrag auf den Kauf von Anteilen gestellt wird.

VERWALTER UND PROMOTER

Franklin Templeton International Services S.à r.l
8A, rue Albert Borschette, L-1246
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DES VERWALTERS

Craig Blair
Bérengère Blaszczyk

Martin Dobbins
Jane Trust
Ed Venner
William Jackson
Gwen Shaneyfelt

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Joseph Carrier
Fionnuala Doris
Joseph Keane
Joseph LaRocque
William Jackson
Jaspal Sagger
Jane Trust

SITZ DER GESELLSCHAFT

Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2, Irland

VERWAHRSTELLE

The Bank of New York MellonSA/NV, Dublin Branch
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, D02 KV60 (Irland)

VERWALTUNGSSTELLE

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company
One Dockland Central
Guild Street
International Financial Services Centre
Dublin 1, Irland

HAUPTVERTRIEBSSTELLE UND HAUPTINFORMATIONSSTELLE

Franklin Distributors, LLC
Hauptadresse:
One Franklin Parkway San Mateo, CA 94403

Postanschrift:
100 International Drive
Baltimore, Maryland 21202

WEITERE VERTRIEBSSTELLEN UND INFORMATIONSSTELLEN

Franklin Templeton International Services, S.À R.L.
8A, rue Albert Borschette, L-1246
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Franklin Templeton Investments (Asia) Limited
17/F, Chater House,
8 Connaught Road Central, Hong Kong
Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited
7 Temasek Boulevard, #38 03,
Suntec Tower One,
Singapur 0438987

Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc.
8F, No. 87,
Sec.4, Zhong Xiao E. Rd.,
Taipei, Taiwan

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants & Registered Auditors
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1, Irland

RECHTSBERATER

Arthur Cox LLP
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2, Irland

INHALT

DEFINITIONEN **16**

EINFÜHRUNG **27**
Weitere Informationen zu Wertpapieren, in die die Fonds investieren können 28
Geregelte Märkte 36
Beachtung der Anlageziele und -Politik 36
Integration von Nachhaltigkeitsrisiken 37
Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen 37
Ausschüttungen 38
Anlagebeschränkungen 39
Anlagemethoden und -Instrumente und Finanzderivate 40

RISIKOFAKTOREN **57**

GEBÜHREN UND KOSTEN **85**

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT **88**
Bestimmung des Nettoinventarwerts 88
Zeichnungspreis 91
Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise 91
Zeichnungsverfahren 91
Ausführungsanzeigen und Zertifikate 95
Rücknahmeverfahren 95
Bedingte Rücknahmegebühren 96
Zwangsrücknahme von Anteilen und Erlöschen des Dividendenanspruchs 101
Übertragung von Anteilen 101
Umtausch von Anteilen 101
Umbrella-Barmittelkonten 103
Veröffentlichung der Anteilspreise 104
Abrechnungsverfahren 104
Einstweilige Aussetzung der Bewertung, des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen 104

MANAGEMENT UND VERWALTUNG **105**
Verwaltungsrat 105
Verwalter 107
Anlageverwalter und Unteranlageverwalter 109
Verwaltungsstelle 111
Verwahrstelle 112
Informationsstellen 113
Vertriebsstellen 113

BESTEUERUNG **114**
Für Irland Geltende Steueraspekte 114
Automatischer Informationsaustausch 120
Für die USA geltende Bundessteueraspekte 121
Für China geltende Steueraspekte 125
Sonstige Steueraspekte 127

ALLGEMEINES **127**
Interessenkonflikte und beste Ausführung 127
Kapital der Gesellschaft 129
Die Fonds und Haftungstrennung 130
Vergütungspolitik des Verwalters 131
Mindestgrösse der Fonds 131

Auflösung 131
Versammlungen 132
Berichte 133
Beschwerden und Reklamationen 133
Verschiedenes 133
Wesentliche Verträge 134
Bereitstellung und Einsichtnahme in Unterlagen 134

Anhang I – Zahlstellen, Repräsentanzen und Einrichtungen Für Anleger 135
ANHANG II – Anlagebeschränkungen 138
ANHANG III – Die Geregelten Märkte 146
ANHANG IV – Wertpapier-Ratings 151
ANHANG V – Angebotene Anteilsklassen 155
ANHANG VI – Definition Des Begriffs „Us-Person“ 159
ANHANG VII – Definition des Begriffs „Us-Meldepflichtige Person“ und „Us-Steuerzahler“ 161
ANHANG VIII – Von The Bank Of New York Mellon Sa/Nv Oder The Bank of New York Mellon Ernannte Unterbeauftragte 162
ANHANG IX – Mindestzeichnungsbeträge 166
ANHANG X – Nachhaltigkeitsinformationen Für Fonds, Die Für Ein Öffentliches Angebot in Schweden Registriert Sind 175
ANHANG XI -Z USÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Anlagen: Antragsformular und Erklärungsformular

DEFINITIONEN

In diesem Verkaufsprospekt haben folgende Wörter und Ausdrücke die unten angegebene Bedeutung:

„Abgesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die den Zusatz „(mit Absicherung)“ in ihrer Bezeichnung trägt, einschließlich der Index-abgesicherten Anteilsklassen und der Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen;

„Aktienertragsfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Aktienertragsfonds“ definiert ist;

„Aktienfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Aktienfonds“ definiert ist;

„Anlageverwalter“ bezieht sich auf die Partei, die gelegentlich dazu bestellt wird, gemäß den Anforderungen der Zentralbank und wie im jeweiligen Nachtrag dargelegt als Anlageverwalter zu fungieren, wobei jeder Anlageverwalter Unteranlageverwalter und/oder Unteranlageberater zur Verwaltung eines Teils des Vermögens eines Fonds gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen bestellen kann;

„Anlageverwaltungsvertrag“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach ein Anlageverwalter zum Anlageverwalter der Gesellschaft oder eines Fonds ernannt wird, einschließlich etwaiger späterer Änderungen oder Ergänzungen dazu;

„Anlegergelder“ bezieht sich auf von Anlegern der Fonds erhaltene Zeichnungsbeträge und diesen geschuldete Rücknahmebeträge sowie Anteilinhabern geschuldete Dividendenbeträge;

„Anteil“ oder „Anteile“ bezieht sich auf einen bzw. mehrere Anteile der Gesellschaft;

„Anteile der Anteilsklasse A (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse A (PF);

„Anteile der Anteilsklasse A“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse A;

„Anteile der Anteilsklasse B“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse B;

„Anteile der Anteilsklasse C“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse C;

„Anteilsklasse K“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse K“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteile der Anteilsklasse K“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse K;

„Anteile der Anteilsklassen Premier (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse Premier (PF);

„Anteile der Anteilsklasse T“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse T;

„Anteilinhaber“ bezieht sich auf einen Inhaber von Anteilen der Gesellschaft;

„Anteilsklasse A (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse A (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse A“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse A“ (jedoch nicht „Klasse A (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse B“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse B“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse BW LM“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „BW LM“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse BW Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „BW Premier“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse C“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse C“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse LM“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „LM“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse mit Indexabsicherung“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „(IH)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse Premier (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Premier (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse Premier“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Premier“ (jedoch nicht „Premier (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse T“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse T“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklassen des Typs Grandfathered“ bezieht sich auf die Anteilsklassen A (G) USD ausschüttend (D), A (G) USD (A), A (G) USD thesaurierend, B (G) USD ausschüttend (D), B (G) USD ausschüttend (A), B (G) USD thesaurierend, L (G) USD ausschüttend (D), L (G) USD ausschüttend (A), L (G) USD thesaurierend, GA USD thesaurierend, GA EUR thesaurierend, GA EUR ausschüttend (A), GE USD thesaurierend, GE USD ausschüttend (A), GE EUR thesaurierend, GF USD thesaurierend, GF EUR thesaurierend und GP USD thesaurierend;

„Anteilsklassen PF“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die das Kürzel („PF“) im Namen führen. Für diese Anteilsklassen ist ein Erfolgshonorar („Performancegebühr“) an den Anlageverwalter zu zahlen;

„AUD“ bezieht sich auf den australischen Dollar, die gesetzliche Währung Australiens;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus (e)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus (u)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus“, jedoch nicht „Plus (e)“ oder „Plus (u)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die den Begriff „ausschüttend“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Australische Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in Australien befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Australien ausüben;

„Basisprospekt“ bezieht sich auf diesen Prospekt über die Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung;

„Basiswährung“ bezieht sich auf die im jeweiligen Nachtrag angegebene Basiswährung eines Fonds;

„Bewertungszeitpunkt“ bezieht sich für jeden Fonds auf den im entsprechenden Nachtrag genannten Zeitpunkt;

„Bloomberg 60/40 Sovereign Credit Index“ ist eine nicht abgesicherte, maßgeschneiderte Mischung aus dem Bloomberg EM Local Currency Government Index und dem Bloomberg Global Treasury Index. Die Gewichtung zwischen den Emerging Markets Local Currency Government Index und dem Global Treasury Index ist auf 60 % bzw. 40 % festgelegt, wobei das maximale Gewicht pro Land 10 % beträgt. Länder ohne Investment Grade sind ausgeschlossen;

„Bloomberg EM Local Currency Government Index“ ist ein Index, der die Performance von Schwellenmarktanleihen in Lokalwährung misst. Die Berechtigung für diesen Index ist regelbasiert und wird jährlich anhand der Einkommensgruppen der Weltbank, der Länderklassifizierungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und zusätzlicher Erwägungen wie Marktgröße und Investierbarkeit überprüft;

Der **„Bloomberg 60/40 Sovereign Credit Index ex CNY“** ist eine nicht abgesicherte, maßgeschneiderte Mischung aus dem Bloomberg EM Local Currency Government Custom Index ex CNY und dem Bloomberg Global Treasury Custom Index ex CNY. Die Gewichtung des Bloomberg EM Local Currency Government Custom Index ex CNY und des Bloomberg Global Treasury Custom Index ex CNY ist auf 60 % bzw. 40 % festgelegt. Die maximale Gewichtung für jedes Land beträgt 10 %. Länder ohne Investment-Grade-Rating sind aus dem Index ausgeschlossen.

Der **„Bloomberg EM Local Currency Government Custom Index ex CNY”** ist ein Index, der die Performance von auf Lokalwährungen lautenden Schwellenmarktanleihen misst. Die Zulassung zu diesem Index ist regelbasiert und wird jährlich anhand der Einkommensklassen der Weltbank, der Klassifizierungen des Internationalen Währungsfonds und weiterer Erwägungen wie Marktgröße und Investitionsfähigkeit überprüft. Die maximale Gewichtung für jedes Land beträgt 16,6667 %. Ein Engagement in CNY ist nicht zulässig.

Der **„Bloomberg Global Treasury Custom Index”** ist ein Index, der festverzinsliche, auf Lokalwährungen lautende Staatsanleihen von Ländern mit Investment-Grade-Rating nachbildet, darunter sowohl Industrie- als auch Schwellenländer. Der Index repräsentiert den Staatsanleihen-Sektor des Bloomberg Global Aggregate Bond Index. Schwellenländer sind ausgeschlossen. Die drei Hauptbestandteile dieses Index sind der US Treasury Index, der Pan-European Treasury Index und der Asian-Pacific Treasury Index. Die maximale Gewichtung für jedes Land beträgt 25 %;

„BRL“ bezieht sich auf den brasilianischen Real, die gesetzliche Währung Brasiliens;

„CAD“ bezieht sich auf den kanadischen Dollar, die gesetzliche Währung Kanadas;

„CHF“ bezieht sich auf den Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz;

„China“ bezieht sich auf die Volksrepublik China;

„CNH“ bezieht sich auf den chinesischen Offshore-Renminbi;

„CNY“ bezieht sich auf den chinesischen Onshore-Renminbi;

„Code“ bezieht sich auf den US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung;

„Collateral Manager“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon SA/NV;

„Companies Acts“ bezieht sich auf den „Companies Act“ von 2014 in der jeweils gültigen Fassung sowie alle Rechtsvorschriften, die mit oder als Einheit zusammen mit den Companies Act von 2014 sowie allen jeweils geltenden gesetzlichen Änderungen und Wiederinkraftsetzungen derselben zu lesen und auszulegen sind.

„CZK“ bezieht sich auf die tschechische Krone, die gesetzliche Währung Tschechiens;

„Datenschutzgesetze“ bezeichnet die Irish Data Protection Acts von 1988 und 2018, die EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG (in der jeweils gültigen Fassung) sowie jegliche relevante Umsetzung, Nachfolgeregelung oder Neufassung dieser Gesetze (einschließlich der Nachfolgeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, sobald diese in Kraft getreten ist);

„DKK“ bezieht sich auf die Dänische Krone, die gesetzliche Währung Dänemarks;

„Erstzeichnungsfrist“ bezieht sich auf den vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum, während dessen Anteile eines Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds erstmals zur Zeichnung angeboten werden, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, bzw. auf jeglichen anderen vom Verwaltungsrat nach Benachrichtigung der Zentralbank festgelegten Termin;

„ESMA“ bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde oder deren gegebenenfalls ernannte Ersatz- oder Nachfolgebehörde;

„ESMA-Referenzwert-Register“ bezieht sich auf das ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren und das Drittstaat-Referenzwert-Register;

„EU“ bezieht sich auf die Europäische Union;

„Euro“ oder **„€“** bezieht sich auf den Euro;

„Europäisches Schwellenland“ bezieht sich auf ein Land in Europa, das kein Mitgliedstaat der OECD ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gehörten hierzu Länder wie Bulgarien, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Russland und die Ukraine;

„EWR“ bezieht sich auf den Europäischen Wirtschaftsraum;

„FATCA“ oder der **„Foreign Account Tax Compliance Act“** bezieht sich auf die Abschnitte 1471 bis 1474 des Code, alle derzeitigen oder zukünftigen Durchführungsverordnungen oder offiziellen Interpretationen in Bezug darauf sowie jegliche Vereinbarungen gemäß Abschnitt 1471(b) des Code oder jegliche steuerrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder Praktiken gemäß einem zwischenstaatlichen Vertrag (IGA, intergovernmental agreement), der in Verbindung mit der Umsetzung dieser Abschnitte des Code geschlossen wurde;

„FHLMC“ bezieht sich auf die US-Hypothekenbank „Federal Home Loan Mortgage Corporation“;

„Finanzkonto“ bezieht sich auf ein „Finanzkonto“ gemäß dem irischen IGA;

„FNMA“ bezieht sich auf die öffentlich-rechtliche US-Hypothekenbank „Federal National Mortgage Association“.

„Fonds“ bezieht sich auf alle in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt aufgeführten Fonds, für die Fondsnachträge bestehen, sowohl im Singular als auch im Plural;

„Fonds“ im Singular bezieht sich auf jeden Fonds, den die Gesellschaft nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank auflegt. Hierzu gehören gegebenenfalls auch die unter „Fonds“ im Plural genannten Fonds;

„Franklin Templeton Investments“ bezieht sich auf Franklin Resources, Inc., ihre Tochtergesellschaften sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen weltweit;

„**FTIA**” bezeichnet Franklin Templeton Investments (Asia) Limited;

„FT Luxemburg“ bezieht sich auf Franklin Templeton International Services, S.À R.L.;

„GBP“ oder „Pfund Sterling“ bezieht sich auf das Pfund Sterling, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs;

„Geldmarktfonds“ bezieht sich auf einen Fonds, der im entsprechenden Nachtrag als „Geldmarktfonds“ bezeichnet wird und gemäß der Geldmarktfondsverordnung als Geldmarktfonds zugelassen ist;

„Geldmarktfondsverordnung“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in der jeweils gültigen Fassung;

„Geldmarktinstrumente“ bezieht sich auf Geldmarktinstrumente, die unter eine der in Abschnitt A.1. der Anlage II des Basisprospekts aufgeführten Kategorien fallen;

„Geregelter Markt“ bezieht sich auf eine Wertpapierbörse bzw. einen geregelten Markt, wie in Anhang III angeführt;

„Gesamtinventarwert“ bezieht sich auf den Nettoinventarwert eines Fonds zuzüglich der Verbindlichkeiten dieses Fonds;

„Geschäftstag“ bezieht sich auf die im jeweiligen Nachtrag angegebenen Tage;

„Gesellschaft“ bezieht sich auf Legg Mason Global Funds Plc, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland nach den Companies Acts (wie oben definiert) und den OGAW-Vorschriften (wie unten definiert) gegründet wurde;

„Gesetz der Zentralbank“ bezieht sich auf den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung;

„Gesetz von 1933“ bezieht sich auf das US-Wertpapiergesetz (U.S. Securities Act) von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung;

„Gesetz von 1940“ bezieht sich auf das US-Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (U.S. Investment Company Act) von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung;

„Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit“ bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Geldmarktfonds bis zur gesetzlichen Fälligkeit, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt. Sie wird zur Messung des Kreditrisikos herangezogen, denn je länger die Kapitalrückzahlung verschoben wird, desto höher ist das Kreditrisiko. Sie wird auch verwendet, um das Liquiditätsrisiko des betreffenden Geldmarktfonds zu begrenzen;

„Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer” bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Geldmarktfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an einen Geldmarktzinssatz, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt. Sie wird verwendet, um die Sensitivität eines Geldmarktfonds gegenüber Änderungen der Geldmarktzinsen zu messen;

„GNMA“ bezieht sich auf die US-amerikanische „Government National Mortgage Association“;

„Handelsfrist“ bezieht sich für jeden Fonds auf den im entsprechenden Nachtrag genannten Zeitpunkt am jeweiligen Handelstag;

„Handelstag“ bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss;

„Händler“ bezieht sich auf jeden zugelassenen Händler oder jede Untervertriebsstelle für Anteile eines oder mehrerer Fonds;

„Hauptinformationsstelle“ bezieht sich auf Franklin Distributors, LLC;

„Hauptinformationsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen Legg Mason Investments (Ireland) Limited (der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter überging), die Gesellschaft und Franklin Distributors, LLC (vormals bekannt als Legg Mason Investor Services, LLC), und alle anschließenden Änderungen oder Novationen dieses Vertrags;

„Hauptvertriebsstelle“ bezieht sich auf Franklin Distributors, LLC;

„Hauptvertriebsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen Legg Mason Investments (Ireland) Limited (der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter überging), die Gesellschaft und Franklin Distributors, LLC (vormals bekannt als Legg Mason Investor Services, LLC), und alle anschließenden Änderungen oder Novationen dieses Vertrags;

„HKD“ bezieht sich auf den Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung Hongkongs;

„Hongkong“ bezieht sich auf die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China;

„HUF“ bezieht sich auf den ungarischen Forint, die gesetzliche Währung Ungarns;

„In Irland ansässige Person“ bezieht sich, sofern die Mitglieder des Verwaltungsrats nichts anderes festgelegt haben, auf jede Person mit gewöhnlichem oder ständigem Wohnsitz oder Sitz in Irland (siehe Definition im Abschnitt

„Besteuerung“ dieses Verkaufsprospekts);

„Industrienation“ bezieht sich auf jedes Land, das kein Schwellenland ist;

„Informationsstelle“ oder „Informationsstellen“ bezieht sich auf die Hauptinformationsstelle, FTIA, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und Franklin Templeton Securities Investments Consulting (SinoAm) Inc.;

„Informationsstellenvertrag“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach eine Informationsstelle zur Informationsstelle der Gesellschaft oder eines Fonds ernannt wird;

„Investment Grade“ bezieht sich in Zusammenhang mit einem Wertpapier darauf, dass das Wertpapier von S&P mindestens mit BBB- oder von Moody’s mindestens mit Baa3 bewertet ist oder dessen Bonität von einer anderen anerkannten Ratingagentur (NRSRO) als gleichwertig oder höher eingestuft wurde;

„Investor Money Regulations“ bezieht sich auf die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 für Fonds-Serviceanbieter;

„Irisches IGA“ bezieht sich auf das zwischenstaatliche Abkommen aus dem Dezember 2012 zwischen Irland und den USA zur Umsetzung des FATCA;

„IRS“ bezieht sich auf den US Internal Revenue Service;

„J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global“ ist ein breit aufgestellter, nicht gemanagter Index, der die Gesamtrendite von auf ausländische Währungen lautenden Schuldtiteln aus Schwellenländern nachbildet (z. B. Darlehen, Eurobonds und auf US-Dollar lautende Instrumente der lokalen Märkte);

„JPY“ oder „Japanischer Yen“ bezieht sich auf den japanischen Yen, die gesetzliche Währung Japans;

„Klasse“ oder „Anteilsklasse“ bezieht sich auf jede Klasse von Anteilen der Gesellschaft, die in diesem Verkaufsprospekt angeboten oder beschrieben werden. Jede Anteilsklasse ist durch einen Buchstabentyp gekennzeichnet und unterscheidet sich durch Besonderheiten in Bezug auf Währung, Absicherung, Ausschüttungen, Vermarktungsziel, Performancegebühren oder sonstige spezifische Merkmale, wie in Anlage V zu diesem Basisprospekt näher beschrieben;

„Konjunkturzyklus“ bezieht sich auf die wiederkehrenden und schwankenden wirtschaftlichen Aktivitätsniveaus einschließlich von Anstiegen und Rückgängen, die eine Volkswirtschaft über einen langen Zeitraum durchläuft. Konjunkturzyklen und deren Phasen können unregelmäßig sein und in Häufigkeit, Ausmaß und Dauer variieren;

„Kreditinstitut“ bezeichnet ein Unternehmen, dessen Geschäft in der Entgegennahme von Einlagen oder anderen rückzahlbaren Publikumsgeldern und in der Vergabe von Krediten auf eigene Rechnung besteht, wie in Punkt (1) von Artikel 4(1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 definiert;

„KRW“ bezieht sich auf den koreanischen Won, die gesetzliche Währung Koreas;

„Legg Mason“ bezieht sich auf Legg Mason, Inc. und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Legg Mason, Inc. wurde am 31. Juli 2020 von Franklin Resources, Inc., einem Unternehmen von Franklin Templeton Investments, übernommen;

„Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland“ bezieht sich auf Legg Mason Global Funds PLC, Legg Mason Global Solutions PLC, Legg Mason Qualified Investor Funds (II) PLC, Western Asset Liquidity Funds PLC, und WA Fixed Income Funds PLC;

FTIA

„MIFID II“ bezieht sich auf die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung;

„Mischfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Mischfonds“ definiert ist;

„MLP“ bezieht sich auf eine Master-Limited Partnership;

„Moody’s“ bezieht sich auf die Ratingagentur Moody’s Investors’ Services, Inc.;

„MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Index“ ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex zur Messung der Aktienmarktperformance Asiens ohne Japan. Er wird vierteljährlich überprüft und halbjährlich neu gewichtet;

„MSCI Emerging Markets Index“ ist ein streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex zur Messung der Aktienmarktperformance von Schwellenmärkten. Er wird vierteljährlich überprüft und halbjährlich neu gewichtet.

„MSCI Golden Dragon Index“ erfasst die Aktienmarktperformance großer und mittelgroßer chinesischer Unternehmen sowie der in Hongkong und Taiwan notierten ausländischen chinesischen Wertpapiere;

„MXN“ bezieht sich auf den Mexikanischen Peso, die gesetzliche Währung Mexikos;

„Nachtrag zum Verkaufsprospekt“ bezieht sich auf einen jeweils von der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds herausgegebenen Nachtrag zum Verkaufsprospekt;

„Nachtrag“ bezieht sich auf einen ergänzenden Prospekt zu diesem Basisprospekt, der spezielle Informationen bezüglich der einzelnen Fonds enthält und jeweils von der Zentralbank genehmigt wird;

„NASDAQ“ bezieht sich auf die unter der Aufsicht der „National Association of Securities Dealers“ stehende US-amerikanische Börse;

„Nettoinventarwert je Anteil“ oder „NIW je Anteil“ stellt in Bezug auf einen Anteil den Nettoinventarwert dar, der auf die für einen Fonds oder eine Anteilsklasse ausgegebenen Anteile umgelegt, d. h. durch die Anzahl der für diesen Fonds oder diese oder eine Anteilsklasse ausgegebenen Anteile dividiert wird.

„Nettoinventarwert“ oder „NIW“ bezieht sich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft bzw. eines Fonds, der wie in diesem Verkaufsprospekt beschrieben berechnet wird;

„Nicht-US-Person“ bezieht sich auf folgende Personen: (a) eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz nicht in den USA hat; (b) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder sonstige, nicht hauptsächlich für passive Anlagen gegründete Rechtspersönlichkeit, die gemäß den Gesetzen einer Nicht-US-Rechtsordnung gegründet wurde und die ihren Hauptgeschäftssitz in einer Nicht-US-Rechtsordnung hat; (c) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommens- und Ertragsteuer unterliegen; (d) eine hauptsächlich für passive Anlagen gegründete Rechtspersönlichkeit wie ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine vergleichbare Rechtspersönlichkeit, sofern Anteile der Beteiligung an der Rechtspersönlichkeit, die von Personen gehalten werden, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen oder anderweitig berechtigte Personen nicht erfüllen, zusammen weniger als 10 % des wirtschaftlichen Eigentums an der Rechtspersönlichkeit darstellen, und sofern diese Rechtspersönlichkeit nicht hauptsächlich zur Erleichterung von Anlagen durch Personen gegründet wurde, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen in einem Pool nicht erfüllen, für den der Betreiber von bestimmten Anforderungen gemäß den Bestimmungen der US Commodity Futures Trading Commission mit der Begründung befreit ist, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen seien; und (e) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, Führungskräfte oder Inhaber einer Rechtspersönlichkeit, die außerhalb der USA gegründet wurde und außerhalb der USA ihren Sitz hat;

„NOK“ bezieht sich auf die norwegische Krone, die gesetzliche Währung Norwegens;

„NRSRO“ steht für „Nationally Recognised Statistical Rating Organisation“ (anerkannte statistische Ratingagentur).

„NZD“ bezieht sich auf den neuseeländischen Dollar, die gesetzliche Währung Neuseelands;

„OECD“ bezieht sich auf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

„OGAW“ bezieht sich auf einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der nach den OGAW-Vorschriften gegründet wurde;

„OGAW-Vorschriften“ bezieht sich auf die irische Verordnung aus dem Jahr 2011 zur Umsetzung der Richtlinien der EG betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“) in der jeweils aktuellen Fassung sowie jegliche von der Zentralbank in Übereinstimmung mit dieser Verordnung eingeführten Verfügungen, wobei Letztere als „Vorschriften der Zentralbank“ bezeichnet werden;

„Originator“ bezieht sich auf ein Unternehmen, das: (a) selbst oder durch verbundene Unternehmen direkt oder indirekt am ursprünglichen Vertrag beteiligt war, der die Verpflichtungen oder potenziellen Verpflichtungen des Schuldners oder potenziellen Schuldners geschaffen hat, die die Verbriefung der Risikopositionen begründen; oder (b) die Risikopositionen einer dritten Partei auf eigene Rechnung kauft und diese dann verbrieft;

„PLN“ bezieht sich auf den polnischen Zloty, die gesetzliche Währung Polens;

„Portfolio-abgesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die den Zusatz „(PH)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Professioneller Anleger“ bezieht sich auf einen Anleger, der über die Erfahrung, die Kenntnisse und das Fachwissen verfügt, um seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die Risiken, die er eingeht, richtig einzuschätzen. Professionelle Anleger sind unter anderem Rechtssubjekte, die einer Zulassung oder Regulierung bedürfen, um an den Finanzmärkten tätig zu werden, große Unternehmen und andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit darin besteht, in Finanzinstrumente zu investieren.

„Referenzwert-Verordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die in Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014;

„REIT“ bezieht sich auf einen „Real Estate Investment Trust“ (Immobilienanlagetrust).

„Rentenfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Rentenfonds“ definiert ist;

„Revenue Commissioners“ bezieht sich auf das irische Office of the Revenue Commissioners, die Steuerbehörde Irlands;

„Richtlinie“ bezieht sich auf die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW);

„Russische Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in Russland befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Russland ausüben;

„S&P“ bezieht sich auf die Ratingagentur Standard & Poor’s Corporation;

„Satzung“ bezieht sich auf die Satzung der Gesellschaft;

„Schwellenland“ bedeutet:

für jeden Fonds, der „Western Asset“ in seiner Bezeichnung trägt:

(i) jedes Land, das im J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global (der „EMBI Global Index“) oder im J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad (der „CEMBI Broad Index“) enthalten ist; oder

(ii) jedes Land, das in der jährlichen Klassifizierung der Weltbank als Land mit niedrigem oder mittlerem Nationaleinkommen eingestuft wurde;

in Bezug auf jeden Fonds, für den ClearBridge RARE Infrastructure Pty Limited als Anlageverwalter tätig ist: alle Länder außerhalb der Europäischen Union, die nicht Mitglied der OECD sind. Länder innerhalb der Europäischen Union und OECD-Mitgliedsländer können ebenfalls als Schwellenländer betrachtet werden, wenn sie im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind;

in Bezug auf alle anderen Fonds: jedes Land, dessen Pro-Kopf-Einkommen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufs nach der Klassifizierung der Weltbank im unteren bis oberen mittleren Bereich liegt;

„Schwellenland der Asien-Pazifik-Region“ bezieht sich auf ein Land der Asien-Pazifik-Region, das kein Mitgliedstaat der OECD ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gehörten hierzu Länder wie Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Kasachstan, Laos, Macao, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vietnam;

„Schwellenmarktindustrieanleihe“ bezieht sich auf Schuldtitel eines Unternehmens mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland;

„SEC“ bezieht sich auf die US-Wertpapieraufsichtsbehörde „Securities and Exchange Commission“;

„SEK“ bezieht sich auf die schwedische Krone, die gesetzliche Währung Schwedens;

„SGD“ bezieht sich auf den Singapur-Dollar, die gesetzliche Währung der Republik Singapur;

„Sicherheitenverwalter“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon, London Branch;

„Sponsor“ bezieht sich auf ein Kreditinstitut innerhalb oder außerhalb der EU, wie in Punkt (1) von Artikel 4(1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 definiert, oder auf eine Wertpapierfirma gemäß Definition in Punkt (1) von Artikel 4(1) der Richtlinie 2014/65/EU, die kein Originator ist, das: (a) ein Programm für forderungsgedeckte Geldmarktpapiere oder eine andere Art der Verbriefung auflegt und verwaltet, das bzw. die Risikopositionen von Drittunternehmen erwirbt, oder (b) ein Programm für forderungsgedeckte Geldmarktpapiere oder eine andere Art der Verbriefung auflegt und verwaltet, das bzw. die Risikopositionen von Drittunternehmen erwirbt und die tägliche aktive Portfolioverwaltung in Verbindung mit dieser Verbriefung an ein Unternehmen delegiert, das gemäß Richtlinie 2009/65/EG, Richtlinie 2011/61/EU oder Richtlinie 2014/65/EU zur Durchführung einer solchen Aktivität berechtigt ist;

„STRIPS“ steht für „Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities“ und ist im Unterabschnitt „STRIPS“ des Abschnitts „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ ausführlicher beschrieben;

„Taxonomie-Verordnung“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 in ihrer jeweils gültigen Fassung;

„Thesaurierende Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die den Begriff „thesaurierend“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Umbrella-Geldkonto“ bezieht sich auf ein einzelnes, im Namen der Gesellschaft geführtes Umbrella-Geldkonto;

„Umgekehrtes Wertpapierpensionsgeschäft“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach ein Fonds von einer Gegenpartei Wertpapiere oder Rechte im Zusammenhang mit einem Titel oder Wertpapier erhält und sich verpflichtet, diese zu einem bestimmten Preis zu einem festgelegten oder festzulegenden Zeitpunkt zurückzuverkaufen;

„Ungesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die nicht den Zusatz „(mit Absicherung)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Unteranlageverwalter“ bezieht sich für jeden Fonds auf den oder die im jeweiligen Nachtrag genannten Unteranlageverwalter sowie auf jeden Unteranlageverwalter, den der betreffende Anlageverwalter in Zukunft zur Verwaltung des Fonds ernennt, sofern die Anteilinhaber auf Anfrage Informationen über diese Unteranlageverwalter erhalten und die diesbezüglichen Einzelheiten in den regelmäßigen Berichten an die Anteilinhaber offen gelegt werden, wobei jeder Unteranlageverwalter für die Verwaltung/Beratung eines Vermögensteils eines Fonds, zu dessen Unteranlageverwalter er gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen ernannt wurde, auch selbst wiederum einen Unteranlageverwalter/-berater ernennen kann;

„Unteranlageverwaltungsvertrag“ bezieht sich auf einen Unteranlageverwaltungsvertrag demzufolge ein Unteranlageverwalter zum Unteranlageverwalter eines Fonds bestellt wird;

„Ursprünglicher Kreditgeber“ bezieht sich auf ein Unternehmen, das selbst oder über verbundene Unternehmen direkt oder indirekt den ursprünglichen Vertrag abgeschlossen hat, der die Verpflichtungen oder potenziellen Verpflichtungen des Schuldners oder potenziellen Schuldners geschaffen hat, die die Verbriefung der Risikopositionen begründen;

„USA“ oder „Vereinigte Staaten“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete;

„US-Dollar“ oder „USD“ bezieht sich auf den Dollar der Vereinigten Staaten, die gesetzliche Währung der USA;

„US-Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Vereinigten Staaten ausüben;

„US-meldepflichtige Person“ hat die in Anhang VII definierte Bedeutung;

„US-meldepflichtiges Konto“ bedeutet ein von einer US-meldepflichtigen Person gehaltenes Finanzkonto;

„US-Person“ hat die in Anhang VI definierte Bedeutung;

„US-Steuerzahler“ hat die in Anhang VII definierte Bedeutung;

„US-Unternehmen“ bezieht sich auf Unternehmen, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Vereinigten Staaten ausüben;

„Verbriefung“ bezeichnet eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird, und die alle der folgenden Merkmale aufweist: (a) Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Struktur sind abhängig von der Entwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen; (b) die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur; (c) die Transaktion oder Struktur erzeugt keine Risikopositionen, die alle der in Artikel 147(8) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgeführten Eigenschaften besitzen;

„Verbriefungsposition“ bezieht sich auf eine Risikoposition in einer Verbriefung;

„Verbriefungsverordnung“ bezieht sich auf Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 in der jeweils gültigen Fassung;

„Verbundene Fonds“ bezieht sich auf bestimmte nicht zur Gesellschaft gehörende Teilfonds, die vom Verwaltungsrat festgelegt und von verbundenen Personen der Anlageverwalter verwaltet werden.

„Vereinigtes Königreich“ oder „UK“ bezieht sich auf England, Nordirland, Schottland und Wales;

„**Verfassung**“ bezieht sich auf die Verfassung der Gesellschaft, die die Gründungsurkunde und die Satzung enthält;

„Verkaufsprospekt“ bezieht sich auf den Basisprospekt, die Nachträge und Prospektnachträge in der jeweils gültigen Fassung;

„Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012;

„Vertriebsstelle“ bzw. „Vertriebsstellen“ bezieht sich auf FT Luxemburg, LMIS, LMI Europe, FTIAFTIA, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.

„Vertriebsvertrag“ bezieht sich auf eine Vereinbarung zur Ernennung einer Vertriebsstelle als Vertriebsstelle der

Gesellschaft oder eines Fonds;

„Verwahrstelle“ bezieht sich auf The Bank of New YorkSA/NV, Niederlassung Dublin;

„Verwahrstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen der Gesellschaft, dem Verwalter und BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited, wie diese kraft Gesetzes aufgrund der Fusion von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited in die Verwahrstelle mit allen zugehörigen Ergänzungen oder Novationen übergegangen ist, demzufolge die Verwahrstelle als Verwahrstelle der Gesellschaft fungiert;

„Verwalter“ bezieht sich auf Franklin Templeton International Services S.à r.l.;

„Verwaltungsrat“ bezieht sich auf die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt und auf jeden von ihnen ordnungsgemäß gebildeten Ausschuss;

„Verwaltungsstelle“ bezieht sich auf die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company;

„Verwaltungsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen der Gesellschaft, Legg Mason Investments (Ireland) Limited und BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter übergegangen ist, sowie alle späteren Änderungen oder Novationen davon;

„Verwaltungsvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag zwischen der Gesellschaft und Legg Mason Investments (Ireland) Limited, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter übergegangen ist, sowie auf alle späteren Änderungen oder Novationen davon;

„Vorschriften der Zentralbank“ bezieht sich auf die OGAW-Vorschriften, die Zentralbank-Verordnungen und alle von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften, Zentralbank-Verordnungen und/oder dem Zentralbank-Gesetz von Zeit zu Zeit herausgegebenen Anweisungen, Verordnungen und Bedingungen bezüglich der Regulierung von Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung;

„VRC“ bezieht sich auf die Volksrepublik China;

„Währungsverwalter“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon;

„Weltbank“ bezieht sich auf die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung;

„Wertpapierfinanzierungsgeschäft“ oder **„SFT“** bezieht sich auf folgende Geschäfte: Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte;

„Wertpapierpensionsgeschäft“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach ein Fonds Wertpapiere oder Rechte im Zusammenhang mit einem Titel oder Wertpapier an eine Gegenpartei überträgt und sich verpflichtet, diese zu einem bestimmten Preis zu einem festgelegten oder festzulegenden Zeitpunkt zurückzukaufen;

„ZAR“ bezieht sich auf den Südafrikanischen Rand, die gesetzliche Währung Südafrikas.

„Zeichneranteile“ bezieht sich auf das Grundkapital der Gesellschaft, das in Form von Stückaktien gezeichnet wurde;

„Zentralbank“ bezieht sich auf die irische Zentralbank („Central Bank of Ireland“) bzw. jede nachfolgende Aufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich ist;

„Zentralbank-Verordnungen“ bezieht sich auf die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 in der jeweils gültigen Fassung;

EINFÜHRUNG

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die nach irischem Recht als Aktiengesellschaft nach Maßgabe der Companies Acts und der OGAW-Vorschriften gegründet wurde. Sie wurde am 13. Januar 1998 unter der Registernummer 278601 eingetragen. Zweck der Gesellschaft ist gemäß Ziffer 2 ihrer Gründungsurkunde die gemeinsame Anlage von öffentlich beschafftem Kapital in übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen nach dem Grundsatz der Risikostreuung.

Die Gesellschaft ist in Form eines Dachfonds mit Haftungstrennung zwischen den Fonds organisiert. Die Satzung sieht getrennte Fonds vor, die jeweils Beteiligungen an einem bestimmen Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten darstellen und mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank aufgelegt werden können. Die Gesellschaft kann bisweilen nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank zusätzliche Fonds auflegen. Anlageziel und Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind jeweils in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt oder einem eigenen Verkaufsprospekt dargelegt, zusammen mit Angaben zur Erstzeichnungsfrist sowie weiteren relevanten Informationen, die der Verwaltungsrat für sinnvoll erachtet oder die von der Zentralbank vorgeschrieben sind. Jeder Nachtrag zum Verkaufsprospekt ist Teil dieses Verkaufsprospekts und sollte zusammen mit diesem gelesen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts hat die Gesellschaft die Genehmigung der Zentralbank für fünf weitere Fonds der Gesellschaft erhalten: den Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund, den Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund, den Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, den Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund und den Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund, die auf der Grundlage eines separaten Verkaufsprospekts angeboten werden.

Für jeden Fonds können separate Anteilsklassen ausgegeben werden, wie in diesem Verkaufsprospekt oder dem entsprechenden Nachtrag zum Verkaufsprospekt näher beschrieben. Für eine Anteilsklasse darf kein separates Portfolio von Vermögenswerten geführt werden. Die Einführung zusätzlicher Anteilsklassen muss der Zentralbank im Voraus bekanntgegeben und von ihr genehmigt werden. Weitere Informationen zu den von den einzelnen Fonds angebotenen Anteilsklassen finden Sie in Anhang V, nähere Angaben zur Ausschüttungspolitik der jeweiligen Anteilsklassen im Abschnitt „Ausschüttungen“. Jeder Fonds kann Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Währungstransaktionen“). Anhang IX bietet Informationen über die Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen in den verschiedenen Anteilsklassen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

Weitere Informationen über die Struktur der Gesellschaft, genaue Anlageziele, Gebühren und Kosten, Beschränkungen für Anleger, Anlagerisiken und Besteuerung sind diesem Verkaufsprospekt an anderer Stelle zu entnehmen. Für weitere Informationen siehe Inhaltsverzeichnis.

WEITERE INFORMATIONEN ZU WERTPAPIEREN, IN DIE DIE FONDS INVESTIEREN KÖNNEN

Die folgenden Informationen zu den Wertpapieren, in die die Fonds investieren dürfen, gelten vorbehaltlich der für den jeweiligen Fonds festlegten Beschränkungen, wie in der Beschreibung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

ABS-WERTPAPIERE

Bestimmte Fonds können in forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an Vermögenswerten darstellen oder durch diese besichert und zahlbar sind, wie z. B. Ratenkreditverträge für Kraftfahrzeuge, Eigenheimkredite, Studentendarlehen, kleine Unternehmenskredite, unbesicherte Privatkredite, Leasingverträge für verschiedene Arten von Immobilien und persönlichem Eigentum, Forderungen aus revolvierenden Krediten (Kreditkarten) und Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an Vermögenswerten darstellen oder durch diese besichert und zahlbar sind, wie z. B. Ratenkreditverträge für Kraftfahrzeuge, Eigenheimkredite, Studentendarlehen, kleine Unternehmenskredite, unbesicherte Privatkredite, Leasingverträge für verschiedene Arten von Immobilien und persönlichem Eigentum, Forderungen aus revolvierenden Krediten (Kreditkarten) und andere Darlehen, Leasingverträge oder Forderungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Unternehmen sowie durch Kreditforderungen unterlegte Schuldtitel (CDO), wie besicherte Darlehensverpflichtungen (CLO) und durch einen Anleihe-Pool besicherte Wertpapiere (CBO). Diese Vermögensgegenstände werden durch Trusts oder Zweckgesellschaften verbrieft. ABS werden durch einen Pool von Vermögenswerten besichert, der sich häufig aus den Forderungen mehrerer verschiedener Parteien zusammensetzt. Bestimmte ABS können eingebettete Derivate enthalten, z. B. Optionen.

AUSTRALISCHE TRUSTS

Australische Trusts haben ihren Sitz in Australien und/oder sind nach australischem Recht gegründet. Australische Trusts umfassen Immobilientrusts, Infrastrukturtrusts und Versorgungstrusts. Immobilientrusts halten ein Portfolio aus Immobilienanlagen. Anleger in Immobilientrusts erhalten die Möglichkeit einer Anlage in den Wert der von dem Trust gehaltenen Immobilien, und die von dem Trust erhaltenen Mieteinnahmen werden vom Trust über Ausschüttungen an die Anleger weitergegeben. Infrastrukturtrusts finanzieren, bauen, besitzen, betreiben und warten verschiedene Infrastrukturprojekte wie Straßen, Brücken und Eisenbahnen. Die Infrastrukturtrusts nehmen regelmäßig Ausschüttungszahlungen an die Anleger vor. Versorgungstrusts finanzieren, bauen, besitzen, betreiben und warten verschiedene Versorgungsprojekte wie Wassersysteme und Telekommunikationsprojekte. Versorgungstrusts können Zinsen, Lizenzgebühren oder Mietzahlungen von entsprechend tätigen Betriebsgesellschaften erhalten sowie Dividenden und Kapitalrenditen. Australische Trusts können Bestandteile von sog. Stapled Securities sein.

BUSINESS DEVELOPMENT COMPANIES

Business Development Companies („BDCs“) sind eine Art von geschlossenen Investmentgesellschaften mit Sitz in den USA, die durch den 1940 Act reguliert und an US-amerikanischen Wertpapierbörsen gehandelt werden. BDCs investieren typischerweise in nicht börsennotierte Unternehmen kleiner und mittlerer Größe, die eventuell keinen Zugang zu öffentlichen Aktienmärkten haben, um Kapital aufzunehmen, und im Allgemeinen in den Bereichen Gesundheitswesen, Chemie und Fertigung, Technologie und Dienstleistungen tätig sind, und sie vergeben Darlehen and solche Unternehmen. BDCs müssen mindestens 70 % des Wertes ihres Gesamtvermögens in bestimmte Anlagearten investieren, wobei es sich typischerweise um Wertpapiere von nicht börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen handelt, und sie müssen die Emittenten dieser Wertpapiere in erheblichem Umfang bei der Führung ihrer Geschäfte unterstützen. BDCs bieten oft einen Renditevorteil gegenüber anderen Wertpapierarten, der sich eventuell teilweise aus einer Hebelung durch Fremdkapital oder die Emission von Vorzugsaktien ergibt. Ähnlich wie bei Anlagen in andere Investmentgesellschaften trägt ein Fonds, der in BDCs investiert, indirekt seinen proportionalen Anteil an den Verwaltungsgebühren und sonstigen Kosten der BDCs, in die er investiert.

WANDELBARE WERTPAPIERE

Wandelbare Wertpapiere sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis oder nach einer bestimmten Formel in eine vorgegebene Anzahl von Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Inhaber eines wandelbaren Wertpapiers hat Anspruch auf die Zinsen, die auf den Schuldtitel gezahlt werden oder auflaufen, bzw. auf die Dividenden, die auf die Vorzugsaktie gezahlt werden, bis das wandelbare Wertpapier fällig oder eingelöst, umgetauscht oder gewandelt wird. Vor der Wandlung bieten wandelbare Wertpapiere gewöhnlich regelmäßige Erträge, die zu höheren Renditen führen als Stammaktien desselben oder eines ähnlichen Emittenten, die jedoch niedriger sind als die Rendite eines nicht wandelbaren Schuldtitels. Wandelbare Wertpapiere sind üblicherweise gegenüber nicht wandelbaren Wertpapieren nachrangig, jedoch vorrangig gegenüber

Stammaktien oder Anteilen an der Kapitalstruktur eines Unternehmens. Der Wert eines wandelbaren Wertpapiers hängt (1) von seiner Rendite im Vergleich zu den Renditen anderer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Qualität, die nicht mit einem Wandelrecht ausgestattet sind, und (2) von seinem Marktwert, wenn das wandelbare Wertpapier in die zugrunde liegende Stammaktie gewandelt wird, ab. Wandelbare Wertpapiere werden normalerweise von niedriger kapitalisierten Unternehmen ausgegeben, deren Aktienkurse volatil sein können. Im Kurs eines wandelbaren Wertpapiers spiegeln sich diese Kursschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktie häufig stärker wider als bei einem nicht wandelbaren Schuldtitel. Ein wandelbares Wertpapier kann je nach Wahl des Emittenten für einen Preis zurückgekauft werden, welcher in der Vereinbarung über das wandelbare Wertpapier festgesetzt ist. Bestimmte wandelbare Wertpapiere, so genannte CoCos, werden erst nach dem Eintreten eines festgesetzten Ereignisses in Aktien umgewandelt, beispielsweise wenn der Aktienkurs des Unternehmens über einen bestimmten Zeitraum ein bestimmtes Niveau überschreitet.

SCHULDTITEL VON UNTERNEHMEN

Unternehmensschuldtitel sind Anleihen, Schuldscheine oder Schuldverschreibungen, die von Unternehmen und anderen Wirtschaftsorganisationen, einschließlich von Business Trusts, zur Finanzierung ihres Kreditbedarfs begeben werden. Zu Unternehmensschuldtiteln zählen auch Commercial Paper, d. h. frei übertragbare, kurzfristige (Laufzeit in der Regel 1 bis 270 Tage) unbesicherte Schuldscheine, die von Unternehmen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs begeben werden.

Unternehmensschuldtitel können fest oder variabel verzinslich sein oder zu einem Satz verzinst werden, der von einem anderen Faktor wie beispielsweise dem Preis für einen Rohstoff abhängt. Diese Wertpapiere können in Vorzugsaktien oder Stammaktien wandelbar sein oder als Einheit mit einer Stammaktie gekauft werden. Bei der Auswahl von Unternehmensschuldtiteln für den Fonds prüft und überwacht der Unteranlageverwalter die Kreditwürdigkeit jedes Emittenten und jeder Emission. Die Unteranlageverwalter analysieren auch Zinstrends und besondere Entwicklungen, die nach ihrer Auffassung einzelne Emittenten betreffen. Siehe Anhang IV dieses Verkaufsprospekts für nähere Informationen über die Ratings der verschiedenen NRSRO.

SCHULDTITEL

Zu Schuldtiteln gehören u. a. fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel, von Unternehmen, Regierungen, Regierungsbehörden, Regierungsstellen, Zentral- und Geschäftsbanken begebene oder garantierte Anleihen, Schuldscheine (wie zum Beispiel strukturierte Schuldscheine und frei übertragbare Schuldscheine), Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Eurobonds und wandelbare Wertpapiere. Festverzinsliche Schuldtitel sind Wertpapiere, die zu einem festen Zinssatz verzinst werden, der sich nicht den allgemeinen Marktbedingungen entsprechend ändert. Floater sind Schuldtitel, die nach einem variablen Zinssatz verzinst werden, der anfänglich an einen externen Index wie den Zinssatz von T-Bills gebunden ist.

DEPOSITARY RECEIPTS

Depositary Receipts beinhalten Sponsored und Unsponsored Depositary Receipts, die verfügbar sind oder werden, darunter American Depositary Receipts („ADRs“), Global Depositary Receipts („GDRs“), International Depositary Receipts („IDRs“) und andere Depositary Receipts. Depositary Receipts werden in der Regel von Finanzinstituten („Verwahrer“) begeben und verkörpern Anteile an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren (nachfolgend „zugrunde liegende Wertpapiere“ genannt), die beim Verwahrer hinterlegt wurden. Bei einem Verwahrer für ADR handelt es sich in der Regel um ein US-Finanzinstitut, während die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Nicht-US-Emittenten begeben werden. ADR werden in den USA an Börsen und im außerbörslichen Handel gehandelt und im Rahmen gesponserter oder nicht gesponserter Programme ausgegeben. Bei einem „Sponsored ADR“ verpflichtet sich der Nicht-US-Emittent, die Transaktionsgebühren des Verwahrers ganz oder teilweise zu übernehmen, während der Nicht-US-Emittent bei einem „Unsponsored ADR“ keine Verpflichtung eingeht und die Transaktionsgebühren von den Inhabern der ADR gezahlt werden. Zudem sind in den USA weniger Informationen über „Unsponsored ADR“ als über „Sponsored ADR“ verfügbar, und die Finanzinformationen über ein Unternehmen sind bei einem „Unsponsored ADR“ unter Umständen nicht so zuverlässig wie bei einem „Sponsored ADR“. Bei GDR und IDR kann der Verwahrer sowohl ein Nicht-US- als auch ein US-Finanzinstitut sein, während die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Nicht-US-Emittenten begeben werden. Mit Hilfe von GDR und IDR können Unternehmen in Europa, Asien, den USA und Lateinamerika ihre Aktien an Märkten in aller Welt anbieten und dadurch auch in Märkten außerhalb ihres Heimatmarkts Kapital beschaffen. GDR und IDR haben den Vorteil, dass keine Aktien über die Heimatbörse des emittierenden Unternehmens gekauft werden müssen, was schwierig und teuer sein kann. Stattdessen können GDR an allen großen Börsen erworben werden. Außerdem werden der Aktienkurs und die Dividenden in die Landeswährung des GDR-Inhabers umgerechnet. Bei anderen Depository Receipts kann der Verwahrer sowohl ein Nicht-US- als auch ein US-Institut sein, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem US- oder einem Nicht-

US-Emittenten stammen können. Im Rahmen der Anlagepolitik eines Fonds werden Anlagen in Depository Receipts als Anlagen in die zugrunde liegenden Wertpapiere betrachtet. Depositary Receipts stellen eine Bestätigung für den Besitz von Stammaktien dar und werden wie Stammaktien behandelt. Die von einem Fonds gekauften Depository Receipts lauten nicht unbedingt auf die gleiche Währung wie die zugrunde liegenden Wertpapiere, in die sie umwandelbar sind, wodurch der Fonds Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein kann.

DURATION

Die Kennzahl der Duration wurde als präzisere Alternative zum Konzept der Laufzeit entwickelt. Herkömmlicherweise wurde die Laufzeit eines Schuldtitels als Maßstab für die Zinssensitivität des Kurses (auch „Zinsrisiko“ oder „Kursvolatilität“ des Wertpapiers genannt) herangezogen. Die Laufzeit misst jedoch nur die Zeitspanne bis zur letzten Zahlung des Schuldtitels, wobei die Struktur der Zahlungen des Wertpapiers vor Fälligkeit nicht berücksichtigt wird. Im Gegensatz dazu fließen bei der Duration die Rendite, die Kuponzahlungen, die Endfälligkeit, Gläubiger- und Schuldnerkündigungsrechte und das Risiko vorzeitiger Tilgung in eine Kennzahl ein. Die Duration misst, inwieweit sich der Kurs einer Anleihe im Verhältnis zu einer bestimmten Veränderung des Marktzinses verändert. Das Durationsmanagement gehört zu den grundlegenden Techniken, die bestimmte Unteranlageverwalter einsetzen.

Die Duration ist eine Kennzahl der erwarteten Laufzeit eines Schuldtitels auf Barwert-Basis. Dazu werden die Zeitspannen vom gegenwärtigen Zeitpunkt bis zu den Zins- und Tilgungsterminen oder bei kündbaren Anleihen bis zu Tilgungsterminen, zu denen Zahlungen erwartet werden, mit dem Barwert dieser zukünftigen Zahlungen gewichtet. Bei Schuldtiteln, bei denen vor der Tilgungszahlung Zinszahlungen erfolgen, ist die Duration in der Regel kürzer als die Laufzeit. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt: Je niedriger die ausgewiesene Verzinsung bzw. der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto länger ist seine Duration; je höher die ausgewiesene Verzinsung bzw. der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto kürzer ist seine Duration.

Wenn der Fonds Long-Futures oder Call-Optionen hält, verlängert sich die Duration des Fondsportfolios. Hält der Fonds Short-Futures oder Put-Optionen, verkürzt sich die Duration seines Portfolios.

Ein Swapgeschäft über einen Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten kann sich je nach den Merkmalen des Swaps auf die Duration des Portfolios auswirken. Tauscht ein Fonds bei einem Swapgeschäft beispielsweise eine feste Verzinsung gegen eine variable Verzinsung ein, ändert sich die Duration des Fonds entsprechend den Durationsmerkmalen eines vergleichbaren Wertpapiers, in das der Fonds investieren darf.

Es gibt jedoch mitunter Situationen, in denen auch die Standardberechnung der Duration das Zinsrisiko eines Wertpapiers nicht angemessen widerspiegelt. Floater und andere variabel verzinste Wertpapiere etwa haben oft Endfälligkeiten von 10 Jahren oder mehr, ihr Zinsrisiko hängt jedoch davon ab, wie häufig der Kupon neu angepasst wird. Auch bei so genannten Mortgage Pass-Through Securities (durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere) wird das Zinsrisiko nicht richtig erfasst. Die angegebene Endlaufzeit dieser Papiere beträgt in der Regel 30 Jahre, doch für die Bestimmung ihres Zinsrisikos ist die aktuelle „Prepayment Rate“ (vorzeitige Kündigung) ausschlaggebend. Und schließlich kann die Duration von Schuldtiteln im Laufe der Zeit aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus und anderen Marktfaktoren schwanken.

SCHULDTITEL AUS SCHWELLENLÄNDERN

Bestimmte Fonds dürfen in Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern investieren, wie z. B. Schuldscheine, Anleihen, Wechsel, Schuldverschreibungen, Optionsscheine auf wandelbare Wertpapiere, Bankschuldverschreibungen, kurzfristige Papiere und Darlehen, sofern es sich dabei um übertragbare Wertpapiere handelt und diese an den in Anhang III dieses Verkaufsprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Die übrigen Anleihen, in die die vorstehenden Fonds investieren dürfen, können in drei Kategorien unterteilt werden:

- *Im Rahmen eines Umschuldungsprogramms ausgegebene Anleihen:* Diese auf US-Dollar lautenden Anleihen haben in der Regel eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren; dazu gehören u. a. Brazil New Money Bonds und Mexican Aztec Bonds. Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich immer um Organisationen des öffentlichen Sektors.
- *Eurobonds:* Diese Anleihen haben in der Regel eine ursprüngliche Laufzeit von weniger als 10 Jahren und können sowohl von Organisationen des öffentlichen als auch des privaten Sektors begeben werden.
- *Gemäß den Gesetzen von Schwellenländern begebene In- und Auslandsanleihen:* Wenngleich diese Instrumente auf US-Dollar lauten, unterliegen sie dem Recht des Landes, in dem sie emittiert werden.

AKTIEN

Zu Aktien gehören Stamm- und Vorzugsaktien.

AKTIENGEBUNDENE WERTPAPIERE

Zu aktiengebundenen Wertpapieren können u. a. folgende Papiere gehören: Optionsscheine für den Kauf von Aktien desselben oder eines anderen Emittenten, nicht oder teilweise bezahlte Anteile, festverzinsliche Unternehmenspapiere, die mit einem Wandlungs- oder Umtauschrecht ausgestattet sind, das den Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums berechtigt, das Wertpapier zu einem festgesetzten Preis in eine bestimmte Stückzahl von Stammaktien zu wandeln oder umzutauschen, Schuldscheine oder Zertifikate, deren Wert an die Performance der Aktie eines anderen Emittenten als des Emittenten des Schuldscheins oder Zertifikats gekoppelt ist, Genussscheine, die das Recht auf Umsatz-, Ertrags- oder Gewinnbeteiligung beim Emittenten verbriefen (wie etwa festverzinsliche Wertpapiere, deren Zinszahlungen mit Eintritt eines bestimmten Ereignisses – z. B. einem Anstieg des Ölpreises – steigen), und Stammaktien, die als Einheit mit festverzinslichen Unternehmenspapieren angeboten werden.

EUROBONDS

Eurobonds sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen und staatlichen Emittenten zum Verkauf auf dem Euromarkt begeben werden.

EURODOLLAR-BONDS UND YANKEE-DOLLAR-INSTRUMENTE

Ein Eurodollar-Bond ist ein Eurobond, der auf US-Dollar lautet. Es handelt sich dabei um auf US-Dollar lautende Schuldtitel, die außerhalb der USA von Nicht-US-Unternehmen oder anderen Organisationen begeben werden. Ein Yankee-Dollar-Instrument ist ein auf US-Dollar lautender Schuldtitel, der in den USA von Nicht-US-Unternehmen oder anderen Organisationen begeben wird.

HOCHVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Hochverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit niedrigem oder mittlerem Rating oder gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen. Diese Papiere werden manchmal als „Junk Bonds“ oder „Schrottanleihen“ bezeichnet. In der Regel werfen Wertpapiere mit niedrigem oder mittlerem Rating oder gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen, höhere laufende Renditen ab als Wertpapiere mit besserem Rating, doch (i) ihre etwaigen Qualitäts- und Sicherheitsmerkmale werden nach Meinung der Ratingagenturen durch die hohe Ungewissheit oder hohe Risiken bei ungünstigen Bedingungen beeinträchtigt, und (ii) sie haben meist spekulativen Charakter, was die Fähigkeit des Emittenten anbelangt, die Zins- und Tilgungszahlungen entsprechend den Anleihebedingungen zu leisten. Der Marktwert mancher dieser Wertpapiere reagiert in der Regel auch empfindlicher als der Marktwert von höherwertigen Anleihen auf unternehmensspezifische Entwicklungen und Änderungen der Konjunkturlage. Außerdem stellen Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating sowie gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen, allgemein ein höheres Kreditrisiko dar. Das Verlustrisiko wegen Zahlungsausfall dieser Emittenten ist erheblich höher, weil Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating und gleichwertige Wertpapiere ohne Rating in der Regel ungesichert sind und Gläubigeransprüche im Insolvenzfall meist erst nach vorrangigen Schuldtiteln befriedigt werden. In Anbetracht dieser Risiken zieht der Unteranlageverwalter bei der Bonitätsbeurteilung einer Anleihe mit oder ohne Rating verschiedene Faktoren in Erwägung, wie zum Beispiel ggf. die finanziellen Ressourcen des Emittenten, seine Sensitivität auf Konjunkturbedingungen und -trends, die Unternehmensgeschichte und die kommunale Unterstützung der Betriebsstätte, die mit der Anleihe finanziert wird, die Kompetenz der Unternehmensleitung des Emittenten sowie aufsichtsrechtliche Aspekte. Außerdem ist der Marktwert von niedriger eingestuften Wertpapieren volatiler als bei höherwertigen Titeln, und Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating sowie Wertpapiere ohne Rating werden nicht an so vielen Märkten gehandelt wie höher eingestufte Wertpapiere. Aufgrund der begrenzten Zahl der Märkte kann es für den Fonds schwieriger sein, genaue Informationen über Marktkurse zur Bewertung seines Portfolios und Berechnung des Nettoinventarwerts zu beschaffen. Da kein liquider Handelsmarkt besteht, stehen dem Fonds eventuell nur begrenzt Wertpapiere zum Kauf zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass es dem Fonds nur begrenzt möglich ist, Wertpapiere zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu verkaufen, um Rücknahmeaufträge auszuführen oder auf Änderungen der Konjunkturlage oder an den Finanzmärkten zu reagieren.

Schuldtitel mit niedrigerem Rating gehen auch mit Risiken in Bezug auf die erwarteten Zahlungen einher. Wenn ein Emittent eine Anleihe kündigt, muss der Fonds unter Umständen das Wertpapier durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, was die Rendite der Anleger beeinträchtigen kann. Der Kapitalwert von Anleihen kann sich ebenfalls entgegen der Zinsentwicklung bewegen, was bei steigendem Zinsniveau dazu führen kann, dass der Wert der in einem Fondsportfolio befindlichen Wertpapiere proportional stärker fällt als bei einem Portfolio, das sich aus Wertpapieren mit höherem Rating zusammensetzt. Wenn die Rücknahmen unerwartet höher sind als die Anteilskäufe, muss der Fonds unter Umständen seine höher eingestuften Wertpapiere verkaufen, was zu einem Rückgang der

Kreditqualität der Portfoliotitel insgesamt führt. Darüber hinaus ist der Fonds in diesem Fall auch verstärkt den höheren Risiken von Wertpapieren mit niedrigerem Rating ausgesetzt.

INDEXIERTE WERTPAPIERE, CREDIT-LINKED NOTES UND STRUKTURIERTE SCHULDSCHEINE

Indexierte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind Wertpapiere, deren Preise unter Bezugnahme auf die Preise von Wertpapieren, Zinssätze, Indizes, Währungen oder sonstige Finanzstatistiken bestimmt werden. Es handelt sich in der Regel um Schuldtitel oder Einlagen, deren Wert bei Fälligkeit und/oder Kupon durch Bezugnahme auf ein bestimmtes Instrument oder eine bestimmte Statistik ermittelt wird. Die Wertentwicklung solcher Wertpapiere schwankt (je nach Instrument entweder direkt oder umgekehrt) mit der Entwicklung des Index, des Wertpapiers oder der Währung. Manchmal reagieren die beiden entgegengesetzt (d. h. wenn der Index steigt, fällt der Kuponsatz). Diese gegensätzliche Beziehung besteht beispielsweise bei Umkehrfloatern. Ein Fonds kauft nur Inverse Floaters, die übertragbar und zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade“ bewertet sind. Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind außerbörsliche Schuldinstrumente. Die Fonds investieren nur in Credit-Linked Notes oder strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

INFLATIONSGESCHÜTZTE WERTPAPIERE

Inflationsgeschützte Wertpapiere sind übertragbar und so strukturiert, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Die Kapital- bzw. Zinskomponenten inflationsgeschützter Wertpapiere werden regelmäßig der allgemeinen Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst. U.S. Treasury Inflation Protected Securities („U.S. TIPS“) sind frei übertragbare inflationsindexierte Anleihen, die vom U.S. Department of Treasury begeben werden und so strukturiert sind, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Das US-Finanzministerium verwendet derzeit den US-Verbraucherpreisindex „Consumer Price Index for Urban Consumers“, der nicht saisonal bereinigt ist, als Inflationskennzahl. Bei den von anderen nationalen Regierungen begebenen inflationsindexierten Schuldtiteln wird zur Anpassung in der Regel ein vergleichbarer Inflationsindex herangezogen, den diese Regierung errechnet. Die „effektive Rendite“ entspricht der Gesamtrendite abzüglich der geschätzten Inflationskosten, die in der Regel anhand der Änderung einer offiziellen Inflationskennzahl ermittelt werden.

DARLEHENSBETEILIGUNGEN

Bestimmte Fonds können in Darlehen mit fester oder variabler Verzinsung investieren, die privat zwischen einem Unternehmen oder einer anderen juristischen Person und einem oder mehreren Kreditinstituten („Darlehensgeber“) ausgehandelt werden. Derartige Anlagen erfolgen meist in Form von Darlehensbeteiligungen oder Abtretungen von Darlehen, die verbrieft sein können oder nicht (nachfolgend „Beteiligungen“ genannt). Die Beteiligungen müssen liquide sein und, wenn sie nicht verbrieft sind, mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung vorsehen. Sie bergen das Risiko eines Zahlungsausfalls des zugrunde liegenden Darlehensnehmers und unter bestimmten Umständen auch das Kreditrisiko des Darlehensgebers, wenn die Beteiligung nur eine vertragliche Beziehung zum Darlehensgeber, nicht jedoch zum Darlehensnehmer beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Beteiligungen haben die Fonds in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Ausgleich gegenüber dem Darlehensnehmer. Daher werden die Fonds unter Umständen nicht direkt Nutznießer der Sicherheiten, die für das Darlehen, an dem sie Beteiligungen gekauft haben, gestellt wurden. Der Fonds kauft derartige Beteiligungen nur von anerkannten, einer Aufsicht unterstehenden Händlern.

MASTER-LIMITED PARTNERSHIPS

MLPs sind Personen- oder Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung (limited partnerships oder limited liability companies), die typischerweise Erträge und Kapitalerträge aus der Exploration, Entwicklung, Lagerung, Erfassung, dem Abbau, der Produktion, Verarbeitung, Raffinierung, dem Transport (einschließlich von Pipelines, die Gas, Öl oder Produkte daraus befördern) oder der Vermarktung von Mineralien oder natürlichen Ressourcen erzielen. MLPs haben im allgemeinen zwei Arten von Inhabern, den General Partner und die Limited Partners. Der General Partner beherrscht normalerweise den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsleitung der MLP über eine Kapitalbeteiligung an der MLP von bis zu 2 % und in vielen Fällen das Eigentum an Stamm- und nachrangigen Anteilen. Limited Partners halten den Rest der Gesellschaft über das Eigentum an Stammanteilen und spielen nur eine begrenzte Rolle im Betrieb und in der Führung des Unternehmens. Im Gegensatz zu den Inhabern von Stammaktien von Kapitalgesellschaften haben die Inhaber von Stammanteilen begrenzte Stimmrechte und haben nicht die Möglichkeit, Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich zu wählen. Die Fonds, die in MLPs investieren, tun dies über den Kauf von Anteilen, die an Limited Partners der MLP ausgegeben wurden und an geregelten Märkten öffentlich gehandelt werden. Sämtliche von der MLP erhaltenen Ausschüttungen schlagen sich im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds nieder.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Jeder Fonds darf Geldmarktinstrumente als zusätzliche liquide Mittel halten.

HYPOTHEKARISCH BESICHERTE WERTPAPIERE (MBS)

Bestimmte Fonds dürfen hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) kaufen. Mit MBS wird Kapital für Hypothekenkredite an Haus- und Wohnungseigentümer zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören zum Beispiel Wertpapiere, die Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen darstellen, die von Kreditgebern wie Sparkassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken u. a. gewährt wurden. Pools von Hypothekendarlehen werden von staatlichen, halbstaatlichen und privaten Organisationen, wie zum Beispiel Händlern, für den Verkauf an Anleger (wie die Fonds) zusammengestellt. Der Marktwert von hypothekenbesicherten Wertpapieren schwankt aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus und der Hypothekendarlehen.

Mit Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen sind in der Regel monatliche Zahlungen bestehend aus Zins- und Tilgungszahlungen verbunden. Tatsächlich werden dabei die monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer auf die Hypothekendarlehen für ihre Eigenheime und Wohnungen abzüglich der an den Emittenten oder Bürgen dieser Wertpapiere gezahlten Gebühren „weitergereicht“. Zusätzliche Zahlungen entstehen bei der Tilgung des Darlehens, wenn die zugrunde liegende Wohnimmobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Einige MBS (zum Beispiel von der GNMA begebene Wertpapiere) werden als „Modified Pass-Through“ bezeichnet, weil der Inhaber Anspruch auf alle Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Pool von Hypothekendarlehen abzüglich bestimmter Gebühren hat, selbst wenn der Hypothekenschuldner keine Zahlung leistet. Bestimmte hypothekenbesicherte Wertpapiere können eingebettete Derivate enthalten, z. B. Optionen.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere umfassen Collateralised Mortgage Obligations („CMO“). Hierbei handelt es sich um eine Art von Anleihe, die durch einen zugrunde liegenden Pool von Hypotheken oder hypothekarischen Passthrough-Zertifikaten besichert ist. Diese sind so strukturiert, dass die Zahlungen auf die zugrunde liegenden Sicherheiten an verschiedene Tranchen oder Klassen der Schuldtitel fließen. Zu diesen Anlagen können u. a. folgende Klassen von CMO gehören:

ANLEIHEN MIT VARIABEL ANGEPASSTER VERZINSUNG (ARMS): Je nachdem, was bei der Emission festgelegt wurde, können die Zinssätze bei diesen Klassen von CMO an zukünftigen Terminen steigen oder fallen.

VARIABEL VERZINSLICHE ANLEIHEN (FLOATER): Die Zinssätze für diese Klassen von CMO schwanken im direkten oder umgekehrten Verhältnis (jedoch nicht unbedingt im proportionalen Verhältnis und unter Umständen mit einer gewissen Hebelwirkung) zu einem Zinsindex. In der Regel besteht eine Zinsobergrenze, damit der Emittent die CMO der Tranche nur bis zu einem gewissen Maß durch hypothekengebundene Wertpapiere überbesichern muss, um sicherzustellen, dass der Cashflow ausreicht, um alle CMO-Klassen der Tranche zu bedienen.

PLANNED AMORTISATION BONDS ODER TARGETED AMORTISATION BONDS: Die Tilgungszahlungen auf diese Klassen von CMO erfolgen nach einem Tilgungsplan, insoweit über einen längeren Zeitraum (die so genannte „Schutzfrist“) vorzeitig Rückzahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekengebundenen Wertpapiere erfolgen. Der Kapitalbetrag wird nur in festgelegten Beträgen zu festgelegten Zeiten zurückgezahlt, wodurch sich die Zahlungen auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds besser vorhersagen lassen. Wenn die vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere höher oder niedriger sind als für die Schutzfrist vorgesehen, fangen die anderen CMO-Klassen der jeweiligen Tranche den überschüssigen oder fehlenden Cashflow auf, bis alle anderen Klassen ganz getilgt wurden, wodurch sich die Zahlungen auf die anderen Klassen schlechter vorhersagen lassen. Der Tilgungsplan für die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds kann auf einem Zinsindex beruhen. Steigt oder fällt der Index, steigt oder fällt der Tilgungsbetrag auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds aus den Zahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere. Strips entstehen, wenn Anleihen in ihre Einzelbestandteile (Kapitalbetrag und Zinsansprüche) aufgeteilt und die Bestandteile einzeln als Zins-Strips und Kapital-Strips verkauft werden. Strips reagieren volatiler als andere festverzinsliche Wertpapiere auf Änderungen der Marktzinsen. Der Wert mancher Strips bewegt sich in dieselbe Richtung wie die Zinsen, was ihre Volatilität noch verstärkt. Zu Strips gehören zum Beispiel folgende Wertpapiere.

KAPITAL-STRIPS: Diese Klasse von gestrippten CMO hat Anspruch auf alle Tilgungszahlungen aus den zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapieren. Kapital-Strips werden zu einem deutlichen Abschlag veräußert. Die Rendite aus Kapital-Strips steigt, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, und fällt, wenn die vorzeitigen Tilgungen langsamer als erwartet erfolgen.

ZINS-STRIPS: Diese Klasse von CMO hat nur Anspruch auf die Zinszahlungen aus dem Pool der zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere. Zins-Strips verfügen nur über einen fiktiven Kapitalbetrag und haben keinen Anspruch auf Tilgungszahlungen. Zins-Strips werden mit einem deutlichen Aufschlag verkauft, wodurch die Rendite aus Zins-Strips steigt, wenn die vorzeitigen Zahlungen langsamer erfolgen, weil der fiktive Kapitalbetrag, auf den die Zinsen anfallen, über einen längeren Zeitraum höher bleibt.

Ein Real Estate Mortgage Investment Conduit („REMIC“) ist eine Zweckeinheit, die feste Pools von Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien treuhänderisch verwaltet und verschiedene Beteiligungsklassen ausgibt. Ein REMIC wird für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaft behandelt, deren Erträge an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Ein Re-REMIC ist eine Einheit, die durch die Einlage hypothekenbesicherter Wertpapiere in eine neue Zweckeinheit entsteht. Diese gibt sodann Wertpapiere in verschiedenen Tranchen aus. Ein Fonds kann sich an der Schaffung eines Re-REMIC gemäß der Verbriefungsverordnung beteiligen, indem er Vermögenswerte zu der Einheit beiträgt und dafür Wertpapiere erhält.

Bei strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren kann sich der Zinssatz, in manchen Fällen auch das bei Fälligkeit zahlbare Kapital, im Verhältnis zu einem oder mehreren Zinssätzen, Finanzindizes oder anderen Finanzindikatoren („Referenzkurse“) positiv oder in entgegengesetzter Richtung verändern. Ein strukturiertes hypothekenbesichertes Wertpapier kann so weit gehebelt werden, dass das Ausmaß einer Änderung des Zinssatzes oder des zahlbaren Kapitals für ein strukturiertes Wertpapier einem Mehrfachen der Änderung des Referenzkurses entspricht. Daher kann der Wert von strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren aufgrund ungünstiger Marktänderungen der Referenzkurse sinken. Strukturierte hypothekenbesicherte Wertpapiere können von staatlich unterstützten Einrichtungen garantiert sein, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Zu den von einem Fonds erworbenen strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren können Zins-Strips (Interest Only Bonds – „IO“) und Kapital-Strips (Principal Only Bonds – „PO“) (wie vorstehend beschrieben) gehören, weiterhin zinsvariable Wertpapiere, die an den Cost of Funds Index gebunden sind („COFI-Floater“), sonstige zinsvariable Wertpapiere mit „nachhängenden Zinsen“ (Lagging Rate-Floater), zinsvariable Wertpapiere mit begrenztem maximalem Zinssatz („Cap-Floater“), gehebelte zinsvariable Wertpapiere („Super-Floater“), gehebelte zinsvariable Wertpapiere mit invers variablem Zinssatz („Inverse Floater“), gehebelte oder gehebelte zinsvariable Zins- und Kapital-Strips, inverse Zins-Strips, Dual Index-Floater und Range-Floater. Dazu können auch Wertpapiere über Hypothekenbedienungsrechte (Mortgage Servicing Rights Securities) gehören. Diese berechtigen den Inhaber zu einem Anteil an den Erträgen von Unternehmen, die Hypotheken bedienen.

NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die an keinem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel privat platzierte Wertpapiere. Ein Fonds kann höchstens 10 % seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investieren. Bei Anlagen in derart illiquide Wertpapiere besteht für einen Fonds die Gefahr, dass sich bei einem beabsichtigten Verkauf dieser Titel kein Käufer findet, der bereit ist, den Preis, den der Fonds für angemessen hält, zu zahlen, was sich nachteilig auf das Nettovermögen des Fonds auswirken kann.

PAYMENT-IN-KIND-ANLEIHEN

Payment-in-Kind-Anleihen sind Anleihen, bei denen die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen derselben Art gezahlt werden.

VORZUGSAKTIEN

Vorzugsaktien können Dividenden zu einem bestimmten Satz abwerfen und kommen bei Dividendenzahlungen aus einer Liquidation von Vermögensgegenständen in der Regel in der Rangfolge vor Stammaktien, jedoch nach Schuldtiteln. Im Gegensatz zu Zinszahlungen auf Schuldtitel liegt es im Allgemeinen im Ermessen des Vorstands des Emittenten, ob Dividenden auf Vorzugsaktien gezahlt werden. Der Marktpreis für Vorzugsaktien ist von Veränderungen der Zinssätze abhängig und wird stärker als die Preise von Schuldverschreibungen von Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten beeinflusst.

IMMOBILIENANLAGEFONDS

REIT sind gepoolte Anlagevehikel, die in erster Linie in ertragsgenerierende Immobilien oder immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren und in der Regel an regulierten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. REIT werden im Allgemeinen als Aktien-REIT, Hypotheken-REIT oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REIT eingestuft. Aktien-REIT investieren ihr Vermögen unmittelbar in Immobilien und generieren ihre Erträge in erster Linie aus Mieteinnahmen. Aktien-REIT können außerdem Kapitalerträge erzielen, indem sie Immobilien verkaufen,

die im Wert gestiegen sind. Hypotheken-REIT investieren ihr Vermögen in Immobilienhypotheken und generieren Erträge aus der Einziehung von Zinszahlungen.

REGULATION S WERTPAPIERE

Regulation S des Gesetzes von 1933 ist ein „sicherer Hafen“, der definiert, wann ein Wertpapierangebot als außerhalb der Vereinigten Staaten durchgeführt gilt und daher nicht der Registrierungspflicht gemäß Abschnitt 5 des Gesetzes von 1933 unterliegt.

ROYALTY TRUSTS

Royalty Trusts sind Anlagevehikel, die typischerweise Rechte oder Anrechte an Grundstücken halten, die Öl oder Erdgas produzieren, und sie überlassen die Förderung des Öls oder Gases typischerweise einem externen Unternehmen. Royalty Trusts haben im Regelfall keinen physischen Geschäftsbetrieb und keine Geschäftsleitung oder Mitarbeiter. Royalty Trusts zahlen im Allgemeinen den Großteil ihres Cashflows aus der Förderung und dem Verkauf der zugrundeliegenden Öl- oder Erdgasvorkommen an die Anteilinhaber aus. Die Höhe der Ausschüttungen auf Anteile von Royalty Income Trusts variiert abhängig von den Fördervolumen, den Rohstoffpreisen und bestimmten Aufwendungen.

NACH RULE 144A BEGEBENE WERTPAPIERE

Nach Rule 144A begebene Wertpapiere sind Wertpapiere, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, jedoch gemäß Rule 144A dieses Gesetzes an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden können.

SENIOR SECURITIES

Senior Securities sind Wertpapiere, die zu einer Ausgabe oder Anteilsklasse von Schuldtiteln gehören, die nach den Erwartungen des betreffenden Unteranlageverwalters mindestens als vorrangige unbesicherte Unternehmensschuldtitel des betreffenden Emittenten rangieren. Die Frage der Vorrangigkeit kann jedoch im Falle von Ansprüchen gegen einen Emittenten oder im Falle des Konkurses eines Emittenten von den Inhabern verschiedener Wertpapiere bestritten werden, und es gibt keine Garantie, dass die Wertpapiere, die von dem betreffenden Unteranlageverwalter zum Zeitpunkt der Anlage als vorrangig angesehen wurden, letzten Endes auch vorrangig bedient werden. Darüber hinaus können unbesicherte Senior Securities, selbst wenn sie gegenüber anderen Klassen von Schuldtiteln vorrangig sind, gemäß dem geltenden Recht gegenüber allgemeinen Gläubigern und den besicherten Schuldtiteln eines Emittenten nachrangig sein.

STAPLED SECURITIES

Bei Stapled Securities handelt es sich um zwei oder mehr Wertpapiere, die vertraglich miteinander verbunden sind. Die Wertpapierkomponenten können nicht separat gekauft oder verkauft werden und es handelt sich üblicherweise um Wertpapiere von Unternehmen und/oder Trusts, die miteinander verbunden sind. Es können verschiedene Wertpapierarten miteinander verbunden werden. Ein verbreiteter Typ von Stapled Securities besteht aus zwei Teilen: einem Anteil an einem Immobilientrust und einem Anteil an der Gesellschaft, die das Vermögen des Trusts verwaltet und dafür vom Trust eine Gebühr bezahlt bekommt. Stapled Securities können auch aus einem Schuldtitel und einer Aktie desselben Emittenten bestehen. Stapled Securities können ausländischen Anlegern einige geringfügige Steuervorteile gegenüber nicht miteinander verbundenen Wertpapieren bieten.

STEP-UP-WERTPAPIERE

Step-up-Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen zunächst keine Zinsen gezahlt werden. Erst später setzen Kuponzahlungen ein, die bis zur Fälligkeit geleistet werden. Der Zinssatz kann sich in festgelegten Abständen während der Laufzeit des Wertpapiers erhöhen. Bei Step-up-Wertpapieren braucht ein Emittent entweder gar keinen oder erst später Cashflow zu erzielen, um seinen laufenden Zinszahlungen nachzukommen. Diese Wertpapiere bergen daher unter Umständen ein höheres Kreditrisiko als Anleihen, bei denen fortlaufend oder in bar Zinsen gezahlt werden.

STRIPS

Die Abkürzung STRIPS steht für „Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities“, d. h. Zinskupon und Kapitalbetrag des Wertpapiers werden separat gehandelt. Mit STRIPS können Anleger die Zins- und Kapitalkomponenten von Schuldscheinen oder Anleihen mit festem Kapitalbetrag und inflationsindexierten Wertpapieren, die vom US-amerikanischen Finanzministerium begeben werden, separat kaufen, verkaufen und halten. STRIPS werden nicht vom US-Finanzministerium begeben, sondern können bei Finanzinstitutionen gekauft werden. STRIPS sind Nullkuponpapiere.

Eine U.S. Treasury Note mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren besteht beispielsweise aus einer einzigen Tilgungszahlung bei Fälligkeit und 20 Zinszahlungen, die während der 10-jährigen Laufzeit alle sechs Monate fällig sind. Bei der Umwandlung dieses Papiers in STRIPS entstehen aus jeder der 20 Zinszahlungen und der Tilgungszahlung separate Wertpapiere.

SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Bestimmte Fond können in Schuldtitel investieren, die von supranationalen Organisationen begeben werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen. Supranationale Organisationen sind Einrichtungen, die von einer nationalen Regierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „jederzeit abrufbaren Kapitals“, das von den Mitgliedern nach entsprechender Aufforderung der Organisation eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Reinertrags beschränkt.

VARIABEL VERZINSLICHE WERTPAPIERE

Variabel verzinsliche Wertpapiere sind Schuldtitel, deren Verzinsung nach einer Zinsanpassungsformel angepasst wird. Die Konditionen von variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Fonds kaufen kann, sehen vor, dass die Verzinsung je nach Wertpapier in bestimmten Abständen (von täglich bis zu halbjährlich) an das aktuelle Marktniveau, den Leitzins einer Bank oder einen anderen geeigneten Zinsanpassungsindex angepasst wird. Manche dieser Wertpapiere sind täglich fällig oder mit einer Kündigungsfrist von bis zu sieben Tagen kündbar. Andere Wertpapiere, wie zum Beispiel Anleihen mit viertel- oder halbjährlicher Zinsanpassung, können zu bestimmten Terminen oder mit einer Frist von bis zu 30 Tagen gekündigt werden.

OPTIONSSCHEINE UND RECHTE

Optionsscheine geben einem Fonds das Recht, Wertpapiere zu zeichnen oder zu kaufen, in die der Fonds investieren kann. Den bestehenden Anteilinhabern stehen Rechte aus einem Wertpapier zu, damit diese ihren anteiligen Besitz an dem Wertpapier halten können, indem sie die Möglichkeit erhalten, neu aufgelegte Anteile zu kaufen, bevor diese öffentlich angeboten werden. Optionsscheine und Rechte können an den Sekundärmärkten aktiv gehandelt werden.

NULLKUPONANLEIHEN

Bei Nullkuponanleihen werden während der Laufzeit keine Zinszahlungen an den Inhaber geleistet, wenngleich in dieser Zeit Zinsen auflaufen. Der Wert der Anleihe für einen Anleger liegt in der Differenz zwischen ihrem Einlösungsbetrag bei Fälligkeit (Nennwert) und dem Preis, zu dem die Anleihe gekauft wurde und der normalerweise deutlich unter dem Nennwert liegt (diese Differenz wird auch als „Disagio“ bezeichnet). Da Nullkuponanleihen normalerweise mit hohem Disagio gehandelt werden, schwankt ihr Marktwert bei sich änderndem Zinsniveau stärker, als dies bei Anleihen mit vergleichbarer Laufzeit der Fall ist, mit denen regelmäßige Zinszahlungen verbunden sind. Andererseits liegt die Rückzahlungsrendite bei Nullkuponanleihen fest, weil keine regelmäßigen Zinszahlungen erfolgen und daher keine Beträge vor Fälligkeit wieder angelegt werden müssen, d. h. es besteht kein Wiederanlagerisiko.

GEREGELTE MÄRKTE

Außer soweit nach den OGAW-Vorschriften zulässig, werden die Wertpapiere, in die die Fonds investieren, an einem geregelten Markt gehandelt. Die geregelten Märkte, an denen die Fonds handeln dürfen, sind in Anlage III dieses Verkaufsprospekts genannt.

BEACHTUNG DER ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Änderungen der Anlageziele und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung aller Anteilinhaber oder der Zustimmung der Mehrheit der an einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen der Anteilinhaber. In Übereinstimmung mit der Satzung werden Anteilinhaber einundzwanzig Tage vor einer solchen Versammlung über diese in Kenntnis gesetzt (den Tag der Bekanntgabe und den Tag der Versammlung nicht mitgerechnet). In der Mitteilung müssen neben Ort, Datum, Zeitpunkt und Tagesordnungspunkten der Versammlung auch das geplante Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Anlageziele und -politik genannt werden. Falls eine Änderung der Anlageziele und -politik von den Anteilinhabern genehmigt wird, tritt die Änderung am zweiten

Handelstag nach der Genehmigung der Änderung durch die Anteilinhaber oder einem anderen Termin, der in der Mitteilung an die Anteilinhaber über die vorgeschlagenen Änderungen genannt wird, in Kraft.

INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Manager hat eine Politik in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in seinen die Anlagen betreffenden Entscheidungsprozess implementiert. Der Manager und/oder der bzw. die Anlageverwalter integrieren Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen in ihre Research-, Analyse. und die Anlagen betreffenden Entscheidungsprozesse. Unter den Umständen, in denen eine Anlageverwalter für einen bestimmten Fonds bestellt wird übernimmt der Manager die nachhaltige Anlagepolitik des relevanten Anlageverwalters in Bezug auf diesen Fonds, sofern nicht der Nachtrag für einen Fonds etwas anderes besagt.

Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet ein Ereignis oder einen Zustand, der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung („ESG“) betrifft, der bzw. der potenziell oder tatsächlich wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage des Fonds haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein Risiko an sich darstellen oder Auswirkungen auf andere Risiken haben und erheblich zu Risiken, wie beispielsweise Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken beitragen.

Nachhaltigkeitsrisiken, wie ausführlich im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschrieben, sind wichtige Elemente, die der Berücksichtigung bedürfen, um die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu optimieren und um die Strategierisiken und Chancen eines spezifischen Fonds zu ermitteln.Der bzw. die Anlageverwalter integrieren das Nachhaltigkeitsrisiko in seinen bzw. ihren Anlageprozess in Bezug auf jeden Fonds, sofern nicht etwas anderes in dem Nachtrag für einen spezifischen Fonds vermerkt wurde. Die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos kann in Abhängigkeit von Strategie, Vermögen und/oder Portfoliozusammensetzung des Fonds variieren. Der Manager und/oder die relevanten Anlageverwalter bedienen sich spezifischer Methoden und Datenbanken, in die ESG-Daten von externen Researchunternehmen sowie auch eigene Researchergebnisse eingearbeitet sind. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die sich nur schwer ermitteln lassen und unvollständig, Schätzungen, veraltet oder in anderer Weise sehr ungenau sind. Selbst im Falle der Identifizierung gibt es keine Garantie, dass dieses Daten sachlich richtig bewertet werden.

In dem Umfang, in dem ein Nachhaltigkeitsrisiko auftritt, oder es in einer Weise auftritt, die der Manager und/oder der relevante Anlagemanager/die Modelle des Anlagemanagers nicht vorhersehen können, kann dies plötzliche, erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und damit auf den Nettoinventarwert eines Fonds haben. Von den Ausnahmen abgesehen, in denen das Nachhaltigkeitsrisiko als nicht relevant für einen bestimmten Fonds angesehen wird – in solch einem Fall finden sich weitere Erläuterungen im Nachtrag für diesen Fonds –, können solche negativen Auswirkungen zum Verlust des gesamten Werts der relevanten Anlage(n) führen und gegebenenfalls gleichermaßen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Die Taxonomie-Verordnung wird anfänglich nur auf zwei der sechs Umweltziele angewendet: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel laut der Definition dieser Ziele in der Taxonomie-Verordnung.

Sofern unten in einem fondsspezifischen Unterabschnitt nichts anderes angegeben ist, werden bei den Anlagen eines Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende und Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Für jeden auf ESG fokussierten Fonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR integriert der Fondsmanager die Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts, „**PAIs**“) auf ESG-Faktoren in die Anlageentscheidungen jedes Investments. Aufgrund der Größe, der Art und des Umfangs der Fonds, die nicht Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterliegen, integriert der Fondsmanager in Anlageentscheidungen nicht die Berücksichtigung von PAIs auf ESG-Faktoren jedes Investments. Zusätzliche Informationen zur Berücksichtigung der PAIs stehen im Dokument „SFDR entity level statement on i) integration of sustainability risks and ii) non-consideration of principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors“ auf der Website https://www.franklintempleton.lu/about-us/sustainable-investing zur Verfügung. Der Fondsmanager überprüft seine Position mindestens einmal im Jahr.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MAßNAHMEN

Für jeden Fonds gilt, dass der Fonds unter bestimmten Umständen, vorübergehend und ausnahmsweise, und wenn der jeweilige Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter meint, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber sei, von der im maßgeblichen Nachtrag dargelegten Anlagepolitik abweichen kann. Solche Umstände sind unter anderem: (1) wenn der Fonds infolge von Zeichnungen oder Erträgen über hohe Barbestände verfügt; (2) wenn der Fonds ein

hohes Maß an Rücknahmen hat; oder (3) wenn der jeweilige Unteranlageverwalter vorübergehende Maßnahmen ergreift, um den Wert des Fonds zu erhalten oder die Verluste unter den Bedingungen von Schwellenmärkten zu begrenzen, oder bei Änderungen der Zinssätze; oder (4) wenn alle Anteile des Fonds zwangsweise zurückgegeben werden müssen und dies den Anteilinhabern des Fonds mitgeteilt wurde. Unter diesen Umständen kann ein Fonds Barbestände halten oder in Geldmarktinstrumente, von nationalen Regierungen weltweit begebene oder garantierte kurzfristige Schuldtitel, kurzfristige Unternehmensschuldtitel wie etwa frei übertragbare Schuldscheine (promissory notes), Schuldverschreibungen (debentures), Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden, investieren. Der Fonds wird nur in solche Schuldtitel investieren, die von einer NRSRO (nationale anerkannte statistische Ratingorganisation) mindestens mit Investment Grade bewertet sind. Solange diese Umstände andauern, verfolgt der Fonds seine grundsätzliche Anlagestrategie möglicherweise nicht und erzielt sein Anlageziel gegebenenfalls nicht. Das Vorgenannte entbindet die Fonds nicht von ihrer Pflicht, die in Anhang II dargestellten Vorschriften einzuhalten.

AUSSCHÜTTUNGEN

Ausschüttende Anteilsklassen

Der in Klammern gesetzte Buchstabe am Ende des Namens jeder ausschüttenden Anteilsklasse gibt die Häufigkeit der Dividendenfestsetzung und -zahlung an (siehe Tabelle unten):

Kennzeichnung der ausschüttenden Anteilsklasse	Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Häufigkeit der Dividendenzahlungen
(D)	Täglich	Monatlich
(M)	Monatlich	Monatlich
(Q)	vierteljährlich	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
(S)	Halbjährlich	halbjährlich (März, September)
(A)	jährlich	jährlich (März)

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme von ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e), Plus (u) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus):
Bei den ausschüttenden Anteilsklassen der Rentenfonds, Geldmarktfonds und Aktienertragsfonds findet zum Zeitpunkt der Dividendenfestsetzung Folgendes statt: (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist.

Bei den ausschüttenden Anteilsklassen der Aktienfonds (mit Ausnahme der Aktienertragsfonds) und der Mischfonds werden zum Zeitpunkt der Dividendenfestsetzung etwaige Nettoanlageerträge als Dividende festgesetzt.

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u):

Für Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund, Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund, Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund und Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund:

Für alle ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u): (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) bestimmte Gebühren und Aufwendungen können vom Kapital statt vom Ertrag abgezogen werden.

Für alle anderen Fonds:

Für alle ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u): (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) bestimmte Gebühren und Aufwendungen können vom Kapital statt vom Ertrag abgezogen werden.

Es ist zu beachten, dass die Festsetzung von Ausschüttungen in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u), die gewisse Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen können, zur Erosion von Kapital für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u) führen könnte, und dass höhere Erträge für die Anteilinhaber durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials erzielt werden.

Ausschüttende Anteilsklassen Plus:
Für jede ausschüttende Anteilsklasse Plus gilt zum Zeitpunkt jeder Dividendenfestsetzung wie folgt: (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) ein Teil des Kapitals kann (muss aber nicht) als Dividende festgesetzt werden.

Es ist zu beachten, dass die Festsetzung von Ausschüttungen in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus, die Dividenden aus dem Kapital ausschütten dürfen, zur Erosion von Kapital für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus führen könnte, und dass die Ausschüttungen durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials der Anlagen der Anteilinhaber der ausschüttenden Anteilsklassen Plus erzielt werden. Der Wert der zukünftigen Renditen kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.

Anteilinhaber der einzelnen ausschüttenden Anteilsklassen können auf dem Antragsformular angeben, ob solche Ausschüttungen in weitere Anteile wiederangelegt werden sollen oder nicht. Sofern nicht anders beantragt, erhalten die Anteilinhaber die ausgeschüttete Dividende in der Währung, in der sie die Anteile gezeichnet haben. Auszahlungen erfolgen durch elektronische Überweisung auf ein Konto des Anteilinhabers.

Thesaurierende Anteilsklassen
Bei thesaurierenden Anteilsklassen ist vorgesehen, dass im normalen Geschäftsverlauf keine Ausschüttungen festgesetzt werden und dass die den thesaurierenden Anteilsklassen zuzurechnenden Nettoanlageerträge und Nettowertsteigerungen täglich im Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklasse kumuliert werden. Sollten bei thesaurierenden Anteilsklassen jedoch Ausschüttungen beschlossen und ausgezahlt werden, können diese Ausschüttungen für den jeweiligen Fonds aus den Nettoanlageerträgen und im Fall von Rentenfonds, [1] Geldmarktfonds und Aktienertragsfonds[2] auch aus den realisierten Kapitalerträgen abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste erfolgen. Anteilinhaber werden im Voraus über etwaige Änderungen der Ausschüttungspolitik für thesaurierende Anteilsklassen in Kenntnis gesetzt.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlagen der einzelnen Fonds sind auf diejenigen Anlagen beschränkt, die nach den OGAW-Vorschriften sowie ggf. den Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Korea zugelassen sind (siehe Anhang II). Für jeden Fonds gilt darüber hinaus die im jeweiligen Nachtrag erläuterte fondsspezifische Anlagepolitik. Bei Widersprüchen zwischen dieser Politik und den OGAW-Vorschriften sowie den Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Korea gelten jeweils die strengeren Bestimmungen oder Vorschriften. Der Fonds hält sich in jedem Fall an sämtliche in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen.

Falls sich die OGAW-Vorschriften sowie die Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Korea während des Bestehens der Gesellschaft ändern, können die Anlagebeschränkungen geändert werden, um den Änderungen der Bestimmungen und Vorschriften Rechnung zu tragen. In diesem Fall werden die Anteilinhaber im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des betreffenden Fonds über diese Änderungen informiert.

[1] Dies gilt nicht für den Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund, den Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, den Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Fund und den Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund, die nur Ausschüttungen aus Nettoanlageerträgen vornehmen dürfen.
[2] Dies gilt nicht für den Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund und den Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund, die nur Ausschüttungen aus Nettoanlageerträgen vornehmen dürfen.

Jede Änderung der vorstehenden Anlagebeschränkungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Zentralbank.

Gemäß der Anlagepolitik jedes Fonds dürfen diese in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Jedoch wird kein Fonds in einen anderen Investmentfonds investieren, wenn dieser eine Managementgebühr von mehr als 5 % p. a. oder ein Leistungshonorar von mehr als 30 % der Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds erhebt. Zu den zulässigen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds der Gesellschaft. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung darf kein Fonds in einen anderen Fonds der Gesellschaft investieren, wenn dieser Fonds selbst Anteile anderer Fonds der Gesellschaft hält. Wenn ein Fonds in einen anderen Fonds der Gesellschaft investiert, darf dem investierenden Fonds keine jährliche Verwaltungs- oder Anlageverwaltungsgebühr für den Anteil seines Vermögens erhoben werden, der in den anderen Fonds der Gesellschaft investiert ist.

Wenn ein Fonds in Anteile anderer Investmentfonds investiert, die direkt oder im Auftrag vom Verwalter, vom Anlageverwalter oder vom Unteranlageverwalter des Fonds (zusammen „Anlageberater“ genannt) oder von einem anderen Unternehmen, das mit dem Verwalter oder Anlageberater des Fonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, darf der Verwalter, der Anlageberater oder das andere Unternehmen auf die Anlagen des Fonds in Anteilen dieser anderen Investmentfonds keine Verwaltungsstellen-, Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren erheben.

ANLAGEMETHODEN UND -INSTRUMENTE UND FINANZDERIVATE

Vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgelegten Bedingungen und Grenzen darf jeder Fonds, sofern in seiner Beschreibung des Anlageziels und seiner Anlagepolitik nichts anderes angegeben ist, für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (d. h. Absicherung, Risiko- oder Kostenreduzierung, Ertrags- oder Renditesteigerung) und/oder zu Anlagezwecken Transaktionen mit Finanzderivaten vornehmen. Anhang III enthält eine Liste der geregelten Märkte, an denen Finanzderivate notiert sein oder gehandelt werden können.

Für Sicherheiten aus außerbörslichen Derivategeschäften oder Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in Bezug auf die Fonds gilt der Grundsatz, dass die in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ dargelegten Anforderungen eingehalten werden. Dort werden die zulässigen Arten von Sicherheiten, der erforderliche Grad der Besicherung und der Ansatz in Bezug auf Risikoabschläge (Haircuts) dargelegt, sowie im Fall von Barsicherheiten die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Bestimmungen zur Wiederanlage. Die Fonds können unter anderem bare und unbare Vermögenswerte wie Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente als Sicherheiten hereinnehmen. Gelegentlich und vorbehaltlich der in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ dargelegten Anforderungen können die Bestimmungen in Bezug auf den erforderlichen Besicherungsgrad und die Risikoabschläge im Ermessen des Anlageverwalters/Unteranlageverwalters angepasst werden, wenn dies im Zusammenhang mit dem konkreten Kontrahenten, den Merkmalen des als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerts, den Marktbedingungen oder sonstigen Umständen für angemessen erachtet wird. Die vom Anlageverwalter/Unteranlageverwalter gegebenenfalls vorgenommenen Abschläge werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst, wobei die Merkmale der Vermögenswerte wie die Bonität und/oder die Preisvolatilität sowie das Ergebnis von Stresstests, die im Einklang mit den Anforderungen im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ durchgeführt werden, berücksichtigt werden. Jede Entscheidung zur Vornahme eines bestimmten Risikoabschlags oder gegen die Vornahme eines Risikoabschlags in Bezug auf eine bestimmte Anlageklasse sollte auf der Grundlage dieser Richtlinien gerechtfertigt sein.

Wenn Barsicherheiten, die ein Fonds erhalten hat, reinvestiert werden, ist der Fonds in Bezug auf diese Anlage einem Verlustrisiko ausgesetzt. Wenn ein solcher Verlust eintritt, reduziert sich der Wert der Sicherheit und der Fonds ist bei einem Ausfall der Gegenpartei weniger geschützt. Die mit der Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen dieselben Risiken, die auch für die sonstigen Anlagen des Fonds gelten. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in Form von Wertpapierleihverträgen, Wertpapierpensionsgeschäften sowie umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfte resultieren, können von den an die Fonds gezahlten Einnahmen abgezogen werden (z. B. infolge von Revenue-Sharing-Verträgen). Sämtliche Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Fonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Anlageunternehmen, Broker/Händler, Wertpapierleihagenturen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler gezahlt werden und diese können nahestehende Personen der Verwahrstelle sein. Die Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten

Portfoliomanagement für den jeweiligen Berichtszeitraum werden zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren und der Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in den Jahres- und Halbjahresberichten der Fonds ausgewiesen.

ZULÄSSIGE FINANZDERIVATE

Ein Fonds kann unter folgenden Voraussetzungen in Finanzderivate investieren:

(i) Die betreffenden Basiswerte oder Indizes bestehen aus mindestens einer der folgenden Komponenten:

- Instrumente, die in Vorschrift 68(1)(a) – (f) und (h) der OGAW-Vorschriften genannt sind, darunter Finanzinstrumente, die eine oder mehrere Eigenschaften dieser Vermögenswerte haben;
- Finanzindizes;
- Zinssätze;
- Wechselkurse; oder
- Devisen; und

(ii) Der Fonds wird durch das Finanzderivat keinen Risiken ausgesetzt, die er ansonsten nicht eingehen würde (z. B. Risiken durch ein Engagement in Instrumenten/Emittenten/Währungen, in die der Fonds nicht direkt investieren darf);

(iii) Der Fonds weicht mit diesem Finanzderivat nicht von seinen Anlagezielen ab;

(iv) Die Bezugnahme auf Finanzindizes unter obigem Punkt (i) ist als Bezugnahme auf Indizes zu verstehen, die die folgenden Kriterien sowie die Bestimmungen der Vorschriften der Zentralbank erfüllen:

(a) Sie sind hinreichend diversifiziert, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Der Index ist so zusammengesetzt, dass Preisbewegungen oder Handelsaktivitäten bezüglich einer Komponente die Performance des ganzen Index nicht ungebührlich beeinflussen;

(ii) Die Zusammensetzung des Index ist, sofern er sich aus den in Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerten zusammensetzt, mindestens gemäß Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften diversifiziert; und

(iii) Die Diversifizierung des Index ist, sofern er sich aus anderen als den in Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerten zusammensetzt, mit der in Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften vorgesehenen Diversifizierung gleichzusetzen;

(b) Sie stellen einen angemessenen Vergleichswert für den Markt dar, auf den sie sich beziehen, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Der Index misst die Performance einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten auf relevante und angemessene Art;

(ii) Der Index wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet oder neu gewichtet, um zu gewährleisten, dass er weiterhin die Märkte widerspiegelt, auf die er sich bezieht, wobei die öffentlich zugänglichen Kriterien erfüllt werden; und

(iii) Die Basiswerte sind hinreichend liquide, was es den Nutzern bei Bedarf ermöglicht, den Index zu replizieren; und

(c) Sie werden auf angemessene Weise veröffentlicht, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Ihr Veröffentlichungsprozess beruht auf soliden Verfahren zur Erfassung von Preisen, Berechnung des Index und anschließenden Veröffentlichung des Indexwerts, einschließlich Preisfestlegungsverfahren für Komponenten, für die kein Marktpreis zur Verfügung steht; und

(ii) Wesentliche Informationen zu Aspekten wie Indexberechnung, Anpassungsmethoden, Indexveränderungen oder betriebliche Schwierigkeiten bei der Bereitstellung fristgerechter und korrekter Informationen werden auf breiter Basis und zeitnah zur Verfügung gestellt; und

(v) Wenn ein Fonds einen Total Return Swap abschließt oder in andere Finanzderivate mit ähnlichen Merkmalen investiert, müssen die von dem Fonds gehaltenen Vermögenswerte den Vorschrift 70, 71, 72, 73 und 74 der OGAW-Vorschriften entsprechen.

Sofern die Zusammensetzung der Vermögenswerte, die von den Finanzderivaten als Basiswerte verwendet werden, die unter den obigen Punkten (a), (b) oder (c) dargelegten Kriterien nicht erfüllt, werden diese Finanzderivate, sofern sie die Kriterien der Vorschrift 68(1)(g) der OGAW-Vorschriften erfüllen, als Finanzderivate für eine Kombination der in Vorschrift 68(1)(g)(i) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerte, ausgenommen Finanzindizes, betrachtet.

Kreditderivate sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

(i) Sie ermöglichen die Übertragung des Kreditrisikos eines der oben genannten Vermögenswerte, unabhängig von anderen mit diesem Vermögenswert verbundenen Risiken;

(ii) Sie führen nicht zur Lieferung oder Übertragung (einschließlich in Form von Bargeld) von anderen Vermögenswerten als jenen, die in Vorschrift 68(1) und (2) der OGAW-Vorschriften genannt werden;

(iii) Sie erfüllen die nachstehend beschriebenen Kriterien für OTC-Derivate; und

(iv) im Falle von Risiken der Informationsasymmetrie zwischen dem Fonds und der Gegenpartei des Kreditderivats aufgrund eines potenziellen Zugangs der Gegenpartei zu nicht öffentlichen Informationen über Unternehmen, deren Vermögenswerte von den Kreditderivaten als Basiswerte genutzt werden, werden ihre Risiken durch den Risikomanagementprozess des Fonds und durch dessen interne Kontrollmechanismen in angemessener Weise aufgefangen. Der Fonds muss die Risikobewertung mit größter Sorgfalt vornehmen, wenn es sich bei der Gegenpartei des Finanzderivats um eine mit dem Fonds verbundene Partei oder um den Emittenten des Kreditrisikos handelt.

Finanzderivate müssen an einem Markt gehandelt werden, der geregelt, regelmäßig aktiv, anerkannt und der Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat oder einem Nichtmitgliedsstaat zugänglich ist, jedoch kann ein Fonds auch in außerbörslich gehandelte „OTC-Derivate“ investieren, wenn:

(i) die Gegenpartei Folgendes ist: (a) ein Kreditinstitut, das in Verordnung 7(2)(a) bis (c) der Zentralbank-Verordnungen aufgeführt ist; (b) eine gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassene Investmentgesellschaft; oder (c) eine Konzerngesellschaft eines Rechtsträgers, die über eine Bankholdinggesellschaftslizenz der US-Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt, wenn diese Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht für Bankholdinggesellschaften durch die US-Notenbank unterliegt;

(ii) wenn ein Kontrahent in den Unterabsätzen (b) oder (c) von Absatz (i): (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der Gesellschaft berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss die Gesellschaft unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen;

(iii) im Falle einer nachfolgenden Novation des OTC-Derivatkontrakts der Kontrahent eines der folgenden ist: eine der in Absatz (i) aufgeführten Gesellschaften; oder eine von der ESMA gemäß EMIR anerkannte zentrale Gegenpartei (CCP) oder bei ausstehender Anerkennung durch die ESMA gemäß Artikel 25 EMIR eine von

der Commodity Futures Trading Commission als Clearingorganisation für Derivate eingestufte Stelle oder eine von der SEC zugelassene Clearingstelle (beide CCP);

(iv) das Kontrahentenrisiko die in Vorschrift 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften genannten Grenzen nicht überschreitet. Der Fonds muss bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos den mit der Mark-to-Market-Methode ermittelten positiven Marktwert des OTC-Derivatkontrakts der betreffenden Gegenpartei verwenden. Der Fonds kann seine mit derselben Gegenpartei abgeschlossenen Derivatepositionen gegeneinander aufrechnen, sofern der Fonds in der Lage ist, Aufrechnungsvereinbarungen mit der Gegenpartei rechtlich durchzusetzen. Aufrechnungen sind nur bei OTC-Derivaten mit derselben Gegenpartei zulässig und nicht in Bezug auf andere Risiken, denen der Fonds in Verbindung mit dieser Gegenpartei gegebenenfalls ausgesetzt ist. Der Fonds kann vom Fonds erhaltene Sicherheiten berücksichtigen, um das Kontrahentenrisiko zu reduzieren, vorausgesetzt, die Sicherheiten erfüllen die in Absatz (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9) und (10) der Verordnung 24 der Zentralbank-Verordnungen dargelegten Auflagen; und

(v) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die erhaltene Sicherheit muss jederzeit die in den Vorschriften der Zentralbank dargelegten Anforderungen erfüllen.

Die Sicherheiten, die der Gegenpartei eines OTC-Derivats von einem Fonds oder für Rechnung eines Fonds übergeben werden, müssen bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos des Fonds gemäß Vorschrift 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften berücksichtigt werden. Gestellte Sicherheiten dürfen nur dann miteinander aufgerechnet werden, wenn der Fonds in der Lage ist, die Aufrechnungsvereinbarungen mit dieser Gegenpartei rechtlich durchzusetzen.

Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos und des Kontrahentenrisikos

Jeder Fonds muss Grenzen für die maximale Emittentenkonzentration gemäß Vorschrift 70 der OGAW-Vorschriften ausgehend von jenem zugrunde liegenden Risiko berechnen, der sich aus dem Einsatz von Finanzderivaten ergibt; dabei ist der sogenannte Commitment-Ansatz zu verwenden. Die Risiken gegenüber einer Gegenpartei aus OTC-Derivategeschäften und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement müssen bei der Berechnung des OTC-Kontrahentenlimits gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften kombiniert werden. Ein Fonds muss für börsengehandelte bzw. OTC-Derivate das Risiko aus dem bei einem Broker geleisteten Ersteinschuss (initial margin) und der erhältlichen Schwankungsmarge (variation margin) berechnen, wenn dieses nicht durch Kundengelderbestimmungen oder vergleichbare Vereinbarungen zur Absicherung des Fonds gegen eine Insolvenz des Brokers abgesichert ist, wobei dieses Risiko das maximale Kontrahentenrisiko von OTC-Derivaten gemäß Vorschrift 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften nicht übersteigen darf.

Bei der Berechnung der Grenzen für die maximale Emittentenkonzentration gemäß Vorschrift 70 der OGAW-Vorschriften muss das durch ein Wertpapierleih- oder Wertpapierpensionsgeschäft entstehende Nettokontrahentenrisiko berücksichtigt werden. Das Nettorisiko versteht sich als der Forderungsbetrag eines Fonds abzüglich der durch den Fonds gestellten Sicherheiten. Außerdem müssen die durch eine Wiederanlage von Sicherheiten entstehenden Risiken bei Berechnungen der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden. Bei der Berechnung der Risiken im Sinne der Vorschrift 70 der OGAW-Vorschriften muss ein Fonds festhalten, ob sich das Risiko auf einen Kontrahenten im Freiverkehr, einen Broker oder eine Clearing-Stelle bezieht.

Das Engagement in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschließlich in eingebetteten Finanzderivaten übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentfonds), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den Regulations 70 und 73 der OGAW-Vorschriften festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos muss das Finanzderivat (einschließlich eingebetteter Finanzderivate) zur Bestimmung des resultierenden Positionsrisikos analysiert werden. Dieses Positionsrisiko ist bei den Berechnungen der Emittentenkonzentration zu berücksichtigen. Für die Berechnung der Emittentenkonzentration ist gegebenenfalls entweder der Commitment-Ansatz zu verwenden oder (sofern konservativer) das maximale Verlustpotenzial im Falle einer Leistungsstörung des Emittenten. Das Emittentenkonzentrationsrisiko muss im Übrigen von allen Fonds berechnet werden, unabhängig davon, ob sie die VaR-Methode für die Ermittlung des Gesamtengagements verwenden. Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in Regulation 71(1) der OGAW-Vorschriften vorgesehenen Kriterien erfüllt.

Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument, in das ein Finanzderivat eingebettet ist, ist als Verweis auf Finanzinstrumente zu verstehen, die die in den OGAW-Vorschriften dargelegten Kriterien für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erfüllen und eine Komponente enthalten, die die nachstehenden Kriterien erfüllt:

(i) aufgrund dieser Komponente können die Kapitalflüsse, die ansonsten von dem als „Host Contract" (Trägerinstrument) funktionierenden übertragbaren Wertpapier bzw. Geldmarktinstrument erforderlich wären, ganz oder teilweise nach einem bestimmten Zinssatz, Finanzinstrumentpreis, Wechselkurs, Preis- oder Satzindex, Kreditrating oder Kreditindex oder einer sonstigen Größe modifiziert werden, und variieren somit auf eine Art, die dem Stand-Alone-Derivat ähnelt;

(ii) seine wirtschaftlichen Merkmale und Risiken stehen nicht in enger Verbindung mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Trägerinstruments; und

(iii) sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil und die Preisfestsetzung des übertragbaren Wertpapiers oder Geldmarktinstruments.

Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument wird nicht als Finanzderivat einbettend betrachtet, sofern es eine Komponente enthält, die unabhängig vom übertragbaren Wertpapier oder Geldmarktinstrument vertraglich übertragbar ist. Eine solche Komponente gilt als separates Finanzinstrument.

Risikomanagement und Deckungsvorschriften

Manche der Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, verwenden den „Commitment-Ansatz" zur Messung des Gesamtrisikos. Jeder dieser Fonds muss sicherstellen, dass sein Gesamtrisiko aus Derivaten seinen Nettoinventarwert nicht übersteigt. Aus diesem Grund darf kein Fonds mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts, inklusive seiner Short-Positionen, mit einem Hebel versehen. Soweit es nach den Vorschriften der Zentralbank zulässig ist, können diese Fonds bei der Berechnung des Gesamtrisikos Aufrechnungs- und Hedging-Vereinbarungen berücksichtigen. Der Commitment-Ansatz wird jeweils im Zusammenhang mit den Risikomanagementverfahren dieser Fonds für Finanzderivate erläutert, die im nachstehenden Abschnitt „Risikomanagementprozess und Berichterstattung" beschrieben werden.

Manche der Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, verwenden zur Ermittlung des Gesamtrisikos die Value-at-Risk- („VaR"-) Methode und begrenzen den absoluten VaR des Fonds auf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder geringer, falls dies im entsprechenden Nachtrag aufgeführt ist. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet, sofern der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Angaben enthält:

- einseitiges Konfidenzniveau von 99 %;
- Haltedauer von 20 Tagen; und
- historische Beobachtungsdauer länger als ein Jahr.

Jeder der Fonds, die die VaR-Methode verwenden, muss Back-Tests und Stresstests durchführen und andere aufsichtsrechtliche Anforderungen hinsichtlich der Anwendung der VaR-Methode erfüllen. Die VaR-Methode wird im Zusammenhang mit den Risikomanagementverfahren der Fonds für Finanzderivate erläutert, die im nachstehenden Abschnitt „Risikomanagementprozess und Berichterstattung" beschrieben werden.

<u>Deckungsvorschriften</u>

Ein Fonds muss jederzeit in der Lage sein, alle seine Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus Derivategeschäften zu erfüllen. Die Überwachung von Derivategeschäften zur Gewährleistung einer angemessenen Deckung muss Bestandteil des Risikomanagementprozesses des Fonds sein.

Eine Transaktion mit Finanzderivaten, die zu einer zukünftigen Verpflichtung des Fonds führt oder führen kann, muss wie folgt gedeckt werden:

(i) Bei Finanzderivaten, die automatisch oder nach Ermessen des Fonds in bar glattgestellt werden, muss ein Fonds jederzeit genügend liquide Mittel zur Deckung des Risikos halten;

(ii) Bei Finanzderivaten, die die physische Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfordern, muss sich der Vermögenswert jederzeit im Besitz des Fonds befinden. Alternativ kann ein Fonds das Risiko auch mit ausreichenden liquiden Mitteln decken, wenn:

- es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten um hochliquide festverzinsliche Wertpapiere handelt; und/oder

- der Fonds überzeugt ist, dass das Risiko ausreichend gedeckt werden kann, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten, die betreffenden Finanzderivate in den nachfolgend unter „Risikomanagementprozess und Berichterstattung“ beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen werden und Einzelheiten im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Risikomanagementprozess und Berichterstattung

(i) Die Fonds müssen einen Risikomanagementprozess einsetzen, um die mit Positionen in Finanzderivate verbundenen Risiken überwachen, messen und verwalten zu können;

(ii) Die Fonds müssen der Zentralbank Einzelheiten über den Risikomanagementprozess bei Finanzderivat-Aktivitäten mitteilen. Die Ersteinreichung muss folgende Informationen enthalten:

- zulässige Arten von Finanzderivaten, einschließlich von Derivaten, die in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingebettet sind;

- Einzelheiten über die zugrunde liegenden Risiken;

- relevante quantitative Beschränkungen und wie diese überwacht und durchgesetzt werden;

- Methoden der Risikoeinschätzung.

Ein Fonds muss bei der Zentralbank einmal pro Jahr einen Bericht über seine Finanzderivatpositionen einreichen. Dieser Bericht muss mit dem jährlichen Geschäftsbericht der Gesellschaft vorgelegt werden. Er muss Informationen enthalten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vom Fonds eingesetzten Finanzderivate, der zugrunde liegenden Risiken, der quantitativen Grenzen und der zur Einschätzung dieser Risiken verwendeten Methoden vermitteln. Auf Verlangen der Zentralbank muss die Gesellschaft diesen Bericht gegebenenfalls auch zu einem anderen Zeitpunkt vorlegen.

Die Verfolgung dieser Strategien ist mit bestimmten besonderen Risiken verbunden, einschließlich (1) der Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisbewegungen von Wertpapieren, die abgesichert werden, und Zinssatzfluktuationen vorherzusehen, (2) nicht perfekter Korrelation zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden, (3) des Umstandes, dass die Fertigkeiten, die erforderlich sind, um diese Instrumente zu nutzen, sich von denjenigen unterscheiden, die erforderlich sind, um die Wertpapiere des Fonds auszuwählen, (4) des möglichen Fehlens eines liquiden Marktes für bestimmte Instrumente zu bestimmten Zeiten und (5) möglicher Hindernisse für die effektive Portfolioverwaltung oder die Fähigkeit, Rücknahmeanträge oder sonstige kurzfristige Verpflichtungen wegen des Prozentsatzes der Vermögenswerte eines Fonds, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen getrennt sind, zu erfüllen.

Auf Anfrage muss die Gesellschaft einem Anteilinhaber zusätzliche Informationen über die angewandten quantitativen Risikomanagementbegrenzungen, die eingesetzten Risikomanagementmethoden und etwaige aktuelle Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien mitteilen.

ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Ein Fonds darf nicht in eine Verbriefungsposition investieren, es sei denn, der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber behält, wenn dies von der Verbriefungsverordnung vorgeschrieben ist, auf fortlaufender Basis einen wesentlichen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % gemäß der Verbriefungsverordnung zurück. Wenn ein Fonds eine Risikoposition in einer Verbriefung hält, die nicht mehr die Bestimmungen der Verbriefungsverordnung erfüllt, muss der Verwalter oder der maßgebliche Anlageverwalter bei Bedarf im besten Interesse der Anleger des entsprechenden Fonds Abhilfemaßnahmen treffen.

ARTEN UND BESCHREIBUNG VON FINANZDERIVATEN

Nachfolgend sind Beispiele für die Arten von Finanzderivaten aufgeführt, in die die Fonds von Zeit zu Zeit investieren können:

Optionen: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) börsengehandelte Optionskontrakte (einschließlich „Plain Vanilla"-Optionen auf Anleihen, „Plain Vanilla"-Aktienoptionen, „Plain Vanilla"-Zinsoptionen, „Plain Vanilla"-Währungsoptionen und „Plain Vanilla"-Indexoptionen) kaufen oder verkaufen. „Plain Vanilla" bedeutet, dass es sich bei der Option um eine Put- oder Call-Option mit Standardmerkmalen handelt, mit denen sie an der Börse gehandelt werden kann, im Gegensatz zu Optionen mit exotischen, nicht standardmäßigen Merkmalen, die aufgrund ihres maßgeschneiderten Charakters in der Regel außerbörslich gehandelt werden. Die folgende Offenlegung in diesem Abschnitt erklärt, wie verschiedene Plain-Vanilla-Optionen funktionieren, und auch, wie optionale Lieferbereitschaftsverpflichtungen und Straddles funktionieren. Die Tatsache, dass eine Option „Plain Vanilla" ist, bedeutet nicht unbedingt, dass sie ein geringeres Risiko als ein exotischeres Derivat aufweist.

Eine Call-Option auf ein Wertpapier (ob Anleihe oder Aktie), die als „Plain Vanilla"-Anleihe- oder Aktienoption angesehen werden kann, ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere zum angegebenen Ausübungspreis entweder bei Ablauf (europäische Option) oder jederzeit während der Laufzeit der Option (amerikanische Option) zu kaufen. Der Verkäufer (Stillhalter) der Call-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern. Eine Put-Option ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu verkaufen. Der Verkäufer der Put-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere zum Ausübungspreis zu kaufen. Put-Optionen können unter der Bedingung verkauft werden, dass der jeweilige Fonds die oben unter „Deckungsvorschriften" beschriebenen Deckungsvorschriften einhält.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können auch außerbörslich gehandelte Optionen (oder OTC-Optionen) abschließen. Im Gegensatz zu börsengehandelten Optionen, die hinsichtlich des zugrunde liegenden Instruments, der Fälligkeit, der Kontraktgröße oder des Ausübungspreises standardisiert oder „Plain Vanilla" wie vorstehend beschrieben sind, werden die Bedingungen von OTC-Optionen im Allgemeinen mit der anderen Partei des Optionskontrakts ausgehandelt. Diese Art der Vereinbarung ermöglicht einem Fonds mehr Spielraum, die Optionen auf seine Bedürfnisse auszurichten, doch OTC-Optionen gehen in der Regel mit höheren Risiken einher als börsengehandelte Optionen, die von Clearingstellen der Börsen garantiert werden, an denen sie gehandelt werden.

Der Kauf von Call-Optionen kann als Long-Absicherung dienen, und der Kauf von Put-Optionen als Short-Absicherung. Der Verkauf von Put- oder Call-Optionen kann aufgrund der von den Käufern dieser Optionen gezahlten Prämien zur Erhöhung der Rendite eines Fonds beitragen. Der Verkauf von Call-Optionen kann als eingeschränkte Short-Absicherung dienen, da Wertverluste der abgesicherten Anlage in Höhe der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie ausgeglichen würden. Der Fonds kann jedoch durch den Verkauf von Optionen auch einen Verlust erleiden. Wenn zum Beispiel der Marktpreis des einer Put-Option zugrunde liegenden Wertpapiers unter den Ausübungspreis der Option fällt, abzüglich der erhaltenen Prämie, würde der Fonds einen Verlust erleiden.

Ein Fonds kann sein Recht oder seine Verpflichtung aus einer Option mit einem Ausgleichsgeschäft (closing transaction) beenden. So kann der Fonds seine Verpflichtung aus einer von ihm verkauften Call- oder Put-Option zum Beispiel durch den Kauf einer identischen Call- oder Put-Option beenden – dies wird als Deckungskauf (closing purchase transaction) bezeichnet. Umgekehrt kann der Fonds eine von ihm gekaufte Put- oder Call-Option durch Verkaufen einer identischen Put- oder Call-Option beenden – dies wird als Deckungsverkauf (closing sale transaction) bezeichnet. Deckungstransaktionen bieten dem Fonds die Möglichkeit, bei einer Optionsposition vor deren Ausübung oder Ablauf Gewinne zu erzielen oder Verluste zu begrenzen. Es kann nicht zugesichert werden, dass es für einen Fonds möglich ist, eine Deckungstransaktion abzuschließen.

Eine Art von Put-Option ist ein sog. „optional delivery standby commitment", das von Parteien abgeschlossen wird, die Schuldtitel an den Fonds verkaufen. Ein optional delivery standby commitment verleiht dem Fonds das Recht, das Wertpapier zu bestimmten Konditionen an den Verkäufer zurück zu verkaufen. Dieses Recht bietet einen Anreiz zum Kauf des Wertpapiers.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können Covered Straddles auf Wertpapier-, Währungs- oder Anleihenindizes kaufen oder verkaufen. Ein Long Straddle ist eine Kombination aus einer Call- und einer Put-

Option, die auf dasselbe Wertpapier, denselben Index oder dieselbe Währung gekauft werden, wobei der Ausübungspreis des Put höchstens dem Ausübungspreis des Call entspricht. Der Fonds schließt einen Long Straddle ab, wenn sein Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Zinssätze oder Wechselkurse während der Laufzeit der Optionen voraussichtlich volatiler sein werden als die Optionspreise implizieren. Ein Short Straddle ist eine Kombination aus einer Call- und einer Put-Option, die auf dasselbe Wertpapier, denselben Index oder dieselbe Währung verkauft werden, wobei der Ausübungspreis des Put höchstens dem Ausübungspreis des Call entspricht. Bei einem Covered Short Straddle dient dieselbe Wertpapieremission oder Währung als Absicherung für sowohl die Put- als auch die Call-Option, die der Fonds verkauft hat. Der Fonds schließt einen Short Straddle ab, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Zinssätze oder Wechselkurse während der Laufzeit der Optionen voraussichtlich weniger volatil sein werden als die Optionspreise implizieren. In diesen Fällen trennt der Fonds Barmittel und/oder angemessene liquide Wertpapiere im Gegenwert des Betrags, um den die Put-Option ggf. „im Geld“ ist, d. h. im Gegenwert des Betrags, um den der Ausübungspreis der Put-Option den aktuellen Marktwert des Basiswerts übersteigt.

Puts und Calls auf Indizes, die aufgrund ihres standardisierten Charakters als „Plain Vanilla“-Indexoptionen angesehen werden können, sind ähnlich wie Puts und Calls auf Wertpapiere (wie vorstehend beschrieben) oder Futures (wie nachstehend beschrieben), außer dass alle Glattstellungen in bar erfolgen und die Gewinne oder Verluste von Veränderungen des jeweiligen Index statt von Preisänderungen einzelner Wertpapiere oder Futures abhängen. Wenn ein Fonds eine Call-Option auf einen Index verkauft, erhält er eine Prämie und vereinbart, dass der Käufer der Call-Option vor dem Ablaufdatum bei der Ausübung der Call-Option vom Fonds einen Barbetrag erhält, wenn der Schlussstand des Index, auf dem die Call-Option basiert, höher ist als der Ausübungspreis der Call-Option. Der Barbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Schlusspreis des Index und dem Ausübungspreis der Call-Option multipliziert mit einem bestimmten Faktor („Multiplikationsfaktor“), der den Gesamtbarwert für jeden Punkt dieser Differenz bestimmt. Wenn ein Fonds eine Put-Option auf einen Index kauft, zahlt er eine Prämie er hat das Recht, vor dem Ablaufdatum zu verlangen, dass der Verkäufer der Put-Option dem Fonds bei dessen Ausübung der Put-Option einen Barbetrag zahlt, wenn der Schlussstand des Index, auf dem der Put basiert, niedriger ist als der Ausübungspreis der Put-Option, wobei dieser Barbetrag durch den Multiplikationsfaktor wie vorstehend für Call-Optionen beschrieben bestimmt wird. Wenn der Fonds eine Put-Option auf einen Index verkauft, erhält er eine Prämie und der Käufer der Put-Option hat das Recht, vor dem Ablaufdatum zu verlangen, dass der Fonds ihm einen Barbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Schlussstand des Index und dem Ausübungspreis multipliziert mit dem Multiplikationsfaktor zahlt, sofern dieser Schlussstand unter dem Ausübungspreis liegt.

Eine Call-Option auf einen Zinssatz, die als „Plain Vanilla“-Zinsoption angesehen werden kann, gibt dem Inhaber das Recht, aber nicht die Verpflichtung, von steigenden Zinssätzen zu profitieren. Eine Put-Option auf einen Zinssatz gibt dem Inhaber das Recht, aber nicht die Verpflichtung, von fallenden Zinssätzen zu profitieren. Zinsoptionen werden bar abgerechnet.

Puts und Calls auf Währungen können entweder an Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. Eine Put-Option auf eine Währung verleiht dem Käufer der Option das Recht, eine Währung zum Ausübungspreis zu verkaufen, bis die Option ausläuft. Eine Call-Option auf eine Währung verleiht dem Käufer der Option das Recht, die Währung zum Ausübungspreis zu kaufen, bis die Option ausläuft.

Futures und Optionen auf Futures: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) bestimmte Arten von Futures oder Optionen auf Futures abschließen. Der Verkauf eines Futures-Kontrakts begründet eine Verpflichtung des Verkäufers, Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art in einem angegebenen Liefermonat zu einem festgelegten Preis zu liefern. Der Kauf eines Futures-Kontrakts begründet eine Verpflichtung des Käufers, in einem angegebenen Liefermonat zu einem festgelegten Preis Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art entgegenzunehmen und zu bezahlen. Der Kauf oder Verkauf eines Futures-Kontrakts unterscheidet sich insofern vom Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder einer Option, als kein Preis bzw. keine Prämie gezahlt oder erhalten wird. Stattdessen muss ein Betrag in bar, in Form von US-Staatsanleihen oder anderer liquider Mittel beim Makler hinterlegt werden, der im Allgemeinen höchstens 5 % des Nennwerts des Futures-Kontrakts entspricht. Dieser Betrag wird als Initial Margin (Ersteinschuss) bezeichnet. Nachfolgende Zahlungen an den oder vom Makler werden als Variation Margin bezeichnet und erfolgen täglich je nach Kursschwankungen des zugrunde liegenden Futures-Kontrakts, nach denen die Long- und Short-Positionen in dem Future-Kontrakt wertvoller oder weniger wertvoll werden. Dieser Prozess wird als „Marking-To-Market“ bezeichnet. In den meisten Fällen werden Futures-Kontrakte vor Fälligkeit glattgestellt, ohne dass eine Lieferung erfolgt oder entgegengenommen wird. Die Glattstellung des Verkaufs eines Futures-Kontrakts wird bewirkt, indem ein Futures-Kontrakt zum gleichen Gesamtbetrag und zum gleichen Liefertermin des spezifischen Finanzinstruments oder der spezifischen Ware gekauft wird. Wenn der Preis des ursprünglichen Verkaufs des Futures-Kontrakts über dem Preis des glattstellenden Kaufs liegt, wird dem Verkäufer die Differenz ausgezahlt und er realisiert einen Gewinn.

Wenn jedoch im umgekehrten Fall der Preis des glattstellenden Kaufs über dem Preis des ursprünglichen Verkaufs liegt, realisiert der Verkäufer einen Verlust. Dementsprechend wird die Glattstellung des Kaufs eines Futures-Kontrakts dadurch bewirkt, dass der Käufer einen Futures-Kontrakt verkauft. Wenn der glattstellende Verkaufspreis den Kaufpreis übersteigt, realisiert der Käufer einen Gewinn, und wenn der Kaufpreis den glattstellenden Verkaufspreis übersteigt, wird ein Verlust realisiert.

Futures-Strategien können eingesetzt werden, um die Duration eines Fonds-Portfolios zu ändern. Wenn der jeweilige Unteranlageverwalter die Duration des Portfolios des Fonds verkürzen möchte, kann der Fonds einen Zinstermin-, Index- oder Futureskontrakt auf Schuldtitel oder eine Call-Option darauf verkaufen oder eine Put-Option auf diesen Futureskontrakt kaufen. Wenn der Unteranlageverwalter die Duration des Portfolios des Fonds verlängern möchte, kann der Fonds einen Futureskontrakt auf Schuldtitel oder eine Call-Option darauf kaufen oder eine Put-Option darauf verkaufen.

Zinsfutures-, Währungs-Futures- oder Indexfutures-Kontrakte berechtigen zum Verkauf oder Kauf einer bestimmten Menge eines Finanzinstruments, einer Währung oder des Barwerts eines Index zu einem festgelegten Preis und einem bestimmten Zeitpunkt. Terminkontrakte auf Indizes sind Vereinbarungen, wonach sich eine Partei zur Zahlung oder dem Erhalt einer festgesetzten Barsumme verpflichtet, die der Differenz zwischen dem Wert des Index am Ende des letzten Handelstags des Kontrakts und dem ursprünglich geltenden Kurs bei Abschluss des Indexkontrakts entspricht. Bei Varianz-Futures basiert die Verpflichtung der Kontrahenten auf der Volatilität des Referenzindex. Diese Futures entsprechen Volatilitäts- oder Varianz-Swaps, wie nachstehend unter „Swaps“ erläutert.

Futures können auch zu anderen Zwecken eingesetzt werden, z. B. zum Simulieren einer vollständigen Anlage in Basiswerten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines Barsaldos zu effizienten Portfolioverwaltungszwecken, als Ersatz für die Direktanlage in ein Wertpapier, zur Förderung des Handels, zur Reduzierung der Transaktionskosten oder zur Erzielung höherer Anlagerenditen, wenn ein Futureskontrakt oder eine Option attraktiver bepreist ist als das zugrundeliegende Wertpapier bzw. der zugrundeliegende Index.

Swaps: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) Swap-Transaktionen (einschließlich von Credit Default Swaps, Zinsswaps [einschließlich von „non-deliverable“], Inflation Swaps, Total Return Swaps, Swaptions, Währungsswaps [einschließlich von „non-deliverable“], Differenzkontrakten, Volatilitätsswaps und Spread Locks) oder Optionen auf Swaps abschließen. Bei einem Zinsswap tauscht ein Fonds mit einer anderen Partei entgegengesetzte Zahlungsströme aus (z. B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Beim Kauf eines Cap hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, Anspruch auf Erhalt von Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei, die den Cap verkauft. Beim Kauf eines Floor hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert fällt, Anspruch auf Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar ist eine Kombination aus Cap-Kauf und Floor-Verkauf. Ein Collar entsteht durch den Kauf eines Cap oder Floor und Verkauf des anderen. Die für den Cap (bzw. Floor) zu zahlende Prämie wird teilweise durch die für den Floor (bzw. Cap) erhaltene Prämie ausgeglichen, was den Collar zu einer effektiven Möglichkeit der Risikoabsicherung zu niedrigen Kosten macht. Spread Locks sind Kontrakte, die garantieren, dass ein Zins-Swap zu einem vorher festgelegten Zinssatz abgeschlossen werden kann, der über einem Benchmarksatz liegt. Ein „Non-Deliverable Swap“ ist ein Swap, bei dem die auszutauschenden Zahlungen unterschiedliche Währungen haben, wobei eine Währung nur eingeschränkt handelbar oder nicht konvertierbar ist, während es sich bei der anderen um eine frei konvertierbare Hauptwährung handelt. An jedem Zahlungstermin wird die in der nicht konvertierbaren Währung fällige Zahlung zu einem täglichen Referenzkurs in die Hauptwährung umgetauscht, und die Differenzzahlung erfolgt in der Hauptwährung. Eine Swaption ist ein Kontrakt, der einen Kontrahenten dazu berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft und unter festgelegten Bedingungen gegen Zahlung eines Aufschlags eine neue Swapvereinbarung einzugehen oder eine bestehende Swapvereinbarung zu verkürzen, zu verlängern, zu kündigen oder auf andere Weise zu verändern.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) dürfen Credit Default Swaps abschließen, vorausgesetzt, dass (i) der Credit Default Swap von den Fonds täglich und von unabhängiger Stelle mindestens wöchentlich bewertet wird und dass (ii) die mit dem Credit Default Swap verbundenen Risiken halbjährlich von unabhängiger Seite bewertet werden und der entsprechende Bericht den Verwaltungsratsmitgliedern zur Überprüfung vorgelegt wird. Ein Fonds kann sowohl als Käufer als auch als Verkäufer bei einem Credit Default Swap-Geschäft auftreten. Der „Käufer“ eines Credit Default-Kontrakts ist verpflichtet, dem „Verkäufer“ während der Laufzeit des Kontrakts einen regelmäßigen Zahlungsstrom zu zahlen, sofern kein Kreditereignis in Verbindung mit einer zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeit eingetreten ist. Wenn ein Fonds Käufer ist und kein Kreditereignis eintritt, verliert der Fonds sein gesamtes eingesetztes Kapital. Ist der Fonds aber Käufer und ein Kreditereignis tritt ein, erhält der Fonds (der Käufer) den vollen nominellen Wert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder keinen Wert haben kann. Ist der Fonds hingegen der Verkäufer und ein Kreditereignis tritt ein, muss der Fonds (der Verkäufer) dem Käufer den

vollen nominellen Wert („Nominalwert“) der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit zahlen. Als Verkäufer erhält ein Fonds während der Laufzeit des Kontrakts, die normalerweise zwischen sechs Monaten und zehn Jahren liegt, feste Zinserträge, solange kein Kreditereignis eintritt. Tritt ein Kreditereignis ein, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Total Return Swaps sind Derivatvereinbarungen, bei denen ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzverbindlichkeit, einschließlich der Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Preisbewegungen und Kreditverluste, zu Anlagezwecken und zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements an einen anderen Kontrahenten überträgt. Durch den Swap kann der Fonds eine Long- oder Short-Position in den/die zugrunde liegenden Vermögenswert/e eingehen, bei denen es sich um einen Einzeltitel oder um einen Korb von Wertpapieren handeln kann. Das Swap-Engagement entspricht fast genau den wirtschaftlichen Aspekten eines physischen Leerverkaufs (bei Short-Positionen) oder physischen Besitzes (bei Long-Positionen), jedoch in letztgenanntem Fall ohne die Stimmrechte oder materiellen Eigentumsansprüche eines direkten physischen Besitzes. Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit denselben Merkmalen investiert, kann es sich bei dem zugrundeliegenden Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Fonds konform sind. Die an solchen Transaktionen beteiligten Gegenparteien sind typischerweise Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Organismen für gemeinsame Anlagen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler. Das Risiko, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtung aus dem Total Return Swap nicht erfüllt, und dessen Auswirkungen auf die Anlegerrenditen sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschrieben. Die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschließt, erhalten keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder in Bezug auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Finanzderivate, und für Portfoliotransaktionen des Fonds ist keine Zustimmung der Gegenpartei erforderlich.

Bei einem Volatilitätsswap, auch Forward-Volatility-Agreement genannt, verpflichten sich die Kontrahenten zu Zahlungen im Zusammenhang mit Veränderungen der Volatilität *(d. h.* der Größenordnung der Veränderungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums) eines zugrunde liegenden Referenzinstruments, beispielsweise einer Währung, eines Zinssatzes, eines Index, eines Wertpapiers oder eines anderen Finanzinstruments. Volatilitätsswaps gestatten den Parteien den Versuch, das Volatilitätsrisiko abzusichern und/oder Positionen in der prognostizierten künftigen Volatilität eines zugrunde liegenden Referenzinstruments einzugehen. Ein Fonds kann beispielsweise einen Volatilitätsswap eingehen, um eine Position darauf zu bilden, dass die Volatilität des Referenzinstruments über einen bestimmten Zeitraum steigen wird. Wenn die Volatilität des Referenzinstruments in dem festgelegten Zeitraum steigt, erhält der Fonds von dem Kontrahenten eine Zahlung auf Basis des Betrags, um den die realisierte Volatilität des Referenzinstruments ein zwischen den Parteien vereinbartes Volatilitätsniveau übersteigt. Wenn die Volatilität des Referenzinstruments in dem festgelegten Zeitraum nicht steigt, leistet der Fonds an den Kontrahenten eine Zahlung auf Basis des Betrags, um den die realisierte Volatilität des Referenzinstruments unter das zwischen den Parteien vereinbarte Volatilitätsniveau sinkt. Zahlungen auf einen Volatilitätsswap sind höher, wenn sie auf dem mathematischen Quadrat der Volatilität beruhen (d. h. der mit sich selbst multiplizierten gemessenen Volatilität, als „Varianz“ bezeichnet). Diese Art von Volatilitätsswap wird häufig als Varianzswap bezeichnet.

Ein Differenzkontrakt („CFD“) ist ein Vertrag zwischen einem Käufer und einem Verkäufer über den Austausch der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs eines Basiswerts (eines Wertpapiers, einer Währung, eines Index usw.) und dessen Kurs bei Schluss des Kontrakts. Wenn die Differenz bei Schluss des Kontrakts negativ ist, zahlt der Käufer an den Verkäufer.

Swap-Vereinbarungen einschließlich von Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl verschiedener Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität von Fondstiteln sowie die Anteilspreise und Renditen erhöhen oder verringern, da diese Vereinbarungen das Risiko des Fonds im Hinblick auf lang- oder kurzfristige Zinssätze, den Wert von Devisen oder hypothekenbesicherten Wertpapieren, Zinssätze für Unternehmenskredite oder andere Faktoren wie Wertpapierkurse oder Inflationsraten beeinflussen. Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement eines Fonds für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, verringert sich durch die Swap-Vereinbarungen in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf US-Zinssätze, und das Risiko in Bezug auf die Wechselkurse und Zinssätze des anderen Landes erhöht sich. Caps und Floors wirken sich ähnlich aus wie der Kauf oder Verkauf von Optionen.

Devisenforwards: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben), die Finanzderivate nutzen, dürfen Techniken und Instrumente einsetzen, die auf den Schutz vor Wechselkursrisiken im Rahmen der Verwaltung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (d. h. Währungsabsicherung) durch Anlagen in einer oder mehreren

Fremdwährungen oder durch anderweitige Änderung der Währungsrisikomerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere (d. h. aktive Währungspositionen) abzielen. Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können diese Techniken und Instrumente auch zur Steigerung der Rendite des Fonds verwenden.

Ein Devisenforward begründet eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung an einem zukünftigen Termin zu einem Preis, der zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses festgelegt wird, und verringert während der Laufzeit des Kontrakts das Risiko eines Fonds aus Änderungen im Wert der Währung, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko aus Änderungen im Wert der Währung, die er erhalten wird. Dies wirkt sich auf den Wert eines Fonds ähnlich aus wie der Verkauf von Wertpapieren, die auf eine Währung lauten, und der Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt zum Verkauf von Devisen würde den potenziellen Gewinn begrenzen, der realisiert werden könnte, wenn der Wert der abgesicherten Währung steigt. Ein „Non-Deliverable Forward“ (NDF) ist ein bar abgerechneter Kontrakt auf eine eingeschränkt handelbare oder nicht konvertierbare Währung, die gegen eine frei konvertierbare Hauptwährung spezifiziert wird. Der Kontrakt lautet auf einen festgelegten Betrag in der nicht konvertierbaren Währung, auf ein bestimmtes Fälligkeitsdatum und auf einen vereinbarten Terminkurs. Bei Fälligkeit wird der tägliche Referenzkurs mit dem vereinbarten Terminkurs verglichen, und die Differenz muss am Valutatag gezahlt werden.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können zur Absicherung gegen das Wechselkursrisiko, zur Erhöhung des Engagements in einer Währung, zur Verlagerung des Risikos aus Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere oder Fonds zur Steigerung der Rendite Devisenterminkontrakte abschließen (und zwar sowohl Deliverable Forwards als auch Non-Deliverable Forwards). Jeder Rentenfonds kann auch Optionen auf Devisenforwards (sowohl Deliverable Forwards als auch Non-Deliverable Forwards) abschließen, die dem Fonds gegen eine Prämie die Möglichkeit geben, ihn aber nicht dazu verpflichten, zu einem Zeitpunkt vor einem angegebenen Termin den Kontrakt abzuschließen.

Geeignete Absicherungsgeschäfte sind unter Umständen nicht in allen Situationen möglich, und es gibt keine Garantie, dass ein Fonds überhaupt solche Geschäfte tätigen wird. Darüber hinaus sind solche Geschäfte eventuell nicht erfolgreich und können dem Fonds die Möglichkeit nehmen, von günstigen Kursänderungen der betreffenden Fremdwährungen zu profitieren. Ein Fonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) verwenden, um sich gegen nachteilige Änderungen des Werts einer anderen Währung (oder eines anderen Währungskorbs) abzusichern, wenn die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv korrelieren.

Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), wandelbare Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere, strukturierte Notes, Optionsscheine und Rechte: Weitere Informationen über diese Wertpapiere entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“.

Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs (Low Exercise Price Warrants – „LEPW“): LEPW sind Equity-Call-Produkte, deren Ausübungspreis im Verhältnis zum Marktkurs des zugrunde liegenden Instruments zum Ausgabezeitpunkt sehr niedrig ist. Tatsächlich zahlt der Käufer eines LEPW zu Beginn den vollen Wert des zugrunde liegenden Instruments. LEPW sollen das mit dem direkten Kauf eines Wertpapiers in bestimmten Schwellenmärkten verbundene wirtschaftliche Engagement abbilden. Sie werden gewöhnlich eingesetzt, wenn der Zugang zum lokalen Markt über ein lokales Wertpapierdepot nicht möglich oder wünschenswert ist.

Finanzindizes: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können derivative Finanzinstrumente (DFI) in Bezug auf Indizes verwenden, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Einzelheiten zu den zulässigen Indizes, in denen die Fonds engagiert sind, können auf der Website des Anlageverwalters unter https://www.franklinresources.com/all-sites abgerufen werden. Zusätzliche Informationen zu diesen Indizes sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

TBA ROLL-GESCHÄFTE

Ein Fonds kann für hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), die von GNMA, FNMA und FHLMC begeben wurden, TBA-Roll-Geschäfte abschließen. Bei einem TBA-Roll-Geschäft verkauft ein Fonds ein MBS an ein Finanzinstitut, wie zum Beispiel eine Bank oder einen Broker-Dealer, und erklärt sich gleichzeitig bereit, von dem Institut zu einem späteren Termin ein ähnliches Wertpapier zu einem vereinbarten Preis zu kaufen. Obwohl sie ähnliche Eigenschaften aufweisen, wie z. B. den Kupon-Satz, werden die erworbenen Wertpapiere durch die Gegenpartei der Transaktion bestimmt und müssen nicht notwendigerweise die gleichen Wertpapiere sein, die verkauft wurden. Zwischen dem Verkauf und dem Rückkauf hat der betreffende Fonds keinen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen auf die verkauften Wertpapiere. Der Erlös aus dem Verkauf wird in kurzfristige Instrumente investiert und durch die Erträge aus diesen Instrumenten sowie durch zusätzliche Gebührenerträge aus dem Verkauf erzielt der betreffende Fonds

Erträge, die höher sind als die Rendite der verkauften Wertpapiere. TBA-Roll-Geschäfte beinhalten das Risiko, dass die Qualität der erhaltenen (gekauften) Wertpapiere schlechter ist als die der verkauften. Ein Fonds darf keine TBA-Roll-Geschäfte für Wertpapiere abschließen, die er nicht besitzt.

Ein TBA-Roll-Geschäft kann von einem Fonds nur nach den üblichen Marktpraktiken eingegangen werden. Außerdem muss das Entgelt, das der Fonds im Rahmen des Geschäfts erhält, in bar gezahlt werden. Ein Fonds darf nur TBA-Roll-Geschäfte mit Gegenparteien abschließen, die von S&P und Moody's mindestens mit A-2 bzw. P-2 oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO bewertet sind. Bis zur Abrechnung eines TBA-Roll-Geschäfts muss der Rückkaufpreis des zugrunde liegenden Wertpapiers bei der Verwahrstelle hinterlegt sein.

WERTPAPIERGESCHÄFTE PER EMISSION, MIT LIEFERUNG AUF TERMIN UND ALS TERMINENGAGEMENT

Ein Fonds kann Wertpapiere auf „When-Issued"-Basis (per Erscheinen) kaufen und auf „Forward Commitment"-Basis (Verpflichtung per Termin) kaufen und verkaufen. Der in der Regel als Rendite ausgedrückte Preis wird zu dem Zeitpunkt festgelegt, wo die Verpflichtung eingegangen wird, während Lieferung und Zahlung der Wertpapiere erst zu einem späteren Termin stattfinden.

Wertpapiere per Emission und als Terminengagement können vor dem Abrechnungsdatum verkauft werden, aber ein Fonds geht „when-issued"- und „forward commitment"-Geschäfte normalerweise nur mit der Absicht ein, die Wertpapiere tatsächlich zu erhalten oder zu liefern oder auch, um ein Währungsrisiko zu vermeiden. Auf Wertpapiere, die auf „forward commitment"- oder „when-issued" Basis gekauft wurden, laufen vor der Lieferung der Wertpapiere keine Erträge auf. Aufgrund von Schwankungen des Werts der auf „when-issued"- oder „delayed-delivery"-Basis gekauften oder verkauften Wertpapiere können die mit diesen Wertpapieren erzielten Renditen höher oder niedriger sein als die Renditen, die am Markt an den Terminen verfügbar sind, an denen die Wertpapiere den Käufern tatsächlich geliefert werden. Wenn ein Fonds das Bezugsrecht für ein „when-issued"-Wertpapier vor dessen Kauf veräußert oder das Recht auf Lieferung oder Erhalt aus einem „forward commitment"-Geschäft veräußert, kann dem Fonds ein Gewinn oder Verlust entstehen. Dabei besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht geliefert werden und der Fonds einen Verlust erleidet.

WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE, UMGEKEHRTE WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE UND WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Ein Teil des Vermögens jedes Fonds kann in anderen liquiden Mitteln gehalten werden. Soweit in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben, kann ein Fonds für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gemäß den Bedingungen und Einschränkungen abschließen, die in den Vorschriften der Zentralbank vorgegeben werden. Ein Fonds kann auch mit Zustimmung des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters einer Gegenpartei Wertpapiere leihen. Die Fonds können Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements abschließen.

Methoden und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die zwecks effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, sind als Bezug auf Methoden und Instrumente zu verstehen, die die nachstehenden Kriterien erfüllen:

(i) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie auf kostenwirksame Weise realisiert werden;

(ii) sie werden zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Ziele abgeschlossen:

- (a) Risikoverringerung;
- (b) Kosteneinsparung;
- (c) Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den Fonds mit einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und den Vorschriften zur Risikostreuung in Vorschrift 71 der OGAW-Richtlinien vereinbar ist;

(iii) ihre Risiken werden vom Risikomanagementverfahren des Fonds angemessen erfasst; und

(iv) sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Fonds führen oder erhebliche weitere Risiken im Vergleich zu der allgemeinen Risikopolitik gemäß den Verkaufsdokumenten hinzufügen.

Wertpapierpensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte (zusammen „Repo-Geschäfte") und Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur im Rahmen der üblichen Marktpraktiken abgeschlossen werden.

Alle von einem Fonds (ausgenommen Geldmarktfonds) im Zusammenhang mit Techniken zum effizienten Portfoliomanagement erhaltenen Vermögenswerte sollten als Sicherheiten angesehen werden und den nachstehend dargelegten Kriterien entsprechen. Für Geldmarktfonds gelten spezielle Regeln, die im Nachtrag des jeweiligen Geldmarktfonds dargelegt sind.

Sicherheiten müssen stets die folgenden Kriterien erfüllen:

(i) **Liquidität:** Erhaltene Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Regulation 74 der OGAW-Vorschriften erfüllen.

(ii) **Bewertung:** Die erhaltenen Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Abschläge vorgenommen werden.

(iii) **Bonität des Emittenten:** Erhaltene Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Der Fonds muss Folgendes sicherstellen:

(a) Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating von der Gesellschaft bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; und

(b) Wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der in Unterabsatz (a) genannten Agentur herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen.

(iv) **Korrelation:** Erhaltene Sicherheiten sollten von einem Emittenten stammen, der von der Gegenpartei unabhängig ist. Der Fonds sollte mit gutem Grund erwarten können, dass die Sicherheiten keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweisen werden.

(v) **Diversifizierung (Vermögenskonzentration):**

(a) Gemäß dem folgenden Unterabschnitt (b) sollten Sicherheiten ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten gestreut sein, mit einem maximalen Engagement hinsichtlich eines einzelnen Emittenten in Höhe von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn Fonds Engagements in verschiedenen Gegenparteien haben, sind die verschiedenen Sicherheitenkörbe hinsichtlich der 20 %-Grenze für das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten zusammenzurechnen.

(b) Es ist beabsichtigt, dass ein Fonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein kann, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Der Fonds sollte Wertpapiere mindestens von sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Drittländer oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die der Fund als Sicherheiten für mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts akzeptieren kann, sind folgender Liste zu entnehmen:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, IWF, Euratom, The Asian Development Bank, EZB, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Weltbank, The Inter American Development Bank, EU, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC; und

(vi) **Sofort verfügbar:** Erhaltene Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Heranziehung oder Zustimmung der Gegenpartei vollständig realisiert werden können.

Mit dem Management von Sicherheiten verbundene Risiken wie betriebliche und rechtliche Risiken sollten durch den Risikomanagementprozess identifiziert, gesteuert und reduziert werden.

Im Wege der Sicherungsübereignung erhaltene Sicherheiten sollten von der Verwahrstelle verwahrt werden. Bei sonstigen Sicherungsarrangements können die Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle verwahrt werden, die der Aufsicht einer Aufsichtsbehörde unterliegt und die nicht mit dem Steller der Sicherheit verbunden und von diesem verschieden ist.

Unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder wieder angelegt werden.

Barsicherheiten dürfen nur folgendermaßen angelegt werden:

(a) Einlagen bei einem in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen genannten Kreditinstitut;

(b) in hochwertige Staatsanleihen;

(c) in Pensionsgeschäften, sofern die Transaktionen mit einem in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen genannten Kreditinstitut erfolgen und der Fonds den kompletten aufgelaufenen Barbetrag jederzeit zurückfordern kann;

(d) als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in Artikel 2(14) der MMF-Verordnung oder wie in Verordnung 89 der Zentralbankverordnungen definiert, wenn eine solche Anlage vor dem 21. Januar 2019 getätigt wurde.

wiederangelegte Barsicherheiten sollten im Einklang mit den Diversifikationsvorschriften diversifiziert werden, die für Sicherheiten gelten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt. Angelegte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder bei einem mit der Gegenpartei verbundenen Rechtsträger eingezahlt werden.

Ein Fonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Vermögens erhält, sollte über eine angemessene Stresstest-Strategie verfügen, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit der Fonds das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko einschätzen kann. Die Liquiditätsstresstest-Strategie sollte mindestens folgende Bestimmungen enthalten:

(a) ein Konzept für die Stresstest-Szenarioanalyse, einschließlich Kalibrierungs-, Zertifizierungs- und Sensitivitätsanalyse;

(b) einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;

(c) Berichtshäufigkeit und Toleranzgrenzwerte für Limits/Verluste;

(d) Maßnahmen zur Eindämmung von Verlusten, einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge, die vom Anlageverwalter/Unteranlageverwalter angewendet werden, werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst. Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge berücksichtigen die Merkmale von Vermögenswerten wie z. B. die Bonität oder die Preisvolatilität sowie das Ergebnis der gemäß den Anforderungen der Zentralbank durchgeführten Stresstests. Die Haircut-Strategien sind dokumentiert und jede Entscheidung zur Vornahme eines bestimmten Risikoabschlags oder gegen die Vornahme eines Risikoabschlags in Bezug auf eine bestimmte Anlageklasse sollte auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinien gerechtfertigt sein.

Wenn ein Kontrahent eines Repo- oder Wertpapierleihgeschäfts, das von einem Fonds getätigt wurde, Wenn ein Kontrahent eines Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfts, das von einem Fonds getätigt wurde, (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der Gesellschaft berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen.

Ein Fonds sollte sicherstellen, dass er jedes Wertpapier, das verliehen wurde, jederzeit zurückfordern kann, bzw. dass er alle Wertpapierleihverträge, die er abgeschlossen hat, jederzeit kündigen kann.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschließt, sollte sicherstellen, dass er den gesamten Barbetrag jederzeit zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft periodengerecht abgegrenzt oder auf Mark-to-Market-Basis auflösen kann. Wenn das Bargeld jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden kann, sollte der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds herangezogen werden.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft abschließt, sollte sicherstellen, dass er jederzeit alle Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückfordern oder das Pensionsgeschäft, das er abgeschlossen hat, auflösen kann.

Repo-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte stellen keine Kreditaufnahmen bzw. Kreditvergaben im Sinne von Regulation 103 bzw. Regulation 111 der OGAW-Vorschriften dar.

Es wird die Absicht verfolgt, dass kein Fonds ein Wertpapierleihgeschäft eingehen darf, das dazu führen würde, dass zum Zeitpunkt der Leihe mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds (einschließlich des Werts der Sicherheit für das Leihgeschäft) verliehen sind. Bis zu 25 % der Erträge eines Fonds aus Wertpapierleihgeschäften können als Gebühren an die Wertpapierleihstelle der Gesellschaft bezahlt werden.

Es wird die Absicht verfolgt (anders als bei Geldmarktfonds), dass kein Fonds ein Pensionsgeschäft eingehen darf, das dazu führen würde, dass zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds Gegenstand von Repo-Geschäften sind. Alle Erträge aus Pensionsgeschäften laufen für den betreffenden Fonds auf. Für Geldmarktfonds gelten spezielle Anforderungen in Beziehung auf Repo-Geschäfte wie im jeweiligen Nachtrag eines Geldmarktsfonds ausgeführt.

WÄHRUNGSTRANSAKTIONEN

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben), die Finanzderivate nutzen, dürfen Techniken und Instrumente einsetzen, die auf den Schutz vor Wechselkursrisiken im Rahmen der Verwaltung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (d. h. Währungsabsicherung) durch Anlagen in einer oder mehreren Fremdwährungen oder durch anderweitige Änderung der Währungsrisikomerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere (d. h. aktive Währungspositionen) abzielen. Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können diese Techniken und Instrumente auch zur Steigerung der Rendite des Fonds verwenden. Die Fonds können (sofern der jeweilige Nachtrag keine anderen Angaben enthält) im Rahmen von Währungsabsicherungsstrategien Devisenkassageschäfte, Devisenforwards, Devisenfutures, Optionen und Swap-Kontrakte einsetzen. Weitere Informationen über diese Arten zulässiger Finanzderivate sowie die dafür geltenden Beschränkungen sind unter „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ zu finden.

Bei Fonds mit Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und in ihrem Namen nicht den Zusatz („mit Absicherung“) tragen, sehen der betreffende Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter keine Absicherungsmaßnahmen vor, um diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse ausgehen. Daher können der Nettoinventarwert je Anteil und die Wertentwicklung dieser Anteilsklassen durch Schwankungen im Wert der Basiswährung gegenüber dem Wert der Währung, auf den die betreffende Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden. Ebenso kann die Wertentwicklung einer Anteilsklasse stark von Wechselkursschwankungen beeinflusst werden, da die von einem Fonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht den vom Fonds gehaltenen Wertpapierpositionen entsprechen. Die Währungsumrechnung für Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausch und Ausschüttungen erfolgt zu den maßgeblichen Wechselkursen.

Für jeden Fonds wird vorbehaltlich der gelegentlich von der Zentralbank ausgegeben OGAW-Vorschriften und Interpretationen und mit Ausnahme der Index-abgesicherten Anteilsklassen und der Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen beabsichtigt, jede abgesicherte Anteilsklasse gegen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse einerseits und der Basiswährung andererseits abzusichern. Diese Absicherung kann vom jeweiligen Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter vorgenommen werden und umfasst den Einsatz von Devisentermingeschäften.

Ungeachtet des Vorstehenden stehen für bestimmte von Brandywine Global Investment Management, LLC („Brandywine“) verwaltete Fonds sowie für die von ClearBridge Investments (North America) Pty Limited verwalteten

Fonds spezielle abgesicherte Anteilklassen zur Verfügung, nämlich die Index-abgesicherten Anteilsklassen und die Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen. Im Hinblick auf die von Brandywine verwalteten Index-abgesicherten Anteilsklassen der Fonds wird beabsichtigt, alle Engagements in einer bestimmten Währung im Umfang der Gewichtung dieser Währung im relevanten Index für die jeweilige Anteilsklasse, wie nachstehend beschrieben, gegen die Währung der Anteilsklasse abzusichern. Sofern das gewichtete Engagement des Fonds in Bezug auf diese Währung das gewichtete Engagement des für die jeweilige Anteilsklasse relevanten Index, wie nachstehend beschrieben, über- oder unterschreitet, bleibt dieses relative Über- oder Unter-Engagement bestehen und wird nicht abgesichert. Bei diesen Index-abgesicherten Anteilsklassen besteht weiterhin ein gewisses Risiko in Bezug auf Währungen, die für die Anlagestrategie des Fonds von Bedeutung sind. Dies kann dazu führen, dass ihre Wertentwicklung abhängig von den Schwankungen des Marktwerts dieser Währungen besser oder schlechter ausfallen kann als bei den sonstigen abgesicherten Anteilsklassen.

Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen werden von dem von ClearBridge Investments (North America) Pty Limited verwalteten Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund und Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund sowie von jedem von Brandywine verwalteten Fonds angeboten.

In Bezug auf die Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen beabsichtigen Brandywine, ClearBridge Investments (North America) Pty Limited oder ihre jeweiligen Beauftragten, alle Währungsengagements zwischen der Währung der betreffenden Anteilsklasse und den Währungen der Anlagen des bzw. der Fonds abzusichern.

Der relevante Index für die Index-abgesicherten Anteilsklassen des Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund und des Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund ist der Bloomberg Global High Yield Index, abgesichert gegenüber der Währung der Index-abgesicherten Anteilsklasse.

Der relevante Index für die Index-abgesicherten Anteilsklassen des Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, mit Ausnahme der BW Premier-Anteilsklassen und der BW LM-Anteilsklassen, ist der Bloomberg 60/40 Sovereign Credit Index ex CNY, abgesichert gegenüber der Währung der Index-abgesicherten Anteilsklasse.

Der relevante Index für die BW Premier-Anteilsklassen und die BW LM-Anteilsklassen des Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, die Index-abgesicherte Anteilsklassen sind, ist der Bloomberg Global Treasury Custom Index. In diesen Anteilsklassen wird Brandywine keine vom Fonds gehaltenen Positionen in Währungen absichern, die im Bloomberg EM Local Currency Government Custom Index ex CNY vertreten sind. Wenn eine Währung sowohl im Bloomberg EM Local Currency Government Custom Index ex CNY als auch im Bloomberg Global Treasury Custom Index vertreten ist, wird diese für Zwecke der Absicherung, die in diesem Absatz beschrieben ist, als im Bloomberg EM Local Currency Government Custom Index ex CNY vertreten angesehen, und somit werden Positionen in dieser Währung nicht abgesichert.

Zu stark oder zu wenig abgesicherte Positionen sind zwar nicht beabsichtigt, können jedoch aufgrund von Faktoren entstehen, die außerhalb der Kontrolle des betreffenden Anlageverwalters, Unteranlageverwalters oder Währungsverwalters liegen. Zu stark abgesicherte Positionen dürfen 105 % des Nettoinventarwerts einer bestimmten abgesicherten Anteilsklasse nicht übersteigen, während zu wenig abgesicherte Positionen 95 % des Nettoinventarwerts der abzusichernden Anteilsklasse nicht unterschreiten dürfen. Abgesicherte Positionen werden überwacht, damit abgesicherte Positionen die zulässige Grenze nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Diese Prüfung umfasst auch Verfahren zur Gewährleistung, dass zu wenig abgesicherte Positionen sowie Positionen, die wesentlich über 100 % hinausgehen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Ansonsten wird der Fonds infolge von Absicherungsgeschäften nicht gehebelt.

Obwohl der jeweilige Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter versuchen wird, den Fonds gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse einerseits und der Basiswährung und/oder den für die Anlagestrategie des Fonds bedeutsamen Währungen andererseits abzusichern, je nach der Strategie, die der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter in Bezug auf den betreffenden Fonds verfolgt, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherung erfolgreich sein wird. Soweit die Absicherung erfolgreich ist, wird die Wertentwicklung der abgesicherten Anteilsklasse (entweder absolut betrachtet oder relativ zu ihrem abgesicherten Index) aller Voraussicht nach entsprechend der Wertentwicklung der Basiswerte ausfallen. Absicherungsgeschäfte werden immer einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet. Alle Kosten, Gewinne und Verluste aus solchen abgesicherten Geschäften werden ausschließlich von der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse getragen, so dass sich diese Kosten, Gewinne und Verluste nicht auf den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen als der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse auswirken. Bei anderen abgesicherten Anteilsklassen als den Index-abgesicherten Anteilsklassen und den Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen kann der Einsatz von Strategien zur Absicherung der Anteilsklasse das Gewinnpotenzial der Anteilinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der

Basiswährung fällt. Bei Index-abgesicherten Anteilsklassen kann der Einsatz von Absicherungsstrategien für einzelne Anteilsklassen dazu führen, dass die Anteilinhaber der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse nur sehr begrenzt profitieren, wenn der Wert der Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber den Währungen, die für die Anlagestrategie des Fonds bedeutsam sind, fällt. Im Fall der Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen kann die Absicherung der Anteilsklasse das Gewinnpotenzial der Anteilinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber den Währungen, in denen das Fondsportfolio engagiert ist, fällt (mit Ausnahme der Währung der jeweiligen Anteilsklasse).

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Sofern in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben, kann jeder Fonds zu Anlagezwecken und zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements Total Return Swaps („TRS“) (darunter Differenzkontrakte) abschließen und, ausschließlich zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements, andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eingehen. In diesem Zusammenhang umfassen die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung: die Absicherung, die Verminderung des Risikos, die Senkung der Kosten und die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. zusätzlicher Erträge für einen Fonds, wobei das Ausmaß des Risikos stets dem Risikoprofil des jeweiligen Fonds entsprechen muss.

Wenn ein Fonds in TRS oder SFT investiert, kann es sich bei dem relevanten Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds konform sind. Für alle Fonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in TRS oder SFT investieren dürfen und dies beabsichtigen, sind der maximale Anteil und der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts, der in diese Instrumente investiert werden darf, im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Ein Fonds geht nur TRS und SFT mit Kontrahenten ein, die den in Anhang II festgelegten und vom Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter angewandten Kriterien (einschließlich der Kriterien in Bezug auf Rechtsform, Herkunftsland und Mindest-Kreditrating) entsprechen.

Die Arten von Sicherheiten, die der Fonds erhalten kann, sind in Anhang II angegeben. Sie umfassen Barmittel und unbare Vermögenswerte, wie z. B. Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente. Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden gemäß der im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ angegebenen Bewertungsmethode bewertet. Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden täglich an den Marktwert angepasst und es werden tägliche Schwankungsmargen verwendet.

Wenn ein Fonds infolge des Eingehens von TRS oder SFT Sicherheiten erhält, besteht das Risiko, dass die von einem Fonds gehaltenen Sicherheiten an Wert verlieren oder illiquide werden können. Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass die Liquidation der einem Fonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Kontrahenten im Rahmen eines TRS oder SFT bereitgestellten Sicherheiten die Verpflichtungen des Kontrahenten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten erfüllen würde. Wenn ein Fonds infolge des Eingehens von TRS oder SFT Sicherheiten bereitstellt, unterliegt er dem Risiko, dass der Kontrahent nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine Verpflichtungen zur Rückgabe der bereitgestellten Sicherheiten zu erfüllen.

Eine Zusammenfassung bestimmter anderer Risiken im Zusammenhang mit TRS und SFT finden Sie in den Abschnitten „Mit dem Einsatz von Swaps verbundene Risiken“, „Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte“ und „Wertpapierleihgeschäfte“ im Abschnitt „Risikofaktoren“.

Ein Fonds kann in Verbindung mit TRS und SFT bestimmte Vermögenswerte als Sicherheiten für Kontrahenten bereitstellen. Falls ein Fonds solche Geschäfte überbesichert (d. h. dem Kontrahenten überschüssige Sicherheiten bereitgestellt) hat, kann er im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten ein ungesicherter Gläubiger in Bezug auf solche überschüssigen Sicherheiten sein. Falls die Verwahrstelle oder ihre Unterverwahrstelle oder ein Dritter Sicherheiten im Namen eines Fonds hält, kann der betreffende Fonds im Falle der Zahlungsunfähigkeit dieses Rechtsträgers ein ungesicherter Gläubiger sein.

Der Einsatz beim Abschluss von TRS oder SFT ist mit Rechtsrisiken verbunden, die aufgrund der unvorhergesehenen Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift oder weil Verträge nicht rechtskräftig oder korrekt dokumentiert sind, zu Verlusten führen können.

Vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Anlagebeschränkungen, wie in Anhang II dargelegt, kann ein Fonds erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Wenn Barsicherheiten, die ein Fonds erhalten hat, reinvestiert werden, ist ein Fonds in Bezug auf diese Anlage einem Verlustrisiko ausgesetzt. Wenn ein solcher Verlust eintritt, reduziert sich der Wert der Sicherheit und ein Fonds ist bei einem Ausfall der Gegenpartei weniger geschützt. Die mit der

Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen dieselben Risiken, die auch für die sonstigen Anlagen des entsprechenden Fonds gelten.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus TRS oder SFT entstehen, können von den an den betreffenden Fonds gezahlten Einnahmen abgezogen werden. Sämtliche Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Fonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Anlageunternehmen, Broker/Händler, Wertpapierleihagenturen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler gezahlt werden und diese können nahestehende Personen des Anlageverwalters, eines Unteranlageverwalters oder der Verwahrstelle sein.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

In Bezug auf diejenigen Fonds, die Referenzwerte im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwenden, kann die Gesellschaft bestätigen, dass der Referenzwerte-Verwalter für jeden von einem Fonds verwendeten Referenzwert in das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführte Register aufgenommen ist. Im Allgemeinen gilt ein Referenzwerte nur dann als von einem Fonds im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwendet, wenn dieser die Performance des Fonds misst, um die Rendite des Referenzwerts zu verfolgen (was keiner der Fonds tut) oder um die Asset Allocation des Fonds zu definieren.

Der Verwalter hat einen Plan für den Fall einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Referenzwerts, der sich mit der Eventualität befasst, dass ein Referenzwert, der im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwendet wird, in Übereinstimmung mit der Referenzwert-Verordnung erstellt. Im Rahmen dieses Plans ist jeder Anlageverwalter eines Fonds, der einen Referenzwert verwendet, dafür verantwortlich, jede wesentliche Änderung oder Einstellung des Referenzwerts zu überwachen und vor jeder Eventualität einen alternativen Referenzwert bereitzustellen. Jeder von einem Anlageverwalter vorgeschlagene neue Referenzwert wird vom Verwalter geprüft, um die Eignung des Referenzwerts für den Fonds zu beurteilen. Der vorgeschlagene neue Referenzwert wird, falls er geeignet ist, dem Verwalter zur Genehmigung vorgelegt. Die Gesellschaft wird die Anteilinhaber des Fonds über jede Änderung des Referenzwerts informieren, die sich auf die Anlagepolitik eines Fonds auswirkt, und sie den Anteilinhabern zur Genehmigung vorlegen, wenn diese Änderung wesentlich ist. Der Prospekt wird dementsprechend aktualisiert.

RISIKOFAKTOREN

Anleger werden auf die folgenden Risikofaktoren hingewiesen. Dies erhebt nicht den Anspruch einer vollständigen Liste der Risikofaktoren in Zusammenhang mit einer Anlage in den Fonds. Anleger werden auf die Beschreibungen der im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ aufgeführten Instrumente hingewiesen.

ANLAGERISIKO: Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen. Der Wert von Anteilen kann steigen oder fallen, so wie der Wert der Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, schwanken kann. Die Erträge eines Fonds aus seinen Anlagen beruhen auf den Erträgen, die die von ihm gehaltenen Wertpapiere abwerfen, abzüglich der entstandenen Kosten. Die Einnahmen eines Fonds aus seinen Anlagen können deshalb als Reaktion auf Veränderungen dieser Kosten oder Einnahmen fluktuieren. **Aufgrund der Tatsachen, dass bei der Zeichnung von Anteilen der Klassen A (ausgenommen Anteile der Grandfather-Anteilsklassen) und D eine Provision von bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags und bei der Zeichnung von Anteilen der Klasse E eine Provision von bis zu 2,5 % des Zeichnungsbetrags erhoben werden kann, dass bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B und C eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge) fällig werden kann und dass eine Verwässerungsanpassung auf alle Anteilsklassen aller Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds) vorgenommen werden kann, sollten diese Anteile als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Für Geldmarktfonds gelten besondere Verfahren zum Liquiditätsmanagement, die im jeweiligen Nachtrag der einzelnen Geldmarktfonds dargelegt sind.**

RISIKEN VON SCHULDTITELN:

Zinsrisiko: Es ist zu erwarten, dass der Wert der Schuldtitel in Zeiten steigender Zinsen fällt. Umgekehrt ist mit einem Wertanstieg dieser Titel zu rechnen, wenn die Zinsen fallen. Je länger die Restlaufzeit, desto größer die Schwankungen.

Liquiditätsrisiko: Schuldtitel können nach dem Kauf weniger liquide oder illiquide werden, insbesondere in turbulenten Marktphasen. Wenn ein Fonds illiquide Anlagen hält, lässt sich das Portfolio des Fonds eventuell schwerer bewerten, und wenn der Fonds gezwungen ist, diese Anlagen zu verkaufen, um Rücknahmeanträge zu erfüllen oder einen sonstigen Bedarf an Barmitteln zu decken, kann dem Fonds ein Verlust entstehen.

Bonitätsrisiko: Die Fonds sind Kreditrisiken ausgesetzt (d. h. dem Risiko, dass ein Emittent von Wertpapieren die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nicht leisten kann oder dass der Wert eines Wertpapiers in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn Anleger glauben, dass sich die Zahlungsfähigkeit des Emittenten verschlechtert hat). Diese Risiken werden allgemein anhand der Bonitätsratings der Wertpapiere beurteilt, in die ein Fonds investiert. Allerdings spiegeln diese Ratings lediglich die Meinungen der Agenturen wider, die diese Ratings vergeben, so dass die Ratings keine absolute Qualitätsgarantie darstellen.

Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko: Staatliche Schuldtitel reagieren empfindlich auf Änderungen der Makropolitik und der damit verbundenen Zinstrends, auf politische und wirtschaftliche Instabilität, soziale Unruhen und potenziellen Zahlungsausfall. Nicht alle staatlichen Schuldtitel sind durch Garantien der jeweiligen Regierung abgesichert. Manche sind nur durch die Bonität der emittierenden Stelle oder Einrichtung bzw. des emittierenden Unternehmens gesichert, obwohl sie möglicherweise ausdrücklich von der jeweiligen Regierung garantiert werden. Bei allen Staatspapieren besteht die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls, insbesondere bei solchen, die durch Garantien der jeweiligen Regierung abgesichert sind.

Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko: Sofern ein Fonds in Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigem Rating oder gleichwertige Wertpapiere ohne Rating investiert, kann der Fonds unter Umständen eine höhere laufende Rendite erwirtschaften, als dies mit höher bewerteten Wertpapieren der Fall wäre, allerdings geht eine Anlage in derartige Wertpapiere mit einer höheren Kursvolatilität sowie mit dem Risiko eines Verlusts von Erträgen und Kapital bis hin zur Gefahr des Zahlungsausfalls oder Konkurses des Emittenten solcher Wertpapiere einher. Niedrig bewertete und vergleichbare unbewertete Wertpapiere (insgesamt bezeichnet als niedrig bewertete Wertpapiere) zeichnen sich wahrscheinlich durch Qualitäts- und Absicherungseigenschaften aus, die nach Meinung einer Rating-Organisation weniger Gewicht haben als die große Unsicherheit oder Risiken ungünstiger Bedingungen. Sie haben in der Regel spekulativen Charakter in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Obligation Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten. Wenngleich die Kurse für niedrig bewertete Wertpapiere in der Regel weniger empfindlich auf Zinsänderungen reagieren als Wertpapiere mit höherem Rating, reagieren die Kurse von niedriger eingestuften Wertpapieren unter Umständen stärker auf ungünstige wirtschaftliche Veränderungen und Entwicklungen in Bezug auf den Emittenten.

Bei sich verschlechternder Konjunkturlage kann der Wert von Wertpapieren mit mittlerem oder niedrigem Rating aufgrund der größeren Bedenken in Bezug auf die Kreditqualität fallen, ganz gleich, welches Zinsniveau am Markt herrscht. Anleger sollten die relativen Risiken von Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren gründlich erwägen und sich bewusst sein, dass sich diese Wertpapiere in der Regel nicht für kurzfristige Anlagen eignen.

Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen können sich störend auf den Markt für niedrig bewertete Wertpapiere auswirken und es Emittenten und insbesondere hoch verschuldeten Emittenten erschweren, ihren Schuldendienst zu leisten oder ihre Schulden bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Dadurch kann es bei diesen Wertpapieren häufiger zu Zahlungsausfällen kommen. Niedrig bewertete Wertpapiere werden insbesondere durch ungünstige Veränderungen in den Branchen, in denen die Emittenten tätig sind, und durch Veränderungen der finanziellen Lage der Emittenten beeinträchtigt.

Hoch verschuldete Emittenten können bei steigendem Zinsniveau ebenfalls in eine finanziell angespannte Lage geraten. Außerdem ist der Sekundärmarkt für niedrig bewertete Wertpapiere, der sich auf relativ wenige Marktmacher beschränkt, unter Umständen nicht so liquide wie der Sekundärmarkt für Wertpapiere mit hohem Rating. Daher kann es sich für einen Fonds als schwierig erweisen, diese Wertpapiere zu verkaufen, oder er muss die Wertpapiere zu einem niedrigeren Kurs verkaufen, als dies bei vielerorts gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Aus diesem Grund können die beim Verkauf von niedrig bewerteten Wertpapieren realisierten Kurse unter diesen Umständen unter den Kursen liegen, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds herangezogen wurden.

Niedrig bewertete Wertpapiere bergen auch Risiken in Bezug auf die erwarteten Zahlungen. Wenn ein Emittent eine Anleihe kündigt, muss der Fonds das Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, was die Rendite der Anleger beeinträchtigen kann. Im Fall unerwarteter Nettoablösungen muss der Fonds unter Umständen seine höher bewerteten Wertpapiere verkaufen. Dies hat einen allgemeinen Rückgang der

Kreditqualität des Anlageportfolios des Fonds zur Folge und erhöht für den Fonds die Risiken auf Grund niedrig bewerteter Wertpapiere.

Veränderungen der Wirtschaftslage oder Entwicklungen in Bezug auf einzelne Emittenten von Wertpapieren mit mittlerem und niedrigem Rating führen im Vergleich zu höher eingestuften Schuldtiteln eher zu Preisvolatilität und erschweren Tilgungs- und Zinszahlungen. Die Investition in niedriger bewertete Wertpapiere kann es einem Fonds erschweren, diese Wertpapiere zu einem angemessenen Wert zu verkaufen. Eine sorgfältige Beurteilung spielt bei der Kursermittlung dieser Wertpapiere eine größere Rolle als bei Wertpapieren, die an aktiveren Märkten gehandelt werden. Negative Schlagzeilen und ungünstige Einschätzungen der Anleger, auch wenn diese nicht auf einer Fundamentalanalyse beruhen, können ebenfalls zu einem Wert- und Liquiditätsrückgang bei niedriger eingestuften Schuldtiteln führen, vor allem an einem Markt mit eingeschränktem Handel.

Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko: Die Ratings von NRSRO spiegeln die Meinungen dieser Agenturen wider. d. h. sie sind relativ und subjektiv und stellen keine absoluten Qualitätsstandards dar. Die Qualität von Schuldtiteln ohne Rating ist nicht unbedingt schlechter als bei Wertpapieren, für die ein Rating vorliegt, allerdings sind sie unter Umständen für eine geringere Käuferzahl attraktiv. NRSRO können ihre Ratings für bestimmte von einem Fonds gehaltene Schuldtitel ohne vorherige Mitteilung ändern, und Herabstufungen von Ratings wirken sich aller Wahrscheinlichkeit nach negativ auf den Kurs des betreffenden Schuldtitels aus. Investment-Grade-Wertpapiere können dem Risiko unterliegen, abgestuft zu werden und unter „Investment Grade“ zu fallen. Wie bereits oben erwähnt, besteht bei Wertpapieren mit niedrigem Rating generell betrachtet ein höheres Kreditrisiko und eine größere Möglichkeit des Zahlungsausfalls als bei höher bewerteten Wertpapieren. Falls der Emittent nicht zahlt oder derartige Wertpapiere nicht liquidiert werden können bzw. schlecht abschneiden, können dem Fonds und seinen Anteilinhabern erhebliche Verluste entstehen. Darüber hinaus ist der Markt für Wertpapiere, die unter „Investment Grade“ bewertet werden und/oder ein niedrigeres Kreditrating haben, im Allgemeinen weniger liquide und weniger aktiv als der Markt für höher bewertete Wertpapiere, und die Möglichkeit eines Fonds, seinen Bestand aufgrund von Änderungen der Konjunktur oder der Finanzmärkte zu liquidieren, kann durch Faktoren wie negative Schlagzeilen und ungünstige Einschätzungen der Anleger noch weiter eingeschränkt sein.

Risiko unbesicherter Schuldtitel von europäischen Banken: Bestimmte Fonds können in Kapital- oder vorrangige unbesicherte Schuldtitel von in der EU domizilierten Finanzinstituten (Banken) investieren, die von der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, „BRRD“) betroffen sind. Die BRRD zielt darauf ab, implizite staatliche Unterstützung und Schutzmaßnahmen für Kredite und Anleger in Bezug auf Eigenmittel und Schuldtitel von Kreditinstituten und anderen unbesicherten Bankfinanzinstrumenten zu beseitigen und für den Fall eines Zahlungsausfalls dieser Finanzinstitute Abwicklungsinstrumente und Befugnisse bereitzustellen. Unbesicherte Schuldtitel dieser Finanzinstitute unterliegen im Fall einer Abwicklung dem Abwicklungsmechanismus der BRRD:

1. der ausstehende Betrag kann auf Null reduziert werden, oder das Wertpapier kann zwecks Stabilisierung und Verlustausgleich in Stammaktien oder andere Eigentumstitel umgewandelt werden;
2. die Übertragung von Vermögenswerten auf eine Brückenbank oder im Rahmen eines Unternehmensverkaufs kann die Fähigkeit des Finanzinstituts zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen einschränken;
3. die Laufzeit der Instrumente oder der Zinssatz dieser Instrumente kann geändert werden, und die Zahlungen können für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

Hinzu kommen folgende Risiken:

- die Liquidität des Sekundärmarktes für unbesicherte Schuldtitel kann empfindlich auf Veränderungen an den Finanzmärkten reagieren;
- bestehende Liquiditätsvereinbarungen (z. B. Pensionsgeschäfte des emittierenden Kreditinstituts) können die betreffenden Fonds unter Umständen nicht davor bewahren, diese Instrumente mit einem erheblichen Abschlag unter ihrem Nennwert verkaufen zu müssen, falls die emittierenden Kreditinstitute in finanzielle Schwierigkeiten geraten;
- Inhaber von Verbindlichkeiten haben Anspruch auf Entschädigung, wenn die Behandlung, die sie bei der Abwicklung erfahren, weniger vorteilhaft ist als die Behandlung, die sie im Rahmen eines normalen Insolvenzverfahrens erfahren hätten. Diese Beurteilung muss auf einer unabhängigen Bewertung des Finanzinstituts beruhen. Etwaige Ausgleichszahlungen können erheblich später erfolgen als zu den vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen (ebenso kann es im Insolvenzfall zu einer Verzögerung bei der Wertaufholung kommen).

RISIKEN VON SCHWELLENLÄNDERN: Bestimmte Fonds investieren in Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Anlagen in Schwellenländern bergen bestimmte Risiken, von denen einige im Folgenden erläutert werden.

Wirtschaftliche und politische Faktoren: Mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern sind bestimmte Überlegungen und Risiken verbunden, einschließlich der Risiken hoher Inflationsraten und Zinsen in verschiedenen Volkswirtschaften, der eingeschränkten Liquidität und relativ niedrigen Marktkapitalisierung der Wertpapiermärkte in Schwellenländern, relativ hoher Preisvolatilität, hoher Auslandsschulden und politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheiten wie der möglichen Verhängung von Devisenkontrollen oder anderer ausländischer Gesetze oder Beschränkungen, die die Investitionsmöglichkeiten beeinträchtigen können. Außerdem besteht in bestimmten Schwellenländern die Gefahr der Zwangsenteignung oder konfiskatorischen Besteuerung von Vermögenswerten, politischer und sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen, die sich auf Anlagen in diesen Ländern auswirken können. Darüber hinaus können sich einzelne Schwellenländer in Bezug auf Bruttosozialprodukt, Inflationsraten, Kapitalinvestitionen, Ressourcen, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrienationen abheben. Auf bestimmte Anlagen in Schwellenländern werden unter Umständen ausländische Quellensteuern erhoben. Diese und andere Faktoren können den Wert eines Fondsanteils beeinträchtigen.

Die Volkswirtschaften mancher Schwellenländer hatten in der Vergangenheit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl in einigen Fällen in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen eingetreten sind, bestehen in vielen dieser Volkswirtschaften auch heute noch massive Probleme, wie zum Beispiel hohe Inflationsraten und Zinsen. Inflation und starke Zinsschwankungen haben die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte bestimmter Schwellenländer bisher stark beeinträchtigt, was sich möglicherweise auch in Zukunft nicht ändern wird. Die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Schwellenländer und Wertpapiermärkte erfordert auch in Zukunft eine disziplinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, sowie politische und soziale Stabilität. Eine Erholung kann auch durch die internationale Wirtschaftslage, insbesondere in den USA, und die weltweiten Preise für Erdöl und andere Rohstoffe beeinflusst werden. Es gibt keine Garantie, dass Wirtschaftsinitiativen Erfolg haben werden. Bestimmte Risiken, die mit internationalen Anlagen und Anlagen an niedriger kapitalisierten Märkten einhergehen, treten bei Anlagen in Schwellenländern verstärkt auf. Beispielsweise erfuhren einige Währungen von Schwellenländern eine stetige Abwertung gegenüber dem US-Dollar, und einige dieser Währungen wurden regelmäßig in großem Umfang angepasst. Außerdem üben die Regierungen bestimmter Schwellenländer erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des privaten Sektors aus. In bestimmten Ländern befinden sich viele Unternehmen, zu denen die größten Unternehmen des Landes gehören, ganz oder teilweise im staatlichen Besitz oder werden staatlich kontrolliert. Daher können sich zukünftige staatliche Maßnahmen in erheblicher Weise auf Unternehmen des Privatsektors und den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken.

Marktliquidität und -volatilität: Die Wertpapiermärkte in Schwellenländern sind erheblich kleiner, weniger liquide und volatiler als die großen Wertpapiermärkte in den USA und Europa. An den meisten, wenn nicht sogar allen Wertpapiermärkten in Schwellenländern kann ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens auf einige wenige Emittenten entfallen. In einigen Fällen zeichnen sich diese Märkte durch relativ wenige Marktmacher aus, und bei den Marktteilnehmern handelt es sich in erster Linie um institutionelle Anleger wie Versicherungsgesellschaften, Banken, andere Finanzinstitute und Kapitalanlagegesellschaften. Das Zusammenspiel von Preisvolatilität und geringer Liquidität der Wertpapiermärkte in Schwellenländern kann in bestimmten Fällen die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Wertpapiere zum gewünschten Kurs und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, was sich auch nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann.

Informationsstandards: Neben ihrer kleineren Größe, geringeren Liquidität und stärkeren Volatilität sind Wertpapiermärkte in Schwellenländern weniger entwickelt als die Wertpapiermärkte in den USA und Europa, was die Offenlegung, Berichterstattung und aufsichtsbehördlichen Vorschriften anbelangt. Der Öffentlichkeit stehen weniger Informationen über die Emittenten von Wertpapieren in diesen Märkten zur Verfügung, als es bei Emittenten in den USA und Europa der Fall ist, über die regelmäßig Informationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann das Unternehmensrecht in Bezug auf die treuhänderische Verantwortung und den Schutz der Anteilinhaber wesentlich weniger entwickelt sein als in den USA und Europa. Emittenten aus Schwellenländern unterliegen unter Umständen nicht den gleichen Bilanzierungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichtserstattungsvorschriften wie Unternehmen in den USA und Europa. In einigen Schwellenländern schreibt die inflationsneutrale Rechnungslegung, das so genannte „Inflation Accounting“, für Unternehmen, die ihre Bücher zu Steuer- und Buchhaltungszwecken in der Landeswährung führen, vor, dass bestimmte Aktiva und Passiva in der Unternehmensbilanz anders ausgewiesen werden, um den hohen Inflationsraten Rechnung zu tragen, denen diese Unternehmen ausgesetzt sind. Für bestimmte Unternehmen in Schwellenländern kann die inflationsneutrale Rechnungslegung indirekt zu Verlusten oder

Gewinnen führen. Daher können sich die Finanzausweise und ausgewiesenen Gewinne von Unternehmen in anderen Ländern, einschließlich der USA, unterscheiden.

Verwahrungsrisiken: Die Gesellschaft investiert unter Umständen in Märkten, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind. Daher können die Vermögenswerte, die an solchen Märkten gehandelt werden und Unterdepotbanken anvertraut wurden, möglicherweise Risiken ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet. Die Verwahrstelle verfügt in bestimmten Schwellenländern über ein Netz von Unterdepotbanken. Die Gesellschaft hat sich einverstanden erklärt, nur dann in Wertpapiere zu investieren, die in Schwellenländern oder von Emittenten in Schwellenländern begeben werden, wenn die Verwahrstelle die Vereinbarungen mit den Unterdepotbanken in diesen Ländern als hinreichend beurteilt. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass die zwischen der Verwahrstelle und den Unterdepotbanken geschlossenen Verträge und getroffenen Vereinbarungen von Gerichten in Schwellenländern anerkannt werden oder dass ein Urteil, das von einem zuständigen Gericht zu Gunsten der Verwahrstelle gegen die Unterdepotbanken gesprochen wurde, auch von einem Gericht in einem Schwellenland durchgesetzt wird.

RISIKEN IN BEZUG AUF SAUDI-ARABIEN: Die Möglichkeit für ausländische Anleger (wie die Fonds), in saudi-arabische Emittenten zu investieren, ist relativ neu und unerprobt. Diese Fähigkeit könnte von der saudi-arabischen Regierung jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, und aufgrund des ausländischen Eigentums an solchen Wertpapieren könnten unvorhergesehene Risiken auftreten. Die Wirtschaft Saudi-Arabiens wird von Ölexporten dominiert. Ein anhaltender Rückgang der Ölpreise könnte sich negativ auf die gesamte saudische Wirtschaft auswirken. Investitionen in Wertpapiere saudi-arabischer Emittenten sind mit Risiken verbunden, die normalerweise nicht mit Investitionen in Wertpapiere von Emittenten in entwickelteren Ländern verbunden sind und die sich negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken können. Zu diesen Risiken gehören die Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, Beschränkungen des internationalen Handels und staatliche Eingriffe in den internationalen Handel, konfiskatorische Besteuerung, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an der Entscheidungsfindung der Regierung, bewaffnete Konflikte und Instabilität als Folge religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen. Saudi-Arabien hat einen weniger entwickelten Wertpapiermarkt und dürfte daher eher Probleme bei der Abwicklung und Abrechnung von Handelsgeschäften sowie bei der Verwahrung von Wertpapieren durch lokale Banken, Agenten und Verwahrstellen haben.

AKTIENRISIKEN: Anlagen in Aktien bieten Potenzial für erheblichen Kapitalzuwachs. Solche Anlagen sind jedoch auch mit Risiken verbunden, darunter Risiken in Bezug auf den Emittenten, die Branche, den Markt sowie allgemeine konjunkturelle Risiken. Obwohl der Anlageverwalter oder der betreffende Unteranlageverwalter versuchen wird, diese Risiken mithilfe verschiedener hier beschriebener Methoden zu mindern, kann es bei einer schlechten Entwicklung oder einer vermeintlich schlechten Entwicklung in einem oder mehreren dieser Bereiche zu einem erheblichen Wertverlust der von einem Fonds gehaltenen Aktien kommen.

RISIKEN DES CHINESISCHEN MARKTS: Bestimmte Fonds können in Wertpapiere oder Instrumente investieren, die im chinesischen Markt engagiert sind. Die Fonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder Bond Connectdirekt in China B-Aktien oder in zulässige China A-Aktien oder zulässige chinesische Anleihen investieren, wie nachstehend beschrieben.

Die Anlage an chinesischen Wertpapiermärkten unterliegt Schwellenmarktrisiken sowie speziell mit China verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos einer bedeutenden Änderung der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in China, die sich nachteilig auf das Kapitalwachstum und die Performance solcher Anlagen auswirken kann. Der rechtliche und aufsichtsbehördliche Rahmen für Kapitalmärkte und Aktiengesellschaften in China ist weniger entwickelt als in Industrieländern.

Darüber hinaus gehören zu den besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren unter anderem: (a) ein niedrigeres Liquiditätsniveau an den Märkten für chinesische A- und B-Aktien, die sowohl in Bezug auf ihren konsolidierten Marktwert als auch bei der Anzahl der zur Investition zur Verfügung stehenden A- und B-Aktien im Vergleich zu anderen Märkten relativ klein sind, was wiederum zu großer Kursvolatilität führen kann, (b) Unterschiede zwischen den Bilanzierungsrichtlinien Chinas, die für chinesische Emittenten maßgeblich sind, und internationalen Bilanzierungsrichtlinien, (c) die chinesischen Steuern, einschließlich Quellensteuern und anderer Steuern chinesischer Behörden, die sich bisweilen ändern können (und in manchen Fällen rückwirkend gelten können), und die Verfügbarkeit von Steuervergünstigungen, welche die Finanzergebnisse chinesischer Emittenten und die Anlagen des Fonds in diesen Emittenten beeinflussen können, sowie (d) Devisenkontrollen der chinesischen Behörden und Wechselkursbewegungen können sich auf die Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse chinesischer Unternehmen, in die die Fonds investieren, auswirken.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“), China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) und Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) entwickelt wurde. Shenzhen HK Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm, das von SEHK, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“), ChinaClear und HKSCC entwickelt wurde. Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-HK Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) wurden entwickelt, um einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen Festlandchina und Hongkong zu schaffen.

Shanghai-Hongkong Stock Connect umfasst eine Northbound-Handelsverbindung und eine Southbound-Handelsverbindung. Unter der Northbound-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Fonds) über ihre Broker in Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SSE an der SSE notierte („SSE-Wertpapiere“), zulässige chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound-Handelsverbindung können Anleger in Festlandchina bestimmte, an der SEHK notierte Aktien handeln. Die beiden Verbindungen unterliegen getrennten täglichen Handelsquoten, wodurch der maximale tägliche Netto-Kaufwert von grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Shanghai-Hong Kong Stock Connect begrenzt wird.

Shenzhen-Hongkong Stock Connect umfasst eine Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und eine Southbound Hongkong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Fonds) über ihre Broker in Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SZSE an der SZSE notierte („SZSE-Wertpapiere“), zulässige chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound Hong Kong-Handelsverbindung der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger in Festlandchina mit bestimmten an der SEHK notierten Aktien handeln. Die beiden Handelsverbindungen unterliegen getrennten täglichen Handelsquoten, wodurch der maximale tägliche Netto-Kaufwert von grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect begrenzt wird.

HKSCC und ChinaClear sind zuständig für die Abrechnung, Abwicklung und die mit der Funktion als Bevollmächtigte (Nominee) verbundenen Dienste sowie weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der durch Marktteilnehmer und Anleger durchgeführten Handelstätigkeit. Die über die Stock Connect-Programme gehandelten SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben.

Auch wenn die HKSCC keine Eigentumsrechte an den in ihrem Sammeldepot (Omnibus Stock Account) gehaltenen SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapieren geltend macht, wird ChinaClear, als Aktienregisterstelle für SSE-Wertpapiere und SZSE-notierte Unternehmen, die HKSCC bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen SSE-Wertpapieren dennoch wie einen Aktionär behandeln. Ein Versäumnis oder Verzug von HKSCC bei der Erfüllung seiner Pflichten kann zum Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust damit in Zusammenhang stehender Wertpapiere und/oder Gelder führen.

Im Rahmen der Stock Connect-Programme unterliegen die entsprechenden Fonds beim Handel mit SSE-Wertpapieren und mit SZSE-Wertpapieren sowie bei deren Abwicklung den durch die SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC bzw. die maßgebliche Behörde von Festlandchina vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben.

Bei der Anlage über Stock Connect-Programme bestehen folgende zusätzliche Risiken:

- *Quotenbeschränkungen*. Die Stock Connect-Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, wie vorstehend erläutert. Insbesondere unterliegen die Stock Connect-Programme einer Tagesquote, die sich nicht auf den jeweiligen Teilfonds bezieht und nur nach dem Windhundprinzip (first-come-first-served) angewandt werden kann. Sobald der Restsaldo der Northbound-Tagesquote auf null fällt oder die Quote überschritten wird, werden neue Kaufaufträge zurückgewiesen (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Quotensaldo verkaufen). Daher können Quotenbeschränkungen die Fähigkeit des jeweiligen Fonds einschränken, über das Stock Connect-Programm rechtzeitig in SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zu investieren.

- *Steuerrisiko*. Das Finanzministerium, die staatliche Steuerverwaltung und die China Securities Regulatory Commission („CSRC“) haben am 14. November 2014 bzw. 1. Dezember 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2014] Nr. 81 („Rundschreiben 81“) und das Rundschreiben Caishui [2016] Nr.127 („Rundschreiben 127“) herausgegeben, wonach Gewinne, die von Anlegern (einschließlich der Fonds) am Markt von Hongkong aus über das Stock Connect-Programm gehandelten China A-Aktien erzielt wurden, mit Wirkung vom 17. November 2014 bzw. 5. Dezember 2016 vorübergehend von der Körperschaftssteuer der VR China (Corporate Income Tax, „CIT“) befreit sind. Die Dauer der Befreiung wurde nicht angegeben, und sie kann ohne vorherige Ankündigung und im schlimmsten Fall rückwirkend gekündigt werden. Wenn die vorübergehende Befreiung

aufgehoben wird, würden die betreffenden Fonds in Bezug auf Gewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über die Connect-Programme der Körperschaftssteuer der VR China (in der Regel auf Basis einer Quellensteuer in Höhe von 10 %) unterliegen, es sei denn, das betreffende Steuerabkommen sieht eine Ermäßigung oder Befreiung vor. Ausländische Anleger (einschließlich der Fonds), die in chinesische A-Aktien investieren, unterliegen einer Quellensteuer von 10 % auf alle Dividenden oder Ausschüttungen, die sie von chinesischen A-Aktien-Gesellschaften erhalten. Das Unternehmen in der VRC, das die Dividende ausschüttet, ist verpflichtet, diese Steuer einzubehalten. Es besteht keine Gewähr dafür, dass sich die Steuerpolitik in Bezug auf die Quellensteuer in Zukunft nicht ändert. Das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung der VRC haben am 24. März 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2016] Nr. 36 („Rundschreiben 36") herausgegeben. Dieses sieht vor, dass Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel von China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, von der Mehrwertsteuer („VAT") befreit sind. Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, sind gemäß Rundschreiben 127 ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit. Es besteht keine Gewähr dafür, dass sich die Steuerpolitik in Bezug auf die Mehrwertsteuer in Zukunft nicht ändert. Die Steuerbehörden der VRC können rückwirkend andere Steuervorschriften erlassen, die sich nachteilig auf die betreffenden Fonds auswirken können. Die obigen Ausführungen stellen keine Steuerberatung dar. Anleger sollten bezüglich der möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlage in den jeweiligen Fonds ihre unabhängigen Steuerberater konsultieren.

- *Rechtliches / wirtschaftliches Eigentum*. Die von den betreffenden Fonds über die Stock Connect-Programme erworbenen SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden in einem von der HKSCC bei ChinaClear eröffneten Nominee-Depot registriert. Die genaue Natur und die Rechte der betreffenden Fonds als wirtschaftlich Berechtigte über HKSCC als Nominee sind in den Gesetzen der VRC nicht genau definiert. Daher ist auch nicht klar, wie und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen der betreffenden Fonds nach VRC-Recht umgesetzt werden können. Anleger sollten beachten, dass die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht das Eigentum an den von ihr gehaltenen, über Stock Connect-Programme erworbenen SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapieren garantiert und nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte einzuleiten, um Rechte im Namen der betreffenden Fonds in der VRC oder anderswo durchzusetzen. Im Falle der Insolvenz von HKSCC können die betreffenden Fonds Verluste erleiden.

- *Teilnahme an Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen*. Die HKSCC wird die Teilnehmer des von ihr entwickelten und betriebenen Central Clearing and Settlement System („CCASS") über Kapitalmaßnahmen in Bezug auf SSE-Wertpapiere und/oder SZSE-Wertpapiere informieren. Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich der entsprechenden Fonds) müssen die Vorgehensweise und die Frist einhalten, die von ihren jeweiligen Maklern oder Verwahrstellen/Unterverwahrstellen, die CCASS-Teilnehmer sind, vorgegeben werden. Der Zeitraum, in dem sie Maßnahmen bezüglich einiger Arten von Kapitalmaßnahmen bei SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren ergreifen können, beträgt möglicherweise nur einen Geschäftstag. Daher sind die entsprechenden Fonds gegebenenfalls nicht in der Lage, an manchen Kapitalmaßnahmen rechtzeitig teilzunehmen. Anleger in Hongkong und im Ausland (einschließlich der jeweiligen Fonds) halten SSE-Wertpapiere und/oder SZSE-Wertpapiere, die über die Stock Connect-Programme gehandelt werden, über ihre Broker oder Depotbanken/Unterdepotbanken. Nach den bestehenden Gepflogenheiten auf dem chinesischen Festland ist die Ernennung mehrerer Stellvertreter nicht möglich. Daher sind die betreffenden Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Stellvertreter für die Teilnahme an Hauptversammlungen in Bezug auf die SSE-Wertpapiere und/oder SZSE-Wertpapiere zu ernennen.

- *Clearing- und Abrechnungsrisiko*. Bei einem eventuellen Zahlungsausfall von ChinaClear beschränken sich die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich der Northbound-Handelsgeschäfte gemäß ihren Marktverträgen mit den Clearingpartern darauf, die Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen, und die betreffenden Fonds können eine Verzögerung bei der Rückzahlung erleiden oder ihre Verluste aus ChinaClear möglicherweise nicht vollständig zurückerhalten.

- *Aussetzungsrisiko*. Die SEHK, die SSE und die SZSE können den Handel mit über die Stock Connect-Programme erworbenen SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren aussetzen, falls dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten und die Risiken umsichtig zu steuern. Eine Aussetzung des Northbound-Handels über die Stock Connect-Programme würde verhindern, dass die betreffenden Fonds über die Stock Connect-Programme Zugang zum chinesischen Markt erhalten.

- *Unterschiede beim Handelstag*. Die Stock Connect-Programme sind nur an Tagen in Betrieb, an denen die Aktienmärkte sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es kann daher vorkommen, dass die betreffenden Fonds an einem normalen Handelstag am SSE- bzw. SZSE-Markt nicht in der Lage sind,

Handelsgeschäfte mit SSE-Wertpapieren oder SZSE-Wertpapieren über die Stock Connect-Programme durchführen können. Die betreffenden Fonds können während dieser Zeit einem Risiko von Kursschwankungen bei SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren ausgesetzt sein.

- *Von Überwachungsbehörden erlassene Verkaufsbeschränkungen*. Die Vorschriften in der VR China sehen vor, dass vor dem Verkauf einer Aktie durch einen Anleger eine ausreichende Zahl an Aktien im Depot sein sollte; ansonsten wird die betreffende Verkaufsorder durch die SSE bzw. SZSE zurückgewiesen. Die SEHK wird für Verkaufsaufträge von SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren seitens ihrer Teilnehmer eine Orderprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass nicht mehr Wertpapiere verkauft werden als tatsächlich vorhanden sind. Falls ein Fonds beabsichtigt, bestimmte SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zu verkaufen, soweit diese Wertpapiere nicht in einem speziellen gesonderte Konto (Special Segregated Account, SPSA) in dem von HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten werden, muss er sicherstellen, dass die Verfügbarkeit dieser Wertpapiere von seinen Brokern bestätigt wird, bevor der Markt am Verkaufstag („Handelstag“) eröffnet wird. Falls nicht, kann er die Anteile an diesem Handelstag nicht verkaufen.

- *Operatives Risiko*. Die Wertpapiervorschriften und Rechtssysteme der Märkte in Festlandchina und Hongkong weichen deutlich voneinander ab, so dass sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit den aus den Unterschieden resultierenden Problemen befassen müssen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die über Stock Connect-Programme laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden.

- *Aufsichtsrechtliches Risiko*. Die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich der Stock Connect-Programme sind nicht erprobt. Daher besteht keine Sicherheit dahingehend, wie sie angewendet werden. Durch den Einsatz der Stock Connect-Programme als Anlagemittel sind die Handelsgeschäfte zusätzlich zu den üblicherweise direkt an der Börse gehandelten Geschäften weiteren Beschränkungen unterworfen. Dies kann zu größeren oder häufigeren Schwankungen des Anlagewertes führen, und die Glattstellung der Anlagen ist möglicherweise schwieriger. Die aktuellen Vorschriften können sich ändern, und es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect-Programme nicht abgeschafft werden.

- *Streichung zulässiger Titel*. Wenn eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm zulässigen Titel gestrichen wird, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der entsprechenden Fonds besitzen.

- *Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund*. Anlagen in SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren über Stock Connect-Programme werden von Brokern durchgeführt und unterliegen demnach dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Anlagen der betreffenden Fonds im Rahmen der Stock Connect-Programme sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong abgesichert.

Bestimmte Fonds können direkt oder indirekt (einschließlich über Bond Connect) am China Interbank Bond Market („CIBM“) investieren. Der chinesische Rentenmarkt besteht hauptsächlich aus dem CIBM und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der CIBM ist ein Freiverkehrsmarkt (OTC-Markt), der 1997 eröffnet wurde. Der größte Teil des Handels mit chinesischen Yuan-Renminbi-Anleihen findet am CIBM statt. Zu den auf diesem Markt gehandelten Produkten gehören Anleihen, die sowohl von der chinesischen Regierung als auch von chinesischen Unternehmen begeben werden. Zu den Hauptrisiken bei der Anlage am CIBM zählen die Kursvolatilität und der potenzielle Mangel an Liquidität aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel. Fonds, die in diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit chinesischen Onshore-Anleihen Verluste erleiden.

Insoweit ein Fonds Transaktionen auf dem CIBM durchführt, kann er zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit den Abwicklungsprozessen und einem Ausfall der Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass der Kontrahent, der ein Geschäft mit dem Fonds abgeschlossen hat, seine Verpflichtung zur Glattstellung des Geschäfts durch Auslieferung des jeweiligen Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht erfüllt.

Bond Connect ist ein grenzüberschreitendes System für den Handel mit und die Abwicklung von Anleihen zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong. Bond Connect umfasst eine Northbound-Handelsverbindung. Im Rahmen der Northbound-Handelsverbindung können Hongkong und in Frage kommende ausländische Anleger (einschließlich der entsprechenden Fonds) zulässige Anleihen über Hongkong handeln.

Im Rahmen des Bond-Connect-Systems kann ein Handelsauftrag nur mit Onshore-Market-Makern ausgeführt werden, die von den chinesischen Aufsichtsbehörden als Gegenpartei zugelassen sind. Die über Bond Connect gekauften Schuldtitel dürfen im Allgemeinen nicht verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden, außer über Bond Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln. Dadurch kann der Fonds Abwicklungsrisiken ausgesetzt sein, wenn seine Gegenpartei ausfällt. Die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem betreffenden Fonds abgeschlossen hat, kann ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht nachkommen. Da die Kontoeröffnung für Anlagen in die CIBM über Bond Connect über einen Offshore-Depotagenten erfolgen muss, ist der betreffende Fonds den Risiken eines Ausfalls oder Fehlers des Offshore-Depotagenten ausgesetzt.

Bond Connect wird aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen. Die relevanten Regeln und Vorschriften für Investitionen über Bond Connect unterliegen Änderungen, die möglicherweise rückwirkende Auswirkungen haben können. Für den Fall, dass die zuständigen chinesischen Behörden die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, sind die Möglichkeiten des betreffenden Fonds, in CIBM zu investieren, begrenzt und können sich nachteilig auf die Performance des betreffenden Fonds auswirken, da der betreffende Fonds möglicherweise gezwungen sein wird, seine CIBM-Bestände zu veräußern. Der betreffende FONDS kann dadurch auch erhebliche Verluste erleiden.

Die von den betreffenden Fonds über Bond Connect erworbenen Wertpapiere werden in einem Nominee-Konto verbucht, das von der Central Moneymakers Unit der Monetary Authority of Hong Kong („CMU“) bei Shanghai Clearing House und/oder China Central Depositary & Clearing eröffnet wird. Die genaue Art und die Rechte der betreffenden Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer durch die CMU als Nominee sind nach chinesischem Recht nicht genau definiert. Die genaue Art und Weise der Durchsetzung der Rechte und Interessen der betreffenden Fonds nach chinesischem Recht ist ebenfalls nicht klar. Anleger sollten beachten, dass die CMU als Nominee-Inhaber keine Garantie für das Eigentumsrecht an den über Bond Connect erworbenen oder über sie gehaltenen Wertpapieren übernimmt und nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte zur Durchsetzung von Rechten im Namen der betreffenden Fonds in der VRC oder anderswo einzuleiten. Die betreffenden Fonds können im Falle der Insolvenz der CMU Verluste erleiden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER VRC: Wenn ein Fonds in Schuldtiteln der VRC anlegen kann, unterliegen solche Anlagen unter anderem den folgenden Risiken:

Marktrisiko von Schuldtiteln der VRC: Anlagen auf dem chinesischen Markt für Schuldtitel können eine höhere Volatilität und stärkere Preisschwankungen aufweisen als Anlagen in Schuldtiteln auf entwickelteren Märkten.

Kreditrisiko der Gegenparteien von auf CNY lautenden Schuldtiteln: Anleger sollten beachten, dass die meisten auf CNY lautenden Schuldtitel kein Rating haben und auch in Zukunft nicht haben werden, da der chinesische Finanzmarkt erst im Entstehen begriffen ist. Auf CNY lautende Schuldtitel können von einer Vielzahl von Emittenten innerhalb oder außerhalb Chinas begeben werden, darunter Geschäftsbanken, staatliche politische Banken, Unternehmen usw. Diese Emittenten können unterschiedliche Risikoprofile aufweisen und ihre Kreditqualität kann variieren. Darüber hinaus handelt es sich bei auf CNY lautenden Schuldtiteln im Allgemeinen um unbesicherte Schuldverschreibungen, die nicht durch Sicherheiten abgesichert sind. Die Fonds können dem Kredit-/Insolvenzrisiko ihrer Gegenparteien als unbesicherte Gläubiger voll ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko: Auf CNY lautende Schuldverschreibungen werden unter Umständen nicht regelmäßig gehandelt und können ein geringeres Handelsvolumen aufweisen als andere, weiter entwickelte Märkte. Ein aktiver Sekundärmarkt für diese Wertpapiere muss erst noch entwickelt werden.

Zinsrisiko: Änderungen der makroökonomischen Politik Chinas (d. h. der Geld- und Steuerpolitik) haben Einfluss auf die Kapitalmärkte, was sich auf die Preisbildung der Schuldverschreibungen und somit auf die Rendite der Fonds auswirkt. Der Wert der auf CNY lautenden Schuldverschreibungen, die ein Fonds hält, schwankt im Allgemeinen umgekehrt zu den Änderungen der Zinssätze, und diese Schwankungen können sich entsprechend auf den Wert der Vermögenswerte des Fonds auswirken. Wenn die Zinssätze steigen, verliert der Wert von festverzinslichen Vermögenswerten in der Regel an Wert. Wenn die Zinssätze hingegen sinken, steigt der Wert der festverzinslichen Vermögenswerte tendenziell an.

Bewertungsrisiko: Auf CNY lautende Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko einer Fehlbewertung oder einer unsachgemäßen Bewertung, d. h. dem operationellen Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß bewertet werden. Die Bewertungen beruhen in erster Linie auf den Bewertungen

unabhängiger Dritter, deren Preise verfügbar sind. Dementsprechend können die Bewertungen manchmal mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden sein, und unabhängige Preisinformationen sind möglicherweise nicht jederzeit verfügbar.

Bonitätsrisiko: Viele der Schuldtitel in China verfügen nicht über ein von internationalen Kreditagenturen vergebenes Rating. Das Kreditbewertungssystem in China befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium; es gibt keine standardisierte Kreditbewertungsmethodik, die bei der Bewertung von Investitionen verwendet wird, und dieselbe Bewertungsskala kann bei verschiedenen Agenturen eine unterschiedliche Bedeutung haben. Die zugewiesenen Ratings spiegeln möglicherweise nicht die tatsächliche Finanzkraft der bewerteten Schuldtitel oder Vermögenswerte wider.

Rating-Agenturen sind private Dienstleister, die Bewertungen der Kreditqualität von Schuldtiteln abgeben. Die von einer Ratingagentur vergebenen Ratings sind keine absoluten Standards für die Kreditqualität und bewerten keine Marktrisiken. Rating-Agenturen können ihre Ratings nicht rechtzeitig ändern, und die aktuelle Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein als ein Rating angibt.

Risiko der Herabstufung des Kreditratings: Bei einem Emittenten von auf CNY lautenden Schuldtiteln kann es zu einer nachteiligen Veränderung seiner Finanzlage kommen, was wiederum zu einer Herabstufung seines Kreditratings führen kann. Eine nachteilige Veränderung der Finanzlage oder eine Herabstufung des Kreditratings eines Emittenten kann zu einer erhöhten Volatilität des Kurses der betreffenden auf CNY lautenden Schuldverschreibungen führen und sich negativ auf die Liquidität auswirken, wodurch der Verkauf dieser Schuldverschreibungen erschwert wird.

RECHTLICHE UND REGULIERUNGSRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANLAGENSTRATEGIE: Während der Laufzeit der Fonds kann es zu rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Änderungen kommen, die sich nachteilig auf einen Fonds auswirken können. Die Commodity Futures Trading Commission („CFTC“), die SEC, die US-Notenbank oder andere Bankenaufsichtsbehörden, andere staatliche Regulierungsbehörden oder Selbstregulierungsorganisationen, die die Finanzmärkte überwachen, können neue (oder geänderte) Gesetze oder Vorschriften erlassen, die sich nachteilig auf einen Fonds auswirken können. Insbesondere sind diese Behörden befugt, eine Vielzahl neuer Vorschriften im Rahmen der Finanzreformgesetze in den USA zu erlassen. Die Fonds können auch durch Änderungen bei der Durchsetzung oder Auslegung bestehender Gesetze und Vorschriften durch diese staatlichen Aufsichtsbehörden oder Selbstregulierungsorganisationen nachteilig beeinflusst werden. Das regulatorische Umfeld für Fonds entwickelt sich weiter, und Änderungen in der Regulierung von Fonds können den Wert der von den Fonds gehaltenen Anlagen und die Fähigkeit eines Fonds, seine Anlagestrategie umzusetzen, beeinträchtigen. Darüber hinaus unterliegen die Wertpapier- und Futures-Märkte umfassenden Gesetzen, Vorschriften und Einschussanforderungen. Die China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited, einschließlich ihrer Niederlassungen („CSDCC“), die China Securities Regulatory Commission („CSRC“), die CFTC, die SEC, die Federal Deposit Insurance Corporation, andere Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen sowie die Börsen sind befugt, im Falle von Marktnotfällen außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Regulierung von Derivatetransaktionen und Fonds, die sich an solchen Transaktionen beteiligen, ist ein sich entwickelndes Rechtsgebiet und unterliegt Änderungen durch staatliche und gerichtliche Maßnahmen.

Die US-Regierung hat ein Gesetz erlassen, das Bestimmungen für eine neue Regulierung des Derivatemarktes enthält, einschließlich neuer Clearing-, Einschuss-, Berichts- und Registrierungsanforderungen. Da die Gesetzgebung vieles der Regelsetzung überlässt, sind ihre endgültigen Auswirkungen noch unklar. Die aufsichtsrechtlichen Änderungen könnten unter anderem die Fähigkeit eines Fonds einschränken, Derivatetransaktionen zu tätigen (unter anderem, weil bestimmte Arten von Derivatetransaktionen für den Fonds möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen) und/oder die Kosten solcher Derivatetransaktionen erhöhen (unter anderem durch erhöhte Einschussanforderungen), und der Fonds könnte infolgedessen nicht in der Lage sein, seine Anlagestrategie umzusetzen. Darüber hinaus können die neuen Anforderungen zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich des Kreditrisikos der Gegenpartei führen. Die Regulierung von Derivatetransaktionen und Fonds, die sich an solchen Transaktionen beteiligen, ist ein sich entwickelndes Rechtsgebiet und unterliegt Änderungen durch staatliche und gerichtliche Maßnahmen.

Die CFTC und bestimmte Terminbörsen haben Obergrenzen für die maximalen Netto-Long- oder Netto-Short-Positionen festgelegt, die eine Person in bestimmten Options- und Futures-Kontrakten halten oder kontrollieren darf, so genannte "Positionslimits". Alle Positionen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle ein und derselben natürlichen oder juristischen Person befinden, auch wenn sie sich auf verschiedenen Konten befinden, können zusammengefasst werden, um festzustellen, ob die geltenden Positionslimits überschritten wurden. Selbst wenn ein Fonds nicht

beabsichtigt, die geltenden Positionslimits zu überschreiten, ist es daher möglich, dass verschiedene Kunden, die von dem/den Anlageverwalter(n) oder Unteranlageverwalter(n) und deren verbundenen Unternehmen verwaltet werden, zu diesem Zweck zusammengefasst werden. Obwohl es möglich ist, dass die Handelsentscheidungen des/der Anlageverwalter(s) oder Unteranlageverwalter(s) geändert und die vom Fonds gehaltenen Positionen aufgelöst werden müssen, um eine Überschreitung dieser Grenzen zu vermeiden, halten der/die Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter dies für unwahrscheinlich. Die Änderung von Anlageentscheidungen oder die Beseitigung offener Positionen kann die Rentabilität des Fonds beeinträchtigen, falls dies geschieht.

Die SEC hat in der Vergangenheit vorläufige Vorschriften erlassen, die eine Meldung aller Short-Positionen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle vorschreiben, und es wird erwartet, dass sie in Zukunft Vorschriften erlassen wird, die eine monatliche Offenlegung vorschreiben. Darüber hinaus haben andere Nicht-US-Rechtsordnungen, in denen ein Fonds möglicherweise handelt, Meldepflichten eingeführt. Wenn die Short-Positionen eines Fonds oder ihre Strategien allgemein bekannt werden, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit des Anlageverwalters oder der Unteranlageverwalter haben, ihre Anlagestrategien umzusetzen. Insbesondere würde es wahrscheinlicher, dass andere Anleger einen "Short Squeeze" bei den vom Fonds leer gehaltenen Wertpapieren verursachen und den Fonds zwingen, seine Positionen mit Verlusten einzudecken. Solche Meldepflichten können auch die Möglichkeiten des Anlageverwalters oder der Unteranlageverwalter einschränken, Zugang zum Management und anderen Mitarbeitern bestimmter Unternehmen zu erhalten, in denen der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter eine Short-Position eingehen möchte. Wenn andere Anleger Nachahmungstaten begehen, indem sie Positionen in denselben Emittenten wie der Fonds eingehen, könnten außerdem die Kosten für das Ausleihen von Wertpapieren für Leerverkäufe drastisch steigen und die Verfügbarkeit solcher Wertpapiere für den Fonds drastisch sinken. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass der Fonds nicht mehr in der Lage ist, seine Anlagestrategien umzusetzen. Darüber hinaus hat die SEC kürzlich zusätzliche Beschränkungen für Leerverkäufe vorgeschlagen. Sollte die SEC zusätzliche Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe erlassen, könnten diese die Fähigkeit des Fonds einschränken, unter bestimmten Umständen Leerverkäufe zu tätigen, und der Fonds könnte infolgedessen nicht in der Lage sein, seine Anlagestrategie umzusetzen.

Die SEC und Aufsichtsbehörden in anderen Ländern können als Reaktion auf Marktereignisse Verbote von Leerverkäufen bestimmter Wertpapiere erlassen (und haben dies in bestimmten Fällen bereits getan). Verbote von Leerverkäufen können es den Fonds unmöglich machen, bestimmte Anlagestrategien auszuführen, und können die Fähigkeit der Fonds, Renditen zu erzielen, erheblich beeinträchtigen.

Anhängige Bundesgesetze würden die Verabschiedung von Vorschriften erfordern, die jeden Kreditgeber, der einen Kredit vergibt, und jeden Verbriefungsgeber eines Kredits verpflichten würden, mindestens 5 % des Kreditrisikos eines Kredits einzubehalten, der von einem solchen Kreditgeber oder Verbriefungsgeber übertragen, verkauft oder weitergegeben wird. Es ist derzeit unklar, wie diese Anforderungen für Kreditbeteiligungen, Konsortialkredite und Kreditabtretungen gelten würden. Die Fonds, die in Darlehen investieren, könnten von der Verordnung betroffen sein, was sich wiederum nachteilig auf diese Fonds auswirken könnte. Die Auswirkungen künftiger regulatorischer Änderungen auf die Fonds könnten erheblich und nachteilig sein.

RECHTS- UND REGULIERUNGSSYSTEM DER VRC: Das Rechtssystem der VRC ist ein kodifiziertes Rechtssystem. Im Gegensatz zu Common-Law-Rechtsordnungen sind entschiedene Fälle nicht Teil der Rechtsstruktur der VRC, und frühere Gerichtsentscheidungen können als Referenz zitiert werden, haben aber keine bindende Wirkung. Die Erfahrung mit der Umsetzung, Auslegung und Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen sowie von Handelsverträgen, Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen ist ebenfalls begrenzt. Daher kann die Verwaltung der Gesetze und Vorschriften der VR China einem gewissen Ermessensspielraum der Behörden unterworfen sein. Die Ergebnisse von Streitbeilegungsverfahren sind möglicherweise nicht so einheitlich und vorhersehbar wie in anderen Ländern mit besser entwickelten Rechtssystemen. Sollte das Unternehmen in einen Rechtsstreit in der VR China verwickelt werden, kann es aufgrund dieser Uneinheitlichkeit und Unvorhersehbarkeit Schwierigkeiten haben, Rechtsmittel zu erlangen oder seine Rechte durchzusetzen. Es kann daher nicht garantiert werden, dass solche Unstimmigkeiten oder künftige Änderungen in der Gesetzgebung oder deren Auslegung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Investitionen des Unternehmens in der VRC haben.

Seit 1979 hat die Regierung der VR China ein umfassendes System von Handelsgesetzen entwickelt, und es wurden beträchtliche Fortschritte bei der Einführung von Gesetzen und Vorschriften erzielt, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Auslandsinvestitionen, Unternehmensorganisation und -führung, Besteuerung von Unternehmen und Handel befassen. Trotz der Bemühungen der Regierung der VR China um eine Verbesserung der Handelsgesetze und -vorschriften bleiben viele dieser Gesetze und Vorschriften unklar. Die Regierung der VR China ist immer noch dabei, im Zuge der Umgestaltung der VR China von einer zentralen Planwirtschaft zu einer stärker marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft ein umfassendes Paket von Gesetzen und Vorschriften zu entwickeln. Im

Zuge der Entwicklung des Rechts- und Regulierungssystems der VRC gibt es keine Gewähr dafür, dass künftige Änderungen dieser Gesetze und Vorschriften oder deren Auslegung oder Durchsetzung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Investitionen der Gesellschaft in der VRC haben werden.
Die CSRC ist für die Überwachung der nationalen Wertpapiermärkte und die Erstellung der einschlägigen Vorschriften in der VRC zuständig. Der Wertpapiermarkt und der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Wertpapierbranche in der VRC befinden sich im Vergleich zu den entwickelten Ländern noch in einem frühen Entwicklungsstadium, so dass das aufsichtsrechtliche Überwachungssystem für die Aktivitäten in einem aufstrebenden Wertpapiermarkt möglicherweise weniger ausgeprägt ist.

INFLATIONS-/DEFLATIONSRISIKO: Das Inflationsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten oder Erträgen aus den Anlagen eines Fonds in der Zukunft weniger wert ist, da die Inflation den Wert von Zahlungen zu zukünftigen Zeitpunkten verringert. Bei steigender Inflation könnte der reale Wert des Fondsportfolios sinken. Das Deflationsrisiko ist das Risiko, dass die Preise in der gesamten Wirtschaft im Laufe der Zeit sinken. Die Deflation kann sich nachteilig auf die Kreditwürdigkeit von Emittenten auswirken und den Ausfall von Emittenten wahrscheinlicher machen oder die Fähigkeit notleidender Emittenten zur Umstrukturierung erheblich beeinträchtigen, was zu einem Wertverlust des Fondsportfolios führen kann.

Gemäß den OGAW-Anforderungen hat die Verwahrstelle die sichere Verwahrung der Vermögensgegenstände des Fonds in der VR China über ihr Global Custody Network vorzusehen. Im Rahmen dieser Verwahrung ist die Verwahrstelle verpflichtet, jederzeit die Kontrolle über die chinesischen Wertpapiere zu behalten.

MARKTRISIKO: Unter Marktrisiko versteht man die Möglichkeit, dass ein Anleger Verluste aufgrund von Faktoren erleidet, die die Gesamtperformance der Finanzmärkte beeinflussen, darunter: Änderungen der Zinssätze; Handels-, Steuer-, Währungs- und Devisenkontrollprogramme und -politiken von Regierungen; nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse; die weltweiten und einheimischen Auswirkungen einer Pandemie; und jedes andere Versagen der Märkte, zu funktionieren. Volkswirtschaften und Finanzmärkte weltweit sind zunehmend miteinander verflochten. Wirtschaftliche, finanzielle oder politische Ereignisse, Handels- und Zollabkommen, die öffentliche Gesundheit betreffende Ereignisse, Terrorismus, Naturkatastrophen und sonstige Umstände in einem Land oder einer Region könnten tiefgreifende Auswirkungen auf globale Volkswirtschaften oder Märkte haben. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten in Ländern investiert, die wirtschaftliche, politische oder finanzielle Probleme haben, oder in Wertpapiere von Emittenten, die ein erhebliches Engagement hinsichtlich solcher Länder haben, können der Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds beeinträchtigt werden.

BREXIT-RISIKEN: Im Juni 2016 stimmte die britische Bevölkerung per Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Die Ungewissheit des Ergebnisses der Handelsverhandlungen über den Ausstieg Großbritanniens kann zu politischer und wirtschaftlicher Instabilität, Volatilität an den britischen und europäischen Finanzmärkten, einschließlich der Volatilität der Wechselkurse, und einer Schwächung des Pfund Sterling führen. Dies kann sich negativ auf den Wert und die Liquidität von Fonds auswirken, die in erheblichem Umfang in britischen oder europäischen Emittenten engagiert sind, und kann die Durchführung von Sicherungsgeschäften für die Fonds erschweren oder verteuern.

Irgendwann nach dem Datum des Inkrafttretens des Brexit ist es den Fonds möglicherweise nicht mehr gestattet, die Registrierung ihrer Anteile für den öffentlichen Verkauf im Vereinigten Königreich aufrechtzuerhalten. Dies könnte bedeuten, dass die Fonds bestimmten britischen Anlegern nicht mehr für Anlagen zur Verfügung stehen.

MIT DER EUROZONE VERBUNDENE RISIKEN: Eine Reihe von Ländern in Europa haben schwere wirtschaftliche und finanzielle Probleme erfahren, einschließlich von Ausfällen nichtstaatlicher Emittenten und sogar mancher staatlicher Emittenten. Die Finanzmärkte in Europa und andernorts waren äußerst volatil, und die Werte und Liquidität von Vermögenswerten sind teilweise stark zurückgegangen. Diese Probleme können fortbestehen, sich verschlechtern oder sich innerhalb und außerhalb von Europa ausbreiten. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten in Europa investiert, oder in Wertpapiere von Emittenten, die ein erhebliches Engagement hinsichtlich europäischer Emittenten oder Länder haben, könnten sich diese Ereignisse negativ auf den Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds auswirken.

RISIKEN AKTIENGEBUNDENER WERTPAPIERE: Aktiengebundene Wertpapiere (equity-related securities – „ERS“) unterliegen im Allgemeinen den gleichen Risiken wie die Aktien oder Aktienkörbe, auf die sie sich beziehen. Bei Fälligkeit der ERS erhält der Fonds generell eine Kapitalrendite, die auf dem Kapitalzuwachs der zugrunde liegenden Wertpapiere beruht. Falls die zugrunde liegenden Wertpapiere an Wert verlieren, können die ERS bei Fälligkeit einen niedrigeren Ertrag haben. Der Handelspreis eines ERS hängt auch vom Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere ab. ERS beinhalten weitere Risiken in Verbindung mit Käufen und Verkäufen von Schuldscheinen, darunter Wechselkursschwankungen und rückläufige Bonität des ERS-Emittenten. ERS können durch Sicherheiten

besichert sein. Falls die Zahlung eines Emittenten ausfällt, wendet sich der Fonds an die zugrunde liegenden Sicherheiten, um seine Verluste wieder auszugleichen. Ratings von ERS-Emittenten beziehen sich nur auf die Bonität des Emittenten und die verbundenen Sicherheiten. Sie geben keinen Aufschluss über die potenziellen Risiken der zugrunde liegenden Wertpapiere.

Optionsscheine und Rechte, die Rechte zum Kauf von Wertpapieren bieten, haben ein größeres Potenzial für Gewinne oder Verluste als eine äquivalente Anlage in das zugrunde liegende Wertpapier. Preise für Optionsscheine und Rechte bewegen sich nicht zwangsläufig parallel zu den Preisen der zugrunde liegenden Wertpapiere und können volatil sein. Optionsscheine und Rechte haben keine Stimmrechte, zahlen keine Dividenden aus und bieten keine Rechte bezüglich der Vermögenswerte des Emittenten mit Ausnahme der Kaufoption. Wenn ein vom Fonds gehaltener Optionsschein oder ein Recht bis zum Verfalltag nicht ausgeübt wird, würde der Fonds den gesamten Kaufpreis des Optionsscheins oder des Rechts verlieren.

LEPW sind anfällig gegenüber bestimmten Marktstörungsereignissen, beispielsweise Problemen beim Währungsumtausch, der Einführung von Kapitalkontrollen durch eine lokale Rechtsordnung oder Gesetzesänderungen im Hinblick auf ausländische Investitionen. Derartige Ereignisse könnten zu einer Änderung des Ausübungsdatums oder der Abrechnungswährung des LEPW oder zu einer Verschiebung des Abwicklungstags führen. In manchen Fällen, wenn die Marktstörungsereignisse über einen längeren Zeitraum anhalten, kann der Wert des LEPW erheblich beeinträchtigt werden.

Der Fonds wählt ausschließlich LEPW aus, die von als kreditwürdig geltenden Einrichtungen begeben werden. Eine Anlage in LEPW birgt jedoch stets ein Risiko, dass der Emittent des Instruments seiner Verpflichtung zur Bereitstellung der Barmittel bei Ausübung oder Verkauf des LEPW nicht nachkommt. Falls der Emittent in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann der Wert des LEPW unter den Wert des zugrunde liegenden Eigenkapitals fallen. In diesem Fall erhält der Fonds seine ursprüngliche Anlage möglicherweise nur teilweise oder gar nicht zurück.

Für bestimmte LEPW gibt es möglicherweise keinen oder nur einen kleinen Sekundärmarkt.

MIT WANDELBAREN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKEN: Obwohl dies in geringerem Umfang der Fall ist als bei Schuldtiteln im Allgemeinen, tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren dazu, zurückzugehen, wenn die Zinssätze steigen, und tendiert umgekehrt dazu, zu steigen, wenn die Zinssätze rückläufig sind. Darüber hinaus tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren aufgrund des Umwandlungsmerkmals dazu, sich mit Schwankungen des Marktwerts der zugrundeliegenden Stammaktien zu ändern und reagiert daher auch auf Änderungen des allgemeinen Marktes für Aktienwerte.

Als Schuldtitel sind wandelbare Wertpapiere Anlagen, die Erträge mit generell höheren Renditen als Stammaktien bieten. Wie bei allen Schuldtiteln können laufende Erträge nicht zugesichert werden, da die Emittenten der wandelbaren Wertpapiere ihre Verpflichtungen eventuell nicht erfüllen. Wandelbare Wertpapiere bieten im Allgemeinen niedrigere Zins- oder Dividendenrenditen als nicht wandelbare Wertpapiere von vergleichbarer Qualität. Dies ist auf das Kapitalzuwachspotenzial durch das Umwandlungsmerkmal zurückzuführen, das es dem Inhaber ermöglicht, von Kursanstiegen der zugrunde liegenden Stammaktie zu profitieren. Ein Kapitalzuwachs kann jedoch nicht zugesichert werden, da Wertpapierpreise schwanken.

Wandelbare Wertpapiere sind im Allgemeinen nachrangig gegenüber anderen ähnlichen, jedoch nicht wandelbaren Schuldtiteln desselben Emittenten. Aufgrund ihrer Nachrangigkeit haben wandelbare Wertpapiere in der Regel niedrigere Ratings als ähnliche nicht wandelbare Wertpapiere.

Contingent Convertible Securities („CoCos“) unterliegen zusätzlichen Risiken. Sie sind möglicherweise schwierig zu bewerten, da die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Wandlungsereignisses untersucht werden muss. Kuponzahlungen auf CoCos sind diskretionär und können vom Emittenten ausgesetzt werden. Die Aussetzung gilt nicht als Zahlungsausfall des Emittenten. Anleger in CoCos können einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieneignern nicht der Fall ist. CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der entsprechenden Behörde gewandelt werden können. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht an einem erwarteten Datum oder überhaupt irgendwann zurück. Die CoCo-Struktur ist innovativ, jedoch noch nicht in einem angespannten Marktumfeld erprobt.

KONZENTRATIONSRISIKO: Wie in den Nachträgen dargelegt, können sich bestimmte Anlageverwalter und Unteranlageverwalter bei ihren Anlageentscheidungen vorrangig auf unternehmensspezifische Faktoren stützen, was dazu führen kann, dass ein Großteil der Fondstitel aus Wertpapieren von Unternehmen aus einer Branche oder einem Produktfeld besteht. Andere Fonds können ihre Anlagen auf Wertpapiere von Emittenten aus einem bestimmten Land

oder einer bestimmten Region konzentrieren. Eine derartige Konzentration von Vermögenswerten kann besonders in Phasen ausgeprägter Marktvolatilität die Fondsvolatilität und das Verlustrisiko erhöhen.

ANLAGESTILRISIKO: Wie in den Nachträgen dargelegt, können bestimmte Fonds umfangreiche langfristige Positionen eingehen, die der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter für vom Markt unterbewertet hält. Die Unternehmen, in die solche Fonds investieren können, liegen in der Gunst der Marktteilnehmer möglicherweise schon längere Zeit ganz unten. Diese Fonds halten rückläufige Positionen eventuell so lange, wie der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter der Meinung ist, dass der Markt das Wertpapier falsch bewertet, und bauen diese Positionen in manchen Fällen sogar noch aus. Somit besteht bei diesen Fonds das Risiko, dass der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter im Rahmen seiner Fundamentalanalyse die Unternehmen, in die der Fonds investiert, falsch einschätzt. Langfristig korreliert die Wertentwicklung dieser Fonds unter Umständen nicht stark mit bestimmten Marktindizes und kann über längere Zeit sogar unter der allgemeinen Marktperformance liegen.

RISIKEN VON AKTIEN VON UNTERNEHMEN MIT MITTLERER, NIEDRIGER UND SEHR NIEDRIGER MARKTKAPITALISIERUNG: Wie in den Nachträgen dargelegt, können bestimmte Fonds in Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung investieren. Anlagen in derartigen Wertpapieren bergen besondere Risiken. Unter anderem sind die Kurse von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Unternehmen in der Regel volatiler als die Kurse größerer Unternehmen; Wertpapiere kleinerer Unternehmen sind im Allgemeinen weniger liquide, und kleinere Unternehmen sind in der Regel stärker von ungünstigen Wirtschafts- oder Marktbedingungen betroffen. Die Kurse sehr kleiner Unternehmen sind sogar noch volatiler und ihre Märkte sind noch weniger liquide, als dies bei kleinen und größeren Unternehmen der Fall ist. Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung mehr Kapitalwachstumspotenzial bieten, doch sind sie auch größeren Risiken ausgesetzt, als dies normalerweise bei etablierteren Unternehmen der Fall ist. Wertpapiere kleinerer Unternehmen können heftigeren Kursschwankungen ausgesetzt sein als größere, etabliertere Unternehmen. Kleinere Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen, oder sie werden von einem kleineren Managementteam geleitet. Neben der stärkeren Volatilität können die Aktien kleinerer Unternehmen bis zu einem gewissen Grad unabhängig von den Kursen größerer Unternehmen schwanken (d. h. die Aktienkurse kleiner und/oder sehr kleiner Unternehmen geben nach, während die Aktienkurse großer Unternehmen steigen und umgekehrt).

INFRASTRUKTURRISIKEN: Wertpapiere und Instrumente von Infrastrukturunternehmen sind anfällig für ungünstige wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen in ihrer Branche.

Infrastrukturunternehmen können einer Vielzahl von Faktoren ausgesetzt sein, die sich nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihren Betrieb auswirken können, darunter hohe Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Investitionsprogrammen, hohe Verschuldung, Kosten im Zusammenhang mit Umwelt- und anderen Vorschriften, die Folgen einer Konjunkturabkühlung, Überkapazitäten, verschärfter Wettbewerb durch andere Anbieter von Dienstleistungen, Unsicherheiten in Bezug auf die Verfügbarkeit von Kraftstoff zu angemessenen Preisen, die Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen und andere Faktoren.

Wenn während der Bauphase in neue Infrastrukturprojekte investiert wird, verbleibt ein Restrisiko, dass das Projekt nicht innerhalb des Budgets, des vereinbarten Zeitrahmens oder der vereinbarten Spezifikationen fertiggestellt wird. Der Betrieb von Infrastrukturprojekten ist unvorhergesehenen Unterbrechungen ausgesetzt, die durch bedeutende Katastrophenereignisse wie Wirbelstürme, Erdbeben, Erdrutsche, Überschwemmungen, Explosionen, Brände, Terroranschläge, Anlagenausfälle, Stromleitungsbrüche oder andere Katastrophen verursacht werden. Betriebsstörungen und Versorgungsunterbrechungen können sich negativ auf die aus diesen Anlagen erzielten Cashflows auswirken.

Daneben können Infrastrukturunternehmen auch von Gesetzen und Verordnungen verschiedener Regierungsbehörden betroffen sein, die unter anderem Tarifregelungen und Betriebsunterbrechungen aufgrund von Umwelt-, Betriebs- oder anderen Unfällen vorsehen. Diese Gesetze und Verordnungen legen Standards für bestimmte Aspekte der Gesundheits- und Umweltqualität fest. Sie sehen bei Verletzung dieser Normen Sanktionen und andere Haftungsansprüche vor und legen unter bestimmten Umständen Verpflichtungen zur Sanierung und Wiederherstellung bestehender und früherer Einrichtungen und Standorte fest, an denen Tätigkeiten durchgeführt werden oder wurden. Diese Gesetze und Vorschriften können sich nachteilig auf die finanzielle Performance von Infrastrukturprojekten auswirken.

VERWAHRUNGS- UND ABRECHNUNGSRISIKEN: Die Gesellschaft investiert unter Umständen in Märkten, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind. Daher können die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und ggf. Unterdepotbanken anvertraut wurden, Risiken

ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet. Zu diesen Märkten zählen beispielsweise Indonesien, Korea und Indien, und zu den Risiken gehören unter anderem: (i) Abwicklung durch unechte Lieferung gegen Zahlung, (ii) ein tatsächlicher Markt und infolgedessen der Umlauf gefälschter Wertpapiere, (iii) mangelhafte Informationen über Kapitalereignisse, (iv) ein Registrierungsverfahren, das die Verfügbarkeit von Wertpapieren beeinträchtigt, (v) das Fehlen einer angemessenen Rechts-/Steuerberatungsinfrastruktur und (vi) das Fehlen eines Ausgleichs-/Risikofonds bei der entsprechenden Zentralverwahrstelle. Selbst wenn ein Fonds Geschäfte mit Gegenparteien auf der Basis von Lieferung gegen Zahlung abwickelt, kann der Fonds hinsichtlich der Parteien, mit denen er Geschäfte tätigt, Kreditrisiken ausgesetzt sein.

Bestimmte Märkte in Mittel- und Osteuropa bergen besondere Risiken in Bezug auf die Abrechnung und Verwahrung von Wertpapieren. Diese Risiken rühren von dem Umstand her, dass die tatsächlichen Wertpapiere in bestimmten Ländern (wie z. B. Russland) eventuell nicht vorhanden sind und daher der Besitz der Wertpapiere nur durch Eintrag im Aktienbuch des Emittenten verbrieft wird. Jeder Emittent ist selbst für die Bestellung des Führers seines Aktienbuchs verantwortlich. In Russland hat dies dazu geführt, dass einige Tausend Aktienbuchführer über ganz Russland verstreut sind. Die russische Börsenaufsichtsbehörde hat die Aufgabenbereiche von Aktienbuchführern festgelegt, darunter auch die Verfahren für den Eigentumsnachweis und Übertragungen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften besteht jedoch nach wie vor die Gefahr von Verlusten oder Fehlern, und es gibt keine Garantie, dass sich die Aktienbuchführer an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten. An der Einführung allgemein anerkannter branchenüblicher Praktiken wird noch gearbeitet. Bei der Eintragung ins Aktienbuch erstellt der Aktienbuchführer einen zu diesem Zeitpunkt geltenden Auszug aus dem Aktienbuch. Der Besitz von Aktien wird durch die Unterlagen des Aktienbuchführers verbrieft, nicht jedoch durch den Besitz eines Auszugs aus dem Aktienbuch. Der Auszug ist lediglich ein Nachweis, dass eine Eintragung stattgefunden hat. Er ist nicht übertragbar und hat keinen inneren Wert. Darüber hinaus erkennt ein Aktienbuchführer einen Auszug aus dem Aktienbuch normalerweise nicht als Eigentumsnachweis für Aktien an und ist nicht verpflichtet, die Verwahrstelle oder ihre örtlichen Vertretungen in Russland in Kenntnis zu setzen, wenn er Änderungen am Aktienbuch vornimmt. Somit werden russische Wertpapiere nicht bei der Verwahrstelle oder ihren örtlichen Vertretungen in Russland verwahrt. Aus diesem Grunde haben weder die Verwahrstelle noch ihre örtlichen Vertretungen in Russland eine stückemäßige Verwahrfunktion im herkömmlichen Sinn inne. Die Aktienbuchführer sind keine Bevollmächtigten der Verwahrstelle oder ihrer örtlichen Vertretungen in Russland und sind diesen nicht rechenschaftspflichtig. Anlagen in Wertpapieren, die in Russland notieren oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapieren, die an der Moscow Central Exchange notiert sind oder gehandelt werden. Die Verwahrstelle haftet bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, nicht jedoch für Verluste, die aufgrund von Auflösung, Konkurs, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung eines Aktienbuchführers entstehen. Bei solchen Verlusten muss der betreffende Fonds seine Rechte direkt beim Emittenten und/oder bei dem von ihm eingesetzten Aktienbuchführer geltend machen. Die oben genannten Risiken in Bezug auf die Verwahrung von Wertpapieren in Russland können in ähnlicher Art und Weise auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern bestehen, in denen ein Fonds Anlagen tätigen kann.

RISIKEN DER PREISFESTSETZUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT: Einzelheiten zur Berechnungsmethode des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds sind in diesem Prospekt im Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dargelegt. Normalerweise werden Vermögenswerte, die an einem geregelten Markt oder an bestimmten außerbörslichen Märkten notiert sind oder gehandelt werden und deren Notierungen jederzeit verfügbar sind, zum zuletzt verfügbaren Mittelkurs zum Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Handelstag bewertet. Die Verwaltungsstelle kann jedoch ein systematisches Marktbewertungsmodell eines unabhängigen Anbieters zur Bewertung von Aktien und/oder Rentenwerten verwenden, die an diesen Märkten gehandelt werden, um einer etwaigen Kursfortschreibung („Stale Pricing“) zwischen der Schließung der Auslandsbörsen und dem Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag Rechnung zu tragen. Wenn ein Wertpapier mit Hilfe der Preisfestsetzung nach dem Marktwert bewertet wird, unterscheidet sich der Wert des Fonds für dieses Wertpapier wahrscheinlich von dem zuletzt verfügbaren Mittelkurs für dieses Wertpapier.

MIT INDEXIERTEN WERTPAPIEREN, CREDIT-LINKED NOTES UND STRUKTURIERTEN SCHULDSCHEINEN VERBUNDENE RISIKEN: Anlagen in indexierte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind mit bestimmten Risiken verbunden, einschließlich des Kreditrisikos des Emittenten und der normalen Risiken von Preisänderungen in Reaktion auf Änderungen der Zinssätze. Darüber hinaus kann bei bestimmten Instrumenten ein Rückgang des Referenzinstruments zu einer Reduzierung des Zinssatzes auf Null führen, und weitere Rückgänge des Referenzinstruments können dann den bei Fälligkeit zahlbaren Kapitalbetrag reduzieren. Diese Instrumente können weniger liquide sein als andere Wertpapierarten, und sie können volatiler sein als ihre zugrunde liegenden Referenzinstrumente.

RISIKEN INFLATIONSGESCHÜTZTER WERTPAPIERE: Inflationsgeschützte Wertpapiere sind Varianten von indexierten Wertpapieren, die an Indizes gebunden sind, die anhand der Inflationsraten von Vorperioden errechnet werden. Der Wert von inflationsgeschützten Wertpapieren, zu denen auch U.S. TIPS (U.S. Treasury Inflation-Protected Securities) gehören, schwankt in der Regel, wenn sich die realen Zinsen ändern. Die realen Zinsen hängen vom Verhältnis der Nominalzinsen zur Inflationsrate ab. Steigen die Nominalzinsen schneller als die Inflationsrate, können die Realzinsen steigen, was zu einem Rückgang des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde. Steigt jedoch die Inflationsrate schneller als die Nominalzinsen, können die Realzinsen zurückgehen, was zu einem Anstieg des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde.

Wenn ein Fonds am Sekundärmarkt inflationsgeschützte Wertpapiere kauft, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit Emission angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Wenn ein Fonds hingegen am Sekundärmarkt inflationsgeschützte Wertpapiere kauft, deren Kurse aufgrund steigender Realzinsen angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn die Realzinsen im Anschluss anziehen. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Fonds ein inflationsgeschütztes Wertpapier hält, niedriger als erwartet, erzielt der Fonds mit diesem Wertpapier unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe. Verkauft der Fonds jedoch U.S. TIPS am Sekundärmarkt vor Fälligkeit, kann er einen Verlust erleiden.

Wenn die Realzinsen steigen (d. h. wenn die Zinsen nicht wegen Inflation, sondern beispielsweise aufgrund von Wechselkursschwankungen steigen), geht der Wert der inflationsgeschützten Wertpapiere im Fondsportfolio zurück. Da der Kapitalbetrag inflationsgeschützter Wertpapiere in einer Deflationsphase nach unten angepasst würde, besteht für den Fonds bei Anlagen in diese Papiere auch ein Deflationsrisiko. Es gibt keine Garantie, dass diese Indizes ein genaues Maß der realen Inflationsrate sind.

Außerdem ist der Markt für inflationsgeschützte Wertpapiere eventuell nicht so entwickelt oder liquide und unter Umständen auch volatiler als bestimmte andere Wertpapiermärkte. das US-amerikanische Finanzministerium auch in Zukunft inflationsgeschützte Wertpapiere begeben will, gibt es dafür keine Garantie. Es gibt derzeit nur eine begrenzte Anzahl von inflationsgeschützten Wertpapieren, die der Fonds kaufen kann, wodurch dieser Markt weniger liquide und volatiler ist als die Märkte für andere Wertpapiere des US-Finanzministeriums und von US-Regierungsbehörden.

Zurzeit begibt das US-Finanzministerium U.S. TIPS nur mit einer Laufzeit von zehn Jahren; es ist jedoch möglich, dass in Zukunft U.S. TIPS mit anderen Laufzeiten emittiert werden. In der Vergangenheit wurden U.S. TIPS schon mit Laufzeiten von fünf, zehn und dreißig Jahren begeben. Die Rückzahlung des ursprünglichen (inflationsangepassten) Kapitalbetrags der Anleihe bei Fälligkeit ist selbst in Deflationsphasen garantiert. Wie bei inflationsgeschützten Wertpapieren allgemein gilt jedoch auch bei U.S. TIPS, dass für den Fonds bei Anlagen in diesen Papieren ein Deflationsrisiko besteht, weil der Kapitalbetrag von U.S. TIPS in einer Deflationsphase nach unten angepasst wird. Außerdem schwankt der aktuelle Marktwert der Anleihen und kann nicht garantiert werden. Wenn ein Fonds am Sekundärmarkt U.S. TIPS kauft, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit Emission angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Fonds ein U.S. TIPS hält, niedriger als erwartet, erzielt der Fonds mit diesem Wertpapier unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe.

RISIKEN SUPRANATIONALER ORGANISATIONEN: Supranationale Organisationen sind Einrichtungen, die von einer Regierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Gemeinschaft, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „jederzeit abrufbaren Kapitals“, das von den Mitgliedern nach entsprechender Aufforderung der Organisation eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Reinertrags beschränkt.

WÄHRUNGSRISIKEN: Alle Fonds, die in Wertpapiere und Schuldtitel investieren und aktive Devisenpositionen halten, die auf andere Währungen als ihre Basiswährung lauten, gehen unter Umständen ein Währungsrisiko ein. Beispielsweise können Änderungen der Wechselkurse zwischen Währungen oder beim Umtausch von einer Währung in eine andere zur Folge haben, dass die Anlagen eines Fonds an Wert verlieren oder gewinnen. Wechselkurse können ganz kurzfristig schwanken. Sie werden in der Regel von Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten sowie von den relativen Erträgen, die Anlagen in verschiedenen Ländern abwerfen, tatsächlichen oder vermeintlichen Zinsänderungen und anderen komplexen Faktoren bestimmt. Die Wechselkurse können auf nicht vorhersehbare Weise

durch Interventionen (oder das Unterlassen einer Intervention) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen beeinflusst werden.

Wenn die Währung eines Fondstitels gegenüber der Basiswährung des Fonds an Wert gewinnt, steigt der Wert des Wertpapiers in der Basiswährung. Umgekehrt wirkt sich ein Rückgang des Wechselkurses der Währung nachteilig auf den Wert des Wertpapiers in der Basiswährung des Fonds aus. Ein Fonds kann Währungstransaktionen tätigen, um sich vor Wechselkursschwankungen zwischen seinen Anlagen und seiner Basiswährung zu schützen. Die Absicherungsgeschäfte eines Fonds können zwar das Währungsrisiko mindern, dem der Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, doch sie bergen bestimmte andere Risiken, wie z. B. die Gefahr des Zahlungsausfalls seitens einer Gegenpartei und das Risiko, dass die Prognose des betreffenden Unteranlageverwalters für die Entwicklung der Währung falsch ist.

Bei Fonds mit Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und die in ihrem Namen nicht den Zusatz („mit Absicherung“) tragen, sehen der jeweilige Anlageverwalter und Unteranlageverwalter keine Absicherungsmaßnahmen vor, um diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse ausgehen. Daher können der Nettoinventarwert je Anteil und die Wertentwicklung dieser Anteilsklassen durch Schwankungen im Wert der Basiswährung gegenüber dem Wert der Währung, auf den die betreffende Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden.

Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und die in ihrem Namen den Zusatz „(mit Absicherung)“ tragen, versucht der jeweilige Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter, diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der abgesicherten Anteilsklasse bzw. bei den Index-abgesicherten Anteilsklassen zwischen der Basiswährung und den für die Anlagestrategie des jeweiligen Fonds bedeutsamen Währungen ausgehen. Es kann nicht garantiert werden, dass der betreffende Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter damit Erfolg hat. Der Einsatz von Strategien zur Absicherung der Anteilsklasse kann das Gewinnpotenzial der Anteilinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung bzw. den für die Strategie des betreffenden Fonds bedeutsamen Währungen und/oder den Währungen, in die das Fondsportfolio engagiert ist, fällt.

RISIKEN VON DARLEHENSBETEILIGUNGEN UND -ABTRETUNGEN: Bei verbrieften Darlehensbeteiligungen geht ein Fonds in der Regel nur eine vertragliche Beziehung zu dem Darlehensgeber, aber nicht zu dem Darlehensnehmer ein. Ein Fonds hat Anspruch auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen Gebühren, die ihm nur vom Darlehensgeber zustehen, der die Beteiligung verkauft, und zwar erst, wenn der Darlehensgeber die Zahlungen vom Darlehensnehmer erhalten hat. Beim Kauf von Beteiligungen hat ein Fonds in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Ausgleich gegen den Darlehensnehmer. Außerdem kommt ein Fonds unter Umständen nicht in den Genuss der Sicherheiten, die für das Darlehen gestellt wurden, an dem er die Beteiligung gekauft hat. Ein Fonds übernimmt somit das Kreditrisiko des Darlehensnehmers und des Darlehensgebers, der die Beteiligung verkauft. Bei Insolvenz des Darlehensgebers, der eine Beteiligung verkauft, wird ein Fonds unter Umständen wie ein allgemeiner Gläubiger des Darlehensgebers behandelt und kommt nicht in den Genuss eines Vergleichs zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer.

Ein Fonds kann Schwierigkeiten haben, verbriefte und nicht verbriefte Darlehensbeteiligungen oder Darlehen zu veräußern. Die Liquidität solcher Instrumente ist begrenzt, und sie können nur an eine begrenzte Anzahl institutioneller Anleger verkauft werden. Dies könnte sich nachteilig auf den Wert solcher Wertpapiere auswirken und es dem Fonds erschweren, bestimmte Beteiligungen zu veräußern, sollte dies zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs oder in Anbetracht eines wirtschaftlichen Ereignisses (wenn sich zum Beispiel die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers verschlechtert) notwendig sein. Außerdem könnte es schwieriger sein, den Beteiligungen oder Darlehen zwecks Bewertung eines Fondsportfolios oder Berechnung seines Nettoinventarwerts einen Wert zuzuordnen.

RISIKEN HYPOTHEKARISCH BESICHERTER WERTPAPIERE (MBS): Hypothekarisch besicherte Wertpapiere bieten eine monatliche Zahlung bestehend aus Zinsen und Tilgung. Zusätzliche Zahlungen werden bei unplanmäßigen Tilgungen geleistet, wenn die zugrunde liegende Immobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Bei fallenden Zinsen nehmen die vorzeitigen Tilgungen bei hypothekenbesicherten Wertpapieren in der Regel zu, weil Hypothekendarlehen refinanziert werden. Vorzeitige Tilgungen können zusammen mit den monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen an den eingetragenen registrierten Inhaber weitergereicht werden, wodurch sich die Höhe zukünftiger Zahlungen

reduziert. Bei vorzeitigen Tilgungen kann der Fonds einen Verlust erleiden (wenn der Kurs des vom Fonds erworbenen Wertpapiers über dem Nennwert lag, d. h. dem Preis, zu dem das Wertpapier bei Tilgung zurückgezahlt wird) oder einen Gewinn erwirtschaften (wenn der Kurs des vom Fonds erworbenen Wertpapiers unter dem Nennwert lag). Wenn ein Fonds hypothekarisch besicherte Wertpapiere mit einem Aufschlag kauft, können Zwangsvollstreckungen und Zahlungen vor Fälligkeit des Kapitals durch Hypothekenschuldner (die jederzeit ohne Zahlung einer Strafgebühr erfolgen können) zu einem Verlust im Umfang des geleisteten Aufschlags in Bezug auf die Kapitalinvestition des Fonds führen. Vorzeitige Tilgungen ereignen sich bei fallenden Hypothekenzinsen häufiger, weil Hypothekenschuldner u. a. ihre ausstehenden Hypothekendarlehen zu niedrigeren Zinssätzen refinanzieren können. Bei steigenden Marktzinsen fallen die Marktwerte von hypothekenbesicherten Wertpapieren. Gleichzeitig werden jedoch weniger Hypothekendarlehen refinanziert, was die effektive Laufzeit dieser Wertpapiere verlängert. Daher wirkt sich der negative Effekt von Zinsanstiegen auf den Marktwert hypothekenbesicherter Wertpapiere in der Regel stärker aus als bei anderen Arten festverzinslicher Wertpapiere.

Pools von Hypothekendarlehen, die von privaten Organisationen eingerichtet werden, bieten in der Regel höhere Zinssätze als staatliche oder halbstaatliche Pools, weil sie keine direkten oder indirekten Zahlungsgarantien bieten. Die pünktliche Zins- und Tilgungszahlung bei Pools privater Organisationen kann jedoch durch unterschiedliche Formen privater Versicherungen oder Garantien sichergestellt werden, wie zum Beispiel Privatkreditversicherung, Versicherung der Eigentumsrechte, Poolversicherung und Gebäudeversicherung. Es kann nicht garantiert werden, dass die Privatversicherer ihren Sicherungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen können. Die Erträge der Fonds können durch die Reinvestition der Zahlungen vor Fälligkeit zu höheren oder niedrigeren Zinssätzen beeinträchtigt werden. Wie bei anderen Schuldtiteln schwanken auch die Werte von hypothekengebundenen Wertpapieren, einschließlich staatlicher und halbstaatlicher Hypothekendarlehenspools, wenn sich die Marktzinsen ändern.

Strukturierte hypothekenbesicherte Wertpapiere können gehebelt werden und unterliegen verschiedenen Kombinationen von Risiken im Hinblick auf vorzeitige Tilgung, Verlängerung und Zinssätze sowie anderen Marktrisiken. Herkömmliche Mortgage Passthrough Securities und CMO unterliegen all diesen Risiken, sind aber gewöhnlich nicht gehebelt. Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds und andere erstrangige CMO-Klassen mit sequenziellen und parallelen Zahlungen sind weniger anfällig gegenüber Risiken im Hinblick auf vorzeitige Tilgung, Verlängerung und Zinssätzen als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere, vorausgesetzt, dass die Vorfälligkeitsquoten innerhalb des erwarteten Bereichs bzw. der erwarteten Grenzen bleiben. Das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ist das Hauptrisiko im Hinblick auf hypothekenbesicherte IO, Super-Floater und andere gehebelte hypothekenbesicherte Wertpapiere mit variabler Verzinsung. Die primären Risiken im Zusammenhang mit COFI-Floatern, Lagging Rate-Floatern, Cap-Floatern, inversen Floatern, Kapital-Strips und gehebelten inversen Zinsstrips sind die potenzielle Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit und/oder ein Wertverlust aufgrund steigender Zinssätze. Die übrigen CMO-Klassen unterliegen sowohl dem Risiko einer vorzeitigen Tilgung als auch dem Verlängerungsrisiko. Andere variabel verzinsliche derivative Schuldtitelarten sind mit komplexeren Zinsrisiken verbunden. So unterliegen beispielsweise Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung innerhalb einer bestimmten Bandbreite dem Risiko, dass der Kupon unter den Marktwert sinkt, sobald ein festgelegter Zinssatz außerhalb einer bestimmten Zinsbandbreite oder Zinsbegrenzung schwankt. Schuldverschreibungen, deren variable Verzinsung innerhalb einer durch zwei Indizes oder Ertragskurven definierten Bandbreite liegt, können bei ungünstigen Veränderungen des Spreads zwischen den beiden festgelegten Zinssätzen einem Wertverlust unterliegen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken im Hinblick auf Zinssätze, vorzeitige Tilgung und Verlängerung können bei Transaktionen mit diesen Wertpapieren die folgenden Risiken auftreten: (1) Hebelungs- und Volatilitätsrisiko sowie (2) Liquiditäts- und Bewertungsrisiko.

RISIKEN VON STRIPS: Die Rückzahlungsrendite von Zins-Strips oder Kapital-Strips gestrippter hypothekenbesicherter Wertpapiere reagiert nicht nur sehr stark auf das vorherrschende Zinsniveau, sondern auch auf die Tilgungsgeschwindigkeit (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Eine schnelle Rückzahlung vor Fälligkeit kann unter Umständen die Erträge der Fonds auf maßgebliche Weise beeinträchtigen, wenn diese nur in Anleihen ohne Kapitalrückzahlung investieren. Wenn bei den einem Zins-Strip zugrunde liegenden Wertpapieren mehr vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet, gelingt es den Fonds unter Umständen nicht, ihre ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere wieder vollständig hereinzuholen. Umgekehrt steigt in der Regel der Wert von Kapital-Strips, wenn mehr vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet, und fällt, wenn weniger vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet. Der Sekundärmarkt für hypothekarisch besicherte Wertpapiere ohne Kupons kann volatiler und weniger liquide sein als der für andere hypothekarisch besicherte Wertpapiere, was unter Umständen den Fonds daran hindert, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.

RISIKEN FORDERUNGSBESICHERTER WERTPAPIERE (ABS): Der Kapitalbetrag von ABS kann jederzeit vor Fälligkeit getilgt werden. Wurden diese Wertpapiere mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden diese Wertpapiere mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Bei schnelleren vorzeitigen Tilgungen verringert sich auch die Renditegewissheit, weil die Fonds die Vermögenswerte zu den jeweils geltenden Sätzen reinvestieren müssen. Bei Wertpapieren, die mit einem Aufschlag erworben wurden, gehen schnellere vorzeitige Tilgungen zudem mit dem Risiko des Kapitalverlusts einher, weil der Aufschlag zum Zeitpunkt der vollen Tilgung eventuell noch nicht ganz abgeschrieben ist.

RISIKEN NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTER WERTPAPIERE: Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere können mit einem höheren geschäftlichen und finanziellen Risiko einhergehen und erhebliche Verluste einbringen. Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sind unter Umständen weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere, und ein Fonds braucht möglicherweise länger, um diese Positionen glattzustellen, als dies bei öffentlich gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Diese Wertpapiere können zwar im Rahmen privat ausgehandelter Geschäfte wieder verkauft werden, doch die dabei erzielten Preise sind eventuell niedriger als die Preise, die ein Fonds ursprünglich dafür gezahlt hat. Außerdem bestehen für Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, in Bezug auf Offenlegungspflichten und Anlegerschutz eventuell nicht die gleichen Vorschriften, die gelten würden, wenn die Wertpapiere der Unternehmen öffentlich gehandelt würden. Bei Anlagen in illiquiden Wertpapieren besteht für einen Fonds die Gefahr, dass sich bei einem beabsichtigten Verkauf dieser Titel kein Käufer findet, der bereit ist, einen dem Wert angemessenen Preis zu zahlen, was sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann.

RISIKEN VON REIT: Durch Anlagen in REITs und anderen Emittenten, die in Immobilien investieren, mit Immobilien handeln und in anderer Weise an Immobiliengeschäften beteiligt sind oder Immobilien besitzen bzw. Beteiligungen daran halten, wird ein Fonds ähnlichen Risiken wie bei einer direkten Immobilienanlage ausgesetzt. Der Wert von Immobilien kann beispielsweise aufgrund der allgemeinen oder örtlichen Wirtschaftslage, von Überbebauung und stärkerem Wettbewerb, höheren Grundsteuern oder betrieblichen Aufwendungen, Änderungen der Flächennutzungsverordnungen, Verlusten durch Schäden oder Abrisse, behördlich festgesetzten Mietgrenzen, Veränderungen der Immobilienwerte in der Nachbarschaft, Änderungen des Ansehens von Immobilien bei Mietern und steigender Zinsen schwanken. Ebenso wie der Wert der zugrunde liegenden Immobilien kann auch der Wert von REITs durch Zahlungsausfälle bei Darlehensnehmern oder Mietern beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus sind für REITs besondere Managementqualitäten erforderlich. Einige REITs sind kaum diversifiziert und bergen daher die Risiken, die mit der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Immobilien einhergehen. In der Regel müssen REITs Cashflow erzielen, um Ausschüttungen an die Anteilinhaber zu leisten. Gleichzeitig kann es zu Zahlungsausfällen bei Darlehensnehmern kommen. Manche REITs haben zudem eine befristete Laufzeit, nach deren Ende das Fondsvermögen automatisch liquidiert wird. Außerdem kann die Performance eines in den USA ansässigen REIT beeinträchtigt werden, wenn die steuerfreie Weiterreichung von Erträgen des REIT nach den US-Steuergesetzen nicht anerkannt oder der REIT nicht von der Registrierungspflicht nach Maßgabe des Gesetzes von 1940 freigestellt wird.

RISIKEN AUSTRALISCHER TRUSTS: Anteile an börsennotierten australischen Trusts können im Wert steigen und/oder fallen. Die Renditen können von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, einschließlich von Faktoren, die sich auf einzelne Trusts oder deren Management beziehen, sowie von ihren Branchen, der Wirtschaft im Allgemeinen, maßgeblichen rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder Änderungen der Anlegerstimmung. Australische Trusts können außerdem von den wirtschaftlichen Bedingungen oder Entwicklungen in anderen Anlageklassen beeinflusst werden, insbesondere bei denen, die um ertragsorientierte Anleger konkurrieren. So kann zum Beispiel ein Anstieg der Zinssätze oder der Verzinsung von Staatsanleihen die relativen Renditen australischer Trusts reduzieren und damit ihre Attraktivität und ihren Wert verringern. Abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen australischen Trusts können Ausschüttungen des australischen Trusts eine Kapitalrückerstattung an die Anteilinhaber des australischen Trusts einschließlich des jeweiligen Fonds umfassen. Solche Ausschüttungen, die Kapitalrückerstattungen sind, können sich auf das Potenzial des australischen Trusts für zukünftiges Kapitalwachstum auswirken.

RISIKEN VON STAPLED SECURITIES: Anlagen in Stapled Securities sind mit Risiken verbunden, die denen von nicht miteinander verbundenen Wertpapieren aus demselben Sektor ähnlich sind. Ein Nachteil von Stapled Securities besteht darin, dass ihre Komponenten nicht separat gekauft oder verkauft werden können. Stapled Securities sind

nur in bestimmten Ländern verbreitet; Anleger außerhalb dieser Länder haben eventuell Vorbehalte, mit Stapled Securities zu handeln, was zur Folge haben kann, dass sie eventuell weniger liquide sind als andere Wertpapiere.

RISIKEN VON WERTPAPIEREN ANDERER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN UND BÖRSENGEHANDELTER FONDS: Eine Anlage in Wertpapiere, die von anderen Investmentgesellschaften oder börsengehandelten Fonds („ETFs“) begeben werden, beinhaltet Risiken ähnlich jenen, die mit einer direkten Anlage in die von Investmentgesellschaften oder ETFs gehaltenen Wertpapiere und anderen Titeln verbunden sind. Darüber hinaus müsste ein Fonds – zusammen mit anderen Anteilinhabern – seinen verhältnismäßigen Anteil an den Aufwendungen der anderen Investmentgesellschaft oder des ETF, einschließlich Management- und/oder sonstiger Gebühren tragen. Diese Gebühren würden zusätzlich zu den Managementgebühren und anderen Gebühren anfallen, für die ein Fonds direkt in Verbindung mit seiner eigenen Geschäftstätigkeit aufkommt. Die Anlage in Hedgefonds und anderen privat angebotenen Fonds birgt das zusätzliche Risiko einer potenziell erheblichen Volatilität. Wie bei jedem anderen an einer Börse gehandelten Wertpapier unterliegen die Preise von ETFs und geschlossenen Investmentfonds dem Angebot und der Nachfrage, und deshalb kann es sein, dass sie nicht zum Wert ihres zugrunde liegenden Nettoinventarwerts gehandelt werden. Anlagen in Fonds, die nicht bei Aufsichtsbehörden registriert sind, können risikoreicher sein als Anlagen in geregelte Fonds, da sie weniger Regulierung und behördlicher Aufsicht unterliegen.

BDCs investieren typischerweise in Unternehmen kleiner und mittlerer Größe; daher unterliegt das Portfolio eines BDC den mit der Anlage in kleineren Unternehmen verbundenen Risiken einschließlich des Risikos, dass Portfoliounternehmen von einer kleinen Anzahl von Produkten oder Dienstleistungen abhängig sein und stärker unter schlechten wirtschaftlichen oder Marktbedingungen leiden könnten. Manche BDCs investieren in erheblichem Umfang oder sogar ausschließlich in eine Sektoren- oder Branchengruppe und daher kann die BDC gegenüber negativen Bedingungen und wirtschaftlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen anfällig sein, die sich auf die Sektoren- oder Branchengruppe auswirken. Von BDCs getätigte Anlagen unterliegen im Allgemeinen rechtlichen und sonstigen Weiterverkaufsbeschränkungen und sind ansonsten weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere. Die Illiquidität dieser Anlagen kann es für die BDC schwierig machen, solche Anlagen zu verkaufen, wenn dies erforderlich wird, was dazu führen kann, dass solche Anlagen mit Verlusten verkauft werden. BDC-Anteile können auf dem Sekundärmarkt mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. BDCs können relativ konzentrierte Anlageportfolios haben und daher können die erzielten Gesamterträge übermäßig von der schlechten Performance einer geringen Anzahl von Anlagen beeinträchtigt werden. BDCs unterliegen einem Managementrisiko einschließlich der Fähigkeit des Managements der BDC, das Anlageziel der BDC zu erreichen, und der Fähigkeit des Managements der BDC, das Portfolio der BDC zu verwalten, wenn die zugrundeliegenden Wertpapiere zurückgenommen oder verkauft werden, bei Marktturbulenzen und wenn sich die Stimmung der Anleger in Bezug auf eine BDC oder ihre zugrundeliegenden Anlagen ändert. Die Manager von BDCs haben eventuell Anspruch auf eine von der Wertentwicklung der BDC abhängige Vergütung, was dazu führen kann, dass ein Manager einer BDC riskantere oder spekulativere Anlagen tätigt, um seine Anreizvergütung zu maximieren und höhere Gebühren zu erzielen. Darüber hinaus können BDCs mit Hebelungen arbeiten, wodurch eine BDC einer höheren Volatilität und der Möglichkeit ausgesetzt werden kann, dass die Stammaktienerträge der BDC zurückgehen, falls die Ausschüttungsquote der Vorzugsaktien oder der Zinssatz von Darlehensaufnahmen steigen.

RISIKEN VON DERIVATEN: Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für die Fonds führen. Einige Fonds können ausschließlich durch Derivate Short-Positionen von Wertpapieren halten, wobei die Risiken, die mit den Anlagestrategien dieser Fonds einhergehen, bei traditionelleren Long-only-Fonds normalerweise nicht bestehen. Der erfolgreiche Einsatz von Derivaten erfordert ein erfahrenes Fondsmanagement, so dass für einen Fonds die Fähigkeiten des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters hinsichtlich der Analyse und dem Management von Derivatgeschäften ausschlaggebend sind. Die Preise von Derivaten können sich insbesondere unter ungewöhnlichen Marktbedingungen unerwartet ändern. Unter Umständen korreliert ein bestimmtes Derivat nicht so mit einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit eines Fonds, wie es der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des Fonds erwartet hatte. Einige Derivate sind „gehebelt“, wodurch die Anlageverluste eines Fonds noch schlimmer oder höher ausfallen können und vom Konzept her das Risiko unbegrenzter Verluste entsteht.

Außerdem bestehen für den Fonds noch andere Risiken, weil die Gefahr besteht, dass Derivatpositionen nicht glattgestellt oder verkauft werden können. Nicht immer existiert für die Derivatpositionen des Fonds ein liquider Sekundärmarkt. Viele OTC-Instrumente sind nicht liquide und können bei Bedarf nicht glattgestellt werden. OTC-Instrumente wie Swap-Geschäfte bergen außerdem das Risiko, dass die andere Partei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt. Die Kreditwürdigkeit von Teilnehmern an OTC-Märkten wird in der Regel nicht bewertet, und diese unterstehen keiner behördlichen Aufsicht, wie es bei Teilnehmern eines börslichen Markts der Fall ist. Es gibt keine Clearing-Gesellschaft, die die Bezahlung der erforderlichen Beträge garantiert. Dadurch besteht für den Fonds das Risiko, dass eine Gegenpartei ein Geschäft nicht wie vereinbart abwickelt, weil die

Kontraktbedingungen in Frage gestellt werden (ob gutgläubig oder nicht) oder weil ein Kredit- oder Liquiditätsproblem vorliegt, was für den betreffenden Fonds zu einem Verlust führt. Derivatkontrakte können auch rechtliche Risiken bergen, die aufgrund der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift, oder weil Kontrakte nicht rechtlich durchsetzbar sind oder richtig dokumentiert werden, zu einem Verlust führen können.

Risikomessung: Jeder Fonds, der Finanzderivate einsetzt, ist bestrebt, das Marktrisiko und die durch den Einsatz von Derivaten erzeugte Hebelung zu begrenzen, indem entweder der Commitment-Ansatz oder eine als „Value-at-Risk“ bezeichnete Risikomessungstechnik (der „VaR-Ansatz“) angewendet wird. Der jeweilige Nachtrag gibt für jeden Fonds an, ob er den Commitment-Ansatz oder den VaR-Ansatz verwendet.

Der Analgerverwalter verwendet einen Risikomanagementprozess, um die mit Positionen in Finanzderivate verbundenen Risiken überwachen, messen und steuern zu können.

Der Commitment-Ansatz berechnet die Hebelung, indem der Marktwert der zugrunde liegenden Derivatebestände im Verhältnis zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds gemessen wird. VaR ist eine statistische Methode, bei der mithilfe historischer Daten der maximale Verlust berechnet wird, der einem Fonds mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z. B. 99 %) entstehen kann. Jeder Fonds, der ein VaR-Modell verwendet, verwendet ein „absolutes“ VaR-Modell, wobei die Messung des VaR relativ zum Nettoinventarwert des Fonds erfolgt. Ein VaR-Modell unterliegt naturgemäß bestimmten Einschränkungen und ist daher keine Garantie für irgendeine bestimmte Begrenzung der Höhe oder Häufigkeit der einem Fonds in Zukunft möglicherweise entstehenden Verluste. Da sich das VaR-Modell auf historische Marktdaten als wesentliche Berechnungsgrundlage stützt, kann die Effektivität des VaR-Modells zur Vorhersage des VaR eines Fonds erheblich beeinträchtigt sein, wenn die aktuellen Marktbedingungen von den Marktbedingungen während der historischen Beobachtungsperiode abweichen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können den Anlegern erhebliche finanzielle Verluste entstehen.

Die Effektivität des VaR-Modells könnte auf ähnliche Weise beeinträchtigt sein, wenn sich die im VaR-Modell enthaltenen Annahmen oder Komponenten als ungeeignet oder unrichtig erweisen.

Im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank und wie oben beschrieben, sofern der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Angaben enthält, unterliegt jeder Fonds, der ein absolutes VaR-Modell verwendet, auf der Grundlage einer 20-tägigen Haltefrist und eines „einseitigen“ Konfidenzintervalls von 99 % einer absoluten VaR-Grenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Gelegentlich kann jeder dieser Fonds jedoch innerhalb einer 20-tägigen Haltefrist eine Änderung des Nettoinventarwerts von mehr als 20 % des Nettoinventarwerts erfahren.

Zusätzlich zur Anwendung des VaR-Ansatzes überwacht der Anlageverwalter täglich die Höhe der Hebelung, um Veränderungen aufgrund von Marktbewegungen zu erfassen.

Mit dem Einsatz von Optionen verbundene Risiken: Da die von einem Fonds gezahlten oder erhaltenen Optionsprämien im Vergleich zum Marktwert der den Optionen zugrunde liegenden Anlage relativ gering sind, kann der Handel mit Optionen dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds häufigeren und stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist, als dies ohne den Einsatz von Optionen der Fall wäre.

Bei der Ausübung einer vom Fonds verkauften Put-Option kann der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Preis, den der Fonds für den Kauf des zugrunde liegenden Vermögenswerts zahlen muss, und dessen Marktwert zum Zeitpunkt der Optionsausübung abzüglich der für den Verkauf erhaltenen Prämie erleiden. Bei der Ausübung einer vom Fonds verkauften Call-Option kann der Fonds einen Verlust erleiden in Höhe des Betrags, um den der Marktwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Optionsausübung über dem Preis liegt, zu dem der Fonds den Vermögenswert verkaufen muss, abzüglich der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie.

Der Wert einer Optionsposition spiegelt unter anderem den aktuellen Marktwert der zugrundeliegenden Anlage, die verbleibende Zeit bis zum Ablauf, das Verhältnis des Ausübungspreises zum Marktpreis der zugrundeliegenden Anlage, die historische Preisvolatilität der zugrundeliegenden Anlage und die allgemeinen Marktbedingungen wider. Von einem Fonds gekaufte Optionen, die ablaufen, ohne ausgeübt zu werden, haben keinen Wert, und der Fonds erzielt in diesem Fall einen Verlust in Höhe der gezahlten Prämie zuzüglich jeglicher Transaktionskosten.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Fonds die Geschäfte zum gewünschten Zeitpunkt glattstellen können. Wenn ein Fonds ein Optionsgeschäft nicht glattstellen kann, muss er unter Umständen Vermögenswerte halten, die er sonst verkauft hätte, und die mit diesen Vermögenswerten einhergehenden Marktrisiken weiter tragen. Außerdem könnten dem Fonds höhere Transaktionskosten, einschließlich Maklergebühren, entstehen. Nicht börsengehandelte Optionen setzen einen Fonds zudem Risiken im Zusammenhang mit der Gegenpartei aus, wie zum Beispiel Konkurs, Insolvenz oder die Weigerung zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

Optionen auf Indizes können abhängig von den Umständen mit einem höheren Risiko verbunden sein als Optionen auf Wertpapiere. Ein Fonds kann einen Teil des Risikos des Verkaufs einer Call-Indexoption durch das Halten eines diversifizierten Portfolios mit Wertpapieren ausgleichen, die denen ähnlich sind, auf denen der zugrundeliegende Index basiert. Aus praktischen Gründen kann der Fonds jedoch kein Portfolio erwerben und halten, dass genau dieselben Wertpapiere enthält, die dem Index zugrunde liegen, und er trägt daher ein Risiko, dass der Wert der gehaltenen Wertpapiere vom Wert des Index abweicht.

Die Fonds dürfen keine ungedeckten Optionen verkaufen.

Risiken beim Einsatz von Futures und Optionen auf Futures: Wenn ein Fonds aufgrund des Fehlens eines liquiden Marktes, der Auferlegung von Preisgrenzen oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, einen Futureskontrakt oder eine Option auf einen Futureskontrakt zu liquidieren, könnten ihm erhebliche Verluste entstehen. Der Fonds würde in Bezug auf die Position weiterhin einem Marktrisiko unterliegen. Darüber hinaus wäre der Fonds außer im Falle gekaufter Optionen weiterhin verpflichtet, tägliche Variation-Margin-Zahlungen zu leisten, und er könnte verpflichtet sein, die durch das Future oder die Option abgesicherte Position zu behalten oder Barmittel oder Wertpapiere auf einem separaten Konto zu führen.

Wenn ein Indexfuture zu Absicherungszwecken verwendet wird, steigt das Risiko der unvollständigen Korrelation zwischen den Preisschwankungen von Indexfutures und den Preisschwankungen der Wertpapiere, die abgesichert werden, je stärker die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds von den im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapieren abweicht. Der Preis der Indexfutures kann stärker oder weniger stark schwanken als der Preis der abgesicherten Wertpapiere. Zum Ausgleich der unvollständigen Korrelation zwischen den Preisschwankungen der abgesicherten Wertpapiere und den Preisschwankungen der Indexfutures kann der Fonds Indexfutures in Höhe eines über dem Währungsbetrag der abgesicherten Wertpapiere liegenden Währungsbetrags kaufen oder verkaufen, wenn die historische Preisvolatilität dieser abgesicherten Wertpapiere die historische Preisvolatilität der im Index enthaltenen Wertpapiere überschreitet. Es ist außerdem möglich, dass in Fällen, in denen der Fonds Indexfutures zur Absicherung gegen einen Rückgang des Marktes verkauft hat, der Markt steigt und der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere fällt. Wenn dies geschieht, verliert der Fonds mit den Futures Geld und der Wert seiner Portfoliowertpapiere reduziert sich.

Wenn Indexfutures zur Absicherung gegen einen möglichen Anstieg des Preises von Wertpapieren gekauft werden, bevor der Fonds ordnungsgemäß in diese investieren kann, ist es möglich, dass der Markt stattdessen zurückgeht. Wenn der betreffende Unteranlageverwalter dann beschließt, zu diesem Zeitpunkt aus Sorge vor einem möglichen weiteren Marktrückgang oder aus sonstigen Gründen nicht in die Wertpapiere zu investieren, erzielt der Fonds einen Verlust auf den Futureskontrakt, der nicht durch einen Rückgang des Preises der Wertpapiere ausgeglichen wird, die er kaufen wollte.

Mit dem Einsatz von Swaps verbundene Risiken: Bestimmte Fonds können Swap-Geschäfte (einschließlich Credit Default Swaps, Zinsswaps [einschließlich solcher ohne Auslieferung], Total Return Swaps, Swaptions, Devisenswaps [einschließlich solcher ohne Auslieferung], Differenzkontrakte und Spread Locks) oder Optionen auf Swaps, Caps, Floors und Collars abschließen. Bei einem Zinsswap tauscht ein Fonds mit einer anderen Partei entgegengesetzte Zahlungsströme aus (z. B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Beim Kauf eines Cap hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, Anspruch auf Erhalt von Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei, die den Cap verkauft. Beim Kauf eines Floor hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert fällt, Anspruch auf Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar ist eine Kombination aus Cap-Kauf und Floor-Verkauf. Ein Collar entsteht durch den Kauf eines Cap oder Floor und Verkauf des anderen. Die für den Cap (bzw. Floor) zu zahlende Prämie wird teilweise durch die für den Floor (bzw. Cap) erhaltene Prämie ausgeglichen, was den Collar zu einer effektiven Möglichkeit der Risikoabsicherung zu niedrigen Kosten macht. Spread Locks sind Kontrakte, die garantieren, dass ein Zins-Swap zu einem vorher festgelegten Zinssatz abgeschlossen werden kann, der über einem Benchmarksatz liegt. Ein „Non-Deliverable Swap“ ist ein Swap, bei dem die auszutauschenden Zahlungen unterschiedliche Währungen haben, wobei eine Währung nur eingeschränkt handelbar oder nicht konvertierbar ist, während es sich bei der anderen um eine frei konvertierbare Hauptwährung handelt. An jedem Zahlungstermin wird die in der nicht konvertierbaren Währung fällige Zahlung zu einem täglichen Referenzkurs in die Hauptwährung umgetauscht, und die Differenzzahlung erfolgt in der Hauptwährung.

Bestimmte Fonds können auch Credit Default Swaps abschließen. Die Fonds können sowohl als Käufer als auch als Verkäufer bei einem Credit Default Swap-Geschäft auftreten. Der „Käufer“ eines Credit Default-Kontrakts ist

verpflichtet, dem „Verkäufer“ während der Laufzeit des Kontrakts einen regelmäßigen Zahlungsstrom zu zahlen, sofern kein Kreditereignis in Verbindung mit einer zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeit eingetreten ist. Wenn ein Fonds Käufer ist und kein Kreditereignis eintritt, verliert der Fonds sein gesamtes eingesetztes Kapital. Ist der Fonds aber Käufer und ein Kreditereignis tritt ein, erhält der Fonds (d. h. der Käufer) den vollen nominellen Wert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder keinen Wert haben kann. Ist der Fonds hingegen der Verkäufer und ein Kreditereignis tritt ein, muss der Fonds (d. h. der Verkäufer) dem Käufer den vollen nominellen Wert („Nominalwert“) der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit zahlen. Als Verkäufer erhält ein Fonds während der Laufzeit des Kontrakts, die normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegt, feste Zinserträge, solange kein Kreditereignis eintritt. Tritt ein Kreditereignis ein, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Total Return Swaps sind Vereinbarungen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, einen Zahlungsstrom basierend auf einem vereinbarten Zinssatz im Austausch gegen Zahlungen zu leisten, die der gesamten Wertentwicklung des Referenzaktivums bzw. der Referenzaktiva des zugrundeliegenden Swap während der Laufzeit des Swap entsprechen. Durch den Swap kann der Fonds eine Long- oder Short-Position in den/die zugrunde liegenden Vermögenswert/e eingehen, bei denen es sich um einen Einzeltitel oder um einen Korb von Wertpapieren handeln kann. Das Swap-Engagement entspricht fast genau den wirtschaftlichen Aspekten eines physischen Leerverkaufs (bei Short-Positionen) oder physischen Besitzes (bei Long-Positionen), jedoch in letztgenanntem Fall ohne die Stimmrechte oder materiellen Eigentumsansprüche eines direkten physischen Besitzes. Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit denselben Merkmalen investiert, kann es sich bei dem zugrundeliegenden Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Fonds konform sind. Die an solchen Transaktionen beteiligten Gegenparteien sind typischerweise Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Organismen für gemeinsame Anlagen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler. Die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschließt, erhalten keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder in Bezug auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Finanzderivate, und für Portfoliotransaktionen des Fonds ist keine Zustimmung der Gegenpartei erforderlich.

Swap-Vereinbarungen einschließlich von Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl verschiedener Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität von Fondstiteln sowie die Anteilspreise und Renditen erhöhen oder verringern, da diese Vereinbarungen das Risiko des Fonds im Hinblick auf lang- oder kurzfristige Zinssätze, den Wert von Devisen oder hypothekenbesicherten Wertpapieren, Zinssätze für Unternehmenskredite oder andere Faktoren wie Wertpapierkurse oder Inflationsraten beeinflussen. Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement eines Fonds für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, verringert sich durch die Swap-Vereinbarungen in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf US-Zinssätze, und das Risiko in Bezug auf die Wechselkurse und Zinssätze des anderen Landes erhöht sich. Caps und Floors wirken sich ähnlich aus wie der Kauf oder Verkauf von Optionen.

Zahlungen im Rahmen von Swap-Kontrakten können bei Abschluss des Kontrakts oder in regelmäßigen Abständen während seiner Laufzeit erfolgen. Bei Zahlungsausfall der Gegenpartei eines Swap-Kontrakts beschränken sich die Rechtsmittel des Fonds auf die vertraglichen Vereinbarungen für das Geschäft. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gegenparteien von Swap-Kontrakten in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen aus Swap-Kontrakten nachzukommen, oder dass der Fonds bei einem Zahlungsausfall erfolgreich die vertraglich vorgesehenen Rechtsmittel ergreifen kann. Der Fonds geht daher das Risiko ein, dass er die ihm laut Swap-Kontrakt zustehenden Zahlungen mit Verspätung oder gar nicht erhält.

Da Swap-Kontrakte einzeln ausgehandelt werden und in der Regel nicht übertragbar sind, kann es für den Fonds unter Umständen unmöglich sein, seine Verpflichtungen aus dem Swap-Kontrakt glattzustellen. Unter diesen Umständen kann der Fonds gegebenenfalls einen weiteren Swap-Kontrakt mit einer anderen Gegenpartei aushandeln, um das mit dem ersten Swap-Kontrakt verbundene Risiko auszugleichen. Auch wenn der Portfolio-Manager des Fonds der Meinung ist, dass es sinnvoll wäre, den ersten Swap-Kontrakt glattzustellen oder auszugleichen, kann der Fonds dennoch weiterhin ungünstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, wenn er nicht in der Lage ist, einen solchen zweiten Swap-Kontrakt auszuhandeln.

Bei Swaps müssen andere Anlagetechniken als bei normalen Portfoliowertpapiergeschäften eingesetzt werden, wodurch unter Umständen auch andere oder höhere Risiken eingegangen werden. Wenn der Portfolio-Manager des

Fonds Marktwerte oder Zinssätze falsch prognostiziert, kann die Performance eines Fonds schlechter ausfallen, als wenn diese Technik für effizientes Portfoliomanagement nicht eingesetzt worden wäre.

PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE: Pensionsgeschäfte bergen das Risiko, dass der Marktwert der von einem Fonds veräußerten Wertpapiere unter den Preis fällt, zu dem der Fonds diese Wertpapiere gemäß dem Vertrag zurückkaufen muss. Wenn der Wertpapierkäufer eines Pensionsgeschäfts Konkurs anmeldet oder insolvent wird, kann der Fonds die Erlöse aus dem Vertrag unter Umständen nur begrenzt verwenden, bis die Gegenpartei oder deren Treuhänder oder Konkursverwalter entschieden hat, ob der Rückkauf der Wertpapiere eingefordert werden soll.

Kommt der Verkäufer eines umgekehrten Pensionsgeschäftes seiner Verpflichtung nicht nach, das Wertpapier gemäß den Bedingungen des Vertrages zurückzukaufen, kann dem betreffenden Fonds ein Verlust entstehen, wenn der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere geringer ist als der Rückkaufpreis. Im Falle einer Insolvenz des Verkäufers kann ein Konkursgericht entscheiden, dass die Wertpapiere nicht dem Fonds gehören, und kann unter Umständen anordnen, dass die Wertpapiere zur Begleichung der Schulden des Verkäufers verkauft werden. Es kann sowohl zu Verzögerungen bei der Liquidierung der zugrunde liegenden Wertpapiere als auch zu Verlusten während des Zeitraums kommen, in dem die Gesellschaft versucht, die Rechte des Fonds geltend zu machen, einschließlich möglicher ungewöhnlich niedriger Erträge, nicht verfügbarer Erträge während des betreffenden Zeitraums und Kosten für die Durchsetzung seiner Rechte.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE: Ein Fonds ist, ähnlich wie bei Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften, dem Ausfallrisiko des an einem Wertpapierleihgeschäft beteiligten Kontrahenten ausgesetzt. Zu den mit dem Verleihen von Portfolio-Wertpapieren verbundenen Risiken gehören der mögliche Verlust von Rechten an der Sicherheit für die Wertpapiere, falls der Entleiher zahlungsunfähig wird.

EUROPEAN MARKET INFRASTRUCTURE REGULATION („EMIR"): Ein Fonds, der OTC-Derivatekontrakte abschließt, muss die EMIR-Anforderungen wie verbindliche Clearingpflichten, bilaterale Anforderungen an das Risikomanagement sowie Meldepflichten erfüllen. Diese Pflichten können zu zusätzlichen Kosten für den Fonds und im Falle der Nichteinhaltung zu Sanktionen der Zentralbank führen.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG: Die Referenzwert-Verordnung legt Administratoren, Kontributoren und bestimmten Nutzern von Referenzwerten wie z. B. einigen der Fonds bestimmte Verpflichtungen auf. Es besteht das Risiko, dass von bestimmten Fonds genutzte Referenzwerte geändert oder eingestellt werden oder dass den Fonds die Erlaubnis zu deren Nutzung entzogen wird.

VERBRIEFUNGSVERORDNUNG: Die Verbriefungsverordnung (Verordnung EU 2017/2402) (die „Verbriefungsverordnung") gilt ab dem 1. Januar 2019 EU-weit. Die Verbriefungsverordnung gilt für alle durch die EU regulierten institutionellen Anleger gilt, die in Verbriefungen investieren. Fondsverwaltungsgesellschaften wie der Verwalter und dementsprechend die Fonds fallen in den Anwendungsbereich der Verbriefungsverordnung. Die Definition von „Verbriefung" soll alle Transaktionen und Strukturen erfassen, bei denen das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird. Im Wesentlichen umfasst die Definition jede Anlage mit Tranchen oder Klassen, bei denen Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder Struktur von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen abhängig sind und sich die Beteiligung an Verlusten zwischen den Tranchen während der Lebensdauer der Transaktion oder Struktur unterscheidet.

Fondsverwaltungsgesellschaften wie der Verwalter müssen sicherstellen, dass der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber einer Verbriefung einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % an der Verbriefung zurückbehält. Diese Regeln bedeuten, dass der Verwalter oder der jeweilige Anlageverwalter seine Sorgfaltspflichten wahrnehmen muss, bevor in Fonds in eine Verbriefungsposition investieren kann, und seinen Sorgfaltspflichten während des Bestehens der Anlage in einer Verbriefung stets nachkommen muss. Wenn ein Fonds eine Risikoposition in einer Verbriefung hält, die nicht die Bestimmungen der Verbriefungsverordnung erfüllt, muss der Verwalter oder der maßgebliche Anlageverwalter bei Bedarf im besten Interesse der Anleger des entsprechenden Fonds Abhilfemaßnahmen treffen.

Die Verbriefungsverordnung gilt für Verbriefungen von Wertpapieren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 ausgegeben werden oder die ab diesem Datum neue Verbriefungspositionen schaffen. Bestimmte Verbriefungen, die von den Fonds gekauft werden durften, sind nun nicht mehr zulässig.

UMBRELLASTRUKTUR DER GESELLSCHAFT UND RISIKO DER WECHSELSEITIGEN HAFTUNG: Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Nach irischem Recht haftet die Gesellschaft in der Regel nicht als Ganzes gegenüber Dritten, und es besteht in der Regel keine wechselseitige Haftung zwischen den Fonds. Jeder Fonds trägt ungeachtet seiner Rentabilität seine Gebühren und Kosten. Ungeachtet der obigen Ausführungen kann nicht garantiert werden, dass die getrennte Haftung der Teilfonds im Fall einer Klage gegen die Gesellschaft vor Gerichten eines anderen Rechtssystems Bestand hat.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT UMBRELLA-BARMITTELKONTEN: Das Umbrella-Geldkonto wird im Hinblick auf die Gesellschaft und nicht auf einen entsprechenden Fonds genutzt, und die Trennung der Anlegergelder von den Verbindlichkeiten von anderen Fonds als dem entsprechenden Fonds, zu dem es gehört, ist unter anderem von der ordnungsgemäßen Verbuchung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einzelnen Fonds zuzurechnen sind, durch die oder im Auftrag der Gesellschaft abhängig.

Bei einer Insolvenz des Fonds besteht keine Garantie, dass der Fonds über ausreichende Gelder zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger (einschließlich der Anleger mit Anspruch auf im Umbrella-Barmittelkonto gehaltenen Geldern) verfügt.

Anderen Fonds innerhalb der Gesellschaft zuzurechnende Gelder werden ebenfalls auf den Umbrella-Barmittelkonten gehalten. Bei einer Insolvenz eines Fonds (ein „insolventer Fonds„) unterliegt die Rückerstattung von Beträgen, auf die ein anderer Fonds (der „begünstigte Fonds„) Anspruch hat, die jedoch gegebenenfalls fälschlicherweise im Rahmen der Nutzung des Umbrella-Geldkontos an den insolventen Fonds übertragen wurden, den geltenden Gesetzen und den operativen Verfahren für das Umbrella-Geldkonto. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Fonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an den begünstigten Fonds. Falls der begünstigte Fonds nicht in der Lage ist, diese Beträge beizutreiben, können ihm Verluste oder Aufwendungen in Erwartung des Eingangs dieser Beträge entstehen, was sich wiederum negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken kann.

Falls ein Anleger die Zeichnungsbeträge nicht innerhalb des im Prospekt genannten Zeitrahmens bereitstellt, muss er möglicherweise den Fonds für die Verbindlichkeiten entschädigen, die diesem ggf. entstanden sind. Die Gesellschaft kann Anteile stornieren, die an den Anleger ausgegeben wurden, und dem Anleger Zinsen und andere Aufwendungen in Rechnung stellen, die dem entsprechenden Fonds entstanden sind. Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, solche Beträge von dem säumigen Anleger beizutreiben, können dem entsprechenden Fonds Verluste oder Aufwendungen in Erwartung des Eingangs solcher Beträge entstehen, für die der entsprechende Fonds und damit in der Folge seine Anteilinhaber haftbar sein können.

Es wird nicht erwartet, dass Zinsen auf die auf dem Umbrella-Geldkonto gehaltenen Beträge gezahlt werden. Alle auflaufenden Zinserträge für die Gelder auf dem Umbrella-Geldkonto kommen dem betreffenden Fonds in seiner Gesamtheit zugute. Sie werden dem Fonds in regelmäßigen Abständen zugeteilt und kommen den zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Anteilinhabern zugute.

ANLAGEN IN GELDMARKTFONDS: Der Kauf von Anteilen eines Geldmarktfonds ist nicht identisch mit der Hinterlegung von Geldern bei einer Bank oder Verwahrgesellschaft. Die Geldmarktfonds stellen keine garantierte Anlage dar, und es besteht ein Risiko, dass die Anteilinhaber möglicherweise ihren ursprünglichen Anlagebetrag nicht zurückerhalten. Sie erhalten keine externe Unterstützung, um ihre Liquidität zu gewährleisten oder ihren konstanten Nettoinventarwert je Anteil zu stabilisieren. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Anteile zum Zeichnungspreis zurückzunehmen.

ANLAGEN IN ABSOLUTE-FONDS: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) zielen auf absolute Renditen über einen bestimmten Zeithorizont oder unabhängig von Marktzyklen ab. Die Anleger sollten die Anlageziele dieser Fonds nicht so auslegen, als würden positive Renditen unabhängig von den Marktzyklen garantiert werden. Jeder Fonds, der das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, kann bei der Verfolgung seines Ziels erfolglos sein und negative Renditen erzielen. Jeder solche Fonds versucht, Downside-Risiken zu mildern (obwohl dies möglicherweise nicht erfolgreich ist) und kann daher nicht vollständig kurz- und mittelfristig am Aufschwung eines Marktes teilhaben.

RISIKO DER FONDSSCHLIESSUNG: Sollte ein Fonds geschlossen werden, so hat er den Anteilinhabern anteilig deren Beteiligung am Fondsvermögen auszuzahlen. Es ist möglich, dass bestimmte vom Fonds gehaltene Anlagen zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Ausschüttung einen geringeren Wert haben als die Anlage ursprünglich gekostet hat, was zu erheblichen Verlusten für die Anteilinhaber führt. Außerdem werden etwaige Gründungskosten in Bezug auf die Anteile und die Fonds, die sich noch nicht vollständig amortisiert haben, von dem zu diesem Zeitpunkt

verfügbaren Kapital des Fonds abgezogen. Wenn sich ein beträchtlicher Prozentsatz der ausstehenden Anteile eines Fonds im Besitz eines oder weniger Anteilinhaber befindet, können Rücknahmen durch diese Anteilinhaber dazu führen, dass eine Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Fonds nicht rentabel und/oder nicht im besten Interesse der verbleibenden Anteilinhaber ist, so dass der Fonds aufgelöst wird.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS DEM KAPITAL: Die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus können Ausschüttungen aus dem Kapital beschließen und zahlen. Den Anlegern in diese Anteilsklassen sollte bewusst sein, dass Zahlungen von Dividenden aus dem Kapital einer Rückerstattung oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage oder der dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge entspricht, und dass solche Ausschüttungen zu einem entsprechenden unmittelbaren Rückgang des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse führen. Die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital führen somit zu einer Kapitalerosion und kann durch einen Verzicht auf das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum erzielt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Folgen haben als Ertragsausschüttungen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

KAPITALWIRKSAME ERFASSUNG VON GEBÜHREN UND KOSTEN: Bei den von bestimmten Fonds angebotenen ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) und des Typs Plus (u) können bestimmte Gebühren und Kosten aus dem Kapital statt aus dem Ertrag bestritten werden. Die kapitalwirksame Erfassung aller oder eines Teils der Gebühren und Kosten führt dazu, dass höhere Erträge zur Ausschüttung verfügbar sind; das Kapital, das diesen ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) zukünftig zur Anlage zur Verfügung steht, sowie das Kapitalwachstum können jedoch reduziert werden. Anteilinhaber sollten beachten, dass ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Anteilinhaber bei der Rücknahme von Anteilen ausschüttender Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttender Anteilsklassen Plus (u) den angelegten Betrag eventuell nicht in voller Höhe zurückbekommen. Für Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) kann dies unabhängig von der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds zur Erosion der Kapitalanlage der Anleger oder der dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge führen, wodurch der Wert zukünftiger Renditen wahrscheinlich reduziert wird. Die erhöhte Dividendenauszahlung infolge des Abzugs von Gebühren und Aufwendungen vom Kapital entspricht effektiv einer Rückgabe oder Entnahme der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Die höhere Dividendenauszahlung im Rahmen dieses Kostenmechanismus führt zu einem entsprechenden umgehenden Rückgang des Nettoinventarwerts der Anteilsklassen am Ex-Dividenden-Tag. Die Anteilinhaber sollten beachten, dass, sofern Aufwendungen vom Kapital abgezogen werden, alle oder ein Teil der Ausschüttungen der ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) als eine Form der Kapitalrückerstattung anzusehen sind.

RISIKO VON PERFORMANCEGEBÜHREN: Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds fallen möglicherweise Performancegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Performancegebühr auf der Grundlage der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende jedes Performance-Zeitraums berechnet wird. Als Folge hiervon können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne anfallen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht realisiert werden. Performancegebühren können einen Anreiz für den Anlageverwalter oder den Unteranlageverwalter schaffen, bei der Verwaltung der Fonds Risiken einzugehen, die sie ansonsten vermeiden würden. Die Methode der Performancegebühr für bestimmte Anteilsklassen erfordert möglicherweise keinen Ausgleich. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Anteilinhaber dieser Anteilsklassen Performancegebühren für Zeiträume zahlen müssen, die vor ihrer Anlage in dem Fonds lagen. Performancegebühren können aufgrund breiter Wertsteigerungen in dem Markt oder in den Märkten, in denen der Fonds investiert, statt aufgrund der spezifischen Leistung des Anlageverwalters bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds anfallen.

MIT DER US-QUELLENSTEUER VERBUNDENE RISIKEN: Die Gesellschaft muss umfassende Melde- und Quellenbesteuerungsanforderungen erfüllen (oder als mit diesen konform angesehen werden) (sog. „FATCA"-Bestimmungen), die darauf ausgelegt sind, das US Department of the Treasury über ausländische Investmentkonten in US-Eigentum zu informieren. Alternativ dazu wird die Gesellschaft (oder jeder Fonds) eventuell gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den USA und Irland als konform angesehen und unterliegt daher nicht der Quellensteuer, wenn sie bzw. er US-Steuerzahler erfasst und Angaben zu diesen unmittelbar dem irischen Staat meldet. Anteilinhaber müssen der Gesellschaft gegenüber eventuell weitere Angaben machen, damit die Gesellschaft (oder jeder Fonds) diese Verpflichtungen erfüllen kann. Wenn angeforderte Angaben nicht gemacht werden, muss der Anteilinhaber eventuell US-Quellensteuern zahlen, es können US-Steuerinformationen gemeldet werden und/oder die Beteiligung des Anteilinhabers an seinen Anteilen kann zwangsweise zurückgenommen, übertragen oder auf sonstige Weise beendet werden. Es wird an der Entwicklung einer detaillierten Anleitung hinsichtlich der

Funktionsweise und des Umfangs dieser neuen Berichts- und Quellensteuerregelung gearbeitet. Der Zeitpunkt oder die Auswirkungen dieser Leitlinien auf den zukünftigen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft (oder jedes Fonds) können nicht zugesichert werden. Siehe „Anwendung des FATCA gemäß dem irischen IGA“ unter „Besteuerung – Für Irland geltende Steueraspekte“ und „Besteuerung der Gesellschaft“ und „Besteuerung der Anteilinhaber“ im nachstehenden Abschnitt „Besteuerung – Für die USA geltende Steueraspekte“.

RISIKEN VON MASTER LIMITED PARTNERSHIPS UND ROYALTY TRUSTS: Mit der Anlage in eine MLP sind im Allgemeinen dieselben Risiken verbunden wie mit der Anlage in eine Personengesellschaft (im Gegensatz zur Anlage in eine Kapitalgesellschaft). So sind zum Beispiel die Rechtsvorschriften in Bezug auf Personengesellschaften oft weniger restriktiv als die Rechtsvorschriften in Bezug auf Kapitalgesellschaften. Daher sind Anleger einer MLP eventuell weniger geschützt als Anleger einer Kapitalgesellschaft. Von MLPs gehaltene Anlagen können relativ illiquide sein, wodurch die Fähigkeit der MLPs zur schnellen Änderung ihrer Portfolios in Reaktion auf Änderungen der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedingungen eingeschränkt werden kann. MLPs haben eventuell eingeschränkte finanzielle Ressourcen, ihre Wertpapiere können weniger häufig und in beschränkten Mengen gehandelt werden und sie können abrupteren oder unberechenbareren Preisschwankungen unterliegen als Wertpapiere größerer oder breiter ausgerichteter Unternehmen.

Ein weiteres mit der Anlage in eine MLP verbundenes Risiko besteht darin, dass die bundesrechtlichen Vorschriften der USA zu MLPs sich auf eine Weise ändern könnten, die für US-amerikanische Anleger in MLPs nachteilig ist, was wahrscheinlich dazu führen würde, dass der Wert von Anlagen in MLPs erheblich fallen würde.

Der Wert einer Anlage in eine MLP mit Schwerpunkt auf dem Energiesektor kann unmittelbar von den Rohstoffpreisen beeinflusst werden. Die Volatilität und die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Rohstoffpreisen können sich außerdem aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf das Volumen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe indirekt auf bestimmte MLPs auswirken. Die Anlage eines Fonds in eine MLP kann von der Auffassung des Marktes beeinträchtigt werden, dass die Entwicklung und die Ausschüttungen oder Dividenden von MLPs unmittelbar an gewisse Rohstoffpreise geknüpft sind. Anlagen in MLPs verpflichten die Fonds, bestimmte Steuererklärungen zu erstellen und einzureichen, und die mit dem Erstellen und Einreichen von Steuererklärungen und der Zahlung der diesbezüglichen Steuern verbundenen zusätzlichen Kosten können die Rendite des Fonds auf seine Anlage in MLPs beeinträchtigen.

MLPs nehmen im Allgemeinen Ausschüttungen an Anteilinhaber aus dem betrieblichen Cashflow vor. Abhängig vom jeweiligen MLP können diese Ausschüttungen ganz oder teilweise eine Rückerstattung von Kapital an die Anteilinhaber des MLP einschließlich des Fonds darstellen. Solche Ausschüttungen, die Kapitalrückerstattungen sind, können sich auf das Potenzial des MLP für zukünftiges Kapitalwachstum auswirken.
Royalty Trusts sind weitgehend denselben Risiken ausgesetzt wie Energie- und Rohstoffunternehmen, wie z. B. dem Rohstoffpreisrisiko, dem Angebots- und Nachfragerisiko und dem Erschöpfungs- und Explorationsrisiko. Royalty Trusts sind in gewisser Hinsicht ähnlich wie bestimmte MLPs und mit ähnlichen Risiken verbunden wie MLPs.

ESG-RISIKEN: Wenn ein Fonds eine Anlagestrategie unter Bezugnahme auf Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung („ESG“) verfolgt, wird dadurch möglicherweise die Anzahl der dem Fonds zur Verfügung stehenden Anlagegelegenheiten begrenzt, was seine Wertentwicklung im Vergleich zu anderen Fonds, die nicht solchen Kriterien unterliegen, beeinträchtigen kann. Es ist beispielsweise möglich, dass die ESG-Anlagestrategie einen Fonds dazu veranlasst, (1) Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verstreichen zu lassen, deren Kauf unter anderen Umständen von Vorteil wäre, oder (2) bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, deren Verkauf unter anderen Umständen von Nachteil wäre. Der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter stellt auf Basis einer eigenen Beurteilung fest, ob Emittenten die ESG-Kriterien erfüllen. Diese Beurteilung beinhaltet eine subjektive Komponente und erfolgt auf der Grundlage der Informationen, die dem Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter zur Verfügung stehen. Anleger sind mit solchen Beurteilungen möglicherweise nicht einverstanden.

NACHHALTIGKEITSRISIKO: Der Anlagemanager ist zu der Einschätzung gelangt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken für die Renditen des Fonds relevant sind. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den die Anlagen betreffenden Entscheidungsprozess kann im Endeffekt dazu führen, dass gewinnbringende Anlagen aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden, und kann zudem zur Folge haben, dass der Fonds Anlagen verkauft, die weiterhin eine gute Wertentwicklung aufweisen. Die Beurteilung eines Nachhaltigkeitsrisikos ist bis zu einem gewissen Grad subjektiv und es gibt keine Garantie, dass alle durch den Fonds getätigten Anlagen die Überzeugungen oder Werte eines bestimmten Anlegers zu nachhaltigen Anlagen widerspiegeln.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko kann sich mit dem Auftreten eines Ereignisses oder eines Zustands, der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betrifft, herausbilden und erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer oder mehrerer Anlagen haben und so sich negativ auf die Rendite des Fonds auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich selber auf verschiedene Weise manifestieren. Dazu gehören unter anderem:

- die mangelnde Einhaltung der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Standards, die Reputationsschäden zur Folge haben und einen starken Nachfragerückgang für Produkte und Dienstleistungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten für ein Unternehmen bzw. eine Branchengruppe verursachen kann,
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder Branchennormen, die mögliche Geldbußen, Sanktionen oder Änderungen im Verbraucherverhalten nach sich ziehen und sich auf die Wachstums- und Entwicklungsperspektiven eines Unternehmens oder einer gesamten Branche auswirken können,
- Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen können eine höhere Nachfrage nach den Wertpapieren von Unternehmen verursachen und somit deren Preis in die Höhe treiben, die der Wahrnehmung nach höhere ESG-Standards erfüllen. Die Preise für solche Wertpapiere können größerer Volatilität unterliegen, wenn sich in der Wahrnehmung der Marktteilnehmer die Einhaltung der ESG-Standards durch die Unternehmen ändert, und
- Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen können für Unternehmen Anreiz sein, irreführende Informationen über ihre die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Standards oder Aktivitäten zu verbreiten.

Allgemein betrachtet unterteilen sich Nachhaltigkeitsrisikofaktoren in „Umwelt, soziale Aspekte oder Unternehmensführung“ (Environment, Social, and Governance – ESG), zu denen unter anderem die folgenden Themen gehören:

Umwelt

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Artenvielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Abfall und Recycling
- Die Verhütung und Verringerung von Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziale Angelegenheiten

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes für beschäftigte Arbeitnehmer
- Angemessene Vergütung, gerechte Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Ausbildungs- sowie Entwicklungsmöglichkeiten
- Gewerkschaftsrechte und Versammlungsfreiheit
- Garantie angemessener Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
- Gültigkeit der gleichen Vorgaben für die Unternehmen in der Lieferkette.
- Der Inklusion dienende Projekte oder Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vergütung des Vorstands auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien
- Bereitstellung von Möglichkeiten zum Whistleblowing
- Garantien für Arbeitnehmerrechte
- Datenschutzgarantien

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder Reputation einer zugrunde liegenden Anlage haben und sich damit erheblich auf den Marktpreis oder die Liquidität auswirken.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNGEN: Für jeden Fonds mit Ausnahme der Geldmarktfonds kann auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds an einem Handelstag eine Verwässerungsanpassung angewendet werden, (i) wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen bestimmte vorab festgelegte prozentuale Schwellenwerte in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds überschreiten (wobei diese prozentualen Schwellenwerte für jeden Fonds vom Verwaltungsrat oder von einem vom Verwaltungsrat benannten Ausschuss jeweils vorab festgelegt wurden) oder (ii) in allen sonstigen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen für den Fonds vorliegen und der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter vernünftigerweise der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der bestehenden Anteilinhaber liegt.

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht diese den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, wenn Nettozuflüsse vorliegen, und sie reduziert den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, wenn Nettoabflüsse vorliegen. Der um eine Verwässerungsanpassung angepasste Nettoinventarwert je Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des jeweiligen Fonds am jeweiligen Handelstag. Wenn ein Anleger einen Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil erhöht, sind die Kosten je Anteil für den Anleger somit höher, als dies ohne die Verwässerungsanpassung der Fall gewesen wäre. Wenn ein Anleger eine bestimmte Anzahl von Anteilen eines Fonds an einem Handelstag zurücknehmen lässt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil reduziert, ist der Betrag, den der Anleger als Rücknahmeerlös für die zurückgenommenen Anteile erhält, niedriger als dies ohne die Verwässerungsanpassung der Fall gewesen wäre.

RISIKEN IM HINBLICK AUF DIE INTERNETSICHERHEIT: Infolge der verstärkten Nutzung von Technologien wie dem Internet und anderen elektronischen Medien und Technologien bei der Geschäftsausübung unterliegen die Gesellschaft, die einzelnen Fonds sowie die Serviceanbieter der Gesellschaft und deren Betriebsabläufe operationellen, Informationssicherheits- und damit verbundenen Risiken, einschließlich Cyber-Angriffen oder Internetvorfällen. Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem den unerlaubten Zugang zu digitalen Systemen, Netzwerken oder Geräten (z. B. durch „Hacking“ oder die Programmierung von Schadsoftware) zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Überlastangriffen auf Websites (so dass die Netzwerkdienste für die vorgesehenen Anwender nicht verfügbar sind). Neben den absichtlichen Internetvorfällen können auch unabsichtlich ausgelöste Internetvorfälle auftreten, beispielsweise die versehentliche Freigabe vertraulicher Informationen. Versagen oder Verletzungen der Internetsicherheit, die die Gesellschaft, einen Fonds und/oder die Serviceanbieter der Gesellschaft und die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in welche die Fonds investieren, können Störungen auslösen und die Geschäftsabläufe beeinträchtigen. Dies kann zu finanziellen Verlusten, Unterbrechungen, Ausfällen, Verzögerungen oder sonstigen Störungen der Betriebsabläufe und Geschäftsprozesse oder des Website-Zugangs führen, die Feststellung des Nettoinventarwerts durch einen Fonds beeinträchtigen, den Handel behindern, die Durchführung von Transaktionen der Anteilinhaber des Fonds verhindern und Verstöße gegen geltende Datenschutz- und sonstige Gesetze, aufsichtsrechtliche Bußgelder, Strafen, Rufschädigung, Erstattungs- oder sonstige Entschädigungskosten und zusätzliche Compliance-Kosten, den Verlust urheberrechtlich geschützter Informationen und die Beschädigung von Daten zur Folge haben. Neben anderen potenziellen negativen Folgen können Internetvorfälle auch zu Diebstahl, unbefugter Überwachung und Ausfällen der von der Gesellschaft und ihren Serviceanbietern verwendeten physischen Infrastruktur oder Betriebssysteme führen. Ähnliche negative Folgen können durch Cyber-Angriffe und Versagen oder Verletzungen der Internetsicherheit entstehen, die die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in welche die Fonds investieren, oder Kontrahenten von Transaktionen der Fonds, Regierungs- und Aufsichtsbehörden, die Betreiber von Börsen und anderen Finanzmarkteinrichtungen, Banken, Broker, Händler, Versicherungsunternehmen und andere Finanzinstitute (einschließlich Finanzmittlern und Serviceanbietern für Anteilinhaber des Fonds) und andere Parteien. Weiterhin können die Bemühungen, künftige Internetvorfälle zu verhindern, zu erheblichen Kosten führen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Jeder Fonds trägt seine gesamten Kosten sowie seinen Anteil der auf ihn umgelegten Ausgaben. Zu diesen Kosten können gehören: die Aufwendungen (i) für die Gründung und Fortführung der Gesellschaft, des betreffenden Fonds und jeglicher Tochtergesellschaften (die ausschließlich zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements gegründet werden), Trusts oder Investmentfonds (collective investment schemes), die von der Zentralbank genehmigt wurden,

sowie für die Registrierung der Gesellschaft, des betreffenden Fonds und der Anteile bei staatlichen oder aufsichtsbehördlichen Stellen oder an einem geregelten Markt, (ii) für Vermögensverwaltungs-, Verwaltungs-, Depot- und damit verbundene Leistungen (wozu auch Netzwerkgebühren an Unternehmen einschließlich von Händlern gehören können, die Buchführung und damit verbundene Leistungen erbringen), (iii) für Erstellung, Druck und Versand von Prospekten, Verkaufsmaterial und Berichten an Anteilinhaber, die Zentralbank und Behörden, (iv) für Steuern, (v) für Provisionen und Maklergebühren, (vi) für Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Anwaltsgebühren, (vii) für Versicherungsprämien, und (viii) für sonstige Betriebskosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen können unter anderem Gebühren umfassen, die an die Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder sonstige Dienstleister für die Erbringung der folgenden Leistungen gezahlt werden: Governance-Unterstützung und Berichte an den Verwaltungsrat; Bereitstellung einer Person, die in Antigeldwäsche-Angelegenheiten an die Gesellschaft Bericht erstattet; Versicherungsleistungen für den Verwaltungsrat und laufende Registrierungsleistungen für Länder, in denen die Fonds öffentlich angeboten werden. Diese Aufwendungen kommen zu den Informationsstellen-, Anlageverwaltungs- und Performance-Gebühren hinzu.

Jedes Verwaltungsratsmitglied, das kein Mitarbeiter eines Unternehmens von Franklin Templeton Investments ist, hat Anspruch auf den Erhalt von Gebühren in Form einer Vergütung für seine Dienstleistungen zu einem Satz, der jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt wird, wobei die jährlich an jedes Verwaltungsratsmitglied gezahlten Vergütungen 200.000 Euro nicht überschreiten dürfen. Die vorstehende Grenze darf ohne vorherige Genehmigung der Anteilinhaber nicht erhöht werden. Zusätzlich hat jedes Verwaltungsratsmitglied Anspruch auf die Erstattung von Auslagen.

Im Ermessen des Verwaltungsrats können die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital abziehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Anteilinhaber bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklasse eventuell nicht den gesamten investierten Betrag zurück bekommen. Der Grund für das Abziehen von Gebühren und Aufwendungen vom Kapital besteht darin, die ausschüttungsfähigen Erträge zu erhöhen. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Erträgen aus dieser Anteilsklasse zur Erosion von Kapital führen kann. Somit geht bei dem Bestreben, die Höhe der Beträge zu steigern, die von dieser Anteilsklasse ausgeschüttet werden können, das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum teilweise verloren. Es ist diesem Anteilsklassentyp zwar gestattet, bestimmte Gebühren und Aufwendungen kapitalwirksam zu erfassen, sie können sich jedoch dagegen entscheiden. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds enthalten Angaben dazu, ob diese Anteilsklassen Gebühren und Aufwendungen kapitalwirksam erfasst haben, sowie die Höhe dieser Gebühren und Aufwendungen.

Im Ermessen des Verwaltungsrats können die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Anteilinhaber bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklasse eventuell nicht den gesamten investierten Betrag zurück bekommen. Der Grund dafür, dass Ausschüttungen aus dem Kapital zugelassen werden, besteht darin, gleichmäßigere Ausschüttungen zu erhalten. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Kapital aus dieser Anteilsklasse zur Erosion von Kapital führen kann. Somit geht bei dem Bestreben, die Höhe der Beträge zu steigern, die von dieser Anteilsklasse ausgeschüttet werden können, das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum teilweise verloren. Diese Fonds können zwar Kapital ausschütten, sie können sich jedoch dagegen entscheiden. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds enthalten Angaben dazu, ob diese Anteilsklassen Kapital ausgeschüttet haben, sowie die Höhe dieser Kapitalausschüttungen.

Alle Aufwendungen, die sich auf die Gründung eines Fonds beziehen, werden von diesem Fonds übernommen. Diese Gründungskosten werden voraussichtlich höchstens 50.000 USD betragen und werden im ersten Jahr der Fondstätigkeit in voller Höhe als Aufwand verbucht. Überdies tragen die Fonds folgende Kosten:

VERWALTUNGSGEBÜHREN: Gemäß dem Verwaltungsvertrag steht dem Verwalter eine Verwaltungsgebühr aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds für seine Anlageverwaltungs- und Vertriebsleistungen zu, die an jedem Handelstag aufläuft und jeden Monat rückwirkend gezahlt wird (die „Verwaltungsgebühren“). Dem Manager steht außerdem eine zusätzliche Gebühr aus dem Vermögen der Anteile der Anteilsklasse T, die von bestimmten Fonds angeboten werden, für den Vertrieb dieser Anteile der Anteilsklasse T zu (die „jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr“). Gemäß diesem Verwaltungsvertrag hat der Verwalter zudem Anspruch auf den Erhalt einer Informationsstellengebühr für seine Dienste als Informationsstelle, wie unter „Informationsstellengebühr“ dargelegt. Die Gesellschaft ist ferner für die umgehende Zahlung bzw. Rückerstattung von Geldern an den Verwalter verantwortlich, die dieser als Provisionen, Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren, Steuern und ähnliche Verbindlichkeiten sowie Kosten und Spesen zu zahlen bzw. ausgelegt hat.

In den Ergänzungen ist die maximale Verwaltungsgebühr und Informationsstellengebühr für jede Anteilsklasse angegeben (als Prozentsatz des dieser Anteilsklasse zuzurechnenden NIW des betreffenden Fonds). Für die BW LM-Anteilsklassen und die LM-Anteilsklassen sind von den Fonds keine Verwaltungsgebühren zu zahlen. Zu Anlegern, die in Anteile der Anteilsklassen BW LM und/oder LM investieren, können beispielsweise Kunden der Verwalter, Anlageverwalter, der Unteranlageverwalter oder der mit ihnen verbundenen Personen gehören, und die Verwalter, Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter erhalten unter Umständen direkt oder indirekt von diesen Anlegern außerhalb der Fonds eine Vergütung für das in die Anteilsklassen BW LM und LM investierte Vermögen.

Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds kann der Verwalter Anspruch auf eine Gebühr haben, die von der Wertentwicklung der Anteilsklassen abhängt. Diese Gebühren werden „Performancegebühren“ genannt – weitere Informationen hierzu sind in den Ergänzungen für die Fonds enthalten, die diese Anteilsklassen anbieten.

KOMPENSATION DER ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER: Jedem Anlageverwaltungsvertrag zufolge hat jeder Anlageverwalter Anspruch auf eine Anlageverwaltungsgebühr und jeder Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Gebühren und Spesen von Unteranlageverwaltern aus seiner eigenen Anlageverwaltungsgebühr (die die Performancegebühr umfassen kann) zu zahlen.

VERGÜTUNG VON VERTRIEBSSTELLEN: Gemäß dem Master-Vertriebsvertrag hat der Verwalter bestimmte Aufgaben in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds an die Hauptvertriebsstelle übertragen. Der Verwalter zahlt der Hauptvertriebsstelle einen Teil der Verwaltungsgebühr und/oder der jährlichen zusätzlichen Vertriebsgebühr, wie jeweils zwischen den Parteien vereinbart (die „Vertriebsgebühr“). Die Hauptvertriebsstelle hat separate Vertriebsverträge mit FTIA und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited abgeschlossen, nach denen die Hauptvertriebsstelle bestimmte Aufgaben in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds an diese Vertriebsstellen übertragen hat. Die Hauptvertriebsstelle zahlt diesen Vertriebsstellen einen Teil seiner Vertriebsgebühr, wie jeweils zwischen den Parteien vereinbart. Der Manager hat zudem FT Luxemburg als weitere Vertriebsstelle ernannt. Der Verwalter hat Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc zum Hauptvertreter des Fonds in Taiwan ernannt, und Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc erbringt in diesem Zusammenhang bestimmte Marketing- und Vertriebsdienstleistungen.

Der Verwalter und die Vertriebsstellen können einen oder mehrere Händler ernennen, die als Händler für die Fonds auftreten und sie bei der Vermarktung und beim Vertrieb der Fonds unterstützen. Der Verwalter und jede Vertriebsstelle kann diese Händler nach eigenem Ermessen auf Grundlage des Bruttoumsatzes, des Umlaufvermögens oder sonstiger Kennzahlen bezahlen, und die Vertriebsstellen sind für die Bezahlung dieser Händler für die Vermarktung und den Vertrieb der Fonds verantwortlich. Die vom Verwalter und von den Vertriebsstellen gezahlte Vergütung kann recht hoch und von Händler zu Händler unterschiedlich sein. Der Gesamtumsatz, der mindestens erforderlich ist, um einen Anspruch auf eine solche Vergütung zu erwerben, und die Faktoren für die Auswahl und Zulassung von Händlern werden jeweils vom Verwalter und von den Vertriebsstellen festgelegt. Der Erhalt der oben genannten Vergütung bzw. die Möglichkeit eines Erhalts dieser Vergütung kann einem Händler bzw. dessen Vertriebskräften als Anreiz dienen, Anteile bevorzugt gegenüber den Anteilen anderer Fonds (oder Anlagen), bei denen der Vertriebsvertreter solche Zahlungen nicht oder in geringerer Höhe erhält, zu verkaufen. Diese Zahlungsvereinbarungen ändern jedoch nichts an dem Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden, oder an dem Betrag, den ein Fonds erhält, um ihn im Namen des Anteilinhabers anzulegen. Anteilinhaber sollten diese Zahlungsvereinbarungen berücksichtigen, wenn sie Empfehlungen bezüglich der Fonds beurteilen.

INFORMATIONSSTELLENGEBÜHR: Gemäß dem Verwaltungsvertrag steht dem Verwalter eine Informationsstellengebühr aus dem Vermögen der jeweiligen Fonds für seine Dienstleistungen zu, die an jedem Handelstag aufläuft und jeden Monat rückwirkend gezahlt wird (die „Informationsstellengebühren“). Die Informationsstellengebühren laufen an jedem Handelstag auf und werden rückwirkend monatlich gezahlt. Im Rahmen des Master-Informationsstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Gesellschaft und der Hauptinformationsstelle hat die Hauptinformationsstelle für ihre Dienste als Informationsstelle Anspruch auf den Erhalt einer vom Verwalter aus bestimmten Anteilsklassen zu zahlenden Informationsstellengebühr. Der maßgebliche Nachtrag für jeden Fonds zeigt die von jeder Anteilsklasse gezahlte maximale Höhe der jährlichen Informationsstellengebühr.

Der Verwalter, die Hauptinformationsstelle und die von der Hauptinformationsstelle ernannten Franklin Templeton Investments-Unternehmen können aus den Informationsstellengebühren oder anderen Ressourcen eine oder mehrere Vertriebs- oder Informationsstellen vergüten, die Informationsstellendienste für bestimmte Anteilinhaber erbringen, einschließlich Vertriebsstellen, die mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds beauftragt wurden.

VERWALTUNGSGEBÜHR: Die Verwaltungsstelle erhält von jedem Fonds eine Verwaltungsgebühr in Höhe des unten angegebenen Betrags. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsstelle diese Verwaltungsgebühr im Namen der Fonds. Die Gebühren und Kosten der Verwaltungsstelle laufen an jedem Handelstag auf und sind monatlich rückwirkend zahlbar.

VERWAHRSTELLENGEBÜHR: Die Verwahrstelle erhält von jedem Fonds eine Verwahrstellengebühr in der unten angegebenen Höhe. Die Gesellschaft zahlt der Verwahrstelle diese Verwahrstellengebühr im Namen der Fonds.

Die Verwaltungs- und die Verwahrstellengebühr machen zusammen nicht mehr als 0,15 % p. a. des Nettoinventarwerts eines Fonds aus bzw. belaufen sich auf einen maximalen Gebührenbetrag, den die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Fonds schriftlich festgelegt und den Anteilinhabern mitgeteilt haben. Die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle müssen bestimmte Spesenkategorien gemäß dem mit der Gesellschaft geschlossenen Vertrag selbst tragen, während andere Spesen der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle von der Gesellschaft erstattet werden. Die Gesellschaft erstattet der Verwahrstelle auch die Gebühren von Unterdepotbanken, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden.

WÄHRUNGSVERWALTUNGSGEBÜHR: Der Währungsverwalter hat für alle nicht abgesicherten Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten, Anspruch auf Gebühren für Währungsumrechnungen bei Zeichnungen, beim Umtausch sowie bei Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilsklassen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen. Wenn der Währungsverwalter mit der Erbringung von Absicherungsverwaltungsleistungen für eine abgesicherte Anteilsklasse betraut wurde, hat der Währungsverwalter Anspruch auf Gebühren für diese Leistungen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen. Diese Gebühren und alle sonstigen in Bezug auf die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse zahlbaren Gebühren sind ausschließlich von der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu tragen. Wenn der Währungsverwalter mit der Erbringung von Absicherungsverwaltungsleistungen für bestimmte Fonds betraut wurde, um das Engagement gegenüber verschiedenen Währungen abzusichern, hat der Währungsverwalter Anspruch auf Gebühren für diese Leistungen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen.

SICHERHEITENVERWALTUNGSGEBÜHR: Bei allen Fonds, die abgesicherte Anteilsklassen anbieten, hat der Sicherheitenverwalter Anspruch auf Gebühren für die Verwaltung der Sicherheiten, die möglicherweise von den Fonds oder deren Gegenparteien bei den für diese abgesicherten Anteilsklassen eingesetzten Devisenterminkontrakten hinterlegt werden müssen. Die Gebühren für diese Dienstleistungen dürfen monatlich 340 GBP pro Fonds nicht übersteigen und werden nur den jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen belastet.

AUSGABEAUFSCHLAG UND ANDERE GEBÜHREN ODER KOSTEN

Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Klasse A der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5 % zahlen. Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Anteilsklasse E der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 2,5 % zahlen. Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Anteilsklasse K der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 1 % zahlen. Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle kauft oder verkauft, können dem Anleger auch die Gebühren und Kosten der Zahlstelle im maßgeblichen Rechtssystem in Rechnung gestellt werden. Die Gesellschaft hat Zahlstellen und örtliche Repräsentanzen bestellt und darf nach vorheriger Genehmigung der Zentralbank weitere Zahlstellen und Vertretungen einsetzen. Gemäß den Bedingungen des Vertrags zwischen der Gesellschaft und jeder dieser Zahlstellen oder örtlichen Repräsentanzen ist die Gesellschaft möglicherweise verpflichtet, der Zahlstelle oder örtlichen Repräsentanz eine Gebühr für ihre Dienste als Zahlstelle oder Repräsentanz vor Ort für die Gesellschaft in dem betreffenden Land zu zahlen. Diese Gebühr muss den branchenüblichen Sätzen im betreffenden Land entsprechen und muss in den Konten der Gesellschaft im vollen Umfang ausgewiesen werden.

Bei der Rücknahme von Anteilen müssen Anleger bestimmter Anteilsklassen unter Umständen eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, CDSC) zahlen. Nähere Informationen hierzu sind unter „Bedingte Rücknahmegebühren“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ und im jeweiligen Nachtrag zu finden.

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert für jeden Fonds wird in der Basiswährung ausgedrückt, die im jeweils betreffenden Nachtrag angegeben ist. Die Verwaltungsstelle ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Handelstag zum Bewertungszeitpunkt nach Maßgabe der Satzung und unter Bezugnahme auf die am Handelstag an den entsprechenden Märkten zuletzt verfügbaren Mittelkurse (für Anleihen und Aktien). Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil jedes Fonds werden die Aktiva des Fonds abzüglich seiner Verbindlichkeiten durch die

Anzahl der Anteile, die für diesen Fonds ausgegeben wurden, geteilt. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die keinem Fonds zugerechnet werden können, werden anteilig auf alle Fonds umgelegt. Wenn ein Fonds aus mehr als einer Anteilsklasse besteht, wird zur Bestimmung des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse der Nettoinventarwert des Fonds errechnet, der dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist. Zur Bestimmung des Betrags des Nettoinventarwerts eines Fonds, der einer Anteilsklasse zuzurechnen ist, wird die Anzahl der Anteile, die in einer Anteilsklasse zum Geschäftsschluss an dem Handelstag in Umlauf waren, der dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert der Anteilsklasse ermittelt wird, unmittelbar vorausging, bzw. wenn es sich um den ersten Handelstag handelt, die Anzahl der am Ende der Erstzeichnungsfrist ausgegebenen Anteile bestimmt, und die der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnenden Kosten werden auf die Anteilsklasse umgelegt, vom Fonds ausgezahlte Ausschüttungen werden ggf. berücksichtigt und der Nettoinventarwert des Fonds wird entsprechend aufgeteilt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse wird bestimmt, indem der Nettoinventarwert des Fonds, der dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse zum Geschäftsschluss des Handelstags geteilt wird, der unmittelbar dem Handelstag vorangeht, an dem der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird (in der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, auf drei Dezimalstellen berechnet und angegeben), oder im Falle des ersten Handelstags zum Schluss der Erstzeichnungsfrist.

Bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte eines Fonds wird jedes Wertpapier, das an einem geregelten Markt gehandelt wird, an dem geregelten Markt, der normalerweise der Hauptmarkt für das betreffende Wertpapier ist, auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Mittelkurses am Handelstag bewertet.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren oder Vermögenswerten, die zwar an einem geregelten Markt gehandelt werden, aber für die zum Zeitpunkt der Bewertung kein Kurs bzw. keine Notierung verfügbar ist, der bzw. die eine angemessene Bewertung ermöglichen würde, wird der Wert des betreffenden Vermögenswerts sorgfältig und auf Treu und Glauben von einer sachkundigen Person geschätzt, die vom Verwaltungsrat ausgewählt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Dieser Wert ist auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der Anlage zu bestimmen.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann die Verwaltungsstelle ein von der Verwahrstelle genehmigtes systematisches Marktbewertungsmodell eines unabhängigen Anbieters zur Bewertung von Aktien und/oder Rentenwerten verwenden, um einer etwaigen Kursfortschreibung („Stale Pricing“) zwischen der Schließung der Auslandsbörsen und dem Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag Rechnung zu tragen.

Bargeld und sonstige liquide Mittel werden in Höhe ihres Nennwerts, ggf. mit aufgelaufenen Zinsen, zum Geschäftsschluss am Handelstag bewertet. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises für die Wertpapiere oder Anteile des Investmentfonds bewertet.

Börsengehandelte Derivate werden zum jeweiligen Abrechnungskurs an der betreffenden Börse bewertet. Die Bewertung von Derivaten, die nicht an einer Wertpapierbörse gehandelt werden, wird von einer sachkundigen Person berechnet, wie z. B. einem unabhängigen Anbieter von Preisdiensten, die vom Verwaltungsrat bestellt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle zugelassen wurde. Diese Bewertung wird monatlich mit der Bewertung dieses Instruments durch die Gegenpartei abgestimmt. Bei der Bewertung von Devisenforwards ist der Preis heranzuziehen, zu dem ein neuer Terminkontrakt derselben Höhe und Fälligkeit bei Geschäftsschluss am Handelstag abgeschlossen werden könnte.

Bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte werden zu den Vermögenswerten etwaige Zinsen oder Dividenden hinzugerechnet, die aufgelaufen, aber nicht zugeflossen sind, sowie Beträge, die zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, jedoch nicht ausgeschüttet wurden.

Gegebenenfalls werden die Werte anhand des Wechselkurses, der bei Geschäftsschluss an dem Geschäftstag vor dem Handelstag gilt, in die jeweilige Basiswährung umgerechnet.

Verwässerungsanpassungen:

Für jeden Fonds mit Ausnahme der Geldmarktfonds kann die Gesellschaft bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für jeden Fonds an jedem Handelstag in ihrem Ermessen den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse durch eine Verwässerungsanpassung anpassen: (1) wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen bestimmte vorab festgelegte prozentuale Schwellenwerte in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds überschreiten (wobei diese prozentualen Schwellenwerte für jeden Fonds vom Verwaltungsrat oder von einem vom Verwaltungsrat benannten Ausschuss jeweils vorab festgelegt wurden) oder (2) in allen sonstigen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen in Bezug auf den Fonds vorliegen und der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter

vernünftigerweise der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der bestehenden Anteilinhaber liegt.

Würde keine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden, würde der Preis, zu dem die Zeichnungen oder Rücknahmen vorgenommen werden, die Kosten des Handels mit den zugrundeliegenden Anlagen des Fonds zur Ermöglichung umfangreicher Mittelzu- oder -abflüsse einschließlich von Handelsspreads, Marktauswirkungen, Provisionen und Übertragungssteuern nicht widerspiegeln. Solche Kosten könnten die Interessen der bestehenden Anteilinhaber des Fonds erheblich beeinträchtigen.

Die Verwässerungsanpassung für jeden Fonds wird an einem bestimmten Handelstag unter Bezugnahme auf die geschätzten Kosten des Handels mit den zugrundeliegenden Anlagen dieses Fonds einschließlich von Handelsspreads, Marktauswirkungen, Provisionen und Übertragungssteuern berechnet und auf jede Anteilsklasse gleichmäßig angewendet. Bei Nettozuflüssen in einen Fonds erhöht die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil. Bei Nettoabflüssen aus einem Fonds reduziert die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil. Der um eine Verwässerungsanpassung angepasste Nettoinventarwert je Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des jeweiligen Fonds am jeweiligen Handelstag. Weitere Informationen zu den Verwässerungsanpassungen erhalten die Anteilinhaber auf Anfrage von jeder Vertriebsstelle.

Für Geldmarktfonds gelten besondere Verfahren zum Liquiditätsmanagement, die im jeweiligen Nachtrag der einzelnen Geldmarktfonds dargelegt sind.

Bewertung von Geldmarktfonds

Der NAV der Geldmarktfonds wird täglich wie folgt berechnet:

- wann immer möglich, nach der Bewertung zu Marktpreisen[3], oder
- nach der Bewertung zu Modellpreisen[4], wenn eine Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich ist oder wenn der Markt nicht die erforderliche Qualität aufweist.

Zusätzlich werden die Vermögenswerte kurzfristiger CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet[5]. Die Vermögenswerte von Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität (LVNAV-Geldmarktfonds) mit einer Restlaufzeit von bis zu 75 Tagen werden ebenfalls nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Bewertung eines Vermögenswertes eines LVNAV-Geldmarktfonds nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten um mehr als 0,10 % von der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen abweicht, wird der Preis dieses Vermögenswertes anhand einer der beiden letzteren Methoden bewertet.

Der Verwaltungsrat überwacht die Anwendung der Restbuchwert-Bewertungsmethode, um zu gewährleisten, dass diese Methode stets im besten Interesse der Anteilinhaber ist und eine angemessene Bewertung der Vermögenswerte der CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und der LVNAV-Geldmarktfonds ermöglicht. Unter Umständen ist während bestimmter Zeiträume der Wert eines Vermögenswertes, der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, höher oder niedriger als der Preis, den der jeweilige Fonds bei Verkauf des Vermögenswertes erzielen würde. Zudem kann die Genauigkeit der Restbuchwert-Bewertungsmethode zur Bewertung von Anlagen durch Zinssatzänderungen und Änderung der Bonität der Emittenten der Anlagen im Fonds beeinträchtigt werden.

[3] „Bewertung zu Marktpreisen“ bezieht sich auf die Bewertung von Positionen auf der Grundlage einfach feststellbarer Glattstellungspreise, die aus neutralen Quellen bezogen werden, einschließlich Börsenkursen, über Handelssysteme angezeigten Preisen oder Quotierungen von verschiedenen unabhängigen, angesehenen Brokern. Bei Anwendung der Bewertung zu Marktpreisen wird der Vermögenswert eines Geldmarktfonds auf der vorsichtigeren Seite des Geld-/Briefkurses bewertet, es sei denn, der Vermögenswert kann zum Mittelkurs glattgestellt werden.

[4] „Bewertung zu Modellpreisen“ bezieht sich auf eine Bewertung, die aus einem oder mehreren Marktwerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise errechnet wird.

[5] „Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bezieht sich auf eine Bewertungsmethode, bei der die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts zugrunde gelegt werden und dieser Wert bis zur Fälligkeit um die abgeschriebenen Aufschläge oder Abschläge angepasst wird.

Bei allen CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und allen LVNAV-Geldmarktfonds überprüft die Verwaltungsstelle täglich, ob Abweichungen zwischen dem Wert des Fondsvermögens, das nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten berechnet wurde, und dem nach der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen berechneten Wert bestehen. Im Falle einer Abweichung wendet die Verwaltungsstelle das folgende Eskalationsverfahren an:

- eine Abweichung von mehr als 0,1 % wird an den Verwaltungsrat und den Anlageverwalter eskaliert;
- eine Abweichung von mehr als 0,2 % wird an den Verwaltungsrat, den Anlageverwalter und die Verwahrstelle eskaliert;
- eine Abweichung von mehr als 0,3 % wird an den Verwaltungsrat, den Anlageverwalter und die Verwahrstelle eskaliert und täglich überprüft.

Diese täglichen Überprüfungen und ggf. ergriffene Eskalationsverfahren werden dokumentiert.

ZEICHNUNGSPREIS

Nach der jeweiligen Erstzeichnungsfrist wird als Zeichnungspreis je Anteil für alle Anteilsklassen der als nächstes ermittelte Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, zuzüglich eines Aufgabeaufschlags von bis zu 5 % für alle Anteile der Anteilsklasse A (außer bei Grandfathered-Anteilsklassen) und D bzw. eines Ausgabeaufschlags von bis zu 2,5 % für alle Anteile der Anteilsklasse E. Der Ausgabeaufschlag ist an die Vertriebsstellen oder ggf. die von den Vertriebsstellen bestellte Person, z. B. einen Händler, zu zahlen. Für jeden Fonds mit Ausnahme der Geldmarktfonds kann an jedem Handelstag eine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden, die sich im Nettoinventarwert je Anteil niederschlägt.

Jeder Fonds kann ein Ausgleichskonto führen, so dass bei Anteilskäufen, die nicht zu Beginn einer Rechnungsperiode stattfinden, die erste Ausschüttung nach dem Erwerb eine Kapitalrückerstattung beinhaltet, die als Ausgleichszahlung bezeichnet und nicht als Einkünfte versteuert wird. Der Betrag der Ausgleichszahlung muss bei der Berechnung der zulässigen Kosten der Anteile zur Ermittlung eines Veräußerungsgewinns vom ursprünglichen Kaufpreis der Anteile in Abzug gebracht werden.

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE UND ERSTZEICHNUNGSPREISE

Die Mindestzeichnungsbeträge sind in Anhang IX zu diesem Verkaufsprospekt dargelegt.

	Anteilsklassen (wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds aufgeführt)	Währungen (wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds aufgeführt)	Erstausgabepreis pro Anteil (in Einheiten der jeweiligen Währung)
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund	Ausschüttend	USD	1
	Thesaurierend	USD	100
Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund	Alle	Alle (außer JPY und SGD)	10
		JPY und HUF	1.000
		SGD	1
Alle anderen Fonds	Alle	Alle (außer JPY, SGD, KRW, BRL und ZAR)	100
		JPY, KRW und HUF	10.000
		SGD	1
		BRL	100 (USD-Gegenwert)
		ZAR und CZK	1.000

Die Gesellschaft kann beschließen, die Erstzeichnungsfrist für eine Anteilsklasse zu verlängern und diese offen zu halten, bis eine ausreichende Anzahl von Anteilen gezeichnet wurde, um eine effiziente Verwaltung der Anteilsklasse zu ermöglichen. Jede Verlängerung der Erstzeichnungsfrist wird der Zentralbank mitgeteilt, sofern erforderlich.

ZEICHNUNGSVERFAHREN

Bestehende und potenzielle Anteilinhaber können den Kauf von Fondsanteilen bis zur Handelsfrist jedes Handelstages in Auftrag geben. Aufträge, die bei den Fonds oder einem Händler an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten

Zeichnungspreis ausgeführt. Aufträge, die bei den Fonds oder einem Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem am nächsten Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Fondsanteile können durch Zeichnung von Anteilen direkt bei der Verwaltungsstelle, über Euroclear oder über einen Händler erworben werden. Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt.

ZEICHNUNG ÜBER EINEN HÄNDLER: Händler, die mit den Vertriebsstellen für die Fonds einen Vertrag abschließen, können Anteile anbieten. Aufträge zur Zeichnung von Anteilen, die über ein bei einem Händler oder einer zwischengeschalteten Bank geführtes Konto erteilt werden, gelten im Allgemeinen als an dem Tag und zu der Zeit ordnungsgemäß eingegangen, wenn der Auftrag an dem entsprechenden Handelstag beim Händler, bei seinem Vertreter oder der zwischengeschalteten Bank vorbehaltlich der endgültigen Annahme durch die Verwaltungsstelle eingegangen ist (spätestens zur Handelsfrist). Bei einem Händler an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingegangene Zeichnungsaufträge werden zu dem an diesem Handelstag berechneten Zeichnungspreis ausgeführt, wobei bestimmte Händler eine Frist für den Auftragseingang festlegen können, die vor der Handelsfrist liegt. Zeichnungsaufträge, die ein Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist erhält, werden zu dem Zeichnungspreis ausgeführt, der am darauf folgenden Handelstag errechnet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass Händler in Europa, die über Plattformen handeln und keine vertragliche Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle oder eine andere vertragliche Verbindung mit einer Vertriebsstelle haben, im Hinblick auf ihren Handel mit der Gesellschaft die Geschäftsbedingungen für den Plattformhandel in der jeweils geltenden Fassung akzeptiert haben. Diese sind auf https://www.franklintempleton.co.uk/download/en-gb/NOTICES/fc4e970e-baa2-4297-b0e5-8b82be3523ea/terms-of-business-platform-users-en-gb.pdf (in der jeweils gültigen Fassung) zu finden.

ZEICHNUNGEN ÜBER DEN FONDS: Bestehende und potenzielle Anteilinhaber können den Kauf von Fondsanteilen direkt bei der Verwaltungsstelle in Auftrag geben. Bei Erstaufträgen muss der Verwaltungsstelle bis zur Handelsfrist an einem Handelstag am jeweiligen Ort ein Kaufauftrag in Form eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auftragsformulars erteilt werden. Um den Anlagevorgang zu beschleunigen, kann eine Erstzeichnung bei Erhalt einer Anweisung per Telefax bearbeitet werden, einhergehend mit der Ausgabe der Anteile. Der Originalauftrag muss daraufhin jedoch unverzüglich eingehen. Aus dieser Position ist erst dann eine Rücknahme möglich, wenn das Originalauftragsformular bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden.

Vor der Zeichnung für Anteile muss ein Anleger eine Erklärung in Bezug auf den steuerlichen Wohnsitz oder Status des Anlegers ausfüllen, wie sie vom irischen Finanzamt vorgeschrieben wird.

Aufträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Anträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zum Zeichnungspreis des folgenden Handelstags ausgeführt.

Ein Anteilinhaber kann zusätzliche Anteile der Fonds kaufen, indem er eine Zeichnungsanweisung per Post, Fax oder auf sonstige eventuell vom Verwaltungsrat zugelassene Weise einreicht (sofern dies mit den Anforderungen der Zentralbank konform ist). Diese Anweisungen müssen die vom Verwaltungsrat oder seinem Beauftragten gelegentlich festgelegten Angaben enthalten. Bestehende Anteilinhaber, die per Fax oder auf sonstige Weise zeichnen möchten, sollten sich bei der Verwaltungsstelle oder der jeweiligen Vertriebsstelle bezüglich weiterer Einzelheiten erkundigen.

ZEICHNUNGEN ÜBER EUROCLEAR: Bei Anlegern, die Anteile über Euroclear halten möchten, muss die Abwicklung über Euroclear erfolgen. Anleger müssen sicherstellen, dass sie auf ihren Euroclear-Konten ausreichende freie Mittel und/oder Kreditrahmen haben, um an dem Handelstag, an dem sie Anteile zeichnen möchten, die vollen Zeichnungsbeträge zu zahlen.

Euroclear Bank hält als Betreiber des Euroclear-Systems (nachfolgend „Euroclear-Betreiber“ genannt) Wertpapiere für Teilnehmer am Euroclear-System. Bei Euroclear zugelassene Wertpapiere sind innerhalb des Euroclear-Systems frei übertragbar. Der Euroclear-Betreiber überwacht deshalb keine Eigentums- oder Übertragungsbeschränkungen für den Fonds, sondern teilt der Verwaltungsstelle den Namen und die Kontaktanschrift jeder Person mit, die Anteile erwirbt.

Es werden keine Anteilsbruchteile für Käufe ausgegeben, die über Euroclear abgewickelt werden.

Anleger, die Anteile über Euroclear halten möchten, können den Euroclear Common Code für den Fonds und die Abwicklungsverfahren bei der Verwaltungsstelle in Dublin telefonisch unter +353 53 914 9999 oder per Fax unter +353 53 914 9710 anfordern.

AUFTRAGSANNAHME: Die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, Aufträge für Anteile ganz oder teilweise abzulehnen oder weitere Informationen bzw. Identitätsnachweise von einem Auftraggeber oder Übertragungsempfänger von Anteilen zu verlangen. Wird ein Auftrag für Anteile abgelehnt, werden die Zeichnungsgelder dem Auftraggeber ohne Zinsen innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum des Auftrags zurückerstattet. Anfallende Gebühren trägt der Auftraggeber.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, potenzielle Anleger oder Aufträge zum Kauf von Anteilen (einschließlich von Umtauschaufträgen) mit oder ohne triftigen Grund abzulehnen, wie zum Beispiel Aufträge von oder im Namen von Anlegern, die nach Ansicht der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle spekulativen oder übermäßigen Handel mit einem der Fonds oder anderen Fonds betreiben. Spekulatives oder übermäßiges Kaufen und Verkaufen von Anteilen eines Fonds kann sich störend auf die Portfoliomanagementstrategien auswirken und/oder dem Fonds höhere Kosten verursachen und dadurch die Performance des Fonds beeinträchtigen.

Jeder Anteilinhaber muss die Verwaltungsstelle schriftlich über Änderungen der im Auftragsformular angegebenen Informationen in Kenntnis setzen und der Verwaltungsstelle oder dem Händler alle zusätzlich verlangten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Aufgrund von Maßnahmen, die der Verhinderung von Geldwäsche dienen, muss ein Auftraggeber gegenüber der Verwaltungsstelle unter Umständen einen Identitätsnachweis erbringen. Die Verwaltungsstelle informiert Auftraggeber, wenn ein Nachweis der Identität erforderlich ist. Beispielsweise kann von einer natürlichen Person verlangt werden, dass sie eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, die von einer öffentlichen Stelle wie einem Notar, der Polizei oder der Botschaft im Land ihres Wohnsitzes beglaubigt wurde, zusammen mit einem Nachweis über die Anschrift des Auftraggebers, z. B. Rechnung von einem Versorgungsunternehmen oder Bankauszug, vorlegt. Falls es sich bei dem Auftraggeber um ein Unternehmen handelt, können eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde (sowie Unterlagen über etwaige Umfirmierungen) oder der Satzung (oder ähnlicher Dokumente) sowie die Namen und Anschriften aller Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und wirtschaftlichen Eigentümer verlangt werden.

Anteile werden erst dann ausgegeben, wenn die Verwaltungsstelle alle Informationen und Unterlagen, die zur Legitimationsprüfung des Auftraggebers erforderlich sind, erhalten hat und ihr diese ausreichen. Dies kann dazu führen, dass Anteile an einem Handelstag ausgegeben werden, der auf den Handelstag folgt, für den der Auftraggeber ursprünglich die Ausgabe der Anteile beantragt hatte.

Es wird weiterhin bestätigt, dass die Verwaltungsstelle vom Auftraggeber schadlos gehalten wird vor Verlusten, die entstehen, wenn der Zeichnungsauftrag nicht bearbeitet wird, weil die von der Verwaltungsstelle angeforderten Informationen vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft Anteile zum Nettoinventarwert gegen Wertpapiere, die ein Fonds im Rahmen seiner Anlageziele und Anlagepolitik kaufen darf, ausgeben und diese Wertpapiere halten, verkaufen, veräußern oder anderweitig in Bargeld umwandeln kann. Es werden keine Anteile ausgegeben, bis das Eigentum an den Wertpapieren für Rechnung des jeweiligen Fonds auf die Gesellschaft übertragen wurde. Der Wert der Wertpapiere wird von der Verwaltungsstelle an dem entsprechenden Handelstag nach der unter „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dargestellten Methode ermittelt.

DATENSCHUTZHINWEIS: Potenzielle Käufer sollten beachten, dass sie mit dem Ausfüllen des Auftragsformulars persönliche Informationen mitteilen, die „personenbezogene Daten“ im Sinne der Datenschutzgesetze darstellen können.

Im Folgenden werden die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten der Anleger von der Gesellschaft verwendet werden können, sowie die rechtlichen Grundlagen für diese Zwecke angegeben:

- zur laufenden Verwaltung der vom Anleger an der Gesellschaft gehaltenen Anteile und der entsprechenden Konten, wie es für die Erfüllung des Vertrags zwischen der Gesellschaft und dem Anleger erforderlich ist und zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen;

- zur Durchführung von statistischen Analysen (einschließlich Datenprofilierung) und Marktforschung im berechtigten Geschäftsinteresse der Gesellschaft;
- zu jedem anderen besonderen Zweck, dem der Anleger ausdrücklich zugestimmt hat; diese Zustimmung kann vom Anleger jederzeit zurückgenommen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf beeinträchtigt wird;
- zur Erfüllung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Auflagen, die für den Anleger und/oder die Gesellschaft von Zeit zu Zeit gelten, einschließlich der anwendbaren Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus. Insbesondere um die Auflagen des gemeinsamen Meldestandards (in Irland umgesetzt durch Artikel 891E, Artikel 891F und Artikel 891G Taxes Consolidation Act von 1997 [in der jeweils gültigen Fassung] und durch Verordnungen gemäß dieser Artikel) zu erfüllen, können die personenbezogenen Daten des Anteilinhabers (einschließlich Finanzinformationen) an die irischen Steuerbehörden und die Revenue Commissioners übermittelt werden. Diese wiederum können Informationen (einschließlich personenbezogener Daten und Finanzinformationen) mit ausländischen Steuerbehörden (darunter ausländische Steuerbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) austauschen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website für automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) unter www.revenue.ie; oder
- zur Offenlegung oder Weitergabe, ob in Irland oder in Ländern außerhalb von Irland (wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten), die unter Umständen nicht über dieselben Datenschutzgesetze wie Irland verfügen, an Dritte wie Finanzberater, Aufsichtsorgane, Wirtschaftsprüfer, Technologieanbieter oder an die Gesellschaft sowie ihre Bevollmächtigten und ihre oder deren ordnungsgemäß berufene Vertreter sowie deren verbundene Gesellschaften zu den oben genannten Zwecken, wie es für die Erfüllung des Vertrags zwischen der Gesellschaft und dem Anleger oder im Rahmen des berechtigten Geschäftsinteresses der Gesellschaft erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können von der Gesellschaft gegenüber ihren Beauftragten und Dienstleistern (darunter Verwalter, Anlageverwalter, Unteranlageverwalter, Vertriebsstellen, Händler, Informationsstellen, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle), deren ordnungsgemäß bestellte Vertreter und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Fachberater, Aufsichtsbehörden, Abschlussprüfer und Technologieanbieter zu denselben Zwecken offengelegt werden.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können in Länder übertragen werden, die möglicherweise nicht dieselben oder gleichwertige Datenschutzgesetze wie Irland haben. Im Falle einer solchen Übertragung wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen steht und dass insbesondere geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. der Abschluss von Mustervertragsklauseln (wie von der Europäischen Kommission veröffentlicht) oder die Gewährleistung, dass der Empfänger gegebenenfalls gemäß dem Privacy Shield zertifiziert ist. Wenn Anleger weitere Informationen über die Art und Weise der Übertragung ihrer Daten oder eine Kopie der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wünschen, wenden sie sich bitte an die Verwaltungsstelle: per E-Mail an legg.mason@bnymellon.com oder telefonisch unter +353 53 914 9999.

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben die Anleger verschiedene Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, nämlich:

- das Auskunftsrecht in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht, Ungenauigkeiten bei den von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen und zu korrigieren;
- das Recht auf Löschung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten; und
- das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Darüber hinaus haben die Anleger das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft zu widersprechen.

Die oben genannten Rechte können von den Anlegern vorbehaltlich der in den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Einschränkungen ausgeübt werden. Anleger können bei der Gesellschaft einen Antrag auf Ausübung dieser Rechte stellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Verwaltungsstelle: per E-Mail an legg.mason@bnymellon.com oder telefonisch unter +353 53 914 9999.

Bitte beachten Sie, dass die personenbezogenen Daten der Anleger von der Gesellschaft für die Dauer der Anlage und ansonsten im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschaft, insbesondere den Aufbewahrungsrichtlinien der Gesellschaft, aufbewahrt werden.

Die Gesellschaft ist ein „Data Controller" (Datenverarbeiter) im Sinne der Datenschutzgesetze und sichert zu, alle von Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Maßgabe der Datenschutzgesetze zu behandeln. Beachten Sie, dass Anleger das Recht haben, beim Office of the Data Protection Commissioner Beschwerde einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten rechtswidrig war.

Darüber hinaus bestätigen und akzeptieren potenzielle Anleger mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Formulars, dass die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle zur Einhaltung der FATCA-Bestimmungen eventuell personenbezogene Daten zu US-meldepflichtigen Personen und in bestimmten Fällen zu ihren beherrschenden US-Personen und nicht beteiligten FFIs (wie im FATCA definiert) an die US-Steuerbehörden (IRS) weitergeben muss.

AUSFÜHRUNGSANZEIGEN UND ZERTIFIKATE

Nach Abwicklung wird dem Anteilinhaber eine Ausführungsanzeige zugesandt, die dem Anteilinhaber das Eigentum an der ausgegebenen Anzahl von Anteilen bestätigt. Wenngleich die Gesellschaft gemäß ihrer Satzung dazu befugt ist, gibt sie keine Anteilszertifikate oder Inhaberzertifikate aus.

Die Verwaltungsstelle ist dafür verantwortlich, das Anteilinhaberverzeichnis der Gesellschaft zu führen, in dem alle Ausgaben, Umtauschtransaktionen und Übertragungen von Anteilen verzeichnet werden. Alle ausgegebenen Anteile werden registriert, und das Anteilsregister dient als unwiderlegbarer Eigentumsnachweis. Anteile können auf einen einzelnen Namen oder auf bis zu vier gemeinsame Namen ausgegeben werden. Das Anteilinhaberregister liegt während der normalen Geschäftszeiten im Büro der Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

Nach Annahme des Erstauftrags wird einem Auftraggeber eine Anteilinhabernummer zugeteilt, die zusammen mit den persönlichen Angaben des Anteilinhabers als Identitätsnachweis dient. Diese Anteilinhabernummer sollte bei allen zukünftigen Geschäften des Anteilinhabers angegeben werden.

Änderungen der persönlichen Angaben des Anteilinhabers sowie der Verlust der Anteilinhabernummer müssen der Verwaltungsstelle sofort schriftlich mitgeteilt werden.

RÜCKNAHMEVERFAHREN

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders dargelegt, können Anteilinhaber die Rücknahme von Fondsanteilen an jedem Handelstag bis zur Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle oder bei Händlern in Auftrag geben. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle oder ggf. einem Händler an einem Handelstag bis zur Handelsfrist eingehen, werden zu dem geltenden Nettoinventarwert je Anteil abgewickelt, den die Verwaltungsstelle als nächstes an diesem Handelstag ermittelt. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle oder ggf. einem Händler an einem Handelstag nach Handelsfrist eingehen, werden zu dem geltenden Nettoinventarwert je Anteil abgewickelt, den die Verwaltungsstelle am darauf folgenden Handelstag ermittelt. Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt. Die Gesellschaft muss von den Rücknahmeerlösen Steuern zu den geltenden Sätzen in Abzug bringen, es sei denn, sie erhielt vom Anleger eine Erklärung in der vorgeschriebenen Form, in der bestätigt wird, dass der Anleger keine in Irland ansässige Person ist, für die Steuern abgezogen werden müssen.

Aufträge können per Fax oder schriftlich erteilt werden und müssen folgende Informationen enthalten:
(a) Kontonummer
(b) Name des Anteilinhabers
(c) Rücknahmebetrag (Betrag in Basiswährung oder Anzahl der Anteile)
(d) Unterschrift des Anteilinhabers
(e) Bankverbindung.

Bei gefaxten Rücknahmeaufträgen wird der Rücknahmeerlös erst dann ausgezahlt, wenn das Originalauftragsformular des Anlegers eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen sind. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Rücknahmeerlöse bei

gefaxten Anweisungen vor Eingang des Originalauftrags dann ausgezahlt werden, wenn diese Zahlung auf das Konto erfolgt, das im eingereichten Originalauftragsformular angegeben wurde. Ergänzungen zu den Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen eines Anteilinhabers können erst nach Eingang der Originaldokumente durchgeführt werden.

Anteilinhaber können ihre Anteile zwar ganz oder teilweise zurückgeben, aber wenn der Anteilsbesitz durch die Rücknahme unter den oben angegebenen Mindestbetrag für die Erstanlage fällt, wird der Auftrag als Rücknahme des gesamten Anteilsbesitzes betrachtet, sofern von der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle nichts anderes bestimmt wird. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Rücknahmepreis ausgeführt.

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Anteilinhaber durch ordentlichen Beschluss Vermögenswerte der Gesellschaft auf einen Anteilinhaber übertragen, um den bei einer Rücknahme von Anteilen zahlbaren Betrag zu begleichen, wobei bei Rücknahmeaufträgen in Höhe von bis zu 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft oder eines Fonds oder mit Zustimmung des Anteilinhabers, der die Rücknahme beantragt hat, Vermögenswerte ohne Zustimmung durch ordentlichen Beschluss übertragen werden können, sofern eine solche Ausschüttung nicht die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber beeinträchtigt. Die Zuweisung dieser Vermögenswerte unterliegt der Zustimmung der Verwahrstelle. Auf Antrag des Anteilinhabers, der die Rücknahme wünscht, können diese Vermögenswerte von der Gesellschaft verkauft werden, und der Erlös aus dem Verkauf fließt dem Anteilinhaber zu.

Wenn die Rücknahmeanträge an einem Handelstag mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile in Bezug auf einen Fonds ausmachen, kann die Gesellschaft beschließen, die Anzahl der zurückgenommenen Anteile auf 10 % der in Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds zu beschränken. In diesem Fall werden die Anträge anteilsmäßig verringert. Die Gesellschaft schiebt die überschüssigen Rücknahmeanträge auf und behandelt die aufgeschobenen Anträge so, als ob sie für jeweils folgenden Handelstag eingegangen wären (bei dem die Gesellschaft dieselbe Befugnis zu einem Aufschub gemäß der dann geltenden Grenze besitzt), bis alle Anteile, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezog, zurückgenommen wurden. In diesen Fällen kann die Gesellschaft die Rücknahmeanträge anteilig am nächsten und den darauf folgenden Handelstagen verringern, damit die vorstehende Beschränkung eingehalten wird.

BEDINGTE RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Anteile der Anteilsklasse B

Eine bedingte Rücknahmegebühr („CDSC“) kann auf Rückkauferlöse an einen Anteilinhaber erhoben werden, der in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf dieser Anteile der Anteilsklasse B durch den Anteilinhaber Anteile der Anteilsklasse B einlöst, wenn durch die Einlösung der Nettoinventarwert des Anteilkontos der Anteilsklasse B des einlösenden Anteilinhabers für den Fonds unter den Betrag aller Zahlungen des Anteilinhabers für Käufe von Anteilen der Anteilsklasse B („Kaufzahlungen“) eines derartigen Fonds fällt, die in den fünf Jahren vor einem derartigen Rücknahmeantrag getätigt wurden. Die Höhe der Rücknahmegebühr, die bei Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B erhoben wird, hängt von der Anzahl der Jahre ab, die seit der Kaufpreiszahlung für die Anteile vergangen ist, deren Rücknahme oder teilweise Rücknahme beantragt wird. Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle und Fußnote[1] entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteilsklasse B**
Erstes Jahr	5,0 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	Keine

[1] Bei Anteilinhabern, die ihre Anteile aufgrund des Besitzes von Anteilen bestimmter nicht irischer Fonds erhielten, die von einer mit den Anlageverwaltern verbundenen Person oder Gesellschaft verwaltet werden (die „zugrunde liegenden Anteile“), beginnt der Zeitraum des Besitzes zwecks Berechnung der auf eine Rücknahme dieser Anteile ggf. zu zahlenden Rücknahmegebühr ab dem Datum, an dem der Anteilinhaber die zugrunde liegenden Anteile erworben hat.

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse B anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse B zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse B erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Acht Jahre nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Kaufs von Anteilen der Anteilsklasse B werden diese Anteile der Anteilsklasse B automatisch anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Derartige Umwandlungen erfolgen jeweils in die entsprechende Anteilsklasse, d. h. Anteile der Anteilsklasse B, USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (D) umgewandelt. Darüber hinaus wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse B, die Anteilinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse B“) erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu entnehmen.

Anteile der Anteilsklasse C

Eine bedingte Rücknahmegebühr kann auch für Rücknahmeerlöse erhoben werden, die an einen Anteilinhaber zahlbar sind, der Anteile der Anteilsklasse C innerhalb des ersten Jahres nach seinem Kauf der Anteile der Anteilsklasse C zurückgibt, wenn diese Rücknahme dazu führt, dass der Nettoinventarwert des Anteilkontos der Anteilsklasse C des einlösenden Anteilinhabers für den Fonds unter den Betrag der Zahlungskäufe des Anteilinhabers während des ersten Jahres vor einem derartigen Rücknahmeantrag fällt.
Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse C fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse C**
Erstes Jahr	1,0 %
Ab dem zweiten Jahr	Keine

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse C anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse C zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse C erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu entnehmen.

Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend

Für die Zwecke dieses Abschnitts beziehen sich Verweise auf Anteile der Anteilsklasse B (G) gleichermaßen auf Anteile der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G) USD thesaurierend. Eine an eine Vertriebsstelle oder einen Händler zahlbare bedingte Rücknahmegebühr kann bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse B (G) erhoben werden, je nachdem wie lange die Ausgabe der Anteile der verbundenen Fonds, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der

Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden (nachfolgend „Anteile der verbundenen Fonds“ genannt), an den betreffenden Anteilinhaber zurückliegt. Für den Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund, Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund, Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund und Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund wird die bedingte Rücknahmegebühr wie in der Tabelle unten angegeben berechnet. Bei der Berechnung der zu zahlenden bedingten Rücknahmegebühr gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden, außer wenn der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds durch Umtausch erworben hat. In diesem Fall würde der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum gelten, an dem die Anteile gekauft wurden, die anschließend in Anteile der verbundenen Fonds (in einer oder mehreren Tauschtransaktionen) umgetauscht wurden.

Jahr nach Zeichnung von Anteilen der verbundenen Fonds	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Klasse B (G)**
Erstes Jahr	4,5 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	Keine

Für den Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund, Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund, Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund, Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund, Franklin MV European Equity Growth and Income Fund, Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund und Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund wird die bedingte Rücknahmegebühr wie in der untenstehenden Tabelle berechnet. Bei der Berechnung der zu zahlenden bedingten Rücknahmegebühr gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden, außer wenn der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds durch Umtausch erworben hat. In diesem Fall würde der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum gelten, an dem die Anteile gekauft wurden, die anschließend in Anteile der verbundenen Fonds (in einer oder mehreren Tauschtransaktionen) umgetauscht wurden.

Jahr nach Zeichnung von Anteilen der verbundenen Fonds	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Klasse B (G)**
Erstes Jahr	5,0 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	Keine

Die bedingte Rücknahmegebühr wird auf den Nettoinventarwert der betreffenden Anteile der Anteilsklasse B (G) zum Datum der Rücknahme oder auf die ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteile der verbundenen Fonds berechnet, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Dementsprechend wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Anstiege des Nettoinventarwerts dieser Anteile der Anteilsklasse B (G) erhoben, die über den ursprünglichen Zeichnungspreis der Anteile der verbundenen Fonds hinausgehen. Bei der Entscheidung, ob bei einer Anteilsrücknahme eine bedingte Rücknahmegebühr zu erheben ist, wird die Berechnung so durchgeführt, dass ein möglichst niedriger Rücknahmebetrag zahlbar ist. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Rücknahme zuerst aus Anstiegen des Nettoinventarwerts dieser Anteile der Anteilsklasse B (G) über den Zeichnungspreis der Anteile der verbundenen Fonds erfolgt, als Nächstes aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Wiederanlagen von Dividenden und Kapitalgewinnen darstellen (sowohl in Anteilen der verbundenen Fonds als auch in Anteilen der Anteilsklasse B (G)), danach aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), bei denen die Ausgabe von Anteilen der Anteilsklasse B (G) oder der Anteile der verbundenen Fonds länger als fünf Jahre vor der Rücknahme zurückliegt, und schließlich aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), die in den vorangegangenen fünf Jahren am längsten ausgegeben waren. Außerdem kann ein Anteilinhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G), dem beim Verkauf von Anteilen eine bedingte Rücknahmegebühr berechnet wurde, den Rücknahmeerlös unter bestimmten Umständen

innerhalb von 30 Tagen ganz oder teilweise wieder anlegen. In diesem Fall erhält er eine anteilige Gutschrift für die erhobene Rücknahmegebühr.

Ausnahmen. Die bedingte Rücknahmegebühr gilt nicht für den Umtausch von Anteilen zwischen Fonds. Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu entnehmen. Außerdem wird keine bedingte Rücknahmegebühr erhoben, wenn Anteile der Anteilsklasse B (G) eingelöst werden, die:

(i) einem Anstieg des Nettoinventarwerts über den Gesamtwert der Zahlungen entsprechen, die der Anteilinhaber für den Kauf von Anteilen der Anteilsklasse B (G) und den Kauf von Anteilen der verbundenen Fonds in den vorangegangenen fünf Jahren geleistet hat;

(ii) Käufe des jeweiligen Anteilinhabers im Rahmen von Wiederanlagen von Dividenden und Ausschüttungen von Veräußerungsgewinnen darstellen und

(iii) Käufe des jeweiligen Anteilinhabers (von Anteilen der Anteilsklasse B (G) oder Anteilen der verbundenen Fonds) darstellen, die mehr als fünf Jahre vor der Rücknahme stattgefunden haben.

Acht Jahre nach dem Abrechnungsdatum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, werden die Anteile der Anteilsklasse B (G) des Anteilinhabers anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (D), Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (A) und Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend, in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, thesaurierend, umgewandelt. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz der Anteile der Anteilsklasse B (G), die bzw. deren Anteile verbundener Fonds durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen (nachfolgend „Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)“ genannt) erworben wurden, am gleichen Datum ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B (G) des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (G) (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Anteile der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G), USD, thesaurierend

Bei Anteilen der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend kann auf Rücknahmen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der Anteile verbundener Fonds getätigt werden, eine bedingte Rücknahmegebühr in Höhe von 1,00 % erhoben werden. Die obigen Ausführungen im Hinblick auf die Beschreibung und die Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr sowie bezüglich geltender Ausnahmen und die Möglichkeit des Erlasses der Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse B (G) gelten analog für Anteile der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G), USD, thesaurierend, jedoch mit der Maßgabe, dass Verweise auf den Zeitraum von „fünf Jahren“ durch Verweise auf „zwölf Monate“ zu ersetzen sind. Bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D) oder der Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend des Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Anteile der Anteilsklasse T

Eine bedingte Rücknahmegebühr kann auf Rückkauferlöse an einen Anteilinhaber erhoben werden, der in den ersten drei Jahren nach dem Kauf von Anteilen der Anteilsklasse T durch den Anteilinhaber diese Anteile der Anteilsklasse T einlöst, wenn durch die Einlösung der Nettoinventarwert der übrigen Anteile der Anteilsklasse T des einlösenden Anteilinhabers für den Fonds unter den Gesamtbetrag der Zahlungen des Anteilinhabers für Käufe von Anteilen der Anteilsklasse T dieses Fonds fällt, die in den drei Jahren vor diesem Rücknahmeantrag getätigt wurden. Die Höhe der Rücknahmegebühr, die bei Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse T erhoben wird, hängt von der Anzahl der Jahre ab, die seit der Kaufpreiszahlung für die Anteile vergangen ist, deren Rücknahme oder teilweise Rücknahme beantragt wird. Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, der bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse T fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteilsklasse T**
Erstes Jahr	3,0 %
Zweites Jahr	2,0 %
Drittes Jahr	1,0 %

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse T anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse T zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse T erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den drei Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Drei Jahre nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Kaufs von Anteilen der Anteilsklasse T werden diese Anteile der Anteilsklasse T automatisch anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Derartige Umwandlungen erfolgen jeweils in die entsprechende Anteilsklasse, d. h., Anteile der Anteilsklasse T, USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (D) umgewandelt. Darüber hinaus wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse T, die Anteilinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse T“) erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse T des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse T (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse T), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Anteilsklasse K

Eine bedingte Rücknahmegebühr kann auch für Rücknahmeerlöse erhoben werden, die an einen Anteilinhaber zahlbar sind, der Anteile der Klasse K innerhalb der ersten fünf Jahre nach seinem Kauf der Anteile der Anteilsklasse K zurückgibt.

Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, der bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse K fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteilsklasse K**
Erstes Jahr	1,00 %
Zweites Jahr	0,8 %
Drittes Jahr	0,60 %
Viertes Jahr	0,40 %
Fünftes Jahr	0,20 %

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse K anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse K zum Zeitpunkt des Kaufs oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse K zum Zeitpunkt der Rücknahme multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse K erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ im Kapitel „Kauf, Verkauf, Umtausch und Umwandlung von Anteilen“ zu entnehmen.

Erlass der bedingten Rücknahmegebühr

Der Verwalter und jede Vertriebsstelle bzw. jeder betreffende Händler ist befugt, jedoch nicht verpflichtet, bei Rücknahmen von Anteilen jeder Anteilsklasse bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit des Anteilinhabers die Zahlung einer bedingten Rücknahmegebühr zu erlassen.

Der Verwalter und jede Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, die bedingte Rücknahmegebühr unter anderen Umständen zu erlassen, wenn sie dies für angemessen erachtet.

ZWANGSRÜCKNAHME VON ANTEILEN UND ERLÖSCHEN DES DIVIDENDENANSPRUCHS

Wenn eine Rückgabe durch einen Anteilinhaber dazu führt, dass der Anteilsbesitz des Anteilinhabers an der Gesellschaft unter den Gegenwert des Mindesterstzeichnungsbetrags für einen Fonds fällt, kann die Gesellschaft den gesamten Anteilsbesitz des betreffenden Anteilinhabers an diesem Fonds zurücknehmen. Zuvor muss die Gesellschaft den Anteilinhaber schriftlich in Kenntnis setzen und ihm eine Frist von 30 Tagen gewähren, um zur Erfüllung der Mindestanforderungen zusätzliche Anteile zu erwerben. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diesen Betrag für Zwangsrücknahmen zu ändern.

Anteilinhaber sind dazu verpflichtet, die Verwaltungsstelle unverzüglich zu informieren, wenn sie US-Personen werden. Anteilinhaber, die US-Personen werden, sind verpflichtet, ihre Anteile am nächsten Handelstag an Personen zu veräußern, die keine US-Personen sind, es sei denn, die Anteile werden im Rahmen einer Ausnahmeregelung gehalten, die es ihnen erlaubt, die Anteile zu halten, sofern dieser Anteilsbesitz keine nachteiligen steuerlichen Folgen für die Gesellschaft hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzukaufen oder deren Übertragung zu verlangen, die sich direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person oder einer anderen Person befinden bzw. in deren Besitz gelangen, wenn der Anteilsbesitz dieser Person rechtswidrig ist oder nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen könnte, dass der Gesellschaft oder den Anteilinhabern eine Steuerpflicht oder ein finanzieller Nachteil oder erheblicher Verwaltungsnachteil entsteht, der der Gesellschaft oder den Anteilinhabern andernfalls unter Umständen nicht entstehen würde.

Die Satzung sieht vor, dass nicht eingeforderte Dividenden sechs Jahre nach dem Tag, an dem sie erstmals zahlbar werden, automatisch verfallen und danach in das Vermögen der Gesellschaft übergehen.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Alle Übertragungen von Anteilen müssen schriftlich in üblicher oder gewöhnlicher Form erfolgen. Auf jedem Übertragungsformular müssen der vollständige Name und die Anschrift des Übertragenden und des Übertragungsempfängers angegeben sein. Die Übertragungsurkunde für einen Anteil ist vom Übertragenden bzw. in seinem Auftrag zu unterzeichnen. Der Übertragende gilt weiterhin als Inhaber des Anteils, bis der Name des Übertragungsempfängers des Anteils im Anteilsregister eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn der Übertragende bzw. der Übertragungsempfänger infolge der Übertragung weniger als die vorstehend angegebene Mindesterstanlage halten oder anderweitig gegen die vorstehend beschriebenen Beschränkungen für Anteilsbesitz verstoßen würde. Die Eintragung von Übertragungen kann zu Zeiten und für Zeiträume, die der Verwaltungsrat bestimmt, einstweilen ausgesetzt werden, wobei die Eintragung innerhalb eines Jahres nie länger als 30 Tage ausgesetzt werden darf. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung von Anteilsübertragungen verweigern, wenn die Übertragungsurkunde nicht am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmen kann, zusammen mit anderen Nachweisen, die der Verwaltungsrat als Nachweis, dass der Übertragende zu dieser Übertragung berechtigt ist, verlangt, hinterlegt wird. Der Übertragungsempfänger ist verpflichtet, einen Antrag auszufüllen, der eine Erklärung enthält, dass der vorgesehene Übertragungsempfänger keine US-Person ist. Die Gesellschaft muss für die übertragenen Anteile zum geltenden Satz Steuern erheben, es sei denn, sie erhielt vom Übertragenden eine Erklärung in vorgeschriebener Form, mit der bestätigt wird, dass es sich bei dem Anteilinhaber nicht um eine in Irland ansässige Person handelt, für die Steuern einbehalten werden müssen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die notwendige Anzahl der von einem Übertragenden gehaltenen Anteile zurückzunehmen, um die entstehenden Steuerverbindlichkeiten zu begleichen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Übertragung von Anteilen erst dann einzutragen, wenn sie eine Erklärung bezüglich des Wohnsitzes oder Status des Übertragungsempfängers in der von der irischen Finanzbehörde vorgeschriebenen Form erhalten hat.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Beschränkungen beim Umtausch von Anteilen der Anteilsklassen ohne Grandfathered-Status

Dieser Absatz gilt nur für den Umtausch von Anteilen zwischen Anteilsklassen, die keinen Grandfathered-Status haben. Vorbehaltlich bestimmter nachfolgend beschriebener Beschränkungen kann ein Anteilinhaber Anteile einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds in eine andere Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, nachdem er die Verwaltungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form davon in Kenntnis gesetzt hat, sofern die beiden Anteilsklassen dieselbe Gattungsbezeichnung in ihrer Bezeichnung tragen und der Anteilsbesitz die Mindestanlagekriterien erfüllt. Zum Beispiel können Anteilinhaber, die Anteile der Klasse A halten, diese Anteile nur in Anteile der Klasse A eines anderen Typs (wie Anteile der Klasse A, die eine andere Währung oder

Ausschüttungshäufigkeit aufweisen) desselben oder eines anderen Fonds umtauschen. Anteile von Anteilsklassen, die „(PF)“ in der Bezeichnung tragen, dürfen nur in Anteile von Anteilsklassen umgetauscht werden, die „(PF)“ in ihrer Bezeichnung tragen, und Anteile von Anteilsklassen ohne „(PF)“ in der Bezeichnung dürfen nur in Anteile von Anteilsklassen umgetauscht werden, die ebenfalls nicht „(PF)“ in ihrer Bezeichnung tragen.

Bei der Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr, die ggf. bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B oder der Anteilsklasse C eines anderen Fonds zu zahlen ist, gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Anteilinhaber die Anteile der Anteilsklasse B oder der Anteilsklasse C des ursprünglichen Fonds gekauft hat. Anteile der Klasse K eines Fonds können gegen Anteile der Klasse K desselben oder eines anderen Fonds getauscht werden, jedoch nicht gegen Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds. Bei der Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr, die ggf. bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse K eines anderen Fonds zu zahlen ist, gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Anteilinhaber die Anteile der Anteilsklasse K des ursprünglichen Fonds gekauft hat.

Anteilinhaber von Anteilen einer Anteilsklasse, die keinen Grandfathered-Status hat, können diese Anteile nicht in Anteile einer Anteilsklasse mit Grandfathered-Status desselben oder eines anderen Fonds umtauschen.

Anteilinhaber können außerdem die Anteile eines Fonds (der „ursprüngliche Fonds“) in Anteile eines anderen Fonds (der „Zielfonds“) mit derselben oder einer anderen Handelsfrist umtauschen. Wenn die Fonds unterschiedliche Handelsfristen haben und der Umtauschantrag vor der Handelsfrist des ursprünglichen Fonds und der Handelsfrist des Zielfonds am entsprechenden Handelstag eingeht, wird der Umtausch an diesem Handelstag ausgeführt. Wenn jedoch der Umtauschantrag an dem betreffenden Handelstag nach der Handelsfrist für den ursprünglichen Fonds und/oder den Zielfonds eingeht, wird der Umtauschantrag an dem nächsten Tag bearbeitet, der ein Handelstag für den ursprünglichen Fonds und den Zielfonds ist, und zu dem an diesem späteren Handelstag geltenden Nettoinventarwert ausgeführt.

Unbeschadet des Vorstehenden können die Vertriebsstellen Umtauschtransaktionen von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse mit einem anderen Buchstaben zulassen. Eine vorherige Genehmigung der Gesellschaft ist vor einem Umtausch von Anteilen erforderlich, wenn eine der betreffenden Anteilsklassen auf BRL lautet.

Beschränkungen beim Umtausch von Anteilen von Grandfathered-Anteilsklassen

Anteilinhaber von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse können diese Anteile in Anteile einer anderen Grandfathered-Anteilsklasse oder einer Anteilsklasse, die keinen Grandfathered-Status hat, desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, nachdem sie die Verwaltungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form davon in Kenntnis gesetzt haben, sofern die beiden Anteilsklassen dieselbe Buchstabenbezeichnung tragen und der Anteilsbesitz die Mindestanlagekriterien erfüllt. Beispielsweise können Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) eines Fonds in Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) oder Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend desselben oder eines anderen Fonds und Anteile der Anteilsklasse GA, USD, thesaurierend in Anteile der Anteilsklasse GA, EUR, thesaurierend oder Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (A) desselben oder eines anderen Fonds, nicht jedoch in Anteile der Anteilsklasse GE, EUR, thesaurierend desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden. In Bezug auf diese Einschränkungen gilt, dass Anteile der Anteilsklasse L (G) und der Anteilsklasse C dieselbe Buchstabenbezeichnung haben.

Automatische Umwandlung von Anteilen der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend

Bei Fonds, die Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und/oder der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend anbieten, setzen sich diese Anteilsklassen ausschließlich aus ehemaligen Anteilinhabern von Anteilen verbundener Fonds zusammen, die diese Anteile im Austausch gegen ihre Anteile der verbundenen Fonds (gemäß obiger Definition „Anteile verbundener Fonds“ genannt) erhielten. Bei jedem dieser Anteilinhaber werden acht Jahre nach dem Datum des Kaufs der Anteile verbundener Fonds seine Anteile der Anteilsklasse B (G) automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) des betreffenden Fonds umgewandelt, d. h. Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (D), Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (A) und Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, thesaurierend umgewandelt. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Anteilinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse B“) erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B (G) des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (G) (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Umtauschverfahren

Aufträge zum Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds oder Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds, die bei der Verwaltungsstelle oder einem Händler an einem Handelstag bis zur Handelsfrist eingehen, werden an diesem Handelstag nach folgender Formel ausgeführt:

$$NS = \frac{A x B x C}{E}$$

wobei:

NS	=	*die Anzahl der auszugebenden Anteile des neuen Fonds;*
A	=	*die Anzahl der umzutauschenden Anteile;*
B	=	*der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile;*
C	=	*der Währungsumrechnungsfaktor, der ggf. von den Mitgliedern des Verwaltungsrats festgelegt wird; und*
E	=	*der Ausgabepreis von Anteilen des neuen Fonds für den jeweiligen Handelstag.*

Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt. Aufträge zum Umtausch von Anteilen, die bei der Verwaltungsstelle oder einem bevollmächtigten Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden am darauf folgenden Handelstag nach oben stehender Formel ausgeführt. Falls NS keine ganze Zahl von Anteilen ist, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Anteilsbruchteile des neuen Fonds auszugeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile umtauschen möchte, den überschüssigen Betrag zu erstatten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, für den Umtausch von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen Fonds oder gegen Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds eine Umtauschgebühr zu erheben. Bestimmte Händler erheben jedoch eventuell eine Umtauschgebühr – bitte fragen Sie Ihren Händler, ob er eine Umtauschgebühr erhebt.

Erhebung einer bedingten Rücknahmegebühr

Nachdem Anteile eines Fonds (nachfolgend der „ursprüngliche Fonds“ genannt) in Anteile eines anderen Fonds umgetauscht wurden, gelten für die dabei erworbenen Anteile dieselben Bedingungen für die Erhebung einer bedingten Rücknahmegebühr wie für den ursprünglichen Fonds. Wenn der Anteilinhaber die Anteile nach dem ersten Umtausch noch einmal umtauscht, gelten die Bedingungen für die Erhebung der bedingten Rücknahmegebühr des ursprünglichen Fonds, deren Anteile der Anteilinhaber gezeichnet hatte, weiter für seine Anlage in den anderen Fonds.

UMBRELLA-BARMITTELKONTEN

Die Vereinbarungen bezüglich Barmittelkonten wurden im Hinblick auf die Gesellschaft und die Fonds infolge der Einführung neuer Anforderungen für Zeichnungs- und Rücknahme-Sammelkonten gemäß den Investor Money Regulations 2015 abgeschlossen. Im Folgenden wird beschrieben, wie solche Vereinbarungen für Barmittelkonten ausgestaltet werden. Diese Barmittelkonten unterliegen nicht den Schutzmechanismen der Investor Money Regulations, sondern den Leitlinien, die bisweilen von der Zentralbank im Hinblick auf Umbrella-Barmittelkonten veröffentlicht werden.

Zeichnungsbeträge, die von Anlegern der Fonds erhalten werden, und Rücknahmebeträge, die Anlegern der Fonds geschuldet werden, sowie Dividendenbeträge, die Anteilinhabern geschuldet werden (in ihrer Gesamtheit „Anlegergelder„), werden auf einem einzelnen Umbrella-Geldkonto in Bezug auf eine bestimmte Währung gehalten. Bei dem Vermögen auf dem Umbrella-Geldkonto handelt es sich um Vermögen der Gesellschaft (für den jeweiligen Fonds).

Wenn Zeichnungsbeträge vor der Ausgabe von Anteilen bei einem Fonds eingehen (dies geschieht an dem entsprechenden Handelstag), werden diese Gelder auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten und als Vermögen des betreffenden Fonds behandelt. Die zeichnenden Anleger sind im Hinblick auf ihre Zeichnungsbeträge ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds, bis die Anteile am entsprechenden Handelstag an sie ausgegeben werden. Die zeichnenden Anleger sind dem Kreditrisiko des Instituts ausgesetzt, bei dem das Umbrella-Geldkonto eröffnet wurde. Diese Anleger profitieren nicht von einer Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (einschließlich Dividendenansprüchen), bevor die Anteile am entsprechenden Handelstag ausgegeben werden.

Anleger, die Anteile zurückgeben, sind ab dem entsprechenden Handelstag keine Anteilinhaber der zurückgenommenen Anteile mehr. Rücknahme- und Dividendenbeträge werden bis zu ihrer Auszahlung an die entsprechenden Anleger auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten. Anleger, die Anteile zurückgeben, und Anleger, die Anspruch auf Dividendenzahlungen haben, die auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, sind im Hinblick auf diese Gelder ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds. Wenn Rücknahme- und Dividendenzahlungen nicht an die entsprechenden Anleger übertragen werden können, beispielsweise weil diese Anleger nicht die erforderlichen Informationen bereitgestellt haben, damit die Gesellschaft ihren Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus nachkommen kann, werden die Rücknahme- und Dividendenzahlungen auf dem Umbrella-Geldkonto vorgehalten und die Anleger sollten sich zügig um die ungelösten Probleme kümmern. Anleger, die Anteile zurückgeben, profitieren im Hinblick auf solche Beträge nicht von einer Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (insbesondere dem Anspruch auf zukünftige Dividenden).

Weitere Informationen zu den Risiken in Verbindung mit Umbrella-Barmittelkonten finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Umbrella-Barmittelkonten“ im Abschnitt „Risikofaktoren“.

VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE

Der Nettoinventarwert je Anteil für alle Anteilsklassen eines Fonds wird am Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag bekannt gegeben und spätestens zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag veröffentlicht, es sei denn, die Bestimmung des Nettoinventarwerts für einen Fonds wurde unter den nachstehend beschriebenen Umständen einstweilig ausgesetzt. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil für jeden Handelstag auf der folgenden Website veröffentlicht: https://www.franklinresources.com/all-sites. Diese veröffentlichten Informationen beziehen sich nur auf den Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag und werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellen keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zu diesem Nettoinventarwert dar. Die Gesellschaft kann Zeichnungen für die Fonds in frei konvertierbaren Währungen annehmen, die von der Basiswährung der Fonds abweichen, wie zum Beispiel Pfund Sterling, Euro oder US-Dollar.

ABRECHNUNGSVERFAHREN

Sofern keine abweichende Vereinbarung mit der Verwaltungsstelle getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung von durch unmittelbaren Antrag eines Anlegers an die Verwaltungsstelle oder über einen Händler getätigte Zeichnungen von Anteilen jedes Fonds in unmittelbar frei verfügbaren Geldern, die innerhalb des im jeweiligen Nachtrag angegebenen Zeitraums fällig sind. Die Zahlung erfolgt in der Regel per elektronischer Überweisung (wobei Zeichnungsnummer, Name und ggf. Anteilinhabernummer des Auftraggebers angegeben werden müssen) in der Währung der betreffenden Anteilsklasse (mit Ausnahme von auf BRL lautenden Anteilsklassen, für die Abwicklung und Handel normalerweise in USD erfolgen) gemäß den auf dem Auftragsformular angegebenen Anweisungen. An Anteilinhaber, die eine Zahlung für die Zeichnung von Anteilen vor Ablauf der Zahlungsfrist leisten, werden keine Zinsen gezahlt.

Anleger werden gebeten, ihre Bank anzuweisen, der Verwaltungsstelle die Überweisung unter Angabe von Zeichnungsnummer, Name und ggf. Anteilinhabernummer des Auftraggebers sowie des Fonds zwecks Identifizierung zu avisieren. Fehlende Angaben können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Eintragung in das Register führen.

Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt normalerweise (auf Risiko des Anteilinhabers) per Überweisung auf das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto des Anteilinhabers oder wie ansonsten schriftlich vereinbart. Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt für jeden Fonds normalerweise innerhalb des im jeweiligen Nachtrag angegebenen Zeitraums. Der Verwaltungsrat kann die Auszahlung des Rücknahmeerlöses im eigenen Ermessen um bis zu vierzehn Tage nach dem Handelstag, für den der Rücknahmeantrag gilt, aufschieben. Die Kosten der Abrechnung per elektronischer Überweisung können dem Anteilinhaber berechnet werden.

EINSTWEILIGE AUSSETZUNG DER BEWERTUNG, DES VERKAUFS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anderweitig dargelegt, kann die Gesellschaft die Bestimmung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf oder die Rücknahme von Anteilen eines Fonds zu folgenden Zeiten vorübergehend aussetzen:

(i) alle Zeiträume (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen oder Wochenenden), in denen ein Markt geschlossen ist, der für einen wesentlichen Teil der Fondsanlagen der Hauptmarkt ist, oder in dem der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt ist oder ausgesetzt wird;

(ii) wenn eine Notlage besteht, infolge derer die Gesellschaft Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens des Fonds darstellen, praktisch nicht veräußern kann;

(iii) wenn die Preise von Anlagen des Fonds aus irgendeinem Grund vom Fonds nicht angemessen, unverzüglich oder exakt ermittelt werden können;

(iv) wenn die Überweisung von Geldern, die mit der Veräußerung oder Zahlung von Anlagen des Fonds verbunden sind oder sein können, nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden kann; oder

(v) wenn der Erlös aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Anteilen nicht auf das Konto des Fonds oder von diesem Konto überwiesen werden kann.

Die Gesellschaft wird der Zentralbank jede Aussetzung noch am selben Geschäftstag unverzüglich mitteilen. Wenn die Aussetzung voraussichtlich länger als vierzehn Tage andauern wird, informiert die Gesellschaft die voraussichtlich betroffenen Personen. Die Gesellschaft ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um alle einstweiligen Aussetzungen so bald wie praktisch möglich zu beenden. Die Gesellschaft kann beschließen, dass der erste Geschäftstag nach einer Aussetzung als Ersatzhandelstag behandelt wird.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, die Geschäftsangelegenheiten der Gesellschaft gemäß der Verfassung zu managen. Der Verwaltungsrat hat bestimmte Funktionen an den Verwalter, die Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle und andere Parteien delegieren, die diese delegierten Funktionen unter der Aufsicht und Leitung des Verwaltungsrats ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre wichtigsten Tätigkeiten sind nachstehend beschrieben. Es gibt keine geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder. Die Anschrift des Verwaltungsrats ist der Sitz der Gesellschaft.

JOSEPH CARRIER (USA) ist Senior Vice President, Enterprise Risk Management bei Franklin Templeton Investments. Bevor er zu Franklin Templeton kam, war er Chief Risk Officer und Chief Audit Executive bei Legg Mason Inc. und gehörte den Verwaltungsräten von Martin Currie Investment Management Ltd (Vereinigtes Königreich) und Legg Mason Investments Ireland Limited (Irland) an. Bevor er zu Legg Mason kam, war er Mitglied des Verwaltungsrats von Martin Currie Investment Management Ltd. (Vereinigtes Königreich) und Legg Mason Investments Ireland Limited (Irland). Vor seinem Wechsel zu Legg Mason war er Vice President und Division Head of Investment Operations bei T. Rowe Price sowie Treasurer und Principal Financial Officer bei T. Rowe Price Mutual Funds. Vor seiner Tätigkeit bei T. Rowe Price war er Industry Chairman bei Coopers & Lybrand Investment Management in den USA. Er war auch als Assistant Chief Accountant in der Abteilung Investment Management bei der U.S. SEC tätig.

Herr Carrier ist Mitglied des Vorstandes der Investment Company Institute's („ICI“) Mutual Insurance Company und war früher Vorsitzender des ICI's Risk Management Committee und des ICI's Accounting\Treasurer's Committee. Er war auch ein ehemaliges Mitglied des Expertengremiums für Investmentgesellschaften des AICPA, war von 1994 bis 1997 Mitglied des AICPA-Ausschusses für Investmentgesellschaften und ein mitwirkender Autor des Audit and Accounting Guide for Investment Companies.

Herr Carrier ist derzeit Mitglied des Vorstands von GB Charities Inc., des Board of Visitors des Welch College of Business an der Sacred Heart University und des Board of Advisors für das Programm Management and International Business der Loyola University.

Er ist ein Absolvent der Loyola University in Baltimore und ein zertifizierter Wirtschaftsprüfer.

FIONNUALA DORIS (Irland) ist Dozentin für Rechnungswesen an der School of Business der Maynooth University in Irland. Vor ihrer Tätigkeit bei der Maynooth University war Fionnuala Doris von 1999 bis 2001 Financial Controller und Company Secretary bei Temple Bar Properties Ltd., Dublin. Sie wurde von 1993 bis 1996 bei PricewaterhouseCoopers, Dublin, ausgebildet und arbeitete bis 1999 in der dortigen Asset Management-Gruppe, wo sie sich auf die Prüfung von OGAW-Fonds spezialisierte. Frau Doris ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Fionnuala Doris hat einen Bachelor (Hons.) in Volkswirtschaft vom University College Dublin (1992) und einen Postgraduierten-Abschluss Rechnungslegung von der Dublin City University (1993). Sie ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland.

WILLIAM JACKSON (Vereinigtes Königreich) ist Chief Administration Officer, Technology & Operations bei Franklin Templeton („FT“). Herr Jackson ist derzeit für die Unterstützung des Head of Technology & Operations bei strategischen Initiativen, Planung und Finanzen zuständig. Herr Jackson ist auch für die Lux Management Company von FT, Franklin Templeton International Services (FTIS), verantwortlich. Er ist Verwaltungsratsmitglied zahlreicher

in Großbritannien und Luxemburg ansässiger Franklin Templeton Unternehmen, darunter auch der Verwalter, und Fondsgesellschaften. William Jackson kam 1999 als Head of European Fund Accounting zu Franklin Templeton und wurde 2002 Head of International Fund Accounting. Von 2005 bis 2008 war er Managing Director bei Franklin Templeton International Services in Luxemburg. Von 2008 bis 2011 war er für die Bereiche International Fund Accounting, PMO und New Business Services zuständig. Von 2011 bis 2013 President von Franklin Templeton International Services mit Sitz in Hyderabad. Von 2013 bis 2018 war er Senior Vice President von Franklin Templeton Services, der Abteilung für Investmentgeschäfte und Fondsverwaltung von Franklin Templeton.

Vor Franklin Templeton war Herr Jackson neun Jahre bei Fleming Asset Management in Edinburgh und Luxemburg tätig. Er besitzt einen Abschluss in Industriechemie vom Paisley College und ist Mitglied des The Chartered Institute of Management Accountants.

JOSEPH KEANE (Irland) erbringt Beratungsdienste für die Investmentfonds- und Hedgefondsbranche und ist als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats von Fondsgesellschaften tätig. Herr Keane ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Von März 2004 bis April 2007 war er Chief Financial Officer der Vega Hedge Fund Group. Er gründete 2002 CFO.IE, wo er bis Februar 2004 Chief Executive Officer war. Von 2000 bis 2002 war er Head of Operations bei SEI Investments, Global Fund Services und davor von 1995 bis 2000 Managing Director bei der ABN AMRO Trust Company (Cayman) auf den Kaimaninseln. Er ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland. Joseph Keane verfügt über 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Investmentfondsmanagement und -verwaltung, Bankwesen und öffentliches Rechnungswesen.

JOSEPH LAROCQUE (USA) ist Geschäftsführer und Eigentümer von Lighthouse Advisors. Die Gesellschaft erbringt US-Steuerberatungsdienste für ihre Kunden in Baltimore, Maryland, USA. Herr LaRocque ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsrats und ehemaliger Managing Director, verantwortlich für Affiliate Strategic Initiatives bei Legg Mason. Herr LaRocque ist auch als Verwaltungsratsmitglied in anderen Fonds tätig. Herr LaRocque war für Legg Mason von 2001 bis Juli 2019 tätig. Er ist zugelassener Wirtschaftsprüfer und war von 1991 bis 2001 bei PricewaterhouseCoopers in Boston, Massachusetts, Dublin, Irland und Baltimore, Maryland in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Senior Manager im Bereich globale Finanzdienstleistungen.

JASPAL SAGGER (Großbritannien) ist Leiter der globalen Produktstrategie und -entwicklung bei Franklin Templeton. Zuvor hatte er eine ähnliche Funktion bei Legg Mason inne, bis das Unternehmen im August 2020 übernommen wurde. Jaspal arbeitet eng mit den globalen Investmentteams und den regionalen Vertriebsteams von Franklin Templeton zusammen, um die globale Produktstrategie des Unternehmens zu definieren und Anlagelösungen für die Kunden von Franklin Templeton zu entwickeln.

Herr Sagger kam im Februar 2014 als Leiter der internationalen Produktstrategie zu Legg Mason und übernahm im Januar 2019 die Rolle des globalen Leiters der Produktstrategie und -entwicklung.

Zuvor war Herr Sagger Head of Product, EMEA und Head of Product Strategy bei HSBC Global Asset Management und war Mitglied des europäischen Exekutivausschusses von HSBC Asset Management. Er hat einen Bachelor (Hons.) in Wirtschaftswissenschaften und einen Master in Internationalem Bank- und Finanzwesen von der London Metropolitan University.

JANE TRUST (USA) ist Senior Vice President - Fund Board Management bei Franklin Templeton. Frau Trust verwaltet auch die in Irland ansässigen Fonds von Legg Mason und ist dort als Verwaltungsratsmitglied tätig. Sie beaufsichtigt auch die Governance-Struktur und arbeitet eng mit internen Gruppen wie der Rechtsabteilung und der Buchhaltung zusammen, wenn es um Schwerpunktbereiche des Verwaltungsrats geht. Bevor sie zu Franklin Templeton kam, war Jane Trust Senior Managing Director bei Legg Mason & Co, LLC und Präsidentin und CEO der Legg Mason - Affiliated Funds.

Seit 2019 war sie als Global Head of Product Management bei Legg Mason tätig und war seit 2015 für die Governance des US-Fondsvorstands verantwortlich. Von 2017 bis 2019 war sie als Head of U.S. Product Management tätig.

Frau Trust kam 1987 zu Legg Mason. Von 2007 bis 2014 bekleidete Frau Trust verschiedene Funktionen in Legg Mason-Unternehmen, darunter leitende Funktionen im Investmentbereich bei Legg Mason Capital Management ("LMCM"), das im März 2013 Teil von ClearBridge Investments wurde, und bei Legg Mason Investment Counsel („LMIC“).

Jane Trust war bei LMCM als Portfoliomanager für institutionelle Kunden tätig und verwaltete Depots für staatliche Vermögensfonds, Pensionspläne, öffentliche Fonds und Anlagefonds. Bei LMIC leitete Jane Trust als Head of

Investments ein Team von Portfoliomanagern für Aktien- und festverzinsliche Anlagen und war für den Trading Desk des Unternehmens verantwortlich.

Frau Trust erhielt einen AB in Ingenieurwissenschaften vom Dartmouth College und einen Master of Administrative Science in Finanzen von der Johns Hopkins University. Sie ist als CFA®Charterholderin und erhielt 1991 den Titel Chartered Financial Analyst (CFA). Sie ist außerdem Mitglied des CFA Institute und der Baltimore CFA Society..

Die Funktion des „Company Secretary“ hat Bradwell Limited mit eingetragenem Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland, inne.

Die Satzung sieht für die Mitglieder des Verwaltungsrats weder ein Ruhestandsalter noch den jährlichen Rücktritt und die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Laut Satzung kann ein Mitglied des Verwaltungsrats als Partei an einem Geschäft oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft oder an einem Geschäft oder einer Vereinbarung, an der die Gesellschaft beteiligt ist, beteiligt sein, sofern er dem Verwaltungsrat die Art und den Umfang seiner wesentlichen Beteiligungen offengelegt hat. Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf bei Vorschlägen abstimmen, die andere Unternehmen betreffen, an denen es direkt oder indirekt als leitender Angestellter, Anteilinhaber oder anderweitig beteiligt ist, sofern es weniger als 5 % der ausgegebenen Aktien beliebiger Klassen dieses Unternehmens oder der Stimmrechte, die den Gesellschaftern des Unternehmens zustehen, hält. Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann bei Vorschlägen abstimmen, die ein Angebot von Anteilen betreffen, an denen er als Teilnehmer einer Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarung beteiligt ist, und darf auch in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten oder die Abgabe von Garantien oder Freistellungserklärungen in Bezug auf Gelder abstimmen, die der Gesellschaft von dem Mitglied des Verwaltungsrats als Kredit gewährt wurden, oder in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten oder die Abgabe von Garantien oder Freistellungserklärungen gegenüber Dritten in Bezug auf eine Schuld der Gesellschaft, für die das Mitglied des Verwaltungsrats ganz oder teilweise die Verantwortung übernommen hat.

Die Satzung sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats alle Befugnisse der Gesellschaft zur Aufnahme von Darlehen, zur Belastung der Gesellschaft, ihres Eigentums oder irgendeines Teils davon ausüben und diese Befugnisse an die Anlageverwalter delegieren können.

VERWALTER

Die Gesellschaft hat Franklin Templeton International Services S.à r.l. (der „Verwalter“) mit der Verwaltung der Gesellschaft gemäß dem Verwaltungsvertrag, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit Franklin Templeton International Services S.à r.l. kraft Gesetzes auf Franklin Templeton International Services S.à r.l. überging, beauftragt. Der Verwalter ist nach dem Recht von Luxemburg organisiert und ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassen und beaufsichtigt. Er gehört zu Franklin Templeton Investments. Franklin Templeton Investments bietet Anlageverwaltungs- und -beratungsdienstleistungen für eine weltweite Kundenbasis an.

Die Verwaltungsräte des Verwalters sind Craig Blair, Bérengère Blaszczyk, Martin Dobbins, Jane Trust, Ed Venner, William Jackson und Gwen Shaneyfelt.

CRAIG BLAIR ist ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Verwalters. Er ist seit 2004 bei Franklin Templeton in zahlreichen Positionen innerhalb der Fondsverwaltung tätig. Craig Blair verfügt über einen MBA-Abschluss der Manchester Business School, ist Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants und hat sein Jurastudium an der Leicester University absolviert.

BÉRENGÈRE BLASZCZYK ist Head of Distribution France-Benelux bei Franklin Templeton, Managerin der belgischen und niederländischen Filialen von FTIS S.à r.l. und Geschäftsführerin von Franklin Templeton France SA. Bérengère Blaszczyk ist seit 2002 bei Franklin Templeton und war in zahlreichen Positionen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Ausbildung der Anleger, Vertriebs- und Vertriebsunterstützungsmanagement tätig. Ihre Karriere in der Vermögensverwaltung begann sie 2000 nach Abschluss eines BA in Betriebswirtschaftslehre und internationalen Angelegenheiten der HEC Liège.

JANE TRUST ist Senior Vice President - Fund Board Management bei Franklin Templeton. Frau Trust managt die Verwaltungsräte der Legacy Legg Mason Funds und ist dort ein Verwaltungsratsmitglied mit Beteiligungen. Sie arbeitet eng mit internen Gruppen wie der Rechtsabteilung, der Fondsverwaltung und der Buchhaltung zusammen, wenn es um Schwerpunktbereiche des Verwaltungsrats geht. Vor ihrem Eintritt bei Franklin Templeton war Frau Trust Senior Managing Director bei Legg Mason & Co., LLC. sowie President und Chief Executive Officer der Legg Mason – Affiliated Funds. Seit 2019 war sie als Global Head of Product Management bei Legg Mason tätig und war seit 2015 für die Governance des US-Fondsvorstands verantwortlich. Von 2017 bis 2019 war sie als Head of U.S. Product Management tätig. Von 2007 bis 2014 war Frau Trust Institutional Portfolio Manager und Head of Client Service bei

Legg Mason Capital Management, das im März 2013 von ClearBridge Investments übernommen wurde. Vor ihrer Zeit bei Legg Mason Capital Management war Jane Trust Head of Investments bei Legg Mason Investment Counsel. und davor Fixed Income Portfolio Manager. Frau Trust kam 1987 zu Legg Mason. Frau Trust erhielt einen Bachelor of Arts in Ingenieurwissenschaften vom Dartmouth College und einen Master of Administrative Science in Finanzen von der Johns Hopkins University. Sie ist Chartered Financial Analyst (CFA) Charterholderin.

EDWARD VENNER ist Distribution Chief Operating Officer bei Franklin Templeton und für globale Produkte, Marketing und andere Businessfunktionen wie Daten und Analysen, Technologie und Strategie verantwortlich. Vor Legg Masons Übernahme durch Franklin Templeton war Ed COO for Global Distribution bei Legg Mason, davor Internationale Chief Financial Officer und in anderen Finanzpositionen in dem Unternehmen tätig. Zudem war Ed 2017 ein Jahr lang geschäftsführender Head of Global Distribution und 2018-2019 zwei Jahre lang Interims-Head of US Sales. Vor seiner Zeit bei Legg Mason absolvierte Ed eine Ausbildung zum Chartered Accountant in der Asset Management Practice von Ernst & Young in London. Er hat einen Abschluss als Bachelor of Arts (with honours) in Wirtschaftswissenschaften der Universität Durham und ihm wurde 1998 die Mitgliedschaft (ACA) des Institute of Chartered Accounts of England & Wales („ICAEW“) und im Anschluss 2011 eine Fellowship (FCA) des ICAEW verliehen.

MARTIN DOBBINS ist Gründer und CEO von Sage Advisory s.á.r.l. mit über 30 Jahren internationaler Erfahrung in der Finanzbranche. Er bietet einigen der führenden Vermögensverwaltungs-, Finanzdienstleistungs- und Technologiefirmen Beratungs- und Geschäftsleitungsdienstleistungen, unterstützt Investment- und Startup-Firmen mit Strategie, Übernahmen, regulatorischen Leitlinien und Corporate Governance und ist Verwaltungsratsmitglied bei Investmentfonds, Finanzdienstleistern und Technologiefirmen. Zudem ist er Geschäftsführer einer Startup-Firma, die Blockchain und KI für Aktionärs- und Vertriebsaktivitäten einsetzt. Martin Dobbins hatte Geschäftsleitungsposten in Asien und der Pazifikregion, dem Vereinigten Königreich, Kontinentaleuropa und den USA inne. Er war der ehemalige CEO und Länder-Geschäftsführer Europa und Luxemburg für eine US-Bank und dort Leiter der Geschäftsführungsgruppe Luxemburg. Als globale systemrelevante Institution war er leitender Geschäftsführer für das gemeinsame Aufsichtsteam der Europäischen Zentralbank. Er führte das Wachstum und die Entwicklung seines Geschäftsbereichs Luxemburg als leitender Fondsverwalter und spielte bei zahlreichen globalen Übernahmen eine zentrale Rolle als geschäftsführendes Mitglied.

WILLIAM JACKSON ist auch ein Verwaltungsratsmitglied des Fonds (siehe Biografie im Abschnitt „Verwaltungsrat“ oben).

GWEN SHANEYFELT ist bei Franklin Templeton Investments für das Rechnungswesen, Bilanzierungsrichtlinien, die Finanzberichterstattung, Steuerangelegenheiten und Verrechnungspreise des weltweiten Konzerns verantwortlich. Sie hat ihre gesamte Karriere in der Finanzdienstleistungsbranche verbracht und mehr als 20 Jahre in der Investmentmanagementbranche gearbeitet. Von 2006 bis 2011 war sie Vorsitzende der ICI Tax und Advisor/Distributor Tax Ausschüsse. Bevor sie zu Franklin Templeton kam, war Gwen Shaneyfelt Executive Director of Tax bei Morgan Stanley Investment Management, wo sie für alle Steuerangelegenheiten auf Konzern- und Fondsebene der Investment Management Division verantwortlich war. Außer bei Morgan Stanley hatte Gwen Shaneyfelt im Verlauf ihrer Karriere in der Investmentservicebranche auch gehobene Steuerpositionen bei Van Kampen Investments inne und bei KPMG Peat Marwick, wo sie Senior Tax Manager war. Sie verfügt über einen BS-Abschluss in Rechnungslegung der Northern Illinois University und ist zugelassene Wirtschaftsprüferin im US-Bundesstaat Illinois.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass der Verwalter für die Anlageverwaltung, Verwaltung und den Vertrieb zuständig ist. Der Verwalter haftet nicht für Verluste der Gesellschaft oder eines Anteilinhabers, mit Ausnahme von Verlusten, die sich aus Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung seitens des Verwalters oder seiner Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben ergeben. Der Verwalter haftet der Gesellschaft gegenüber nicht für Verluste, die sich aus (i) den Anweisungen oder Informationen ergeben, die die Gesellschaft, die Verwahrstelle oder ein anderer Vertreter der Gesellschaft dem Verwalter zur Verfügung stellt, oder (ii) den Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Person, die nicht vom Verwalter als Vertreter ernannt wurde. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Verwalter schadlos zu halten und ihn von jeglicher Haftung, jeglichem Verlust, jeglichem Schaden oder jeglichen Kosten freizustellen, die sich aus der Verletzung des Verwaltungsvertrags durch die Gesellschaft ergeben, außer im Falle von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Pflichtvernachlässigung seitens des Verwalters. Die Ernennung des Verwalters bleibt voll wirksam und in Kraft, bis sie von einer Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt wird. Jede Partei ist berechtigt, den Verwaltungsvertrag unverzüglich zu kündigen, wenn die andere Partei nicht zahlungsfähig ist, nicht in der Lage ist, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, oder eine wesentliche Verletzung des Verwaltungsvertrags durch die andere Partei nicht innerhalb von 30 Tagen behoben wurde.

ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER

Nach Maßgabe des Verwaltungsvertrags ermächtigt die Gesellschaft den Verwalter, auf eigene Kosten einen oder mehrere Anlageverwalter zu bestellen, wobei die Bestellung dieser Anlageverwalter gemäß den Vorschriften der Zentralbank erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags ist der Verwalter in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber der Gesellschaft und den Fonds für die Erfüllung seiner Pflichten gemäß dem Verwaltungsvertrag verantwortlich. Nach Maßgabe seines Verwaltungsvertrags mit der Gesellschaft und gemäß den Auflagen der Zentralbank hat der Verwalter verbundene Unternehmen zu Anlageverwaltern der Fonds bestellt bzw. kann dies in Zukunft tun. Hierzu zählen auch die nachstehend aufgeführten Anlageverwalter. Wer vom Verwalter zum Anlageverwalter (außer den unten genannten) ernannt wurde, wird Anteilinhabern auf Anfrage mitgeteilt, und die Einzelheiten dieser Ernennungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Anteilinhaber offengelegt. Im Rahmen der Anlageverwaltungsverträge ist jeder der folgenden Anlageverwalter befugt, auf eigene Kosten einen oder mehrere Unteranlageverwalter oder -berater zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Anlageverwalter unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Unteranlageverwalter gemäß den Vorschriften der Zentralbank erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsverträge sind die Anlageverwalter in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber dem Verwalter für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Wer von den Anlageverwaltern zum Unteranlageverwalter/-berater ernannt wurde (und nicht nachfolgend aufgeführt ist), wird Anteilinhabern auf Anfrage mitgeteilt, und die Einzelheiten dieser Ernennungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Anteilinhaber offengelegt.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LIMITED: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Western Asset Management Company Limited („Western Asset UK“) zu einem Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. Western Asset UK gehört zu Franklin Templeton Investments und wurde nach den Gesetzen von England und Wales gegründet. Western Asset UK ist von der US-Börsenaufsicht SEC als Anlageberater gemäß dem Investment Advisers Act von 1940 (nachfolgend das „US-Beratergesetz“ genannt) zugelassen und untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs, von der sie auch zugelassen wurde. Western Asset UK ist auf Anlageberatung für Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren spezialisiert. Derzeit ist sie als Anlageberater für institutionelle Kunden tätig, wie zum Beispiel betriebliche Pensionskassen, Investmentfonds und Stiftungen, sowie für Privatanleger. Zum 31. März 2020 verwaltete Western Asset (dazu gehören Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Pte. Ltd., Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada und andere Unternehmen der Western Asset Gruppe) insgesamt ein Vermögen in Höhe von ca. 443,9 Mrd. US-Dollar.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat Western Asset UK die Western Asset Management Company, LLC, zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company, LLC gehört zu Franklin Templeton Investments und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC gemäß dem US-Beratergesetz (Advisers Act) als Anlageberater zugelassen.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY DISTRIBUIDORA DE TITULOS E VALORES MOBILIÁRIOS LIMITADA: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat Western Asset UK die Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada wurde nach brasilianischem Recht gegründet und ist bei der brasilianischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde als Anlageverwalter registriert. Das Unternehmen gehört zu Franklin Templeton Investments.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY PTE. LTD.: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat Western Asset UK die Western Asset Management Company Pte. Ltd. zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Die Western Asset Management Company Pte. Ltd. wurde nach dem Recht von Singapur gegründet und gehört zu Franklin Templeton Investments. Die Western Asset Management Company Pte. Ltd. besitzt eine Kapitalmarktlizenz der Monetary Authority of Singapore.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD.: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat Western Asset UK die Western Asset Management Company Ltd. zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company Ltd. wurde nach japanischem Recht gegründet und ist nach dem Law Concerning Regulation, etc. of Investment Advisory Business Relating to Securities (Gesetz Nr. 74 von 1986 in der jeweils gültigen Fassung oder „Anlageberatungsgesetz“) beim Kanto Local Finance Bureau als Anlageberater registriert. Das Unternehmen ist

als Vermögensverwalter mit voller Dispositionsbefugnis nach dem Anlageberatungsgesetz zugelassen und wird von der Financial Services Agency in Japan beaufsichtigt.

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 24. Oktober 2022 hat der Verwalter die Franklin Templeton Investment Management Limited zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. Franklin Templeton Investment Management Limited ist von der Financial Conduct Authority (FCA) zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Franklin Templeton Investment Management Limited ist in England und Wales als Private Limited Company registriert und Teil von Franklin Templeton Investments. Zum 30. September 2022 verwaltete Franklin Templeton Investment Management Limited ein Vermögen von rund 22,1 Milliarden USD.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY PTY LIMITED: Western Asset UK hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 Western Asset Management Company Pty Limited zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. Western Asset Management Company Pty Limited untersteht den Gesetzen Australiens und wird von der Australian Securities & Investments Commission reguliert. Western Asset Management Company Pty Limited gehört zu Franklin Templeton Investments.

BRANDYWINE GLOBAL INVESTMENT MANAGEMENT, LLC: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Brandywine Global Investment Management, LLC („Brandywine“) zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. Brandywine wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet. Das Unternehmen gehört zu Franklin Templeton Investments. Brandywine ist in den USA nach dem Beratergesetz als Anlageberater zugelassen. Brandywine ist als Anlageberater für institutionelle Kunden tätig, wie zum Beispiel betriebliche Pensionskassen, Investmentfonds und Stiftungen, sowie für Privatanleger. Zum 31. März 2020 verwaltete Brandywine ein Gesamtvermögen von rund 60,2 Mrd. US-Dollar.

ROYCE & ASSOCIATES, LP (treibt Handel unter dem Namen Royce Investments Partners): Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Royce & Associates, LP (treibt Handel unter dem Namen Royce Investments Partners) („Royce“) zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. Royce gehört zu Franklin Templeton Investments und wurde von der US-Börsenaufsicht SEC gemäß dem US-Beratergesetz als Anlageberater zugelassen. Royce investiert seit über 25 Jahren in Wertpapiere mit niedriger Marktkapitalisierung und verfolgt dabei einen Value-Ansatz. Zum 31. März 2020 verwaltete Royce ein Vermögen in Höhe von ca. 9 Mrd. US-Dollar.

CLEARBRIDGE INVESTMENTS, LLC: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat der Verwalter die ClearBridge Investments, LLC zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben bestellt. ClearBridge Investments, LLC wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC als Anlageberater registriert. ClearBridge Investments, LLC gehört zu Franklin Templeton Investments. Zum 31. März 2020 verwaltete ClearBridge (einschließlich von ClearBridge Investments, LLC und ClearBridge, LLC) ein Vermögen in Höhe von ca. 120,3 Mrd. US-Dollar.

FRANKLIN TEMPLETON AUSTRALIA LIMITED (firmierend als „Martin Currie Australia“): Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Franklin Templeton Australia Limited („Martin Currie Australia“) zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben bestellt. Martin Currie Australia ist eine nach australischem Recht gegründete Gesellschaft und unterliegt der Aufsicht der Australian Securities & Investments Commission. Sie gehört zu Franklin Templeton Investments. Zum 31. März 2020 verwaltete Martin Currie Australia ein Vermögen in Höhe von ca. 5,3 Mrd. US-Dollar.

MARTIN CURRIE INVESTMENT MANAGEMENT LTD.: Der Verwalter hat gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 in der jeweils gültigen Fassung Martin Currie Investment Management Ltd. zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Anlageverwalter“ des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. Martin Currie Investment Management Ltd. gehört zu Franklin Templeton Investments und wurde nach den Gesetzen von Schottland gegründet. Martin Currie Investment Management Ltd. ist durch die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs zugelassen und reguliert und bei der US-Börsenaufsicht SEC als Anlageberater gemäß dem Investment Advisers Act registriert. Zum 31. März 2020 beliefen sich die von Martin Currie Investment Management Limited verwalteten Vermögenswerte auf etwa 6,7 Milliarden USD.

LEGG MASON ASSET MANAGEMENT SINGAPORE PTE. LIMITED: Martin Currie Investment Management Ltd. hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 11. März 2016 in der jeweils gültigen Fassung Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. wurde nach dem Recht von Singapur gegründet und gehört zu Franklin Templeton Investments. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. ist von der Monetary Authority of Singapore zugelassen und reguliert. Zum 31. März 2020 beliefen sich die von Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. verwalteten Vermögenswerte auf etwa 2,89 Milliarden USD.

CLEARBRIDGE INVESTMENTS (NORTH AMERICA) PTY LIMITED: Der Verwalter hat gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom 1. Dezember 2022 ClearBridge Investments (North America) Pty Limited zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Anlageverwalter“ des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. ClearBridge Investments (North America) Pty Limited ist eine australische Aktiengesellschaft. ClearBridge Investments (North America) Pty Limited gehört zu Franklin Templeton Investments.

FRANKLIN ADVISERS, INC.: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 ernennt die Verwaltungsgesellschaft Franklin Advisers, Inc. zum Anlageverwalter bestimmter Fonds, wie im Abschnitt „Anlageverwalter“ der entsprechenden Ergänzung beschrieben. Franklin Advisers, Inc. ist eine 1985 gegründete amerikanische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung, die bei der SEC gemäß dem Advisers Act als Anlageberater registriert ist. Zum 30. April 2021 verwaltete Franklin Advisers, Inc. ein Vermögen von rund 3,72 Milliarden US-Dollar.

VERWALTUNGSSTELLE

Die Gesellschaft und der Verwalter haben BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag als Verwaltungsstelle, Registerführer und Transferstelle der Gesellschaft bestellt.

Die Verwaltungsstelle ist eine am 31. Mai 1994 in Irland unter der Registernummer 218007 gegründete Designated Activity Company auf Aktien nach irischem Recht. Der eingetragene Sitz der Verwaltungsstelle befindet sich in One Dockland Central, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwaltungsstelle besteht in der Erbringung von Verwaltungsleistungen für Investmentfonds und andere Portfolios. Die Verwaltungsstelle ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation („BNY Mellon“). BNY Mellon ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf der Betreuung von Kunden bei der Verwaltung ihrer Finanzanlagen. Sie ist in 35 Ländern und auf über 100 Märkten tätig. BNY Mellon ist ein führender Finanzdienstleister für Finanzinstitute, Unternehmen und vermögende Privatpersonen und erbringt mit einem weltweiten kundenzentrierten Team Dienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Asset Servicing, Emissionsbetreuung, Abrechnung und Abwicklung sowie Liquiditäts- und Finanzplanung. Zum 30. Juni 2019 hatte das Unternehmen Vermögenswerte im Wert von 35,5 Billionen USD unter Verwahrung und/oder Verwaltung.

Der Verwaltungsstellenvertrag kann danach von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber den anderen Parteien gekündigt werden. Außerdem kann der Vertrag von jeder Partei fristlos gekündigt werden, wenn: (i) sich die andere Partei in Liquidation oder unfreiwilliger Abwicklung befindet oder ein Prüfer oder Konkursverwalters für diese Partei ernannt wird oder ein ähnliches Ereignis eintritt, sei es auf Anweisung einer entsprechenden Regulierungsbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder anderweitig; oder (ii) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen den Verwaltungsstellenvertrag nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Aufforderung behebt; oder (iii) die andere Partei nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen oder anderweitig zahlungsunfähig wird oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer Klasse von Gläubigern eingeht; oder (iv) wenn die andere Partei die Gesellschaft oder der Verwalter ist, die Zentralbank ihre Zulassung der Gesellschaft oder des Verwalters widerruft; oder (v) es der anderen Partei nach geltendem Recht nicht mehr gestattet ist, ihre Pflichten gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag zu erfüllen.

Sofern keine Fahrlässigkeit, vorsätzliche pflichtwidrige Handlung, Bösgläubigkeit oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle vorliegt, sieht der Verwaltungsstellenvertrag vor, dass die Verwaltungsstelle gegenüber der Gesellschaft nicht für Verluste der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben der Verwaltungsstelle im Rahmen des Verwaltungsstellenvertrags haftet. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verwaltungsstelle gegen Verluste der Verwaltungsstelle in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Verwaltungsstellenvertrag schadlos zu halten, es sei denn, der Verlust entsteht aufgrund von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher pflichtwidriger Handlung, Bösgläubigkeit oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle oder aus einer grob fahrlässigen Vernachlässigung ihrer Pflichten aus dem Verwaltungsstellenvertrag.

VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft und der Verwalter haben The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Dublin gemäß dem Depotvertrag zur Verwahrstelle der Gesellschaft ernannt. The Bank of New York Mellon SA/NV ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Irland am 30. September 2008 errichtet wurde. Die Hauptgeschäftstätigkeit von The Bank of New York Mellon SA/NV umfasst die Vermögensverwaltung, die sowohl für Dritt- als auch für autorisierte interne Kunden innerhalb der Gruppe von The Bank of New York Mellon erbracht wird. The Bank of New York Mellon SA/NV wird als bedeutendes Kreditinstitut von der Europäischen Zentralbank und der Belgischen Nationalbank in aufsichtsrechtlichen Fragen und gemäß dem Investment Intermediaries Act von 1995 (Aufsicht der belgischen Behörde für Finanzdienstleistungen und Märkte über die Wohlverhaltensregeln) reguliert und beaufsichtigt. Die Verwahrstelle wird auch durch bestimmte irische Vorschriften, darunter die geänderten Wohlverhaltensregeln der Zentralbank, sowie durch die oben erwähnte belgische Aufsicht geregelt.

The Bank of New York Mellon SA/NV ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von BNY Mellon. Die Aufgabe der Verwahrstelle besteht in der Verwahrung, Aufsicht und Prüfung der Vermögenswerte der Gesellschaft und der einzelnen Teilfonds gemäß den Bestimmungen der Vorschriften der Zentralbank und der Richtlinie. Die Verwahrstelle erbringt auch Barmittelüberwachungsdienstleistungen bezüglich der Cashflows und Zeichnungen der einzelnen Fonds.

Die Verwahrstelle hat *u. a.* die Pflicht zu gewährleisten, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Stornierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft erfolgen. Die Verwahrstelle wird die Anweisungen der Gesellschaft ausführen, sofern diese nicht den OGAW-Vorschriften oder der Satzung widersprechen. Die Verwahrstelle ist ferner verpflichtet, das Geschäftsgebaren der Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr zu überprüfen und den Anteilinhabern anschließend darüber Bericht zu erstatten.

Bei Verlust eines von der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank verwahrten Finanzinstruments muss die Verwahrstelle dieses Finanzinstrument ersetzen, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust nicht aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle entstanden ist, sondern durch ein externes Ereignis verursacht wurde, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Verwahrstelle liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Verhinderung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet ebenfalls für alle sonstigen Verluste, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie und der OGAW-Richtlinien entstehen.

Die Verwahrstelle hat die Befugnis, ihre Verwahrungsfunktionen ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird jedoch nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Verwahrstelle hat bestimmte ihrer Verwahrungsaufgaben bezüglich verwahrten Finanzinstrumenten an The Bank of New York Mellon SA/NV und/oder an The Bank of New York Mellon übertragen. Die Liste der von der Verwahrstelle oder The Bank of New York Mellon ernannten Unterbeauftragten ist in Anhang VIII enthalten. Der Einsatz besonderer Unterbeauftragter hängt von den Märkten ab, in denen die Gesellschaft investiert. Aus dieser Übertragung entstehen keine Konflikte.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle, zu Interessenkonflikten, die auftreten können, und zu den Übertragungsvereinbarungen der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Der Verwahrstellenvertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber den anderen Parteien gekündigt werden. Außerdem können die Gesellschaft und der Verwalter den Verwahrstellenvertrag unverzüglich kündigen, wenn: (i) die Verwahrstelle in Liquidation tritt (außer bei einer freiwilligen Liquidation zu Umstrukturierungs- oder Fusionszwecken nach zuvor von der Gesellschaft schriftlich angenommenen Bedingungen (wobei diese Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verweigert, verzögert oder an Bedingungen geknüpft werden darf), ihren Schuldendienst im Sinne von Abschnitt 570 des Companies Act nicht leisten kann, wenn ein Konkursverwalter über Vermögenswerte der Gesellschaft bestimmt wird, ein Prüfer für die Gesellschaft eingesetzt wird oder ein Ereignis mit ähnlichen Folgen eintritt; (ii) die Verwahrstelle eine schwerwiegende Verletzung des Depotvertrages nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender Aufforderung behebt; oder (iii) die Verwahrstelle nicht mehr befugt ist, als Verwahrstelle für einen nach den OGAW-Verordnungen zugelassenen Fonds zu handeln oder anderweitig nach geltendem Recht ihre Funktionen gemäß dem Verwahrstellenvertrag wahrzunehmen. Die Verwahrstelle bleibt im Amt, bis ein Nachfolger ernannt wird. Die Bestellung der Verwahrstelle endet erst, wenn der Gesellschaft die Zulassung durch die Zentralbank entzogen wird.

INFORMATIONSSTELLEN

Gemäß den Bestimmungen des Hauptinformationsstellenvertrags ist die Hauptinformationsstelle befugt, auf ihre eigenen Kosten eine oder mehrere Parteien zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags unterstützen, wobei die Hauptinformationsstelle dem Verwalter gegenüber jedoch weiterhin für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet. Demgemäß hat die Hauptinformationsstelle FTIA, die Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und die LMI Taiwan zu zusätzlichen Informationsstellen der Gesellschaft bestellt. Die Hauptinformationsstelle wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaates Delaware gegründet und ist bei der US-Börsenaufsicht SEC als Broker-Dealer zugelassen. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited wurde nach den Gesetzen von Singapur gegründet und steht unter der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore. Die Informationsstellen sind einander angegliedert, weil sie alle zu Franklin Templeton Investments gehören. Die Konditionen in Bezug auf die Bestellung der einzelnen Informationsstellen sind in den Informationsstellenverträgen dargelegt.

Gemäß dem jeweiligen Informationsstellenvertrag ist die Informationsstelle dafür verantwortlich, für die Fonds und ihre Anteilinhaber verschiedene Leistungen zu erbringen, darunter: (1) Beschäftigung geeigneter und ausreichender Mitarbeiter und Unterhaltung angemessener Einrichtungen, um die in dem Informationsstellenvertrag beschriebenen Leistungen erbringen zu können, (2) Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in Fondsanteile, (3) Unterstützung der Anteilinhaber bei der Bearbeitung von Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeaufträgen sowie Weiterleitung dieser Aufträge an die Verwaltungsstelle, (4) Unterstützung der Anteilinhaber beim Ändern von Dividendenwahlmöglichkeiten, Kontobezeichnungen und Anschriften, (5) Bereitstellung der Geschäftsbücher und Unterlagen bezüglich der Fonds für Revisionen und Beantwortung diesbezüglicher Fragen, (6) Rücksprache mit den Fonds in Rechtsfragen, (7) Unterstützung der Verwaltungsstelle bei der Überwachung und Entwicklung von Compliance-Verfahren für die Fonds, wozu u. a. Verfahren gehören, um die Anlageverwalter bei der Überwachung der Einhaltung der in dem Fondsprospekt beschriebenen Anlagepolitik zu unterstützen, (8) Erstellung und Bereitstellung von Informationen zur Performance für Anteilinhaber (einschließlich Rendite und Gesamtgewinn) und (9) Erbringung weiterer Leistungen, die die Gesellschaft in angemessenem Rahmen verlangen darf, soweit diese Leistungen nach geltendem Recht zulässig sind.

Jede Informationsstelle haftet nur dann für Verluste, die der Gesellschaft, dem Verwalter, den Fonds oder einem Anteilinhaber entstehen, wenn diese durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche pflichtwidrige Handlung, Bösgläubigkeit oder grob fahrlässige Vernachlässigung von Aufgaben und Pflichten seitens der Informationsstelle oder einem oder mehrerer ihrer Mitarbeiter verursacht wurden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Hauptinformationsstelle freizustellen und schadlos zu halten gegen alle Haftungsansprüche, Verluste, Schäden oder Kosten, die der Hauptinformationsstelle entstehen, außer im Fall von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung ihrer Pflichten. Die Ernennung als Informationsstelle bleibt vollständig wirksam und in Kraft, bis sie von einer Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt wird.

Der Manager hat Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc. ermächtigt, Aktionärsdienstleistungen für Taiwan zu erbringen. Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc. ist nach dem Recht der Republik China (Taiwan) organisiert.

VERTRIEBSSTELLEN

Gemäß den Bedingungen des Hauptinformationsstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Gesellschaft und der Hauptvertriebsstelle ist die Hauptvertriebsstelle befugt, die Anteile der Gesellschaft zu vermarkten, anzubieten, dafür zu werben sowie für deren Verkauf und Rücknahme zu sorgen (zusammen als „Vertriebsleistungen“ bezeichnet). Außerdem darf die Hauptvertriebsstelle auf eigene Kosten eine oder mehrere Vertriebsstellen bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten unterstützen, wobei die Bestellung dieser anderen Unternehmen gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Hauptvertriebsstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Gesellschaft und der Hauptvertriebsstelle ist die Hauptvertriebsstelle in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber dem Verwalter für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Die Hauptvertriebsstelle hat FTIA und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited gemäß dem Vertriebsstellenvertrag mit LMIS und im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank zu weiteren Vertriebsstellen der Fonds bestellt. Der Manager hat zudem FT Luxemburg und Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc damit betraut, bestimmte Vertriebsleistungen zu erbringen.

Die Konditionen in Bezug auf die Bestellung der einzelnen Unternehmen zu Vertriebsstellen der Fonds sind in den Vertriebsstellenverträgen dargelegt. Im Rahmen der Vertriebsstellenverträge, die von jeder Partei gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden können, sind die Vertriebsstellen für die Vermarktung, die Verkaufsförderung, das Anbieten und die Organisation des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen nach Maßgabe

des Vertriebsstellenvertrags und dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Eine Vertriebsstelle darf auch einen Untervertriebsstellen- oder Händlervertrag mit Maklern, Wertpapierhändlern oder anderen Vermittlern ihrer Wahl für die Vermarktung, die Verkaufsförderung, das Anbieten und die Organisation des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft schließen. Die Vertriebsstellen haften nicht für Verluste der Gesellschaft, der Fonds oder eines Anteilinhabers, außer wenn diese Verluste auf Fahrlässigkeit, vorsätzliches pflichtwidriges Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässige Pflichtvernachlässigung der Vertriebsstellen oder ihrer leitenden Führungskräfte, Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitarbeiter oder anderer Personen mit Kontrollfunktionen im Zuge der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben aus den Vertriebsstellenverträgen zurückzuführen sind. Außer im Falle von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Verhalten, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Pflichtvernachlässigung bei der Erfüllung der Pflichten durch die Vertriebsstellen gemäß den Vertriebsstellenverträgen stellen die bestellenden Parteien die jeweiligen Vertriebsstellen frei und halten sie schadlos gegen jegliche Haftung, Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich von Kosten für die Untersuchung von oder Verteidigung gegenüber derartigen Ansprüchen, Forderungen oder Verbindlichkeiten und aller in diesem Zusammenhang anfallenden Anwaltsgebühren), die den Vertriebsstellen, ihren leitenden Führungskräften, Mitgliedern des Verwaltungsrats oder anderen Personen mit Kontrollfunktionen entstehen, einschließlich von Verlusten, Haftungsansprüchen, Schäden oder Kosten, die sich daraus ergeben, dass wesentliche Tatsachen in diesem Verkaufsprospekt nicht richtig dargestellt sind oder wesentliche Tatsachen angeblich ausgelassen wurden, die in diesem Verkaufsprospekt angegeben werden müssen oder die erforderlich sind, damit die Angaben in diesem Produkt nicht irreführend sind, es sei denn, diese Ansprüche, Forderungen, Verbindlichkeiten oder Kosten ergeben sich daraus, dass die falschen Angaben oder Auslassungen oder vorgeblich falschen oder ausgelassenen Angaben ausgehend von und gemäß Informationen gemacht wurden, die die Vertriebsstellen der Gesellschaft für die Verwendung in diesem Verkaufsprospekt schriftlich übermittelt haben.

BESTEUERUNG

Anteilinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre professionellen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen Folgen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs, der Rücknahme oder sonstigen Verfügung über die Anteile nach den Gesetzen des Landes, in dem sie gegründet wurden, ihren Wohn- oder Firmensitz haben oder Staatsbürger sind, zu Rate zu ziehen.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts in Irland geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zur Zeit einer Anlage in die Gesellschaft herrschende oder vorgesehene Steuerlage auf unbestimmte Zeit bestehen bleibt.
Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die in anderen Ländern als Irland begeben wurden, können in diesen Ländern besteuert (einschließlich quellenbesteuert) werden. Die Gesellschaft darf keinen Nutzen aus einer Verringerung des Quellensteuersatzes aufgrund der zwischen Irland und anderen Ländern geltenden Doppelbesteuerungsabkommen ziehen. Die Gesellschaft kann deshalb keine Rückerstattung von Quellensteuern, die in bestimmten Ländern erhoben wurden, verlangen. Falls sich diese Situation in Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu berechnet und der sich ergebende Vorteil wird anteilmäßig an die Anteilinhaber zum Zeitpunkt der Rückzahlung aufgeteilt.

FÜR IRLAND GELTENDE STEUERASPEKTE

Die folgenden Erklärungen geben einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten irischen Steueraspekte, die für die Gesellschaft und bestimmte Investoren der Gesellschaft, die wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen sind, gelten. Es können nicht alle Steuerkonsequenzen angesprochen werden, die auf die Gesellschaft oder alle Kategorien von Anlegern zutreffen, da für einige von ihnen evtl. besondere Regeln gelten. Nicht angesprochen wird beispielsweise die Steuersituation von Anteilinhabern, deren Erwerb von Anteilen als Anteilsbesitz in einem Personal Portfolio Investment Undertaking (PPIU) angesehen würde. Die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile der Gesellschaft hängen nicht nur von der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und den dann anwendbaren Steuergrundsätzen ab, sondern auch von bestimmten faktischen Feststellungen, die derzeit nicht getroffen werden können. Dementsprechend hängt die Gültigkeit der Erklärungen von den individuellen Umständen jedes Anteilinhabers ab. Sie stellen keine Steuerberatung dar und Anteilinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre professionellen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen Folgen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs oder der sonstigen Verfügung über die Anteile nach den irischen Gesetzen und/oder den Gesetzen des Landes, in dem sie gegründet wurden, ihren Wohn- oder Firmensitz haben oder Staatsbürger sind, und bezüglich ihrer persönlichen Umstände zu Rate zu ziehen.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts in Irland geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Gesetzliche, verwaltungstechnische oder gerichtliche Änderungen können zu anderen Steuerkonsequenzen führen und wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zur Zeit einer Anlage herrschende oder vorgesehene Steuerlage auf unbegrenzte Zeit bestehen bleibt.

Besteuerung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gesellschaft der derzeitigen Gesetzgebung und Rechtspraxis zufolge als Anlageunternehmen im Sinne von § 739B des „Taxes Consolidation Act“ von 1997 in seiner jeweils letzten Fassung („TCA“) gilt, solange die Gesellschaft in Irland ansässig ist. Von ihr werden daher in der Regel keine irischen Einkommens- und Kapitalgewinnsteuern erhoben.

Als Ergebnis der Änderungen im Finance Act von 2016 gilt für irische Immobilienfonds („IREFs“) eine neue Regelung, die eine Quellensteuer von 20 % auf ein „IREF-steuerpflichtiges Ereignis“ erhebt. Die Änderungen zielen in erster Linie auf nicht in Irland ansässige Investoren ab. Auf der Grundlage, dass die Gesellschaft kein irisches Immobilienvermögen hält und dies auch nicht tun wird, sollten diese Bestimmungen nicht relevant sein und werden hier nicht weiter erörtert.

Steuerpflichtiges Ereignis

Auch wenn die Gesellschaft nicht der irischen Steuer auf ihre Einkünfte und Gewinne unterliegt, kann die irische Steuerpflicht (zu Sätzen zwischen 25 % und 60 %) in Irland entstehen, wenn in der Gesellschaft ein „steuerpflichtiges Ereignis“ eintritt. Zu steuerpflichtigen Ereignissen zählen Ausschüttungen an Anteilinhaber, Einlösung, Rückkauf, Rücknahme, Kündigung oder Übertragung von Anteilen sowie fiktive Veräußerungen, die dadurch entstehen, dass Anteile der Gesellschaft für mindestens acht Jahre gehalten wurden. Bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses muss die Gesellschaft die darauf entfallende irische Steuer berücksichtigen.

Auf ein steuerpflichtiges Ereignis wird in Irland keine Steuer erhoben, wenn:

(a) der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch seinen festen Wohnsitz in Irland hat („nicht in Irland ansässige Person“) und er (oder ein in seinem Namen handelnder Vermittler) die dafür erforderlichen Erklärungen abgegeben hat und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in der Erklärung enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr sachlich richtig sind; oder

(b) der Anteilinhaber eine nicht in Irland ansässige Person ist und dies der Gesellschaft bestätigt hat und die Gesellschaft im Besitz einer schriftlichen Mitteilung der Steuerbehörde ist, die bescheinigt, dass die Anforderung bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit des Anteilinhabers erfüllt wurde und diese Bescheinigung nicht zurückgenommen wurde; oder

(c) der Anteilinhaber eine steuerbefreite, in Irland ansässige Person wie nachstehend definiert ist.

„Vermittler“ in diesem Zusammenhang bezeichnet einen Vermittler im Sinne von § 739B(1) TCA, d. h. eine Person, die (a) eine Geschäftstätigkeit ausübt, die in der Entgegennahme von Zahlungen von einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen besteht oder diese einschließt; oder (b) Anteile an einem Investmentfonds im Namen anderer Personen hält.

Verfügt die Gesellschaft zum entsprechenden Zeitpunkt nicht über eine ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung bzw. ggf. eine solche schriftliche Bescheinigung der Steuerbehörde, wird davon ausgegangen, dass der Anteilinhaber in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat („in Irland ansässige Person“) bzw. keine steuerbefreite, in Irland ansässige Person ist, so dass eine Steuerpflicht entsteht.
Folgende Ereignisse gelten nicht als steuerpflichtiges Ereignis:

- Transaktionen (bei denen es sich andernfalls um ein steuerpflichtiges Ereignis handeln könnte) in Bezug auf Anteile, die in einem laut Verordnung der irischen Steuerbehörden anerkannten Clearingsystem gehalten werden; oder

- eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder ehemaligen Eheleuten/Lebenspartnern anlässlich einer gerichtlichen Trennung bzw. Scheidung; oder

- ein Tausch von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen Fonds durch einen Anteilinhaber, der im Rahmen eines zu Marktbedingungen abgeschlossenen Geschäftes stattfindet, bei dem keine Zahlung an den Anteilinhaber erfolgt; oder
- ein Umtausch von Anteilen aufgrund einer zulässigen Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von § 739H TCA) der Gesellschaft mit einer anderen Investmentgesellschaft.

Muss die Gesellschaft ein steuerpflichtiges Ereignis versteuern, ist die Gesellschaft berechtigt, von der durch dieses steuerpflichtige Ereignis verursachten Zahlung einen der Steuer entsprechenden Betrag abzuziehen und/oder ggf. so viele der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile zurückzukaufen und zu kündigen, wie zur Deckung des Steuerbetrags erforderlich sind. Der betreffende Anteilinhaber stellt und hält die Gesellschaft schadlos vor Verlusten, die der Gesellschaft aufgrund einer der Gesellschaft bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses entstehenden Steuerpflicht entstehen.

Irish Courts Service

Wenn Anteile vom Irish Courts Service gehalten werden, muss die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses in Bezug auf diese Anteile keine irischen Steuern erklären. Vielmehr übernimmt der Courts Service, wenn Gelder von einem Gericht kontrolliert werden oder der Erwerb von Anteilen der Gesellschaft Gegenstand einer gerichtlichen Anordnung ist, die Verantwortlichkeiten der Gesellschaft für die erworbenen Anteile, *unter anderem* hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und der Abgabe von Steuererklärungen bei einem steuerpflichtigen Ereignis.

In Irland ansässige steuerbefreite Anteilinhaber

Die Gesellschaft muss für die folgenden Kategorien von in Irland ansässigen Anteilinhabern keine Steuern einbehalten, vorausgesetzt die Gesellschaft verfügt über die erforderlichen Erklärungen von diesen Personen (oder eines in deren Namen handelnden Vermittlers) und ist nicht im Besitz von Informationen, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in den Erklärungen enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr sachlich richtig sind. Ein Anteilinhaber, der in eine der unten genannten Kategorien fällt und der Gesellschaft (direkt oder über einen Vermittler) die erforderlichen Erklärungen bereitgestellt hat, wird hier als eine „in Irland ansässige steuerbefreite Person“ bezeichnet:

(a) eine Pensionskasse als ein steuerbefreiter, genehmigter Plan im Sinne von § 774 TCA oder ein Rentenvertrag oder ein Treuhandprogramm, für den bzw. das § 784 oder § 785 TCA gilt;

(b) eine Gesellschaft im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von § 706 TCA;

(c) ein Anlageunternehmen im Sinne von § 739 B (1) TCA oder eine Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §739J TCA;

(d) ein spezieller Investitionsplan im Sinne von § 737 TCA;

(e) eine karitative Organisation, bei der es sich um eine Person gemäß § 739D(6)(f)(i) TCA handelt;

(f) eine zulässige Managementgesellschaft im Sinne von § 739B(1) TCA oder eine bestimmte Gesellschaft im Sinne von § 734(1) TCA;

(g) eine Anlagegesellschaft, für die § 731(5)(a) TCA gilt;

(h) eine Person, die gemäß § 784A(2) TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die gehaltenen Anteile Vermögensgegenstände eines zulässigen Altersvorsorgefonds oder eines zulässigen Mindestaltersvorsorgefonds sind;

(i) eine Person, die gemäß § 787I TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die Anteile Vermögensgegenstände eines privaten Altersvorsorgekontos (PRSA) sind;

(j) eine Kreditgenossenschaft im Sinne des § 2 des Credit Union Act von 1997;

(k) die National Asset Management Agency;

(l) die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister von Irland ist, oder Irland, das durch die National Treasury Management Agency handelt;

(m) eine Gesellschaft, die nach § 110(2) TCA (Darlehensbesicherungsgesellschaften) körperschaftsteuerpflichtig ist;

(n) unter bestimmten Umständen ein Unternehmen, das gemäß § 739G (2) des TCA in Bezug auf Zahlungen, die die Gesellschaft an dieses geleistet hat, der Körperschaftssteuer unterliegt; oder

(o) jede andere Person, die in Irland ansässig ist oder ihren festen Wohnsitz hat und der Steuergesetzgebung, der schriftlichen Praxis oder Genehmigung des irischen Finanzamtes gemäß Anteile besitzen darf, ohne dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die der Gesellschaft gewährten Steuerfreibeträge gefährdet sind.

Eine Steuerrückerstattung an Anteilinhaber, die in Irland ansässige steuerbefreite Personen sind, ist nicht vorgesehen, wenn Steuern einbehalten werden, weil die erforderliche Erklärung fehlte. Eine Steuerrückerstattung kann nur an körperschaftliche Anteilinhaber erfolgen, die in Irland körperschaftsteuerpflichtig sind.

Besteuerung von Anteilinhabern, die nicht in Irland ansässig sind

Anteilinhaber, die nicht in Irland ansässig sind und die erforderliche Erklärung (direkt oder über einen Vermittler) abgegeben haben, dass sie nicht in Irland ansässig sind, müssen, wenn vorgeschrieben, Erträge und Gewinne aus ihrer Anlage in die Gesellschaft in Irland nicht versteuern, und von Ausschüttungen der Gesellschaft oder Zahlungen durch die Gesellschaft in Bezug auf eine Einlösung, einen Rückkauf, eine Rücknahme, Stornierung oder andere Veräußerung ihrer Anlage werden keine Steuern einbehalten. Diese Anteilinhaber müssen Erträge oder Gewinne aus gehaltenen oder verkauften Anteilen in der Regel in Irland nicht versteuern, es sei denn, die Anteile sind einer irischen Zweigstelle oder Agentur dieses Anteilinhabers zuzuschreiben.

Ist die Gesellschaft nicht im Besitz einer schriftlichen Mitteilung, mit der die Steuerbehörde bescheinigt, dass die Anforderungen bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit des Anteilinhabers erfüllt wurden und wurde diese Bescheinigung nicht zurückgenommen und gibt ein nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber (oder ein in seinem Namen handelnder Vermittler) nicht die erforderliche Erklärung ab, dass er nicht in Irland ansässig ist, werden bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses wie oben beschrieben Steuern einbehalten, und ungeachtet der Tatsache, dass der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch seinen festen Wohnsitz in Irland hat, werden diese Steuern normalerweise nicht zurückerstattet.

Wenn ein nicht in Irland ansässiges Unternehmen Anteile der Gesellschaft hält, die einer irischen Zweigstelle oder Agentur zuzuschreiben sind, muss das Unternehmen nach dem Selbstveranlagungssystem Körperschaftsteuern auf Erträge und Kapitalausschüttungen von der Gesellschaft zahlen.

Besteuerung von in Irland ansässigen Anteilinhabern

Steuerabzug

Die Gesellschaft zieht von sämtlichen Ausschüttungen der Gesellschaft an in Irland ansässige Anteilinhaber, die in Irland nicht steuerbefreit sind, Steuern in Höhe von 41 % ab. Auch von Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Rücknahme, der Stornierung oder einer anderen Veräußerung der Anteile durch einen derartigen Anteilinhaber behält die Gesellschaft Steuern zum Steuersatz von 41 % ein und überweist diese an das irische Finanzamt. Alle Gewinne errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anlage des Anteilinhabers zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses und den unter Beachtung besonderer Regeln berechneten Anschaffungskosten der Anlage. Wenn der Anteilinhaber eine in Irland ansässige Gesellschaft ist und die Gesellschaft im Besitz einer entsprechenden Erklärung des Anteilinhabers darüber ist, dass er eine Gesellschaft ist, in der deren Steuerreferenznummer angegeben ist, führt die Gesellschaft von allen Ausschüttungen, die die Gesellschaft an den Anteilinhaber macht, und von allen Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Annullierung, der Rücknahme oder der sonstigen Veräußerung von Anteilen durch den Anteilinhaber Steuern zum Satz von 25 % ab.

Fiktive Veräußerungen

Die Gesellschaft behält auch Steuern in Bezug auf fiktive Veräußerungen ein und überweist sie an das irische Finanzamt, wenn der Gesamtwert der von in Irland ansässigen Anteilinhabern, die keine in Irland ansässigen steuerbefreiten Personen sind, gehaltenen Anteile am Fonds 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder mehr beträgt. Eine fiktive Veräußerung findet an jedem achten Jahrestag des Erwerbs von Anteilen der Gesellschaft durch einen in Irland ansässigen Anteilinhaber, die keine in Irland ansässigen steuerbefreiten Personen sind. Die Gesellschaft kann sich unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, die irische Steuer in Bezug auf fiktive Veräußerungen nicht zu berücksichtigen. Wenn der Gesamtwert der Anteile, die von Anteilinhabern gehalten werden, die in Irland ansässig und nicht in Irland ansässige steuerbefreite Personen sind, 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds beträgt, kann sich die Gesellschaft dafür entscheiden, keine Steuern auf die fiktiven Veräußerungen zu berechnen, und es wird erwartet, dass sich die Gesellschaft dafür entscheiden wird, keine Steuern auf die fiktiven Veräußerungen zu berechnen. In diesem Fall wird die Gesellschaft die betreffenden Anteilinhaber

davon in Kenntnis setzen, dass sie eine solche Wahl getroffen hat, und diese Anteilinhaber sind verpflichtet, die im Rahmen des Selbstveranlagungssystems anfallende Steuer selbst zu verbuchen.

Der fiktive Gewinn errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anteile, die der Anteilinhaber am betreffenden achten Jahrestag hält, oder wie unten beschrieben, falls sich die Gesellschaft dafür entscheidet, dem Wert der Anteile am 30. Juni bzw. 31. Dezember vor dem Datum der fiktiven Veräußerung, je nachdem, welcher Termin später liegt, und den entsprechenden Kosten dieser Anteile. Der entstehende Überschuss ist zum Satz von 41 % (oder bei in Irland ansässigen Unternehmen, wenn eine relevante Erklärung abgegeben wurde, zum Satz von 25 %) zu versteuern. Steuern, die auf eine fiktive Veräußerung bezahlt werden, sollten mit den Steuerverbindlichkeiten bei der tatsächlichen Veräußerung dieser Anteile verrechenbar sein.

Anteilinhaber Reststeuerschuld in Irland

Körperschaftliche Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind und Ausschüttungen erhalten, von denen Steuern abgezogen wurden, werden so behandelt, als hätten sie eine jährliche, laut Fall IV in Anlage D steuerpflichtige Zahlung erhalten, von der eine Steuer in Höhe von 25 % (bzw. 41 %, falls keine Erklärung abgegeben wurde) einbehalten wurde. Vorbehaltlich der nachfolgenden Erläuterungen hinsichtlich der Versteuerung eines Währungsgewinns müssen diese Anteilinhaber Zahlungen, die sie auf ihren Anteilsbesitz erhielten und von denen Steuern abgezogen wurden, in der Regel in Irland nicht zusätzlich versteuern. Ein in Irland ansässiges Unternehmen, das die Anteile in Zusammenhang mit einem Gewerbe hält, ist in Bezug auf alle Erträge oder Gewinne steuerpflichtig, die es von der Gesellschaft im Rahmen dieses Gewerbes erhält, wobei die von der Gesellschaft von diesen Zahlungen einbehaltenen Steuern der fälligen Körperschaftsteuer angerechnet werden. Wenn in der Praxis von Zahlungen an in Irland ansässige körperschaftliche Anteilinhaber Steuern zu einem höheren Satz als 25 % abgeführt wurden, sollte eine Anrechnung des Steuerbetrags, der über den Körperschaftssteuersatz von 25 % hinaus abgezogen wurde, zur Verfügung stehen.

Erzielt ein Anteilinhaber bei der Veräußerung von Anteilen einen Währungsgewinn, muss der Anteilinhaber auf diesen Gewinn in dem bzw. den Veranlagungsjahren, in denen die Anteile veräußert wurden, Kapitalertragsteuern zahlen.

Ein in Irland ansässiger Anteilinhaber, der in Irland nicht steuerbefreit ist und der eine Ausschüttung erhält, von der keine Steuern abgezogen wurden oder der bei einer Einlösung, einem Rückkauf, einer Rücknahme, Stornierung oder sonstigen Veräußerung einen Gewinn erzielt, von dem keine Steuern abgezogen wurden (z. B. weil die Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden), unterliegt in Bezug auf die Zahlung oder den Betrag des Gewinns im Rahmen des Selbstveranlagungssystems und insbesondere gemäß Teil 41A des TCA der Einkommen- bzw. der Körperschaftsteuer.

Ausländische Dividenden

Etwaige Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft in Bezug auf Anlagen (außer Wertpapiere von irischen Emittenten) erhält, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind, steuerpflichtig sein (z. B. Quellensteuern). Es ist nicht bekannt, ob die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit verschiedenen Ländern geschlossen hat, reduzierte Quellensteuersätze nutzen kann.

Werden der Gesellschaft jedoch einbehaltene Quellensteuern zurückerstattet, wird der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds nicht neu dargestellt und der Vorteil aus einer Rückzahlung wird anteilig auf die zum Zeitpunkt dieser Rückzahlung existierenden Anteilinhaber umgelegt.

Börsenumsatzsteuer

Aufgrund dessen, dass die Gesellschaft als Investmentgesellschaft im Sinne des § 739B TCA gilt, ist in Irland generell keine Börsenumsatzsteuer auf die Ausgabe, Übertragung, den Rückkauf oder die Einlösung von Anteilen an der Gesellschaft zahlbar. Wird eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen jedoch in Form von Sachwerten durch die Übertragung von irischen Wertpapieren oder anderen irischen Vermögensgegenständen erfüllt, werden auf die Übertragung dieser Wertpapiere oder Vermögensgegenstände eventuell irische Börsenumsatzsteuern erhoben.

Die Gesellschaft muss keine irische Börsenumsatzsteuer auf die Übereignung oder Übertragung von Aktien oder börsengängigen Wertpapieren eines Unternehmens oder einer anderen Körperschaft zahlen, das in Irland nicht eingetragen ist, sofern die Übereignung oder Übertragung sich nicht auf in Irland befindlichen Grundbesitz oder Ansprüche auf oder Beteiligungen an derartigem Besitz bezieht oder auf Aktien oder börsengängige Wertpapiere eines Unternehmens (außer einem Unternehmen, bei dem es sich um eine Investmentgesellschaft im Sinne des § 739B TCA oder ein qualifizierendes Unternehmen im Sinne von § 110 TCA handelt), das in Irland eingetragen ist.

Ansässigkeit

Im Allgemeinen handelt es sich bei Anlegern in die Gesellschaft entweder um natürliche Personen, Körperschaften oder Trusts. Nach irischen Regeln müssen sowohl natürliche Personen als auch Trusts in Irland ansässig bzw. gewöhnlich ansässig sein. Das Konzept des gewöhnlichen Aufenthalts trifft auf Körperschaften nicht zu.

Einzelanleger

Nachweis der Ansässigkeit

Eine natürliche Person gilt als in einem bestimmten Steuerjahr in Irland ansässig, wenn die natürliche Person wie folgt in Irland anwesend ist: (1) für einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen in einem Steuerjahr oder (2) für einen Zeitraum von mindestens 280 Tagen in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren, sofern die natürliche Person in jedem Steuerjahr mindestens 31 Tage in Irland ansässig ist. Bei der Bestimmung der in Irland anwesenden Tage gilt eine natürliche Person dann als anwesend, wenn sie zu irgendeiner Tageszeit im Land ist.

Wenn eine natürliche Person in einem bestimmten Steuerjahr nicht in Irland ansässig war, kann sich die Person unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, als in Irland ansässige Person behandelt zu werden.

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts

Wenn eine natürliche Person in den drei vorhergehenden Steuerjahren in Irland ansässig war, wird mit dem Beginn des vierten Jahres davon ausgegangen, dass die Person ihren „gewöhnlichen Aufenthalt" dort hat. Vom gewöhnlichen Aufenthalt einer natürlichen Person in Irland wird weiterhin ausgegangen, bis die Person in drei aufeinander folgenden Steuerjahren nicht in Irland ansässig war.

Trusts als Anleger

Ein Trust wird im Allgemeinen als in Irland ansässig angesehen, wenn alle Verwalter dieses Trust in Irland ansässig sind. Den Verwaltern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden, wenn sie sich nicht sicher sind, ob der Trust in Irland ansässig ist.

Unternehmen als Anleger

Ein Unternehmen ist in Irland ansässig, wenn seine Hauptverwaltung und Leitung in Irland ansässig sind oder (unter bestimmten Umständen) wenn das Unternehmen in Irland gegründet wurde. In der Regel gelten die Hauptverwaltung und Leitung einer Gesellschaft als in Irland befindlich, wenn alle grundsätzlichen Entscheidungen des Unternehmens in Irland getroffen werden.

Alle in Irland gegründeten Unternehmen sind zu Steuerzwecken in Irland ansässig, es sei denn:

(i) bei vor dem 1. Januar 2015 gegründeten Unternehmen: das Unternehmen oder ein verwandtes Unternehmen übt in Irland ein Gewerbe aus und (a) das Unternehmen wird letztlich von Personen beherrscht, die in einem „relevanten Territorium", d. h. in einem EU-Mitgliedstaat (außer Irland) oder in einem Land ansässig sind, mit denen Irland ein gültiges Doppelbesteuerungsabkommen auf der Grundlage von § 826(1) TCA abgeschlossen hat oder unterschrieben hat und das in Kraft tritt, nachdem alle Ratifizierungsverfahren gemäß § 826(1) TCA durchgeführt wurden, oder (b) die Hauptanteilsklasse des Unternehmens oder eines verwandten Unternehmens wird im Wesentlichen und regelmäßig an einer anerkannten Börse in einem relevanten Territorium gehandelt, und die zentrale Verwaltung und Kontrolle der Gesellschaft außerhalb Irlands angesiedelt ist (Diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn der Ort der zentralen Verwaltung und Kontrolle der Gesellschaft in einer Gerichtsbarkeit liegt, die nur einen Gründungstest zur Bestimmung der Gebietsansässigkeit durchführt, und die Gesellschaft daher in keiner Gerichtsbarkeit als steuerlich ansässig betrachtet würde.); oder

(ii) das Unternehmen gilt nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als in diesem anderen Land und nicht in Irland ansässig.

Die Ausnahme von der im vorstehenden Absatz (i) beschriebenen Steuersitzregel auf ein vor dem 1. Januar 2015 gegründetes Unternehmen ist jedoch nach dem 31. Dezember 2020 bzw. ggf. spätestens ab dem Datum nach dem 31. Dezember 2014, zu dem eine Änderung der (direkten oder indirekten) Eigentumsverhältnisse des Unternehmens erfolgt, bei der sich die Art oder die Führung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Zeitraum ab dem 1. Januar 2015 bzw. ab dem Datum ein Jahr vor der Änderung der Eigentumsverhältnisse des Unternehmens bis 5 Jahre nach dem Datum der Änderung der Eigentumsverhältnisse erheblich ändert, nicht mehr gültig und verfügbar. Für diese Zwecke umfasst eine erhebliche Änderung in der Art oder der Führung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Aufnahme einer neuen Aktivität durch das Unternehmen oder eine erhebliche Änderung aufgrund des Erwerbs von Immobilien oder einer Beteiligung oder eines Rechts an Immobilien durch das Unternehmen.

Veräußerung von Anteilen und irische Kapitalerwerbsteuer

(a) Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland

Bei einer Veräußerung von Anteilen in Form einer Schenkung oder einer Hinterlassenschaft, die ein Veräußerer macht, der in Irland seinen Wohnsitz hat oder gewöhnlich ansässig ist oder die ein Begünstigter erhält, der in Irland ansässig seinen Wohnsitz hat oder gewöhnlich ansässig ist, muss der Begünstigte dieser Schenkung oder Hinterlassenschaft in Bezug auf diese Anteile evtl. irische Kapitalerwerbsteuern zahlen.

(b) Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne des § 739B TCA gilt, wird bei der Veräußerung von Anteilen keine irische Kapitalerwerbsteuer erhoben, vorausgesetzt:

- die Anteile sind zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft und zum Bewertungsdatum Teil der Schenkung oder Hinterlassenschaft;
- der Geber ist zum Datum der Veräußerung nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland; und
- der Begünstigte ist zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland.

ANWENDUNG DES FATCA GEMÄSS DEM IRISCHEN IGA

Die Regierungen der USA und der Republik Irland haben das irische IGA abgeschlossen, das einen Rahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den beiden Ländern schafft und ausländischen (d. h. Nicht-US-) Finanzeinrichtungen („FFI“), einschließlich der Gesellschaft und der Fonds, eine alternative Möglichkeit zur Einhaltung des FATCA bietet, ohne eine FFI-Vereinbarung mit dem IRS abschließen zu müssen. Gemäß dem irischen IGA ist die Gesellschaft beim IRS als sog. Model 1 FFI (wie gemäß den FATCA-Vorschriften definiert) und erhält eine globale Vermittleridentifikationsnummer („GIIN“). Gemäß den Bestimmungen des irischen IGA identifiziert die Gesellschaft alle von ihr geführten US-meldepflichtigen Konten und meldet bestimmte Informationen zu diesen US-meldepflichtigen Konten der irischen Steuerbehörde, die diese wiederum dem IRS meldet.

Jeder bestehende und potenzielle Anleger der Fonds ist voraussichtlich verpflichtet, der Verwaltungsstelle (oder einem Händler, falls die Anteile über einen Händler gekauft und von einem Händler gehalten werden) ein ausgefülltes und unterschriebenes IRS-Formular W-8, W-9 oder eine sonstige für die Verwaltungsstelle (bzw. den Händler) akzeptable Quellensteuerbescheinigung vorzulegen sowie alle sonstigen Angaben zu machen, die diese benötigt, um zu bestimmen, ob der betreffende Anteilinhaber ein US-meldepflichtiges Konto hält oder die FATCA-Vorschriften für eine entsprechende Befreiung erfüllt. Wenn Anteile von einem Nicht-FFI-Nominee in einem Nominee-Konto zugunsten ihres zugrundeliegenden wirtschaftlichen Eigentümers gehalten werden, ist der zugrundeliegende wirtschaftliche Eigentümer ein Kontoinhaber gemäß FATCA und die Angaben müssen sich auf den wirtschaftlichen Eigentümer beziehen. In vielen Fällen würde ein Nominee jedoch als FFI angesehen, da es sich um ein Verwahrinstitut handelt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „US-meldepflichtiges Konto“ gemäß FATCA sich auf eine weiter gefasste Anlegergruppe bezieht als der Begriff „US-Person“ gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933. Definitionen beider Begriffe entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Definitionen in diesem Prospekt. Anleger sollten ihre Rechts- oder Steuerberater heranziehen, um zu klären, ob sie unter eine dieser Definitionen fallen.

Händler müssen ihre Einhaltung des FATCA bestätigen, indem sie der Gesellschaft (i) ein entsprechendes IRS-Formular W-8, W-9 oder eine sonstige Quellensteuerbescheinigung, die für die Fonds akzeptabel ist und von einem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter dieses Händlers unterzeichnet wurde, (ii) ggf. ihre GIIN sowie (iii) sämtliche sonstigen Angaben übermitteln, die die Fonds benötigen, um deren Einhaltung des FATCA zu bestätigen. Wenn ein Händler diese Angaben nicht macht, können seine Konten von der Verwaltungsstelle geschlossen werden und diese Konten können der FATCA-Quellenbesteuerung unterliegen.

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Irland hat den Standard für den automatischen Austausch von Bankkontoinformationen, auch bekannt als „Gemeinsamer Meldestandard„ (Common Reporting Standard, „CRS„), in irisches Recht umgesetzt.

Der Gemeinsame Meldestandard ist ein einheitlicher weltweiter Standard zum automatischen Informationsaustausch („AEOI„), der vom Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD„) im Juli 2014 verabschiedet wurde. Er basiert auf früheren Anstrengungen der OECD und der EU, weltweiten Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere dem FATCA-Modell für zwischenstaatliche Vereinbarungen. Der CRS legt die auszutauschenden Details zu Finanzinformationen, die meldepflichtigen Finanzinstitute sowie gemeinsame Due-Diligence-Standards fest, die die Finanzinstitute befolgen müssen.

Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Kunden erfasst werden.

Die Gesellschaft meldet den Namen, die Adresse, die Rechtsordnung(en) des Steuerwohnsitzes, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontoreferenznummer und die Steueridentifikationsnummer(n) jeder meldepflichtigen Person in Bezug auf ein meldepflichtiges Konto sowie Informationen hinsichtlich der Anlagen eines jeden Anteilinhabers (insbesondere den Wert der Anteile und jegliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen) an das Finanzamt, das

diese Informationen seinerseits mit den Steuerbehörden in Gebieten austauschen kann, die im Sinne des CRS teilnehmende Rechtsordnungen sind. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann die Gesellschaft zusätzliche Informationen und Dokumentationen von Anteilinhabern fordern.

Die Nichtbereitstellung der von der Gesellschaft gemäß dem gemeinsamen Meldestandard geforderten Informationen kann zur Zwangsrücknahme von Anteilen oder sonstigen geeigneten Maßnahmen durch die Gesellschaft führen. Anteilinhaber, die sich weigern, der Gesellschaft die erforderlichen Informationen bereitzustellen, werden zudem gegebenenfalls an das Finanzamt gemeldet.

Die Beschreibung oben basiert zum Teil auf Verordnungen und Richtlinien der OECD bezüglich des CRS, die sich ändern können.

Gemäß den bestehenden Vereinbarungen zum Datenaustausch zwischen Irland und/oder der Europäischen Union sowie bestimmten Drittstaaten und/oder abhängigen oder assoziierten Gebieten von am CRS teilnehmenden Rechtsordnungen kann, soweit es sich bei diesen Ländern oder Gebieten nicht um nicht „meldepflichtige Rechtsordnungen„ im Rahmen des CRS handelt, die Verwaltungsstelle oder ein anderer Rechtsträger, der zu diesen Zwecken als Zahlstelle angesehen wird, verpflichtet sein, bestimmte Informationen (einschließlich des Steuerstatus, der Identität und der Ansässigkeit des Anteilinhabers) einzuholen, um die Offenlegungsanforderungen im Rahmen dieser Vereinbarungen zu erfüllen, und diese Informationen gegenüber den zuständigen Steuerbehörden offenzulegen. Diese Steuerbehörden können wiederum verpflichtet sein, die offengelegten Informationen an die Steuerbehörden anderer maßgeblicher Rechtsordnungen weiterzugeben.

Wenn ein Anteilinhaber Anteile an einem Fonds zeichnet, wird davon ausgegangen, dass er die automatische Offenlegung dieser Informationen durch die Verwaltungsstelle oder eine andere zuständige Person gegenüber den zuständigen Steuerbehörden genehmigt hat.

Jeder zukünftige Anleger sollte seine eigenen Steuerberater über seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarungen befragen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER INVESTMENTUNTERNEHMEN

Gemäß § 891C des TCA und der Return of Values (Investment Undertakings) Regulations von 2013 ist das Unternehmen verpflichtet, den Revenue Commissioners jährlich bestimmte Details in Bezug auf die von Anlegern gehaltenen Anteile zu melden. Zu den zu meldenden Einzelheiten gehören die folgenden Angaben eines Anteilinhabers:

- Name, Adresse und Geburtsdatum, falls aktenkundig;
- die mit dem Anteilinhaber verbundene Anlagenummer; und
- der Wert der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile.

In Bezug auf Anteile, die am oder nach dem 1. Januar 2014 erworben wurden, umfassen die zu meldenden Einzelheiten auch die Steuerreferenznummer des Anteilinhabers (wobei es sich um eine irische Steuerreferenznummer oder eine MwSt-Nummer oder im Falle einer Einzelperson um die PPS-Nummer der Einzelperson handelt) oder, falls keine Steuerreferenznummer vorhanden ist, eine Kennzeichnung, die angibt, dass diese nicht angegeben wurde. Diese Bestimmungen schreiben nicht vor, dass solche Einzelheiten in Bezug auf Anteilinhaber gemeldet werden müssen, die Folgendes umfassen:

- In Irland ansässige steuerbefreite Person (wie oben definiert);
- Anteilinhaber, die weder in Irland ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben (vorausgesetzt, die entsprechende Erklärung wurde abgegeben); oder
- Anteilinhaber, deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Anleger sollten jedoch den Abschnitt „Automatischer Informationsaustausch“ beachten, der Informationen über zusätzliche Anforderungen an die Erfassung von Anlegerinformationen und Berichtspflichten enthält, denen die Gesellschaft unterliegt.

FÜR DIE USA GELTENDE BUNDESSTEUERASPEKTE

Wie bei jeder Anlage können die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile für die Analyse einer Anlage in die Gesellschaft wesentlich sein. Potenzielle Anleger, die in die Gesellschaft investieren, sollten vor dem Kauf der Anteile die steuerlichen Folgen einer derartigen Anlage kennen. In diesem Verkaufsprospekt werden bestimmte steuerliche

Folgen im Hinblick auf US-Bundeseinkommensteuer nur allgemein behandelt, und es wird nicht der Anspruch erhoben, dass er sich mit allen steuerlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft und allen Anlegerkategorien befasst, da für einige Anleger besondere Regelungen gelten können. Insbesondere geht es in der Diskussion nicht um die steuerlichen Konsequenzen bezüglich US-Bundessteuern von Anlagen in Anteilen für US-Steuerzahler (außer von der Steuer befreite US-Steuerzahler), da im Allgemeinen nicht erwartet wird, dass US-Steuerzahler Anteile zeichnen. Solche Personen sollten sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten lassen. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass keine US-Steuerzahler direkt oder indirekt 10 % oder mehr des gesamten kombinierten Stimmrechts oder des Wertes aller Anteile der Gesellschaft oder eines Fonds besitzt oder besitzen wird oder aufgrund bestimmter Steuerrechtsbestimmungen einer mittelbaren Beteiligung, die als eigene bewertet wird, entsprechend angesehen wird.

Die Gesellschaft garantiert jedoch nicht, dass dies immer der Fall sein wird. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft keine Beteiligungen (außer als Gläubiger) an einer „United States Real Property Holding Corporation“ nach der Definition im US Internal Revenue Code von 1986 besitzt. Jeder potenzielle Anleger wird angehalten, sich bezüglich der konkreten Folgen einer Anlage in die Gesellschaft gemäß den geltenden US-amerikanischen staatlichen, einzelstaatlichen, örtlichen und ausländischen Einkommensteuergesetzen sowie in Bezug auf konkrete Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftssteueraspekte von seinen Steuerberater beraten zu lassen.

Bei der folgenden Erläuterung wird zur Vereinfachung davon ausgegangen, dass die Gesellschaft, einschließlich aller ihrer Fonds, für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als einzelne Körperschaft behandelt wird. Das Gesetz ist in diesem Bereich nicht eindeutig. Es ist demnach möglich, dass die Gesellschaft einen alternativen Ansatz wählt und jeden Fonds der Gesellschaft als separate Körperschaft für US-Bundeseinkommensteuerzwecke behandelt. Es kann nicht garantiert werden, dass der IRS der von der Gesellschaft eingenommenen Position zustimmt.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt im Allgemeinen die Absicht, ihre Geschäfte so zu führen, dass sie nicht als Unternehmen betrachtet wird, das in den Vereinigten Staaten Handel oder Geschäfte treibt. Deshalb werden ihre Erträge nicht als Erträge behandelt, die „effektiv mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden“ sind. Falls keine der Erträge der Gesellschaft als mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden sind, unterliegen bestimmte Kategorien von Erträgen (einschließlich Dividenden und bestimmte Arten von Zinserträgen), die die Gesellschaft aus US-Quellen erzielt, einer US-Steuer in Höhe von 30 %. Diese Steuer wird generell von den Erträgen einbehalten. Bestimmte andere Ertragskategorien, im Allgemeinen einschließlich der meisten Formen von Zinserträgen aus US-Quellen, z. B. Zins- und Erstausgabediskont auf Portfolioverbindlichkeiten (die Wertpapiere der US-Regierung, Erstausgabediskontverbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 183 Tagen und Einlagenzertifikate einschließen können), und Kapitalerträge (einschließlich aus Optionstransaktionen stammende) unterliegen dieser Quellensteuer von 30 % nicht. Sollte die Gesellschaft dagegen Erträge erzielen, die effektiv mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden sind, unterliegen diese Erträge der US-Bundeseinkommensteuer zum effektiven Steuersatz, der für US-Gesellschaften im Land gilt, und die Gesellschaft müsste auch eine Geschäftsstellensteuer (branch profits tax) auf Erträge zahlen, die aus den USA abgeführt oder als abgeführt angesehen werden.

Unbeschadet des Vorstehenden werden Fonds, die unmittelbar Anteile an in den USA ansässigen MLPs halten, aufgrund des Eigentums an solchen Anteilen gemäß dem Code so behandelt, als würden sie eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben. Daher müssen sie in den USA Bundessteuererklärungen abgeben, um ihren Anteil an den Erträgen, Kapitalerträgen, Verlusten oder Abzügen der MLP zu melden, und auf ihren Anteil am Nettoertrag oder Kapitalertrag der MLP US-Bundesertragsteuern zum Regelsatz zahlen. Darüber hinaus sind MLPs gemäß den Bestimmungen, die für öffentlich gehandelte Personengesellschaften in den USA gelten, gehalten, von vierteljährlichen Barausschüttungen an nicht in den USA ansässige Anteilinhaber wie die Fonds den höchsten anwendbaren effektiven Steuersatz einzubehalten. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Gesellschaft aufgrund des Umstands, dass ein Nicht-US-Unternehmen, das MLP-Anteile hält, so behandelt wird, als würde es eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben, auf ihren Anteil an den Nettoeinnahmen der MLP, die als aus den USA entfernt gelten, zusätzlich zur regulären US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag (US federal income tax) auch der US-Niederlassungsgewinnsteuer (US branch profits tax) gemäß § 884 des Code in Höhe von 30 % unterliegt. Darüber hinaus werden die Fonds in Bezug auf Gewinne aus dem Verkauf oder sonstigen Verfügung ihrer MLP-Fondsanteile der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag unterliegen. Künftig soll eine Quellensteuer von 10 % auch auf den Betrag erhoben werden, den ein Fonds aus der Veräußerung von MLP-Anteilen erzielt. Alle auf diese Weise einbehaltenen Steuern wären auf die US-Bundessteuerschuld auf Einkommen und Ertrag des Fonds anrechenbar. Die Fonds, die in US-amerikanische MLPs investieren, unterliegen eventuell außerdem besonderen Berichts- und Meldevorschriften gemäß § 6038C des Code. Außerdem können Ertragsteuern und Verpflichtungen zur Abgabe von Steuererklärungen auf einzelstaatlicher und örtlicher Ebene gelten.

Gemäß FATCA unterliegt die Gesellschaft (bzw. jeder ihrer Fonds) der US-Quellensteuer (in Höhe von 30 %) auf Zahlungen bestimmter Beträge, die an eine solche Rechtspersönlichkeit geleistet wurden („quellensteuerpflichtige Zahlungen"), sofern sie nicht umfangreichen Melde- und Einbehaltungsauflagen nachkommt (oder als auflagenkonform angesehen wird). Zu den quellensteuerpflichtigen Zahlungen gehören normalerweise Zinsen (einschließlich Erstausgabediskont), Dividenden, Mieten, Renten und sonstige andere festgesetzte oder bestimmbare jährliche oder periodische Erträge, Gewinne oder Einkünfte aus US-Quellen. Einkünfte, die effektiv mit der Durchführung einer Handels- oder Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind, sind jedoch in dieser Definition nicht enthalten. Um die Quellensteuer zu vermeiden, ist die Gesellschaft (oder jeder ihrer Fonds) verpflichtet, mit den USA eine Vereinbarung über die Ermittlung und Offenlegung von Informationen zu Identität und Finanzlage jeder US-meldepflichtigen Person (bzw. einer ausländischen Einheit mit wesentlichem US-Eigentum) abzuschließen, die in der Gesellschaft (bzw. dem Fonds) anlegt, und eine Steuer (in Höhe von 30 %) auf quellensteuerpflichtige Zahlungen und ähnliche Zahlungen einzubehalten, wenn der betreffende Anteilinhaber die von der Gesellschaft geforderten Informationen, die diese zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen (bzw. der Verpflichtungen ihrer Fonds) gemäß der Vereinbarung benötigt, nicht zur Verfügung stellt. Gemäß dem irischen IGA kann die Gesellschaft (oder jeder einzelne Fonds) als auflagenkonform angesehen werden und daher nicht der Quellensteuer unterliegen, wenn sie (bzw. er) Informationen zu US-meldepflichtigen Personen ermittelt und diese direkt an die Regierung von Irland meldet. Bestimmte Kategorien von US-Anlegern, insbesondere steuerbefreite Anleger, öffentlich gehandelte Aktiengesellschaften, Banken, regulierte Investmentgesellschaften, Immobilieninvestmentgesellschaften, Common Trust Funds, Makler, Händler und Vermittler sowie staatliche und Bundesbehörden sind von der Meldepflicht ausgenommen. Es wird an der Entwicklung einer detaillierten Anleitung hinsichtlich der Funktionsweise und des Umfangs dieser Berichts- und Quellensteuerregelung gearbeitet. Es kann keine Zusicherung hinsichtlich des Zeitplans oder der Auswirkungen einer solchen Richtlinie auf zukünftige Geschäfte der Gesellschaft (oder des Fonds) geben.

Die Anteilinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen, um ihren US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nachzuweisen, sowie alle zusätzlichen Steuerinformationen, die die Gesellschaft (oder ein Fonds) von Zeit zu Zeit anfordern können. Wenn der Anteilinhaber die verlangten Informationen nicht erbringt bzw. (gegebenenfalls) seine eigenen FATCA-Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies für den Anteilinhaber die Haftung für alle sich daraus ergebenden US-Steuerinformationen und/oder die zwangsweise Rücknahme der Anteile dieses Anteilinhabers zur Folge haben, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist und die Gesellschaft in gutem Glauben und aus triftigem Grund handelt. **Anteilinhabern wird empfohlen, die möglichen Auswirkungen von FATCA für sie und die Fonds mit ihren eigenen Steuerberatern zu erörtern.**

Besteuerung der Anteilinhaber

Die US-Steuerfolgen für Anteilinhaber von Ausschüttungen der Gesellschaft und Veräußerungen von Anteilen hängen im Allgemeinen von den besonderen Umständen des einzelnen Anteilinhabers ab, u. a. davon, ob der Anteilinhaber in den Vereinigten Staaten ein Handelsgewerbe oder Geschäft führt oder anderweitig als US-Steuerzahler steuerpflichtig ist.

US-Steuerzahler müssen gegebenenfalls ein ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-9 vorlegen; alle anderen Anteilinhaber können verpflichtet sein, ein entsprechendes ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 einzureichen. Beträge, die einem US-Steuerzahler als Dividenden oder als Bruttoerträge aus einer Rücknahme von Anteilen gezahlt werden, können dem US-Steuerzahler und dem IRS im Allgemeinen auf dem IRS-Formular 1099 ausgewiesen werden (außer wenn nachstehend etwas anderes angegeben ist). Im Falle einer nicht erfolgte Einreichung des entsprechenden ordnungsgemäß ausgefertigten IRS-Formulars W-8 (im Falle von Anteilinhabern, die keine US-Steuerzahler sind) bzw. IRS-Formulars W-9 (für Anteilinhaber, die US-Steuerzahler sind), wenn dies erforderlich ist, kann für den Anteilinhaber eine Sicherungseinbehaltung erfolgen. Die Sicherungseinbehaltung ist keine zusätzliche Steuer. Vielmehr können einbehaltene Beträge auf die Steuerverbindlichkeiten des Anteilinhabers im Rahmen der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag angerechnet werden. Anteilinhaber müssen alle eventuell vom Verwaltungsrat gelegentlich angeforderten zusätzlichen Steuerangaben machen.

Von der US-Steuer befreite Körperschaften, Kapitalgesellschaften, Nicht-US-Steuerzahler und bestimmte andere Kategorien von Anteilinhabern unterliegen im Allgemeinem keinem Ausweis auf dem IRS-Steuerformular 1099 und keiner Sicherungseinbehaltung, sofern zutreffend, vorausgesetzt, dass diese Anteilinhaber der Gesellschaft das betreffende ausgefüllte und unterzeichnete IRS-Steuerformular W-8 bzw. IRS-Steuerformular W-9 vorlegen, auf dem ihr befreiter Status angegeben ist.

Besteuerung der von der Steuer befreite US-Anteilinhaber

Vorschriften für passive ausländische Investmentgesellschaften (Passive Foreign Investment Company – PFIC) – Allgemeines. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft als PFIC im Sinne von § 1297(a) des US-Bundessteuergesetzes behandelt wird. Die Gesellschaft darf auch in andere Körperschaften investieren, die als PFICs eingestuft sind. Dementsprechend können die Anteilinhaber als indirekte Anteilinhaber der PFICs behandelt werden, in die die Gesellschaft investiert. US-Steuerzahlern wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater in Bezug auf die Anwendung der PFIC-Vorschriften zu konsultieren. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, US-Anteilinhabern die Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahl eines qualifizierten Wahlfonds (qualified electing fund – QEF) benötigt werden.

PFIC-Folgen – steuerbefreite Unternehmen – unverbundenes geschäftliches steuerpflichtiges Einkommen. Bestimmte Körperschaften (einschließlich qualifizierte Pensionskassen und Gewinnbeteiligungspläne, steuerfreie Sparkonten (IRA), 401(k)-Pläne und Keogh-Pläne [„steuerbefreite Körperschaften"]) sind generell von der US-Bundeseinkommensteuer befreit, außer soweit sie unverbundenes geschäftliches steuerpflichtiges Einkommen (unrelated business taxable income – UBTI) haben. Bei UBTI handelt es sich um Einkommen aus einem Handels- oder Geschäftsbetrieb, der regelmäßig von einer steuerbefreiten Körperschaft durchgeführt wird und der nicht mit den steuerbefreiten Tätigkeiten der Körperschaft in Verbindung steht. Verschiedene Arten von Einkommen, einschließlich Dividenden, Zinsen und Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten, außer Vorräten und Vermögenswerten, die in erster Linie für den Verkauf an Kunden gehalten werden, sind vom UBTI ausgenommen, solange das Einkommen nicht aus fremdfinanzierten Vermögenswerten stammt. Kapitalerträge einer steuerbefreiten Einheit durch den Verkauf oder Umtausch von Anteilen oder Dividenden, die von einer steuerbefreiten Einheit im Zusammenhang mit ihren Anteilen vereinnahmt wurden, sollten vom UBTI ausgenommen sein, vorausgesetzt, die steuerbefreite Einheit hat keine Schulden in Verbindung mit dem Erwerb der Anteile aufgenommen.

Nach derzeitigem Gesetz gelten PFIC-Vorschriften für steuerbefreite Körperschaften, die Anteile nur halten, wenn eine Dividende der Gesellschaft in den Händen des Anteilinhabers der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen würde (wie es z. B. der Fall wäre, wenn die Anteile fremdfinanzierte Vermögenswerte in den Händen der steuerbefreiten Körperschaft wären). Es sollte jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass temporäre und geplante Regelungen möglicherweise bestimmte temporäre und steuerbefreite Trusts (nicht jedoch qualifizierte Pläne) anders behandeln als steuerbefreite Körperschaften, indem die Begünstigten dieser Trusts als PFIC-Anteilinhaber behandelt werden, und diese Personen dann den PFIC-Vorschriften unterliegen.

Sonstige Steueraspekte. In der vorstehenden Erläuterung wird davon ausgegangen, dass wie oben angegeben kein US-Steuerzahler direkt oder indirekt 10 % oder mehr des gesamten kombinierten Stimmrechts oder Wertes aller Anteile der Gesellschaft oder einem Fonds besitzt oder besitzen wird, oder aufgrund bestimmter Steuerrechtsbestimmungen einer mittelbaren Beteiligung, die als eigene bewertet wird, entsprechend angesehen (ein US-Steuerzahler mit einer solchen Beteiligung wird hierin als „10 %-US-Anteilinhaber" bezeichnet) wird. Falls mehr als 50 % der Aktienbeteiligung an der Gesellschaft von 10 %-US-Anteilinhabern gehalten würde, wäre die Gesellschaft eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft". In diesem Fall könnte ein 10 %-US-Anteilinhaber den Betrag des „Subpart F-Einkommen" und „Globales immaterielles niedrig besteuertes Einkommen" der Gesellschaft, auf den der Anteilinhaber Anspruch gehabt hätte, wenn die Gesellschaft ihre gesamten Erträge ausgeschüttet hätte, seinem Einkommen hinzufügen. (Nach derzeitigem Recht würde es generell nicht erwartet, dass solche Einkommenseinschlüsse als UBTI behandelt werden, solange sie nicht als dem von der Gesellschaft erzielten Versicherungseinkommen zurechenbar angesehen werden.) Ferner könnten beim Verkauf oder Umtausch von Anteilen die entstehenden Gewinne ganz oder teilweise als ordentliche Einkünfte (ordinary income) behandelt werden. Alternativ dazu würden die Entscheidungen hinsichtlich des zehnprozentigen Eigentums auf Einzelfondsbasis getroffen werden, falls für Zwecke der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag jeder Fonds als separate Körperschaft behandelt würde. Ähnliche Vorschriften könnten in Bezug auf Anteile anderer Nicht-US-Gesellschaften gelten, die indirekt über die Gesellschaft von einem Anteilinhaber gehalten werden.

Berichtspflichten. US-Steuerzahler müssen ggf. aufgrund ihres Besitzes von Anteilen zusätzliche US-Steuerausweispflichten erfüllen. So können z. B. besondere Ausweisanforderungen in Bezug auf bestimmte Beteiligungen, Übertragungen und Veränderungen von Anteilen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter anderer ausländischer Körperschaften, in die die Gesellschaft investiert, gelten. Ein US-Steuerzahler würde auch zusätzlichen Ausweisanforderungen unterliegen, falls sie aufgrund ihrer Anlage in die Gesellschaft den Status eines 10 %igen US-Anteilinhabers einer kontrollierten ausländischen Gesellschaft besitzt. Alternativ dazu würde die Entscheidung, ob es sich um eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft" handelt und ob ein 10 %-US-Anteilinhaber-Status auf der Basis des jeweiligen Fonds getroffen, falls jeder Fonds für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als separate Körperschaft behandelt würde. US-Steuerzahlern wird empfohlen, in Bezug auf Meldepflichten zu einer Anlage in die Gesellschaft, einschließlich der Verpflichtung zur Einreichung des Formulars FinCEN Report 114 beim US Department of the Treasury, ihre eigenen US-Steuerberater zu konsultieren.

Steuerbegünstigungsausweis. Personen, die an bestimmten „ausweispflichtigen Transaktionen“ beteiligt sind oder diesbezüglich als Hauptberater tätig sind, müssen dem IRS erforderliche Informationen über die Transaktion melden. Darüber hinaus sind Hauptberater verpflichtet, Verzeichnisse zu führen, in denen diese ausweispflichtigen Transaktionen mit den daran beteiligten Parteien aufgeführt sind. Steuerzahler, die ausweispflichtige Transaktionen nicht mitteilen, müssen mit hohen Strafen rechnen. Obwohl die Gesellschaft nicht als Vehikel zur Bewahrung vor US-Bundeseinkommensteuer vorgesehen ist und die geltenden Vorschriften eine Reihe relevanter Ausnahmen bieten, kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft und bestimmte Anteilinhaber sowie Hauptberater unter keinen Umständen dieser Pflicht zur Offenlegung und Führung von Verzeichnissen unterliegen.

Steuern der US-Bundesstaaten und lokale Steuern. Zusätzlich zu den vorstehend dargelegten Konsequenzen in Bezug auf die US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag sollten die Anteilinhaber die möglichen Folgen einer Anlage in die Gesellschaft in Bezug auf die Steuern der US-Bundesstaaten sowie in Bezug auf lokale Steuern berücksichtigen. Das Steuerrecht der US-Bundesstaaten und die lokalen steuerrechtlichen Vorschriften weichen häufig vom US-Bundessteuerrecht ab. Anteilinhabern und potenziellen Anteilinhabern wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater in Bezug auf die Anwendung von Steuern der US-Bundesstaaten und von lokalen Steuern abhängig von ihren individuellen Umständen zu konsultieren.

FÜR CHINA GELTENDE STEUERASPEKTE

(a) Anlagen in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“)

Körperschaftssteuer der VR China („CIT“)

Das Finanzministerium, die staatliche Steuerverwaltung und die China Securities Regulatory Commission („CSRC“) haben im Jahr 2014 bzw. 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2014] Nr. 81 („Rundschreiben 81“) und das Rundschreiben Caishui [2016] Nr. 127 („Rundschreiben 127“) herausgegeben, wonach Kapitalerträge, die von Anlegern (einschließlich der Fonds) aus über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm gehandelten China A-Aktien erzielt wurden, mit Wirkung vom 17. November 2014 bzw. 5. Dezember 2016 vorübergehend von der Körperschaftssteuer der VR China (Corporate Income Tax, „CIT“) befreit sind.

Ausländische Anleger (einschließlich der Fonds), die in chinesische A-Aktien investieren, unterliegen der chinesischen Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Dividenden aus den Anlagen in China A-Aktien. Die Emittenten der A-Aktien, die diese Dividenden ausschütten, müssen die Quellensteuer im Namen der Empfänger einbehalten.

Mehrwertsteuer (Value Added Tax, „VAT“)

Das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung der VRC haben am 24. März 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2016] Nr. 36 („Rundschreiben 36“) herausgegeben. Dieses sieht vor, dass Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel von China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, von der Mehrwertsteuer („VAT“) befreit sind. Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, sind gemäß Rundschreiben 127 ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.

Dividenden aus den Anlagen in China A-Aktien fallen nicht in den Anwendungsbereich der chinesischen Mehrwertsteuer.

Stempelgebühren (Stamp Duty, „SD“)

Stempelgebühren werden auf die Ausfertigung und den Erhalt bestimmter Dokumente in China erhoben, unter anderem bei Verkaufsverträgen für chinesische A-Aktien, die an den Börsen von Festlandchina gehandelt werden. Stempelgebühren werden für den Verkauf in China notierter Aktien von Unternehmen aus Festlandchina zu einem Satz von 0,1 % des Kaufpreises erhoben. Diese Gebühren fallen für die Fonds bei jeder Veräußerung von börsennotierten Aktien des chinesischen Festlandes an.

(b) Indirekte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Zugangsprodukte

Gemäß den aktuellen Vorschriften in der VRC dürfen ausländische Anleger (z. B. ein Fonds) in der Regel ausschließlich über Zugangsprodukte (z. B. strukturierte Notes), die von einem qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger („QFII“) oder einem Renminbi-qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger („RQFII“) (in diesem Abschnitt als „maßgebliche QFII“ bezeichnet) begeben werden, sowie über die Stock-Connect-Programme in chinesische Onshore-Wertpapiere (d. h. chinesische A-Aktien) investieren. Da nach den Gesetzen der VR China nur die Beteiligungen des maßgeblichen QFII an chinesischen A-Aktien anerkannt werden, wäre eine eventuell anfallende Steuerschuld für chinesische A-Aktien, in die über einen maßgeblichen QFII angelegt wurde, von dem

maßgeblichen QFII zu zahlen, vorbehaltlich weiterer Auslegungen und Regeln, die in der Zukunft erlassen werden können.

Bitte beachten Sie jedoch, dass möglicherweise gemäß den Bedingungen für den Kauf eines A-Aktien-Zugangsprodukts durch einen Fonds eine aus einem A-Aktien-Zugangsprodukt entstehende Steuerpflicht an den Fonds weitergegeben werden kann. In diesem Fall könnte der Fonds die Partei sein, die letztendlich die Risiken im Zusammenhang mit den Steuern der VRC trägt, die von der zuständigen chinesischen Steuerbehörde auf die Anlage in den Wertpapieren der VR erhoben werden. Hinweise zur Besteuerung in der VRC für QFII-/RQFII-Programme finden Sie weiter unten.

(c) Anlagen in chinesischen A-Aktien über QFII/RQFII

Körperschaftsteuer (CIT)

Gemäß Caishui [2014] Nr. 79, („Mitteilung Nr. 79“) sollten QFII/RQII zurechenbare Kapitalerträge, die ab dem 17. November 2014 realisiert wurden, von der Quellensteuer befreit sein, wenn die Emittenten der A-Aktien-Zugangsprodukte keine Niederlassung oder Einrichtung in China haben, oder, falls eine Niederlassung in China besteht, die entsprechenden in China erzielten Erträge de facto nicht im Zusammenhang mit dieser Niederlassung stehen.

Gemäß den aktuellen Steuergesetzen und -verordnungen in der VRC unterliegt der maßgebliche QFII (wenn er keine Niederlassung in der VRC hat) einer Quellensteuer von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien, es sei denn, diese wird aufgrund der aktuellen Steuergesetze und -verordnungen in der VRC oder eines entsprechenden Steuerabkommens nicht oder zu einem reduzierten Satz erhoben. Die Steuer wird von der Einrichtung, die die Dividenden oder Zinsen auszahlt, im Namen der Empfänger einbehalten.

Mehrwertsteuer

Gemäß Rundschreiben 36 und Caishui [2017] Nr. 70 („Rundschreiben 70“) sind Kapitalerträge, die von den maßgeblichen QFII und RQFII aus Anlagen in chinesischen A-Aktien erzielt werden, von der Mehrwertsteuer befreit. Dividenden fallen nicht in den Geltungsbereich der chinesischen Mehrwertsteuer.

Stempelsteuer (SD)

Die Stempelsteuer wird beim Verkauf chinesischer A-Aktien von Unternehmen in Festlandchina zu einem Satz von 0,1 % des Verkaufspreises erhoben.

(d) Anlagen in chinesischen Anleihen über den China Interbank Bond Market („CIBM“) oder über Bond Connect

Es gibt keine spezifischen Regeln für Steuern auf Kapitalerträge von RQFII aus dem Handel mit Onshore-Schuldtiteln der VRC. Nach der derzeitigen mündlichen Auslegung der staatlichen Steuerverwaltung und der lokalen Steuerbehörden in der VRC könnten Kapitalerträge aus der Veräußerung börsennotierter Staats- und Unternehmensanleihen als nicht in der VRC angefallene Erträge gelten und daher nicht der chinesischen Quellensteuer von 10 % unterliegen. In der Praxis wurde die Erhebung der chinesischen Quellensteuer von 10 % auf Kapitalerträge, die von nicht in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen realisiert wurden, von den Steuerbehörden der VRC allerdings nicht konsequent durchgesetzt. Diese Behandlung ist jedoch im Rahmen der geltenden Steuervorschriften der VRC nicht explizit geklärt. Falls solche Gewinne der chinesischen Quellensteuer unterliegen, kann gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen China und Irland eine Steuerbefreiung gewährt werden. Ob dieses Steuerabkommen zur Reduzierung oder Befreiung von den oben beschriebenen chinesischen Steuern in Frage kommen könnte, hängt zum Teil von den zukünftigen Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden in Bezug auf die Anwendung der Vorteile aus Steuerabkommen in Situationen ab, in denen das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten von einem Vermittler im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer dieser Vermögenswerte gehalten wird.

Gemäß Rundschreiben 36 unterliegen Zinserträge und Gewinne aus dem Handel mit Wertpapieren in China einer Mehrwertsteuer von 6 %, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Befreiung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften vor. Gemäß Rundschreiben 36 und Rundschreiben 70 besteht jedoch die Möglichkeit einer Mehrwertsteuerbefreiung für Kapitalgewinne, die von ausländischen institutionellen Anlegern über den chinesischen Anleihenmarkt erzielt wurden. Wenn Mehrwertsteuer anfällt, kommen noch weitere lokale Zusatzsteuern zum Tragen (darunter eine Steuer für Städtebau und Instandhaltung, ein Ausbildungszuschlag und ein lokaler Ausbildungszuschlag), die bis zu 12 % der zu zahlenden Mehrwertsteuer ausmachen können.

Zinserträge aus Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzbüro des Staatsrates ausgegeben wurden, und/oder Anleihen lokaler Regierungen, die vom Staatsrat genehmigt wurden, wären nach dem Geldtransportgesetz der VRC und den Mehrwertsteuergesetzen und -bestimmungen der VRC von Geldtransporten und der Mehrwertsteuer befreit.

Zinserträge aus nichtstaatlichen Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen), die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen ausgegeben wurden, sollten der oben erwähnten 10%igen WHT der VRC, 6 % Mehrwertsteuer und anderen lokalen Steuern (einschließlich der städtischen Instandhaltungs- und Bausteuer, des Bildungszuschlags und des lokalen Bildungszuschlags usw.), die bis zu 12 % der zu zahlenden Mehrwertsteuer betragen können, unterliegen. Am 22. November 2018 gaben das Finanzministerium und die SAT den Caishui [2018] Nr. 108 heraus, der festlegt, dass ausländische institutionelle Anleger von der WHT der VRC und der Mehrwertsteuer in Bezug auf Anleihezinserträge, die sie vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 aus Anlagen auf dem chinesischen Anleihemarkt erhalten, befreit sind.

(e) Allgemeines

In den letzten Jahren hat die chinesische Regierung verschiedene Steuerreformmaßnahmen durchgeführt und bestehende Steuergesetze und -verordnungen können in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, Verordnungen und Praktiken in Festlandchina in der Zukunft rückwirkend geändert werden, was sich nachteilig auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Fonds auswirken kann. Darüber hinaus ist nicht gewährleistet, dass derzeit für ausländische Unternehmen ggf. bestehende Steueranreize nicht abgeschafft werden und dass die bestehenden Steuergesetze und -verordnungen in der Zukunft nicht überarbeitet oder geändert werden. Änderungen der Steuervorschriften können die Gewinne nach Steuern der Unternehmen in der Festlandchina verringern, in die ein Fonds investiert, was zu einer Verringerung der Erträge und/oder des Werts der Fondspositionen in diesen Unternehmen führen kann. Die obigen Ausführungen stellen keine Steuerberatung dar. Anleger sollten bezüglich der möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlage in den jeweiligen Fonds ihre unabhängigen Steuerberater konsultieren.

SONSTIGE STEUERASPEKTE

Die Gesellschaft kann Anlagen erwerben, durch die sie Devisenkontrollen oder Quellensteuern in verschiedenen Rechtssystemen unterliegt. Wenn für Anlagen der Gesellschaft Devisenkontrollen oder ausländische Quellensteuern gelten, verringern sich dadurch in der Regel die Erträge, die die Gesellschaft mit ihren Anlagen erzielt.

ALLGEMEINES

INTERESSENKONFLIKTE UND BESTE AUSFÜHRUNG

Der Verwalter hat Richtlinien entwickelt, mit denen gewährleistet werden soll, dass bei allen Transaktionen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. um für die faire Behandlung der Fonds und ihrer Anteilinhaber zu sorgen, wenn Interessenkonflikte nicht vermieden werden können. Die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Vertriebsstellen, die Informationsstellen, die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle können von Zeit zu Zeit als Verwalter, Anlageverwalter, Anlageberater, Verwaltungsratsmitglied, Verwahrstelle, Verwaltungsstelle, Company Secretary, Wertpapierverleihstelle, Händler, Vertriebsstelle oder Informationsstelle oder anderweitig für andere Fonds tätig werden, die von anderen Parteien als der Gesellschaft mit ähnlichen Anlagezielen wie denen der Gesellschaft und der Fonds aufgelegt werden. Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter sowie ihre Kunden können Anteile an jedem beliebigen Fonds halten. Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter können auch Wertpapiere für ein oder mehrere Portfolios (darunter auch für einen Fonds) an demselben Tag kaufen oder verkaufen, an dem sie ein entgegengesetztes Geschäft ausführen oder entgegengesetzte Positionen desselben oder eines ähnlichen Wertpapiers für ein oder mehrere von ihnen verwaltete Portfolios halten. Es ist deshalb möglich, dass im Geschäftsverlauf potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihnen und der Gesellschaft oder einem Fonds auftreten. Jeder von ihnen muss sich in einem solchen Fall seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds bewusst sein und sicherstellen, dass der Konflikt in angemessener Weise gelöst und etwaiger Schaden für die Fonds möglichst gering gehalten wird. Überdies können die oben genannten Personen oder Unternehmen gegenüber der Gesellschaft als Auftraggeber oder Auftragnehmer in Bezug auf die Vermögenswerte eines Fonds auftreten, sofern diese Geschäfte so abgewickelt werden, als würden sie unter normalen Handelsbedingungen wie unter fremden Dritten ausgehandelt, und den besten Interessen der Anteilinhaber entsprechen. Wenn der Anlageverwalter oder ein Unteranlageverwalter aufgrund einer Anlage eines Fonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (collective investment scheme) eine Provision (auch rückvergütete Provisionen) erhält, muss diese Provision in diesen Fonds eingezahlt werden.

„Verbundene Person“ bezeichnet die Verwahrstelle und die Beauftragten oder Unterbeauftragten des Verwalters oder der Verwahrstelle (außer den von der Verwahrstelle beauftragten Unterverwahrern, bei denen es sich um konzernfremde Gesellschaften handelt) sowie sämtliche verbundenen Unternehmen oder Konzerngesellschaften der Gesellschaft, der Verwahrstelle, eines Beauftragten oder eines Unterbeauftragten;

Der Verwalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft und einer verbundenen Person zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Die Gesellschaft kann ein Geschäft mit einer verbundenen Person durchführen, wenn mindestens eine der Bedingungen in den folgenden Absätzen (a), (b) oder (c) erfüllt werden:

(a) der Wert des Geschäfts wird von einer der folgenden Personen bescheinigt: (i) einer Person, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent genehmigt wurde; oder (ii) im Falle von Geschäften, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, einer Person, die vom Verwalter als unabhängig und kompetent genehmigt wurde;

(b) die Transaktion wird zu den besten Bedingungen ausgeführt, die an einer organisierten Börse gemäß den Regeln der entsprechenden Börse verfügbar sind; oder

(c) das Geschäft wird zu Bedingungen durchgeführt, die nach Ansicht der Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, nach Ansicht des Verwalters der Auflage entsprechen, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgen müssen.

Die Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, der Verwalter müssen dokumentieren, wie den Anforderungen von (a), (b) oder (c) oben entsprochen wurde. Wenn Geschäfte gemäß Punkt (c) oben durchgeführt werden, muss die Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, der Verwalter dokumentieren, warum ihrer/seiner Ansicht nach das durchgeführte Geschäft der Auflage entsprach, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgen müssen.

Interessenkonflikte können infolge von Transaktionen mit Finanzderivaten und Techniken und Instrumenten zum effizienten Portfoliomanagement entstehen. So können zum Beispiel die Gegenparteien oder die Agenten, Vermittler oder sonstigen Dienstleister in Bezug auf solche Transaktionen mit der Verwahrstelle verbunden sein. Dadurch können diese Unternehmen durch solche Transaktionen Gewinne, Gebühren oder sonstige Erträge erwirtschaften oder Verluste vermeiden. Darüber hinaus können Interessenkonflikte entstehen, wenn die von einer solchen Gegenpartei gestellte Sicherheit Gegenstand einer Bewertung oder eines Risikoabschlags durch eine mit dieser Gegenpartei verbundene Partei ist.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn es sich bei der fachkundigen Person, die nicht notierte Wertpapiere bewertet, die dem Fonds gehören oder von diesem gekauft werden, um einen Verwalter, einen Anlageverwalter, einen Unteranlageverwalter oder eine andere der Gesellschaft nahe stehende Person handelt. Beispielsweise steigen die Gebühren der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter, die als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts eines Fonds ermittelt werden, wenn der Nettoinventarwert des Fonds steigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die einem Fonds gehören oder von diesem gekauft werden, muss sich der Anlageverwalter (oder jede andere mit der Gesellschaft verbundene Partei) jederzeit seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds bewusst sein und gewährleisten, dass derartige Konflikte auf angemessene Weise gelöst werden.

Der Verwalter und alle Anlageverwalter, Unteranlageverwalter und/oder ihnen nahe stehenden Personen können direkt oder indirekt in andere Investmentfonds oder Konten, die in Vermögenswerte investieren, die auch von der Gesellschaft gekauft oder verkauft werden können, investieren bzw. diese verwalten oder beraten. Weder der Verwalter, die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter noch die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihnen bekannt werdende Anlagegelegenheiten der Gesellschaft anzubieten oder der Gesellschaft Rechenschaft über solche Geschäfte oder die mit diesen Geschäften erzielten Vorteile abzulegen (bzw. diese mit der Gesellschaft zu teilen oder die Gesellschaft darüber zu informieren), sie werden jedoch solche Gelegenheiten gerecht zwischen der Gesellschaft und anderen Kunden aufteilen.

Die Gesellschaft hat Richtlinien entwickelt, mit denen gewährleistet werden soll, dass ihre Dienstleister im besten Interesse der Fonds handeln, wenn sie Handelsentscheidungen für Rechnung dieser Fonds im Rahmen des Portfoliomanagements umsetzen. Zu diesem Zweck und um bestmögliche Ergebnisse für die Fonds zu erzielen, müssen unter Berücksichtigung von Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und

Abwicklung, Auftragsvolumen und -art und sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Überlegungen alle angemessenen Maßnahmen getroffen werden. Eventuell erhaltene Barrückvergütungen von einem Makler oder Händler für an diesen Makler oder Händler gerichtete Fonds-Maklergeschäfte werden vom Anlageverwalter, dem Unteranlageverwalter oder mit diesen verbundenen Personen nicht einbehalten. Die Gesellschaft trägt nicht die Kosten externer Analysen für den Anlageverwalter und den Unteranlageverwalter. Derartige Kosten werden vom entsprechenden Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter getragen. Informationen zu den Richtlinien für Auftragsausführungen der Fonds sind für Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Die Gesellschaft und der Verwalter haben einen Währungsverwaltungsvertrag mit dem Währungsverwalter abgeschlossen, der ein mit der Verwahrstelle und der Verwaltungsstelle verbundenes Unternehmen ist. Diesem Vertrag zufolge beauftragt der Verwalter, die Gesellschaft oder der jeweilige Fonds den Währungsverwalter im Rahmen der passiven, ohne Dispositionsvollmacht ausgestatteten Währungsverwaltungsdienstleistung, mit dem Abschluss von Devisentransaktionen mit der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds auf der Grundlage der vorab festgelegten Absicherungsparameter der Gesellschaft. Der Zweck dieser Dienstleistung besteht darin, (i) das Engagement der jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen gegenüber Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Währung dieser Anteilsklasse abzusichern; (ii) Währungen bei Zeichnungen, Rücknahmen, beim Umtausch und bei Ausschüttungen in Bezug auf alle auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lautenden Anteilsklassen umzurechnen; und (iii) bei bestimmten Fonds (sofern dies in deren Anlagepolitik vorgesehen ist) das Engagement dieser Fonds gegenüber verschiedenen Währungen gemäß den Anweisungen des jeweiligen Unteranlageverwalters abzusichern. Alle Devisentransaktionen für diese Dienstleistung werden von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds mit dem Währungsverwalter als Vertrags- und Gegenpartei abgeschlossen. Der Währungsverwalter handelt nicht als Treuhänder, Berater oder Vertreter. Devisentransaktionen werden typischerweise unter Verwendung von Wechselkursen beziffert, die von externen Benchmarkanbietern bereitgestellt werden (d. h. WM-Kurse, die von The World Markets Company plc geliefert werden). Diese werden um einen vorab vereinbarten Spread angepasst. Außerdem werden quotierte Terminkurse für nicht zur sofortigen Glattstellung vorgesehene Devisentransaktionen herangezogen, jeweils im Einklang mit dem Währungsverwaltungsvertrag. Die Benchmarkkurse werden zu einem von der Gesellschaft vorab festgelegten festen Zeitpunkt verwendet. Der Währungsverwalter hat Anspruch auf eine vorstehend unter „Gebühren und Kosten“ dargelegte Währungsverwaltungsgebühr, die ausschließlich von der jeweiligen Anteilsklasse getragen wird.

Die Gesellschaft und der Verwalter haben eine Sicherheitenverwaltungsvereinbarung mit dem Sicherheitenverwalter abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Verwaltungsstelle und des Währungsverwalters. Der Zweck dieser Dienstleistung ist die Bereitstellung bestimmter Verwaltungs- und Aufzeichnungsfunktionen (einschließlich der Bewertung) im Zusammenhang mit der Stellung von Sicherheiten durch die Fonds oder deren Gegenparteien bei den Devisentermingeschäften, die zur Umsetzung der Währungsabsicherung für die abgesicherten Anteilsklassen eingegangen werden. Der Sicherheitenverwalter hat Anspruch auf eine vorstehend unter „Gebühren und Kosten“ dargelegte Sicherheitenverwaltungsgebühr, die ausschließlich von den jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen getragen wird.

KAPITAL DER GESELLSCHAFT

Das Kapital der Gesellschaft bei ihrer Gründung betrug 39.000 Euro in Form von 39.000 nennwertlosen Zeichneranteilen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gab es nur noch drei Zeichneranteile, die noch nicht von der Gesellschaft zurückgekauft wurden. Die Anteilinhaber dieser Zeichneranteile haben das Recht, an allen Versammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen, sie haben aber keinen Anspruch auf Dividenden oder Beteiligung am Nettovermögen der Fonds oder der Gesellschaft.

Das Kapital der Gesellschaft entspricht zu jeder Zeit dem Nettoinventarwert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind generell und uneingeschränkt bevollmächtigt, die Befugnisse der Gesellschaft zur Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft auszuüben, und befugt, bis zu fünfhundert Milliarden nennwertlose Anteile an der Gesellschaft zum Nettoinventarwert je Anteil zu den ihnen angemessen erscheinenden Bedingungen auszugeben. Bei der Emission von Anteilen an der Gesellschaft besteht kein Vorkaufsrecht.

Jeder Anteil berechtigt den Anteilinhaber, gleichberechtigt und anteilig an den Dividenden und dem Reinvermögen des Fonds, für den die Anteile ausgegeben wurden, zu partizipieren, mit Ausnahme von Dividenden, die festgesetzt wurden, bevor dieser Anteilinhaber seine Anteile erworben hat.

Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen wird in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds zugeschrieben und im Namen des Fonds zum Erwerb von Vermögenswerten verwendet, in die der Fonds investieren kann. Die Unterlagen und Bücher jedes Fonds werden getrennt geführt.

Jeder Anteil gewährt dem Inhaber das Recht, an Versammlungen der Gesellschaft oder des betreffenden Fonds teilzunehmen und dort abzustimmen.

Beschlüsse zur Änderung der mit Anteilen verbundenen Rechte bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der Inhaber der Anteile, die auf einer ordnungsgemäß nach Maßgabe der Satzung einberufenen Hauptversammlung vertreten oder anwesend sind und abstimmen.

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, Anteilsbruchteile an der Gesellschaft auszugeben. Anteilsbruchteile können bis zum nächsten Tausendstel eines Anteils ausgegeben werden und berechtigen nicht zur Abstimmung bei Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds. Der Nettoinventarwert eines Anteilsbruchteils ist der Nettoinventarwert pro Anteil, der anteilmäßig auf den Bruchteil umgelegt wird.

DIE FONDS UND HAFTUNGSTRENNUNG

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Jeder Fonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen der Gesellschaft bestehen. Der Verwaltungsrat kann mit der vorherigen Genehmigung der Zentralbank durch die Ausgabe einer oder mehrerer separater Anteilsklassen weitere Fonds zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen auflegen. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit gemäß den Vorschriften der Zentralbank innerhalb eines Fonds eine oder mehrere separate Anteilsklassen zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bestimmungen auflegen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds werden wie folgt zugerechnet:

(a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen für einen Fonds werden in den Büchern der Gesellschaft diesem Fonds zugerechnet, und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden gemäß den Bestimmungen der Verfassung diesem Fonds zugerechnet.

(b) Wenn sich Vermögenswerte von anderen Vermögenswerten ableiten, werden diese abgeleiteten Vermögenswerte in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft demselben Fonds zugerechnet wie die Vermögenswerte, von denen sie abgeleitet wurden. Bei jeder Bewertung eines Vermögenswerts wird die Wertsteigerung bzw. -minderung dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(c) Wenn der Gesellschaft Verbindlichkeiten entstehen, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Fonds oder auf eine im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Fonds ergriffene Maßnahme beziehen, wird diese Verbindlichkeit dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(d) Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft keinem bestimmten Fonds zugerechnet werden kann, wird dieser Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung der Verwahrstelle im Verhältnis zum Nettoinventarwert der einzelnen Fonds anteilig auf alle Fonds umgelegt.

Jede Verbindlichkeit, die für einen Fonds der Gesellschaft eingegangen wird oder einem Fonds der Gesellschaft zuzurechnen ist, wird ausschließlich aus dem Vermögen dieses Fonds beglichen. Weder die Gesellschaft noch ein Mitglied des Verwaltungsrats, Konkursverwalter, Prüfer, Liquidator, einstweiliger Liquidator oder eine andere Person darf oder muss das Vermögen dieses Fonds zur Begleichung von Verbindlichkeiten verwenden, die von einem anderen Fonds eingegangen wurden oder einem anderen Fonds zuzurechnen sind.

Alle Verträge, Vereinbarungen, Übereinkünfte oder Geschäfte, die von der Gesellschaft geschlossen werden, müssen folgende Bestimmungen enthalten:

(i) Die Vertragspartner der Gesellschaft dürfen weder gerichtlich noch anderweitig oder anderswo auf Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff nehmen, um eine Verbindlichkeit ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde.

(ii) Wenn ein Vertragspartner der Gesellschaft auf irgendeine Art und Weise oder irgendwo erfolgreich auf irgendwelche Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff nimmt, um eine Verbindlichkeit ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde, ist diese Partei verpflichtet, der Gesellschaft einen Betrag zu zahlen, der dem Wert des von dieser Partei erzielten Vorteils entspricht.

(iii) Falls ein Vertragspartner der Gesellschaft erreicht, dass Vermögenswerte eines Fonds in Bezug auf eine Verbindlichkeit, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde, auf welche Art auch immer gepfändet oder zwangsvollstreckt werden, verwaltet diese Partei diese Vermögenswerte bzw. den direkten oder indirekten Erlös aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte treuhänderisch für die Gesellschaft und verwaltet diese Vermögenswerte oder Erlöse separat und als treuhänderisches Eigentum erkennbar.

Alle Beträge, die die Gesellschaft zurückfordern kann, werden gemäß den in obigen Punkten (i) bis (iii) enthaltenen Bestimmungen auf gleichzeitig bestehende Verbindlichkeiten angerechnet.

Alle Vermögenswerte oder Beträge, die die Gesellschaft zurückerlangt, werden nach Abzug oder Zahlung etwaiger Rückforderungskosten, zur Entschädigung des Fonds gutgeschrieben.

Falls einem Fonds zuzurechnende Vermögenswerte zur Begleichung einer Verbindlichkeit, die nicht diesem Fonds zuzurechnen ist, gepfändet werden, und sofern diese Vermögenswerte oder die diesbezügliche Entschädigung für den betroffenen Fonds nicht anderweitig zurückerlangt oder beigetrieben werden können, bescheinigt der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert der Vermögenswerte oder lässt den Wert der Vermögenswerte bescheinigen, die der betroffene Fonds verloren hat, und überträgt aus dem Vermögen des oder der Fonds, dem bzw. denen die Verbindlichkeit zuzurechnen war, vorrangig vor allen anderen Forderungen gegen diesen oder diese Fonds Vermögenswerte bzw. zahlt Beträge in Höhe des Werts der Vermögenswerte oder Beträge, die der Fonds verloren hat.

Ein Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch kann die Gesellschaft in Bezug auf einen bestimmten Fonds klagen oder verklagt werden und ggf. dieselben Ausgleichsansprüche wie zwischen ihren Fonds geltend machen, die vom Gesetz her für Gesellschaften gelten. Das Vermögen eines Fonds unterliegt gerichtlichen Anordnungen, die genauso gelten, als hätte der Fonds eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Für jeden Fonds werden separate Unterlagen und Bücher geführt.

VERGÜTUNGSPOLITIK DES VERWALTERS

Der Verwalter hat gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften eine Vergütungspolitik eingeführt (die „Vergütungspolitik“). Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiterkategorien, darunter leitende Angestellte, Risikonehmer, Kontrollfunktionen, und für alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, durch die sie in dieselbe Vergütungsklasse fallen wie leitende Angestellte und Risikonehmer, und deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Verwalters oder der Gesellschaft haben. Der Verwalter stellt sicher, dass der Anlageverwalter aufsichtsrechtlichen Vergütungsanforderungen unterliegt, die ebenso wirksam sind wie die gemäß den EU-Richtlinien, -Verordnungen und Vergütungsrichtlinien anwendbaren Bestimmungen (die „Vergütungsregeln“), oder dass sie geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Anlageverwalter getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Vergütungsregeln nicht umgangen werden. Der Anlageverwalter stellt seinerseits sicher, dass jeder Unteranlageverwalter, an den er Anlageverwaltungstätigkeiten überträgt, die Vergütungsregeln einhält. In allen Fällen können einige der Vergütungsanforderungen vom Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter aufgrund der Verhältnismäßigkeit, sofern gemäß den Vergütungsregeln erlaubt, unanwendbar gemacht werden.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik, darunter u. a. eine Beschreibung, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, die Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen, wie etwa die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, stehen unter http://www.franklintempleton.lu zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar dieser Informationen kann kostenlos beim Verwalter angefordert werden.

MINDESTGRÖSSE DER FONDS

Jeder Fonds muss innerhalb von 24 Monaten nach der Auflegung einen Nettoinventarwert von mindestens USD 20 Millionen oder einen anderen, vom Verwaltungsrat ggf. festgelegten und den Anteilinhabern des Fonds mitgeteilten Betrag erreichen (die „Mindestfondsgröße“). Falls ein Fonds die Mindestfondsgröße innerhalb dieses Zeitraums nicht erreicht oder nach Ablauf dieses Zeitraums unter die Mindestfondsgröße fällt, kann die Gesellschaft nach vorheriger schriftlicher Ankündigung alle umlaufenden Fondsanteile zurücknehmen, den Anteilinhabern die Rücknahmeerlöse erstatten und den Fonds schließen.

AUFLÖSUNG

Alle Anteile eines Fonds oder der Gesellschaft können von der Gesellschaft zurückgekauft werden, wenn:

(i) eine Mehrheit der Anteilinhaber, die bei einer Hauptversammlung des Fonds oder der Gesellschaft abstimmen, der Rücknahme der Anteile zustimmt oder

(ii) dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, wobei die Anteilinhaber der Gesellschaft oder der Fonds ggf. mit einer Frist von mindestens einundzwanzig Tagen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass die Anzahl der Anteilinhaber unter sieben oder eine andere gesetzliche Mindestzahl fällt, oder wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass das ausgegebene Kapital der Gesellschaft unter den Mindestbetrag fällt, den die Gesellschaft nach geltendem Recht einhalten muss, kann die Gesellschaft die Rücknahme der Anzahl von Anteilen, die mindestens erforderlich sind, um geltendes Recht einzuhalten, zurückstellen. Die Rücknahme dieser Anteile wird aufgeschoben, bis die Gesellschaft aufgelöst wird oder die erforderliche Anzahl von Anteilen ausgeben kann, um die Rücknahme durchführen zu können. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anteile, deren Rücknahme aufgeschoben wird, in der Weise auszuwählen, die ihr sinnvoll und angemessen erscheint und der die Verwahrstelle zustimmt.

Bei einer Auflösung oder einer Rücknahme aller Anteile eines Fonds werden die zur Verteilung verfügbaren Vermögenswerte (nach Befriedigung der Forderungen von Gläubigern) an die Inhaber der Anteile anteilig zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile des Fonds aufgeteilt. Verbleibende Vermögenswerte der Gesellschaft, die keinem der anderen Fonds zuzurechnen sind, werden unmittelbar vor der Zuteilung an die Anteilinhaber anteilig zum Nettoinventarwert der einzelnen Fonds auf die Fonds umgelegt und den Anteilinhabern der Fonds anteilig zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile dieses Fonds zugeteilt. Mit Zustimmung der Anteilinhaber durch gewöhnlichen Beschluss kann die Gesellschaft Zuteilungen an die Anteilinhaber in Form von Sachleistungen vornehmen. Die Gesellschaft kann sich im Namen der Anteilinhaber um den Verkauf der Anteile kümmern. Allerdings kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass der dem Anteilinhaber zufließende Betrag dem Betrag entspricht, zu dem die Anteile zum Zeitpunkt der Verteilung in Form von Sachleistungen bewertet waren. Wenn alle Anteile zurückgekauft werden sollen und vorgesehen ist, die Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen zu übertragen, kann die Gesellschaft auf Sonderbeschluss der Anteilinhaber die Vermögenswerte der Gesellschaft in Anteile oder ähnliche Beteiligungen an dem Unternehmen, das der Übertragungsempfänger ist, zur Zuteilung an die Anteilinhaber umtauschen. Die Zeichneranteile gewähren den Inhabern keinen Anspruch auf die Dividenden oder das Reinvermögen eines Fonds.

Die zur Verteilung an die Anteilinhaber verfügbaren Vermögenswerte werden in folgender Reihenfolge aufgeteilt:

(i) Zuerst wird an die Anteilinhaber jeder Anteilsklasse jedes Fonds ein Betrag in der Basiswährung, auf die diese Anteilsklasse lautet, oder in einer anderen vom Liquidator festgelegten Währung gezahlt, der (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) soweit wie möglich dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Anteilsklasse entspricht, die der jeweilige Anteilinhaber zu dem Zeitpunkt hält, zu dem die Auflösung beginnt, sofern das im jeweiligen Fonds verfügbare Vermögen für diese Zahlung ausreicht. Sollte in Bezug auf eine Anteilsklasse das Vermögen des betreffenden Fonds für diese Zahlung nicht ausreichen, wird Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft genommen, das nicht zu den Fonds gehört.

(ii) Zweitens werden den Inhabern der Zeichneranteile Beträge bis zu den auf die Zeichneranteile eingezahlten Beträgen (zzgl. aufgelaufener Zinsen) aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt, das nicht zu den Fonds gehört und nach dem Rückgriff darauf nach Maßgabe von Absatz (i) oben übrig bleibt. Sollte das Vermögen wie oben erwähnt für die volle Zahlung nicht ausreichen, wird kein Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft genommen, das zu den Fonds gehört.

(iii) Drittens wird den Anteilinhabern das im betreffenden Fonds verbleibende Vermögen ausgezahlt, wobei diese Zahlung anteilig zur Anzahl der gehaltenen Anteile erfolgt.

(iv) Viertens wird den Anteilinhabern das danach verbleibende Vermögen ausgezahlt, das nicht zu den Fonds gehört, wobei diese Zahlung anteilig zum Wert jedes Fonds und innerhalb jedes Fonds im Verhältnis zum Wert jeder Anteilsklasse und anteilsmäßig im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil erfolgt.

VERSAMMLUNGEN

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds finden in Irland statt. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Versammlung als Jahreshauptversammlung ab. Die Beschlussfähigkeit auf Hauptversammlungen ist gegeben, wenn mindestens zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind, vorausgesetzt, dass in dem Falle, dass nur ein Anteilinhaber vorhanden ist, die Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn bei der Versammlung der eine Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten ist. Das Quorum bei einer vertagten Versammlung ist ein persönlich anwesender, stimmberechtigter Anteilinhaber oder dessen Stellvertreter. Jede Hauptversammlung der Gesellschaft wird mit einer Frist von 21 Tagen (ausschließlich des Tages der Absendung und des Tages der Versammlung) einberufen. In der Mitteilung sind Ort und Termin der Versammlung sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung angegeben. Jeder Anteilinhaber kann sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen. Ein gewöhnlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen wird, und ein

Sonderbeschluss ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen angenommen wird. Die Satzung sieht vor, dass Angelegenheiten auf einer Versammlung der Anteilinhaber im Wege der Abstimmung durch Handzeichen (wobei jeder Anteilinhaber eine Stimme hat) beschlossen werden können, es sei denn, von fünf Anteilinhabern oder von Anteilinhabern, die 10 % oder mehr der Anteile halten, oder vom Versammlungsleiter wird eine schriftliche Abstimmung verlangt. Jeder Anteil (einschließlich Zeichneranteile) gewährt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf Angelegenheiten der Gesellschaft, die den Anteilinhabern zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden. Die Ergebnisse aller Jahreshauptversammlungen sind über die Vertriebsstellen erhältlich.

BERICHTE

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. März bis zum letzten Februartag eines jeden Jahres.

Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft werden innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und mindestens 21 Tage vor der Jahreshauptversammlung auf der Website https://www.franklinresources.com/all-sites veröffentlicht und per E-Mail an die Anteilinhaber übermittelt. Der Halbjahresbericht einschließlich des ungeprüften Halbjahresabschlusses wird in gleicher Weise wie der Jahresbericht innerhalb von zwei Monaten nach dem 31. August eines jeden Jahres veröffentlicht und verteilt. Die Anteilinhaber, die der Gesellschaft nicht ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben, werden per Brief benachrichtigt, wenn der Jahresbericht und geprüfte Jahresabschluss sowie Halbjahresberichte auf der Website veröffentlicht wurden, und können kostenlos gedruckte Exemplare anfordern.

Die Berichte sind auch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Alle Anteilinhaber können bei der Gesellschaft oder den Vertriebsstellen kostenlos gedruckte Exemplare anfordern.

Weitere Informationen über die Fonds können an Geschäftstagen am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

BESCHWERDEN UND REKLAMATIONEN

Anteilinhaber können Beschwerden über die Gesellschaft oder einen Fonds kostenlos an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder des Verwalters richten. Informationen über die Reklamations- bzw. Beschwerdeverfahren der Gesellschaft und des Verwalters sind für Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

VERSCHIEDENES

(i) Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Verwaltungsrats, und es sind auch keine solchen Verträge vorgesehen.

(ii) Herr Carrier, Herr Jackson, Frau Trust und Herr Sagger sitzen im Verwaltungsrat bzw. in der Geschäftsleitung bestimmter Anlageverwalter, Vertriebsstellen und Informationsstellen und/oder mit ihnen verbundener Unternehmen. Herr LaRocque war zuvor Direktor und/oder leitender Angestellter bestimmter Anlageverwalter, Vertriebsstellen und Aktionärsbetreuungsagenturen und ihrer verbundenen Unternehmen. Sofern oben nicht anders angegeben, ist kein Mitglied des Verwaltungsrats direkt oder indirekt an Verträgen oder Vereinbarungen beteiligt, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments bestehen und für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedeutsam sind.

(iii) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments halten weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch ihre Ehepartner oder minderjährigen Kinder oder andere mit ihnen verbundene Parteien direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft oder diesbezügliche Optionen.

(iv) Es wurde kein Optionsrecht für das Kapital oder Darlehenskapital der Gesellschaft eingeräumt, und es bestehen keine bedingten oder vorbehaltlosen Vereinbarungen zur Einräumung eines Optionsrechts.

(v) Sofern im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ nicht anders angegeben, wurden von der Gesellschaft in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile keine Provisionen, Nachlässe, Makler- oder sonstigen Sonderkonditionen gewährt.

(vi) Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Mitarbeiter oder Tochtergesellschaften.

(vii) Der Verwalter, die Anlageverwalter, Vertriebsstellen und Informationsstellen können nach ihrem Ermessen Rückvergütungen auf Verlangen direkt an Anteilinhaber bezahlen. Diese Rückvergütungen werden aus den von den Anlageverwaltern, Vertriebsstellen und Informationsstellen vereinnahmten Gebühren bezahlt und stellen keine zusätzliche Belastung für die Vermögenswerte des Fonds dar.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Folgende Verträge, deren Einzelheiten im Abschnitt „Management und Verwaltung“ dargelegt sind, wurden abgeschlossen und sind relevant oder können relevant sein:

- Der Verwaltungsvertrag.
- Jeder Anlageverwaltungsvertrag.
- Jeder Unteranlageverwaltungsvertrag.
- Der Master-Vertriebsvertrag.
- Der Master-Informationsstellenvertrag.
- Der Verwahrstellenvertrag.
- Der Verwaltungsstellenvertrag.

Weitere von der Gesellschaft oder vom Verwalter mit Genehmigung der Zentralbank geschlossene Verträge mit Zahlstellen oder örtlichen Repräsentanzen in anderen Ländern oder Staatsgebieten, in denen die Gesellschaft ihre Anteile zum Verkauf anbieten möchte.

BEREITSTELLUNG UND EINSICHTNAHME IN UNTERLAGEN

Folgende Dokumente stehen während der normalen Geschäftszeiten an Werktagen (außer Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen) am Sitz der Verwaltungsstelle kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

(a) die Gründungsurkunde und die Verfassung;
(b) die vorstehend genannten wesentlichen Verträge;
(c) die OGAW-Vorschriften und Vorschriften der Zentralbank; und
(d) eine Liste der ehemaligen und derzeitigen Verwaltungsratsposten und Teilhaberschaften der Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten fünf Jahren.

Exemplare der Verfassung in der jeweils gültigen Fassung und gegebenenfalls die letzten Finanzberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsstelle kostenlos erhältlich.

ANHANG I
ZAHLSTELLEN, REPRÄSENTANZEN UND EINRICHTUNGEN FÜR ANLEGER

FÜR BELGISCHE ANLEGER: **VERTRETER FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN** ABN AMRO Bank N.V. Kortrijksesteenweg 302 9000 Gent, Belgien	**FÜR SPANISCHE ANLEGER:** **REPRÄSENTANZ** Allfunds Bank, S.A. Calle Estafeta, 6 (La Moraleja) Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente 28109 Alcobendas Madrid, Spanien
FÜR FRANZÖSISCHE ANLEGER: **ZENTRALE KORRESPONDENZ- UND ZAHLSTELLE** CACEIS Bank 1/3, Place Valhubert 75013 Paris, Frankreich	**FÜR SCHWEDISCHE ANLEGER:** **ZAHLSTELLE** Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Sergels Torg 2 SE-106 40 Stockholm, Schweden
FÜR DEUTSCHE ANLEGER: **INFORMATIONSSTELLE** Franklin Templeton International Services S.à r.l., Niederlassung Deutschland Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a. M. Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt a. M.	**FÜR SCHWEIZERISCHE ANLEGER:** **SCHWEIZER REPRÄSENTANZ** First Independent Fund Services AG Klausstrasse 33 CH – 8008 Zürich, Schweiz **ZAHLSTELLE** NPB Neue Privat Bank AG Limmatquai 1/am Bellevue CH-8024 Zürich, Schweiz
FÜR ANLEGER IN SINGAPUR: **REPRÄSENTANZ** Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited 7 Temasek Blvd Suntec Tower One #38-03 Singapore U0 038987	**FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH:** **KUNDENBETREUUNG** Franklin Templeton Investment Management Limite Cannon Place 78 Cannon Street London EC4N 6HL Vereinigtes Königreich
FÜR LUXEMBURGISCHE ANLEGER: **ZAHLSTELLE** J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. European Bank & Business Centre 6, Route de Treves L-2338 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg	

FÜR ITALIENISCHE ANLEGER: **KORRESPONDENZBANK** Allfunds Bank, S.A.U., Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 20123 Mailand Italien **ZAHLSTELLE UND INVESTOR RELATIONS MANAGER** Allfunds Bank S.A.U., Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 20123 Mailand, Italien **ZAHLSTELLEN** Societe Generale Securities Services (SGSS) S.p.A. Maciachini Center – MAC 2 Via Benigno Crespi 19/A 20159 Mailand, Italien	**FÜR DÄNISCHE ANLEGER:** **REPRÄSENTANZ** Nordea Bank Danmark A/S Strandgade 3 DK-0900 Kopenhagen C, Dänemark **FÜR TAIWANESISCHE ANLEGER:** **HAUPTVERTRETER** Franklin Templeton Securities Investment Consulting (SinoAm) Inc.8F, No. 87 Sec.4, Zhong Xiao E. Rd. Taipei, Taiwan **FÜR ANLEGER IN HONGKONG:** **REPRÄSENTANZ** Franklin Templeton Investments (Asia) Limited 17/F, Chater House, 8 Connaught Road Central, Hong Kong
FÜR GRIECHISCHE ANLEGER: **ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ** Alpha Bank 40, Stadiou Str. 10252 Athen Griechenland PIRAEUS BANK S.A. 4 Amerikis Street 10564 Athen, Griechenland	**FÜR ANLEGER IN MALTA:** **ZAHLSTELLE UND LOKALE VERTRETUNG** Jesmond Mizzi Financial Advisors Limited 67/3, South Street Valetta VLT1105, Malta **FÜR ANLEGER IN ZYPERN:** **ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ** Alpha Bank Cyprus Ltd Chilonos & Gladstonos Corner Stylioanou Lena Square 1101 Nikosia Zypern Astrobank Limited 1 Spyrou Kyprianou 1065 Nikosia Zypern Bank of Cyprus Public Limited Company 51 Stassinos Street Ayia Paraskevi 2002 Strovolos Nikosia Zypern

Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank kann die Gesellschaft weitere Zahlstellen oder Repräsentanzen ernennen.

Darüber hinaus werden AnlegerInnen in Rechtsordnungen, (i) die oben nicht aufgeführt sind, und (ii) in denen der Fonds für den öffentlichen Vertrieb registriert ist, darauf hingewiesen, dass Informationen zu den folgenden Einrichtungen nach Maßgabe von Artikel 92 (1) (b) bis (f) der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2019/1160/EG geänderten Fassung), gegebenenfalls unter www.eifs.lu/franklintempleton abrufbar sind:

- Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge gestellt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden,
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Möglichkeiten, wie AnlegerInnen ihre Rechte aus ihrer Anlage in einem Fonds ausüben können,
- Informationen und Dokumente, die gemäß Kapitel IX der Richtlinie erforderlich sind, unter den in Artikel 94 der Richtlinie festgelegten Bedingungen, für die Zwecke der Kontrolle und des Erhalts von Kopien davon,
- Informationen zu den Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger und
- Einrichtungen betreffend eine Anlaufstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

ANHANG II
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

A. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE NACH DEN OGAW-VORSCHRIFTEN FÜR FONDS GELTEN

Zulässige Anlagen

1. Die Anlagen eines Fonds beschränken sich auf:

   1.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaats oder Drittstaats zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats oder eines Drittstaats gehandelt werden, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß, der anerkannt und für das Publikum offen ist,

   1.2 vor kurzem begebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (siehe Beschreibung oben) zugelassen werden,

   1.3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden,

   1.4 Anteile an OGAW,

   1.5 Anteile an alternativen Investmentfonds,

   1.6 Einlagen bei Kreditinstituten,

   1.7 Finanzderivate.

Anlagebeschränkungen

2. 2.1 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren als die, die in Absatz 1 genannt sind.

   2.2 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere

   Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in Wertpapiere des Typs investieren, auf den Vorschrift 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften zutrifft.

   Absatz (1) trifft nicht auf eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapieren zu, die als „Rule 144 A-Wertpapiere“ bezeichnet werden, vorausgesetzt dass:

   (a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Absicht emittiert werden, die Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach Emission bei der SEC eingetragen zu werden; und

   (b) es sich bei diesen Wertpapieren nicht um illiquide Wertpapiere handelt, d. h. sie können von dem Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder in etwa zu dem Preis veräußert werden, zu dem sie der OGAW bewertet.

   2.3 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, und der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, bei denen ein Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, darf 40 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten und OTC-Derivatgeschäfte mit diesen Instituten.

   2.4 Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 25 % bei Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen.

2.5 Die in Ziffer 2.3 genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder verbürgt werden.

2.6 Die in den Absätzen 2.4 und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.

2.7 Jeder Fonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Institution anlegen. Die auf Konten gebuchten Barmittel dürfen folgende Grenzen nicht überschreiten: (a) 10 % des Nettovermögens jedes Fonds; oder (b) wenn die Barmittel auf einem Konto bei der Verwahrstelle verbucht werden, 20 % des Nettovermögens jedes Fonds.

2.8 Das Risikoengagement eines Fonds gegenüber dem Kontrahenten bei einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Bei Kreditinstituten, die im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind, bei Kreditinstituten, die in einem anderen Unterzeichnerstaat der Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses vom Juli 1988 als den Mitgliedstaaten des EWR zugelassen sind, oder bei Kreditinstituten, die in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen sind, liegt diese Obergrenze bei 10 %.

2.9 Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 dürfen Engagements der folgenden zwei oder mehr Arten bei ein und derselben Einrichtung zusammen höchstens 20 % des Nettovermögens ausmachen:
- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- Einlagen und/oder
- Risikopositionen aus OTC-Derivatgeschäften.

2.10 Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher darf das Engagement bei ein und derselben Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

2.11 Konzernunternehmen gelten für die Zwecke der Punkte 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als einzelner Emittent. Jedoch kann für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und derselben Unternehmensgruppe eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.

2.12 Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in unterschiedliche übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlichen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Die einzelnen Emittenten, die im Verkaufsprospekt aufgeführt sein müssen, können folgender Liste entnommen sein:
Regierungen von OECD-Mitgliedstaaten (sofern die betreffenden Wertpapiere mit „Investment Grade“ bewertet sind), die Regierung von Brasilien (sofern die jeweiligen Emissionen mit „Investment Grade“ bewertet sind), die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die International Finance Corporation, der Internationale Währungsfonds, EURATOM, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Weltbank, die Inter-American Development Bank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Export-Import Bank of the United States, die Export-Import Bank of Korea, die Export-Import Bank of China, die Japan Bank for International Cooperation (ehemals die Export-Import Bank of Japan).

Jeder Fonds muss Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.

Investitionen in Investmentfonds (Collective Investment Schemes – „CIS“)

3.1 Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in einen einzelnen OGA anlegen.

3.2 Die Anlagen eines Fonds in alternativen Investmentfonds dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

3.3 Den OGA ist es untersagt, mehr als 10 % ihres Nettovermögens in anderen offenen OGA anzulegen.

3.4 Wenn ein Fonds in Anteile anderer Investmentfonds investiert, die entweder direkt oder im Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft des Fonds durch gemeinsames Management oder Beherrschung oder durch eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungs- oder andere Gesellschaft auf die Anlagen des Fonds in Anteile dieser anderen Investmentfonds keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben.

3.5 Wenn die Gesellschaft, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteilen eines anderen Anlagefonds eine Provision im Namen des Fonds (einschließlich einer ermäßigten Provision) erhält, muss der Fonds sicherstellen, dass die entsprechende Provision aus dem Vermögen des Fonds gezahlt wird.

OGAW, die einen Index nachbilden (Index Tracking)

4.1 Ein Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel desselben Emittenten investieren, wenn die Anlagepolitik des Fonds darauf ausgerichtet ist, einen Index nachzubilden, der den Kriterien der Vorschriften der Zentralbank entspricht und von der Zentralbank anerkannt ist.

4.2 Die in Ziffer 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % erhöht und auf einen einzigen Emittenten angewandt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

Allgemeine Bestimmungen

5.1 Eine Kapitalanlagegesellschaft, ICAV („Irish Collective Asset Management Vehicle“) oder Verwaltungsgesellschaft, die für alle von ihr verwalteten Investmentfonds tätig ist, darf keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, die ihr einen maßgeblichen Einfluss auf das Management eines Emittenten gewähren würden.

5.2 Jeder Fonds darf höchstens:

(i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
(ii) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
(iii) 25 % der Anteile eines einzelnen OGA;
(iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

HINWEIS: Die oben in den Punkten (ii), (iii) und (iv) angegebenen Grenzen brauchen zum Erwerbszeitpunkt nicht beachtet zu werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht errechnet werden kann.

5.3 Die Punkte 5.1 und 5.2 gelten nicht für:

(i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
(ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden;
(iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden;
(iv) Anteile, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft eines Nicht-Mitgliedstaats besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält und, sofern diese Grenzen überschritten werden, die nachstehenden Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden.
(v) Von einer oder mehreren Kapitalanlagegesellschaft(en) oder ICAVs gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die in ihrem Niederlassungsstaat lediglich und ausschließlich für diese

Kapitalanlagegesellschaft bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

5.4 Ein Fonds braucht die hier festgelegten Anlagebeschränkungen nicht zu beachten, wenn er Zeichnungsrechte in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ausübt, die Bestandteil seines Vermögens sind.

5.5 Die Zentralbank kann vor kurzem zugelassenen Fonds erlauben, nach ihrer Zulassung bis zu sechs Monate lang von den Bestimmungen der Punkte 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, solange der Fonds den Grundsatz der Risikostreuung beachtet.

5.6 Wenn die in diesem Anhang genannten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder auf die Ausübung von Zeichnungsrechten zurückzuführen sind, muss der Fonds seine Verkaufstransaktionen vorrangig auf die Behebung dieser Situation ausrichten und dabei die Interessen der Anteilinhaber gebührend wahren.

5.7 Weder eine Kapitalanlagegesellschaft, ein ICAV noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, der im Namen eines „Unit Trust“ oder einer Verwaltungsgesellschaft eines „Common Contractual Fund“ tätig ist, darf ungedeckte Verkäufe folgender Wertpapiere oder Instrumente ausführen:

- übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;[6]
- Anteile von Investmentfonds oder
- Finanzderivate.

5.8 Ein Fonds darf zusätzliche liquide Mittel halten.

Finanzderivate

6.1 Jeder Fonds, der den Commitment-Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos einsetzt, muss gewährleisten, dass das Gesamtrisiko des Fonds aus Engagements in Finanzderivaten seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigt. Wenn ein Fonds die Value-at-Risk- („VaR“-) Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos verwendet, muss er den absoluten VaR des Fonds auf 20 % (oder den im jeweiligen Nachtrag genannten Prozentwert) des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzen. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet, sofern der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Angaben enthält:

- einseitiges Konfidenzniveau von 99 %;
- Haltedauer von 20 Tagen; und
- historische Beobachtungsdauer länger als ein Jahr.

6.2 Das Positionsrisiko aus Engagements in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschließlich etwaiger in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteter Finanzderivate), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den Verordnungen/Vorschriften der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in den Verordnungen/Vorschriften der Zentralbank vorgesehenen Kriterien erfüllt.)

6.3 Jeder Fonds darf in außerbörslich gehandelte (OTC-) Finanzderivate investieren, sofern

- es sich bei den Gegenparteien der OTC-Derivatgeschäfte um Einrichtungen handelt, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen und einer der von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

6.4 Für Anlagen in Finanzderivate gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen.

[6] Jeder Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch einen OGAW ist untersagt.

B. IM RAHMEN DER OGAW-VORSCHRIFTEN ZULÄSSIGE KREDITAUFNAHMEN

Ein Fonds darf Gelder nur folgendermaßen aufnehmen:

(a) Ein Fonds darf ausländische Währungen im Rahmen eines Parallelkredits („Back-to-back Loan“) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen gelten nicht als Kreditaufnahmen im Sinne von Verordnung 103(1) der OGAW-Vorschriften, es sei denn, die Fremdwährungen übersteigen den Wert einer Paralleleinlage; und

(b) Ein Fonds darf Kredite in folgender Höhe aufnehmen:

(i) in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts, sofern diese Aufnahme von Mitteln zeitlich befristet ist; und

(ii) bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts, sofern dieser Kredit dem Erwerb von Immobilien dient, die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendig sind, wobei die in den Unterabschnitten b (i) und b (ii) genannte Kreditaufnahme 15 % des Vermögens des Kreditnehmers nicht überschreiten darf

C. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND OFFENLEGUNGSPFLICHTEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH DEN HONGKONGER VORSCHRIFTEN GELTEN

1. Solange der Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund zum öffentlichen Angebot und zum Anteilsverkauf in Hongkong zugelassen ist, gelten für ihn auch folgende Anlagebeschränkungen:

(a) Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen darf er nur in Einlagen und Schuldtitel investieren (einschließlich von umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, denen Schuldtitel zugrunde liegen).

(b) Der Gesamtwert seiner Bestände an Instrumenten und Einlagen, die von ein und demselben Emittenten begeben wurden, darf 10 % seines gesamten Nettoinventarwerts nicht übersteigen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

(i) wenn der Emittent ein maßgebliches Finanzinstitut ist und der Gesamtbetrag nicht mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals und der ausgewiesenen Rücklagen des Emittenten ausmacht, kann die Obergrenze auf 25 % erhöht werden;
(ii) bei staatlichen oder sonstigen öffentlichen Wertpapieren können bis zu 30 % in dieselbe Emission investiert werden; oder
(iii) Bei Einlagen unter 1.000.000 US-Dollar oder dem Gegenwert in der Basiswährung des Fonds, bei denen aufgrund ihrer Stückelung keine andere Streuung möglich ist; und

(c) Der Fonds darf Kredite nur in Höhe von bis zu 10 % seines aggregierten Nettoinventarwerts aufnehmen, jedoch nur vorübergehend, um Rücknahmeaufträge ausführen und Betriebskosten bestreiten zu können.

2. Bei der Registrierung eines Fonds zum öffentlichen Angebot und Verkauf in Hongkong gelten die folgenden Anforderungen:

a. Der Fonds muss sein Netto-Derivat-Risiko gemäß dem SFC-Leitfaden über die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten für Unit Trusts und Investmentfonds berechnen und in den Angebotsunterlagen in Hongkong offenlegen.

b. Wenn der Fonds in Verlustabsorptionsprodukte investieren darf, muss er in den Angebotsdokumenten für die Fonds in Hongkong die Arten von und das maximale Engagement in Verlustabsorptionsprodukten, in die der Fonds investieren darf, sowie die damit verbundenen Risiken offenlegen. Zu diesen Produkten gehören bedingt wandelbare Schuldverschreibungen, vorrangige, nicht bevorrechtigte Schuldverschreibungen und Instrumente, die im Rahmen der Abwicklungsregelung für Finanzinstitute ausgegeben werden, sowie Instrumente, die als zusätzliche Tier-1- oder Tier-2-Kapitalinstrumente gemäß der Definition in den Banken (Kapital-)-Regeln in Hongkong gelten. Zu den Verlustabsorptionsmerkmalen solcher Produkte gehören in der Regel Bedingungen, die festlegen, dass das Instrument abgeschrieben, aufgelöst oder in Stammaktien umgewandelt wird, wenn ein Trigger-Ereignis eintritt (d. h. wenn der Emittent oder die Abwicklungsstelle, wenn der Emittent keine Abwicklungsstelle ist, sich in der Nähe oder an dem Punkt der Nicht-Lebensfähigkeit befindet; oder wenn die Kapitalquote des Emittenten auf ein bestimmtes Niveau fällt).

D. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH TAIWANESISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

Sobald Fonds zum öffentlichen Vertrieb und zum Verkauf in Taiwan zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

(a) Anlagen in Gold, Rohstoffen oder Immobilien sind nicht gestattet.

(b) Wertpapiere, die am Wertpapiermarkt und am Interbankenmarkt für Anleihen der Volksrepublik China notieren, dürfen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

(c) Der taiwanesische Wertpapiermarkt ist nicht die Hauptanlageregion des Fonds, und der Prozentsatz der Vermögenswerte, die in den Wertpapiermarkt Taiwans investiert werden, darf 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten;

(d) Der von Anteilinhabern, die in der Republik China (Taiwan) ansässig sind, insgesamt investierte Betrag in Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds darf nicht größer sein als der von der taiwanesischen Finanzaufsicht genehmigte Höchstsatz.

(e) Das Risikoengagement in Verbindung mit vom Fonds gehaltenen offenen Derivatpositionen, mit denen die Anlageeffizienz gesteigert werden soll (darunter Positionen, die Anlagezwecken, spekulativen Zwecken und anderen Zwecken als der Absicherung dienen) darf nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

(f) Der Gesamtwert der vom Fonds gehaltenen offenen Positionen auf Derivate, die Absicherungszwecken dienen, darf den Gesamtmarktwert der entsprechenden vom Fonds gehaltenen Wertpapiere nicht übersteigen.

Die Entscheidungen, ob eine Transaktion zu Absicherungszwecken dient oder nicht und ob Vermögenswerte eines Fonds als entsprechende Wertpapiere angesehen werden können, werden im Sinne der obigen Einschränkungen (e) und (f) nach Maßgabe der Vorschriften der Zentralbank und ggf. diesbezüglich veröffentlichter oder von Zeit zu Zeit anderweitig von der Zentralbank genehmigter Richtlinien getroffen. Die Einschränkungen (e) und (f) gelten nicht für Fonds, für die von der taiwanesischen Finanzaufsicht eine Ausnahmeregelung erlassen wurde.

E. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH KOREANISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

Solange Fonds zum Verkauf in Korea zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

1) Der Fonds darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge einstehen.

2) Der Fonds darf nicht mehr als 35 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von der Regierung Brasiliens begeben oder garantiert werden.

3) Der Fonds darf Darlehen bis maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen, vorausgesetzt, das Darlehen erfolgt auf temporärer Basis.

4) Der Fonds darf maximal 20 % seines Nettoinventarwerts in einen Organismus für gemeinsame Anlagen investieren und maximal 30 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen, die mindestens 50 % ihres Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Instrumente investieren, die keine Aktienwerte, Schuldtitel, Depository Receipts oder andere Wertpapiere sind (ein Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zwecke dieser Klausel ist im koreanischen Gesetz für Finanzanlagendienste und Kapitalmärkte definiert).

5) Die Fondsanteile müssen für das öffentliche Publikum begeben und mindestens 10 % der ausgegebenen Anteile müssen außerhalb von Korea verkauft werden.

6) Mindestens 60 % des Fonds-Nettoinventarwerts müssen in nicht auf koreanische Won lautende Wertpapiere investiert oder anderweitig in einer anderen Währung verwaltet werden.

ANHANG III
DIE GEREGELTEN MÄRKTE

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in nicht notierten Wertpapieren sind Anlagen ausschließlich auf jene im Verkaufsprospekt genannten Wertpapierbörsen und Märkte beschränkt, die die aufsichtsrechtlichen Kriterien der Zentralbank erfüllen (d. h. sie sind geregelt, regelmäßig tätig und für die Öffentlichkeit zugänglich). Zu den geregelten Märkten zählen:

Ägypten	• Cairo Stock Exchange • Alexandria Stock Exchange
Argentinien	• Buenos Aires Stock Exchange • Cordoba Stock Exchange • La Plata Stock Exchange • Mendoza Stock Exchange • Rosario Stock Exchange
Australien	• Jede Wertpapierbörse
Brasilien	• Bolsa de Valores do Rio de Janeiro • Sao Paolo Stock Exchange • Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange • Extremo Sul Stock Exchange, Porto Alegre • Minas Esperito Santo Brasilia Stock Exchange • Parana Stock Exchange, Curtiba • Pernambuco e Paraiba Stock Exchange • Regional Stock Exchange, Fortaleza • Santos Stock Exchange
Chile	• Santiago Stock Exchange
China	• China Interbank Bond Market • Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Shenzhen Stock Exchange • Shanghai Stock Exchange
Europäische Union	• Jede Wertpapierbörse • NASDAQ Europe
Frankreich	• Der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (OTC-Markt für handelbare Schuldinstrumente)
Hongkong	• Stock Exchange of Hong Kong • Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Freiverkehrsmarkt, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Hong Kong Securities and Futures Commission sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht der Hong Kong Monetary Authority

Indien	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Mumbai Stock Exchange • Bangalore Stock Exchange • Calcutta Stock Exchange • Delhi Stock Exchange Association • Gauhati Stock Exchange • Hyderabad Securities and Enterprises • Ludhiana Stock Exchange • Madras Stock Exchange • Pune Stock Exchange • Uttar Pradesh Stock Exchange Association • National Stock Exchange of India • Ahmedabad Stock Exchange • Cochin Stock Exchange
Indonesien	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Indonesian Parallel Stock Exchange • Indonesia Stock Exchange
Israel	• Tel Aviv Stock Exchange
Japan	• Jede Wertpapierbörse • Freiverkehrsmarkt in Japan, der unter der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan steht
Jordanien	• Amman Stock Exchange
Kanada	• Jede Wertpapierbörse • Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der durch die Investment Dealers Association of Canada geregelt wird
Katar	• Qatar Stock Excange
Kolumbien	• Bogota Stock Exchange • Medellin Stock Exchange
Malaysia	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Freiverkehrsmarkt, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Securities Commission Malaysia sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht der Bank Negara Malaysia • Bursa Malaysia Berhad
Marokko	• Casablanca Stock Exchange
Mauritius	• Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	• Mexican Stock Exchange
Neuseeland	• Jede Wertpapierbörse
Norwegen	• Jede Wertpapierbörse
Pakistan	• Karachi Stock Exchange • Lahore Stock Exchange
Peru	• Lima Stock Exchange
Philippinen	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Philippines Stock Exchange

Russland	• Moscow Central Exchange (Vorbehaltlich der Genehmigung der Moscow Central Exchange als geregelter Markt durch den Anlageverwalter)
Saudi-Arabien	• Saudi Stock Exchange (Tadawul)
Schweiz	• Jede Wertpapierbörse
Singapur	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Singapore Exchange Limited
Sri Lanka	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Colombo Stock Exchange
Südafrika	• Johannesburg Stock Exchange
Südkorea	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Freiverkehrsmarkt unter der Aufsicht der Korea Financial Investment Association • Korea Exchange
Taiwan	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Taiwan Stock Exchange
Thailand	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Stock Exchange of Thailand • Bond Electronic Exchange (Thailand)
Türkei	• Istanbul Stock Exchange
USA	• Jede Wertpapierbörse • NASDAQ • Der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern betrieben wird, die der Aufsicht der Landeszentralbank New York (Federal Reserve Bank of New York) unterstehen; • Freiverkehrsmarkt, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der SEC und der Financial Industry Regulatory Authority sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation
Vereinigte Arabische Emirate	• Abu Dhabi Securities Exchange • Dubai Financial Market • NASDAQ Dubai
Vereinigtes Königreich	• Jede Wertpapierbörse • Markt für alternative Anlagen unter der Aufsicht der London Stock Exchange
Vietnam	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Ho Chi Minh City Securities Trading Center • Securities Trading Center (Hanoi)
Sonstiges	• Der von der International Capital Market Association organisierte Markt • Der von den notierten Geldmarktinstitutionen („listed money market institutions“) geführte Markt gemäß der Beschreibung in der Veröffentlichung der Financial Services Authority mit dem Titel „The regulation of the wholesale cash and OTC derivative markets: 'The Grey Paper'“ vom April 1988

GEREGELTE MÄRKTE FÜR ANLAGEN IN FINANZDERIVATEN:

Australien	• Australian Stock Exchange • Sydney Futures Exchange

Europäische Union	• Jede Wertpapierbörse (Europäische Union oder Europäischer Wirtschaftsraum) • European Options Exchange; • Euronext.life
Frankreich	• Der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (OTC-Markt für handelbare Schuldinstrumente)
Hongkong	• Hong Kong Futures Exchange
Indien	• National Stock Exchange of India
Japan	• Freiverkehrsmarkt in Japan unter der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan • Osaka Securities Exchange • Tokyo Stock Exchange
Kanada	• Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen unter der Aufsicht der Investments Dealers Association of Canada • Montreal Stock Exchange • Toronto Futures Exchange
Malaysia	• Bursa Malaysia Derivatives Berhad
Mexiko	• Bolsa Mexicana de Valores
Niederlande	• Financiele Termijnmarkt Amsterdam
Neuseeland	• New Zealand Futures and Options Exchange
Singapur	• Singapore Exchange Derivatives Trading Limited
Südafrika	• South Africa Futures Exchange
Südkorea	• Korea Exchange
Thailand	• Thailand Futures Exchange
USA	• Freiverkehrsmarkt in den USA, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Securities and Exchange Commission und der National Association of Securities Dealers, Inc. sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation • American Stock Exchange • Chicago Board of Trade • Chicago Board of Exchange • Chicago Board Options Exchange • Chicago Mercantile Exchange • Chicago Stock Exchange • Kansas City Board of Trade • New York Futures Exchange • New York Mercantile Exchange • New York Stock Exchange • NASDAQ • NASDAQ OMX Futures Exchange • NASDAQ OMX PHLX
Vereinigtes Königreich	• Jede Wertpapierbörse • Markt für alternative Anlagen unter der Aufsicht der London Stock Exchange • Financial Futures and Options Exchange • OMLX The London Securities and Derivatives Exchange Ltd.

Sonstiges	• Der von den notierten Geldmarktinstitutionen („listed money market institutions“) geführte Markt gemäß der Beschreibung in der Veröffentlichung der Financial Services Authority mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets“: „The Grey Paper“ (in der jeweils gültigen Fassung); • International Capital Market Association

Diese Börsen sind nach den Vorgaben der Zentralbank aufgeführt, die selbst keine Liste genehmigter Börsen veröffentlicht.

ANHANG IV
WERTPAPIER-RATINGS

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON MOODY'S INVESTORS SERVICE, INC. („MOODY'S") FÜR LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Aaa: Anleihen mit Aaa-Rating sind von höchster Qualität mit minimalem Kreditrisiko.

Aa: Anleihen mit Aa-Rating sind von hoher Qualität und unterliegen nur einem sehr geringen Kreditrisiko.

A: Anleihen mit einem A-Rating gehören von der Qualität her zur oberen Mittelklasse und sind einem geringen Kreditrisiko ausgesetzt.

Baa: Anleihen mit Baa-Rating sind einem mäßigen Kreditrisiko ausgesetzt. Sie gelten als qualitativ durchschnittlich und können als solche auch spekulative Merkmale aufweisen.

Ba: Bei Anleihen mit Ba-Rating sind spekulative Elemente zu erkennen. Sie unterliegen erheblichen Kreditrisiken.

B: Anleihen mit einem B-Rating sind spekulative Anlagen und einem hohen Kreditrisiko ausgesetzt.

Caa: Anleihen mit Caa-Rating bieten eine schlechte finanzielle Sicherheit und sind einem sehr hohen Kreditrisiko ausgesetzt.

Ca: Anleihen mit Ca-Rating sind hochspekulativ. Bei diesen Emissionen ist ein Zahlungsverzug sehr wahrscheinlich oder naheliegend, mit gewissen Aussichten auf Rückzahlung der Kapital- und Zinsbeträge.

C: Anleihen mit C-Rating sind die am niedrigsten eingestufte Anleiheklasse und Leistungsverzug ist hier Normalität. Hier gibt es nur geringe Aussichten auf Rückzahlung der Kapital- und Zinsbeträge.

Hinweis: Moody's verwendet die numerischen Zusätze 1, 2 und 3 für die Ratingkategorien Aa bis Caa. Der Zusatz 1 bedeutet, dass sich die Anleihe im oberen Bereich der Ratingkategorie befindet, Anleihen mit dem Zusatz 2 befinden sich im mittleren Bereich der Ratingkategorie und Anleihen mit dem Zusatz 3 liegen im unteren Bereich der Ratingkategorie.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON STANDARD & POOR'S („S&P") FÜR LANGFRISTIGE ANLEIHEN

AAA: Eine Anleihe mit AAA-Rating hat das höchste Rating von S&P. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, wird als extrem gut eingestuft.

AA: Eine Anleihe mit AA-Rating unterscheidet sich nur geringfügig von den am höchsten eingestuften Verbindlichkeiten. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, wird als sehr gut eingestuft.

A: Eine Anleihe mit A-Rating ist etwas anfälliger für ungünstige Auswirkungen bei sich ändernden Umständen und Wirtschaftsbedingungen als die höher eingestuften Kategorien. Allerdings wird die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, noch immer als gut eingestuft.

BBB: Eine Anleihe mit BBB-Rating weist angemessene Schutzparameter auf. Allerdings führen ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher dazu, dass der Schuldner nicht mehr so gut in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen. Verbindlichkeiten mit BB-, B-, CCC-, CC- und C-Rating weisen deutliche spekulative Merkmale auf. Eine Anleihe mit BB-Rating ist am wenigsten spekulativ, während eine mit C eingestufte Anleihe am spekulativsten ist. Obwohl diese Anleihen einige Qualitäts- und Schutzmerkmale aufweisen, werden diese unter Umständen von der hohen Unsicherheit oder der deutlichen Gefährdung bei ungünstigen Bedingungen überwogen.

BB: Bei einer Anleihe mit BB-Rating ist die Gefahr der Nichtzahlung niedriger als bei anderen spekulativen Emissionen. Allerdings bestehen erhebliche anhaltende Unsicherheiten oder Risiken bei ungünstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen, die dazu führen können, dass die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, beeinträchtigt wird.

B: Bei einer Anleihe mit B-Rating ist die Gefahr der Nichtzahlung höher als bei einer mit BB eingestuften Anleihe, doch der Schuldner kann seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe derzeit noch erfüllen. Ungünstige Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen können jedoch die Fähigkeit des Schuldners beeinträchtigen, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen.

CCC: Bei einer Verbindlichkeit mit CCC-Rating besteht derzeit die Möglichkeit der Nichtzahlung, und der Schuldner kann seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe nur bei günstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen erfüllen. Unter ungünstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen ist der Schuldner voraussichtlich nicht in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen.

CC: Bei einer Anleihe mit CC-Rating besteht derzeit ein hohes Zahlungsausfallrisiko. Das Rating „CC“ wird verwendet, wenn ein Zahlungsausfall noch nicht eingetreten ist, S&P jedoch damit rechnet, dass der Zahlungsausfall faktisch sicher ist, unabhängig von dem zu erwartenden Zeitpunkt des Zahlungsausfalls.

C: Bei einer mit „C“ eingestuften Anleihe besteht derzeit ein hohes Zahlungsausfallrisiko, und die Anleihe weist voraussichtlich einen niedrigere relative Seniorität oder eine geringere endgültige Rückzahlung auf.

D: Eine Anleihe mit D-Rating befindet sich im Zahlungsverzug. Bei nicht-hybriden Kapitalinstrumenten findet die Rating-Kategorie „D“ Anwendung, wenn Zahlungen für eine Anleihe nicht zum Fälligkeitstermin erfolgen, es sei denn, S&P ist der Ansicht, dass die Zahlungen, wenn keine Karenzfrist vereinbart wurde, innerhalb von fünf Geschäftstagen, andernfalls innerhalb der vereinbarten Karenzfrist bzw. innerhalb von 30 Kalendertagen erfolgen werden. Die Kategorie „D“ wird auch verwendet, wenn ein Unternehmen Konkurs angemeldet oder ähnliche Maßnahmen ergriffen hat und der Zahlungsausfall der Anleihe faktisch sicher ist, beispielsweise aufgrund von Bestimmungen zur automatischen Aussetzung (Automatic Stay). Das Rating einer Anleihe wird auf „D“ heruntergestuft, wenn diese Gegenstand eines Umtauschangebots für notleidende Papiere ist.

Plus- (+) oder Minuszeichen (-): Den Ratings von AA bis CCC kann ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um eine genauere Einstufung innerhalb der Haupt-Ratingkategorie vorzunehmen.

N.R.: Dies bedeutet, dass kein Rating angefordert wurde, dass keine ausreichenden Informationen für ein Rating vorliegen oder dass S&P eine bestimmte Anleihe grundsätzlich nicht bewertet.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON FITCH INTERNATIONAL FÜR LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

AAA: Höchste Kreditqualität. Bezeichnet die geringste Erwartung eines Ausfallrisikos. Wird nur bei außerordentlich starker Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Kapazität durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt wird.

AA: Sehr hohe Kreditqualität. Bezeichnet eine sehr geringe Erwartung eines Ausfallrisikos. Weist auf eine sehr starke Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen hin. Diese Kapazität ist nicht erheblich anfällig gegenüber vorhersehbaren Ereignissen.

A: Hohe Kreditqualität. Bezeichnet eine geringe Erwartung eines Ausfallrisikos. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Kapazität kann jedoch anfälliger gegenüber Änderungen der Umstände oder der wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

BBB: Gute Kreditqualität. Deutet darauf hin, dass die Erwartungen eines Ausfallrisikos derzeit gering sind. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen angesehen, ungünstige Änderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen werden diese Kapazität jedoch mit höherer Wahrscheinlichkeit beeinträchtigen. Dies ist die niedrigste Kategorie, die noch als Investment Grade gilt.

BB: Spekulativ. Weist auf eine erhöhte Anfälligkeit für Ausfallrisiken hin, insbesondere bei nachteiligen Veränderungen der Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen im Laufe der Zeit; jedoch besteht geschäftliche oder finanzielle Flexibilität, die die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen unterstützt. In diese Kategorie eingestufte Wertpapiere sind nicht Investment Grade.

B: Hoch spekulativ. Deutet darauf hin, dass ein wesentliches Ausfallrisiko vorliegt, dass jedoch eine gewisse Sicherheitsmarge besteht. Finanzielle Verpflichtungen werden derzeit erfüllt; die Kapazität zur anhaltenden Zahlung ist jedoch anfällig für eine Verschlechterung des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfelds.

CCC: Beträchtliches Kreditrisiko. Ein Ausfall ist durchaus möglich.

CC: Sehr hohes Kreditrisiko. Ein wie auch immer gearteter Zahlungsausfall erscheint wahrscheinlich.

C: Es ist zu einem Zahlungsausfall oder einem ähnlichen Prozess gekommen, der Emittent hat einen Zahlungsaufschub erwirkt, oder die Zahlungsfähigkeit bei einem geschlossenen Finanzierungsinstrument ist unwiderruflich beeinträchtigt. Zu den Bedingungen, die auf ein Rating der Kategorie „C“ für einen Emittenten hinweisen, gehören:

a. der Emittent hat nach der Nichtzahlung einer wesentlichen finanziellen Verpflichtung in einer Nach- oder Behebungsfrist vereinbart;
b. der Emittent hat nach einem Zahlungsverzug bezüglich einer wesentlichen finanziellen Verpflichtung eine vorübergehende ausgehandelte Verzichtserklärung oder ein Stillhalteabkommen abgeschlossen;
c. die offizielle Ankündigung des Umtauschs eines notleidenden Schuldtitels durch den Emittenten oder dessen Vertreter;
d. ein geschlossenes Finanzierungsinstrument, dessen Zahlungsfähigkeit unwiderruflich beeinträchtigt ist, so dass eine Zahlung von Zinsen und/oder Kapital in voller Höhe während der Laufzeit der Transaktion nicht erwartet wird, wobei jedoch kein Zahlungsausfall bevorsteht.

RD: Eingeschränkter Zahlungsausfall.

Ein Rating von „RD“ ist ein Hinweis darauf, dass ein Emittent nach Ansicht von Fitch:

a. einen nicht behobenen Zahlungsausfall verzeichnet oder einen Umtausch eines notleidenden Schuldtitels in Bezug auf eine Anleihe, ein Darlehen oder eine andere wesentliche finanzielle Verpflichtung vorgenommen hat, jedoch
b. sich nicht in einem Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenzverwaltungs-, Liquidations- oder sonstigen formellen Abwicklungsverfahren befindet und
c. nicht auf sonstige Weise den Geschäftsbetrieb eingestellt hat.

Dazu gehören:

i. der selektive Zahlungsausfall für eine bestimmte Schuldtitelklasse oder -währung;
ii. der ergebnislose Ablauf einer geltenden Nachfrist, Behebungsfrist oder Tilgungsstreckung nach einem Zahlungsausfall in Bezug auf ein Bankdarlehen, ein an den Finanzmärkten gehandeltes Wertpapier oder eine andere wesentliche finanzielle Verpflichtung;
iii. die Verlängerung mehrerer Verzichtserklärungen oder Tilgungsstreckungen für einen Zahlungsausfall in Bezug auf eine oder mehrere wesentliche finanzielle Verpflichtungen, nacheinander oder parallel; ordentliche Durchführung des Umtauschs eines notleidenden Schuldtitels in Bezug auf eine oder mehrere wesentliche finanzielle Verpflichtungen.

D: Default (Zahlungsausfall).

„D“-Ratings deuten auf einen Emittenten hin, der sich nach Ansicht von Fitch in einem Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder sonstigen formellen Abwicklungsverfahren befindet oder der auf sonstige Weise den Geschäftsbetrieb eingestellt hat.

„Default“-Ratings werden Unternehmen oder deren Verpflichtungen nicht prospektiv zugeordnet; in diesem Zusammenhang gilt die Nichtzahlung für ein Instrument, das eine Aufschub- oder Nachfrist enthält, nicht als Zahlungsausfall, solange die Aufschub- oder Nachfrist nicht abgelaufen ist, es sei denn, ein Zahlungsausfall wird anderweitig durch Konkurs oder andere ähnliche Umstände oder durch einen Umtausch notleidender Schuldtitel verursacht.

In allen Fällen spiegelt die Zuweisung eines „Default“-Ratings die Einschätzung der Agentur hinsichtlich der am besten geeigneten Ratingkategorie wider, die mit dem restlichen Ratinguniversum übereinstimmt, und kann von der Definition eines Zahlungsausfalls im Rahmen der finanziellen Verpflichtungen des Emittenten oder der lokalen Geschäftspraxis abweichen.

„**+**“ oder „-“ kann zu einem Rating hinzugefügt werden, um den relativen Status innerhalb der großen Ratingkategorien zu bezeichnen. Dies gilt nicht für die langfristige Ratingkategorie „AAA“ und für Kategorien unterhalb von „CCC“.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON MOODY’S FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

PRIME-1: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen über eine hervorragende Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

PRIME-2: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in hohem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

PRIME-3: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-3 bewertet werden, verfügen in ausreichendem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

NOT PRIME: Emittenten, die als Not Prime eingestuft werden, fallen in keine der Prime-Ratingkategorien.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON S&P FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

A-1: Eine mit „A-1“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit hat die höchste Ratingkategorie von S&P. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen, ist solide. Bestimmte Verbindlichkeiten innerhalb dieser Kategorie erhalten ein Pluszeichen (+), was darauf hindeutet, dass die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu bedienen, extrem gut ist.

A-2: Eine mit „A-2“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für ungünstige Auswirkungen bei sich ändernden Umständen und Wirtschaftsbedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu bedienen, ist jedoch zufriedenstellend.

A-3: Eine mit „A-3“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist ausreichende Schutzparameter auf. Allerdings führen ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher dazu, dass der Schuldner nicht mehr so gut in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen.

B: Eine mit „B“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist erhebliche spekulative Merkmale auf. Der Schuldner hat hier die Fähigkeit, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen, allerdings ist er aktuell mit größeren Unsicherheiten konfrontiert, die dazu führen könnten, dass der Schuldner nicht in angemessenem Maße in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

C: Bei einer mit „C“ eingestuften kurzfristigen Verbindlichkeit besteht derzeit ein Zahlungsausfallrisiko. Ob der Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit erfüllt, ist von günstigen Geschäfts-, Finanz- und Wirtschaftsbedingungen für den Schuldner abhängig.

D: Eine mit „D“ bewertete kurzfristige Anleihe ist in Zahlungsverzug oder verstößt gegen eine kalkulatorische Zusage. Bei nicht-hybriden Kapitalinstrumenten findet die Rating-Kategorie „D“ Anwendung, wenn Zahlungen für eine Anleihe nicht zum Fälligkeitstermin erfolgen, es sei denn, S&P ist der Ansicht, dass die Zahlungen innerhalb einer vereinbarten Karenzfrist erfolgen werden. Eine vereinbarte Karenzfrist von mehr als fünf Geschäftstagen gilt jedoch als Frist von fünf Geschäftstagen. Die Kategorie „D“ wird auch verwendet, wenn ein Unternehmen Konkurs angemeldet oder eine ähnliche Maßnahme ergriffen hat und der Zahlungsausfall der Anleihe faktisch sicher ist, beispielsweise aufgrund von Bestimmungen zur automatischen Aussetzung (Automatic Stay). Das Rating einer Anleihe wird auf „D“ heruntergestuft, wenn diese Gegenstand eines Umtauschangebots für notleidende Papiere ist.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON FITCH INTERNATIONAL FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

F1: Höchste Kreditqualität. Deutet auf die stärkste Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verpflichtungen hin; kann mit „+“ versehen werden, um eine außergewöhnlich gute Kreditqualität zu bezeichnen.

F2: Gute Kreditqualität. Eine zufriedenstellende Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten, die Sicherheitsmarge ist jedoch geringer als bei höheren Ratings.

F3: Zufriedenstellende Kreditqualität. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten ist angemessen; kurzfristige negative Änderungen könnten jedoch zu einer Herabstufung unterhalb von Investment Grade führen.

B: Spekulativ. Minimale Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten sowie Anfälligkeit gegenüber kurzfristigen ungünstigen Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen.

C: Hohes Ausfallrisiko. Ein Ausfall ist durchaus möglich. Die Kapazität zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen hängt ausschließlich von einem anhaltend günstigen geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeld ab.

D: Ausfall. Bezeichnet einen bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Zahlungsausfall.

ANHANG V
ANGEBOTENE ANTEILSKLASSEN

I. Sonstige Anteilsklassen außer den Grandfathered-Anteilsklassen

Die Fonds bieten eine breite Palette von Anteilsklassen. Die Anteilsklassen werden durch ihre Buchstabentypen, ihre Währungsbezeichnung sowie dadurch gekennzeichnet, ob sie abgesichert sind oder nicht und ob sie Dividenden ausschütten oder nicht, und gegebenenfalls in welcher Häufigkeit und aus welchen Quellen.

Buchstabentypen:

Es sind Anteilsklassen mit den folgenden Buchstabentypen verfügbar:

A	B	C	D	E	F	J	K	M	R	S	T	U	X	Y	LM	Premier

Die Buchstabentypen unterscheiden sich in ihren Mindestanlagebeträgen, ob sie Ausgabeaufschläge erheben sowie in sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Weitere Informationen hierzu finden Sie Unterabschnitt „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“, dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und in Anhang IX über „Mindestzeichnungsbeträge“. In den Nachträgen enthält die Tabelle „Anteilsklassenarten“ Angaben dazu, welche Anteilsklassen mit welchen Buchstabentypen für jeden Fonds angeboten werden.

Arten von Anteilsklassen:

Folgende Anteilsklassen sind erhältlich:

Anteilsklasse	**Berechtigung**
Klasse A	Anteile der Klasse A sind für alle Anleger verfügbar. Provisions-/Rabattzahlungen können von Vertriebsstellen an Händler oder andere Anleger geleistet werden, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle getroffen haben.
Klasse B Klasse C Klasse D Klasse E Klasse K	Anteile der Klassen B, C, D, E und K stehen allen Anlegern zur Verfügung, die Kunden von Händlern sind, die von einer Vertriebsstelle in Bezug auf diese Anteile ernannt wurden. Provisionszahlungen können von Vertriebsstellen an Händler oder andere Anleger geleistet werden, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle getroffen haben.
Klasse F	Anteile der Klasse F sind erhältlich für professionelle Anleger und für Anleger, die in Bezug auf diese Anteile eine diskretionäre Anlagevereinbarung mit einem von der Vertriebsstelle bestimmten Händler getroffen haben. Provisions-/Rabattzahlungen können von Vertriebsstellen an Händler oder andere Anleger geleistet werden, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit der Vertriebsstelle getroffen haben.
Klasse J	Anteile der Klasse J stehen für den Vertrieb in Japan nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Klasse M	Für den Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund sind Anteile der Klasse M für professionelle Anleger und für Anleger erhältlich, die in Bezug auf diese Anteile eine diskretionäre Anlagevereinbarung mit einem von einer Vertriebsstelle bestimmten Händler oder einer anderen Stelle getroffen haben. Für alle anderen Fonds sind Anteile der Klasse M für professionelle Anleger, Plattformen, die keine Vertriebsfolgeprovisionen annehmen oder einbehalten dürfen, sowie für Anleger erhältlich, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit einem Händler oder einer anderen von einer Vertriebsstelle ernannten Einrichtung getroffen haben.
Klasse R	Anteile der Klasse R sind für alle Anleger erhältlich, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben.

Klasse T	Anteile der Klasse T stehen für den Vertrieb in Taiwan nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Klasse X	Anteile der Klasse X stehen Händlern, Portfoliomanagern oder Plattformen zur Verfügung, die aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen oder individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovisionen annehmen oder einbehalten dürfen, sowie institutionellen Anlegern (für Anleger in der Europäischen Union sind dies „geeignete Gegenparteien“ im Sinne von MIFID II), die auf eigene Rechnung investieren.
Klasse U Klasse Y	Anteile der Klassen U und Y stehen institutionellen Anlegern nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Anteilsklasse BW LM	Die Anteilsklassen BW LM stehen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen qualifizierten Anlegern, die Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder Kunden dieser Unternehmen sind, zur Verfügung.
Anteilsklasse LM	Die Anteilsklassen LM stehen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen qualifizierten Anlegern zur Verfügung, die Unternehmen von Franklin Templeton Investments sind, sowie Ruhestandsplänen und ähnlichen Programmen von Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder Kunden dieser Unternehmen.
Anteilsklasse S	Die Anteilsklassen S stehen institutionellen Anlegern nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Anteilsklasse BW Premier	Für Anleger mit Sitz in der Europäischen Union stehen die BW Premier-Anteilsklassen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen „geeigneten Gegenparteien“ im Sinne der MIFID II zur Verfügung; für Anleger mit Sitz außerhalb der Europäischen Union stehen die BW Premier-Anteilsklassen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen institutionellen Anlegern oder qualifizierten Anlegern, die Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder Kunden dieser Unternehmen sind, zur Verfügung.
Anteilsklasse Premier	Für Anleger mit Sitz in der Europäischen Union stehen Premier-Anteilsklassen „geeigneten Gegenparteien“ im Sinne von MIFID II zur Verfügung; für Anleger mit Sitz außerhalb der Europäischen Union stehen die Premier-Anteilsklassen institutionellen Investoren zur Verfügung.

Die verschiedenen Anteilsklassen unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre Ausgabeaufschläge, Gebühren, Aufwandsquoten, Ausschüttungspolitik und Währungsbezeichnungen. Anleger können die Anteilsklasse auswählen, die für ihre Anlagebedürfnisse je nach Höhe der Anlage und Anlagehorizont am besten geeignet ist.

Bestimmte Fonds bieten auch Grandfathered-Anteilsklassen an (weitere Informationen über Grandfathered-Anteilsklassen und deren Zulässigkeit finden Sie in Abschnitt II).

Währungsbezeichnung und Absicherung:

Die Anteilsklassen sind für jeden Fonds in allen folgenden Währungen erhältlich, sofern im entsprechenden Nachtrag nichts anderes angegeben ist.

USD	Euro	GBP	SGD	AUD	CHF	JPY	NOK	SEK	HKD	CAD	CNH	NZD	KRW	PLN	HUF	CZK

Bestimmte Fonds können Anteilsklassen in den Währungen BRL und ZAR anbieten, wie im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Für jeden angebotenen Buchstabentyp bietet jeder Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung sowie Anteilsklassen in jeder der sonstigen vorstehenden Währungen in abgesicherten und nicht abgesicherten Versionen an, sofern der jeweilige Nachtrag keine anderen Angaben enthält. Bei Anteilsklassen, die „(mit Absicherung)“ hinter der Währungsbezeichnung in ihrem Namen angeführt werden, soll eine Absicherung dazu dienen, sie gegen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds abzusichern. Wenn „(mit Absicherung)“ nicht im Namen enthalten ist, bedeutet dies, dass keine Absicherung gegenüber Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds vorgesehen ist.

Bestimmte Anteilsklassen in von Brandywine Global Investment Management, LLC verwalteten Fonds werden relativ zu einem Index abgesichert, was mit der Bezeichnung „(IH)“ im Namen der Anteilsklasse angegeben wird. Alle für diese Brandywine-Fonds angebotenen Anteilsklassen sind in einer „(IH)“-Version erhältlich.

Die von Brandywine Global Investment Management, LLC verwalteten Fonds bieten Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen an, was mit der Bezeichnung „(PH)“ im Namen der Anteilsklasse angegeben wird.

Der von ClearBridge Infrastructure Limited verwaltete Legg Mason Investments (North America) Pty Limited bietet Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen an, was mit der Bezeichnung „(PH)“ im Namen der Anteilsklasse angegeben wird.

Weitere Informationen zum Absicherungsverfahren für nicht abgesicherte, abgesicherte, Index- und Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“.

Thesaurierend oder ausschüttend:

Jeder Fonds bietet Anteilsklassen, die Erträge (Nettogewinne und Nettoanlageerträge) thesaurieren, und Anteilsklassen, die Ausschüttungen an die Anteilinhaber vornehmen. Im Namen der Anteilsklasse bezeichnet „thesaurierend“ eine thesaurierende Anteilsklasse und „ausschüttend“ eine ausschüttende Anteilsklasse. Die Namen der ausschüttenden Anteilsklassen geben außerdem die Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen durch einen Buchstaben nach dem Wort „ausschüttend“ an. Die Ausschüttungen können täglich (D), monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A) erfolgen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ausschüttungen“ zu entnehmen. Jeder Fonds bietet für jeden von dem Fonds angebotenen Buchstabentyp und für jede Währungsbezeichnung thesaurierende und ausschüttende Anteilsklassen in jeder der vorgenannten Ausschüttungshäufigkeiten an.

Bestimmte ausschüttende Anteilsklassen enthalten außerdem die Bezeichnung „Plus (e)“ oder „Plus (u)“ in ihrem Namen. Dies bedeutet, dass die Anteilsklasse (wie nachstehend ausgeführt) Aufwendungen vom Kapital statt von den Erträgen abziehen kann. Die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) sind ausschließlich für britische Handelsplattformen erhältlich. Andere ausschüttende Anteilsklassen enthalten die Bezeichnung „Plus“ in ihrem Namen. Dies bedeutet, dass die Anteilsklasse Kapital ausschütten kann. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ausschüttungen“ zu entnehmen. Alle Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds) bieten ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttende Anteilsklassen Plus an, die monatliche Ausschüttungen vornehmen (was durch die Bezeichnung „(M)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird), für jeden vom jeweiligen Fonds angebotenen Buchstabentyp mit Ausnahme der Anteilsklassen B und C und für jede Währungsbezeichnung.

Wie in den jeweiligen Nachträgen angegeben, bieten bestimmte Fonds ausschüttende Anteilsklassen X GBP Plus (u) an, die monatliche Ausschüttungen vornehmen (was durch die Bezeichnung „(M)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird). Die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) sind ausschließlich für britische Handelsplattformen erhältlich.

Performancegebührenklassen:

Bestimmte Fonds bieten Anteilsklassen, die eine Performancegebühr zahlen können; dies durch die Bezeichnung „(PF)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und den Nachträgen.

Der Name der Anteilsklasse gibt ihre verschiedenen Merkmale an. Zum Beispiel:

„Ausschüttende Klasse A USD (D)“ bedeutet, dass die Anteilsklasse vom Buchstabentyp A ist, auf USD lautet, Ausschüttungen an die Anteilinhaber vornehmen kann und diese Ausschüttungen täglich festsetzt.

„Ausschüttende Klasse C EUR (M) (mit Absicherung) (IH) Plus (e)“ bedeutet, dass die Anteilsklasse vom Buchstabentyp C ist, auf Euro lautet, Ausschüttungen an die Anteilinhaber vornehmen kann und diese Ausschüttungen monatlich festsetzt, Gebühren und Kosten vom Kapital abziehen kann und relativ zu einem Index abgesichert wird.

II. Grandfathered-Anteilsklassen

Bestimmte Fonds haben außerdem Anteilsklassen vom Typ Grandfathered begeben, was mit der Bezeichnung „GA“, „GE“, „GP“ oder „(G)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird. Für jeden Fonds sind diese Anteilsklassen vom Typ Grandfathered in der Tabelle im Abschnitt „Grandfathered-Anteilsklassen“ im jeweiligen Nachtrag angegeben. Anteile der

Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilinhabern der so genannten verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) desselben Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können bestimmte Grandfathered-Anteilsklassen für bestimmte Fonds, wie in den Nachträgen angegeben, für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt. Weitere Informationen über die verfügbaren Grandfathered-Anteilsklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Grandfathered-Anteilsklassen“ im entsprechenden Nachtrag.

ANHANG VI
DEFINITION DES BEGRIFFS „US-PERSON“

1. Gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933 bedeutet „US-Person“:

   (i) natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben;

   (ii) Personengesellschaften oder Unternehmen, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründet wurden;

   (iii) Nachlässe, deren Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist;

   (iv) Trusts, deren Treuhänder eine US-Person ist;

   (v) Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;

   (vi) Konten ohne Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt werden;

   (vii) Konten mit Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt werden, der in den USA gegründet und eingetragen wurde oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) seinen Wohnsitz in den USA hat; oder

   (viii) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die:

      (a) gemäß den Gesetzen eines anderen Staats als den Vereinigten Staaten gegründet wurde oder eingetragen ist; und

      (b) von einer US-Person hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurden, in Wertpapiere zu investieren, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, außer wenn die Gesellschaft von zulässigen Anlegern („accredited investors“ gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, gegründet wurde und sich in deren Eigentum befindet.

2. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Konten mit Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder sonstigen professionellen Treuhänder, der in den USA gegründet wurde oder (im Falle einer natürlichen Person) dort seinen Wohnsitz hat, geführt werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.

3. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Nachlässe, deren als professioneller Treuhänder auftretender Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist, nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn:

   (i) ein Vollstrecker oder Verwalter der Vermögensmasse, der keine US-Person ist, bezüglich der Vermögensmasse des Nachlasses die alleinige oder gemeinsame Entscheidungsgewalt bei Investitionen hat; und

   (ii) die Vermögensmasse nicht US-Recht unterliegt.

4. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Trusts, deren professioneller Treuhänder eine US-Person ist, dann nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn ein Trustee, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Dispositionsbefugnis zur Anlage des Treuhandvermögens hat und keiner der Begünstigten des Trust (und kein Treugeber, wenn es sich um einen widerruflichen Trust handelt) eine US-Person ist.

5. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden betriebliche Sozialleistungspläne, die gemäß anderen Gesetzen als den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den Gepflogenheiten und dokumentierten Regeln dieses anderen Landes eingerichtet und verwaltet werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.

6. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer US-Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind, nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn:

   (i) die Vertretung oder Zweigstelle aus rechtsgültigen Geschäftsgründen besteht; und

   (ii) die Vertretung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in dem Land, in dem sich ihr Sitz befindet, einer bedeutenden Versicherungs- oder Bankenaufsicht untersteht.

7. Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Behörden, verbundenen Organisationen und Pensionspläne sowie sonstige ähnliche internationale Organisationen, ihre Zweigstellen, verbundenen Organisationen und Pensionspläne werden nicht als „US-Personen“ angesehen.

8. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) sämtliche Strukturen, die unter Bezugnahme auf Interpretationen oder Stellungnahmen der SEC oder ihrer Mitarbeiter von der Definition des Begriffs „US-Person“ im vorstehenden Absatz (1) ausgeschlossen oder von dieser ausgenommen werden, wobei die Definition dieses Begriffs gelegentlich durch Rechtsvorschriften oder durch Auslegungen der Rechtsprechung oder der Verwaltung geändert werden kann.

Definition des Begriffs „Einwohner“ für die Zwecke von Regulation S

Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-Person“ im vorstehenden Absatz (1) in Bezug auf natürliche Personen gilt eine natürliche Person als Einwohner der USA, wenn diese Person (i) im Besitz einer Alien Registration Card (eine sog. „Green Card“) vom US Immigration and Naturalization Service ist oder (ii) in erheblichem Umfang anwesend ist („substantial presence“). Eine „erhebliche Anwesenheit“ ist im Allgemeinen in Bezug auf ein Kalenderjahr dann gegeben, wenn (i) die Person in dem betreffenden Jahr an mindestens 31 Tagen in den USA anwesend war und (ii) die Summe der Anzahl von Tagen, an denen diese Person im laufenden Jahr in den USA anwesend war, zuzüglich von 1/3 der Anzahl solcher Tage im ersten vorhergehenden Jahr und 1/6 der Anzahl solcher Tage im zweiten vorhergehenden Jahr insgesamt mindestens 183 Tage beträgt.

ANHANG VII
DEFINITION DES BEGRIFFS „US-MELDEPFLICHTIGE PERSON“ UND „US-STEUERZAHLER“

1. Gemäß den allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bekannten US-amerikanischen Steuervorschriften bedeutet „US-meldepflichtige Person“ (i) ein US-Steuerzahler, der kein ausgenommener US-Steuerzahler ist, oder (ii) eine US-beherrschte ausländische Struktur.

2. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-Steuerzahler“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet US-Steuerzahler:

   (i) ein US-Bürger oder ein in den USA ansässiger Ausländer („resident alien“ gemäß der für die US-Bundeseinkommensteuer geltenden Definition);
   (ii) jede Einheit, die für die Zwecke der US-Bundessteuern als Personen- oder Kapitalgesellschaft behandelt wird, die in oder nach dem Recht der USA oder eines Bundesstaats der USA (einschließlich des District of Columbia) konstituiert oder organisiert ist;
   (iii) jede Vermögensmasse, deren Erträge unabhängig von ihrer Herkunft der US-Ertragsteuer unterliegen; und
   (iv) jedes Treuhandvermögen, dessen Verwaltung primär von einem Gericht in den USA überwacht wird und bei dem im Wesentlichen alle Entscheidungen von einem oder mehreren US-Treuhändern beherrscht werden.

Ein Anleger, der gemäß Regulation S und gemäß CFTC Rule 4.7 als „Nicht-US-Person“ angesehen wird, kann abhängig von den individuellen Umständen des Anlegers dennoch als „US-Steuerzahler“ angesehen werden.

3. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „ausgenommener US-Steuerzahler“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet ausgenommener US-Steuerzahler ein US-Steuerzahler, der außerdem Folgendes ist: (i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien an einem oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten regelmäßig gehandelt werden; (ii) eine Kapitalgesellschaft, die demselben Konzern im Sinne von Section 1471(e)(2) des Code angehört wie eine in Absatz (i) genannte Kapitalgesellschaft; (iii) die Vereinigten Staaten oder eine hundertprozentige staatliche Stelle oder Behörde derselben; (iv) einen Bundesstaat der USA, den District of Columbia, ein US-Territorium, eine Gebietskörperschaft der Vorgenannten oder eine hundertprozentige staatliche Stelle oder Behörde einer oder mehrerer derselben; (v) eine gemäß Section 501(a) von der Steuer befreite Organisation oder einen Pensionsplan im Sinne von Section 7701(a)(37) des Code; (vi) eine Bank im Sinne von Section 581 des Code; (vii) ein Immobilieninvestmenttrust im Sinne von Section 856 des Code; (viii) eine regulierte Investmentgesellschaft im Sinne von Section 851 des Code oder eine gemäß dem Gesetz von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Einheit; (ix) ein Treuhandvermögen gemäß Section 584(a) des Code; (x) ein gemäß Section 664(c) des Code steuerbefreites oder in Section 4947(a)(1) des Code beschriebenes Treuhandvermögen; (xi) ein Händler, der mit Wertpapieren, Rohstoffen oder Derivaten (einschließlich von Kontrakten, die auf nominellen Kapitalbeträgen basieren (notional principal contracts) sowie Futures, Forwards und Optionen) handelt und nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines US-Bundesstaats als solcher zugelassen ist; (xii) ein Broker im Sinne von Section 6045(c) des Code; oder (xiii) jedes Treuhandvermögen im Rahmen eines Plans gemäß Section 403(b) oder Section 457(g).

4. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-beherrschte ausländische Struktur“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet US-beherrschte ausländische Struktur eine Struktur, die kein US-Steuerzahler ist und die eine oder mehrere „beherrschende US-Personen“ hat. Für diesen Zweck bedeutet eine beherrschende US-Person eine natürliche Person, die entweder ein Bürger oder ein in den USA ansässiger Ausländer ist ("resident alien" gemäß der für die US-Bundeseinkommensteuer geltenden Definition) und eine Struktur beherrscht. Bei einem Treuhandvermögen bezieht sich dieser Begriff auf den Treugeber, die Treuhänder, ggf. den Schutzgeber, die Begünstigten oder Begünstigtengruppe und alle sonstigen natürlichen Personen, die die letztendliche effektive Beherrschung des Treuhandvermögens ausüben, und im Falle eines sonstigen rechtlichen Arrangements, das kein Treuhandvermögen ist, bezeichnet dieser Begriff Personen, die vergleichbare oder ähnliche Positionen innehaben. Der Begriff „beherrschende Person“ muss entsprechend den Financial Action Task Force Recommendations ausgelegt werden.

ANHANG VIII
VON THE BANK OF NEW YORK MELLON SA/NV ODER THE BANK OF NEW YORK MELLON ERNANNTE UNTERBEAUFTRAGTE

Land Markt	Unterdepotbank
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Argentinien	Citibank N.A., Argentina
Australien	Citigroup Pty Limited
Australien	HSBC Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesh	HSBC Ltd.
Belgien	The Bank of New York Mellon SA/NV
Belgien	Citibank Europe plc (Barmittel werden bei der Citibank NA hinterlegt)
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Botswana	Stanbic Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A., Brazil
Brasilien	Itau Unibanco S.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch
Chile	Banco de Chile
Chile	Itau Corpbanca S.A.
China	HSBC Bank (China) Company Limited
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Deutschland	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main
Estland	SEB Pank AS
Euromarket	Clearstream Banking S.A.
EuroMarket	Euroclear Bank SA/NV
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Frankreich	The Bank of New York Mellon SA/NV
Frankreich	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Ghana	Stanbic Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens
Hongkong	HSBC Ltd.
Hongkong	Deutsche Bank AG
Hongkong	CitiBank NA Hong Kong Branch
Indien	Deutsche Bank AG

Land Markt	Unterdepotbank
Indien	HSBC Ltd.
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	The Bank of New York Mellon
Island	Islandbanki hf.
Island	Landsbankinn hf.
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	The Bank of New York Mellon SA/NV
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.
Japan	Mizuho Bank, Ltd.
Japan	MUFG Bank, Ltd.
Jordanien	Standard Chartered Bank
Kaimaninseln	The Bank of New York Mellon
Kanada	CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)
Kanalinseln	The Bank of New York Mellon
Kasachstan	Joint-Stock Company Citibank Kazakhstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited, Doha
Kenia	Stanbic Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited, Kuwait
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Luxemburg	Euroclear Bank
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad
Malta	The Bank of New York Mellon SA/NV
Marokko	Citibank Maghreb
Mauritius	HSBC Ltd.
Mexiko	Citibanamex (formerly Banco Nacional de México S.A.)
Mexiko	Banco Santander (Mexico), S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Neuseeland	HSBC Limited

Land Markt	Unterdepotbank
Niederlande	The Bank of New York Mellon SA/NV
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Österreich	UniCredit Bank Austria AG
Pakistan	Deutsche Bank AG
Panama	CitiBank NA Panama Beach
Peru	Citibank del Peru S.A.
Philippinen	Deutsche Bank AG
Polen	Bank Polska Kasa Opieki S.A.
Portugal	Citibank Europe Plc
Rumänien	Citibank Europe plc
Russland	PJSC Rosbank
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Limited
Sambia	Stanbic Bank Zambia Limited
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Ltd.
Schweiz	UBS Switzerland AG
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Singapur	DBS Bank Ltd.
Singapur	Standard Chartered Bank (Singapore) Ltd.
Slowakische Republik	Citibank Europe plc
Slowenien	UniCredit Banka Slovenia d.d.
Südafrika	The Standard Bank of South Africa Limited
Südafrika	Standard Chartered Bank
Südkorea	HSBC Ltd.
Südkorea	Deutsche Bank AG
Spanien	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.
Spanien	Santander Securities Services S.A.U.
Sri Lanka	HSBC Ltd.
Swaziland	Standard Bank Swaziland Ltd.

Land Markt	Unterdepotbank
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Stanbic Bank Tanzania Limited
Thailand	HSBC Ltd.
Tschechische Republik	Citibank Europe plc
Tunesien	Banque Internationale Arabe de Tunisie
Türkei	Deutsche Bank A.S.
Uganda	Stanbic Bank Uganda Limited
Ukraine	Public Joint Stock Company "Citibank"
Ungarn	Citibank Europe plc.
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
USA	The Bank of New York Mellon
VAE	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigtes Königreich	Depository and Clearing Centre (DCC) Deutsche Bank AG, London Branch
Vereinigtes Königreich	The Bank of New York Mellon
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd.
WAEMU[7]	Société Générale Côte d'Ivoire
Zypern	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens

[7] Benin, Burkina-Faso Guinea Bissau, Elfenbeinküste, Mali, Niger, Senegal und Togo sind Mitglieder der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU).

ANHANG IX
MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE

Zum Erscheinungsdatum dieses Verkaufsprospekts gelten je Anteilinhaber folgende Mindestbeträge für Erstanlagen in Anteilen der Fonds. Sofern nicht anders angegeben, gelten die genannten Mindestbeträge für jeden Fonds, der die betreffende Anteilsklasse anbietet.

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für USD-Anteilsklassen	
Jede auf USD lautende Anteilsklasse A Jede auf USD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse B Jede auf USD lautende Anteilsklasse C Jede auf USD lautende Anteilsklasse E Jede auf USD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse K Jede auf USD lautende Anteilsklasse R Jede auf USD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse T	1.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse J	50.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse M	500.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse F Jede auf USD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse X Jede auf USD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse D	750.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf USD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf USD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 USD
Mindestanlagen für EUR-Anteilsklassen	
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse A Jede auf EUR lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse B Jede auf EUR lautende Anteilsklasse C Jede auf EUR lautende Anteilsklasse E Jede auf EUR lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse K Jede auf EUR lautende Anteilsklasse R Jede auf EUR lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse T	1.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse J	50.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse M	500.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse F Jede auf EUR lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse U	100.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse X Jede auf EUR lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse D	750.000 Euro

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf EUR lautende Premier Anteilsklasse Jede auf EUR lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse S	50.000.000 Euro
Mindestanlagen für GBP-Anteilsklassen	
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse A Jede auf GBP lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse B Jede auf GBP lautende Anteilsklasse C Jede auf GBP lautende Anteilsklasse E Jede auf GBP lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse GBP Jede auf GBP lautende Anteilsklasse R Jede auf GBP lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse T	1.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse J	25.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse M	500.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse F Jede auf GBP lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse U	100.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse X Jede auf GBP lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse D	750.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf GBP lautende Premier Anteilsklasse Jede auf GBP lautende Premier Anteilsklasse (PF)	10.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse S	25.000.000 GBP
Mindestanlagen für JPY-Anteilsklassen	
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse A Jede auf JPY lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse B Jede auf JPY lautende Anteilsklasse C Jede auf JPY lautende Anteilsklasse E Jede auf JPY lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse K Jede auf JPY lautende Anteilsklasse R Jede auf JPY lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse T	100.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse J	5.000.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse M	55.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse M (PF)	55.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse F Jede auf JPY lautende Anteilsklasse F (PF)	100.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse U	10.000.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse X Jede auf JPY lautende Anteilsklasse X (PF)	100.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse Y	100.000.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse D	80.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende BW Premier Anteilsklasse Jede auf JPY lautende Premier Anteilsklasse Jede auf JPY lautende Premier Anteilsklasse (PF)	1.500.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse S	5.000.000.000 JPY

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für KRW-Anteilsklassen	
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse A Jede auf KRW lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf KRW lautende Anteilsklasse B Jede auf KRW lautende Anteilsklasse C Jede auf KRW lautende Anteilsklasse E Jede auf KRW lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf KRW lautende Anteilsklasse R Jede auf KRW lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse M	550.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse M (PF)	550.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse F Jede auf KRW lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse U	100.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse X Jede auf KRW lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse D	750.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Premier Anteilsklasse Jede auf KRW lautende Anteilsklasse Premier (PF)	15.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse S	50.000.000.000 KRW
Mindestanlagen für CHF-Anteilsklassen	
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse A Jede auf CHF lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CHF lautende Anteilsklasse B Jede auf CHF lautende Anteilsklasse C Jede auf CHF lautende Anteilsklasse E Jede auf CHF lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CHF lautende Anteilsklasse K Jede auf CHF lautende Anteilsklasse R Jede auf CHF lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse M	500.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse F Jede auf CHF lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse U	100.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse X Jede auf CHF lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse D	750.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf CHF lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CHF lautende Anteilsklasse Premier (PF)	15.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse S	50.000.000 CHF
Mindestanlagen für SGD-Anteilsklassen	
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse A Jede auf SGD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse B Jede auf SGD lautende Anteilsklasse C Jede auf SGD lautende Anteilsklasse E Jede auf SGD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse K Jede auf SGD lautende Anteilsklasse R Jede auf SGD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse T	1.500 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse M	700.000 SGD

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse M (PF)	700.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse F Jede auf SGD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.500.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse U	150.000.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse X Jede auf SGD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.500 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse Y	1.500.000.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse D	1.250.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf SGD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf SGD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	22.500.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse S	75.000.000 SGD
Mindestanlagen für AUD-Anteilsklassen	
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse A Jede auf AUD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse B Jede auf AUD lautende Anteilsklasse C Jede auf AUD lautende Anteilsklasse E Jede auf AUD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse K Jede auf AUD lautende Anteilsklasse R Jede auf AUD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse T	1.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse M	500.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse F Jede auf AUD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse X Jede auf AUD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse D	750.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf AUD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf AUD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 AUD
Mindestanlagen für NOK-Anteilsklassen	
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse A Jede auf NOK lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf NOK lautende Anteilsklasse B Jede auf NOK lautende Anteilsklasse C Jede auf NOK lautende Anteilsklasse E Jede auf NOK lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf NOK lautende Anteilsklasse K Jede auf NOK lautende Anteilsklasse R Jede auf NOK lautende Anteilsklasse R (PF)	6.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse M	4.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse M (PF)	4.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse F Jede auf NOK lautende Anteilsklasse F (PF)	8.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse U	600.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse X Jede auf NOK lautende Anteilsklasse X (PF)	6.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse Y	6.000.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse D	7.500.000 NOK

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf NOK lautende Anteilsklasse Jede auf NOK lautende Anteilsklasse Premier (PF)	90.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse S	300.000.000 NOK
Mindestanlagen für SEK-Anteilsklassen	
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse A Jede auf SEK lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf SEK lautende Anteilsklasse B Jede auf SEK lautende Anteilsklasse C Jede auf SEK lautende Anteilsklasse E Jede auf SEK lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf SEK lautende Anteilsklasse K Jede auf SEK lautende Anteilsklasse R Jede auf SEK lautende Anteilsklasse R (PF)	6.500 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse M	4.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse M (PF)	4.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse F Jede auf SEK lautende Anteilsklasse F (PF)	8.000.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse U	650.000.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse X Jede auf SEK lautende Anteilsklasse X (PF)	6.500 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse Y	6.500.000.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse D	7.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf SEK lautende Anteilsklasse Premier Jede auf SEK lautende Anteilsklasse Premier (PF)	97.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse S	325.000.000 SEK
Mindestanlagen für CAD-Anteilsklassen	
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse A Jede auf CAD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CAD lautende Anteilsklasse B Jede auf CAD lautende Anteilsklasse C Jede auf CAD lautende Anteilsklasse E Jede auf CAD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CAD lautende Anteilsklasse K Jede auf CAD lautende Anteilsklasse R Jede auf CAD lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse M	500.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse F Jede auf CAD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse X Jede auf CAD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse D	750.000 CAD
Jede auf BW CAD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CAD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf CAD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 CAD

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für CNH-Anteilsklassen	
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse A Jede auf CNH lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse B Jede auf CNH lautende Anteilsklasse C Jede auf CNH lautende Anteilsklasse E Jede auf CNH lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse K Jede auf CNH lautende Anteilsklasse R Jede auf CNH lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse T	6.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse M	3.500.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse M (PF)	3.500.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse F Jede auf CNH lautende Anteilsklasse F (PF)	6.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse U	600.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse X Jede auf CNH lautende Anteilsklasse X (PF)	6.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Y	6.000.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse CNH	5.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Premier (PF)	90.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse S	300.000.000 CNH
Mindestanlagen für CZK-Anteilsklassen	
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse A Jede auf CZK lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CZK lautende Anteilsklasse B Jede auf CZK lautende Anteilsklasse C Jede auf CZK lautende Anteilsklasse E Jede auf CZK lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CZK lautende Anteilsklasse R Jede auf CZK lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf CZK lautende Anteilsklasse T	30.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse J	1.500.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse M Jede auf CZK lautende Anteilsklasse M (PF)	15.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse F Jede auf CZK lautende Anteilsklasse F (PF)	30.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse U	3.000.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse X Jede auf CZK lautende Anteilsklasse X (PF)	30.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse Y	30.000.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse D	20.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf CZK lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CZK lautende Anteilsklasse Premier (PF)	400.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse S	1.500.000.000 CZK

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für HKD-Anteilsklassen	
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse A Jede auf HKD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse B Jede auf HKD lautende Anteilsklasse C Jede auf HKD lautende Anteilsklasse E Jede auf HKD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse K Jede auf HKD lautende Anteilsklasse R Jede auf HKD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse T	8.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse M	4.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse M (PF)	4.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse F Jede auf HKD lautende Anteilsklasse F (PF)	7.500.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse U	800.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse X Jede auf HKD lautende Anteilsklasse X (PF)	8.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Y	8.000.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse D	5.500.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Premier (PF)	120.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse S	400.000.000 HKD
Mindestanlagen für HUF-Anteilsklassen	
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse A Jede auf HUF lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf HUF lautende Anteilsklasse B Jede auf HUF lautende Anteilsklasse C Jede auf HUF lautende Anteilsklasse E Jede auf HUF lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf HUF lautende Anteilsklasse R Jede auf HUF lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf HUF lautende Anteilsklasse T	375.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse J	18.750.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse M Jede auf HUF lautende Anteilsklasse M (PF)	187.500.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse F Jede auf HUF lautende Anteilsklasse F (PF)	375.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse U	37.500.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse X Jede auf HUF lautende Anteilsklasse X (PF)	375.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse Y	375.000.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse D	300.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf HUF lautende Anteilsklasse Premier Jede auf HUF lautende Anteilsklasse Premier (PF)	6.000.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse S	18.750.000.000 HUF

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für NZD-Anteilsklassen	
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse A Jede auf NZD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse B Jede auf NZD lautende Anteilsklasse C Jede auf NZD lautende Anteilsklasse E Jede auf NZD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse K Jede auf NZD lautende Anteilsklasse R Jede auf NZD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse T	1.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse M	500.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse F Jede auf NZD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse X Jede auf NZD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse D	750.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Premier (PF)	15.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 NZD
Mindestanlagen für PLN-Anteilsklassen	
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse A Jede auf PLN lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf PLN lautende Anteilsklasse B Jede auf PLN lautende Anteilsklasse C Jede auf PLN lautende Anteilsklasse E Jede auf PLN lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf PLN lautende Anteilsklasse K Jede auf PLN lautende Anteilsklasse R Jede auf PLN lautende Anteilsklasse R (PF)	3.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse M	2.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse M (PF)	2.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse F Jede auf PLN lautende Anteilsklasse F (PF)	3.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse U	300.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse X Jede auf PLN lautende Anteilsklasse X (PF)	3.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Y	3.000.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse D	2.500.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Premier Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Premier (PF)	45.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse S	150.000.000 PLN
Mindestanlagen für BRL-Anteilsklassen	
Jede auf BRL lautende Anteilsklasse Premier	15.000.000 USD
Jede auf BRL lautende Anteilsklasse S	50.000.000 USD
Mindestanlagen für ZAR-Anteilsklassen	
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse A Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse T	15.000 ZAR
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse D	20.000.000 ZAR
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse S	750.000.000 ZAR

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse Premier	200.000.000 ZAR

*Für jede Klasse kann der Mindestbetrag durch den Gegenwert in einer anderen zulässigen Währung erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat hat den Verwalter und die Vertriebsstellen ermächtigt, nach ihrem Ermessen (i) Zeichnungsaufträge für Anteile beliebiger Anteilsklassen in anderen Währungen entgegenzunehmen als der Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, und (ii) Zeichnungsaufträge in einer Höhe anzunehmen, die niedriger als der jeweilige Mindestbetrag für Erstanlagen der betreffenden Anteilsklasse eines Fonds ist.

Wird ein Zeichnungsauftrag in einer anderen Währung als derjenigen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, angenommen, muss der betreffende Anleger vor einer Auszahlung von Rücknahmeerlösen die gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Umrechnung der Zeichnungswährung in die Währung der Anteilsklasse oder die Basiswährung des Fonds sowie alle Kosten tragen, die mit der Umrechnung der Währung der Anteilsklasse oder der Basiswährung des Fonds in die Zeichnungswährung verbunden sind. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Mindestanlagebeträge künftig zu ändern. Für die BW LM-Anteilsklassen, die LM-Anteilsklassen oder die Grandfathered-Anteilsklassen gibt es keine Mindestanlagebeträge.

Die Gesellschaft kann Anteilsbruchteile, die auf ein Tausendstel eines Anteils auf- oder abgerundet sind, ausgeben. Anteilsbruchteile gewähren keine Stimmrechte.

ANHANG X
NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN FÜR FONDS, DIE FÜR EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT IN SCHWEDEN REGISTRIERT SIND

Franklin MV Funds[i]: Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Verwaltung der Fonds nicht berücksichtigt.

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kommentare des Anlageverwalters:								Als langfristiger Fundamental-wertmanager bezieht der Anlagever-walter sowohl nicht-finanzielle als auch finanzielle Faktoren in seine Anlageanalyse ein. Dazu gehören wesentliche Umwelt-, Sozial- und				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
								Governance-Faktoren (ESG-Faktoren), die das Risiko- und Ertragsprofil der Investitionen des Legg Mason Western Asset Funds beeinflussen können.				
Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt:												
✓ Umweltaspekte (z.B. die Umwelt- und Klimaauswirkungen der Unternehmen).	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
✓ Soziale Aspekte (z.B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Chancengleich-heit).	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
✓ Corporate-Governance-Aspekte (z.B. Aktionärsrechte, Fragen der Vergütung von leitenden Angestellten und Korruptionsbekämpfung).	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Methoden, die für die Nachhaltigkeitsarbeit verwendet werden:												
✓ Positives Screening	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓				
✓ Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Auswahl der Unternehmen durch den Anlageverwalter von entscheidender Bedeutung. **Der Fonds verfügt über spezifische und explizite Kriterien für die positive Auswahl von Unternehmen, die auf Umwelt-, Sozial- und Geschäftsethik-Fragen basieren. Eine Analyse der Nachhaltigkeitsarbeit der Unternehmen ist entscheidend für die Auswahl der Unternehmen im Fonds.**	✓	✓	✓	✓		✓						
✓ Der Anlageverwalter berücksichtigt Fragen der Nachhaltigkeit. **Nachhaltigkeitsfragen werden im Zusammenhang mit wirtschaftlichen**	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Unternehmensanalysen und Investitionsent-scheidungen berücksichtigt und spielen eine Rolle, aber nicht unbedingt eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung, welche Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden.												
Kommentare des Anlagever-walters:						Nachhaltigkeits- und ESG-bezogene Arbeiten sind vollständig in den Anlage-prozess integriert, und der Anlagever-walter berücksichtigt wesentliche und relevante Nachhaltigkeits- und ESG-Faktoren, wenn er den Investment-fall für ein		Die Research-Analysten des Anlagever-walters bewerten ESG-Faktoren auf Sektor- und Emittenten-ebene und konzentrieren sich dabei auf diejenigen, die die Bonität eines Emittenten potenziell beeinflussen können. Der Anlageverwalter bewertet dann, ob der Markt die				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
						Unternehmen analysiert.		Leistung des Emittenten auf der Grundlage dieser ESG-Faktoren angemessen bewertet. Als langfristiger, wertorien-tierter Anleger verlangt der Anlagever-walter größere Spreads von Emittenten, die den ESG-Praktiken ihrer Konkurrenten hinterherhinken. Umgekehrt kann der Investment-Manager Emittenten bevorzugen, deren ESG-Profile sich seiner Meinung nach verbessern werden, deren Spreads jedoch die				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
								hisotrischen Defizite überkompen-sieren.				
✓ Negatives Screening	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen befasst sind.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Höchstens 5 %[vi] des Umsatzes des Unternehmens, in das investiert wird, dürfen Operationen umfassen, die dem angegebenen Produkt oder der Dienstleistung zuzuordnen sind.	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓				
Produkte und Dienstleist-ungen:												
✓ Streubomben, Landminen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
✓ Chemische und biologische Waffen	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓
✓ Nuklearwaffen	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓
✓ Waffen und/oder Munition	✓		✓	✓	✓							
✓ Alkohol					✓							
✓ Tabak	✓	✓	✓	✓	✓							

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
✓ Kommerzielle Glücksspiele	✓	✓	✓		✓							
✓ Pornografie	✓	✓	✓	✓	✓							
✓ Geneti-sch veränderte Organismen (GMO)					✓							
✓ Fossile Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle)			✓									
✓ Andere für die Nachhaltigkeitsarbeit verwendete Methode: ESG-Integration												
✓ Der Anlageverwalter berücksichtigt wesentliche und relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Teil des Anlageprozes-ses. Der Anlageverwalter berücksichtigt systematisch alle ESG-Faktoren, die seiner Ansicht nach einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit eines Unternehmens haben könnten, nachhaltige Erträge zu erzielen. Materielle Faktoren sind definiert als solche, die einen wesentlichen Einfluss auf den							✓					

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Cashflow, die Bilanz, den Ruf und letztlich den Unternehmenswert eines Unternehmens haben können. Diese Faktoren können umweltbezogene, soziale oder Governance-bezogene Faktoren sein.												
✓ Der Anlageverwalter beeinflusst:												
Der Anlagever-walter übt seinen Einfluss als Anleger aus, um Unternehmen in Nachhaltigkeitsfragen zu beeinflussen.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Der Anlageverwalter setzt sich mit Unternehmen in Verbindung, um sie zu einem nachhaltigeren Ansatz zu bewegen:												
✓ Einfluss interner Anleger	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
✓ Einfluss von Investoren in Zusammenarbeit mit anderen Investoren	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
✓ Einfluss von Anlegern durch externe Lieferanten/Berater					✓							

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
✓ Abstimmungen bei General-versammlungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
✓ Andere Formen der Einflussnahme von Anlegern					✓							
Kommentare des Anlagever-walters:					Zu den anderen Formen der Einfluss-nahme von Anlegern gehören: Teilnahme an CSR-Arbeitsgrup pen (soziale Verantwort ung von Unterneh-men), aktive Zusam-menarbeit mit Sastain-alytics (ein Unternehme n, das ESG- und Corporate Governance-Forschung und -Ratings	Engagement und aktive Eigenverant-wortung sind Schlüsselele-mente des Gesamtansat-zes, wobei der Schwerpunkt auf materiellen Fragen liegt, die die Fähigkeit der Beteiligungs-unternehmen beeinträchti-gen können, langfristig nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.		Das Engagement dient Research-Analysten als Instrument zur Bewertung von Risiken, einschließlich Nachhaltigkeits-faktoren, die durch bestehende Richtlinien und Offenlegungen des Emittenten nur unzureichend ergänzt werden. Die Research-Analysten des Investment Managers engagieren sich auch, um das Bewusstsein für die Bedeutung von ESG-				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
					anbietet), und Podiumsdi-skussionen und Informati-onsaus-tausch mit Fachkol-legen aus anderen Anlage-klassen.			Erwägungen durch ihre Gespräche mit dem Management, insbesondere bei Emittenten in Privatbesitz, zu schärfen. In einigen Fällen befassen sich die Analysten mit Emittenten, deren Geschäfts-praktiken wesentliche Mängel aufweisen.				

[i] Die Franklin MV Funds umfassen: Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund, Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth und Income Fund, Franklin MV European Equity Growth and Income Fund und Franklin MV Global Equity Growth und Income Fund.

[ii] Die Legg Mason Infrastructure Funds umfassen: Legg Mason ClearBridge Emergin Markets Infrastructure Fund un Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund.

[iii] Die Legg Mason Martin Currie Funds umfassen: Legg Mason Martin Currie Asias Long-Term Unconstrained Fund, Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund, Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund, Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund, FTGF Martin Currie Asia Pacific Urban Trends Income Fund und Legg Mason Martin Currie Greater China Fund.

[iv] Die Legg Mason Royce Funds umfassen: Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund und Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund.

[v] Die Legg Mason Western Asset Funds umfassen: Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund, Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund, Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global Credit Fund, Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund,

Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund, Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund, Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund, Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund, Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund, Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund, Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund, Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund, Legg Mason Western Asset US High Yield Fund, Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund und Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund.

[vi] Dieser Höchstsatz von 5 % gilt nicht für Streumunition, da die Fonds gemäß der geltenden Streumunitionspolitik nicht in Streumunition investieren dürfen.

Schedule XI
LEGG MASON GLOBAL FUNDS PLC (THE "COMPANY")

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Diese Länderergänzung vom 04. Januar 2023 ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 01. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung und der Nachträge dazu (im Folgenden als „Prospekt" bezeichnet) und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Das Angebot der Anteile der nachstehenden Teilfonds wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) nicht gemäß § 310 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) angezeigt. Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland nicht angeboten werden:

- Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund
- Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund
- Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund
- Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund
- Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund
- Legg Mason ClearBridge Growth Fund
- Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund
- Legg Mason Japan Equity Fund
- Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund
- Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund
- Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund
- Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund
- Legg Mason Martin Currie Greater China Fund
- Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund
- Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund
- Legg Mason US Equity Fund
- Legg Mason Western Asset Asian Income Fund
- Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund
- Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund
- Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund
- Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund
- Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund
- Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund
- Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund
- Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund
- Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund
- Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund
- Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund
- Royce Global Small Cap Premier Fund
- Franklin Responsible Series 2 Fund
- Franklin Responsible Series 3 Fund

Das Angebot der Anteile der übrigen Teilfonds der Gesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) angezeigt.

Anlaufstellen / Einrichtungen

Administrator, Register- und Transferstelle

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company
One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1
Ireland

Facilities Agent für Investoren in Deutschland

Franklin Templeton International Services S.à r.l. Niederlassung Deutschland
Mainzer Landstraße 16,
60325 Frankfurt a. M.
Germany

Als Anlage für Investoren in Deutschland:

a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Rücknahmeanträge bearbeiten und sonstige Zahlungen an die Anteilsinhaber in Bezug auf die Anteile des OGAW gemäß den Bedingungen vornehmen, die in den gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG Kapitel IX erforderlichen Dokumenten aufgeführt sind;

b) Anleger darüber informieren, wie Aufträge nach Buchstabe a) erteilt werden können und wie Rücknahme- und Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden;

c) Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß EU-Richtlinie 2009/65/EG Artikel 15 in Bezug auf die Ausübung der Rechte der Anleger aus ihrer Anlage in den OGAW in dem Mitgliedstaat, in dem der OGAW vertrieben wird .

d) den Anlegern die gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG Kapitel IX erforderlichen Informationen und Unterlagen unter den in der EU-Richtlinie 2009/65/EG Artikel 94 festgelegten Bedingungen zur Einsicht und zur Erlangung von Kopien zugänglich zu machen;

e) den Anlegern relevante Informationen für die von der Bank wahrgenommenen Aufgaben auf einem dauerhaften Datenträger bereitzustellen.

Der Verkaufsprospekt, die Fondsnachträge, die wesentlichen Anlegerinformationen in Bezug auf die zum Vertrieb in Deutschland zugelassenen Anteile der Gesellschaft, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind in Papierform erhältlich Formular kostenlos in den Geschäftsstellen der Einrichtung für Anleger in Deutschland.

Exemplare der wesentlichen Verträge, die unter WESENTLICHE VERTRÄGE des Allgemeinen Teils des Prospekts aufgeführt sind, und andere relevante Dokumente, die die Gesellschaft betreffen, sind kostenlos in den Geschäftsstellen der Einrichtung für Anleger in Deutschland erhältlich.

Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Informationen für die Anleger sind auf Anfrage kostenlos bei der Geschäftsstelle der Einrichtung für Anleger in Deutschland erhältlich.

Anteilsinhaber können Beschwerden über die Gesellschaft kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft einreichen. Informationen zu den Beschwerdeverfahren der Gesellschaft sind für Anteilsinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Rücknahmeanträge von und Zahlungen an Anteilinhaber in Deutschland

Die Gesellschaft stellt keine gedruckten Anteilszertifikate aus.

Anleger in Deutschland können ihre Rücknahme- und Umtauschanträge in Bezug auf die Anteile der Gesellschaft bei der jeweiligen Stelle in Deutschland einreichen, die ihre Depots führt (depotführende Stelle), die ihrerseits die Anträge zur Bearbeitung an die Verwaltungsstelle der Gesellschaft, BNY Mellon Fund, weiterleitet Services (Irland) Designated Activity Company Riverside, Two Sir John Rogerson's Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland, oder beantragt die Rücknahme im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers.

Ausschüttungen der Gesellschaft, Auszahlungen von Rücknahmeerlösen und sonstige Zahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenfalls über die jeweilige depotführende Stelle in Deutschland, die die Auszahlungen dem Konto des Anlegers gutschreibt.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Mitteilungen der Gesellschaft an die Anteilinhaber werden unter www.franklintempleton.de veröffentlicht.

Die Anleger in Deutschland werden zusätzlich auf einem dauerhaften Datenträger im Sinne des § 167 KAGB informiert über:

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile;
- die Beendigung der Verwaltung oder Liquidation der Gesellschaft oder eines Teilfonds;
- Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die mit der bestehenden Anlagepolitik unvereinbar sind, die wesentlichen Rechte der Anleger berühren oder die Gebühren und Auslagenerstattungen betreffen, die aus dem Vermögen der Teilfonds bezahlt werden können;
- die Verschmelzung von Teilfonds in Form der gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellenden Informationen über die Verschmelzung;
- die Umwandlung eines Investmentfonds in einen Feeder-Fonds oder Änderungen an einem Master-Fonds in Form der gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellenden Informationen.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis von Anteilen der Klasse A entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich des Ausgabeaufschlags, wie im Prospekt angegeben. Für Anleger in Deutschland gelten folgende Ausgabeaufschläge:

Fondsklassifizierung	**Ausgabeaufschlag**
Rentenfonds	3.00%
Aktienfonds	5.00%

Besteuerung in Deutschland

Es wird dringend empfohlen, dass Anleger sich bezüglich der steuerlichen Folgen des Kaufs von Anteilen der Gesellschaft professionell beraten lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Klassifikationen von Fondstypen im Hinblick auf das neue deutsche Investmentfondssteuersystem, das ab dem 1. Januar 2018 in Kraft tritt

Das neue deutsche Investmentsteuerreformgesetz hat die Besteuerung für in Deutschland ansässige Anleger und für die Fonds grundlegend geändert.

Zur Vereinheitlichung der Steuersysteme in der EU unterliegen die Fonds einer Besteuerung ihrer Einkünfte aus deutschen Anlagen (z. B. Dividendenerträge aus Deutschland) mit einem Mindeststeuersatz von 15 %. Dies wird die Nettorenditen solcher Anlagen verringern.

Um die neu eingeführte Ertragsbesteuerung auszugleichen, können für deutsche Anleger in den Fonds je nach Fondstyp und Anlegertyp teilweise Steuerbefreiungen gewährt werden. Im Folgenden werden die relevanten Fondstypen und die Anforderungen für jeden Typ angegeben.

Fondsklassifizierung	**Requirements**
Gemischter Fonds	Mindestens 25 % des Wertes eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienanlagen investiert
Aktienfonds	Mindestens 51 % des Wertes eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienanlagen investiert

Deutsche Anleger können als Privatanleger, gewerbliche Anleger oder betriebliche Anleger eingestuft werden und je nach Fondstyp teilweise steuerbefreit werden. Anleger sollten sich hinsichtlich ihres Anlegertyps und des anwendbaren Freibetrags, sofern verfügbar, selbst beraten lassen.

Die folgende Tabelle gibt den Fondstyp für jeden der Fonds an.

Die als Sonstige Fonds kategorisierten Fonds erfüllen nicht die Anforderungen für gemischte Fonds oder Aktienfonds; daher haben deutsche Anleger in solchen anderen Fonds keinen Anspruch auf Steuerbefreiungen.

Fund	**Classification per the German Investment Tax Act**
Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund	Equity
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund	Other
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund	Other
Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund	Equity
Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Equity
Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Equity
Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Equity
Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Equity
Legg Mason ClearBridge Value Fund	Equity
Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund	Equity
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund	Equity
Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund	Equity
Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund	Equity
Legg Mason Clearbridge Emerging Markets Infrastructure Fund	Equity
Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund	Equity

Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund	Equity
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund	Equity
Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund	Equity
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Other
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund	Other
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Other
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Other
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund	Other
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund	Other
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund	Other
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	Other
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund	Other
Western Asset Sustainable Global Corporate Bond Fund	Other
Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund	Other
Franklin Responsible Income 2028 Fund	Other
Brandywine Global Multi-Sector Impact Fund	Other

Nachtrag zum Verkaufsprospekt für die Legg Mason Global Funds plc

Bestehende Fonds der Gesellschaft

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zur Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Basisprospekts der Gesellschaft vom19. Dezember 2022, der diesem Nachtrag unmittelbar vorhergeht und der in diesen einbezogen wird, und er sollte in Verbindung damit gelesen werden. Alle im englischsprachigen Original dieses Nachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verantwortungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

BASISPROSPEKT
für die folgenden Fonds

Rentenfonds:	**Aktienfonds:**
Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund*
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund	Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund	Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund*
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge Growth Fund*
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund*	Legg Mason ClearBridge Value Fund
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund	Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund*

Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund	Legg Mason Japan Equity Fund*
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund	FTGF Martin Currie Asia Pacific Urban Trends Income Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund*
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund	Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund*
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund	Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund*	Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund*
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Greater China Fund*
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund	Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund*
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund	Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund	Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund	Franklin MV European Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund	Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund	Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund	Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund	Legg Mason US Equity Fund*
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund*	Royce Global Small Cap Premier Fund
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund	**Equity Income Funds:**
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund*
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund	
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund*	
Western Asset China Bond Fund	
Western Asset Sustainable Global Corporate Bond Fund	
Franklin Responsible Income 2028 Fund	
Franklin Responsible Series 2 Fund	
Franklin Responsible Series 3 Fund	
Brandywine Global Multi-Sector Impact Fund	

Kurzfristiger Geldmarktfonds	
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund	

Die Gesellschaft umfasst außerdem die folgenden Teilfonds,
die gemäß einem separaten Prospekt angeboten werden:

Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund*	Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund
Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund*	Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund
Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund	Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund

* Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Gesamtrendite durch hohe Erträge und einen hohen Kapitalzuwachs zu maximieren.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel in erster Linie mithilfe eines flexiblen Anlageansatzes in Bezug auf Schuldtitel von Emittenten mit Sitz in beliebigen Ländern und über Long- und Short-Engagements (über Derivate). Der Fonds investiert opportunistisch in globale Schuldtitelanlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters besonders attraktiv sind, und steuert dabei das Bonitätsspektrum durch den gesamten Konjunkturzyklus. Die Steuerung des Bonitätsspektrums beinhaltet: die Verlagerung des Schwerpunkts auf Emittenten höherer oder niedrigerer Bonität, je nachdem, welcher Teil des Bonitätsspektrums nach Ansicht des Anlageverwalters den besten Wert bietet, den Wechsel zwischen verschiedenen Kreditinstrumenten und die Verwendung von Absicherungstechniken zum Schutz der Renditen. Der Fonds hat die Flexibilität, sich gegen bestimmte Risiken abzusichern oder das entsprechende Engagement zu erhöhen, wenn der Anlageverwalter dies aufgrund seiner makroökonomischen Ansichten für gerechtfertigt hält. Bei der Auswahl von Schuldtiteln kann der Anlageverwalter berücksichtigen, ob das Wertpapier in einer Währung denominiert ist, dessen Wert nach seiner Ansicht steigen wird.

Der Anlageverwalter verfolgt das Anlageziel außerdem durch Allokation des Fondsvermögens in die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten risikobereinigten Sektoren mit den höchsten Realrenditen über den gesamten Konjunkturzyklus und durch den Einsatz von Derivaten zur Minderung des Kredit-, Währungs- und Durationsrisikos. Der Anlageansatz des Anlageverwalters verbindet eine Top-Down-Analyse der makroökonomischen Bedingungen mit einer Bottom-up-Fundamentalanalyse, um die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten Bewertungen in einem Konjunkturzyklus zu ermitteln. Der Anlageverwalter zielt mit einem Value-orientierten globalen Anlageansatz darauf ab, die Gesamtrendite des Fonds über die Länder-, Währungs-, Sektoren-, Qualitäts- und Wertpapierauswahl zu maximieren. Der Ansatz des Anlageverwalters kann dazu führen, dass der Fonds eine hohe Konzentration in Wertpapieren hat, die in einem oder mehreren Ländern, Sektoren oder Anlagenklassen begeben wurden. Zu diesen Anlagenklassen können unter anderem hypothekenbesicherte Wertpapiere gehören. Der Fonds wird höchstens 25 % des Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere in einem einzigen Land, bei dem es sich nicht um die USA handelt, anlegen. Der Fond wird außerdem insgesamt höchstens 40 % seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere in Ländern außerhalb der USA anlegen. Der Fonds wird höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in besicherte Schuldtitel und besicherte Darlehensobligationen anlegen. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter deren Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und sozialen Fragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-

Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: behördliche und nicht-behördliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), die als Schuldtitel strukturiert sind; forderungsbesicherte Wertpapiere; Schuldtitel von Unternehmen einschließlich frei übertragbaren Schuldscheinen; wandelbare und nicht wandelbare Anleihen; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; Eurodollar- und Yankee-Dollar-Bonds (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine) und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren. Die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann Schuldtitel jeglicher Bonität halten, ob mit oder ohne Rating. Es wird erwartet, dass der Fonds im langfristigen Durchschnitt mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln hält, die ein Rating unter Investment Grade aufweisen oder, wenn nicht bewertet, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden; diese Allokation kann jedoch zwischen 0 und 100 % des Nettoinventarwerts ausmachen.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die in Schwellenländer begeben werden. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in hohem Maße in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps einsetzen, darunter Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien, einschließlich des Aufbaus von Short- oder Long-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten. Der Fonds ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Long- oder Short-Positionen zu halten, was dem Anlageverwalter die Flexibilität gibt, je nach seinen aktuellen Ansichten des relevanten Marktes opportunistisch Long- oder Short-Positionen einzugehen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen.

Die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird, beträgt weniger als 700 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds hat eine hohe Hebelungsgrenze. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Vorzugs- und Stammaktien einschließlich Optionsscheinen, REIT und MLPs investieren. Anlagen in Derivaten auf Aktien werden nicht in diese 20 %-Grenze einbezogen.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Anlageverwalters ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Anlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet das Engagement anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 6 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch hohe Erträge und einen hohen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: VaR-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[8]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[8] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich; bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,65 %	1,90 %	2,15 %	2,25 %	1,30 %	0,75 %	1,25 %	1,65 %	1,15 %	1,15 %	0,75 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnung Beträge und Erstausgabepreise".											

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erwirtschaftung von Erträgen sowie einem langfristigen Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert jederzeit zu mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen, die vom Anlageverwalter als hochrentierlich eingestuft werden und an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, einschließlich Direktanlagen oder indirekter Anlagen durch Derivate auf solche Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solchen Wertpapieren anlegt. Höhere Renditen sind allgemein von Wertpapieren erhältlich, die von S&P mit BB+ oder niedriger oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen oder niedrigeren Rating bewertet werden oder die bei fehlendem Rating vom Anlageverwalter für von vergleichbarer Qualität erachtet werden. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P maximal mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die bei fehlendem Rating vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Übertragbare Schuldtitel, die sich als Asset-Backed Securities oder Credit-Linked Notes qualifizieren, dürfen vom Fonds nur dann erworben werden, wenn sie an geregelten Märkten irgendwo auf der Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, und mit Investment Grade eingestuft sind oder wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters ohne Rating von vergleichbarer Qualität sind. Das Engagement des Fonds in Asset-Backed Securities und Credit-Linked Notes wird 5 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Wenn mehr als eine NRSRO das Wertpapier bewertet und die Bewertungen nicht gleichwertig sind, gilt die zweithöchste Bewertung als das Rating des Wertpapiers. Wird ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds unter das erforderliche Mindest-Rating herabgestuft, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten nach der Herabstufung durch den Fonds verkauft. Siehe Anhang IV des Basisprospekts für weitere Informationen über die Ratings der verschiedenen NRSROs.

Der Anlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern verwendet stattdessen einen quantitativen und qualitativen Prozess, um zu bestimmen, welche Wertpapiere Wertpotenzial bieten. Faktoren, die helfen zu bestimmen, welche Schuldtitel von Unternehmen Wertpotenzial bieten, umfassen die Stärke der Wirtschaft des Landes des Emittenten, den relativen Wert der Währung der Wertpapiere, die Qualität des Geschäftsmodells des Emittenten, die Stellung der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten, die Qualität der Konditionen der Wertpapiere und die voraussichtliche Erholung der Wertpapiere in Stresssituationen. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten

investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten. Der Fonds kann sein gesamtes Nettovermögen in Wertpapiere investieren, die in Schwellenländern begeben werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern kann stattdessen im Rahmen seiner Anlagestrategie ausschließlich über Derivate (einschließlich Credit Default Swaps) Short-Positionen auf Währungen, Zinssätze oder Anleihen halten.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel einschließlich frei übertragbarer Schuldtitel; wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können (die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten, und dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen); hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind (die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, enthalten keine eingebetteten Derivate); verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine) und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, sowie in Schuldtitel der oben angeführten Art, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtitel investiert werden dürfen, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. Höchstens 20 % dürfen in Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden (höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die durchschnittliche gewichtete Duration wird voraussichtlich zwischen 1 und 10 Jahren liegen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps, einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps, sowie Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen, Zinssätzen oder Kreditrisiken aufzubauen oder abzusichern. Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Anlageverwalter in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 105 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Der Fonds kann Short-Anlagepositionen in Währungen, Zinssätzen oder Anleihen eingehen, die aufgrund des quantitativen und qualitativen Research-Prozesses des Anlageverwalters als überbewertet angesehen werden.

Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die

aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann auch Short-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds geht keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Darstellung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren".

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA BB-B Global High Yield Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Benchmark über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu übertreffen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Es wird erwartet, dass der Fonds ein ähnliches Engagement im Sektor und in der Kreditqualität wie die Benchmark aufweist; die Benchmark schränkt jedoch nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für mittel- bis langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
    - Zinsrisiko
    - Liquiditätsrisiko
    - Kreditrisiko
    - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[9]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[9] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,70 %	1,05 %	0,525 %	0,525 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank festgelegten Datum.									
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise".									

Name des Produkts: Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TFZOEP7EEQG432

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☐ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Nicht jedes unten angegebene ökologische und/oder soziale Merkmal ist zu jedem Zeitpunkt in jedem Investment oder im Fonds enthalten.

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen Merkmale sind:

- Luftqualität
- Artenvielfalt und Schutzgebiete (Ozeane)
- Artenvielfalt und Schutzgebiete (Land)
- Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel
- Exponiertheit gegenüber dem Klimawandel
- Sensibilität gegenüber dem Klimawandel
- Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel
- CO_2-Emissionen aus Energienutzung

- CO_2-Emissionen aus Veränderungen der Landnutzung und Forstwirtschaft
- CO_2-Politik – staatlich
- Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe
- Abholzung
- Dürrerisiko
- Energiesicherheit
- Umweltstress
- Treibhausgas (THG)-Emissionen insgesamt
- Verringerung THG-Emissionen: Fortschritt gegenüber Zielsetzung
- Volkswirtschaft mit geringem CO_2-Ausstoß
- Ressourcensicherheit
- Abfallmanagement
- Wasserverschmutzung
- Wassersicherheit

Die durch den Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind:
- Zugang zu Risikoabhilfe
- Kinderarbeit
- Zivile Unruhen
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Angemessene Löhne und Gehälter
- Bildung
- Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie
- Ernährungssicherheit
- Medizinische Versorgung
- Humankapital
- Rechte indigener Völker
- Schwarzarbeit
- Ausländische Beschäftigte
- Minderheitenrechte
- Moderne Sklaverei
- Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Armut
- Sexuelle Minderheiten
- Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Rechte von Frauen und Mädchen
- Junge Arbeitskräfte

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Relevante PAI-Indikatoren, wie unter anderem:
  - PAI 15 (THG-Emissionsintensität), und
  - PAI 16 zum Ausschluss von Ländern, in die investiert wird, und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, und
- Spezifische Eingaben in die von der Anlageverwaltung eingesetzte Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Scoring-Methode, die mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen, und Diese Informationen stammen aus ESG-Scoring, dem Beteiligungs- und dem Ausschlussprozess.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

k. A. – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

k. A. – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k. A. – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

k. A. – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, obligatorische PAIs für Staaten werden nachverfolgt, gemessen und gemeldet. Die Anlageverwaltung nutzt zur Beurteilung von Verbesserungen und Verbesserungschancen auch Veränderungen in PAIs und damit zusammenhängenden KPIs, die daher als Informationsgrundlage für Anlagen und Positionsgrößen dienen. Die Anlageverwaltung beurteilt bei Anlageentscheidungen Schwellenwerte für das Prinzip „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ auf Ebene der Fundamentaldaten, Wirtschaftszweige/Branchen, Länder und Portfolios. Die zwei PAIs für Staaten (PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) sind Bestandteil der eigenen ESG-Scoring-Methode der Anlageverwaltung. Bitte beachten Sie die vollständige Liste der im Scoring der Anlageverwaltung in der o. a. Frage berücksichtigten ökologischen und sozialen Faktoren: Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Wachstum des Fondswerts durch Investitionen in Anleihen, die von verschiedenen Staaten ausgegeben werden.

Zu diesem Zweck setzt die Anlageverwaltung eine Kombination aus makro-orientierten Top-down-Analysen ein, die in Länder mit Investment Grade, hohen Realzinsen und aufwertenden Währungen investiert.

Zudem umfasst dieser Ansatz eine Beurteilung von ESG-Faktoren im gesamten investierbaren Universum. All dies erfolgt in einem mehrgleisigen Ansatz, der mit propietären Tools und Analysen von Drittanbietern arbeitet (weitere Details siehe unten). Diese Tools und Messwerte können einzeln und/oder in Kombination verwendet werden, um einander zu ergänzen und zu bestätigen. Bei der Neubewertung bestehender Anlagen und Abwägung neuer Anlagen werden diese Verfahren regelmäßig durchgeführt.

Die Bewertung des Faktors Government (Unternehmens- bzw. Regierungsführung) spielt bei Portfoliopositionen in staatlichen Titeln auch eine entscheidende Rolle. Die Anlageverwaltung bezieht quantitative und qualitative Analysen auf Makro-Ebene ein und bewertet das allgemeine geschäftliche Umfeld, die Korruption und die Unabhängigkeit wichtiger Institutionen.

Der Anlageansatz der Anlageverwaltung umfasst die proprietäre Analyse wesentlicher Aspekte des Umweltschutzes, der sozialen Belange und der Unternehmensführung (ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Er wird auf 90 % der Fondspositionen angewandt. Die Anlageverwaltung definiert wichtige Indikatoren auf der Grundlage von Fundamentaldatenresearch und dem eigenen ESG-Scoring. Bei der Bewertung eines staatlichen Emittenten oder Emittenten im Staatseigentum betrachtet die Anlageverwaltung vor allem Governance-Themen wie unter anderem Rechtsstaatlichkeit, Korruption, unternehmerische Freiheit und Schutz von Eigentumsrechten in dem betreffenden Land. Schlechte Standards bei einem dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten verringern.

Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass staatliche Führungsstrukturen intrinsisch mit den Positionen/der Politik zu ökologischen und sozialen Themen verbunden sind. Die Anlageverwaltung nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken festzustellen.

Dieser von der Anlageverwaltung angewandte Prozess nutzt ein eigenes System für das Scoring oder Ranking von Emittenten zusammen mit der Nutzung von Rohdaten, Kennzahlen und Analysen externer Anbieter. Diese Daten werden verwendet, um ein eigenes ESG-Scoring zu erstellen, wesentliche Risiken und Kandidaten für ein Engagement zu identifizieren, die Fortschritte bei staatlichen und staatseigenen/verbundenen Unternehmen zu verfolgen und letztendlich Entscheidungen für das Portfoliomanagement zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Portfolioausschluss, bei dem das unterste Dezil des investierbaren Universums, wie durch die Umwelt- und Sozialfaktoren für staatliche Themen definiert, aussortiert und das zweitniedrigste Dezil automatisch zu Kandidaten für ein Engagement wird. Die Anlageverwaltung sichtet das investierbare Universum des Fonds mithilfe des vielschichtigen Ansatzes, um wie oben erwähnt Wertpapiere zu identifizieren, die ausgeschlossen werden sollen (unterstes Dezil) und Kandidaten für ein Engagement (zweitniedrigstes Dezil) zu ermitteln.

Zudem überwacht die Anlageverwaltung (wie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ des Prospekts beschrieben) aktuelle und künftige Bestände auf Verschlechterungen und Verbesserungen der ökologischen und sozialen Faktoren.

In Bezug auf staatliche Emittenten deckt der ESG-Analyserahmen ein breites Spektrum von ESG-Faktoren ab, zu denen unter anderem folgende gehören: Abholzung und Landnutzung/-erhaltung, Anfälligkeit für den Klimawandel, allgemeine Treibhausgasemissionen, Abhängigkeit von der Ausfuhr fossiler Brennstoffe, Wassernutzung, bürgerliche und politische Rechte, Aufsicht über den privaten Sektor und Regulierung, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Emittenten, die zu den 10 % mit niedrigstem Scoring gehören (das unterste Dezil) werden anhand der eingesetzten Bewertungsmethodik aus dem Universum möglicher Anlagen ausgeschlossen,

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Emittenten, die zu den 10-20 % mit der schlechtesten Bewertung gehören (zweitniedrigstes Dezil), werden nicht ausgeschlossen, aber hier ist eine aktive Beteiligung obligatorisch,
- Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.
- Bis zu 90 % werden in Hinblick auf die Verschlechterung oder Verbesserung von den Umweltschutz und soziale Aspekte betreffenden Faktoren nachverfolgt und überwacht.
- Der Fonds kann nicht Emittenten investieren, die bei ökologischen und sozialen Scores im untersten Dezil rangieren.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Verringerung um 10 % (unterstes Dezil).

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

k. A. – Der Fonds investiert nur in Staatsanleihen und nicht in Unternehmensanleihen. Daher sind Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung für Unternehmen, in die investiert wird, irrelevant.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90% des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Der Fonds nimmt keine nachhaltigen Investitionen vor.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreund-lichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

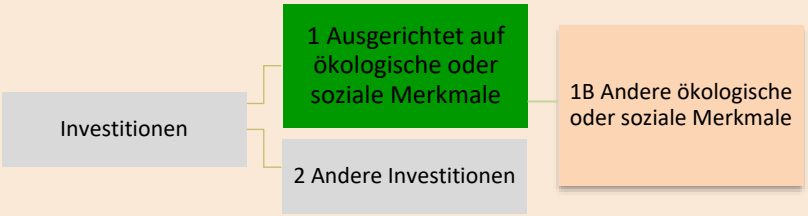

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine Co_2-armen Alternativen gibt, und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den bestmöglichen Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

k. A. – Derivate werden zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds nicht eingesetzt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der Investitionen des Fonds entsprechen einem Umweltziel laut Taxonomieverordnung.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

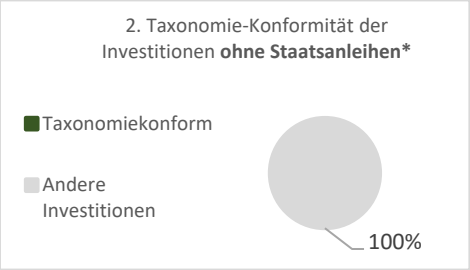

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert 0 % in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 % der Fondsinvestitionen sind nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert 0 % in sozial nachhaltige Anlagen.

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„2 Andere Investitionen" umfasst als Einlagen gehaltene liquide Mittel, zur Absicherung gehaltene Instrumente sowie Derivate ohne ökologische oder soziale Mindestschutzstandards.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/90299

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds ist das Erwirtschaften positiver Renditen, die unabhängig von Marktzyklen sind. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in: (i) Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III dargelegt; (ii) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Regulation 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften (vorbehaltlich der im nächsten Satz dargelegten Bedingungen); und (iii) Derivate, die ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen und Rentenindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen.

Der Fonds kann in folgende Papiere investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, sofern der Fonds berechtigt ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; (die strukturierten Schuldverschreibungen, forderungsbesicherten Wertpapiere und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, enthalten keine eingebetteten Derivate). Der Fonds darf bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in nicht staatliche (non-agency) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) anlegen. Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III aufgeführt).

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds gelegentlich in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die gesamte gewichtete durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds wird je nach den Prognosen des Anlageverwalters in Bezug auf Zinssätze und Renditen zwischen -10 und +10 Jahren betragen. Der Fonds kann eine negative durchschnittliche Duration haben, wenn er bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only" (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Derivaten. Zusätzlich zu den vorgenannten Grenzen beträgt die gewichtete durchschnittliche Duration der Long-Positionen des Fonds (einschließlich von Derivaten) nicht mehr als +10 Jahre, und die gewichtete durchschnittliche

Duration der Short-Positionen (einschließlich von Derivaten, jedoch ohne Absicherungsgeschäfte) beträgt nicht weniger als -10 Jahre.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ beschrieben, darunter Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps verwenden, insbesondere Zinsswaps, Total Return Swaps, Credit Default Swaps und Inflationsswaps. Soweit der Fonds Derivate einsetzt, wird er dies unter Einhaltung der hier festgelegten Obergrenze tun, um ein Engagement in einer oder mehreren der folgenden Anlagen einzugehen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, sowie in Aktien, einschließlich des Aufbaus von Short- oder Long-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Das Marktrisiko des Fonds wird nach der Value-at-risk („VaR“)-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 2.500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt wird. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 3.000 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt wird. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen in extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Long-/Short-Ansatz des Anlageverwalters bietet ihm die Möglichkeit, erhebliche Positionen in Vermögenswerten aufzubauen, die seiner Ansicht nach überbewertet sind, sowie in Vermögenswerten, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind, solange die Marktliquiditätsmerkmale günstig sind. Zusätzlich zur Einschätzung eines Vermögenswertes als über- oder unterbewertet sucht der Anlageverwalter ebenfalls nach dem Vorliegen von Marktfaktoren, die auf eine Umkehr innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens hindeuten (d. h. wirtschaftliches Verhalten, das die Rückkehr der Bewertungen zu ihrem angemessenen Marktwert veranlasst). Die Strategie des Anlageverwalters ist auf Timing und den Weg ausgerichtet, entlang dem die Umkehr erfolgen sollte, da der Anlageverwalter auf konsequent positive Renditen abzielt und nicht auf das Übertreffen eines bestimmten Referenzwertes. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt

entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen". In Bezug auf das Währungsengagement kann der Anlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 150 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 250 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate. Der Anlageverwalter wird das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in mehreren verschiedenen Ländern ansässig sind. Er kann jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II.A. dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann.

Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating der Schuldtitel, kurzfristigen Obligationen und Barmittel des Fonds ist mindestens BBB- oder vergleichbar Rating (Barmittel werden als mit AAA bewertet angesehen). Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Anhang IV enthält nähere Informationen zu den Ratings verschiedener NRSRO (national anerkannte statistische Rating-Organisationen).

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 25 % seines Nettoinventarwerts. Es wird jedoch derzeit nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investieren wird.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Aufgrund der Anlagepolitik des Fonds können die Kursschwankungen erheblich sein. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 6 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil dieses Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[10]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[10] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN						
	Klasse A	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (außer Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich					
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich.					
GEBÜHREN UND KOSTEN						
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 %	2,00 %	1,00 %	1,15 %	1,15 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr		1,00 %				
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN						
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.					
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.					
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.					
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.					
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.					

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung positiver Renditen, die unabhängig von Marktzyklen sind.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts (i) in Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften und (iii) in Derivate, die ein Engagement in einem oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen und Rentenindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. (Die strukturierten Schuldverschreibungen und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in hohem Maße in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien, einschließlich des Aufbaus von Short- oder Long-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch

herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds gelegentlich in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die gesamte gewichtete durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds wird je nach den Prognosen des Anlageverwalters in Bezug auf Zinssätze und Renditen zwischen -5 und +7 Jahren betragen. Der Fonds kann eine negative durchschnittliche Duration haben, wenn er bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Derivaten. Zusätzlich zu den vorgenannten Grenzen beträgt die gewichtete durchschnittliche Duration der Long-Positionen des Fonds (einschließlich Derivaten) nicht mehr als +7 Jahre, und die gewichtete durchschnittliche Duration der Short-Positionen (einschließlich Derivaten, jedoch ohne Absicherungsgeschäfte) beträgt nicht weniger als -5 Jahre.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Long-/Short-Ansatz des Anlageverwalters bietet ihm die Möglichkeit, erhebliche Positionen in Vermögenswerten aufzubauen, die seiner Ansicht nach überbewertet sind, sowie in Vermögenswerten, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind, solange die Marktliquiditätsmerkmale günstig sind. Zusätzlich zur Einschätzung eines Vermögenswertes als über- oder unterbewertet sucht der Anlageverwalter ebenfalls nach dem Vorliegen von Marktfaktoren, die auf eine Umkehr innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens hindeuten (d. h. wirtschaftliches Verhalten, das die Rückkehr der Bewertungen zu ihrem angemessenen Marktwert veranlasst). Die Strategie des Anlageverwalters ist auf Timing und den Weg ausgerichtet, entlang dem die Umkehr erfolgen sollte, da der Anlageverwalter auf konsequent positive Renditen abzielt und nicht auf das Übertreffen eines bestimmten Referenzwertes. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Anlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 70 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 170 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Anlageverwalter wird das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in mehreren verschiedenen Ländern ansässig sind. Er kann jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II.A. des Basisprospekts dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien, börsengehandelte Fonds, die überwiegend in Aktien investieren und übertragbare Wertpapiere sind, Derivate auf Eigenkapitaltitel und Aktien- oder Rohstoffindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Anteile anderer Investmentfonds (im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften) investieren, die überwiegend in Eigenkapitaltitel investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die nachstehend dargelegten für Schuldtitel und forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in eine Kombination aus erstklassigen (Investment Grade) und hochverzinslichen Anleihen. Der Fonds kann Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Daher können Anlagen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder, wenn sie unbewertet sind, von vergleichbarer Bonität sind, einen erheblichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen.

Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 3 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil dieses Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[11]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[11] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,60 %	1,85 %	1,95 %	1,10 %	0,90 %	0,95 %	0,90 %	0,90 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u) sind nur in GBP verfügbar. Anteile der Klasse J sind nur in JPY, USD, GBP und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnung Beträge und Erstausgabepreise".										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) an geregelten Märkten vorwiegend in den folgenden Ländern notiert sind oder gehandelt werden und (ii) auf Währungen der folgenden Länder lauten bzw. deren Emittenten vorwiegend in den folgenden Ländern ansässig sind: USA, Kanada, Australien, Japan, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Mexiko, Niederlande, Portugal, Spanien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Neuseeland, Norwegen, Ungarn, Polen und Tschechische Republik. Der Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, die an den geregelten Märkten anderer Industrienationen notiert sind oder gehandelt werden (siehe Anhang III des Basisprospekts).

Alle vom Fonds gekauften Schuldtitel müssen zum Zeitpunkt des Kaufs entweder ein Investment-Grade-Rating haben, oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter als zum Kaufzeitpunkt gleichwertig eingestuft werden. Wenn unter diesen Bedingungen gekaufte Wertpapiere nach dem Kauf auf ein Rating unter Investment Grade herabgestuft werden, liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, den Schuldtitel weiter zu halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Emittenten investieren, die in Ländern (unabhängig davon, ob diese im vorstehenden ersten Absatz aufgeführt sind oder nicht) ansässig sind, in denen die beiden folgenden Kriterien erfüllt werden: (i) die langfristige Verschuldung in der lokalen Währung des Landes wird von S&P unter A- oder von allen die Verschuldung bewertenden NRSROs mit einem gleichwertigen Rating eingestuft und (ii) das Land ist nicht im FTSE World Government Bond Index vertreten. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in wandelbare Schuldtitel und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien und/oder Optionsscheine angelegt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert.

Um das oben genannte Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds vorwiegend in die folgenden Anlagearten, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere), Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in übertragbare Schuldtitel investiert, die von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten ausgegeben werden. Ein Emittent ist nichtstaatlich, wenn er keine supranationale Organisation oder nationale Regierung, oder eine Behörde oder Einrichtung oder Gebietskörperschaft derselben ist und wenn seine Emissionen nicht durch die vorgenannten Stellen garantiert werden.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter wendet einen vielschichtigen Ansatz an, um die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") (wie im Abschnitt *„Nachhaltigkeitsrisiko"* des Prospekts beschrieben) bei mindestens 90 % seiner aktuellen und künftigen Bestände zu bewerten. Dieser Prozess umfasst die Verwendung eines eigenen Systems zur Bewertung und Einstufung von Emittenten sowie die Nutzung von Rohdaten, Kennzahlen und Analysen externer Anbieter.

Diese Daten werden verwendet, um ein eigenes ESG-Scoring zu erstellen, wesentliche Risiken und Kandidaten für ein Engagement zu identifizieren, die Fortschritte bei staatlichen und regierungseigenen/verwandten Unternehmen zu verfolgen und letztendlich Entscheidungen für das Portfoliomanagement zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Portfolioausschluss, bei dem das unterste Dezil des investierbaren Universums, wie es durch die Umwelt- und Sozialfaktoren für staatliche Themen definiert ist, ausgesondert wird und das zweitniedrigste Dezil automatisch zu Kandidaten für ein Engagement wird.

- Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das höher ist als das des Anlageuniversums des Fonds.
- Emittenten, die zu den 10 % mit der niedrigsten Bewertung gehören (das unterste Dezil), werden aufgrund der angewandten Rating-Methode aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. Die Förderung der E- und S-Faktoren wird durch diesen Ausschluss erreicht.
- Emittenten, die zu den 10-20 % mit der schlechtesten Bewertung gehören (zweitniedrigstes Dezil), werden nicht ausgeschlossen, sondern als Engagement-Kandidaten behandelt.
- Bis zu 90 % werden auf Verschlechterungen oder Verbesserungen der Umwelt- und Sozialfaktoren hin verfolgt und überwacht.

Der Anlageverwalter wird das investierbare Universum des Fonds mit Hilfe des vielschichtigen Ansatzes durchleuchten, um Wertpapiere zu identifizieren, die ausgeschlossen werden sollen (unterstes Dezil) und Kandidaten für ein Engagement (zweitniedrigstes Dezil), wie oben erwähnt. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter aktuelle und künftige Bestände auf Verschlechterungen und Verbesserungen in Bezug auf ökologische und soziale Faktoren überwachen (wie im Abschnitt „*Nachhaltigkeitsrisiko*“ des Prospekts beschrieben).

In Bezug auf staatliche Emittenten deckt der ESG-Analyserahmen ein breites Spektrum von ESG-Faktoren ab, zu denen unter anderem folgende gehören: Abholzung und Landnutzung/-erhaltung, Anfälligkeit für den Klimawandel, allgemeine Treibhausgasemissionen, Abhängigkeit von der Ausfuhr fossiler Brennstoffe, Wassernutzung, bürgerliche und politische Rechte, Aufsicht über den privaten Sektor und Regulierung, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit.

Emittenten, die sich in staatlichem Besitz befinden oder mit der Regierung verbunden sind, werden auf der Grundlage des Risikolandes und nicht als eigenständiger Unternehmensemittent bewertet; das Unternehmen wird jedoch auch nach der Einhaltung der branchenweiten Praktiken in Bezug auf die Einhaltung des Global Compact bzw. der Normen bewertet. Supranationale Emittenten werden separat als Agentur bewertet und fallen nicht unter ein Risikoland. Bei staatlichen oder staatsnahen Emittenten bewertet der Anlageverwalter ökologische und soziale Aspekte, wie im Abschnitt „*Nachhaltigkeitsrisiko*“ des Prospekts dargelegt, zu denen unter anderem folgende gehören: Kohlenstoff- und Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und -einsparung, gestrandete Vermögenswerte und andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit physischen Risiken und Übergangsrisiken, potenzielle Produkthaftung und das Versäumnis eines Unternehmens, Verstöße gegen Sicherheits- und Umweltstandards zu beheben, sowie andere Kontroversen, die das Geschäftsrisiko erhöhen würden. Nach einer kontinuierlichen Auseinandersetzung und Bewertung der ESG-Bewertungen von Unternehmensemittenten im Hinblick auf ökologische und soziale Faktoren können die Entscheidungen des Portfoliomanagements die Reduzierung oder den Ausstieg aus den Positionen beinhalten.

Der Fonds hat keinen spezifischen Sektorausschluss für staatliche Emittenten, die vom Export fossiler Brennstoffe und/oder natürlicher Ressourcen abhängig sind. Staatliche Emittenten, die von diesen Rohstoffsektoren abhängig sind, können jedoch ausgeschlossen werden, wenn ihre Umwelt- und Sozialbewertungen gemäß der verwendeten ESG-Methode in das unterste Dezil fallen.

Dem Fonds wurde bereits eine Benchmark zugewiesen, die zum Vergleich der Wertentwicklung herangezogen wird (siehe Abschnitt „*Benchmark*“) und nicht dazu dient, festzustellen, ob der Fonds mit den oben genannten ESG-Merkmalen übereinstimmt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für

ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann auch Short-Derivate-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen Value-Ansatz, d.h. er sucht an den globalen Anleihemärkten nach relativ unterbewerteten Substanzwerten. Dabei definiert er diejenigen Märkte als unterbewertet, die hohe Realzinsen aufweisen und deren Währung unterbewertet und stabil ist oder aufgewertet wird. Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters gilt Anlagen an unterbewerteten Märkten, an denen der Konjunkturzyklus sowie nachhaltige wirtschaftliche und politische Trends die besten Aussichten auf fallende Zinsen und eine allmähliche Rückkehr zu niedrigeren Realzinsen bieten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Potenzial für Kapitalzuwachs bei derartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Das Fondsportfolio setzt sich in der Regel aus Schuldtiteln von Emittenten aus mindestens sechs Ländern zusammen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios liegt in der Regel zwischen 1 und 10 Jahren. Sie kann jedoch bei einzelnen Märkten länger oder kürzer sein, was sich nach den Aussichten auf niedrigere Zinsen und dem Potenzial für Kapitalzuwachs richtet.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE World Government Bond Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 5-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 2 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Kreditrisiko
- Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[12]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[12] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich., vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	1,10 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u) sind nur in GBP verfügbar. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt in erster Linie die Generierung hoher Erträge an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung von Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert jederzeit zu mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen, die vom Anlageverwalter als hochrentierlich eingestuft werden und an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, einschließlich Direktanlagen oder indirekter Anlagen durch Derivate auf solche Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solchen Wertpapieren anlegt. Höhere Renditen sind allgemein von Wertpapieren erhältlich, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von Moody's mit Ba1 oder niedriger oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen oder niedrigeren Rating bewertet werden, oder wenn kein Rating vorliegt, die vom Anlageverwalter für von vergleichbarer Qualität erachtet werden. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtiteln anlegen, die von Moody's lediglich mit C oder von S&P lediglich mit D bewertet werden, und damit als hoch spekulativ gelten, und bei denen sowohl hinsichtlich des Kapitalbetrags als auch der Zinsen ein Zahlungsausfall besteht oder droht. Der Anlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern verwendet stattdessen einen quantitativen und qualitativen Prozess, um zu bestimmen, welche Wertpapiere Wertpotenzial bieten. Faktoren, die helfen zu bestimmen, welche Schuldtitel von Unternehmen Wertpotenzial bieten, umfassen die Stärke der Wirtschaft des Landes des Emittenten, den relativen Wert der Währung der Wertpapiere, die Qualität des Geschäftsmodells des Emittenten, die Stellung der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten, die Qualität der Konditionen der Wertpapiere und die voraussichtliche Erholung der Wertpapiere in Stresssituationen. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten. Der Fonds kann sein gesamtes Nettovermögen in Wertpapiere investieren, die in Schwellenländern begeben werden.

Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern kann stattdessen im Rahmen seiner Anlagestrategie ausschließlich über Derivate (einschließlich Credit Default Swaps) Short-Positionen auf Währungen, Zinssätze oder Anleihen halten.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel einschließlich frei übertragbarer Schuldtitel; wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine; bedingte Wandelanleihen (maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können (die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten, und dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen); hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind (die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, enthalten keine eingebetteten Derivate); verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine) und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, sowie in Schuldtitel der oben angeführten Art, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden dürfen, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. Höchstens 20 % dürfen in Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden (höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die durchschnittliche gewichtete Duration wird voraussichtlich zwischen 1 und 10 Jahren liegen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen, Zinssätzen oder Kreditrisiken aufzubauen oder abzusichern. Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 105 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann Short-Anlagepositionen in Währungen, Zinssätzen oder Anleihen eingehen, die aufgrund des quantitativen und qualitativen Research-Prozesses

des Anlageverwalters als überbewertet angesehen werden. Der Fonds kann auch Short-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds geht keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Darstellung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren".

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Global High Yield Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Benchmark über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu übertreffen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für mittel- bis langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[13]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[13] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN							
	Klasse A	Klasse F	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.						
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich						
GEBÜHREN UND KOSTEN							
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	0,75 %	1,10 %	0,55 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informations stellen gebühr	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN							
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.						
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.						
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.						
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.						
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.						

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds investiert in: (i) Schuldtitel und wandelbare Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt; (ii) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der UCITS Regulations; und (iii) Derivate, die ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Aktien und Indizes (einschließlich Renten- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und Derivate, die ein Engagement in Schuldtiteln bieten. Der Fonds wird mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts in US-Dollar anlegen. Jedoch kann, wenn entsprechende Gelegenheiten verfügbar sind, das Minimum zeitweilig bei 80 % US-Dollar liegen.

Der Anlageverwalter verfolgt das Anlageziel durch Allokation des Fondsvermögens in die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten risikobereinigten Sektoren mit den höchsten Realrenditen über den gesamten Konjunkturzyklus und durch den Einsatz von Derivaten zum Schutz des Kapitals und zur Minderung des Kredit-, Währungs- und Durationsrisikos. Der Anlageansatz des Anlageverwalters verbindet eine Top-Down-Analyse der makroökonomischen Bedingungen mit einer Bottom-up-Fundamentalanalyse, um die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten Bewertungen in einem Konjunkturzyklus zu ermitteln. Der Anlageverwalter zielt mit einem Value-orientierten globalen Anlageansatz darauf ab, die Erträge des Fonds über die Länder-, Währungs-, Sektoren-, Qualitäts- und Wertpapierauswahl zu maximieren.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter verwendet einen facettenreichen Ansatz zur Bewertung der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren („ESG-Faktoren") (wie im Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „*Nachhaltigkeitsrisiko*" beschrieben) für mindestens 90 % seiner aktuellen und 80 seiner zukünftigen Beteiligungen. Dieser Prozess umfasst die Nutzung eines eigenen Systems für das Scoring oder Ranking von Emittenten zusammen mit der Nutzung von Rohdaten, Kennzahlen und Analysen externer Anbieter. Diese Ausgangdaten werden verwendet, um ein eigenes ESG-Scoring zu erstellen, erhebliche Risiken, Kandidaten für ein Engagement zu identifizieren, Fortschritte in Hinblick auf Unternehmens- und staatliche Akteure nachzuverfolgen und letztlich Entscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Ausschluss aus dem Portfolio, wobei das unterste Dezil, wie durch Umwelt- und soziale Faktoren für sowohl staatliche als auch für Unternehmensbelange definiert, des Universums möglicher Anlagen verworfen wird und das zweitniedrigste Dezil zu Kandidaten für ein automatisiertes Engagement werden.

- Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

- Emittenten, die zu den 10 % mit niedrigstem Scoring gehören (das unterste Dezil) werden im Ergebnis der eingesetzten Bewertungsmethodik aus dem Universum möglicher Anlagen ausgeschlossen. Die Herausstellung der E- und S-Faktoren (also Umwelt und soziale Aspekte) wird durch diesen Ausschluss erreicht.
- Emittenten in der Gruppe von 10 % bis 20 % der schlechtesten Scoringwerte (zweitniedrigstes Dezil) werden nicht ausgeschlossen, sondern stattdessen als Kandidaten für ein automatisiertes Engagement behandelt.
- Bis zu 80 % werden in Hinblick auf die Verschlechterung oder Verbesserung von den Umweltschutz und soziale Aspekte betreffenden Faktoren nachverfolgt und überwacht.

Der Anlageverwalter nimmt eine Sichtung des Universums möglicher Anlagen für den Fonds mithilfe eines facettenreichen Ansatzes vor, um Wertpapiere für den Ausschluss (unterstes Dezil) und Kandidaten für ein Engagement (zweitniedrigste Dezil) so, wie oben erwähnt, zu identifizieren. Zusätzlich dazu verwendet der Anlageverwalter aktuelle und mögliche zukünftige Beteiligungen, um die in Bezug auf die die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Faktoren auf Verschlechterungen und Verbesserungen zu überwachen (wie im Prospektabschnitt mit der Überschrift „*Nachhaltigkeitsrisiko*“ beschrieben).

In Bezug auf staatliche Emittenten umfasst der Rahmen für eine ESG-Analyse eine große Bandbreite an ESG-Faktoren, zu denen unter anderem Folgende gehören: Entwaldung und Landnutzung/Flächenschonung, Verwundbarkeit im Klimawandel, Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen, Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe, Wasserverbrauch, Bürger- und politische Rechte, Aufsicht und Regulierung für die Privatwirtschaft insbesondere in Bezug auf Arbeitsschutz und Sicherheit.

In Bezug auf Unternehmensemittenten evaluiert der Anlageverwalter Probleme im Zusammenhang mit der Umwelt und den sozialen Aspekten, zu denen unter anderem Folgende gehören: Kohlendioxidemissionen und Treibhausgasperspektiven, Wasserverbrauch und Gewässerschutz, gestrandete Vermögenswerte und weitere Belastungen in Verbindung mit physikalischen und Transformationsrisiken, potenziellen Produkthaftungen und das Versäumnis eines Unternehmens, auf Verletzungen von Sicherheits- und Umweltschutzstandards zu reagieren und diese zu beheben, sowie weitere Kontroversen, die eine Erhöhung des Geschäftsrisikos bedeuten würden. Nach kontinuierlichem Engagement und der Bewertung der ESG-Scores von Unternehmensemittenten in Hinblick auf die Umwelt und soziale Aspekte betreffende Faktoren können Entscheidungen zur Portfolioverwaltung getroffen werden, welche die Reduzierung oder Abstoßung der Positionen einschließen.

Es gibt einen Benchmark, der bereits für den Performance-Vergleich für den Fonds zugeordnet und verwendet wird (siehe dazu den Abschnitt „*Benchmark*“), der aber nicht eingesetzt wird, um festzustellen, ob ein Fonds mit den oben dargelegten ESG-Charakteristiken im Einklang steht.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in hohem Maße in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen einzugehen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. In Bezug auf diese Anlagearten kann der Fonds Short-Derivatepositionen oder Long-Derivatepositionen eingehen, wenn ein direkter Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre.

Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 700 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, bedingte Wandelanleihen (maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. (Die strukturierten Schuldverschreibungen und

hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW- Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Anlageverwalter setzt bei der Anlage in eine Kombination aus erstklassigen und hochverzinslichen Anleihen eine aktive Managementstrategie ein. In der Regel werfen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO entsprechend bewertet werden, höhere Renditen ab.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Anlageverwalters ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Fonds in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds verwendet die Benchmark nur für Performance-Vergleiche. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die die laufenden Erträge unter allen Marktbedingungen maximieren und das Kapital erhalten möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für mittel- bis langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
    - Zinsrisiko
    - Liquiditätsrisiko
    - Kreditrisiko
    - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[14]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[14] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,80 %	0,45 %	0,70 %	1,10 %	0,45 %	0,45 %	0,35 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irishe Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise".											

Name des Produkts: Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300373IZ316KVU890

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- X mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Fondsstrategie orientiert sich nicht an einem Referenzindex. Daher spiegeln die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale mehrere Rentensektoren wider und werden nach Ländern, Fundamentaldaten und Sektoren angegeben. Nicht jedes unten angegebene ökologische und/oder soziale Merkmal ist zu jedem Zeitpunkt in jedem Investment oder im Fonds enthalten.

Die ökologischen Merkmale von Staaten, die der Fonds für seine Anlagen in Staatsanleihen bewirbt, sind:

- *Luftqualität*
- *Artenvielfalt und Schutzgebiete (Ozeane)*
- *Artenvielfalt und Schutzgebiete (Land)*
- *Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel*
- *Exponiertheit gegenüber dem Klimawandel*
- *Sensibilität gegenüber dem Klimawandel*
- *Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel*

- *CO_2-Emissionen aus Energienutzung*
- *CO_2-Emissionen aus Veränderungen der Landnutzung und Forstwirtschaft*
- *CO_2-Politik – staatlich*
- *Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe*
- *Abholzung*
- *Dürrerisiko*
- *Energiesicherheit*
- *Umweltstress*
- *THG-Emissionen insgesamt*
- *Verringerung THG-Emissionen: Fortschritt gegenüber Zielsetzung*
- *Volkswirtschaft mit geringem CO_2-Ausstoß*
- *Ressourcensicherheit*
- *Abfallmanagement*
- *Wasserverschmutzung*
- *Wassersicherheit*

Die sozialen Merkmale von Staaten, die der Fonds für seine Anlagen in Staatsanleihen bewirbt, sind:
- *Zugang zu Risikoabhilfe*
- *Kinderarbeit*
- *Zivile Unruhen*
- *Diskriminierung am Arbeitsplatz*
- *Angemessene Löhne und Gehälter*
- *Bildung*
- *Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie*
- *Ernährungssicherheit*
- *Medizinische Versorgung*
- *Humankapital*
- *Rechte indigener Völker*
- *Schwarzarbeit*
- *Ausländische Beschäftigte*
- *Minderheitenrechte*
- *Moderne Sklaverei*
- *Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz*
- *Armut*
- *Sexuelle Minderheiten*
- *Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*
- *Rechte von Frauen und Mädchen*
- *Junge Arbeitskräfte*

Die unternehmerischen, ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds bei seinen Anlagen in Unternehmensanleihen bewirbt, sind:
- *THG-Emissionen*
- *CO_2-Fußabdruck*
- *THG-Intensität der Firmen, in die investiert wird*
- *Exponiertheit gegenüber Unternehmen mit Aktivitäten in fossilen Brennstoffen*
- *Nicht erneuerbarer Anteil bei Energieverbrauch und -produktion*
- *Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit starken Auswirkungen auf das Klima*
- *Aktivitäten, die die Artenvielfalt in sensiblen Bereichen schädigen*
- *Emissionen in Wasser*
- *Anteil gefährlicher Abfälle*
- *Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne*
- *Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne*
- *Fehlende Anpassung des Gender Pay Gap*
- *Diversität der Geschäftsleitung*
- *Exponiertheit gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfstoffe)*

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, zu messen?

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Relevante Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für jeden Emittenten,*
- *Spezifische Eingaben in die von der Anlageverwaltung eingesetzte ESG-Scoring-Methode, die mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen, und*
- *die Verwendung der Anleiheerträge durch die Emittenten, vor allem die Ertragsverwendung bei grünen, sozialen, nachhaltigen oder Übergangs-Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getiitigt werden sol/en, und wie triigt die nachhaltige Investition zu diesen Zieten bei?

Der Fonds investiert mindestens 1 % seines Nettovermögens in grüne und/oder soziale Anleihen, die nachhaltige Geldanlagen sind. Der Fonds investiert nur in Anleihen, bei denen der Emittent angibt, wofür die Erträge verwendet werden (und bei denen diese Angaben durch eine Drittpartei oder die Anlageverwaltung überprüft werden), und die zugrundeliegenden ökologischen oder sozialen Projekten zugute kommen, wie zum Beispiel:

- *Übergang zu oder Nutzung von erneuerbaren Energien,*
- *Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,*
- *Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie Verringerung der Auswirkungen auf die Artenvielfalt,*
- *Globale Entwicklungsprojekte, vor allem in unterversorgten Ländern und Gemeinschaften, und*
- *Verringerung von Armut und Ernährungsunsicherheit.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei der Bewertung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH-Grundsatz“) stützt sich die Anlageverwaltung auf internes Fundamentaldaten-Research, verkaufsseitiges Research, Angaben zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) und ESG-Daten von externen Anbietern.

Die Anlageverwaltung prüft sämtliche bei Screening-Prüfungen von Drittanbietern angezeigten öffentlichen Sanktionen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des UN Global Compact (UNGC) sowie Messdaten und KPIs im Zusammenhang mit den obligatorischen PAI-Prüfungen für Unternehmen und staatliche Emittenten. Für nachhaltige Geldanlagen in von Unternehmen ausgegebene Wertpapiere prüft die Anlageverwaltung den DNSH-Grundsatz auf der Ebene des emittierenden Unternehmens. Für nachhaltige Geldanlagen in von staatlichen Stellen oder supranationalen Organisationen emittierte Wertpapiere prüft die Anlageverwaltung den DNSH-Grundsatz auf Ebene der Ertragsverwendung (außer bei supranationalen Organisationen, deren spezifisches Leitbild vorsieht, dass alle finanzierten Aktivitäten/Projekte nachhaltig sein müssen).

Der Fonds überwacht die obligatorischen PAI-Werte, um Anlagen mit nachteiligen Auswirkungen zu ermitteln.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Obligatorische PAI-Faktoren für Unternehmen und Staaten werden nachverfolgt, gemessen und gemeldet. Die Anlageverwaltung beurteilt bei Anlageentscheidungen DNSH-Schwellenwerte auf Ebene der Fundamentaldaten, Wirtschaftszweige/Branchen, Länder und Portfolios. Dabei setzt

die Anlageverwaltung zunächst auf aktive Zusammenarbeit mit den Emittenten und zieht sich erst als letzte Maßnahme aus einer Anlage zurück. Wird ein wesentliches kurzfristiges Risiko entdeckt, kann die Anlageverwaltung eine Anlage auch sofort veräußern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung verfolgt Verstöße gegen OECD/UNGC-Grundsätze (die automatisch von Dritten eingeholt werden) und Versäumnisse; Unternehmen, die sich nicht daran halten, werden vom Portfolio/Anlageuniversum ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, Obligatorische PAI-Faktoren für Unternehmen und Staaten werden nachverfolgt, gemessen und gemeldet. Die Anlageverwaltung nutzt zur Beurteilung von Verbesserungen und Verbesserungschancen auch Veränderungen in PAIs und damit zusammenhängenden KPIs, die daher als Informationsgrundlage für Anlagen und Positionsgrößen dienen.

Die Anlageverwaltung beurteilt bei Anlageentscheidungen DNSH-Schwellenwerte auf Ebene der Fundamentaldaten, Wirtschaftszweige/Branchen, Länder und Portfolios.

Nicht alle obligatorischen PAIs sind inhärente Bestandteile der eigenen ESG-Bewertung für diesen Fonds. Die Anlageverwaltung wird die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) dennoch nachverfolgen und beobachten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Um das Ziel zu erreichen, kombiniert die Anlageverwaltung eine makro-orientierte Top-down-Analyse und eine strenge Bottom-up-Fundamentaldatenanalyse. Zudem umfasst dieser Ansatz eine Beurteilung von ESG-Faktoren im gesamten investierbaren Universum. All dies erfolgt in einem mehrgleisigen Ansatz, der mit propietären Tools und Analysen von Drittanbietern arbeitet (weitere Details siehe unten). Diese Tools und Messwerte können einzeln und/oder in Kombination verwendet werden, um einander zu ergänzen und zu bestätigen. Bei der Neubewertung bestehender Anlagen und Abwägung neuer Anlagen werden diese Verfahren regelmäßig durchgeführt.

Die Anlageverwaltung nutzt zur Beurteilung der ESG-Faktoren (siehe Beschreibung im Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" des Prospekts) einen vielschichtigen Ansatz für mindestens 90 % der Bestandspositionen und 80 % der potenziellen Positionen. In diesem Prozess wird ein proprietäres System für die Bewertung und Rangfolge der Emittenten unter Verwendung von Rohdaten externer Anbieter und Analysen angewandt. Diese Ausgangsdaten werden verwendet, um ein eigenes ESG-Scoring zu erstellen, erhebliche Risiken und Kandidaten für ein Engagement zu identifizieren, Fortschritte im Hinblick auf

Unternehmen und staatliche Akteure nachzuverfolgen und letztlich Entscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Ausschluss aus dem Portfolio, wobei das (durch Umwelt- und soziale Faktoren für sowohl staatliche als auch für Unternehmensbelange definierte) unterste Dezil des Universums möglicher Anlagen verworfen wird und die Emittenten im zweitniedrigsten Dezil automatisch zu Kandidaten für ein Engagement werden.

Die Anlageverwaltung sichtet das investierbare Universum des Fonds mithilfe des vielschichtigen Ansatzes, um wie oben erwähnt Wertpapiere zu identifizieren, die ausgeschlossen werden sollen (unterstes Dezil) und Kandidaten für ein Engagement (zweitniedrigstes Dezil) zu ermitteln. Zudem überwacht die Anlageverwaltung (wie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" des Prospekts beschrieben) aktuelle und künftige Bestände auf Verschlechterungen und Verbesserungen der ökologischen und sozialen Faktoren.

Die Bewertung des Faktors Government (Unternehmens- bzw. Regierungsführung) spielt bei Portfoliopositionen in staatlichen und Unternehmenstiteln eine entscheidende Rolle. Sie werden auf staatlicher und auf Unternehmensebene identifiziert. Die Anlageverwaltung bezieht quantitative und qualitative Analysen auf Makro-Ebene ein. Dabei bewertet sie das gesamte geschäftliche Umfeld, Korruption und die Unabhängigkeit wichtiger Institutionen. Bei den Fundamentaldaten betrachtet sie die Eigentumsstruktur, die Zusammensetzung von Geschäftsleitungsgremien und andere relevante Messwerte.

Der Anlageansatz der Anlageverwaltung umfasst die Analyse wesentlicher Aspekte des Umweltschutzes, der sozialen Belange und der Unternehmensführung (ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Bewertung eines staatlichen Emittenten betrachtet die Anlageverwaltung vor allem Governance-Themen wie unter anderem Rechtsstaatlichkeit, Korruption, unternehmerische Freiheit und Schutz von Eigentumsrechten in dem betreffenden Land. Schlechte Standards bei einem dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten verringern. Bei Unternehmensemittenten bewertet die Anlageverwaltung deren Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und sozialen Fragen. Die Anlageverwaltung nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken festzustellen.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Beurteilung von ESG-Faktoren einen vielschichtigen Ansatz. Die Anlageverwaltung verfügt über eigene Leitlinien zur Analyse von ESG-Faktoren, die auch externe Daten und Messwerte einbeziehen, um den gesamten Prozess der ESG-Risikobewertung zu ergänzen und zu validieren. Mit diesem Ansatz sichtet die Anlageverwaltung Vermögenswerte und Wertpapiere und stellt so fest, welche vom Portfolio ausgeschlossen werden und welche als Kandidaten für ein Engagement infrage kommen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  - *Emittenten, die zu den 10 % mit niedrigstem Scoring gehören (das unterste Dezil) werden anhand der eingesetzten Bewertungsmethodik aus dem Universum möglicher Anlagen ausgeschlossen. Durch diesen Ausschluss werden die E- und S-Faktoren (also Umwelt und soziale Aspekte) betont.*
  - *Emittenten, die zu den 10-20 % mit der schlechtesten Bewertung gehören (zweitniedrigstes Dezil), werden nicht ausgeschlossen, aber hier ist eine aktive Beteiligung obligatorisch.*
  - *Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.*
  - *Bis zu 80 % der gesamten Positionen im Fonds werden in Hinblick auf die Verschlechterung oder Verbesserung von Umweltschutz- und sozialen Faktoren nachverfolgt und überwacht.*

  Der Fonds kann nicht in Wertpapiere investieren, deren Bewertung bei Umwelt- oder Sozialfaktoren im untersten Dezil liegt, es sei denn, ihre Bewertung verbessert sich und erreicht ein höheres Dezil.

  Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit Umwelt-/ Sozialzielen laut Definition in der Offenlegungsverordnung (SFDR) zu investieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Verringerung um 10 % (unterstes Dezil)

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Gute Unternehmensführung wird durch Fundamentaldatenanalyse bewertet. Der Fonds sorgt auch für eine Nachverfolgung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für Unternehmen und staatliche Emittenten und überwacht sie. Zudem stützt sich der Fonds auf die MSCI ESG-Daten, um „UNGC-Verstöße" festzustellen, also Unternehmen mit einem hohen Risiko für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze. Diese Unternehmen werden von den Anlagen ausgeschlossen.

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreund-lichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreund-lichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundliche n betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des aktuellen Bestands angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

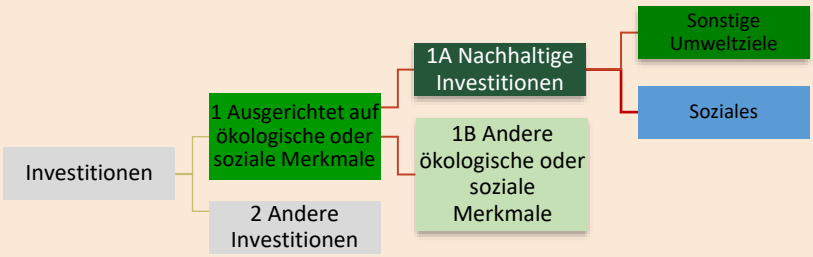

„#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„#2 Andere Investitionen" umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie „**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale"** umfasst:
– die Unterkategorie „**#1A Nachhaltige Investitionen"** – nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale"** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds eingesetzt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine Co_2-armen Alternativen gibt, und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den bestmöglichen Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

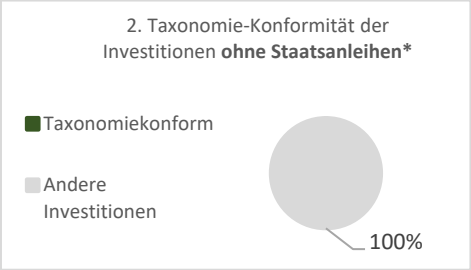

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 1 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 0 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 1 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 0 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 1 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzstandards?

„#2 Andere Investitionen" umfasst als Einlagen gehaltene liquide Mittel und zur Absicherung gehaltene Derivate sowie Derivate ohne ökologische oder soziale Mindestschutzstandards.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/91037

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich Schwellenländern, wie in Anhang III des Basisprospekts ausgeführt.

Der Fonds kann u. a. folgende Anlagen vornehmen:

- Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, deren Behörden oder Einrichtungen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere);
- Schuldtitel von supranationalen Organisationen, z. B. frei übertragbare Wechsel, fest oder variabel verzinsliche Anleihen und Schuldverschreibungen; und
- Unternehmensschuldtitel von Emittenten (gestreut über eine Vielzahl von Branchensektoren, insbesondere der Kommunikations-, Konsumgüter-, Energie-, Finanz-, Fertigungs-, Technologie- und Versorgungsbereich etc.), die in geregelten Märkten ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Wechsel, Schuldverschreibungen, fest oder variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagezertifikate und Bankakzepte von Fertigungs-, Versorgungs-, Finanz-, Geschäftsbank- oder Bankholdingorganisationen; und
- hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich besicherter Schuldtitel) und forderungsbesicherte Wertpapiere, Vorzugsaktien und andere offene Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt).

Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten ausgegeben werden.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf eine lokale oder ausländische Währung lauten.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen oder Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Fonds in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 105 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann auch Short-Derivate-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen Value-Ansatz, d.h. er sucht an den globalen Anleihemärkten nach relativ unterbewerteten Substanzwerten. Dabei definiert er diejenigen Märkte als unterbewertet, die hohe Realzinsen aufweisen und deren Währung unterbewertet und stabil ist oder aufgewertet wird. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters gilt Anlagen an unterbewerteten Märkten, an denen der Konjunkturzyklus sowie nachhaltige wirtschaftliche und politische Trends die besten Aussichten auf fallende Zinsen und eine allmähliche Rückkehr zu niedrigeren Realzinsen bieten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Potenzial für Kapitalzuwachs bei derartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Das Fondsportfolio setzt sich in der Regel aus Schuldtiteln von Emittenten aus mindestens sechs Ländern zusammen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios liegt in der Regel zwischen 1 und 10 Jahren. Sie kann jedoch bei einzelnen Märkten länger oder kürzer sein, was sich nach den Aussichten auf niedrigere Zinsen und dem Potenzial für Kapitalzuwachs richtet.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE World Government Bond Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Perioden zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 2 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Es wird erwartet, dass der Fonds ein ähnliches Sektorengagement wie die Benchmark aufweist. Die Benchmark schränkt jedoch nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[15]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[15] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,90 %	0,75 %	1,15 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	–
Jährliche Informations stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel (zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen), die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (und von den Behörden und staatlichen Organisationen dieser Gebietskörperschaften) (zusammen „Regierungen") begeben oder garantiert werden, und die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit einschließlich Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Bei der Auswahl der Anlagen verwendet der Anlageverwalter einen makroökonomischen, wertorientierten Top-Down-Prozess zur Identifizierung von Währungen und Zinssatzbewertungschancen.

Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in Folgendes investieren:

- Schuldtitel, die von supranationalen Organisationen begeben oder garantiert werden, z. B. frei übertragbare Wechsel, Anleihen und Schuldverschreibungen;
- kurzfristige Obligationen von Handelsbanken, darunter frei übertragbare Wechsel, Bankakzepte, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Einlagen und Bankwechsel;
- Derivate (wie nachstehend erläutert); und
- sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen (vorbehaltlich der nachstehend dargelegten Grenze).

Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern kann stattdessen im Rahmen seiner Anlagestrategie Short-Positionen ausschließlich über Derivate auf Währungen, Zinssätze oder Anleihen halten. Der Fonds wird inklusive aller Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Hebelungsgrenze und der Auflagen der OGAW-Vorschriften besteht keine Grenze für Short-Positionen (außer für Währungen, wie nachstehend erörtert), so dass die Short-Positionen erheblich sein können.

Der Fonds darf in zulässige Wertpapiere investieren, die von den Regierungen der folgenden Länder begeben oder garantiert werden (vorbehaltlich der in Anhang II des Basisprospekts festgelegten Grenzen):

Argentinien	Ungarn	Rumänien
Australien	Indien	Russland
Österreich	Indonesien	Singapur
Belgien	Irland	Slowakei
Brasilien	Israel	Slowenien
Chile	Japan	Südkorea
Dänemark	Niederlande	Thailand
Deutschland	Peru	USA
Finnland	Neuseeland	Türkei

Frankreich	Norwegen	Vereinigtes Königreich
Griechenland	Polen	Venezuela
Hongkong	Portugal	
Kanada	Italien	Südafrika
Kolumbien	Luxemburg	Spanien
Kroatien	Malaysia	Schweden
Tschechische Republik	Mexiko	Taiwan
Zypern	Malta	Schweiz

Der Fonds kann nur Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Kaufs von S&P mit mindestens BB-, von Moody's mit mindestens Ba3 oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen Rating bewertet werden. Der Fonds kann nur kurzfristige Obligationen kaufen, die zum Zeitpunkt des Kaufs von S&P mit mindestens A1, von Moody's mit mindestens P-1 oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen Rating bewertet werden. Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating der Rentenwerte, kurzfristigen Obligationen und Barmittel des Fonds ist mindestens A- oder ein vergleichbares Rating (Barmittel werden als mit AAA bewertet angesehen). Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Wenn die Wertpapiere von einer NRSRO bewertet werden, gilt dieses Rating. Wenn die Wertpapiere von zwei NRSROs bewertet werden, gilt das niedrigere Rating. Wenn die Wertpapiere von drei NRSROs bewertet werden, gilt das mittlere der drei Ratings. Wenn das Rating eines Wertpapiers, nachdem der Fonds es gekauft hat, gemäß der in den vorangegangenen Sätzen beschriebenen Methodik auf ein Rating unterhalb B- von S&P, B3 von Moody’s oder ein gleichwertiges Rating einer anderen NRSRO herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft. Wenn das Rating eines Wertpapiers, nachdem der Fonds es gekauft hat, gemäß der in den vorangegangenen Sätzen beschriebenen Methodik auf ein Rating unterhalb BB- von S&P, Ba3 von Moody’s oder ein gleichwertiges Rating einer anderen NRSRO herabgestuft wird, jedoch mit mindestens B- von S&P, B3 von Moody’s oder einem gleichwertigen Rating von einer anderen NRSRO bewertet wird, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios weicht um höchstens 36 Monate vom Bloomberg 60/40 Sovereign Credit Index ex CNY (der „60/40-Index“) ab.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in den hierin dargelegten Instrumenten aufzubauen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps von staatlichen Emittenten und Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies zum Aufbau oder zur Absicherung eines Engagements in Währungen, Zinssätzen oder Schuldtiteln, die gemäß diesen Richtlinien für eine Direktanlage zulässig sind. Der Fonds wird seine Anlagen hauptsächlich in unterbewerteten Märkten konzentrieren, indem er traditionelle Long-Positionen eingeht. Wenn jedoch Chancen an Märkten vorhanden sind, die als überbewertet erachtet werden, wird der Fonds auch selektive und angemessene Short-Positionen in Zinssätzen und/oder Währungen eingehen. Der Fonds konzentriert Long-Positionen in Märkten, in denen der Anlageverwalter die höchsten Realrenditen und Renditepotenziale sieht. Märkte mit niedrigen Realrenditen, hohen Inflationsrisiken und einem offensichtlichen Katalysator bieten Chancen für Short-Positionen durch Zins- und Bond-Futures. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der

Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Fonds kann auch Short-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Daneben unterliegen Short-Positionen in Währungen den im nächsten Absatz aufgeführten Beschränkungen. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Darstellung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren".

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt. Das Nettoengagement des Fonds im US-Dollar sollte höchstens -20 % bzw. +40 % von der Gewichtung der Währung im 60/40-Index abweichen. Beispiel: Wenn das Nettoengagement des 60/40-Index im US-Dollar 40 % beträgt, muss das Nettoengagement des Fonds im US-Dollar mindestens 20 % und höchstens 80 % betragen. Das Nettoengagement des Fonds im Euro sollte höchstens -20 % bzw. +40 % von der Gewichtung der Währung im 60/40-Index abweichen. Das Nettoengagement des Fonds im JPY sollte höchstens +/-20 % von der Gewichtung der Währung im 60/40-Index abweichen. Das Nettoengagement des Fonds in den folgenden Währungen sollte höchstens +/-10 % von der Gewichtung der betreffenden Währung im 60/40-Index abweichen: CHF, AUD, NZD, CAD, SEK, NOK, DKK, KRW, BRL, GBP, MXN und PLN. In Bezug auf die übrigen im 60/40-Index vertretenen Währungen weicht das Nettoengagement des Fonds in jeder dieser Währungen um höchstens +/-5 % ab. Die Währungsengagements des Fonds im Verhältnis zum 60/40-Index werden vom Anlageverwalter täglich überwacht.

Die Währungsstrategie des Anlageverwalters besteht darin, gegenüber dem 60/40-Index Long-Positionen oder übergewichtete Positionen in Währungen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertet sind. Diese Positionen können defensiv oder zur Erzielung von Erträgen eingegangen werden. Der Anlageverwalter kann Short-Positionen in Währungen eingehen, die seiner Meinung nach überbewertet sind und wahrscheinlich zu ihrem wahrgenommenen inneren Wert zurückkehren werden.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 60/40-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite des 60/40-Index plus mindestens 2,5 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Es gibt Grenzen für das Ausmaß, in dem das Währungsrisiko und die Laufzeit des Fonds von denen des 60/40-Index abweichen können.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[16]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[16] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	BW Premier-Klasse	Premier-Klasse	BW LM-Klasse	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,60 %	1,85 %	2,10 %	2,35 %	1,35 %	0,90 %	0,80 %	1,60 %	0,35 %	0,80 %	–	–
Jährliche Informations-stellen ebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahr-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.											

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Asian Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen mit einem Potenzial für Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von asiatischen Emittenten, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds vornehmlich in (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern, Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (ii) Schuldtitel von asiatischen Unternehmen, wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (darunter auch Nullkuponanleihen), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (iv) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (v) hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Mindestens 50 % der vom Fonds gehaltenen Schuldtitel lauten auf US-Dollar. Für die Zwecke dieses Fonds ist unter einem asiatischen Unternehmen ein Unternehmen zu verstehen, dessen Sitz sich in einem asiatischen Land befindet oder der seine Geschäftstätigkeit größtenteils in Asien ausübt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Beschränkungen bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wandelanleihen, Vorzugsaktien, Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT"), sonstige Aktienwerte und/oder Optionsscheine investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) legen das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in mehreren verschiedenen asiatischen Ländern an, können aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl asiatischer Länder investieren. Zudem kann Western Asset das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsveränderungen dies erfordern.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der JP Morgan Asia Credit Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann in Instrumente investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind und von denen er annimmt, dass sie attraktive Risiko-/Ertragseigenschaften bieten.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge und einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[17]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[17] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	1,05 %	0,55 %	0,55 %	k.A.	–
Jährliche Informations stellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr							1,00 %				
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstzeichnungspreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von asiatischen Emittenten und in Derivate auf asiatische Zinssätze und Währungen, wobei die Schuldtitel und Derivate an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in erster Linie in (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, (ii) von asiatischen Unternehmen emittierte Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden, (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, (iv) strukturierte Schuldscheine in Form von übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, (v) hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, (vi) Derivate auf asiatische Zinssätze und asiatische Anleihen, die mit hoch bewerteten asiatischen oder weltweiten Kreditinstituten abgeschlossen wurden, (vii) asiatische Währungen und Derivate auf diese Währungen. Für die Zwecke dieses Fonds ist unter einem asiatischen Unternehmen ein Unternehmen zu verstehen, dessen Sitz sich in einem asiatischen Land befindet oder der seine Geschäftstätigkeit größtenteils in Asien ausübt.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wandelanleihen und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien, andere Aktienwerte und/oder Optionsscheine investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden.

Zu den Derivaten, die der Fonds nutzen kann, gehören Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Weitere Informationen zu Derivaten finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) legen das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in mehreren verschiedenen asiatischen Ländern an, können aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl asiatischer Länder investieren. Zudem kann Western Asset das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren. Der Fonds kann mehr als 10 % (jedoch nicht mehr als 15 %) seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden, sofern der jeweilige Staat einen erheblichen Teil des Anlageuniversums des Fonds gemäß seiner Gewichtung im Markit iBoxx Asian Local Bond Index (der „Index“), dem Referenzindex des Fonds, ausmacht und Western Asset der Ansicht ist, dass die von dem staatlichen Emittenten begebenen oder garantierten Schuldtitel attraktiv bewertet sind. Der Fonds bildet keinen Index nach, kann bei Anlageentscheidungen jedoch die Gewichtung der Werte im Index berücksichtigen. Der Fonds wird nur jedoch Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch einen Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsveränderungen dies erfordern.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Markit iBoxx Asian Local Bond Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl sich die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark unterscheiden können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Die Benchmark ist auch für die Festlegung des Umfangs der zulässigen Anlagen in bestimmte staatliche Emittenten von Bedeutung.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[18]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Bankfilialen in Singapur für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[18] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	1,10 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln an, die (ii) auf die lokale Währung des Emittenten lauten, (ii) an in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und (iii) von Emittenten aus Schwellenländern begeben wurden. Wenn der Emittent eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers nach dem Erwerb des Wertpapiers die vorstehend unter Ziffer (iii) dargelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt und dadurch weniger als zwei Drittel der Anlagen des Fonds von Emittenten ausgegeben werden, die die unter Ziffer (iii) genannten Kriterien erfüllen, kann der betreffende Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") zu dem Schluss kommen, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden oder Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds wird nicht in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der UCITS Regulations investieren. Der Fonds kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt vorübergehend oder zu defensiven Zwecken einen Teil seines Vermögens in Barmitteln oder in Form von Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und staatlichen Organisationen halten.

Der Fonds kann, im Ermessen von Western Asset, in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating oder unterhalb Investment-Grade und in nicht bewertete Schuldtitel investieren. Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapiere investiert, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Western Asset kann den Fonds gegen Währungsrisiken absichern, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Western Asset wählt die Länder- und Währungszusammensetzung des Fonds auf der Grundlage seiner Bewertung der relativen Zinssätze, der Inflationsraten, der Wechselkurse, der Geld- und Fiskalpolitik, der Handels- und Leistungsbilanzen sowie sonstiger spezifischen Faktoren aus, die Western Asset als relevant erachtet.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset legt das Vermögen des Fonds grundsätzlich in Wertpapieren von Emittenten aus verschiedenen Ländern an. Das Vermögen des Fonds kann jedoch gelegentlich in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die sich nur in einem Land oder in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern befinden. Der Fonds kann in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren und die Anlagen, vorbehaltlich der OGAW-Vorschriften, auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Beim Kauf von festverzinslichen Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset die gesamte Bandbreite an Laufzeiten und Durationen voll ausschöpfen. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 0 und 15 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[19]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[19] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,50 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds starken Schwankungen unterliegen.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in auf beliebige Währungen lautende Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten an, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich (i) frei übertragbarer Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinslicher Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbarer und nicht wandelbarer Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (ii) hypothekenbesicherter (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (iii) verbriefter Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (iv) strukturierter Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (v) forderungsbesicherter (ABS-) Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden (wobei die folgenden Anlagen auf beliebige Währungen lauten können), und wenn sie keine Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten sind: (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); (ii) Schuldtitel von nicht in Schwellenländern ansässigen Unternehmen, deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (iii) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (iv) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (v) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; (vi) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; (vii) Vorzugsaktien und (viii) Anteile an anderen offenen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der UCITS Regulations.

Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugswertpapiere, wandelbare Wertpapiere, Optionen, Rechte und ähnliche Anlagen investieren, und zwar sowohl im Rahmen von Anlagemöglichkeiten, die sich aufgrund des Bestands des Fonds an bestimmten Schuldtiteln ergeben als auch im Rahmen von Angeboten, die nicht mit den vom Fonds gehaltenen Schuldtiteln in Verbindung stehen („unabhängige Angebote"). Der Fonds investiert nicht mehr als 25 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Schuldtitel aus unabhängigen Angeboten und nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Vorzugsaktien aus

unabhängigen Angeboten. Anlagen in Stammaktien, Vorzugswertpapiere, Optionen, Rechte und vergleichbare Anlagen (sowohl über unabhängige Angebote als auch anderweitig) dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Einschränkend zu den vorstehenden Ausführungen darf der Fonds jeweils nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (ii) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (iii) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, strukturierten Schuldverschreibungen und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset“) als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Vermögenswerte erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch einen Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind und der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang H.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

In der Regel kauft der Fonds eine Unternehmensanleihe aus einem Schwellenland, wenn Western Asset der Ansicht ist, dass die Rendite und das Potenzial für Kapitalwachstum des Wertpapiers in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Papiers verbundenen Risiken attraktiv genug sind. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen

Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Zudem zieht Western Asset bei der Beurteilung potenzieller Fondstitel Analysen von Personen heran, die nicht mit Western Asset verbunden sind, und kann sich zum Teil auch auf diese Analysen stützen. Der Fonds kann in Schuldtitel (einschließlich aller in diesen Richtlinien aufgeführten Arten) von russischen Emittenten investieren, wobei diese Anlagen jedoch insgesamt nicht mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürfen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen einschließlich Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und Ländern aufzubauen oder abzusichern. Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Varoles Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[20]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[20] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	0,80 %	1,10 %	1,50 %	0,75 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstzeichnungspreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in (i) Schuldtitel von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern (im Folgenden „Schuldtitel aus Schwellenländern"), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und (ii) in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei solche Anlagen dem Zweck der Begründung eines Engagements in den hier im vorliegenden Dokument beschriebenen Wertpapierarten dienen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen soll. Der Fonds kann in die folgenden Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von in Industrie- und Schwellenländern ansässigen Unternehmen, deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien und Anteile an anderen offenen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nicht wandelbaren Schuldtiteln investiert sein müssen.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von: (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in verbriefte Darlehensbeteiligungen investieren. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Die Anlagen des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter und der

Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) können dieses Währungsrisiko zu mindern oder abzusichern versuchen oder auch nicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Ob sich eine bestimmte Anlage für den Fonds eignet, entscheidet Western Asset im Allgemeinen anhand öffentlich zugänglicher Informationen und durch Erkundigungen über den Emittenten. In der Regel kauft der Fonds einen Schuldtitel aus einem Schwellenland, wenn Western Asset der Ansicht ist, dass die Rendite und das Potenzial für Kapitalwachstum des Wertpapiers in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Papiers verbundenen Risiken attraktiv genug sind. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel aus Schwellenländern investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Western Asset überprüft gegebenenfalls auch die Ratings der Schuldtitel aus Schwellenländern, jedoch kann seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Schuldtitels von der Bewertung abweichen, die von einer Ratingagentur veröffentlicht wurde. Zudem zieht Western Asset bei der Beurteilung potenzieller Fondstitel Analysen von Personen heran, die nicht mit Western Asset verbunden sind, und kann sich zum Teil auch auf diese Analysen stützen.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 80 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset legt das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in verschiedenen Ländern an, kann aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Zudem kann Western Asset das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch vorbehaltlich der Erfüllung der Anforderungen der Zentralbank und der OGAW-Vorschriften zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren. Der Fonds kann insbesondere mehr als 10 Prozent (jedoch nicht mehr als 35 Prozent) seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden, sofern der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die von dem staatlichen Emittenten begebenen oder garantierten Schuldtitel attraktiv bepreist sind, wobei Western Asset die mit diesen Wertpapieren verbundenen Risiken und seine Prognose bezüglich des staatlichen Emittenten berücksichtigt.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des

Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch einen Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind, der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[21]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[21] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	0,80 %	1,10 %	1,50 %	0,75 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Euro lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds investiert in folgende Arten von Wertpapieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von supranationalen Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Industrie- und Schwellenländern ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten dieser Länder notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; bedingte Wandelanleihen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien, sowie Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden.

Der Fonds investiert nicht in Aktien oder Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei eine Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gilt, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Ein Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird gegen den Euro abgesichert, wobei jedoch bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen in anderen europäischen Währungen erfolgen können, ohne dass diese gegen den Euro abgesichert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen eingehen, um ein Engagement in einzelnen Schuldtiteln, in aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf

Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch einen Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind, der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE Euro Broad Investment Grade Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen innerhalb der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Währungsengagement des Fonds wird nicht mehr als 10 % vom Währungsengagement der Benchmark abweichen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Risiko unbesicherter Schuldtitel von europäischen Banken
- Risiken der Eurozone
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[22]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[22] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	1,05 %	1,30 %	1,40 %	0,55 %	0,40 %	0,80 %	0,30 %	0,30 %	0,20 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse GA	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich	k.A.
Währungsdenominierung	Euro	Euro
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,82 %	1,42 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel (und bis zu 100 Prozent) seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Schuldtitel (wie im nächsten Abschnitt beschrieben), die auf Euro lauten, an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und von Emittenten aus aller Welt begeben werden. Diese hochrentierlichen Schuldtitel sind mit einem Rating unterhalb von Investment Grade bewertet oder werden, wenn kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft. Western Asset verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigt auch andere wirtschaftliche und unternehmerische Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, darunter (i) Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert wurden; (ii) Unternehmensanleihen, einschließlich frei übertragbaren Schuldscheinen, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinslichen Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumenten, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbaren Anleihen; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (iii) verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (iv) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (v) hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und (vi) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), die als Schuldtitel strukturiert sind. Ob derartige Wertpapiere Teil der hochrentierlichen Wertpapiere sein werden oder nicht, hängt von ihren Ratings ab.

Das restliche Fondsvermögen (bei dem es sich höchstens um ein Drittel seines Nettoinventarwerts handelt) kann vorbehaltlich der obigen Beschränkungen in (i) Schuldtiteln angelegt werden, die von S&P höher als BB+ bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft werden oder die, falls kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig eingestuft werden, in (ii) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, sofern diese Anlagen mit dem Anlageziel des Fonds, hohe laufende Erträge zu erzielen, vereinbar sind, sowie in (iii) Bargeld oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten mit Restlaufzeiten von maximal 13 Monaten. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören Instrumente, die normalerweise an den Geldmärkten gehandelt werden und liquide sind (d. h. sie können innerhalb von 7 Geschäftstagen zu einem Preis in Bargeld umgewandelt werden, der in etwa ihrer aktuellen Bewertung entspricht), wozu z. B. folgende Anlagen mit Restlaufzeiten von maximal 13 Monaten gehören können: (a) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (b) Unternehmensschuldtitel, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; (c) hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS); (d) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; (e) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (f) Optionsscheine; (g) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) sowie (h) umgekehrte Pensionsgeschäfte (nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option

zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktientiteln mit Ausnahme von Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei insgesamt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Einschränkend zu den vorstehenden Ausführungen darf der Fonds jeweils nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) hypothekenbesicherte Wertpapiere; (ii) strukturierte Schuldverschreibungen, die übertragbare Wertpapiere sind; (iii) forderungsbesicherte Wertpapiere; und (iv) umgekehrte Pensionsgeschäfte (nur zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank). Des Weiteren werden die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, keine eingebetteten Derivate enthalten. Die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds beabsichtigt nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die auf Euro lauten. Somit kann höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investiert werden; der Fonds wird jedoch bestrebt sein, alle nicht auf Euro lautenden Positionen gegenüber dem Euro abzusichern, so dass höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds einem Währungsrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro ausgesetzt sind.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und

Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 2 und 12 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA European Currency High Yield (ex. Finanzwerte), 2 % Constrained Index (Hedged) EUR (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für mittel- bis langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Risiken der Eurozone

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[23]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[23] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	1,15 %	0,575 %	0,45 %	0,35 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt eine hohe Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die:

(i) von S&P mindestens mit A- bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen werden;

(ii) (a) von einem Unternehmen emittiert wurden, das nicht in einem Schwellenland ansässig ist und von den Unteranlageverwaltern zum Zeitpunkt des Erwerbs als Blue-Chip-Unternehmen angesehen werden, d. h. sein langfristiges Kreditrating muss von S&P mindestens mit A- bzw. einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sein, oder, wenn kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen werden, und/oder
(b) von einer supranationalen Organisation begeben wurden, deren langfristiges Kreditrating von S&P mindestens mit A- bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft ist oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen wird;

(iii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds investiert nur in Unternehmensanleihen, die nach Ansicht der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") mindestens vorrangige unbesicherte Unternehmensanleihen des betreffenden Emittenten sind. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, ungesicherte Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank), sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Das Portfolio des Fonds wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („ESG") -Rating von BBB oder besser aufweisen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs MSCI ESG-Ratings von BB oder darunter aufweisen.

Der Fonds kann in Wertpapiere jeder Währung investieren. Er wird jedoch versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch bei normaler Marktlage nicht mehr als 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds investiert nur in Schuldtitel, die von S&P mit mindestens A- oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig angesehen werden und die von Emittenten begeben wurden, deren langfristiges Kreditrating von S&P mindestens mit A- bzw. mit einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig angesehen werden. Wird das Rating eines Wertpapiers oder langfristigen Schuldtitels seines Emittenten herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Emittenten relevanter Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität[24] des Portfolios erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der ICE BofA Global Corporate 1 - 5 year AAA-A Global Large Cap Corporate 30% Financial Constrained Index (der „Referenzwert“). Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[25] und Scope 2[26] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Wie in der Anlagepolitik festgelegt, wird das Portfolio des Fonds ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating von BBB oder besser beibehalten. Laut MSCI-Methode bedeutet dies ein Rating das dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen in der Branche entspricht oder diesen übertrifft und so auf eine glaubhafte Anpassung an ESG-Kriterien hindeutet. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs MSCI ESG-Ratings von BB oder darunter aufweisen.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche proprietäre ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fonds angewendet wird. Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.

---

[24] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.

[25] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).

[26] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, deren Aktivitäten zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UNSDGs) beitragen. (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten"). Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivilen Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jeglicher Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Kernwaffen erzielen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen[27] herstellen (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail" bewertet werden.
- Staatliche und/oder souveräne Emittenten, die nach dem Freedom House Index als unzureichend eingestuft werden.

[27] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [28] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds investiert nicht in folgende Anlagen: verbriefte Beteiligungen an Darlehen, strukturierte Schuldverschreibungen, hypothekenbesicherte Wertpapiere (besicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations), forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, und Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern.

Western Asset rechnet je nach seiner Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 0 und 5 Jahren. Der Fonds darf jedoch in Einzeltiteln mit jeglicher Duration anlegen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Swaps (einschließlich Total Return Swaps), Futures und Optionen auf Futures sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung des Fonds aus Derivaten wird erwartungsgemäß 50 % seines Gesamtnettoinventarwerts (berechnet anhand des Commitment-Ansatzes) nicht übersteigen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 150 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivatepositionen von bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts haben, berechnet anhand des Commitment-Ansatzes. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fonds voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann sowohl Long- als auch Short-Derivatepositionen eingehen, um ein Engagement in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (welche die Zulassungskriterien der Zentralbank erfüllen), die aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten bestehen, Währungen und Zinssätzen zu erzielen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios anzupassen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere ein.

[28] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds kann in Wertpapiere von Blue-Chip-Unternehmen (siehe Definition oben) investieren, die wie andere Schuldtitel mit Anlagerisiken behaftet sind und an Wert verlieren können.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark wird nicht für Performance-Vergleiche verwendet.. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Sie wird jedoch nicht verwendet, um festzustellen, ob der Fonds mit den oben beschriebenen ESG-Merkmalen übereinstimmt. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
  - Risiko in Verbindung mit unbesicherten europäischen Bankschuldtiteln
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[29]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[29] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,85 %	1,10 %	1,35 %	1,45 %	0,60 %	0,45 %	0,85 %	0,35 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000382HJNRHILX42

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10),*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14) und*
  - *Investitionsländer, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,*
    - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und*
    - *PAI 16 zum Ausschluss von Investitionsländern, in denen soziale Verstöße vorkommen, und*
- *die Allokation (ausgedrückt in % des verwalteten Vermögens) in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI), um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen des Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAI schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAI ausgesetzt ist.

PAI dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die den UNGC und die OECD-Leitsätze nicht einhalten, und PAI 14 für Emittenten im gesamten Fonds, die den Kriterien für umstrittene Waffen im Vergleich zu denen im Anlageuniversum nicht entsprechen. Zudem PAI 16 für Investitionsländer, die auf der Grundlage der Freedom House-Beurteilung als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche ESG-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten ESG-Faktoren für jeden Emittenten. Die Analysten äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-Analysten angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der Portfoliomanager der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-Analysten und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-Analysten festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class-Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-Analysten Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-Analysten weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von

Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
2. *der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums liegt,*
3. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex[30] liegt.*
4. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft 20 %,*
5. *der Fonds investiert nicht in:*
    a. *Emittenten, die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
    b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
    c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
    d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14),*

[30] *ICE BofA Global Corporate 1 – 5 year AAA-A Global Large Cap Corporate 30 % Financial Constrained Index). Der Referenzindex wird nicht für einen Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Anlageverwaltung nutzt den Referenzindex, um den gewichteten Durchschnitt der CO2-Emissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere zu vergleichen.*

e. Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10), und

f. staatliche und/oder öffentliche Emittenten, die laut Freedom House Index nicht als „frei" eingestuft werden, gemäß dem PAI-Indikator 16;

6. der Fonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein MSCI ESG-Rating von BB oder darunter aufweisen;

7. Die Anlageverwaltung wendet die ESG-Methode auf mindestens 80 % der Wertpapiere an, in die der Fonds investiert

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*** *Die Research-Analysten der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die Research-Analysten bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.*

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAI (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Die **Vermögensallo-kation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

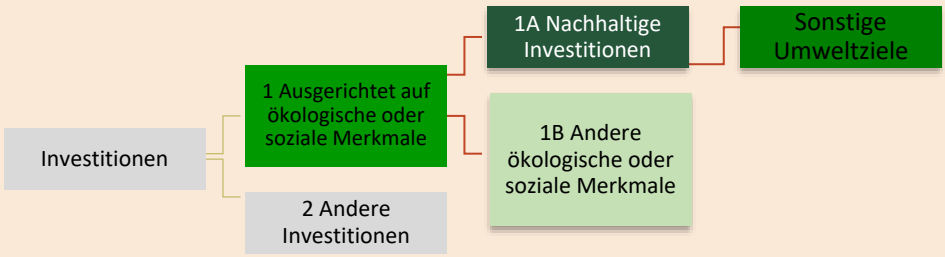

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen“** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

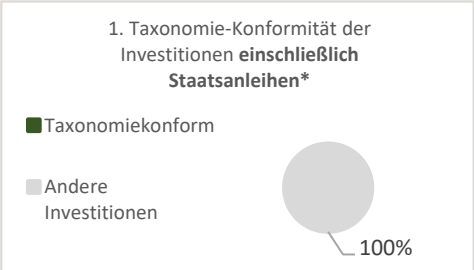

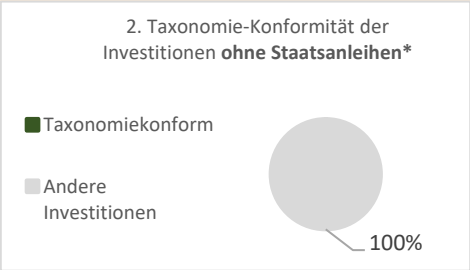

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90703

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts an den globalen Rentenmärkten. Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel (entweder direkt oder indirekt in andere offene Organismen für gemeinsame Anlagen, die, vorbehaltlich der in dem vorliegenden Dokument enthaltenen Beschränkungen, hauptsächlich in derartige Wertpapiere investieren), die auf US-Dollar, Euro, japanische Yen, Pfund Sterling und andere Währungen lauten und an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Dabei werden nichtstaatliche Schuldtitel, insbesondere Schuldtitel von Unternehmen und hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere bevorzugt. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert werden (einschließlich STRIPS und inflationsgeschützten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, bedingte Wandelanleihen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktienwerte oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden), und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") investieren mindestens 85 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die ein langfristiges Bonitätsrating von S&P von mindestens BBB- haben oder mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind. Entsprechend kann bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtitel investiert werden, die niedriger als „Investment Grade" eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig angesehen werden. Der Fonds kann bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investieren, die von Emittenten begeben wurden, die ihren Sitz in Ländern haben, die nicht der OECD angehören. Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer

anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Das Fondsportfolio wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („ESG“) Rating von BBB oder besser aufweisen.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch einen Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte bis gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind, der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden.Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und Derivate investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 2 und 10 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen eingehen, um ein Engagement in einzelnen Schuldtiteln, in aus

den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[31] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[32] und Scope 2[33] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Wie in der Anlagepolitik festgelegt, wird das Portfolio des Fonds ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating von BBB oder besser aufweisen. Laut MSCI-Methode bedeutet dies ein Rating das dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen in der Branche entspricht oder diesen übertrifft und so auf eine glaubhafte Anpassung an ESG-Kriterien hindeutet.

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema

[31] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.
[32] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[33] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und

3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[34] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen an[35], weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die

[34] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

[35] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Global Aggregate Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Engagement des Fonds in hochverzinsliche Wertpapiere wird sich um nicht mehr als 15 % vom Engagement der Benchmark in hochverzinsliche Wertpapiere unterscheiden. Das Währungsengagement des Fonds wird sich nicht mehr als 25 % vom Währungsengagement der Benchmark unterscheiden.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[36]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[36] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,90 %	1,15 %	1,40 %	1,50 %	0,65 %	0,50 %	0,90 %	0,40 %	0,40 %	30 %	–
Jährliche Informations stellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930030VHR7UP4BBZ30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10) und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14).*

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,*
    - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität. Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *Soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen" für das Projekt durch.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAI schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAI ausgesetzt ist.

PAI dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die den UNGC und die OECD-Leitsätze nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem Investitionsländer, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche ESG-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten ESG-Faktoren für jeden Emittenten. Die Analysten äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit

den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-Analysten angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der Portfoliomanager der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-Analysten und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-Analysten festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class-Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-Analysten Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-Analysten weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben,

solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

  8. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
  9. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
  10. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
  11. *der Fonds investiert nicht in:*
      a. *Emittenten, die wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
      b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
      c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
      d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und*
      e. *Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die Analysten bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAI (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

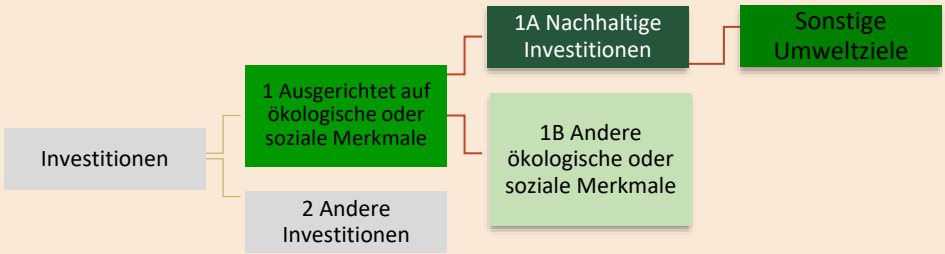

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

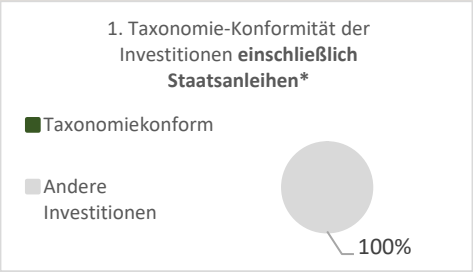

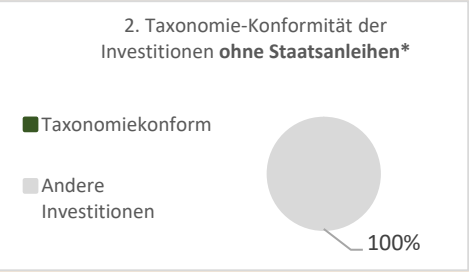

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90765

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel und Schuldtitel von supranationalen Organisationen, die (i) auf US-Dollar, japanische Yen, Euro, Pfund Sterling und eine Reihe anderer Währungen lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nicht wandelbare Schuldtitel, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; in hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations); in forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; in umgekehrten Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); sowie in Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften.

Vorbehaltlich der obigen Einschränkung dürfen höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktienwerte oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden), und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen einem Währungsrisiko aus anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sein. Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Einschränkungen bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fond dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seiner Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 5 und 15 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Global Aggregate Credit Index (Hedged) USD (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen innerhalb des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Risiko in Verbindung mit unbesicherten europäischen Bankschuldtiteln
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Pty Limited

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[37]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[37] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,85 %	1,10 %	1,35 %	1,45 %	0,60 %	0,65 %	0,85 %	0,35 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informations stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt in erster Linie eine hohe Gesamtrendite an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Schuldtitel, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. In der Regel erzielen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind, sowie gleichwertige Wertpapiere ohne Rating höhere Renditen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter verlassen sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. Der Fonds wird voraussichtlich nicht mehr als 45 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenländern, europäischen Schwellenländern und/oder Schwellenländern der Asien-Pazifik-Region investieren. Der Fonds wird vermutlich in mindestens 10 verschiedenen Ländern investieren. Der Fonds ist jedoch global ausgerichtet und nicht auf Anlagen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränkt.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden); Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren, Eurodollar- und Yankee-Dollar-Bonds (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine), und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das

Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente und nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden (höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[38] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[39] und Scope 2[40] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

[38] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.

[39] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).

[40] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[41] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

[41] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [42] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv ansieht. Die Benchmark wird vom Anlageverwalter auch verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der CO2-Intensität der im Fondsportfolio gehaltenen Wertpapiere und die Ausrichtung an den UN-SDGs zu vergleichen. Fondsrichtlinien sind in das proprietäre Compliance-System des Anlageverwalters eingebettet, das es den Investment & Compliance Teams ermöglicht, die Ausrichtung des Fonds an den UN-SDGs und die gewichtete CO2-Intensität zu überwachen. Dem Investment Team stehen auch verschiedene Berichte zur Verfügung, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Position des Fonds gemessen an

[42] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

verschiedenen ESG-Kennzahlen geben, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der CO2-Emissionsintensität und der Ausrichtung an den US-SDGs.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[43]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[43] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	1,20 %	1,45 %	1,55 %	0,70 %	0,85 %	0,95 %	0,45 %	0,45 %	0,30 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Währungsdenominierung	USD	USD
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.	
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %
Jährliche Informations stellen gebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset Global High Yield Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004GEBFENJC57G38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen,*
    - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude sowie*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI), um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen des Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAI schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAI ausgesetzt ist.

PAI dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die den UNGC und die OECD-Leitsätze nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem Investitionsländer, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche ESG-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen" laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten ESG-Faktoren für jeden Emittenten. Die Analysten äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-Analysten

angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der Portfoliomanager der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-Analysten und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-Analysten festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class-Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-Analysten Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-Analysten weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der

Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

  1. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
  2. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
  3. *der Fonds investiert nicht in:*
     a. *Emittenten die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
     b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
     c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
     d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und*
     e. *Emittenten die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*** *Die Research-Analysten der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die Analysten bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.*

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstruk-turen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAI (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 1 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

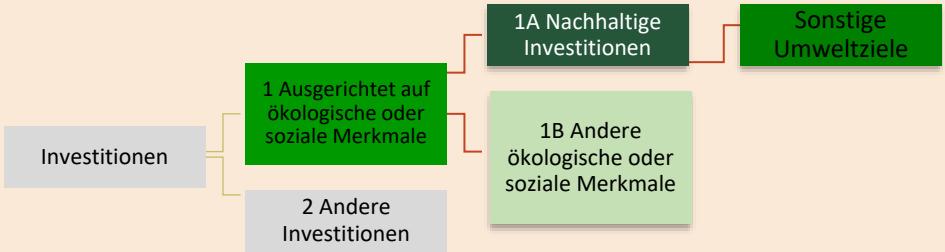

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

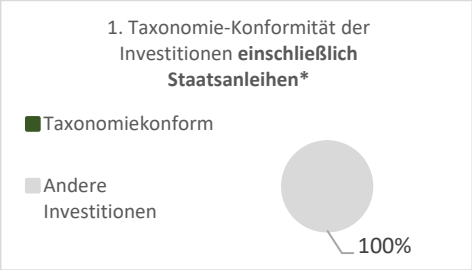

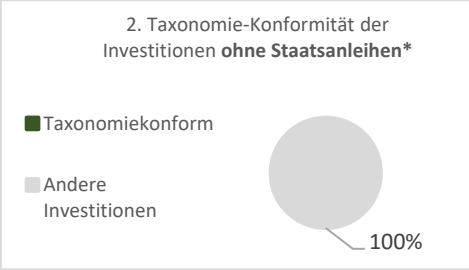

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90547

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt in erster Linie eine hohe Gesamtrendite an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in inflationsgeschützte oder andere Wertpapiere, die nach Ansicht des Anlageverwalters und des Unteranlageverwalters (zusammen „Western Asset") Schutz gegen Inflation bieten und von nationalen Regierungen von OECD-Mitgliedsländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften, supranationalen Organisationen und Unternehmen emittiert werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, und die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds auch in andere Arten von Schuldtiteln investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die inflationsindexiert sein können oder auch nicht, darunter Schuldtitel (einschließlich STRIPS), die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben wurden, Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (darunter auch Nullkuponanleihen, Step-up- und Payment-in-kind-Wertpapiere), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, umgekehrten Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank), strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie (vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds) Vorzugsaktien und sonstige Aktien und aktiengebundene Wertpapiere. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem darf maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die an einem geregelten Markt in einem Schwellenland, in einem europäischen Schwellenland oder in einem Schwellenland der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds kann in nicht auf den US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und Derivate investieren, wobei nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in anderen Währungen als dem US-Dollar angelegt werden dürfen.

Die durchschnittliche Bonität des Fonds wird voraussichtlich zwischen A und AAA (S&P) bzw. A2 und Aaa (Moody's) liegen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann Western Asset dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird sich

voraussichtlich zwischen einem und fünfzehn Jahren bewegen. Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Global inflationsindexierte 1–10-Jahres Index (USD Hedged) (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Währungsengagement des Fonds wird nicht mehr als 25 % vom Währungsengagement der Benchmark abweichen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[44]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.
Gebühren und Kosten:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.

[44] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,90 %	1,15 %	1,40 %	1,50 %	0,60 %	0,55 %	0,90 %	0,45 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.	
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,60 %
Jährliche Informations stellen gebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar, japanische Yen, Pfund Sterling, Euro und verschiedene andere Währungen lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern gehandelt werden oder notiert sind. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen, die in Industrie- und Schwellenländern ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten dieser Länder notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Schuldtitel aus Schwellenländern (wie zum Beispiel Eurobonds und nach dem Recht eines Schwellenlands begebene Inlands- und Auslandsanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Die Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das Fondsportfolio wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („ESG") Rating von BBB oder besser aufweisen.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Mehr als 40 % (und bis zu 100 Prozent) des Nettoinventarwerts werden in Schuldtiteln gehalten, die zum Zeitpunkt ihres Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und von den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset“) als gleichwertig eingestuft werden. Der Fonds mischt auch hochverzinsliche Schuldtitel bei, die mit BB oder niedriger (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar oder mit D (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig eingestuft werden. Von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertete Wertpapiere sind hochspekulativ. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[45] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Die

[45] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.

Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[46] und Scope 2[47] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[48] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

[46] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[47] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.
[48] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [49] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen innerhalb der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Benchmark-Index wird nur zu Zwecken des Leistungsvergleichs verwendet.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

[49] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiko von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[50]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[50] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,65 %	0,70 %	1,10 %	0,55 %	0,40 %	k.A.	–
Jährliche Informations stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004ZO0T2R3JB1A61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs") im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10) und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14).*

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

○ ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
  - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,*
  - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen des Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAI schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAI ausgesetzt ist.

PAI dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die den UNGC und die OECD-Leitsätze nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem Investitionsländer, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG“ gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche ESG-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten ESG-Faktoren für jeden Emittenten. Die Analysten äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die

Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-Analysten angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der Portfoliomanager der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-Analysten und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-Analysten festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class-Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-Analysten Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-Analysten weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung

kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
2. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1 und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO_2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
3. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft 20 %,*
4. *der Fonds investiert nicht in:*
   a. *Emittenten die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
   b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
   c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
   d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und*
   e. *Emittenten die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*** *Die Research-Analysten der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die Analysten bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.*

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAI (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80% des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

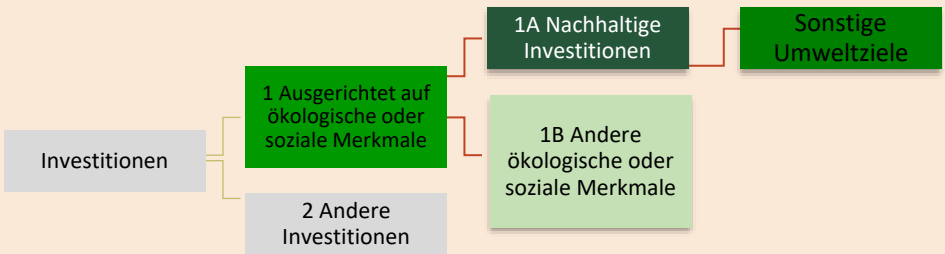

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

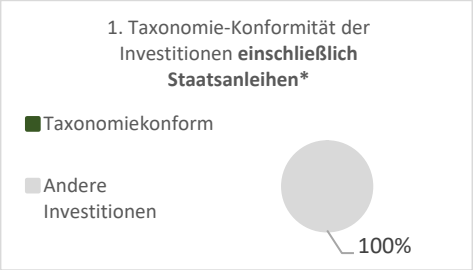

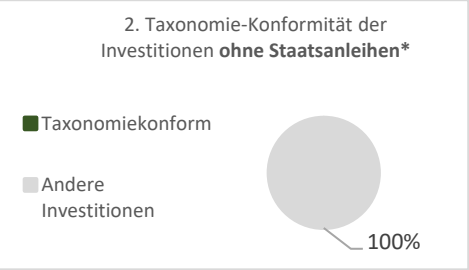

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90258

Fondsnachtrag für den

Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert in die globalen Rentenmärkte. Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar, Euro, japanische Yen, Pfund Sterling und verschiedene andere Währungen lauten und die an den in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich Schwellenländern, gehandelt werden oder notiert sind. Darüber hinaus kann der Fonds umfassend in derivative Finanzinstrumente investieren, um ein Engagement in den Anlagenklassen zu erlangen, die in der hier dargelegten Anlagepolitik beschrieben sind, wie nachfolgend erläutert.

Der Fonds kann in folgende Wertpapiere investieren: Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden (darunter STRIPS und inflationsgeschützte Wertpapiere); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, wandelbare und nicht wandelbare Anleihen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; Geldmarktinstrumente; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zur Anlage und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank).

Bei der Verwaltung dieses Fonds verwenden der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") diversifizierte Strategien, die langfristigen Wert anstreben und die aktive Verwaltung der Durations-, Renditekurven, Länder-, Währungs-, Sektor- und Titelauswahl umfassen. Bei der Durationsstrategie werden Ansichten mit Markterwartungen verglichen, wobei mehr oder weniger Risiken eingegangen werden, abhängig davon, wie weit sie mit dem vorab festgelegten Ziel von Western Asset übereinstimmen oder von diesem abweichen. Bei der Renditekurvenstrategie bestimmen makroökonomische Faktoren und Erwartungen der Zentralbankpolitik die Kurvenstrategien, die sich in Phasen extremer Marktvolatilität als wichtige Wertquelle erwiesen haben. Bei der Länderallokation wird das relative Länderengagement von Marktbewertungen bestimmt und basiert auf

der Fundamentalanalyse des beizulegenden Zeitwerts durch Western Asset. Aktive Währungspositionen werden auf der Grundlage der Beurteilung von Western Asset der relativen makroökonomischen und geldpolitischen Trends, der Bewertungen relativ zum beizulegenden Zeitwert sowie der Korrelation mit spezifischen Sektoren zur Beurteilung der Diversifizierungsvorteile aufgebaut. Die Sektorallokation erfolgt unter Verwendung eines Top-down-Ansatzes, der die Analyse von wirtschaftlichem Umfeld, Geschäftszyklus, technischen Faktoren, Risikoumfeld und deren mögliche Auswirkungen auf die Sektorperformance umfasst. Die Titelauswahl beruht vornehmlich auf einem Bottom-up-Verfahren, um fehl-/unterbewertete Wertpapiere zu ermitteln, die mehr Wert und ein größeres Wertzuwachspotenzial im Vergleich zu anderen vergleichbaren Wertpapieren bieten. Zusammen ermöglichen diese Strategien Western Asset, das Engagement des Fonds opportunistisch auf Segmente der weltweiten Rentenmärkte auszurichten, von denen die Western Asset annimmt, dass sie starke Wertmöglichkeiten bieten.

Der Fonds kauft nur Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, kreditgebundene Notes und ähnliche Vermögenswerte erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden) („strukturierte Produkte“) und deren zweithöchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO „Investment Grade“ lautet. Der Fonds kauft nur andere Schuldtitel (die keine strukturierten Produkte sind), deren höchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO „Investment Grade“ ist und deren zweithöchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO mindestens B- oder vergleichbar ist. Die vorgenannten Bonitätsbewertungsanforderungen (für strukturierte und nicht strukturierte Produkte) gelten zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Fonds. Wenn ein strukturiertes Produkt nach dem Kauf von der zweithöchsten NRSRO auf ein Rating unter „Investment Grade“ oder ein nicht strukturiertes Produkt von der zweithöchsten NRSRO auf ein Rating unter B- herabgestuft wird, verkauft der Fonds das entsprechende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten ab der Herabstufung.

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, wandelbaren Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und derivative Finanzinstrumente investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements) umfassend in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionen (einschließlich auf Futures, Währungen und Swaps), Futures, Devisenterminkontrakte und Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Credit Default Swaps (Index, staatlich und Einzeltitel) und Indexswaps), wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Instrumenten zur Erlangung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätze und Indizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds kann Short-Positionen auf einzelne Schuldtitel, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Der Fonds muss keine bestimmte Allokation in Long- Positionen oder Short-Positionen halten, was Western Asset die Flexibilität bietet, Long- oder Short-Positionen opportunistisch abhängig von ihren aktuellen Ansichten des jeweiligen Marktes einzurichten.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Wenn es Western Asset günstig erscheint, kann der Fonds Short-Derivate-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird (der „Ansatz der Summe der Nominalwerte“), unter normalen Marktbedingungen weniger als

850 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 950 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 850 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten, die jedoch zusammengenommen 850 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen dürfen. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 1.000 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1.100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 1.000 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten, die jedoch zusammengenommen 1.000 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen dürfen. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was die Unteranlageverwalter dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass die Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstreben; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Der Fonds wird nur in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die bei ihren Anlagen die Mindestratinganforderungen für Schuldtitel sowie für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere einhalten, wie nachfolgend beschrieben. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktientiteln mit Ausnahme von Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen -3

und +8 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Pte. Ltd., Western Asset Management Company Ltd., Western Asset Management Company Pty Limited und Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[51]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[51] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, halbjährlich und jährlich).										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,45 %	1,70 %	1,95 %	0,70 %	0,40 %	0,75 %	0,60 %	0,60 %	0,40 %	–
Jährliche Informations stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Die Klasse J ist nur in JPY, USD und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert in (i) Schuldtitel, Wandelanleihen, Vorzugsaktien und Optionsscheine, die an geregelten Märkten weltweit, einschließlich Schwellenländern, notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt; (ii) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei diese Anlagen dem Zweck dienen müssen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen, und (iii) Derivate.

Der Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, sofern der Fonds berechtigt ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zwecks effizienten Portfoliomanagements); Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere sowie Schuldtitel supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, investieren. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt). Die strukturierten Schuldverschreibungen, forderungsbesicherten Wertpapiere, hypothekenbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate enthalten.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in einer Kombination aus Investment-Grade- und Hochzins-Schuldtiteln. Der Fonds kann Anlagen kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Wertpapierbestands ausmachen. Alle von dem Fonds gekauften Schuldtitel werden zum Zeitpunkt des Kaufs von einer NRSRO mindestens mit B3 oder B- bewertet worden sein oder, wenn sie nicht bewertet wurden, nach Ansicht von Western Asset von vergleichbarer Qualität sein.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch einen Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind, der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und derivative Finanzinstrumente investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements) umfassend in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps, einschließlich Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Inflations- und Währungsswaps, sowie Devisenterminkontrakte, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, auch in Instrumente zur Erlangung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätzen und Indizes, die die Zulassungsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds kann Long-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap- und Aktienindizes), Währungen und Zinssätzen halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten. Der Fonds wird maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes investieren. Der Fonds kann für bis zu 2.100 % seines Nettoinventarwerts Long-Positionen und für bis zu 2.000 % seines Nettovermögenswerts Short-Positionen halten.

Das Marktrisiko des Fonds wird nach der VaR-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird, beträgt weniger als 2.000 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds hat eine hohe Hebelungsgrenze. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten, für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten. Der Fonds darf bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere, Aktien und Vorzugsaktien investieren. Mit Ausnahme von Vorzugsaktien hält der Fonds Aktien nur direkt nach einer Umwandlung einer Wandelanleihe oder über eine Kapitalmaßnahme.

Wie bereits erwähnt, wird der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes investieren. Aktienindizes werden auf verschiedene Weise verwendet. Der Fonds kann ein Long-Engagement in Aktienindizes haben, um zu versuchen, eine diversifizierte Einnahmequelle zu erschließen, z. B. Vorzugsaktien, oder als effiziente Methode zur Erhöhung des Engagements in einem Kreditmarkt, insbesondere in einem bestimmten Wirtschaftssektor des Marktes. Des Weiteren kann der Fonds ein Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um das Engagement in einem Kreditmarkt zu verringern und einen Teil des Long-Kreditengagements im Fonds abzusichern. Die Aktienindizes, die zur Erhöhung oder Verringerung des Engagements in einem Kreditmarkt verwendet werden, sind jene, die eine hohe Korrelation zum entsprechenden Kreditmarkt aufweisen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind, und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. fallen, nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset geht davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds zwischen -5 und +10 Jahren liegt, abhängig von den Zins- und Renditeprognosen der Unteranlageverwalter. Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds darf negativ sein. Dies ist der Fall, wenn der Fonds bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Finanzderivaten.

Western Asset setzt bei der Verwaltung dieses Fonds auf eine globale Makrostrategie, die langfristigen Wert anstrebt und eine aktive Verwaltung von Duration, Zinsstrukturkurve und Volatilität umfasst. Western Asset ist bestrebt, an den globalen Rentenmärkten jene Wertpapiere und Sektoren zu ermitteln, die im Verhältnis zu anderen Wertpapieren und Sektoren mehr Substanzwert und ein höheres Wertsteigerungspotenzial (bzw. umgekehrt weniger Substanzwert und ein höheres Wertverlustpotenzial) bieten. Die Strategie ermöglicht es Western Asset, das Engagement des Fonds opportunistisch auf Segmente der globalen Märkte auszurichten, die nach Ansicht von hohe Wertsteigerungschancen bieten.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Aufgrund der Anlagepolitik des Fonds können die Kursschwankungen erheblich sein.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[52]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[52] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Klasse Y	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e), Plus (u) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	1,25 %	1,10 %	1,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	0,60 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.											

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Infrastruktur-Schuldtitel (wie unten definiert), die (i) zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden und (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Wertpapiere (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere), die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Wertpapiere von supranationalen Organisationen wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, fest und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsindexierte Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen ausgegeben werden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldverschreibungen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen. Die forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Infrastruktur-Schuldtitel sind Schuldverschreibungen, die (i) zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten, wie z. B. Schienen-, Straßen-, Verteilungs- und Übertragungsnetze (Gas, Strom, Wasser), sozialer Wohnungsbau, private Finanzierungsinitiativen und öffentlich-private Partnerschaftsprojekte, Häfen, Flughäfen, Telekommunikationsnetze, Stromerzeuger/integrierte Versorgungsunternehmen, Telekommunikationsbetreiber und erneuerbare Energien oder (ii) von Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten ausgegeben werden.

Der Fonds kann Infrastruktur-Schuldtitel (wie oben aufgeführt) kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht von Western Asset von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann in Wertpapiere jeder Währung investieren. Er wird jedoch versuchen, alle nicht auf Pfund Sterling lautenden Positionen in Pfund Sterling abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Pfund Sterling ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als Pfund Sterling haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seinen Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 2 und 20 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen, Währungen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg European Infrastructure Bond Index (Hedged) GBP (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. DerAnlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Benchmark-Index wird zu Zwecken des Leistungsvergleichs und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

Weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Hauptrisiken und anderen Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Varoles Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[53]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	6:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[53] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividend Declaration	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	1,00 %	0,50 %	0,30 %	0,30 %	–
Jährliche Informations stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet. Der Fonds strebt die Erzielung einer Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Zu diesem Zweck investiert der Fonds in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln und Derivate, die ein Engagement in Schuldtiteln, Zinssätzen, Währungen und Indizes bieten können. Der Fonds kann sein Vermögen in allen Kreditanlageklassen im globalen Markt für festverzinsliche Wertpapiere anlegen und es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen für die Anlage in eine bestimmte Kreditanlagenklasse. Kreditanlageklassen beziehen sich auf Untersektoren des festverzinslichen Universums, mit denen ein Kreditrisiko verbunden ist, z. B. Hochzinstitel, Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und Non-Agency Mortgage-Backed Securities. Der Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte; Geldmarktinstrumente; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zwecks effizienten Portfoliomanagements); Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere sowie Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, investieren. Verbriefte Darlehensbeteiligungen sind börsennotierte Wertpapiere, und die Anlage in derartige Wertpapiere ist auf 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Bei der Verwaltung des Fonds verfolgen der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") eine Top-down- und Bottom-up-Anlagestrategie, um Anlagen auszuwählen und zuzuweisen. Die Top-down-Komponente der Anlagestrategie besteht aus der Allokation von Anlagen auf Basis des weltweiten Investment-Ausblicks leitender Anlagespezialisten bei Western Asset. Die leitenden Anlagespezialisten berücksichtigen unter anderem Faktoren wie wirtschaftliche Fundamentaldaten, Unternehmensgewinne, Rendite, Bewertungen, Volatilität, Korrelation, Anlegerstimmung und Geldmittelfluss, wenn sie Anlagen in bestimmten Sektoren und Untersektoren der Weltwirtschaft tätigen. Ein Sektor kann beispielsweise Hochzinsanleihen umfassen, ein Untersektor Hochzinsanleihen in der Kommunikationsbranche. Die Bottom-up-Komponente der Anlagestrategie besteht aus der Auswahl von Anlagen anhand eines teambasierten Ansatzes der Anlagespezialisten von, um Emittenten in bestimmten Wirtschaftssektoren zu identifizieren, die die besten Anlagegelegenheiten bieten. Dem liegt die Relative-Value-Ansicht (d. h., welche Sektoren die attraktivsten Preise bieten) von Western Asset unter Berücksichtigung des Emissions-, Branchen- und Portfoliorisikos zugrunde.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich und ohne Einschränkung von Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt). Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, Credit Linked Notes und wandelbaren Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit und unter Investment-Grade-Rating investieren, obwohl der Fonds uneingeschränkt in Schuldtitel investieren kann, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind oder, wenn sie kein Rating haben, von Western Asset als von vergleichbarer Bonität sind. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Anlagen des Fonds können auf jede beliebige Währung lauten und der Fonds kann versuchen, das Engagement in einer bestimmten Währung abzusichern. Western Asset kann das Engagement in bestimmten Währungen durch Anlagen beibehalten, die auf diese Währungen lauten, um zu versuchen, bei günstigen Bewegungen des entsprechenden Wechselkurses zusätzliche Erträge zu erzielen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset geht davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds zwischen 0 und 10 Jahren liegt, abhängig von den Zins- und Renditeprognosen von Western Asset.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere, Aktien und Vorzugsaktien investieren. Mit Ausnahme von Vorzugsaktien hält der Fonds Aktien nur direkt nach einer Umwandlung einer Wandelanleihe oder über eine Kapitalmaßnahme. Der Fonds kann jedoch börsennotierte Aktienfonds kaufen (vorbehaltlich der Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts in Bezug auf Anlagen in anderen Fonds, wie nachstehend dargelegt).

Das Fonds darf zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement umfangreich in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben. Zu diesen Instrumenten gehören Optionen (einschließlich Optionen auf Futures), Devisenterminkontrakte, Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Zinsswaps, Index-Swaps, Aktienswaps, Währungsswaps, Cross Currency Swaps, Varianz-Swaps, Volatilitätsswaps, Optionen auf Swaps, Credit Default Swaps und Optionen auf Credit Default Swaps), Optionsscheine und Futures. Der Fonds kann Long-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap- und Aktienindizes), Währungen und/oder Zinssätzen halten. Der Fonds kann Short-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap-, Volatilitäts- und Aktienindizes), Währungen und Zinssätzen aufbauen. Naturgemäß umfassen alle Währungspositionen Long-Positionen in einer Währung und gleichzeitig Short-Positionen in einer anderen Währung. Short-Positionen werden überwiegend zur Absicherung von Long-Positionen des Fonds verwendet, um zu versuchen, einen Schutz gegen Abschwünge auf den Kreditmärkten zu bieten. Sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn es keine entsprechende Long-Position im Fonds gibt. Zwar kann der Fonds derivative Netto-Short-Engagements in bestimmten Kreditanlageklassen halten, insgesamt hat der Fonds jedoch überwiegend ein Netto-Long-Kreditengagement. Der Fonds kann Long-Positionen in allen Anlagearten haben, die in diesem und in den vorhergehenden Abschnitten dieser Anlagepolitik erörtert wurden.

Der Fonds wird maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes investieren. Aktienindizes werden auf verschiedene Art und Weise verwendet. Der Fonds kann ein Long-Engagement in Aktienindizes haben, um zu versuchen, eine diversifizierte Einnahmequelle zu erschließen, z. B. Vorzugsaktien, oder als effiziente Methode zur Erhöhung des Engagements in einem Kreditmarkt, insbesondere in einem bestimmten Wirtschaftssektor des Marktes. Des Weiteren kann der Fonds ein Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um das Engagement in einem Kreditmarkt zu verringern und einen Teil des Long-Kreditengagements im Fonds abzusichern. Die Aktienindizes, die zur Erhöhung oder Verringerung des Engagements in einem Kreditmarkt verwendet werden, sind jene, die eine hohe Korrelation zum entsprechenden Kreditmarkt aufweisen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird erwartet, dass die Hebelung des Fonds, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz“), unter normalen Marktbedingungen weniger als 1000 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird, wobei bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen werden. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann die Hebelung des Fonds bis zu 2000 % (unter Verwendung des Nennwertansatzes) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, wobei bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen können. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 2100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was Western Asset dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass Western Asset eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet: das „einseitige“ Konfidenzniveau beträgt 99 Prozent, die Haltedauer beträgt 20 Tage und der historische Beobachtungszeitraum beträgt mehr als ein Jahr. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile eines anderen OGAW oder Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, einschließlich offener börsennotierter Fonds (und börsennotierter Aktienfonds). Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Eine Anlage in den Fonds könnte für Anleger geeignet sein, die in einen Fonds investieren möchten, der eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken nicht öffentlich gehandelter und nach Rule 144A begebener Wertpapiere
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken der Eurozone
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Varoles Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US- Dollar

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[54]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[54] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,50 %	1,75 %	1,85 %	0,80 %	0,75 %	1,25 %	0,625 %	0,60 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von US-Emittenten, die (i) auf US-Dollar lauten, (ii) zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, von einem Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden und (iii) an geregelten Märkten gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und in den Vereinigten Staaten ansässig sind. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind und, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit C oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass bei den Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen die Gefahr eines Zahlungsausfalls besteht. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken, z. B. (a) die allgemeinen Wirtschaftsaussichten; (b) die Prognose für die Branche des Emittenten; (c) die Vorhersehbarkeit der operativen Marge des Emittenten und (d) die Konkurrenz des Emittenten. Der Fonds kann auch in unbewertete Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Darlehensbeteiligungen, die frei übertragbare Wertpapiere sind; umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); Yankee-Dollar-Instrumente (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine); und „Rule 144A"-Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Fonds darf vorbehaltlich der obigen Vorgaben bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Nicht-US-Emittenten in Industrie- und Schwellenländern investieren.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen

investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in öffentlich gehandelte Schuldtitel investiert werden, darunter Wertpapiere gemäß Regulation S und Rule 144A des U.S. Securities Act.

Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Beim Kauf von Schuldtiteln für den Fonds kann Western Asset vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Grenzen das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel von Zeit zu Zeit anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung dies erfordert. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel einschließlich der Derivate-Positionen des Fonds liegt in der Regel zwischen 1 und 3 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass bei normalen Marktbedingungen mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds, gemessen zum Zeitpunkt des Erwerbs, in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von sieben Jahren oder weniger investiert sind.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps und Credit Default Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US High Yield 1-5 Years Cash Pay – 2 % Issuer Capped Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[55]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[55] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	1,15 %	0,575 %	0,45 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs beträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Schuldtitel und Instrumente (entweder direkt oder indirekt über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vornehmlich in solche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich der hierin genannten Einschränkungen), die (i) auf US-Dollar und Währungen verschiedener anderer Industrieländer lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Derartige hochrentierliche Schuldtitel und Instrumente sind unter anderem: (i) Unternehmensschuldtitel, darunter (a) frei übertragbare Schuldscheine, (b) Schuldverschreibungen, (c) Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), (d) wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine, (e) bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), (f) Credit Linked Notes, (g) Commercial Paper, (h) Einlagenzertifikate und (i) Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, (ii) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, (iii) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere, (iv) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in nichtwandelbare Schuldtitel investiert und (v), vorbehaltlich der unten beschriebenen Einschränkungen, nicht verbriefte Beteiligungen an oder Abtretungen von variablen Hypotheken oder anderen Firmenkrediten, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sind, sofern der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in nichtwandelbare Schuldtitel investiert. Die Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von NRSROs hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und unternehmerische Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Das übrige Vermögen des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: mit Investment Grade bewertete Schuldtitel oder Wertpapiere ohne Rating, die von Western Asset als gleichwertig eingestuft werden;

Vorzugsaktien und sonstige offene Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie Barmittel und Geldmarktinstrumente.

In Einschränkung der vorgenannten Ausführungen darf der Fonds jeweils höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (ii) hypothekenbesicherte Wertpapiere; und (iii) forderungsbesicherte Wertpapiere. Außerdem beabsichtigt der Fonds nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden.

Der Fonds ist global ausgerichtet und nicht auf Anlagen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränkt. Obwohl Anlagen in Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenländern nicht zur Hauptstrategie des Fonds gehören, kann der Fonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts in derartige Schuldtitel investieren, wenn sich entsprechende Gelegenheiten bieten, die nach Ansicht von Western Asset für die Anlageziele des Fonds förderlich sind.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile offener Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds wird voraussichtlich, abhängig von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen, eine durchschnittliche Portfolioduration von zwischen Null und drei Jahren aufweisen. Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds kauft in der Regel einen Unternehmensschuldtitel, wenn die Rendite und in geringerem Umfang auch das Potenzial für Kapitalzuwachs in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Schuldtitels verbundenen Risiken attraktiv genug sind.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Western Asset überprüft gegebenenfalls auch die von Moody's, S&P oder anderen NRSRO vergebenen Ratings für die Wertpapiere. Die Einschätzung von Western Asset in Bezug auf die Kreditwürdigkeit eines Schuldtitels kann jedoch von den Ratings der NRSRO abweichen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US High Yield 1-5 Years Cash Pay Index mit einer Beschränkung von 2 % (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
    - Liquiditätsrisiko
    - Kreditrisiko
    - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[56]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[56] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	1,20 %	1,45 %	1,55 %	0,70 %	0,55 %	0,45 %	0,45 %	0,30 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONENS										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 65 % seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS") und forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS"), die von nicht staatlichen Emittenten begeben und nicht von staatlich subventionierten US-Organisationen wie der FNMA oder FHLMC und/oder von US-Regierungsbehörden wie der GNMA (zusammen „Behörden" oder „eine Behörde") garantiert werden. Diese Wertpapiere sind an geregelten Märkten auf der ganzen Welt, auch in Schwellenländern, notiert oder werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds umfassend in Derivate investieren, um ein Engagement in den Anlagenklassen zu erlangen oder dieses abzusichern, die in der hier dargelegten Anlagepolitik beschrieben sind, wie nachfolgend erläutert.

Zu den Arten von MBS, in die der Fonds investieren kann, gehören rein zinsbasierte, rein Invers-Zins-basierte oder rein kapitalbasierte RMBS, CMBS, besicherte Hypothekobligationen („CMOs", collateralised mortgage obligations), von Real Estate Mortgage Investment Conduits begebene Wertpapiere („REMICs"), Wiederverbriefte Real Estate Mortgage Investment Conduits („Re-REMICs") (die den Anforderungen der Verbriefungsverordnung entsprechen, bis zu maximal 7,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds), Durchlaufzertifikate, Hypotheken-Termingeschäfte oder „To be announced"-Transaktionen, besicherte Darlehensobligationen, die durch Gewerbedarlehen, Credit-Linked Notes und Wertpapiere mit Hypothekenbedienungsrechten (MSR, mortgage servicing rights) abgesichert sind. Durchlaufzertifikate sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen Zertifikate ausgegeben werden, die die Interessen in einem Pool von Hypotheken oder hypothekenbesicherten Wertpapiere repräsentieren.

Hypotheken-Verwalter erhalten eine Vergütung für die Durchführung von Aufgaben wie die Annahme und Aufzeichnung von Hypothekenzahlungen und die Berechnung variabler Zinsen auf anpassbare Tilgungsdarlehen. MSR-Wertpapiere gewähren dem Inhaber Anspruch auf einen Teil der im Laufe der Zeit vom Hypotheken-Verwalter verdienten Gebühren, vorbehaltlich der kontinuierlichen Durchführung ihrer Aufgaben gemäß den entsprechenden Hypothekenverwaltungsverträgen.

Der Fonds kann in verschiedene Tranchen oder Klassen von MBS und ABS investieren.

Die ABS, in die der Fonds investieren kann, können durch verschiedene Arten von Darlehen, Leasing-Verträge und Forderungen abgesichert werden, z. B. Home Equity Lines of Credit (HELOC), Studentendarlehen, unbesicherte persönliche Darlehen, Autokredite, Kreditkartendarlehen, Kleinunternehmenkredite, kleine Gewerbedarlehen, Flugzeug-Leasingverträge und andere Darlehen, Leasing-Verträge oder Forderungen in Bezug auf Verbraucher und Unternehmen.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: von Behörden begebene oder garantierte hypothekenbesicherte Wertpapiere; von Behörden begebene oder garantierte forderungsbesicherte Wertpapiere; von Unternehmen begebene

oder garantierte Schuldtitel wie z. B. Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldverschreibungen, verbriefte Darlehensbeteiligungen, die übertragbare Wertpapiere sind, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Einlagezertifikate, Termineinlagen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die zum effizienten Portfoliomanagement eingesetzt werden, und Dollar Rolls; Bankakzepte einschließlich Schuldtiteln von Unternehmen, die einer Regierung auf Bundesebene, ihren Behörden oder sonstigen staatlichen Stellen auf der Bundesebene ganz oder teilweise gehören oder deren Verbindlichkeiten von diesen garantiert werden; Schuldtitel, die von Regierungen auf der Bundes- oder Bundesstaatsebene, Kommunen und ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Commercial Paper; Barmittel und Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, notiert oder gehandelt, außer wie in Artikel 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts zugelassen.

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere und anderen Schuldtitel, in die der Fonds investiert, können Rule 144A-Wertpapiere umfassen (auch jene, die nicht nach den US-Wertpapiergesetzen registriert werden).

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann umfassend (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements) in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionen (auf Wertpapiere, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Indizes oder Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Zins-, Credit Default-, Währungs-, Inflations-, Cross Currency-, Aktienindex- und Total Return Swaps), Optionsscheine und Devisenterminkontrakte, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Derivate zur Erlangung oder Absicherung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätzen, Indizes und anderen Anlagen, die in dieser Anlagepolitik angegeben sind, oder zur Anpassung der durchschnittlichen gewichteten Duration des Fondsportfolios. Zu Anlage- und Absicherungszwecken kann der Fonds Long-Positionen und synthetische Short-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Indizes halten. Der Fonds kann auch Long-Positionen in allen Anlagearten haben, die in den vorhergehenden Abschnitten dieser Anlagepolitik beschrieben wurden. Der Fonds wird maximal 20 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktienindizes investieren. Der Fonds kann ein Long- oder Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um zu versuchen, den Fonds vor außergewöhnlichen Umständen zu schützen, wie im Folgenden beschrieben. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Dieses Engagement wird 0 bis 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird erwartet, dass die Hebelung des Fonds, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz“), unter normalen Marktbedingungen weniger als 1000 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird, wobei bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen werden. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann die Hebelung des Fonds bis zu 2000 % (unter Verwendung des Nennwertansatzes) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, wobei bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen können. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 2100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was den Anlageverwalter und den Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt

sind, so dass Western Asset eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet: das „einseitige“ Konfidenzniveau beträgt 99 Prozent, die Haltedauer beträgt 20 Tage und der historische Beobachtungszeitraum beträgt mehr als ein Jahr. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere investieren. Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren. Der Fonds ist nicht verpflichtet, einen Mindestprozentsatz seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating zu investieren.

Western Asset versucht, das Anlageziel des Fonds zu erreichen, indem Western Asset (i) investierbare Wertpapiere identifiziert, wobei sowohl herkömmliche als auch eigene Dealflow-Quellen genutzt werden; (ii) unter Verwendung eigener Kredit- und Vorauszahlungsmodelle und/oder anderer Analysen eine gründliche Analyse potenzieller Anlagen durchführt; und (iii) diese Anlagen kontinuierlich überwacht, um die Ausstiegspunkte des Fonds zu optimieren. Die Anlagephilosophie von Western Asset besteht in langfristigen, auf Fundamentalwerten ausgerichteten Anlagen. Western Asset verwendet hauptsächlich einen fundamentalen Bottom-Up-Ansatz gekoppelt mit einer Top-down-Makro-Analyse, um das Portfolio aufzubauen. Western Asset strebt einen inkrementellen Wertzuwachs durch Wertpapieranalyse, sektor- und untersektorspezifische Relative-Value-Analyse (d. h., Ermittlung, welche Sektoren und Untersektoren die attraktivsten Preise bieten) und aktive Verwaltung des Fondsportfolios an.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile eines anderen OGAW oder Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Eine Anlage in den Fonds könnte für Anleger geeignet sein, die in einen Fonds investieren möchten, der eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken nicht öffentlich gehandelter und nach Rule 144A begebener Wertpapiere
- Risiken der Eurozone
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US- Dollar

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[57]

Handelstag:	Ein Geschäftstag oder Geschäftstage, wie vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt, wobei ohne anderweitige Festlegung und vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber gilt, dass (1) jeder Mittwoch, der ein Geschäftstag ist, oder wenn ein Mittwoch kein Geschäftstag ist, der nächste Geschäftstag ein Handelstag ist; dass (2) der erste Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums ein Handelstag ist und dass es mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat gibt.
Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) an dem Geschäftstag, der der vierte Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag ist.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[57] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse D	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich und vierteljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	k.A.	k.A.	k.A.	5,00 %	k.A.	–	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	k.A.	k.A.	k.A.	1,20 %	k.A.	1,20 %	0,60 %	k.A.	k.A.	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	–	0,15 %	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteile der Klasse D sind nur in USD, €, GBP, AUD, CHF und SGD. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Pfund Sterling lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert werden (einschließlich von STRIPS und inflationsgeschützten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die auf Pfund Sterling lauten. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in andere Währungen als dem Pfund Sterling investiert werden dürfen.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds besteht aus Anlagewerten, die an geregelten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden und deren langfristiges Kreditrating von Moody's mit mindestens Baa3 oder von S&P mit mindestens BBB- bzw. mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft wird. Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einer NRSRO niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann Fond dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtiteln aus Schwellenländern angelegt werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 3 und 15 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE des BofAML Sterling Broad Market Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko- und Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko

- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[58]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[58] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, viereljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	–	Keine	Keine	–	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	3,00 %	Keine	Keine	–	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	1,00 %	0,50 %	0,30 %	–	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	–	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenomi-nierungen	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in von Unternehmen und supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel, die an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich oder anderen geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und auf Pfund Sterling lauten.

Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nicht wandelbare Schuldtitel, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Darüber hinaus kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt, denen Rentenwerte zugrunde liegen können; in hypothekenbesicherte (MBS-) (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Der Fonds darf vorbehaltlich des Vorstehenden bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Die Wandelschuldverschreibungen und strukturierten Schuldscheine, in die der aufnehmende Teilfonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Strukturierte Schuldscheine können Optionen, Termingeschäfte oder Swaps einbetten, wobei das zugrunde liegende Risiko solcher strukturierter Schuldscheine typischerweise ein Zinssatz oder eine Währung ist. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds investiert nicht in Aktienwerte, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei eine Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gilt, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in nicht auf Pfund Sterling lautende Schuldtitel investiert werden. Das Long-Engagement in anderen Währungen als dem Pfund Sterling darf insgesamt nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Short-

Engagement in anderen Währungen als dem Pfund Sterling darf insgesamt nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Das Fondsportfolio wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („ESG“) Rating von BBB oder besser aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Kaufs müssen Schuldtitel mit einem langfristigen Rating von S&P mit mindestens BBB- oder höher bzw. mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sein oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset“) als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtiteln aus Schwellenländern angelegt werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 5 und 15 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrte Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[59] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[60] und Scope 2[61] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
    - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
    - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
    - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.

[59] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.
[60] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[61] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[62] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [63] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA Sterling Non-Gilts Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche

[62] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

[63] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Währungsengagement des Fonds wird nicht mehr als 10 % vom Währungsengagement der Benchmark abweichen. Das Engagement des Fonds gegenüber Emittenten, die keine Unternehmen und supranationale Emittenten sind, wird nicht mehr als 30 % vom Engagement des Benchmark-Index gegenüber diesen Emittenten abweichen.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Risiko unbesicherter Schuldtitel von europäischen Banken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[64]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[64] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfest-setzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	Keine	–	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	–	–	–	–	Keine	3,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	–	–	–	–	0,50 %	0,80 %	0,40 %	0,30 %	0,20 %	Keine
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdeno-minierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XEBUFPR86JA985

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10) und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14).*

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,*
    - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind.*

- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*

- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAI schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAI ausgesetzt ist.

PAI dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die den UNGC und die OECD-Leitsätze nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem Investitionsländer, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche ESG-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten ESG-Faktoren für jeden Emittenten. Die Analysten äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die

Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-Analysten angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der Portfoliomanager der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-Analysten und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-Analysten festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class-Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-Analysten Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-Analysten weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung

kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

  1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
  2. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
  3. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
  4. *der Fonds investiert nicht in:*

     a. *Emittenten, die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*

     b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*

     c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*

     d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und*

     e. *Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstruk-turen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die Analysten bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAI (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

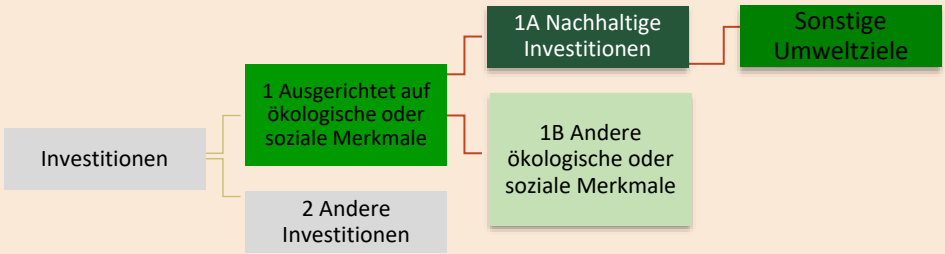

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

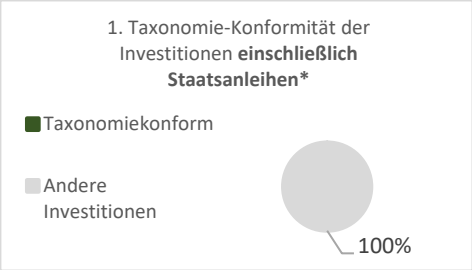

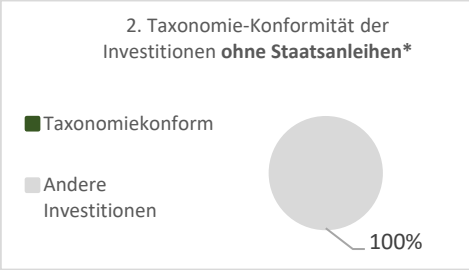

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/91540

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel mit längerer Duration, die (1) an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich und anderen geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (2) auf Pfund Sterling lauten und (3) von einer NRSRO mit Investment Grade bewertet wurden oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgungsunternehmen, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekenbesicherte (MBS) und forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte, bei denen Schuldtitel als Basiswerte dienen (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Einschränkungen bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden), und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds müssen in Schuldtitel investiert werden, die auf Pfund Sterling lauten. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in andere Währungen als dem Pfund Sterling investiert werden dürfen. Der Fonds kauft nur Anlagen mit dem Investment-Grade-Rating bzw. nicht bewertete Wertpapiere, die Western Asset als gleichwertig einstuft. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere

Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 7 und 30 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist ein zusammengesetzter Index, der sich zu 50 % aus dem FTSE UK Gilts Over 15 Years Index und zu 50 % aus dem ICE BofAML Sterling Non-Gilts Index (die „Benchmark“) zusammensetzt. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[65]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[65] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,60 %	0,65 %	1,05 %	0,525 %	0,35 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an und versucht dabei, die durch Zinsbewegungen verursachten Schwankungen seines Gesamtinventarwerts zu begrenzen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in verschiedene Arten von Schuldtiteln mit variabler Zinsanpassung, die von US-Emittenten begeben werden (wie zum Beispiel variabel verzinsliche Wertpapiere, Floater, MBS- und ABS-Wertpapiere mit variabler Zinsanpassung, die als Schuldtitel strukturiert sind) und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann insgesamt auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds darf u. a. in folgende Schuldtitel investieren: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, Schuldtitel, die von anderen nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Im Gegensatz zu festverzinslichen Schuldtiteln werden die Zinssätze von variabel verzinslichen MBS- und ABS-Wertpapieren des Fonds regelmäßig neu angepasst, um Zinssatzänderungen Rechnung zu tragen. Diese Anpassungen finden normalerweise alle ein bis 36 Monate statt. Aus diesem Grund steigt oder fällt der Nettoinventarwert des Fonds bei Schwankungen der Marktzinssätze in der Regel nicht so stark, wie dies der Fall wäre, wenn der Fonds vorwiegend in festverzinsliche Schuldtitel investieren würde.

Der Fonds investiert in US-Staatspapiere und Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den beiden höchsten Ratingkategorien einer NRSRO für langfristige Wertpapiere bewertet sind. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, für die kein Rating vorliegt, die jedoch vom Unteranlageverwalter als gleichwertig zu diesen beiden höchsten Ratingkategorien eingestuft werden. Wertpapiere, die nach dem Kauf auf ein Rating unter „Investment Grade“ herabgestuft oder, falls kein Rating für sie vorliegt, vom Unteranlageverwalter nicht mehr als erstklassig eingestuft werden, werden umsichtig und im besten Interesse des Fonds verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird voraussichtlich zwischen null und einem Jahr liegen, Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) streben eine niedrige Volatilität des Nettoinventarwerts an und streuen dazu das Fondsvermögen auf Anlagen, die nach Ansicht von Western Asset insgesamt signifikanten Schwankungen des Marktwerts standhalten können. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich die Volatilität auf diese Weise stabilisieren lässt. Western Asset beurteilt die Attraktivität verschiedener Sektoren des Anleihenmarkts und bewertet einzelne Papiere innerhalb dieser Sektoren in Relation zu anderen verfügbaren Wertpapieren.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die an einem Fonds interessiert sind, der hohe laufende Erträge und begrenzte Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds aufgrund von Zinsänderungen anstrebt. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von ein bis drei Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[66]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.
Gebühren und Kosten:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.

[66] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellen gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.	
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,60 %
Jährliche Informations stellen gebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungs voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden, (ii) auf US-Dollar lauten und (iii) zum Zeitpunkt des Erwerbs von S&P mindestens mit BBB oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere), Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann ein Engagement von bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) haben. Die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Das Fondsportfolio wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („**ESG**") Rating von BBB oder besser aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Wertpapiere von Emittenten oder Unternehmen investiert, die ihren eingetragenen Sitz in den USA haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den USA ausüben. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in frei übertragbare Schuldtitel von Nicht-US-Unternehmen investiert werden, die zum Kaufzeitpunkt mindestens mit BBB (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar eingestuft sind, sofern (i) diese Schuldtitel auf US-Dollar lauten und (ii) an einem geregelten Markt (wie in Anhang III des Basisprospekts definiert) notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wandelanleihen investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[67] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“)”). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[68] und Scope 2[69] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

[67] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.

[68] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).

[69] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[70] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

[70] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [71] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US Aggregate Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

[71] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[72]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[72] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	1,05 %	1,30 %	1,40 %	0,40 %	0,55 %	0,80 %	0,30 %	0,30 %	0,20 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse GA	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,82 %	1,42 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.	

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 472PNIHDHJOEBNUD0P21

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14).*

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
  - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,*
  - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAIs einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAIs schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAIs ausgesetzt ist.

PAIs dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, und zwar für den gesamten Fonds im Vergleich zu den PAIs im investierbaren Universum: PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die die UNGC und die OECD-Richtlinien nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem investierbare Länder, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche E-, S- und G-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten E-, S- und G-Faktoren für jeden Emittenten. Die AnalystInnen äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern,

und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-AnalystInnen angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der PortfoliomanagerInnen der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-AnalystInnen und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-AnalystInnen festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-AnalystInnen Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-AnalystInnen weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben,

solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

  1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
  2. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope 1 und Scope 2 Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO_2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt.*
  3. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
  4. *der Fonds investiert nicht in:*
     a. *Emittenten, die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko" enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
     b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
     c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
     d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und*
     e. *Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestratege in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die AnalystInnen bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAIs (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80% des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

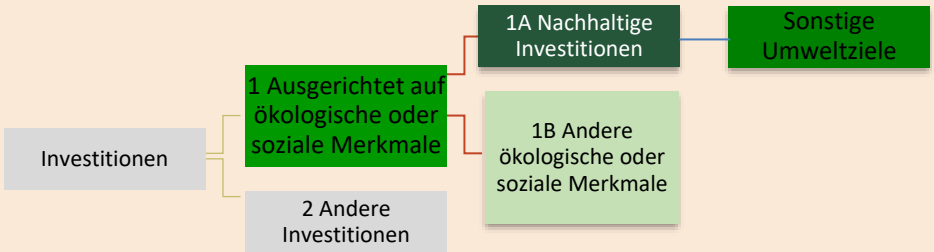

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen" umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen"** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale"** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90549

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von US-Emittenten begeben werden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden und mit Investment Grade bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und von den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, Schuldtitel, die von anderen nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, bedingte Wandelanleihen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden); Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind.

Der Fonds kann ein Engagement von bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) haben. Die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich von Optionsscheinen investiert werden (höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Fonds auch insgesamt nicht mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in nicht öffentlich gehandelten Wertpapieren, „Rule 144A" -Wertpapieren, Nullkuponanleihen (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von der US-Regierung und ihren Behörden begeben wurden), Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln von Nicht-US-Emittenten anlegen.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps), Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund

voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das Fondsportfolio wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („**ESG**“) Rating von BBB oder besser aufweisen.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Die Strukturierung und Umstrukturierung des Fondsvermögens wird von Western Asset auf der Grundlage seiner Analyse der Konjunktur- und Marktlage sowie der relativen Risiken und Chancen bestimmter Arten von festverzinslichen Wertpapieren vorgenommen. Die durchschnittliche Duration ändert sich je nach Zinsprognose des Unteranlageverwalters. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann das Fondsvermögen ganz oder teilweise in einer bestimmten Art von festverzinslichem Wertpapier angelegt sein.

Die vom Fonds angestrebte „Gesamtrendite“ setzt sich aus Zinsen und Dividenden der zugrunde liegenden Wertpapiere sowie dem Kapitalwachstum zusammen, das sich in nicht realisierten Wertsteigerungen von Portfoliotiteln widerspiegelt (die von den Anteilinhabern erst beim Verkauf ihrer Anteile realisiert werden) oder durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren realisiert wird. Änderungen im Marktwert festverzinslicher Wertpapiere (und somit deren Kapitalwachstum) ergeben sich in erster Linie aus Schwankungen des aktuellen Zinsniveaus. In bestimmten Märkten ist der Fonds nur begrenzt in der Lage, eine maximale Gesamtrendite zu erzielen, weil er in erster Linie in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[73] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“)”). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[74] und Scope 2[75] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.

[73] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.
[74] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[75] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[76] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [77] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US Aggregate Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

[76] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

[77] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[78]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[78] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse L M
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	–	Keine	Keine	–	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	3,00 %	Keine	Keine	–	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	1,00 %	0,30 %	0,30 %	–	Keine
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	–	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdeno-minierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,65 %	1,65 %
Jährliche Informationsstellengebühr	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und-beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 472PNIHDHJOEBNUD0P21

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14).*

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,*
    - *PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie unter anderem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für ökologische und soziale Ziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen des Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAI schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAI ausgesetzt ist.

PAI dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die den UNGC und die OECD-Leitsätze nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem Investitionsländer, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG“ gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-Analysten der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche ESG-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten ESG-Faktoren für jeden Emittenten. Die Analysten äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden,

deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-Analysten angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der Portfoliomanager der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-Analysten und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-Analysten festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class-Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-Analysten Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-Analysten weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere

Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

  1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
  2. *das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
  3. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
  4. *der Fonds investiert nicht in:*

     a. *Emittenten, die wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*

     b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*

     c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*

     d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und*

     e. *Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Research-Analysten der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die Analysten bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAI (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die **Vermögensallo-kation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundliche n Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreund-lichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreund-lichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

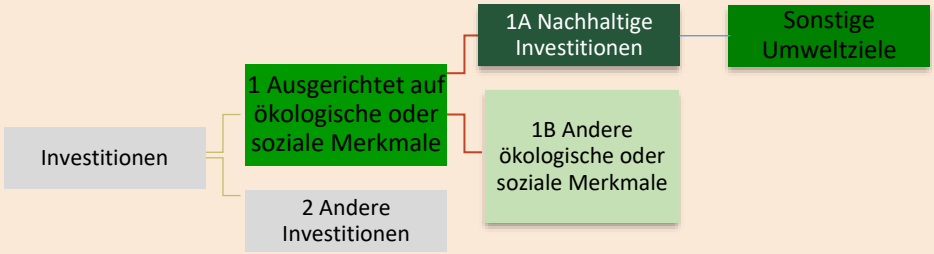

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **„1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

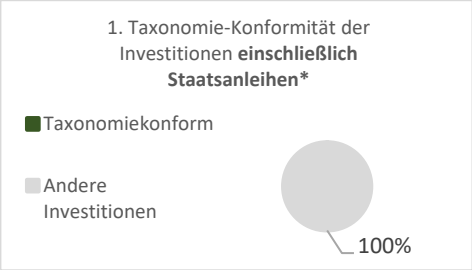

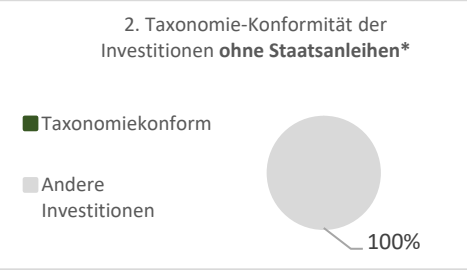

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90257

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel, die (i) auf US-Dollar lauten und die (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; in hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations); in forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; in umgekehrten Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Verordnung 68(1)(e) der OGAW- Verordnungen, wobei diese Anlagen dem Zweck dienen müssen, ein Engagement hinsichtlich der hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds auf sonstige Weise zu verfolgen. Die verbrieften Beteiligungen an Darlehen, die strukturierten Schuldscheine, die Credit-Linked Notes, die hypothekenbesicherten Wertpapiere und die forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Vorbehaltlich der obigen Einschränkung dürfen höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden). Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen einem Währungsrisiko aus anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters und des Unteranlageverwalters (zusammen „Western Asset") von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind (vorbehaltlich der oben genannten Beschränkung auf 15 %), er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch den Fonds unter das erforderliche Mindestrating (mindestens B- von S&P oder gleichwertig von einer anderen NRSRO) herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte vorbehaltlich der geltenden BaFin-VAG-Anforderungen gehalten werden, wenn weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerte investiert sind, die niedriger als B- / B3 sind und der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seiner Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 3 und 10 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Das Fondsportfolio wird ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („ESG“) Rating von BBB oder besser aufweisen.

Western Asset setzt auf den Aufbau und die Beibehaltung eines diversifizierten Portfolios, das überwiegend aus Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating besteht. Western Asset ist bestrebt, jene Wertpapiere und Sektoren auf dem Unternehmensanleihenmarkt zu ermitteln, die im Verhältnis zu anderen Wertpapieren und Sektoren mehr Substanzwert und ein höheres Wertsteigerungspotenzial (bzw. umgekehrt weniger Substanzwert und ein höheres Wertverlustpotenzial) bieten, und die Engagements des Fonds hin zu Wertpapieren und Sektoren auf dem Unternehmensanleihenmarkt zu steuern, die nach Ansicht von Western Asset ein starkes Wertschöpfungspotenzial bieten.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[79] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[80] und Scope 2[81] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und

[79] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.
[80] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[81] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[82] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [83] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

[82] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

[83] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US Credit Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[84]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[84] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	Keine	–	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahme-gebühren	Keine	–	–	–	–	Keine	3,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	–	–	–	0,55 %	0,50 %	0,80 %	0,30 %	0,30 %	0,20 %	Keine
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindest-zeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2- Juni 2022um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930043RW07LP60LD92

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs") im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14), und*
  - *Länder, in denen investiert wird, und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Erreichung der vom Fonds beworbenen einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *3 und ggf. 15 zur Messung der THG-Emissionsintensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,*
    - *14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind,*
    - *16 zum Ausschluss von Ländern, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des

internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der Emittenten und der Erfüllung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für das Projekt durch.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAIs einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAIs schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAIs ausgesetzt ist.

PAIs dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für Unternehmen und PAI 15 für THG-Emissionsintensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die die UNGC und die OECD-Grundsätze nicht einhalten; PAI 14 für Emittenten im gesamten Fonds (gegenüber denjenigen im investierbaren Universum), die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen; und PAI 16 für Länder, in die investiert wird und die vom Freedom House nicht als frei bezeichnet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Grundsätze entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche E-, S- und G-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten E-, S- und G-Faktoren für jeden Emittenten. Die AnalystInnen äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern,

und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-AnalystInnen angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der PortfoliomanagerInnen der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-AnalystInnen und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-AnalystInnen festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-AnalystInnen Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-AnalystInnen weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben,

solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
2. *Das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1 und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO_2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt;*
3. *der Fonds strebt eine jährliche Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO_2-Intensität an,*
4. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
5. *der Fonds investiert nicht in:*
   a. *Emittenten, die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
   b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
   c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
   d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14),*
   e. *Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Grundsätze verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10), und*
   f. *bundesstaatliche und/oder staatliche Emittenten, die vom Freedom House Index nicht als „frei“ bezeichnet werden (im Einklang mit PAI-Indikator 16).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestratege in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervor-schriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? *Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die AnalystInnen bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.*

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAIs (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

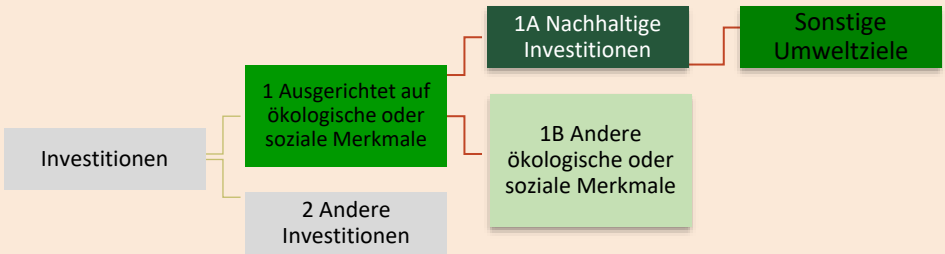

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

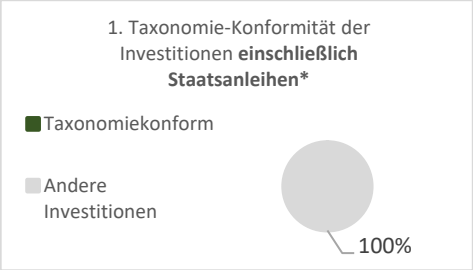

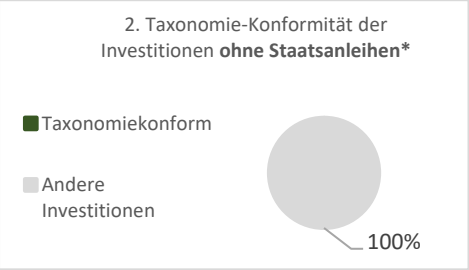

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/91539

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Arten hochverzinslicher Schuldtitel und -instrumenten von US-Emittenten (entweder direkt oder indirekt über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vornehmlich in solche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich der hierin genannten Einschränkungen), die auf US-Dollar lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: (i) Unternehmensschuldtitel und -instrumente wie (a) frei übertragbare Schuldscheine, (b) Schuldverschreibungen, (c) Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), (d) nichtwandelbare Schuldscheine, (e) bedingte Wandelanleihen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden), (f) Commercial Paper, (g) Einlagenzertifikate, (h) Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, und (i) kommerzielle Darlehen (vorbehaltlich der im dritten Absatz unten aufgeführten Einschränkungen); (ii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können und (iii) hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Die übrigen Vermögenswerte des Fonds können in Schuldtiteln angelegt sein, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von S&P besser als BB+ oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet werden, oder in Schuldtiteln ohne Rating, die nach Auffassung von Western Asset gleichwertig sind. Zudem kann der Fonds in Vorzugsaktien und anderen Aktienwerten anlegen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wenn diese Investments dem Anlageziel des Fonds entsprechen und somit hohe laufende Erträge generieren, oder in Barmitteln oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von maximal 13 Monaten. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktienwerten (einschließlich Optionen und Vorzugsaktien) gehalten. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören Instrumente, die normalerweise an

den Geldmärkten gehandelt werden und liquide sind (d. h. sie können innerhalb von 7 Geschäftstagen zu einem Preis in Bargeld umgewandelt werden, der in etwa ihrer aktuellen Bewertung entspricht).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Außerdem kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Unternehmensschuldtitel von Nicht-US-Emittenten in Industrie- und Schwellenländern investieren, sofern diese Schuldtitel auf US-Dollar lauten und ihre Emittenten ihren Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in OECD-Mitgliedstaaten haben. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Mindestens 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in auf US-Dollar lautende Anlagen investiert.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden mithilfe eines proprietären Systems und des ESG-Rahmens von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und jedes einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen für den Fonds unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Wertpapiere aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios[85] erreichen, die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Die Kohlenstoffemissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten emittierten Kohlenstoff (Scope 1[86] und Scope 2[87] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls).

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein, besser als die Benchmark im Hinblick auf Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations SustainableDevelopment Goals, UNSDGs) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“) übereinzustimmen. Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen; Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Natur aus mit den UNSDGs übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapiere der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen:
- Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - zivile Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Herstellung/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen erzielen.

[85] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.
[86] Scope 1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder ihr gehören (z. B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[87] Scope 2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen[88] (d. h. Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht nachweisbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsleitung über ökologische, soziale und Governance-Praktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [89] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US Corporate High Yield, 2 % Issuer Cap Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

---

[88] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

[89] Der UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für mittel- bis langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[90]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.
Gebühren und Kosten:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.

[90] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	1,20 %	1,45 %	1,55 %	0,70 %	0,55 %	0,95 %	0,45 %	0,45 %	0,30 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2- Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2- Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**	**Klasse GF**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,65 %	0,95 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Name des Produkts: Legg Mason Western Asset US High Yield Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005YY2WWVLYH2080

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs") im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14), und*
  - *Länder, in denen investiert wird, und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
    - *PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
    - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,*
    - *PAI 14 zur Beurteilung der Risikopositionen bei Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind,*
    - *PAI 16 zum Ausschluss von Ländern, in die investiert wird, und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen" für das Projekt durch.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAIs einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAIs schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAIs ausgesetzt ist.

PAIs dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für Unternehmen und PAI 15 für THG-Emissionsintensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die die UNGC und die OECD-Richtlinien nicht einhalten; PAI 14 für Emittenten im gesamten Fonds (gegenüber denjenigen im investierbaren Universum), die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen; und PAI 16 für Länder, in die investiert wird, und die nicht als frei bezeichnet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche E-, S- und G-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen" laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten E-, S- und G-Faktoren für jeden Emittenten. Die AnalystInnen äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-AnalystInnen angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren

und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der PortfoliomanagerInnen der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-AnalystInnen und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-AnalystInnen festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-AnalystInnen Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-AnalystInnen weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen.

Die **Verfahrens-weisen einer guten Unternehmensfüh-rung** umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervor-schriften.

Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

  1. *Das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1 und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO_2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
  2. *der Fonds strebt eine jährliche Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO_2-Intensität an,*
  3. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
  4. *der Fonds investiert nicht in:*
     a. *Emittenten die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
     b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
     c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
     d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14),*
     e. *Emittenten die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Grundsätze verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10), und*
     f. *bundesstaatliche und/oder staatliche Emittenten, die vom Freedom House Index nicht als „frei“ bezeichnet werden (im Einklang mit PAI-Indikator 16).*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestratege in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die AnalystInnen bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAIs (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

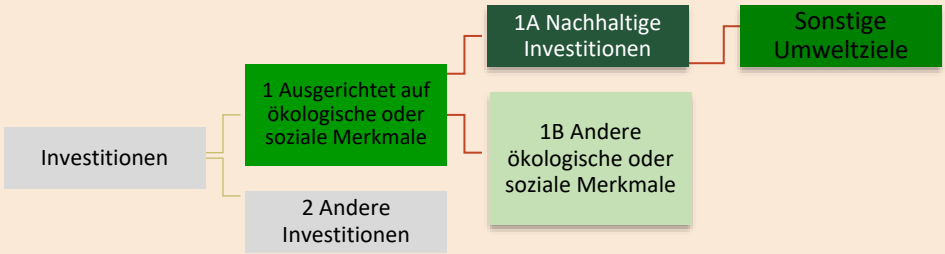

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

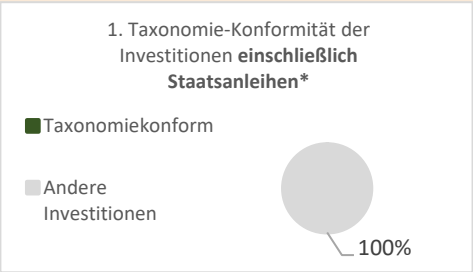

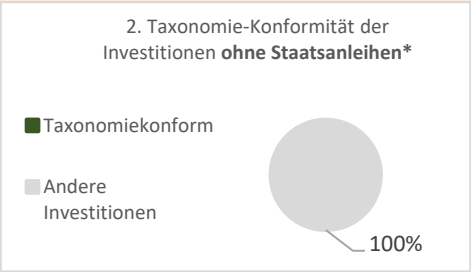

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90329

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherten Wertpapieren (einschließlich Collateralised Mortgage Obligations) an, die (i) auf US-Dollar lauten, (ii) von der US-Regierung, ihren Behörden, staatlichen Organisationen und Gebietskörperschaften und von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen ausgegeben wurden oder garantiert werden und (iii) an in Anhang II des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten in den Vereinigten Staaten notiert sind oder gehandelt werden. Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate enthalten. Dies kann zu einer zusätzlichen Hebelung des Fonds führen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen. Die Basiswerte der hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind zulässige Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen des US-Schatzamtes, von US-amerikanischen staatlichen Stellen begebenen oder garantierten Schuldverschreibungen und auf US-Dollar lautenden Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich Geldmarktfonds und umgekehrten Pensionsgeschäften (nur zwecks eines effizienten Portfoliomanagements) investieren oder halten.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wird ein Wertpapier nach dem Kauf durch den Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating herabgestuft, können die herabgestuften Vermögenswerte gehalten werden, sofern weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vermögenswerten angelegt sind, die niedriger als B- / B3 sind, der Anlageverwalter festlegt, dass die Interessen des Fonds nicht beeinträchtigt werden, und die aktuellen Anforderungen des BaFin-VAG eingehalten werden.Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang III zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, z. B. Devisenterminkontrakte, Anleihe- und Zinsterminkontrakte und Zinsoptionen, Optionen auf Anleihen und Optionen auf Zins- und Bond-Futures; Swaps (darunter Zins-Swaps, Credit Default Swaps, Inflations-, Währungs- und Total Return Swaps) sowie Optionen auf Credit Default Swaps, Inflationsswaps und -Forwards, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen.

Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Dieses Engagement wird 0 bis 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seinen Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seinen Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 0 und 10 Jahren.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Markt für hypothekenbesicherte Wertpapiere Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, z. B. unterbewertete Wertpapiere und vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Konvexität fehlbewertet werden könnte. Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Konvexität ist ein Maß für die Sensitivität der Duration eines Wertpapiers gegenüber Zinsänderungen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Eigenschaften des Schuldners, die Merkmale der Immobilie, durch die die dem Wertpapier zugrunde liegenden Darlehen besichert sind, die Struktur des Wertpapiers sowie die Richtlinien und Methoden des Emittenten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg US Mortgage-backed Securities Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[91]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[91] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,30 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.								

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bei der Berechnung seines Bestands an US-Staatspapieren zählt der Fonds zu seinen Direktanlagen in US-Staatspapieren auch US-Staatspapiere hinzu, die der Fonds als Sicherheit für umgekehrte Pensionsgeschäfte erhalten hat. Sollte es sich bei den Wertpapieren, die einem umgekehrten Pensionsgeschäft zugrunde liegen, ebenfalls um US-Staatspapiere handeln, rechnet der Fonds nur diese Papiere auf den Mindestanteil von 70 % an und berücksichtigt die als Sicherheit für dieses umgekehrte Pensionsgeschäft erhaltenen US-Staatspapiere bei der Berechnung des 70-prozentigen Mindestanteils nicht.

Bei den US-Staatspapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich sowohl um Schuldtitel handeln, die direkt vom US- amerikanischen Finanzministerium begeben oder garantiert werden, als auch um solche, die von US-Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, einschließlich hypothekenbesicherter (MBS-) und forderungsbesicherter (ABS-) Wertpapiere, bei denen die US-Regierung die pünktliche Zahlung von Zinsen und Tilgung in vollem Umfang garantiert. Bis zu 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in direkte Pass-Through-Zertifikate investiert werden, die von GNMA, FNMA oder FHLMC garantiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Form von Collateralised Mortgage Obligations beigemischt werden. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumenten und bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in wandelbaren Wertpapieren anlegen. Höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investiert werden, bei denen es sich nicht um US-Staatspapiere handelt oder denen keine solchen Papiere zugrunde liegen. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, höhere laufende Erträge zu erzielen als Geldmarktfonds normalerweise abwerfen. Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Kurse in der Regel stärker schwanken als die Kurse von Geldmarktpapieren, aber nicht so stark wie die Kurse von Anleihen mit mittlerer bis langer Restlaufzeit. Die durchschnittliche Portfolio-Duration des Fonds wird voraussichtlich zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegen. Der Fonds darf in Einzeltitel mit jeglicher Duration anlegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die angemessene laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von ein bis drei Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[92]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[92] Die Zulassungskriterien für Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten und umgekehrte Pensionsgeschäfte und die für den Fonds geltenden Portfoliovorschriften sind im Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte und Portfoliovorschriften“ am Ende dieses Nachtrags näher beschrieben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	0,55 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,55 %	1,55 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Western Asset China Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Juni 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Western Asset China Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, die an der Shanghai Stock Exchange, der Shenzhen Stock Exchange (zusammen die „Aktienbörsen"), dem China Interbank Bond Market (der „CIBM") oder anderen geregelten Märkten in China, die in unserem Basisprospekt dargelegt sind, notiert sind oder gehandelt werden und entweder: (i) von lokalen, kommunalen, regionalen oder nationalen Regierungen in China oder deren Behörden (zusammen „Staatsanleihen der VR China") begeben werden; (ii) von in China ansässigen Unternehmen begeben oder garantiert werden; (iii) von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die den Großteil ihrer Geschäfte in China tätigen oder bei denen ein Großteil ihres Werts mit ihrem China-Geschäft verknüpft ist, oder (iv) auf CNY lauten. Eine Konzentration von Anlagen in einer Branche oder einem Sektor ist nicht vorgesehen. Um Zweifel auszuschließen, zählen zu Anlagen in „Staatsanleihen der VR China" auch Anlagen in Wertpapieren, die von Chinas größten quasi staatlichen Geschäftsbanken wie der Export-Import Bank of China, der China Development Bank Corp. und der Agriculture Development Bank of China begeben werden und die nach den OGAW-Vorschriften jeweils geltenden Beschränkungen erfüllen, die in Abschnitt A.2.3 von Anhang II des Basisprospekts dargelegt sind.

Beim Kauf von Schuldtiteln für den Fonds können der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") das gesamte Spektrum von Laufzeiten nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der vom Fonds gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen hinsichtlich künftiger Zinsveränderungen dies erfordern.

Im Sinne des Vorstehenden zählen zu „Schuldtiteln" unter anderem Anleihen, von nationalen, staatlichen und kommunalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begebene oder garantierte Wertpapiere, von supranationalen Organisationen begebene Wertpapiere, von Unternehmen oder anderen Arten von Rechtssubjekten begebene Wertpapiere, Schuldscheine, festverzinsliche Anleihen und Schuldverschreibungen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine und Anleihen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Nullkuponanleihen und Discount Bonds, Obligationen, Einlagenzertifikate, Termingelder, Bankakzepte, Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, Dollar Rolls, Bezugsscheine, Bankdarlehen. Im Sinne des Vorstehenden bezieht sich „Geldmarktinstrumente" auf alle Geldmarktinstrumente, die in eine der in Abschnitt A.1 von Anhang II des Basisprospekts genannten Kategorien fallen, und schließt auch Commercial Paper, Bankakzepte und Einlagenzertifikate mit ein.

Die oben genannten Anlagen können auf CNY, CNH, USD oder andere Währungen lauten; unter normalen Marktbedingungen dürfen jedoch nur maximal 20 % des gesamten Marktwerts des Fonds, zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen, in Wertpapiere oder Einlagen investiert werden, die auf andere Währungen als CNY und/oder CNH lauten. Darüber hinaus dürfen nur maximal 20 % des gesamten Marktwerts des Fonds, zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen, in andere Wertpapiere als Staatsanleihen der VR China investiert werden.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (*d. h.* Wertpapiere, die mindestens ein Rating von BBB- oder ein gleichwertiges Rating haben) von mindestens einer der folgenden Ratingagenturen investieren: S&P, Moodys oder Fitch. Liegt bei Wertpapieren kein Rating vor, wird ein internes Rating von Western Asset verwendet, um die Bonität des Wertpapiers zu bestimmen. Wird

das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, kann Western Asset dieses Wertpapier weiter für den Fonds halten, sofern dies nach Feststellung von Western Asset im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin mit dem Anlageziel des Fonds im Einklang steht. Unter normalen Marktbedingungen begrenzt der Fonds sein Nettoengagement in Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating auf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und solche Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten zu erlangen oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann auch in Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Investmentfonds investieren (die reguliert oder nicht reguliert sein können und bei denen es sich auch um Fonds handeln kann, für die Western Asset bzw. ein oder mehrere mit Western Asset verbundene Unternehmen als Berater fungieren).

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden investiert die Strategie vorwiegend in Staatsanleihen der VR China, und Western Asset stützt sich bei der Auswahl dieser Anlagen für den Fonds auf eine Bottom-up-Fundamentalanalyse, um potenziell fehl- oder unterbewertete Wertpapiere zu identifizieren, wobei das Hauptaugenmerk von Western Asset der Bonitätsbewertung einzelner Emittenten statt des Sektors oder der Branche gilt, in denen der Emittent tätig ist, sowie auf eine Top-down-Analyse, bei der Western Asset auf einen Sektor oder eine Branche als Ganzes statt auf einzelne Emittenten innerhalb des betreffenden Sektors oder der Branche und auf die Einschätzung wichtiger globaler makroökonomischer Themen und Markttreiber fokussiert ist, um Chancen zu analysieren und zu bewerten. Im Rahmen des Bottom-up-Prozesses bewerten Researchanalysten fortlaufend die sich verändernden Merkmale von Staats- und anderen Anleihen und von Wertpapieren mit Merkmalen wie variabler Verzinsung, dem empfundenen Wert von Basiswerten oder der Absicherung von Anleihen und Wertpapieren, die bei Fusionen begeben werden. Wenn wir in andere Staatsanleihen als Staatsanleihen der VR China investieren, verfolgt Western Asset bei der Auswahl dieser Anlagen des Fonds einen Top-down-Ansatz, um Branchen und einzelne Unternehmen einer Analyse zu unterziehen und Chancen gemessen an den Unternehmensrisiken zu bewerten. Anschließend beurteilt Western Asset Wertpapiere, um ihre finanziellen Risiken zu bestimmen, und analysiert dabei auch die Fähigkeit eines Wertpapiers, Barmittel zu generieren. Wenn es sich bei dem Emittenten um ein Finanzunternehmen handelt, wird auch die Kapitalquote analysiert.

Der Fonds kann Kredite aufnehmen, sofern dies von Western Asset als angemessen angesehen wird und mit Anhang II des Basisprospekts im Einklang steht.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Das Vermögen des Fonds wird in Anlagen investiert, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Western Asset kann Finanzderivate zur Absicherung gegen oder zur Minderung dieses Wechselkursrisikos einsetzen.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zwecks effizienter Portfolioverwaltung) in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Termingeschäfte, Swaps (darunter Total Return Swaps), Optionen auf Swaps und Forward-Kontrakte. Insoweit als der Fonds Finanzderivate einsetzt und vorbehaltlich der hier dargelegten Grenzen tut er dies, um ein Engagement in diesen Anlagen und den in diesen Anlagerichtlinien vorgesehenen Ländern zu erhalten oder abzusichern. Der Fonds wird maximal 100 % seines Nettoinventarwerts hebeln. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 120 % seines Nettoinventarwerts und Derivate-Short-Positionen von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Western Asset kann eine aktive Währungsstrategie einsetzen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt.

Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long- und Derivate-Short-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die sich aus den in diesen Richtlinien beschriebenen Vermögenswerten zusammensetzen, Währungen und Zinsen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Derivate sind im

Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierpensionsgeschäften/umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften/Total Return Swaps eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich im Bereich von 0 % bis 20 % seines Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß SFDR eingestuft, jedoch werden im Basisprospekt Angaben gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken gemacht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE Chinese Government Bond Index (die „**Benchmark**“). Der Fonds wird aktiv verwaltet und Western Asset ist nicht an die Benchmark gebunden. Western Asset hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und von Western Asset zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondspositionen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Western Asset kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht in sie investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds eignet sich für mittel- bis langfristig orientierte Anleger.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schuldtiteln der VR China verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Währungsrisiken
- Marktrisiko
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Risiko einer Inflation/Deflation
- Cybersicherheitsrisiko
- Rechts- und regulatorisches System der VR China

- Rechtliche und regulatorische Risiken in Verbindung mit der Anlagestrategie

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[93]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen sechs Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem sowohl die Börsen als auch die Retailbanken in China, Hongkong, Singapur und den USA für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht über die Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht über die Anteile“ auf der nächsten Seite.

[93] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	3,00 %	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,75 %	1,00 %	1,25 %	1,35 %	0,50 %	0,55 %	0,75 %	0,25 %	0,25 %	0,225 %	-
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	-	-
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	-	-	-	-	-	-	1,00 %	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 20. Juni 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 19. Dezember 2022 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.										

Fondsnachtrag für den
Western Asset Sustainable Global Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Western Asset Sustainable Global Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel und Schuldtitel supranationaler Organisationen, die (i) auf US-Dollar, japanische Yen, Euro, Pfund Sterling und eine Reihe anderer Währungen lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Arten von Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren kann, gehören fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs-, Finanz-, Geschäftsbanken- oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, und bedingte Wandelanleihen (maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in bedingte Wandelanleihen investiert werden). Darüber hinaus kann der Fonds in Wertpapieren anlegen, die von nationalen Regierungen (einschließlich STRIPS und inflationsindexierten Wertpapieren), ihren Behörden, Instrumenten und politischen Untergliederungen begeben oder garantiert werden, in Wertpapieren von supranationalen Organisationen wie frei übertragbaren Anleihen und Schuldverschreibungen, in umgekehrten Pensionsgeschäften mit Schuldtiteln als Basisinstrumenten (nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank) und in anderen offenen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen.

Vorbehaltlich der oben genannten Beschränkung können maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option auf den Erwerb von Aktienwerten investiert werden. Der Fonds erwirbt keine Aktienwerte oder wirtschaftliche Beteiligungen an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien investiert werden dürfen, und (2) Aktienwerten, die durch die Umwandlung von wandelbaren Schuldtiteln oder durch Kapitalmaßnahmen von Emittenten erworben werden (z. B. die Ausgabe von Aktien als Ersatz für zuvor ausgegebene Schuldtitel). Nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in anderen Währungen als dem US-Dollar angelegt werden. Vorbehaltlich der oben genannten Beschränkungen darf der Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen investieren.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wird der Anlageverwalter bei der Auswahl der Anlagen des Fonds einen „Top-Down"-Ansatz verfolgen, bei dem zunächst Branchen und dann einzelne Unternehmen einer Analyse unterzogen werden, um die Chancen im Hinblick auf das Geschäftsrisiko zu bewerten. Anschließend bewertet der Anlageverwalter Unternehmen/Emittenten zulässiger Instrumente innerhalb von Branchen und Branchenteilsektoren, um ihr finanzielles Risiko zu bestimmen, einschließlich einer Analyse der Fähigkeit eines Unternehmens, Barmittel zu generieren, unter Verwendung einer Vielzahl von Kennzahlen, einschließlich der relativen Verschuldung und des Zinsniveaus eines Unternehmens sowie der Betriebs- und Nettogewinnmargen eines Unternehmens und, im Falle von Finanzemittenten, der Kapitalkennzahlen.

Wie in der Anlagepolitik festgelegt, wird das Portfolio des Fonds ein durchschnittliches MSCI Umwelt-, Sozial- und Governance („ESG“)-Rating von BBB oder besser aufweisen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs MSCI ESG-Ratings von BB oder darunter aufweisen.

Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind oder, falls sie kein Rating haben, vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset“) als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden, solange ein solcher Kauf nicht dazu führt, dass mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Anlagen bestehen, die mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind oder, falls sie kein Rating haben, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden. Wenn ein Wertpapier nach dem Kauf durch den Fonds herabgestuft wird, kann der Fonds dieses Wertpapier weiterhin halten, wenn Western Asset feststellt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin mit dem Anlageziel des Fonds übereinstimmt. Weitere Informationen zu den Ratings der verschiedenen NRSROs finden Sie in Anhang IV des Basisprospekts.

Western Asset kann beim Kauf von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausschöpfen und die durchschnittliche Duration der Portfolioinvestitionen des Fonds von Zeit zu Zeit anpassen, je nach Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Erwartungen hinsichtlich künftiger Zinsänderungen. Western Asset geht davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds innerhalb von 2 Jahren des Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Hedged) USD liegen wird.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Die Wertpapiere, aus denen sich das Anlageuniversum des Fonds zusammensetzt, werden sowohl mit einem proprietären System als auch mit dem ESG-Rahmen von MSCI bewertet, um das ESG-Rating des gesamten Anlageuniversums und einzelnen Emittenten und seiner Wertpapiere zu bestimmen, und anschließend wählt der Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und der ESG-Ratings der Emittenten der betreffenden Wertpapiere Anlagen für den Fonds aus.

MSCI-Daten sind zwar die primäre Quelle der ESG-Ratings, wo aber keine MSCI ESG-Ratingdaten zur Verfügung stehen, kann der Portfoliomanager ein relevantes ESG-Rating von Western Asset für den Emittenten zurate ziehen.

Im Rahmen der Beurteilung nutzt der Fonds externe ESG-Daten, unter anderem von MSCI und der Weltbank, um neben anderen Aspekten die CO_2-Intensität von emittierenden Unternehmen bzw. staatlichen Emittenten zu messen. Die Übereinstimmung mit den UN SDG wird anhand der proprietären Leitlinien von Western Asset gemessen, die auf Daten von Drittanbietern basieren.

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die auf Jahresbasis einen absoluten Rückgang der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität des Portfolios anstreben und insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios erreichen,[94] die mindestens 20 % niedriger ist als der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Der gewichtete Durchschnitt der Kohlenstoff-Emissionsintensität bezieht sich auf den von einem Emittenten in Scope 1[95] und Scope 2[96] des Greenhouse Gas („GHG“)-Protokolls emittierten Kohlenstoff. Zudem strebt der Fonds eine jährliche Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität an.

[94] Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: das Engagement eines Portfolios in kohlenstoffintensiven Unternehmen, berechnet als metrische Tonnen CO2/1 Mio. USD Umsatz für Unternehmen und als metrische Tonne CO2/Mio. PPP-Dollar BIP für staatliche Emittenten.
[95] Scope-1-Emissionen sind direkte THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert werden oder sich in ihrem Besitz befinden (z. B.B. Emissionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen).
[96] Scope-2-Emissionen sind indirekte THG-Emissionen, die mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte verbunden sind.

Wie in der Anlagepolitik festgelegt, wird das Portfolio des Fonds ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating von BBB oder besser beibehalten. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs MSCI ESG-Ratings von BB oder darunter aufweisen. Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche proprietäre ESG-Methodik, die auf mindestens 80 % des Fonds angewendet wird, mit Ausnahme von hochverzinslichen Anleihen und Schuldtiteln aus Schwellenländern, bei denen die ESG-Ratings für mindestens 75 % dieser speziellen Anlagen gelten. Der Fonds wird ein ESG-Rating des Portfolios aufrechterhalten, das höher ist als das des Anlageuniversums des Fonds.

Darüber hinaus wird der Fonds bestrebt sein eine die Benchmark übertreffende Übereinstimmung bei Anlagen in Wertpapiere von Emittenten zu erzielen, deren Aktivitäten zu mindestens einem der acht ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, „UNSDGs“) beitragen (gemeinsam die „UNSDG-Emittenten“). Dadurch wird der Fonds einen höheren Anteil an UNSDG-Emittenten aufweisen als die Benchmark. Grundlage für die Feststellung einer Übereinstimmung mit den UNSDG ist die unter 1-3 unten beschriebene Definition. Der Anlageverwalter definiert die Ausrichtung durch drei Aspekte:

1) Thematische Anleihen (grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Sustainability-Linked Bonds), bei denen mit den Erlösen direkt Projekte finanziert werden, die die UNSDGs fördern;
2) Unternehmen, die durch ihre erstklassigen nachhaltigen Geschäftspraktiken zu einem positiven Wandel in ihrer Branche beitragen. Üblicherweise schließt dies unter anderem Unternehmen ein, die sich gegenüber ihrer Peer-Group im obersten Quartil oder einer geeigneten Best-in-Class-Gruppe für ihren relevanten Wirtschaftszweig oder das relevante Nachhaltigkeitsthema befinden. Für die Beurteilung können verschiedene Kennzahlen zum Einsatz kommen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die die Energiereduzierung (in %), die Nutzung erneuerbarer Energien (in %), der Rohstoffverbrauch (in %), das Recycling (in %), Abfallmanagement, Wassereffizienzkennzahlen, Anteil von Frauen und Minderheiten im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (in %); und
3) Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die UNSDGs voranbringen (d. h. Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die auf natürliche Weise mit den UNSDGs übereinstimmen, wie unter anderem Biotechnologie, Pharmazeutika, medizinische Geräte und Vorrichtungen, erneuerbare Energien, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduzierung, Wasserreinigung und -recycling, Geschlechter- und Einkommensungleichheit) und die nicht unter die unten aufgeführten Ausnahmen fallen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapieren der folgenden Emittenten aus:

- Emittenten, die keine guten Governance-Praktiken anwenden, wie vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren bestimmt.
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Tabakvertrieb erzielen.
- Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen erzielen aus:
  - zivilen Feuerwaffen (Herstellung/Lieferung)
  - jegliche Beteiligung an konventionellen Waffen
  - Steinkohlebergbau (Produktion/Vertrieb)
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Kernwaffen beziehen.
- Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen [97] (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden.
- Emittenten, die im Rahmen des UN Global Compact mit „fail“ bewertet werden.
- Staatliche und/oder souveräne Emittenten, die nach dem Freedom House Index als unzureichend eingestuft werden.

[97] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Der Anlageverwalter wird mit den Emittenten in Gesprächen mit der Geschäftsleitung über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken sprechen. Der Prozess des Engagements des Anlageverwalters strebt eine Ausrichtung an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen [98] an, weithin anerkannten Richtlinien für die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt erfüllen. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und derivative Finanzinstrumente“ des Basisprospekts beschrieben, darunter Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Der Fonds kann durch den Einsatz von Derivaten bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts (berechnet nach dem Commitment-Ansatz) gehebelt sein. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) in Höhe von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Positionen in Derivaten in Höhe von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts (berechnet nach dem Commitment-Ansatz) halten. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird erwartet, dass der Fonds netto long ist. Der Fonds kann Long- und Short-Positionen in Derivaten auf einzelne Schuldtitel, Indizes (die die Zulassungsbedingungen der Zentralbank erfüllen), die sich aus den in diesen Richtlinien beschriebenen Vermögenswerten zusammensetzen, Währungen und Zinssätze eingehen. Der Fonds wird jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren eingehen.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und SFTs beträgt auf der Grundlage des Nennwerts dieser Instrumente 100 % seines Nettoinventarwerts. Es wird erwartet, dass das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten zwischen 0 % und 20 % seines Nettoinventarwerts liegen wird.

Der Fonds ist kein vollständiges Anlageprogramm, und es kann nicht zugesichert werden, dass er sein Ziel erreichen wird. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen zu den Wertpapieren, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt aufmerksam gemacht.

[98] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung („COP“), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Betriebsabläufe sowie um die Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit und die Stakeholder können ihn auf der Profilseite eines Unternehmens einsehen.

BENCHMARK: Die Benchmark ist der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Hedged) USD. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter verfügt über einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und zur Messung und Steuerung des Anlagerisikos durch den Anlageverwalter verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds wesentlich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente enthalten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einbeziehen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-Ertrags-Merkmale bieten, und kann andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht anlegen.

Die Benchmark wird vom Anlageverwalter auch verwendet, um den gewichteten Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität der im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapiere und die Übereinstimmung mit den UNSDGs zu vergleichen. Die Fondsrichtlinien sind im eigenen Compliance-System des Anlageverwalters festgelegt, sodass die Investment- und Compliance-Teams die Einhaltung der UNSDGs und des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität überwachen können. Das Investment-Team kann eine Reihe von Berichten nutzen, die einen Überblick über die ESG-Daten und die Positionierung des Fonds gegenüber verschiedenen ESG-Kennzahlen, einschließlich des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität und der Einhaltung der UNSDGs, verschaffen.

FONDSKATEGORIE: Festverzinslicher Fonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren möchten, der langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt, und die bereit sind, kurzfristig (manchmal erhebliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit Staatsanleihen verbundene Risiken
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit unbesicherten europäischen Bankschuldtiteln verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. and Western Asset Management Company Pty Limited

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[99]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag für die Zeichnung von Anteilen. Drei Geschäftstage nach Eingang der korrekten Rücknahmeunterlagen bei der Verwaltungsstelle für die Rücknahme von Anteilen.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[99] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,85 %	1,10 %	1,35 %	1,45 %	0,60 %	0,65 %	0,85 %	0,35 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australische Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Kronen (NOK); Schwedische Kronen (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadische Dollar (CAD); Chinesische Renminbi (CNH); Neuseeländische Dollar (NZD); Koreanische Won (KRW); Polnische Zloty (PLN); Südafrikanische Rand (ZAR); Ungarische Forint (HUF) Tschechische Kronen (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Western Asset Sustainable Global Corporate Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900H2PG4695EB6Y14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

●○ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,*
- *Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs):*
  - *THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)*
  - *Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und*
  - *umstrittene Waffen (PAI 14), und*
  - *Länder, in denen investiert wird, und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):*
  - *PAI 3 und PAI 15 zur Messung der THG-Emissionsintensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,*
  - *PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,*
  - *PAI 14 zur Beurteilung der Risikopositionen bei Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind,*
  - *PAI 16 zum Ausschluss von Ländern, in die investiert wird, und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, und*
- *die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- *Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und*
- *soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen" für das Projekt durch.

Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAIs einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAIs schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAIs ausgesetzt ist.

PAIs dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, PAI 3 für Unternehmen und PAI 15 für THG-Emissionsintensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die die UNGC und die OECD-Grundsätze nicht einhalten; PAI 14 für Emittenten im gesamten Fonds (gegenüber denjenigen im investierbaren Universum), die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen; und PAI 16 für Länder, in die investiert wird und die vom Freedom House nicht als frei bezeichnet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.

Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG" gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.

Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.

ESG Research

ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche E-, S- und G-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.

Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten E-, S- und G-Faktoren für jeden Emittenten. Die AnalystInnen äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und

auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern, und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-AnalystInnen angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

Portfolioaufbau

Der wichtigste Verantwortungsbereich der PortfoliomanagerInnen der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-AnalystInnen und baut Investmentportolios auf, um von den durch die Research-AnalystInnen festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class"-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class" gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

Risk Management

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO_2-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-AnalystInnen Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

Aktive Beteiligung

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-AnalystInnen weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheneigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert

langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben, solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- *Klimarisiko und Umweltmanagement*
- *Diversität und Entwicklung von Talenten*
- *Menschenrechte und Lieferkettenmanagement*
- *Transparenz bei der Berichterstattung*
- *Governance und Unternehmensführung*

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),*
2. *der Fonds hält ein Portfolio-ESG-Rating aufrecht, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt,*
3. *Das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope-1 und Scope-2-Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO_2-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt,*
4. *der Fonds strebt eine jährliche Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO_2-Intensität an,*
5. *das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,*
6. *der Fonds investiert nicht in:*
    a. *Emittenten, die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,*
    b. *Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,*
    c. *Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,*
    d. *Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14),*
    e. *Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Grundsätze verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10), und*

f. bundesstaatliche und/oder staatliche Emittenten, die vom Freedom House Index nicht als „frei“ bezeichnet werden (im Einklang mit PAI-Indikator 16),

7. der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs MSCI ESG-Ratings von BB oder darunter aufweisen,

8. die Anlageverwaltung wendet auf mindestens 80 % der Wertpapiere, in die der Fonds investiert, ESG-Methoden an,

9. der Fonds hält in seinem Portfolio ein ESG-Rating aufrecht, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt,

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestratege in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrens-weisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervor-schriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*** *Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die AnalystInnen bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.*

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAIs (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 80 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

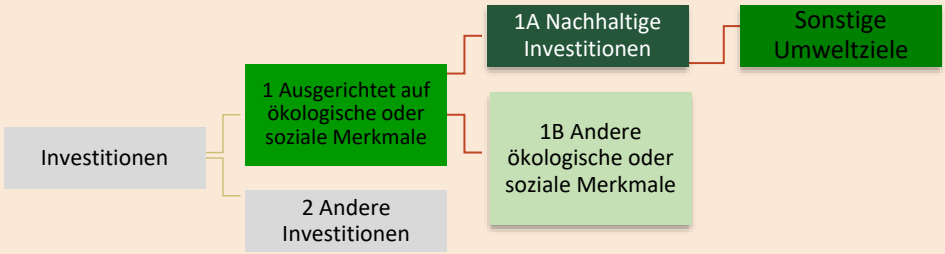

„**1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**" umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**2 Andere Investitionen**" umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**" umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale"** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

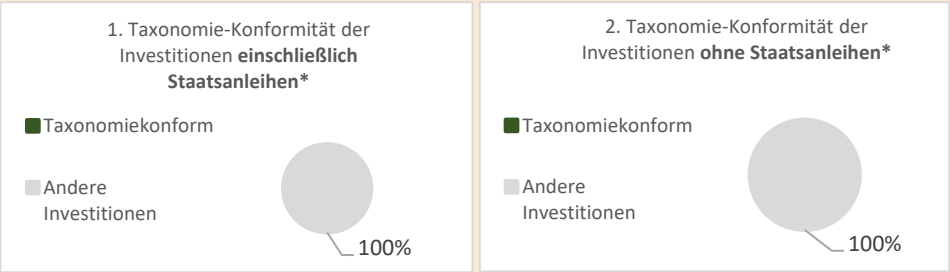

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/31968

Fondsnachtrag für den
Franklin Responsible Income 2028 Fund

Dieser Nachtrag stammt vom 1. Dezember 2022

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin Responsible Income 2028 Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

AnlegerInnen sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle AnlegerInnen geeignet.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK: Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Erwirtschaftung von Erträgen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds wird in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden festverzinslichen Schuldverschreibungen investieren, und zwar in frei übertragbare Schuldscheine, Obligationen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen (d. h. Anleihen, die nicht in Aktien des jeweiligen Emittenten umgewandelt werden können), Credit-Linked Notes, Commercial Papers, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, Pensionsgeschäfte mit Schuldverschreibungen als Basiswert (nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements), STRIPS und inflationsindexgebundene Wertpapiere (d. h. Wertpapiere, die regelmäßig an die allgemeine Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst werden, siehe Abschnitt „Inflationsgeschützte Wertpapiere" im Basisprospekt) sowie auf Euro lautende Wertpapiere, die von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen und Unternehmensemittenten begeben werden und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zum Kaufzeitpunkt kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen, die durch Schwellenländer begeben wurden, anlegen. Die Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren wird, werden in erster Linie nicht wandelbar sein.

Die Strategie strebt an, über einen definierten Zeitraum hinweg Erträge zu erwirtschaften und gleichzeitig das Risiko einzelner Kreditemittenten durch den Aufbau eines gut diversifizierten Portfolios zu minimieren. Die Wertpapiere werden mit dem Ziel ausgewählt, ein umsichtiges Maß an Diversifizierung zwischen Sektoren und Emittenten aufrechtzuerhalten, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass attraktive Fundamentaldaten vorhanden sind, insbesondere, dass Wertpapiere im Vergleich zur fundamentalen Ansicht des Anlageverwalters über den zugrunde liegenden Schuldtitel und das allgemeine Niveau der auf dem Markt verfügbaren Renditen attraktive Renditen besitzen, und dass ihre Kreditwürdigkeit als ausreichend angesehen wird, um Ertragszahlungen vorzunehmen und Kapital bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel und seine Anlagepolitik über einen Zeitraum von [fünf] Jahren nach seiner Auflegung (das „**Fälligkeitsdatum**"). Der Fonds ist bestrebt, das Kapital zu erhalten und den Nettoinventarwert der Anteile zum Zeitpunkt der Anlage zurückzuzahlen. Der Nettoinventarwert der Anteile kann jedoch am Ende der Laufzeit infolge der Ausschüttungspolitik des Fonds, der Kosten des Fonds oder von Marktentwicklungen niedriger sein als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Investition.

Der Fonds wird mindestens 60 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die in Absatz 2 aufgeführt sind und deren Rating über BBB- durch S&P, über Baa3 durch Moody's oder über BBB- durch Fitch bewertet ist, oder die, wenn sie kein Rating haben, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden, während der Fonds zugleich darauf abzielen sollte, ein durchschnittliches Kreditrating von Investment Grade zu erreichen. Der Fonds kauft nur Schuldverschreibungen, die in Absatz 2 aufgeführt sind und über ein Rating von mindestens B- von S&P, B3 von Moody's oder B- oder Fitch verfügen, oder die, wenn sie kein Rating haben, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden. Der Anlageverwalter wird durch seinen eigenen proprietären Kreditauswahlprozess die Kreditqualität nicht bewerteter Schuldverschreibungen ermitteln und festlegen, wie diese im Vergleich zu den Schuldverschreibungen stehen, welche durch die anerkannten Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Der eigene Kreditauswahlprozess des Anlageverwalters umfasst Recherchen über die Emittenten der betreffenden Schuldverschreibungen. Diese stützen sich auf eine Kombination aus Jahresabschlussanalyse und direktem Kontakt mit der Unternehmensleitung (um nicht-finanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Themen, zu bewerten). All dies dient der Analyse von Aspekten, die sich im Laufe der Zeit auf das Ausfallrisiko und die Risiko-/Ertragserwartungen der Emittenten der Schuldverschreibungen, in die der Anlageverwalter investiert, auswirken können. Anhand dieser Recherchen bestimmt der Anlageverwalter die Kreditqualität der einzelnen Emittenten und Schuldverschreibungen ohne Rating.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die mit dem Rating B- von S&P, B3 von Moody's oder B- von Fitch (einschließlich der dazugehörigen Unterkategorien oder Abstufungen) bewertet werden. Ob ein Wertpapier, das unter sein Rating zum Erwerbszeitpunkt herabgestuft wird, weiterhin gehalten wird, wird auf Einzelfallbasis entschieden. Daher kann der Fonds von Zeit zu Zeit bis zu 40 % des Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen halten, bei denen es sich um festverzinsliche übertragbare Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade handelt.

Aufgrund der Natur des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds kann sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit ändern. Der Fonds kann in den verschiedenen Risiken, die einem Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade innewohnen, investiert und/oder in diesen engagiert sein. Wenn die Wertpapiere zurückgegeben werden und wenn sich das Fälligkeitsdatum nähert, kann sich die Art der mit diesem Portfolio verbundenen Risiken ändern, und das Risikoengagement des Fonds kann aufgrund einer höheren Allokation in Barmitteln abnehmen, wenn der Fonds fällig wird. Das Risikoprofil des Fonds kann sich daher zwischen seinem Auflegungsdatum und seinem Fälligkeitsdatum deutlich ändern.

Der Fonds kann darüber hinaus wandelbare Wertpapiere (mit Ausnahme von bedingt wandelbaren Wertpapieren) und andere hybride Anleihen bis zu einer Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts erwerben. Solche wandelbaren Wertpapiere werden keine Derivate umfassen.

Der Fonds kann in Geldmarktinstrumente investieren, darunter in OGAW oder zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Bedeutung von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, die auf Euro lauten. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen und, soweit diese Anlagen an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, müssen sie an einem regulierten Markt gehandelt werden.

Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben, jedoch nur zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements. Zu diesen Arten von Derivaten gehören Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte. Der Fonds kann infolge seines Einsatzes von Derivaten einer Hebelwirkung von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts ausgesetzt sein.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der Emittenten im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich. In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie. In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten. Der Fonds darf nicht in Staatsanleihen von Ländern investieren, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden oder nach dem MSCI ein ESG-Rating von CCC haben. ESG-Faktoren sind eine wichtige

Komponente des Researchprozesses des Fonds für die Analyse von Unternehmensanleihen, bei dem fundamentale Bottom-Up-Bonitätsanalysen mit einer Überprüfung wesentlicher ESG-Faktoren kombiniert werden, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der bonitätsbezogenen Stärken, Schwächen und potenziellen Risiken zu gelangen. Die Analysten der Anlageverwalter können Unternehmen unterstützen, bei denen Probleme im Zusammenhang mit CO2Emissionen, Wasser und Abwasser festgestellt wurden, damit das Risikomanagement in diesen Bereichen verbessert wird.

Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- Wiederholt und schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, wie zum Beispiel:
    - Schutz der internationalen Menschenrechte
    - Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
    - Achtung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Tarifverhandlungen
    - Abschaffung von Zwangsarbeit
    - Abschaffung von Kinderarbeit
    - Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
    - Vorsorgeprinzip beim Umgang mit Umweltproblemen/Ansatz für Umweltherausforderungen
    - Förderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit der Umwelt/einer größeren Verantwortung für die Umwelt
    - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
    - Engagement und Eintreten gegen Korruption in allen ihren Formen
- Unzureichend nach dem Freedom House Index bei staatlichen Emittenten (https://freedomhouse.org) (PAII 16) abschneiden.
- Umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen.
- Tabak oder Tabakwaren herstellen, oder in Unternehmen, die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwalter überschreiten (5 %).
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen.
- Inakzeptable Einnahmen (5 %) mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen.
- Die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen.
- Die Biodiversität in sensiblen Gebieten schädigen.
- Ein ESG-Rating von CCC aufweisen (falls kein seriöses ESG-Rating zur Verfügung steht oder ein wesentlicher Streitfall vorliegt, kann der Anlageverwalter eine Begründung dafür liefern, warum ein Wertpapier falsch bewertet ist. Dies muss vom Head of Credit Research und dem ESG-Team genehmigt/bestätigt werden).

Wenn ein bereits gehaltenes Unternehmen nach dem Kauf gegen die ESG-Richtlinien verstößt, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier innerhalb von 90 Tagen veräußern.

Infolgedessen wendet der Fonds ein Auswahlverfahren an, um aus seinem Portfolio Emittenten auszuschließen, die in dieser Hinsicht zu den unteren 20% des jeweiligen Anlageuniversums gehören.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert Umweltmerkmale und ist gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ((EU) 2019/2088) als Artikel 8 klassifiziert.

Die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, sind derzeit nicht auf die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung ausgerichtet. Daher ist der Anteil der Investitionen, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung gelten, gleich Null. Im Einklang mit seiner ESG-Methodik kann der Fonds jedoch Investments halten, die zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

AnlegerInnen werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für diejenigen dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gilt, bei denen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt sind. Bei den Anlagen, die dem übrigen Teil des Fonds zugrunde liegen, sind nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.

INVESTMENTPROZESS: Der Investmentprozess des Anlageverwalters stützt sich in erster Linie auf eine fundamentale Bottom-Up-Bonitätsanalyse. Der Anlageverwalter zielt mit seinem Research darauf ab, das Ausfallrisiko zu minimieren, indem er Wertpapiere von Emittenten mit starken Fundamentaldaten (wie Aktiva und Passiva, Eigenkapitalrendite und Gesamtrentabilität) sowie Wertpapiere mit nachhaltigen Cashflows und attraktiven Renditen ermittelt. Anleihen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um das Wiederanlagerisiko zu minimieren.

Im Rahmen des auf Schuldtitel bezogenen Research-Verfahrens werden zunächst kleinere und weniger liquide Schuldtitel aus dem Anlageuniversum des Fonds herausgefiltert und dann Schuldtitel, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie attraktive Bewertungen oder Fundamentaldaten bieten. Dieses Verfahren ermöglicht es den Bonitätsanalysten, ihre Zeit und ihre Arbeit auf die Analyse der Untergruppe von Emittenten und Wertpapieren zu konzentrieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie am ehesten dazu beitragen, die Anlageziele des Fonds zu erreichen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann bei der Bewertung des Kreditrisikos für die Entscheidung über eine Investition in ein Unternehmen von Bedeutung sein. Das auf Schuldtitel bezogene Research-Verfahren des Anlageverwalters ist darauf ausgelegt, die Auswirkungen mehrerer finanzieller und nicht-finanzieller Faktoren zu berücksichtigen, die sich im Laufe der Zeit auf das Ausfallrisiko und die Risiko-/Ertragserwartungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, niederschlagen können.

Der Anlageverwalter erstellt und pflegt detaillierte Finanzmodelle und Analysen der Finanzstruktur jedes Unternehmens, der Gewinn- und Cashflow-Prognosen, der geschäftlichen und finanziellen Risikofaktoren sowie aller anderen relevanten Unternehmensinformationen, um sich ein Bild von der Kreditwürdigkeit und dem Ausfallrisiko eines Unternehmens zu machen. Der Anlageverwalter führt Sensitivitätsanalysen zu seinen Prognosen durch, um die Nachhaltigkeit der Cashflows in unterschiedlichen Marktumgebungen zu beurteilen.

ESG-Aspekte oder das Kreditrisiko eines Staates können für einige Emittenten von Anleihen ein wichtiger Faktor sein und für andere weniger relevant, und ihre Bedeutung wird entsprechend gewichtet. Die Qualität des Führungsteams auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit, die Position des Unternehmens in seiner Branche, die Branchendynamik und die Kapitalstruktur des Emittenten (und seine Fähigkeit, einen Schutz vor Wertverlusten zu bieten) werden ebenfalls bewertet.

Die fundamentale Bonitätsanalyse des Anlageverwalters umfasst daher eine Vielzahl von Aspekten:

- *Führungsteam:* Der Anlageverwalter bewertet die Qualität des Führungsteams des Unternehmens auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit, einschließlich der Umsetzung der Unternehmensstrategie, und ihrer Erfolgsbilanz, z. B. bei der Gestaltung des Wachstums durch Akquisitionen im Vergleich zum organischen Wachstum, sowie der Entwicklung von Erwartungen in Bezug auf Faktoren wie Dividenden und Verschuldung.

- *Strategische Positionierung und Branchendynamik:* Der Anlageverwalter analysiert den Branchensektor des Unternehmens, wobei er Trends im Kontext des allgemeinen Wirtschaftszyklus, Markteintrittsbarrieren, regulatorische und umweltbedingte Risiken und

Chancen sowie die Wettbewerbsposition des jeweiligen Unternehmens innerhalb des Sektors untersucht.

- *Betrachtung des Staats*: Gemeinsam mit unseren Analysten für Staatsanleihen von Industrie- und Schwellenländern bewertet der Anlageverwalter die makroökonomischen Fundamentaldaten im Risikoland des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter beschäftigt sich ferner eingehend mit den Zusammenhängen zwischen dem Kreditrisiko von Staaten und Unternehmen.
- *Schutz vor Wertverlusten:* Um die Nachhaltigkeit der Cashflows zu bewerten, führt der Anlageverwalter Sensitivitätsanalysen zu den Gewinn- und Cashflow-Prognosen durch, um das Ausmaß einer rückläufigen Entwicklung zu ermitteln, die ein Unternehmen überstehen kann, bevor es seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Der Anlageverwalter bewertet auch die Kapitalstruktur des Emittenten und führt einen Stresstest des Marktwerts der Sicherheiten bei besicherten Schuldtiteln durch, um das Ausmaß der Absicherung gegen Wertverluste einzuschätzen – die Veräußerung von Sicherheiten ist wichtig für die Rückgewinnung des Werts.

Dieser Fonds wurde für AnlegerInnen konzipiert, die in den Fonds investieren und bis zum Fälligkeitsdatum Anteile am Fonds halten werden. Am Fälligkeitsdatum wird der Fonds liquidiert und die Anteile des Fonds werden zwangsweise zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen. AnteilsinhaberInnen können ihre Anteile des Fonds jederzeit zurückgeben. AnteilsinhaberInnen werden per Mitteilung auf der Franklin Templeton-Website über das Fälligkeitsdatum des Fonds sowie über das Zwangsrücknahmeverfahren informiert.

Der Anlageverwalter kann innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Fälligkeitsdatum beginnen, durch opportunistische Verkäufe das gesamte oder Teile des Fondsportfolios zu liquidieren, wobei die jeweils aktuellen Marktbedingungen und andere relevante Faktoren zu berücksichtigen sind (der „**Abwicklungszeitraum**“). Während des Abwicklungszeitraums kann der Fonds von seiner Anlagestrategie abweichen, indem er einige oder alle seiner Erlöse aus den Portfolioverkäufen als Barmittel einbehält oder solche Erlöse in Wertpapiere wiederanlegt, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie eine angemessene Liquidität zum Auflösungszeitpunkt des Fonds gewähren werden.

Ungeachtet der Tatsache, dass dieser Fonds für AnlegerInnen konzipiert wurde, die in den Fonds investieren und bis zum Fälligkeitsdatum Anteile am Fonds halten werden, können AnteilsinhaberInnen die Rücknahme von Anteilen vor dem Fälligkeitsdatum gemäß dem Abschnitt „Wichtige Informationen zu Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen“ in diesem Nachtrag beantragen. Für den Fall, dass AnlegerInnen jedoch die Anteile am Fonds bis zum Fälligkeitsdatum halten und eine der Anlagen des Fonds am Fälligkeitsdatum an Liquidität verliert, erhalten die AnlegerInnen die verfügbaren Erlöse aus dem bestehenden Nettoinventarwert je Anteil im Falle der Liquidation des Fonds am oder um das Fälligkeitsdatum herum. Der Teil der Erlöse im Zusammenhang mit solchen Anlagen mit verminderter Liquidität wird den Anlegerinnen und Anlegern in einer Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt nach Realisierung des Verkaufs oder der Fälligkeit solcher Anlagen ausgezahlt.

AnlegerInnen sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Nettoinventarwert des Fonds am Fälligkeitstermin infolge von Marktbewegungen, die zwischen dem Erstausgabezeitraum des Fonds und seinem Fälligkeitstermin auftreten können, geringer sein kann als der Nettoinventarwert des Fonds zum Zeitpunkt der Erstanlage.

Aufgrund der Natur des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds kann sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit ändern. Der Fonds kann in den verschiedenen Risiken, die einem Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade innewohnen, investiert und/oder in diesen engagiert sein. Wenn die Wertpapiere zurückgegeben werden und wenn sich das Fälligkeitsdatum nähert, kann sich die Art der mit diesem Portfolio verbundenen Risiken ändern, und das Risikoengagement des Fonds kann aufgrund einer höheren Allokation in Barmitteln abnehmen, wenn der Fonds fällig wird. Das Risikoprofil des Fonds kann sich daher zwischen seinem Auflegungsdatum und seinem Fälligkeitsdatum deutlich ändern.

Wenn innerhalb von 90 Tagen nach Auflage des Fonds der Nettoinventarwert des Fonds nicht einen Betrag erreicht hat, der es dem Fonds erlaubt, gemäß seinen Anlagezielen Anlagen zu tätigen, werden die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem Ermessen festlegen, dass der Fonds nicht fortbestehen und daher aufgelöst wird und die AnlegerInnen gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts ausgezahlt werden.

ANLAGEBESCHRÃNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds sind auf solche Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften zulässig sind, wie im Basisprospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** näher beschrieben. Weitere Informationen zu den Arten von Aktien-, Festzins- und sonstigen zulässigen Anlagen, die ein zugrunde liegender Fonds kaufen darf, finden Sie im Basisprospekt im Abschnitt **„Risikofaktoren“**.

BENCHMARK: Der Fonds verfügt nicht über einen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

PROFIL TYPISCHER ANLEGER/INNEN: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für AnlegerInnen sein, die bereit sind, Anteile bis zum Fälligkeitstermin zu halten und die eine diversifizierte Anlage über verschiedene Märkte hinweg anstreben und durch ein Engagement in Schuldverschreibungen Erträge erzielen möchten.

RISIKOPROFIL UND HAUPTRISIKEN:

- Schuldverschreibungsrisiko
- Kreditrisiko
- Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Zinsrisiko
- Anlagerisiko
- Marktliquidität und Volatilität
- Schwellenländerrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Vorauszahlungs- und Wiederanlagerisiko
- Risiko von Wandelschuldverschreibungen
- Mit Staatsanleihen verbundenes Anlagerisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit dem Euroraum verbundene Risiko

ANLAGEVERWALTER: Franklin Templeton Investment Management Limited

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse D	Klasse K	Klasse X
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (Aufwendungen aus Erträgen)[100]	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) (Aufwendungen aus Kapital)	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (Zielausschüttung)	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Währungsdenominierungen	Für jede Anteilsklasse bieten wir die im nachfolgenden Abschnitt **„Angebotene Währungsdenominierungen“** aufgeführten Währungsdenominierungen an.			

[100] Für ausschüttende Anteilsklassen (Aufwendungen aus Erträgen) strebt der Fonds an, einen Puffer (einen Prozentsatz der Nettoanlageerträge) einzubehalten, den der Anlageverwalter während der Ausschüttungszeiträume anzusammeln gedenkt. Dessen Anteil (oder verbleibender Teil davon) soll bei der Fälligkeit des Fonds ausgeschüttet werden, falls noch verfügbar. Der Puffer ist unter Umständen nicht verfügbar, wenn diese Rückstellung verwendet wird, um die Auswirkungen eines Kreditereignisses oder eines Ausfalls im Fonds zu begrenzen.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: Euro (€); US-Dollar (USD); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Hongkong-Dollar (HKD); australischer Dollar (AUD)

GEBÜHREN UND KOSTEN[1]:

	Klasse A	Klasse D	Klasse K	Klasse X
Erstausgabeaufschlag (Maximum)	1,50 %	/	/	1,00 %
Bedingte Rücknahmegebühren	/	/	1,00 %[2]	/
Verwaltungsgebühr (p. a.)	0,60 %	1,15 %	0,60 %	0,20 %
Informationsstellengebühr (p. a.)	/	/	/	/
Verwaltungs- und Depotbankgebühr (p. a.)	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	0,20 %	–

[1] Für jede Kategorie von Kosten und Gebühren stellen die angegebenen Zahlen das Maximum des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts dar, der erhoben wird. Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

[2] Ein bedingter Rücknahmeabschlag („**CDSC**“) kann auf die Rücknahmeerlöse einer Anteilsinhaberin oder eines Anteilinhabers erhoben werden, die bzw. der Anteile der Klasse K innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Kauf zurückgibt. Der CDSC sinkt um 0,20 % pro Jahr gemäß der nachstehenden Tabelle;

Jahr seit Zahlung des Kaufbetrags	CDSC für Anteile der Klasse K
Erstes Jahr	1,00 %
Zweites Jahr	0,80 %
Drittes Jahr	0,60 %
Viertes Jahr	0,40 %
Fünftes Jahr	0,20 %

MINDESTERST- UND -FOLGEZEICHNUNGSBETRÄGE:

Die Mindesterst- und -folgeanlage pro AnteilsinhaberIn in Anteilen des Fonds ist in Anhang VII des Basisprospekts dargelegt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die genannten Mindestbeträge für jeden Fonds, der die betreffende Anteilsklasse anbietet.

Weitere Informationen zu den Arten der Ausschüttung und den Methoden bei Währungsgeschäften, die beim Fonds und den Anteilsklassen zum Einsatz kommen, finden Sie im Abschnitt **„Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen“** des Basisprospekts.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Anteile der Klasse X sind für Vertriebsstellen, Händler oder sonstige Vermittler, die eine qualifizierende geschäftliche Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle oder einem Händler geschlossen haben, oder im Ermessen der Vertriebsstelle oder des Händlers verfügbar.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** dieses Basisprospekts.

Potenzielle AnlegerInnen sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU KAUF, VERKAUF, UMSCHICHTUNG UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[101]*

Handelsfrist:	Bis 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am maßgeblichen Handelstag.
Bestimmung des Nettoinventarwerts:	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises für die Aktien oder Anteile des Organismus für gemeinsame Anlagen bewertet. Alle anderen Vermögenswerte werden in Übereinstimmung mit den Angaben im Basisprospekt bewertet.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einer Anlegerin oder einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen zugelassenen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Werktagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen der Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmeaufträge bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	Ein Geschäftstag oder mehrere Geschäftstage, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegt werden können, wobei – soweit nicht anders festgelegt und den Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt – jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es außerdem mindestens zwei Handelstage pro Monat in regelmäßigen Abständen geben muss. Ein Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Retailbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat festlegt.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Retailbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat festlegt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch:	Detaillierte Informationen zur Einreichung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen des Fonds finden Sie im Abschnitt **„Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen“** des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist:	In Bezug auf jede neue Anteilsklasse des Fonds beginnt die Erstzeichnungsfrist am 25. Oktober 2022 um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 25. April 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit). Bei allen noch nicht aufgelegten Anteilsklassen des Fonds endet die Erstzeichnungsfrist am 25. April 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) oder an einem sonstigen vom Verwaltungsrat gemäß den Anforderungen der Zentralbank bestimmten Tag.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds finden Sie im Abschnitt **„Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis“** des Basisprospekts.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Keiner der Anteile des Fonds ist derzeit an der Irish Stock Exchange notiert.

[101] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Name des Produkts: Franklin Responsible Income 2028 Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900FTK4TK4QA6CU84

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikation-ssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 11 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

- *Förderung des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurückliegen, und*
- *Anwendung von Negativscreens als Teil des Anlageprozesses, wie im Abschnitt „Anlagestrategie" dieses Anhangs näher erläutert.*

Darüber hinaus weist der Fonds eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten auf, die zu ökologischen Zielen beitragen, und eine Mindestallokation von 1 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Fonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, ausrichtet.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. *prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,*
2. *prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen,*
3. *prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen,*
4. *prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions") begeben werden,*
5. *prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben,*
6. *Engagement im Zusammenhang mit den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal adverse impact, PAI) sowie eine*
7. *Liste der Emittenten, mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet.*

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der nachhaltigen Investitionen sind unter anderem die Finanzierung und die Förderung:

a) der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,

b) der Erzeugung von erneuerbarer Energie,

c) der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,

d) der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,

e) der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,

f) der sozialen Integration,

g) guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder

h) von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wird erreicht durch Investition in als „grün" bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

A) die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,

B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA") und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS")) und

C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen ist klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, mindestens 1 % seines Portfolios in nachhaltige soziale Aktivitäten zu investieren. Dies wird erreicht durch Investition in als „sozial" bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

A) die Mittel für geeignete soziale Projekte verwendet werden,

B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Social Bond Principles der ICMA), und

C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm") sicherzustellen.

*Unternehmensemittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impact Risk App („**PAI Risk App**") überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten von MSCI, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind. Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken), Nr. 10 (Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verstoßen, sind vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.*

*Der Anlageverwalter verwendet auch den Energy and Environmental Transition Index („**EETI**"), der die übrigen Emittenten im Anlageuniversum des Fonds nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer THG-Intensität einstuft. Emittenten, die in Bezug auf PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen) und Nr. 3 (CO2-Fußabdruck) (für Unternehmen) und PAI Nr. 15 (THG-Intensität) (für Staaten) zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppen gehören, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.*

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten (PAI Nr. 16) und/oder Korruption überprüft.

Bei der Verwendung von Mitteln für nachhaltige Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung, 11 % des Nettoinventarwerts (NIW) im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen zu investieren, nimmt der Anlageverwalter eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und der Projekte vor.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich der PAI und anderer Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht, werden verwendet, um:

a. Emittenten, die als besonders schädlich eingestuft werden, aus dem Portfolio zu entfernen, und

b. den Anlageverwalter über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder Engagement (Einzelheiten zum Thema Engagement sind in den Abschnitten „Wesentliche nachteilige Auswirkungen" und „Anlagestrategie des Teilfonds" des Fonds in diesem Anhang zu finden).

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüft und dokumentiert der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn der Anlageverwalter beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert er sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht auf solche Investitionen anwendbar. Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Verstöße, die von diesen Dienstleistern festgestellt werden, werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

(i) *Identifizierung von Emittenten, die als „Best-in-Class" angesehen werden,*

(ii) *Beschränkung des Anlageuniversums des Fonds und*

(iii) *Hilfestellung für thematisches Engagement:*

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Fonds investiert in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die vom Anlageverwalter als „Umweltchampions" eingestuft wurden. „Umweltchampions" werden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings ermittelt:

- *Der EETI bewertet die Leistung staatlicher Emittenten in den Bereichen Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien anhand verschiedener Datenpunkte, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO2e/BIP).*
- *Die ESG Credit App stuft Unternehmensemittenten nach ihren THG-Emissionen und ihrer THG-Intensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen sowie die historische Entwicklung der THG-Emittenten.*

Einschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Fonds.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie.

In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Der Fonds wendet einen selektiven Ansatz an, um Emittenten (Unternehmen und Staaten) aus seinem Portfolio auszuschließen, die in Bezug auf diese Kennzahlen zu den unteren 20 % seines Anlageuniversums gehören.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Fonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- *wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,*
- *den Status „Not Free" nach dem Freedom House Index[102] (bei staatlichen Emittenten) aufweisen,*
- *umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,*
- *Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen des Anlageverwalters überschreiten (5 %),*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,*
- *inakzeptable Einnahmen (5 %) mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen,*
- *die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen, und*

[102] https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores

- *sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI Nr. 7 – Aktivitäten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken),*
- *ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen.*

Fällt ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, abstoßen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *Verpflichtung, mindestens 11 % des Fondsportfolios in nachhaltige Investitionen zu investieren, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in grüne Anleihen und soziale Anleihen,*
2. *Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf dem EETI und der ESG Credit App,*
3. *Verpflichtung zu einem Engagement bei den 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, und*
4. *Anwendung der ESG-Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben.*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt Emittenten aus seinem Portfolio aus, die basierend auf dem EETI (staatliche Emittenten) und der ESG Credit App (Unternehmensemittenten) zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt der Anlageverwalter Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung des Vorstands (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

Bei der qualitativen Analyse staatlicher Emittenten untersucht der Anlageverwalter u. a. Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Regierung.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar. .

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds). Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 11 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

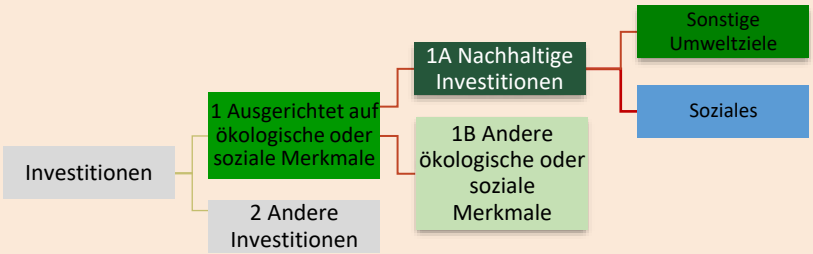

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei vermögenswertbezogenen Derivaten unterzieht der Anlageverwalter den Vermögenswert allen relevanten ESG-Screenings. Die ESG-Screenings hängen von der Art des Vermögenswerts ab.

Wenn es aufgrund der Art des Basiswerts nicht möglich ist, dessen ESG-Qualität zu bestimmen (z. B. bei Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken), bewertet der Anlageverwalter das ESG-Profil der Gegenpartei eines Derivatkontrakts. Handelt es sich bei der Gegenpartei um eine Tochtergesellschaft ohne eigenes ESG-Berichtssystem, werden die ESG-Merkmale einer Muttergesellschaft herangezogen. Der Fonds schließt keine Derivate mit Finanzinstituten, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters nicht erfüllen. Um als Gegenpartei in Frage zu kommen, muss ein Finanzinstitut mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- *MSCI ESG-Rating von BBB oder besser – oder, falls kein MSCI-Rating vorliegt, ein über dem Branchendurchschnitt liegendes Rating, das von alternativen externen ESG-Datenanbietern vergeben wird,*
- *Unterzeichner der Equator Principles,*
- *Unterzeichner der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures,*
- *Verpflichtung zur Festlegung eines SBTi-Ziels.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen, daher beträgt der Mindestanteil für den Fonds 0 %.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

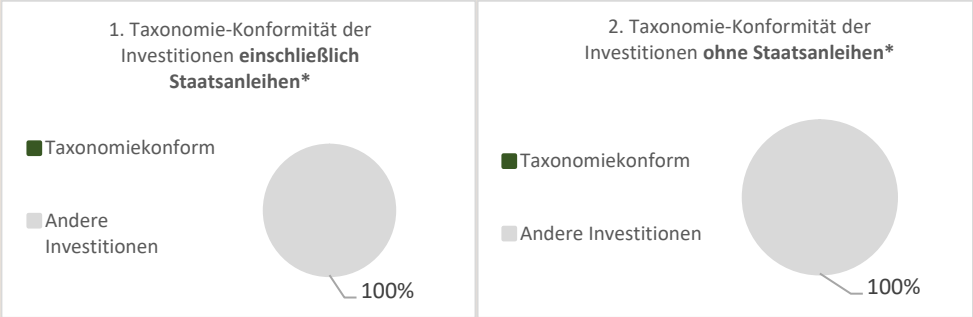

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, daher beträgt der Mindestanteil für den Fonds 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen" fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.franklintempleton.lu/35080

Fondsnachtrag für den
Franklin Responsible Series 2 Fund

Dieser Nachtrag stammt vom 1. Dezember 2022

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin Responsible Series 2 Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

AnlegerInnen sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle AnlegerInnen geeignet.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK: Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Erwirtschaftung von Erträgen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds wird in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden festverzinslichen Schuldverschreibungen investieren, und zwar in frei übertragbare Schuldscheine, Obligationen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen (d. h. Anleihen, die nicht in Aktien des jeweiligen Emittenten umgewandelt werden können), Credit-Linked Notes, Commercial Papers, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, Pensionsgeschäfte mit Schuldverschreibungen als Basiswert (nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements), STRIPS und inflationsindexgebundene Wertpapiere (d. h. Wertpapiere, die regelmäßig an die allgemeine Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst werden, siehe Abschnitt „Inflationsgeschützte Wertpapiere" im Basisprospekt) sowie auf Euro lautende Wertpapiere, die von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen und Unternehmensemittenten begeben werden und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zum Kaufzeitpunkt kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen, die durch Schwellenländer begeben wurden, anlegen. Die Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren wird, werden in erster Linie nicht wandelbar sein.

Die Strategie strebt an, über einen definierten Zeitraum hinweg Erträge zu erwirtschaften und gleichzeitig das Risiko einzelner Kreditemittenten durch den Aufbau eines gut diversifizierten Portfolios zu minimieren. Die Wertpapiere werden mit dem Ziel ausgewählt, ein umsichtiges Maß an Diversifizierung zwischen Sektoren und Emittenten aufrechtzuerhalten, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass attraktive Fundamentaldaten vorhanden sind, insbesondere, dass Wertpapiere im Vergleich zur fundamentalen Ansicht des Anlageverwalters über den zugrunde liegenden Schuldtitel und das allgemeine Niveau der auf dem Markt verfügbaren Renditen attraktive Renditen besitzen, und dass ihre Kreditwürdigkeit als ausreichend angesehen wird, um Ertragszahlungen vorzunehmen und Kapital bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel und seine Anlagepolitik über einen Zeitraum von [fünf] Jahren nach seiner Auflegung (das „**Fälligkeitsdatum**"). Der Fonds ist bestrebt, das Kapital zu erhalten und den Nettoinventarwert der Anteile zum Zeitpunkt der Anlage zurückzuzahlen. Der Nettoinventarwert der Anteile kann jedoch am Ende der Laufzeit infolge der Ausschüttungspolitik des Fonds, der Kosten des Fonds oder von Marktentwicklungen niedriger sein als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Investition.

Der Fonds wird mindestens 60 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die in Absatz 2 aufgeführt sind und deren Rating über BBB- durch S&P, über Baa3 durch Moody's oder über BBB- durch Fitch bewertet ist, oder die, wenn sie kein Rating haben, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden, während der Fonds zugleich darauf abzielen sollte, ein durchschnittliches Kreditrating von Investment Grade zu erreichen. Der Fonds kauft nur Schuldverschreibungen, die in Absatz 2 aufgeführt sind und über ein Rating von mindestens B- von S&P, B3 von Moody's oder B- oder Fitch verfügen, oder die, wenn sie kein Rating haben, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden. Der Anlageverwalter wird durch seinen eigenen proprietären Kreditauswahlprozess die Kreditqualität nicht bewerteter Schuldverschreibungen ermitteln und festlegen, wie diese im Vergleich zu den Schuldverschreibungen stehen, welche durch die anerkannten Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Der eigene Kreditauswahlprozess des Anlageverwalters umfasst Recherchen über die Emittenten der betreffenden Schuldverschreibungen. Diese stützen sich auf eine Kombination aus Jahresabschlussanalyse und direktem Kontakt mit der Unternehmensleitung (um nicht-finanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Themen, zu bewerten). All dies dient der Analyse von Aspekten, die sich im Laufe der Zeit auf das Ausfallrisiko und die Risiko-/Ertragserwartungen der Emittenten der Schuldverschreibungen, in die der Anlageverwalter investiert, auswirken können. Anhand dieser Recherchen bestimmt der Anlageverwalter die Kreditqualität der einzelnen Emittenten und Schuldverschreibungen ohne Rating.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die mit dem Rating B- von S&P, B3 von Moody's oder B- von Fitch (einschließlich der dazugehörigen Unterkategorien oder Abstufungen) bewertet werden. Ob ein Wertpapier, das unter sein Rating zum Erwerbszeitpunkt herabgestuft wird, weiterhin gehalten wird, wird auf Einzelfallbasis entschieden. Daher kann der Fonds von Zeit zu Zeit bis zu 40 % des Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen halten, bei denen es sich um festverzinsliche übertragbare Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade handelt.

Aufgrund der Natur des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds kann sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit ändern. Der Fonds kann in den verschiedenen Risiken, die einem Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade innewohnen, investiert und/oder in diesen engagiert sein. Wenn die Wertpapiere zurückgegeben werden und wenn sich das Fälligkeitsdatum nähert, kann sich die Art der mit diesem Portfolio verbundenen Risiken ändern, und das Risikoengagement des Fonds kann aufgrund einer höheren Allokation in Barmitteln abnehmen, wenn der Fonds fällig wird. Das Risikoprofil des Fonds kann sich daher zwischen seinem Auflegungsdatum und seinem Fälligkeitsdatum deutlich ändern.

Der Fonds kann darüber hinaus wandelbare Wertpapiere (mit Ausnahme von bedingt wandelbaren Wertpapieren) und andere hybride Anleihen bis zu einer Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts erwerben. Solche wandelbaren Wertpapiere werden keine Derivate umfassen.

Der Fonds kann in Geldmarktinstrumente investieren, darunter in OGAW oder zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Bedeutung von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, die auf Euro lauten. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen und, soweit diese Anlagen an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, müssen sie an einem regulierten Markt gehandelt werden.

Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben, jedoch nur zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements. Zu diesen Arten von Derivaten gehören Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte. Der Fonds kann infolge seines Einsatzes von Derivaten einer Hebelwirkung von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts ausgesetzt sein.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der Emittenten im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich. In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie. In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten. Der Fonds darf nicht in Staatsanleihen von Ländern investieren, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden oder nach dem MSCI ein ESG-Rating von CCC haben. ESG-Faktoren sind eine wichtige

Komponente des Researchprozesses des Fonds für die Analyse von Unternehmensanleihen, bei dem fundamentale Bottom-Up-Bonitätsanalysen mit einer Überprüfung wesentlicher ESG-Faktoren kombiniert werden, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der bonitätsbezogenen Stärken, Schwächen und potenziellen Risiken zu gelangen. Die Analysten der Anlageverwalter können Unternehmen unterstützen, bei denen Probleme im Zusammenhang mit CO2Emissionen, Wasser und Abwasser festgestellt wurden, damit das Risikomanagement in diesen Bereichen verbessert wird.

Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- Wiederholt und schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, wie zum Beispiel:
    - Schutz der internationalen Menschenrechte
    - Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
    - Achtung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Tarifverhandlungen
    - Abschaffung von Zwangsarbeit
    - Abschaffung von Kinderarbeit
    - Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
    - Vorsorgeprinzip beim Umgang mit Umweltproblemen/Ansatz für Umweltherausforderungen
    - Förderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit der Umwelt/einer größeren Verantwortung für die Umwelt
    - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
    - Engagement und Eintreten gegen Korruption in allen ihren Formen
- Unzureichend nach dem Freedom House Index bei staatlichen Emittenten (https://freedomhouse.org) (PAII 16) abschneiden.
- Umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen.
- Tabak oder Tabakwaren herstellen, oder in Unternehmen, die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwalter überschreiten (5 %).
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen.
- Inakzeptable Einnahmen (5 %) mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen.
- Die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen.
- Die Biodiversität in sensiblen Gebieten schädigen.
- Ein ESG-Rating von CCC aufweisen (falls kein seriöses ESG-Rating zur Verfügung steht oder ein wesentlicher Streitfall vorliegt, kann der Anlageverwalter eine Begründung dafür liefern, warum ein Wertpapier falsch bewertet ist. Dies muss vom Head of Credit Research und dem ESG-Team genehmigt/bestätigt werden).

Wenn ein bereits gehaltenes Unternehmen nach dem Kauf gegen die ESG-Richtlinien verstößt, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier innerhalb von 90 Tagen veräußern.

Infolgedessen wendet der Fonds ein Auswahlverfahren an, um aus seinem Portfolio Emittenten auszuschließen, die in dieser Hinsicht zu den unteren 20% des jeweiligen Anlageuniversums gehören.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert Umweltmerkmale und ist gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ((EU) 2019/2088) als Artikel 8 klassifiziert.

Die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, sind derzeit nicht auf die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung ausgerichtet. Daher ist der Anteil der Investitionen, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung gelten, gleich Null. Im Einklang mit seiner ESG-Methodik kann der Fonds jedoch Investments halten, die zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

AnlegerInnen werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für diejenigen dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gilt, bei denen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt sind. Bei den Anlagen, die dem übrigen Teil des Fonds zugrunde liegen, sind nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.

INVESTMENTPROZESS: Der Investmentprozess des Anlageverwalters stützt sich in erster Linie auf eine fundamentale Bottom-Up-Bonitätsanalyse. Der Anlageverwalter zielt mit seinem Research darauf ab, das Ausfallrisiko zu minimieren, indem er Wertpapiere von Emittenten mit starken Fundamentaldaten (wie Aktiva und Passiva, Eigenkapitalrendite und Gesamtrentabilität) sowie Wertpapiere mit nachhaltigen Cashflows und attraktiven Renditen ermittelt. Anleihen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um das Wiederanlagerisiko zu minimieren.

Im Rahmen des auf Schuldtitel bezogenen Research-Verfahrens werden zunächst kleinere und weniger liquide Schuldtitel aus dem Anlageuniversum des Fonds herausgefiltert und dann Schuldtitel, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie attraktive Bewertungen oder Fundamentaldaten bieten. Dieses Verfahren ermöglicht es den Bonitätsanalysten, ihre Zeit und ihre Arbeit auf die Analyse der Untergruppe von Emittenten und Wertpapieren zu konzentrieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie am ehesten dazu beitragen, die Anlageziele des Fonds zu erreichen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann bei der Bewertung des Kreditrisikos für die Entscheidung über eine Investition in ein Unternehmen von Bedeutung sein. Das auf Schuldtitel bezogene Research-Verfahren des Anlageverwalters ist darauf ausgelegt, die Auswirkungen mehrerer finanzieller und nicht-finanzieller Faktoren zu berücksichtigen, die sich im Laufe der Zeit auf das Ausfallrisiko und die Risiko-/Ertragserwartungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, niederschlagen können.

Der Anlageverwalter erstellt und pflegt detaillierte Finanzmodelle und Analysen der Finanzstruktur jedes Unternehmens, der Gewinn- und Cashflow-Prognosen, der geschäftlichen und finanziellen Risikofaktoren sowie aller anderen relevanten Unternehmensinformationen, um sich ein Bild von der Kreditwürdigkeit und dem Ausfallrisiko eines Unternehmens zu machen. Der Anlageverwalter führt Sensitivitätsanalysen zu seinen Prognosen durch, um die Nachhaltigkeit der Cashflows in unterschiedlichen Marktumgebungen zu beurteilen.

ESG-Aspekte oder das Kreditrisiko eines Staates können für einige Emittenten von Anleihen ein wichtiger Faktor sein und für andere weniger relevant, und ihre Bedeutung wird entsprechend gewichtet. Die Qualität des Führungsteams auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit, die Position des Unternehmens in seiner Branche, die Branchendynamik und die Kapitalstruktur des Emittenten (und seine Fähigkeit, einen Schutz vor Wertverlusten zu bieten) werden ebenfalls bewertet.

Die fundamentale Bonitätsanalyse des Anlageverwalters umfasst daher eine Vielzahl von Aspekten:

- *Führungsteam:* Der Anlageverwalter bewertet die Qualität des Führungsteams des Unternehmens auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit, einschließlich der Umsetzung der Unternehmensstrategie, und ihrer Erfolgsbilanz, z. B. bei der Gestaltung des Wachstums durch Akquisitionen im Vergleich zum organischen Wachstum, sowie der Entwicklung von Erwartungen in Bezug auf Faktoren wie Dividenden und Verschuldung.

- *Strategische Positionierung und Branchendynamik:* Der Anlageverwalter analysiert den Branchensektor des Unternehmens, wobei er Trends im Kontext des allgemeinen Wirtschaftszyklus, Markteintrittsbarrieren, regulatorische und umweltbedingte Risiken und Chancen sowie die Wettbewerbsposition des jeweiligen Unternehmens innerhalb des Sektors untersucht.
- *Betrachtung des Staats:* Gemeinsam mit unseren Analysten für Staatsanleihen von Industrie- und Schwellenländern bewertet der Anlageverwalter die makroökonomischen Fundamentaldaten im Risikoland des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter beschäftigt sich ferner eingehend mit den Zusammenhängen zwischen dem Kreditrisiko von Staaten und Unternehmen.
- *Schutz vor Wertverlusten:* Um die Nachhaltigkeit der Cashflows zu bewerten, führt der Anlageverwalter Sensitivitätsanalysen zu den Gewinn- und Cashflow-Prognosen durch, um das Ausmaß einer rückläufigen Entwicklung zu ermitteln, die ein Unternehmen überstehen kann, bevor es seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Der Anlageverwalter bewertet auch die Kapitalstruktur des Emittenten und führt einen Stresstest des Marktwerts der Sicherheiten bei besicherten Schuldtiteln durch, um das Ausmaß der Absicherung gegen Wertverluste einzuschätzen – die Veräußerung von Sicherheiten ist wichtig für die Rückgewinnung des Werts.

Dieser Fonds wurde für AnlegerInnen konzipiert, die in den Fonds investieren und bis zum Fälligkeitsdatum Anteile am Fonds halten werden. Am Fälligkeitsdatum wird der Fonds liquidiert und die Anteile des Fonds werden zwangsweise zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen. AnteilsinhaberInnen können ihre Anteile des Fonds jederzeit zurückgeben. AnteilsinhaberInnen werden per Mitteilung auf der Franklin Templeton-Website über das Fälligkeitsdatum des Fonds sowie über das Zwangsrücknahmeverfahren informiert.

Der Anlageverwalter kann innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Fälligkeitsdatum beginnen, durch opportunistische Verkäufe das gesamte oder Teile des Fondsportfolios zu liquidieren, wobei die jeweils aktuellen Marktbedingungen und andere relevante Faktoren zu berücksichtigen sind (der „**Abwicklungszeitraum**“). Während des Abwicklungszeitraums kann der Fonds von seiner Anlagestrategie abweichen, indem er einige oder alle seiner Erlöse aus den Portfolioverkäufen als Barmittel einbehält oder solche Erlöse in Wertpapiere wiederanlegt, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie eine angemessene Liquidität zum Auflösungszeitpunkt des Fonds gewähren werden.

Ungeachtet der Tatsache, dass dieser Fonds für AnlegerInnen konzipiert wurde, die in den Fonds investieren und bis zum Fälligkeitsdatum Anteile am Fonds halten werden, können AnteilsinhaberInnen die Rücknahme von Anteilen vor dem Fälligkeitsdatum gemäß dem Abschnitt „**Wichtige Informationen zu Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen**“ in diesem Nachtrag beantragen. Für den Fall, dass AnlegerInnen jedoch die Anteile am Fonds bis zum Fälligkeitsdatum halten und eine der Anlagen des Fonds am Fälligkeitsdatum an Liquidität verliert, erhalten die AnlegerInnen die verfügbaren Erlöse aus dem bestehenden Nettoinventarwert je Anteil im Falle der Liquidation des Fonds am oder um das Fälligkeitsdatum herum. Der Teil der Erlöse im Zusammenhang mit solchen Anlagen mit verminderter Liquidität wird den Anlegern in einer Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt nach Realisierung des Verkaufs oder der Fälligkeit solcher Anlagen ausgezahlt.

AnlegerInnen sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Nettoinventarwert des Fonds am Fälligkeitstermin infolge von Marktbewegungen, die zwischen dem Erstausgabezeitraum des Fonds und seinem Fälligkeitstermin auftreten können, geringer sein kann als der Nettoinventarwert des Fonds zum Zeitpunkt der Erstanlage.

Aufgrund der Natur des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds kann sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit ändern. Der Fonds kann in den verschiedenen Risiken, die einem Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade innewohnen, investiert und/oder in diesen engagiert sein. Wenn die Wertpapiere zurückgegeben werden und wenn sich das Fälligkeitsdatum nähert, kann sich die Art der mit diesem Portfolio verbundenen Risiken ändern, und das Risikoengagement des Fonds kann aufgrund einer höheren Allokation in Barmitteln abnehmen, wenn der Fonds fällig wird. Das Risikoprofil des Fonds kann sich daher zwischen seinem Auflegungsdatum und seinem Fälligkeitsdatum deutlich ändern.

Wenn innerhalb von 90 Tagen nach Auflage des Fonds der Nettoinventarwert des Fonds nicht einen Betrag erreicht hat, der es dem Fonds erlaubt, gemäß seinen Anlagezielen Anlagen zu tätigen, werden die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem Ermessen festlegen, dass der Fonds nicht fortbestehen und daher aufgelöst wird und die AnlegerInnen gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts ausgezahlt werden.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds sind auf solche Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften zulässig sind, wie im Basisprospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** näher beschrieben. Weitere Informationen zu den Arten von Aktien-, Festzins- und sonstigen zulässigen Anlagen, die ein zugrunde liegender Fonds kaufen darf, finden Sie im Basisprospekt im Abschnitt **„Risikofaktoren“**.

BENCHMARK: Der Fonds verfügt nicht über einen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

PROFIL TYPISCHER ANLEGER/INNEN: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für AnlegerInnen sein, die bereit sind, Anteile bis zum Fälligkeitstermin zu halten und die eine diversifizierte Anlage über verschiedene Märkte hinweg anstreben und durch ein Engagement in Schuldverschreibungen Erträge erzielen möchten.

RISIKOPROFIL UND HAUPTRISIKEN:

- Schuldverschreibungsrisiko
- Kreditrisiko
- Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Zinsrisiko
- Anlagerisiko
- Marktliquidität und Volatilität
- Schwellenländerrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Vorauszahlungs- und Wiederanlagerisiko
- Risiko von Wandelschuldverschreibungen
- Mit Staatsanleihen verbundenes Anlagerisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit dem Euroraum verbundene Risiko

ANLAGEVERWALTER: Franklin Templeton Investment Management Limited

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse D	Klasse K	Klasse X
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (Aufwendungen aus Erträgen)[103]	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) (Aufwendungen aus Kapital)	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (Zielausschüttung)	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Währungsdenominierungen	Für jede Anteilsklasse bieten wir die im nachfolgenden Abschnitt **„Angebotene Währungsdenominierungen“** aufgeführten Währungsdenominierungen an.			

[103] Für ausschüttende Anteilsklassen (Aufwendungen aus Erträgen) strebt der Fonds an, einen Puffer (einen Prozentsatz der Nettoanlageerträge) einzubehalten, den der Anlageverwalter während der Ausschüttungszeiträume anzusammeln gedenkt. Dessen Anteil (oder verbleibender Teil davon) soll bei der Fälligkeit des Fonds ausgeschüttet werden, falls noch verfügbar. Der Puffer ist unter Umständen nicht verfügbar, wenn diese Rückstellung verwendet wird, um die Auswirkungen eines Kreditereignisses oder eines Ausfalls im Fonds zu begrenzen.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: Euro (€); US-Dollar (USD); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Hongkong-Dollar (HKD); australischer Dollar (AUD)

GEBÜHREN UND KOSTEN[1]:

	Klasse A	Klasse D	Klasse K	Klasse X
Erstausgabeaufschlag (Maximum)	1,50 %	/	/	1,00 %
Bedingte Rücknahmegebühren	/	/	1,00 %[2]	/
Verwaltungsgebühr (p. a.)	0,60 %	1,15 %	0,60 %	0,20 %
Informationsstellengebühr (p. a.)	/	/	/	/
Verwaltungs- und Depotbankgebühr (p. a.)	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	0,20 %	–

[1] Für jede Kategorie von Kosten und Gebühren stellen die angegebenen Zahlen das Maximum des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts dar, der erhoben wird. Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

[2] Ein bedingter Rücknahmeabschlag („**CDSC**") kann auf die Rücknahmeerlöse einer Anteilsinhaberin oder eines Anteilinhabers erhoben werden, die bzw. der Anteile der Klasse K innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Kauf zurückgibt. Der CDSC sinkt um 0,20 % pro Jahr gemäß der nachstehenden Tabelle;

Jahr seit Zahlung des Kaufbetrags	CDSC für Anteile der Klasse K
Erstes Jahr	1,00 %
Zweites Jahr	0,80 %
Drittes Jahr	0,60 %
Viertes Jahr	0,40 %
Fünftes Jahr	0,20 %

MINDESTERST- UND -FOLGEZEICHNUNGSBETRÃGE:

Die Mindesterst- und -folgeanlage pro AnteilsinhaberIn in Anteilen des Fonds ist in Anhang VII des Basisprospekts dargelegt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die genannten Mindestbeträge für jeden Fonds, der die betreffende Anteilsklasse anbietet.

Weitere Informationen zu den Arten der Ausschüttung und den Methoden bei Währungsgeschäften, die beim Fonds und den Anteilsklassen zum Einsatz kommen, finden Sie im Abschnitt **„Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen"** des Basisprospekts.

ANTEILSKLASSENBESCHRÃNKUNGEN:

Anteile der Klasse X sind für Vertriebsstellen, Händler oder sonstige Vermittler, die eine qualifizierende geschäftliche Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle oder einem Händler geschlossen haben, oder im Ermessen der Vertriebsstelle oder des Händlers verfügbar.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **„Gebühren und Kosten"** dieses Basisprospekts.

Potenzielle AnlegerInnen sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU KAUF, VERKAUF, UMSCHICHTUNG UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[104]*

Handelsfrist:	Bis 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time) in den Vereinigten Staaten am maßgeblichen Handelstag.
Bestimmung des Nettoinventarwerts:	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises für die Aktien oder Anteile des Organismus für gemeinsame Anlagen bewertet. Alle anderen Vermögenswerte werden in Übereinstimmung mit den Angaben im Basisprospekt bewertet.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einer Anlegerin oder einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen zugelassenen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Werktagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen der Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmeaufträge bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	Ein Geschäftstag oder mehrere Geschäftstage, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegt werden können, wobei – soweit nicht anders festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt – jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es außerdem mindestens zwei Handelstage pro Monat in regelmäßigen Abständen geben muss. Ein Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Retailbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat festlegt.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Retailbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat festlegt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch:	Detaillierte Informationen zur Einreichung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen des Fonds finden Sie im Abschnitt **„Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen“** des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist:	In Bezug auf jede neue Anteilsklasse des Fonds beginnt die Erstzeichnungsfrist am 25. Oktober 2022 um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 25. April 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit). Bei allen noch nicht aufgelegten Anteilsklassen des Fonds endet die Erstzeichnungsfrist am 25. April 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) oder an einem sonstigen vom Verwaltungsrat gemäß den Anforderungen der Zentralbank bestimmten Tag.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds finden Sie im Abschnitt **„Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis“** des Basisprospekts.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Keiner der Anteile des Fonds ist derzeit an der Irish Stock Exchange notiert.

[104] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Name des Produkts: Franklin Responsible Series 2 Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): k. A.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 11 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

- *Förderung des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurückliegen, und*
- *Anwendung von Negativscreens als Teil des Anlageprozesses, wie im Abschnitt „Anlagestrategie" dieses Anhangs näher erläutert.*

Darüber hinaus weist der Fonds eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten auf, die zu ökologischen Zielen beitragen, und eine Mindestallokation von 1 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Fonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtet, die der Fonds bewirbt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. *prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,*
2. *prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen,*
3. *prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen,*
4. *prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions“) begeben werden,*
5. *prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben,*
6. *Engagement im Zusammenhang mit den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal adverse impact, PAI) sowie eine*
7. *Liste der Emittenten, mit denen die Anlageverwaltung zusammenarbeitet.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der nachhaltigen Investitionen sind unter anderem die Finanzierung und die Förderung:

a) der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,

b) der Erzeugung von erneuerbarer Energie,

c) der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,

d) der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,

e) der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,

f) der sozialen Integration,

g) guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder

h) von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wird erreicht durch Investition in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

A) die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,

B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS“)) und

C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen ist klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, mindestens 1 % seines Portfolios in nachhaltige soziale Aktivitäten zu investieren. Dies wird erreicht durch Investition in als „sozial" bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

A) die Mittel für geeignete soziale Projekte verwendet werden,

B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Social Bond Principles der ICMA), und

C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm") sicherzustellen.

*Unternehmensemittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impact Risk App („**PAI Risk App**") überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten von MSCI, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind. Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken), Nr. 10 (Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verstoßen, sind vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.*

*Die Anlageverwaltung verwendet auch den Energy and Environmental Transition Index („**EETI**"), der die übrigen Emittenten im Anlageuniversum des Fonds nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer THG-Emissionsintensität einstuft. Emittenten, die in Bezug auf PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen) und Nr. 3 (CO2-Fußabdruck) (für Unternehmen) und PAI Nr. 15 (THG-Intensität) (für Staaten) zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppen gehören, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.*

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten (PAI Nr. 16) und/oder Korruption überprüft.

Bei der Verwendung von Mitteln für nachhaltige Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung zu 11 % des Nettoinventarwerts (NIW) und im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen, nimmt die Anlageverwaltung eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und der Projekte vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich der PAI und anderer Datenpunkte, die die Anlageverwaltung als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht, werden verwendet, um:

a. Emittenten, die als besonders schädlich eingestuft werden, aus dem Portfolio zu entfernen, und

b. die Anlageverwaltung über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen – dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder aktive Beteiligung (Einzelheiten zum Thema aktive Beteiligung sind in den Abschnitten „Wesentliche nachteilige Auswirkungen" und „Anlagestrategie des Teilfonds" des Fonds in diesem Anhang zu finden).

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüft und dokumentiert die Anlageverwaltung die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn die Anlageverwaltung beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert sie sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht auf solche Investitionen anwendbar. Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Von diesen Dienstleistern festgestellte Verstöße werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwaltung sie untersuchen kann.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

(i) *Identifizierung von Emittenten, die als „Best-in-Class“ angesehen werden,*

(ii) *Beschränkung des Anlageuniversums des Fonds und*

(iii) *Hilfestellung für thematisches Engagement:*

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Fonds investiert in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die von der Anlageverwaltung als „Umweltchampions“ eingestuft wurden. „Umweltchampions“ werden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings ermittelt:

- *Der EETI bewertet die Leistung staatlicher Emittenten in den Bereichen Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien anhand verschiedener Datenpunkte, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO2e/BIP).*

- *Die ESG Credit App stuft Unternehmensemittenten nach ihren THG-Emissionen und ihrer THG-Emissionsintensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sowie die historische Entwicklung der THG-Emittenten.*

Einschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Anlageverwaltung verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre gesamten Risikopositionen gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Fonds.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethode an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethode wird auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie.

In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Der Fonds wendet einen selektiven Ansatz an, um Emittenten (Unternehmen und Staaten) aus seinem Portfolio auszuschließen, die in Bezug auf diese Kennzahlen zu den unteren 20 % seines Anlageuniversums gehören.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Fonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- *wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,*
- *den Status „Not Free" nach dem Freedom House Index [105] für staatliche Emittenten aufweisen (https://freedomhouse.org);*
- *umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,*
- *Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwaltung überschreiten (5 %),*

[105] https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores

- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,*
- *inakzeptable Einnahmen (5 %) mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen,*
- *die Toleranzgrenzen der Anlageverwaltung für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen, und*
- *sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI Nr. 7 – Aktivitäten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),*
- *ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen.*

Fällt ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, stößt die Anlageverwaltung dieses Wertpapier schnellstmöglich ab, spätestens jedoch nach sechs Monaten.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *Verpflichtung, mindestens 11 % des Fondsportfolios in nachhaltige Investitionen zu investieren, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in grüne Anleihen und soziale Anleihen,*
2. *Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf dem EETI und der ESG Credit App,*
3. *Verpflichtung zu einem Engagement bei den 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, und*
4. *Anwendung der ESG-Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben.*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt Emittenten aus seinem Portfolio aus, die basierend auf dem EETI (staatliche Emittenten) und der ESG Credit App (Unternehmensemittenten) zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt die Anlageverwaltung Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

Bei der qualitativen Analyse staatlicher Emittenten untersucht die Anlageverwaltung u. a. Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Regierung.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds). Für das Portfoliosegment des Fonds, das im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen steht, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 11 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

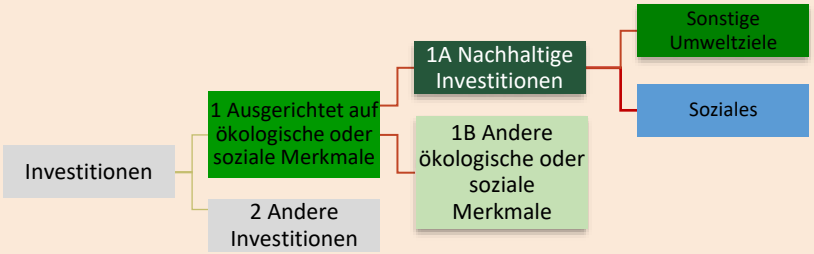

„#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie „**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst:
– die Unterkategorie „**#1A Nachhaltige Investitionen“** – nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei vermögenswertbezogenen Derivaten unterzieht die Anlageverwaltung den Vermögenswert allen relevanten ESG-Screenings. Die ESG-Screenings hängen von der Art des Vermögenswerts ab.

Wenn die ESG-Qualität aufgrund der Art des Basiswerts nicht bestimmt werden kann (z. B. bei Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken), bewertet die Anlageverwaltung das ESG-Profil der Gegenpartei eines Derivatkontrakts. Handelt es sich bei der Gegenpartei um eine Tochtergesellschaft ohne eigenes ESG-Berichtssystem, werden die ESG-Merkmale einer Muttergesellschaft herangezogen. Der Fonds schließt keine Derivate bei Finanzinstituten ab, die die ESG-Kriterien der Anlageverwaltung nicht erfüllen. Um als Gegenpartei in Frage zu kommen, muss ein Finanzinstitut mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- *MSCI ESG-Rating von BBB oder besser – oder, falls kein MSCI-Rating vorliegt, ein über dem Branchendurchschnitt liegendes Rating, das von alternativen externen ESG-Datenanbietern vergeben wird,*
- *Unterzeichner der Equator Principles,*
- *Unterzeichner der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures,*
- *Verpflichtung zur Festlegung eines SBTi-Ziels.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen, daher beträgt der Mindestanteil für den Fonds 0 %.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

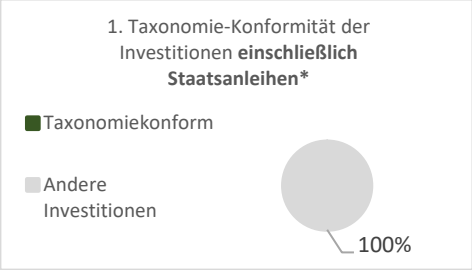

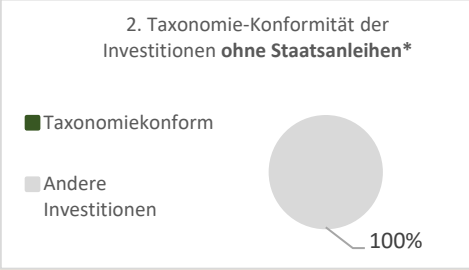

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, daher beträgt der Mindestanteil für den Fonds 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10%

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1%

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

Unter „#2 Andere Investitionen" fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden.

Es gibt keine ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

k. A.

Fondsnachtrag für den
Franklin Responsible Series 3 Fund

Dieser Nachtrag stammt vom 1. Dezember 2022

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin Responsible Series 3 Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

AnlegerInnen sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle AnlegerInnen geeignet.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK: Das Anlageziel dieses Fonds besteht in der Generierung der Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds wird in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden festverzinslichen Schuldverschreibungen investieren, und zwar in frei übertragbare Schuldscheine, Obligationen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen (d. h. Anleihen, die nicht in Aktien des jeweiligen Emittenten umgewandelt werden können), Credit-Linked Notes, Commercial Papers, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, Pensionsgeschäfte mit Schuldverschreibungen als Basiswert (nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements), STRIPS und inflationsindexgebundene Wertpapiere (d. h. Wertpapiere, die regelmäßig an die allgemeine Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst werden, siehe den Abschnitt „Inflationsgeschützte Wertpapiere" im Basisprospekt) sowie auf Euro lautende Wertpapiere, die von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen und Unternehmensemittenten begeben werden und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zum Kaufzeitpunkt kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen, die durch Schwellenmarktländer begeben wurden, anlegen. Die Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren wird, werden in erster Linie nicht wandelbar sein.

Die Strategie strebt an, über einen definierten Zeitraum hinweg Erträge zu erwirtschaften und gleichzeitig das Risiko einzelner Kreditemittenten durch den Aufbau eines gut diversifizierten Portfolios zu minimieren. Die Wertpapiere werden mit dem Ziel ausgewählt, ein umsichtiges Maß an Diversifizierung zwischen Sektoren und Emittenten aufrechtzuerhalten, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass attraktive Fundamentaldaten vorhanden sind, insbesondere, dass Wertpapiere im Vergleich zur fundamentalen Ansicht des Anlageverwalters über den zugrunde liegenden Schuldtitel und das allgemeine Niveau der auf dem Markt verfügbaren Renditen attraktive Renditen besitzen, und dass ihre Kreditwürdigkeit als ausreichend angesehen wird, um Ertragszahlungen vorzunehmen und Kapital bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel und seine Anlagepolitik über einen Zeitraum von [fünf] Jahren nach seiner Auflegung (das „**Fälligkeitsdatum**"). Der Fonds ist bestrebt, das Kapital zu erhalten und den Nettoinventarwert der Anteile zum Zeitpunkt der Anlage zurückzuzahlen. Der Nettoinventarwert der Anteile kann jedoch am Ende der Laufzeit infolge der Ausschüttungspolitik des Fonds, der Kosten des Fonds oder von Marktentwicklungen niedriger sein als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Investition.

Der Fonds wird mindestens 60 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die in Absatz 2 aufgeführt sind und deren Rating über BBB- durch S&P, über Baa3 durch Moody's oder über BBB- durch Fitch oder die, wenn sie kein Rating haben, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden, während der Fonds zugleich darauf abzielen sollte, ein durchschnittliches Kreditrating von Investment Grade zu erreichen. Der Fonds kauft nur Schuldverschreibungen, die in Absatz 2 aufgeführt sind und über ein Rating von mindestens B- von S&P, B3 von Moody's oder B- oder Fitch verfügen, oder die, wenn sie kein Rating haben, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden. Der Anlageverwalter wird durch seinen eigenen proprietären Kreditauswahlprozess die Kreditqualität nicht bewerteter Schuldverschreibungen ermitteln und festlegen, wie diese im Vergleich zu den Schuldverschreibungen stehen, welche durch die anerkannten Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Der eigene Kreditauswahlprozess des Anlageverwalters umfasst Recherchen über die Emittenten der betreffenden Schuldverschreibungen. Diese stützen sich auf eine Kombination aus Jahresabschlussanalyse und direktem Kontakt mit der Unternehmensleitung (um nicht-finanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Themen, zu bewerten). All dies dient der Analyse von Aspekten, die sich im Laufe der Zeit auf das Ausfallrisiko und die Risiko-/Ertragserwartungen der Emittenten der Schuldverschreibungen, in die der Anlageverwalter investiert, auswirken können. Anhand dieser Recherchen bestimmt der Anlageverwalter die Kreditqualität der einzelnen Emittenten und Schuldverschreibungen ohne Rating.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die mit dem Rating B- von S&P, B3 von Moody's oder B- von Fitch (einschließlich der dazugehörigen Unterkategorien oder Abstufungen) bewertet werden. Ob ein Wertpapier, das unter sein Rating zum Erwerbszeitpunkt herabgestuft wird, weiterhin gehalten wird, wird auf Einzelfallbasis entschieden. Daher kann der Fonds von Zeit zu Zeit bis zu 40 % des Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen halten, bei denen es sich um festverzinsliche übertragbare Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade handelt.

Aufgrund der Natur des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds kann sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit ändern. Der Fonds kann in den verschiedenen Risiken, die einem Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade innewohnen, investiert und/oder in diesen engagiert sein. Wenn die Wertpapiere zurückgegeben werden und wenn sich das Fälligkeitsdatum nähert, kann sich die Art der mit diesem Portfolio verbundenen Risiken ändern, und das Risikoengagement des Fonds kann aufgrund einer höheren Allokation in Barmitteln abnehmen, wenn der Fonds fällig wird. Das Risikoprofil des Fonds kann sich daher zwischen seinem Auflegungsdatum und seinem Fälligkeitsdatum deutlich ändern.

Der Fonds kann darüber hinaus wandelbare Wertpapiere (mit Ausnahme von bedingt wandelbaren Wertpapieren) und andere hybride Anleihen bis zu einer Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts erwerben. Solche wandelbaren Wertpapiere werden keine Derivate umfassen.

Der Fonds kann in Geldmarktinstrumente investieren, darunter in OGAW oder zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Bedeutung von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, die auf Euro lauten. Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen und, soweit diese Anlagen an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, müssen sie an einem regulierten Markt gehandelt werden.

Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben, jedoch nur zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements. Zu diesen Arten von Derivaten gehören Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte. Der Fonds kann infolge seines Einsatzes von Derivaten einer Hebelwirkung von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts ausgesetzt sein.

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethodik wird auf mindestens 90 % der Emittenten im Fondsportfolio angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich. In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie. In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten. Der Fonds darf nicht in Staatsanleihen von Ländern investieren, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden oder nach dem MSCI ein ESG-Rating von CCC haben. ESG-Faktoren sind eine wichtige

Komponente des Researchprozesses des Fonds für die Analyse von Unternehmensanleihen, bei dem fundamentale Bottom-Up-Bonitätsanalysen mit einer Überprüfung wesentlicher ESG-Faktoren kombiniert werden, um zu einer ganzheitlichen Bewertung der bonitätsbezogenen Stärken, Schwächen und potenziellen Risiken zu gelangen. Die Analysten der Anlageverwalter können Unternehmen unterstützen, bei denen Probleme im Zusammenhang mit CO2Emissionen, Wasser und Abwasser festgestellt wurden, damit das Risikomanagement in diesen Bereichen verbessert wird.

Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- Wiederholt und schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, wie zum Beispiel:
    - Schutz der internationalen Menschenrechte
    - Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
    - Achtung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Tarifverhandlungen
    - Abschaffung von Zwangsarbeit
    - Abschaffung von Kinderarbeit
    - Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
    - Vorsorgeprinzip beim Umgang mit Umweltproblemen/Ansatz für Umweltherausforderungen
    - Förderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit der Umwelt/einer größeren Verantwortung für die Umwelt
    - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
    - Engagement und Eintreten gegen Korruption in allen ihren Formen
- Unzureichend nach dem Freedom House Index bei staatlichen Emittenten (https://freedomhouse.org) (PAII 16) abschneiden.
- Umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen.
- Tabak oder Tabakwaren herstellen, oder in Unternehmen, die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwalter überschreiten (5 %).
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen.
- Mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen.
- Inakzeptable Einnahmen (5 %) mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen.
- Die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen.
- Die Biodiversität in sensiblen Gebieten schädigen.
- Ein ESG-Rating von CCC aufweisen (falls kein seriöses ESG-Rating zur Verfügung steht oder ein wesentlicher Streitfall vorliegt, kann der Anlageverwalter eine Begründung dafür liefern, warum ein Wertpapier falsch bewertet ist. Dies muss vom Head of Credit Research und dem ESG-Team genehmigt/bestätigt werden).

Wenn ein bereits gehaltenes Unternehmen nach dem Kauf gegen die ESG-Richtlinien verstößt, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier innerhalb von 90 Tagen veräußern.

Infolgedessen wendet der Fonds ein Auswahlverfahren an, um aus seinem Portfolio Emittenten auszuschließen, die in dieser Hinsicht zu den unteren 20% des jeweiligen Anlageuniversums gehören.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert Umweltmerkmale und ist gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ((EU) 2019/2088) als Artikel 8 klassifiziert.

Die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, sind derzeit nicht auf die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung ausgerichtet. Daher ist der Anteil der Investitionen, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung gelten, gleich Null. Im Einklang mit seiner ESG-Methodik kann der Fonds jedoch Investments halten, die zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für diejenigen dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gilt, bei denen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt sind. Bei den Anlagen, die dem übrigen Teil des Fonds zugrunde liegen, sind nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.

INVESTMENTPROZESS: Der Investmentprozess des Anlageverwalters stützt sich in erster Linie auf eine fundamentale Bottom-Up-Bonitätsanalyse. Der Anlageverwalter zielt mit seinem Research darauf ab, das Ausfallrisiko zu minimieren, indem er Wertpapiere von Emittenten mit starken Fundamentaldaten (wie Aktiva und Passiva, Eigenkapitalrendite und Gesamtrentabilität) sowie Wertpapiere mit nachhaltigen Cashflows und attraktiven Renditen ermittelt. Anleihen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um das Wiederanlagerisiko zu minimieren.

Im Rahmen des auf Schuldtitel bezogenen Research-Verfahrens werden zunächst kleinere und weniger liquide Schuldtitel aus dem Anlageuniversum des Fonds herausgefiltert und dann Schuldtitel, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie attraktive Bewertungen oder Fundamentaldaten bieten. Dieses Verfahren ermöglicht es den Bonitätsanalysten, ihre Zeit und ihre Arbeit auf die Analyse der Untergruppe von Emittenten und Wertpapieren zu konzentrieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie am ehesten dazu beitragen, die Anlageziele des Fonds zu erreichen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann bei der Bewertung des Kreditrisikos für die Entscheidung über eine Investition in ein Unternehmen von Bedeutung sein. Das auf Schuldtitel bezogene Research-Verfahren des Anlageverwalters ist darauf ausgelegt, die Auswirkungen mehrerer finanzieller und nicht-finanzieller Faktoren zu berücksichtigen, die sich im Laufe der Zeit auf das Ausfallrisiko und die Risiko-/Ertragserwartungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, niederschlagen können.

Der Anlageverwalter erstellt und pflegt detaillierte Finanzmodelle und Analysen der Finanzstruktur jedes Unternehmens, der Gewinn- und Cashflow-Prognosen, der geschäftlichen und finanziellen Risikofaktoren sowie aller anderen relevanten Unternehmensinformationen, um sich ein Bild von der Kreditwürdigkeit und dem Ausfallrisiko eines Unternehmens zu machen. Der Anlageverwalter führt Sensitivitätsanalysen zu seinen Prognosen durch, um die Nachhaltigkeit der Cashflows in unterschiedlichen Marktumgebungen zu beurteilen.

ESG-Aspekte oder das Kreditrisiko eines Staates können für einige Emittenten von Anleihen ein wichtiger Faktor sein und für andere weniger relevant, und ihre Bedeutung wird entsprechend gewichtet. Die Qualität des Führungsteams auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit, die Position des Unternehmens in seiner Branche, die Branchendynamik und die Kapitalstruktur des Emittenten (und seine Fähigkeit, einen Schutz vor Wertverlusten zu bieten) werden ebenfalls bewertet.

Die fundamentale Bonitätsanalyse des Anlageverwalters umfasst daher eine Vielzahl von Aspekten:

- *Führungsteam:* Der Anlageverwalter bewertet die Qualität des Führungsteams des Unternehmens auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit, einschließlich der Umsetzung der Unternehmensstrategie, und ihrer Erfolgsbilanz, z. B. bei der Gestaltung des Wachstums durch Akquisitionen im Vergleich zum organischen Wachstum, sowie der Entwicklung von Erwartungen in Bezug auf Faktoren wie Dividenden und Verschuldung.

- *Strategische Positionierung und Branchendynamik:* Der Anlageverwalter analysiert den Branchensektor des Unternehmens, wobei er Trends im Kontext des allgemeinen Wirtschaftszyklus, Markteintrittsbarrieren, regulatorische und umweltbedingte Risiken und

Chancen sowie die Wettbewerbsposition des jeweiligen Unternehmens innerhalb des Sektors untersucht.

- *Betrachtung des Staats*: Gemeinsam mit unseren Analysten für Staatsanleihen von Industrie- und Schwellenländern bewertet der Anlageverwalter die makroökonomischen Fundamentaldaten im Risikoland des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter beschäftigt sich ferner eingehend mit den Zusammenhängen zwischen dem Kreditrisiko von Staaten und Unternehmen.
- *Schutz vor Wertverlusten:* Um die Nachhaltigkeit der Cashflows zu bewerten, führt der Anlageverwalter Sensitivitätsanalysen zu den Gewinn- und Cashflow-Prognosen durch, um das Ausmaß einer rückläufigen Entwicklung zu ermitteln, die ein Unternehmen überstehen kann, bevor es seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Der Anlageverwalter bewertet auch die Kapitalstruktur des Emittenten und führt einen Stresstest des Marktwerts der Sicherheiten bei besicherten Schuldtiteln durch, um das Ausmaß der Absicherung gegen Wertverluste einzuschätzen – die Veräußerung von Sicherheiten ist wichtig für die Rückgewinnung des Werts.

Dieser Fonds wurde für Anleger konzipiert, die in den Fonds investieren und bis zum Fälligkeitsdatum Anteile am Fonds halten werden. Am Fälligkeitsdatum wird der Fonds liquidiert und die Anteile des Fonds werden zwangsweise zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen. AnteilsinhaberInnen können ihre Anteile des Fonds jederzeit zurückgeben. AnteilsinhaberInnen werden per Mitteilung auf der Franklin Templeton-Website über das Fälligkeitsdatum des Fonds sowie über das Zwangsrücknahmeverfahren informiert.

Der Anlageverwalter kann innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Fälligkeitsdatum beginnen, durch opportunistische Verkäufe das gesamte oder Teile des Fondsportfolios zu liquidieren, wobei die jeweils aktuellen Marktbedingungen und andere relevante Faktoren zu berücksichtigen sind (der „**Abwicklungszeitraum**“). Während des Abwicklungszeitraums kann der Fonds von seiner Anlagestrategie abweichen, indem er einige oder alle seiner Erlöse aus den Portfolioverkäufen als Barmittel einbehält oder solche Erlöse in Wertpapiere wiederanlegt, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie eine angemessene Liquidität zum Auflösungszeitpunkt des Fonds gewähren werden.

Ungeachtet der Tatsache, dass dieser Fonds für AnlegerInnen konzipiert wurde, die in den Fonds investieren und bis zum Fälligkeitsdatum Anteile am Fonds halten werden, können AnteilsinhaberInnen die Rücknahme von Anteilen vor dem Fälligkeitsdatum gemäß dem Abschnitt „**Wichtige Informationen zu Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen**“ in diesem Nachtrag beantragen. Für den Fall, dass AnlegerInnen jedoch die Anteile am Fonds bis zum Fälligkeitsdatum halten und eine der Anlagen des Fonds am Fälligkeitsdatum an Liquidität verliert, erhalten die AnlegerInnen die verfügbaren Erlöse aus dem bestehenden Nettoinventarwert je Anteil im Falle der Liquidation des Fonds am oder um das Fälligkeitsdatum herum. Der Teil der Erlöse im Zusammenhang mit solchen Anlagen mit verminderter Liquidität wird den Anlegern in einer Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt nach Realisierung des Verkaufs oder der Fälligkeit solcher Anlagen ausgezahlt.

AnlegerInnen sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Nettoinventarwert des Fonds am Fälligkeitstermin infolge von Marktbewegungen, die zwischen dem Erstausgabezeitraum des Fonds und seinem Fälligkeitstermin auftreten können, geringer sein kann als der Nettoinventarwert des Fonds zum Zeitpunkt der Erstanlage.

Aufgrund der Natur des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds kann sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit ändern. Der Fonds kann in den verschiedenen Risiken, die einem Portfolio von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade innewohnen, investiert und/oder in diesen engagiert sein. Wenn die Wertpapiere zurückgegeben werden und wenn sich das Fälligkeitsdatum nähert, kann sich die Art der mit diesem Portfolio verbundenen Risiken ändern, und das Risikoengagement des Fonds kann aufgrund einer höheren Allokation in Barmitteln abnehmen, wenn der Fonds fällig wird. Das Risikoprofil des Fonds kann sich daher zwischen seinem Auflegungsdatum und seinem Fälligkeitsdatum deutlich ändern.

Wenn innerhalb von 90 Tagen nach Auflage des Fonds der Nettoinventarwert des Fonds nicht einen Betrag erreicht hat, der es dem Fonds erlaubt, gemäß seinen Anlagezielen Anlagen zu tätigen, werden die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem Ermessen festlegen, dass der Fonds nicht fortbestehen und daher aufgelöst wird und die Anleger gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts ausgezahlt werden.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds sind auf solche Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften zulässig sind, wie im Basisprospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** näher beschrieben. Weitere Informationen zu den Arten von Aktien-, Festzins- und sonstigen zulässigen Anlagen, die ein zugrunde liegender Fonds kaufen darf, finden Sie im Basisprospekt im Abschnitt **„Risikofaktoren“**.

BENCHMARK: Der Fonds verfügt nicht über einen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für AnlegerInnen sein, die bereit sind, Anteile bis zum Fälligkeitstermin zu halten und die eine diversifizierte Anlage über verschiedene Märkte hinweg anstreben und durch ein Engagement in Schuldverschreibungen Erträge erzielen möchten.

RISIKOPROFIL UND HAUPTRISIKEN:

- Schuldverschreibungsrisiko
- Kreditrisiko
- Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Zinsrisiko
- Anlagerisiko
- Marktliquidität und Volatilität
- Schwellenländerrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Vorauszahlungs- und Wiederanlagerisiko
- Risiko von Wandelschuldverschreibungen
- Mit Staatsanleihen verbundenes Anlagerisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Das mit dem Euroraum verbundene Risiko

ANLAGEVERWALTER: Franklin Templeton Investment Management Limited

BASISWÃ HRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse D	Klasse K	Klasse X
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (Aufwendungen aus Erträgen)[106]	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) (Aufwendungen aus Kapital)	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (Zielausschüttung)	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich				
Monatlich	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓
Währungsdenominierungen	Für jede Anteilsklasse bieten wir die im nachfolgenden Abschnitt **„Angebotene Währungsdenominierungen“** aufgeführten Währungsdenominierungen an.			

[106] Für ausschüttende Anteilsklassen (Aufwendungen aus Erträgen) strebt der Fonds an, einen Puffer (einen Prozentsatz der Nettoanlageerträge) einzubehalten, den der Anlageverwalter während der Ausschüttungszeiträume anzusammeln gedenkt. Dessen Anteil (oder verbleibender Teil davon) soll bei der Fälligkeit des Fonds ausgeschüttet werden, falls noch verfügbar. Der Puffer ist unter Umständen nicht verfügbar, wenn diese Rückstellung verwendet wird, um die Auswirkungen eines Kreditereignisses oder eines Ausfalls im Fonds zu begrenzen.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: Euro (€); US-Dollar (USD); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Hongkong-Dollar (HKD); australischer Dollar (AUD)

GEBÜHREN UND KOSTEN[1]:

	Klasse A	Klasse D	Klasse K	Klasse X
Erstausgabeaufschlag (Maximum)	1,50 %	/	/	1,00 %
Bedingte Rücknahmegebühren	/	/	1,00 %[2]	/
Verwaltungsgebühr (p. a.)	0,60 %	1,15 %	0,60 %	0,20 %
Informationsstellengebühr (p. a.)	/	/	/	/
Verwaltungs- und Depotbankgebühr (p. a.)	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	0,20 %	–

[1] Für jede Kategorie von Kosten und Gebühren stellen die angegebenen Zahlen das Maximum des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts dar, der erhoben wird. Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

[2] Ein bedingter Rücknahmeabschlag („**CDSC**") kann auf die Rücknahmeerlöse einer Anteilsinhaberin oder eines Anteilinhabers erhoben werden, die bzw. der Anteile der Klasse K innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Kauf zurückgibt. Der CDSC sinkt um 0,20 % pro Jahr gemäß der nachstehenden Tabelle;

Jahr seit Zahlung des Kaufbetrags	CDSC für Anteile der Klasse K
Erstes Jahr	1,00 %
Zweites Jahr	0,80 %
Drittes Jahr	0,60 %
Viertes Jahr	0,40 %
Fünftes Jahr	0,20 %

MINDESTERST- UND -FOLGEZEICHNUNGSBETRÄGE:

Die Mindesterst- und -folgeanlage pro AnteilsinhaberIn in Anteilen des Fonds ist in Anhang VII des Basisprospekts dargelegt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die genannten Mindestbeträge für jeden Fonds, der die betreffende Anteilsklasse anbietet.

Weitere Informationen zu den Arten der Ausschüttung und den Methoden bei Währungsgeschäften, die beim Fonds und den Anteilsklassen zum Einsatz kommen, finden Sie im Abschnitt **„Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen"** des Basisprospekts.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Anteile der Klasse X sind für Vertriebsstellen, Händler oder sonstige Vermittler, die eine qualifizierende geschäftliche Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle oder einem Händler geschlossen haben, oder im Ermessen der Vertriebsstelle oder des Händlers verfügbar.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **„Gebühren und Kosten"** dieses Basisprospekts.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU KAUF, VERKAUF, UMSCHICHTUNG UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[107]

Handelsfrist:	Bis 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am maßgeblichen Handelstag.
Bestimmung des Nettoinventarwerts:	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises für die Aktien oder Anteile des Organismus für gemeinsame Anlagen bewertet. Alle anderen Vermögenswerte werden in Übereinstimmung mit den Angaben im Basisprospekt bewertet.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen zugelassenen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Werktagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen der Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmeaufträge bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	Ein Geschäftstag oder mehrere Geschäftstage, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegt werden können, wobei – soweit nicht anders festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt – jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es außerdem mindestens zwei Handelstage pro Monat in regelmäßigen Abständen geben muss. Ein Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Retailbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat festlegt.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Retailbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat festlegt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch:	Detaillierte Informationen zur Einreichung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen des Fonds finden Sie im Abschnitt **„Kauf, Verkauf, Umschichtung und Umtausch von Anteilen“** des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist:	In Bezug auf jede neue Anteilsklasse des Fonds beginnt die Erstzeichnungsfrist am 25. Oktober 2022 um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 25. April 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit). Bei allen noch nicht aufgelegten Anteilsklassen des Fonds endet die Erstzeichnungsfrist am 25. April 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) oder an einem sonstigen vom Verwaltungsrat gemäß den Anforderungen der Zentralbank bestimmten Tag.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds finden Sie im Abschnitt **„Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis“** des Basisprospekts.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Keiner der Anteile des Fonds ist derzeit an der Irish Stock Exchange notiert.

[107] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Franklin Responsible Series 3 Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): k. A.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 11 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

- *Förderung des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurückliegen, und*
- *Anwendung von Negativscreens als Teil des Anlageprozesses, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ dieses Anhangs näher erläutert.*

Darüber hinaus weist der Fonds eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten auf, die zu ökologischen Zielen beitragen, und eine Mindestallokation von 1 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Fonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, ausrichtet.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. *prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,*
2. *prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen,*
3. *prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen,*
4. *prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions“) begeben werden,*
5. *prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben,*
6. *Engagement im Zusammenhang mit den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal adverse impact, PAI) sowie eine*
7. *Liste der Emittenten, mit denen die Anlageverwaltung zusammenarbeitet.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der nachhaltigen Investitionen sind unter anderem die Finanzierung und die Förderung:

a) der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,

b) der Erzeugung von erneuerbarer Energie,

c) der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,

d) der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,

e) der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,

f) der sozialen Integration,

g) guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder

h) von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wird erreicht durch Investition in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

A) die Mittel für geeignete Umweltprojekte verwendet werden,

B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS“)) und

C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Verwendung der Mittel aus diesen Anleihen ist klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, mindestens 1 % seines Portfolios in nachhaltige soziale Aktivitäten zu investieren. Dies wird erreicht durch Investition in als „sozial" bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere, bei denen:

A) die Mittel für geeignete soziale Projekte verwendet werden,

B) der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang steht (u. a. den Social Bond Principles der ICMA), und

C) deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm") sicherzustellen.

*Unternehmensemittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impact Risk App („**PAI Risk App**") überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten von MSCI, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind. Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken), Nr. 10 (Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verstoßen, sind vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.*

*Die Anlageverwaltung verwendet auch den Energy and Environmental Transition Index („**EETI**"), der die übrigen Emittenten im Anlageuniversum des Fonds nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer THG-Emissionsintensität einstuft. Emittenten, die in Bezug auf PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen) und Nr. 3 (CO2-Fußabdruck) (für Unternehmen) und PAI Nr. 15 (THG-Intensität) (für Staaten) zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppen gehören, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.*

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten (PAI Nr. 16) und/oder Korruption überprüft.

Bei der Verwendung von Mitteln für nachhaltige Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung zu 11 % des Nettoinventarwerts (NIW) und im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen, nimmt die Anlageverwaltung eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und der Projekte vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich der PAI und anderer Datenpunkte, die die Anlageverwaltung als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht, werden verwendet, um:

a. Emittenten, die als besonders schädlich eingestuft werden, aus dem Portfolio zu entfernen, und

b. die Anlageverwaltung über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder Engagement (Einzelheiten zum Thema aktive Beteiligung sind in den Abschnitten „Wesentliche nachteilige Auswirkungen" und „Anlagestrategie des Teilfonds" des Fonds in diesem Anhang zu finden).

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüft und dokumentiert die Anlageverwaltung die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn die Anlageverwaltung beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert sie sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

- – – *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht auf solche Investitionen anwendbar. Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Von diesen Dienstleistern festgestellte Verstöße werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwaltung sie untersuchen kann.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

(i) *Identifizierung von Emittenten, die als „Best-in-Class“ angesehen werden,*

(ii) *Beschränkung des Anlageuniversums des Fonds und*

(iii) *Hilfestellung für thematisches Engagement:*

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Fonds investiert in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die von der Anlageverwaltung als „Umweltchampions“ eingestuft wurden. „Umweltchampions“ werden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings ermittelt:

- *Der EETI bewertet die Leistung staatlicher Emittenten in den Bereichen Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien anhand verschiedener Datenpunkte, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO2e/BIP).*

- *Die ESG Credit App stuft Unternehmensemittenten nach ihren THG-Emissionen und ihrer THG-Emissionsintensität ein und verwendet dazu verschiedene Datenpunkte, wie z. B. die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sowie die historische Entwicklung der THG-Emittenten.*

Einschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % gehören (d. h. Klima-Nachzügler), werden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Anlageverwaltung verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre gesamten Risikopositionen gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Fonds.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethode an, um Anlagen in Emittenten zu vermeiden, die bei der Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft zurückliegen. Die ESG-Ratingmethode wird auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

In Bezug auf Unternehmensemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln (das heißt, in welchem Maße ein Emittent auf die Bedrohung durch den Klimawandel reagiert, z. B. durch Dekarbonisierung von Produkten und Dienstleistungen, Einrichtung einer emissionsarmen oder -freien Infrastruktur und Verringerung oder Eliminierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, einschließlich der aus fossilen Energieträgern erwirtschafteten Umsätze), wie unter anderem direkte Emissionen im Vergleich zu Vergleichsgruppen, Dekarbonisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios und Prüfung von Chancen in den Bereichen saubere Technologie und Energie.

In Bezug auf staatliche und staatsnahe Anleihenemittenten verwendet der Fonds eine Kombination unterschiedlicher Daten, um den „Beitrag zur Klimawende" zu ermitteln, wie unter anderem das Umweltrisiko der Emittenten und das Umweltrisikomanagement. Dazu gehören Daten zu Energieressourcenmanagement, Ressourcenerhalt, Wasserressourcenmanagement, Umweltleistung, Management umweltbezogener externer Effekte, Risiko der Energiesicherheit, Nutzflächen und mineralischen Ressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen und umweltbezogenen externen Effekten.

Der Fonds wendet einen selektiven Ansatz an, um Emittenten (Unternehmen und Staaten) aus seinem Portfolio auszuschließen, die in Bezug auf diese Kennzahlen zu den unteren 20 % seines Anlageuniversums gehören.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Fonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Fonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- *wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,*
- *den Status „Not Free" nach dem Freedom House Index[108] (bei staatlichen Emittenten) aufweisen,*
- *umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,*
- *Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwaltung überschreiten (5 %),*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,*
- *mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,*
- *inakzeptable Einnahmen (5 %) mit äußerst umweltschädlichen Brennstoffen erzielen,*
- *die Toleranzgrenzen der Anlageverwaltung für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen, und*
- *sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI Nr. 7 – Aktivitäten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken),*
- *laut MSCI ein ESG-Rating von CCC aufweisen.*

[108] https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores

Fällt ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, stößt die Anlageverwaltung dieses Wertpapier schnellstmöglich ab, spätestens jedoch nach sechs Monaten.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. *Verpflichtung, mindestens 11 % des Fondsportfolios in nachhaltige Investitionen zu investieren, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in grüne Anleihen und soziale Anleihen,*
2. *Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf dem EETI und der ESG Credit App,*
3. *Verpflichtung zu einem Engagement bei den 5 % der aktiven Beteiligungen, die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, und*
4. *Anwendung der ESG-Ausschlüsse, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher beschrieben.*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Der Fonds schließt Emittenten aus seinem Portfolio aus, die basierend auf dem EETI (staatliche Emittenten) und der ESG Credit App (Unternehmensemittenten) zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?*** *Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.*

  Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft.

  Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt die Anlageverwaltung Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

  Bei der qualitativen Analyse staatlicher Emittenten untersucht die Anlageverwaltung u. a. Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Regierung.

  Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen steht, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 11 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Die **Vermögensal-lokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

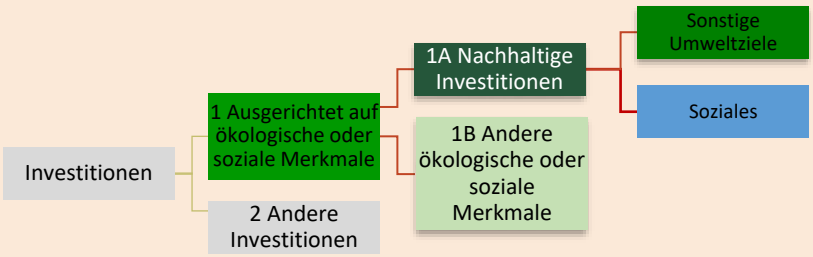

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei vermögenswertbezogenen Derivaten unterzieht die Anlageverwaltung den Vermögenswert allen relevanten ESG-Screenings. Die ESG-Screenings hängen von der Art des Vermögenswerts ab.

Wenn die ESG-Qualität aufgrund der Art des Basiswerts nicht bestimmt werden kann (z. B. bei Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken), bewertet die Anlageverwaltung das ESG-Profil der Gegenpartei eines Derivatkontrakts. Handelt es sich bei der Gegenpartei um eine Tochtergesellschaft ohne eigenes ESG-Berichtssystem, werden die ESG-Merkmale einer Muttergesellschaft herangezogen. Der Fonds schließt keine Derivate bei Finanzinstituten ab, die die ESG-Kriterien der Anlageverwaltung nicht erfüllen. Um als Gegenpartei in Frage zu kommen, muss ein Finanzinstitut mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- *MSCI ESG-Rating von BBB oder besser – oder, falls kein MSCI-Rating vorliegt, ein über dem Branchendurchschnitt liegendes Rating, das von alternativen externen ESG-Datenanbietern vergeben wird,*
- *Unterzeichner der Equator Principles,*
- *Unterzeichner der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures,*
- *Verpflichtung zur Festlegung eines SBTi-Ziels.*

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen, daher beträgt der Mindestanteil für den Fonds 0 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

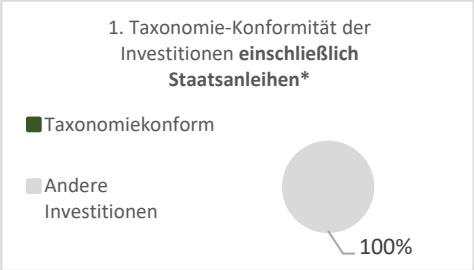

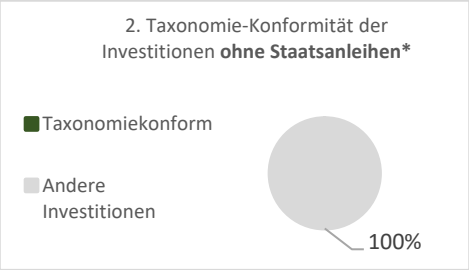

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, daher beträgt der Mindestanteil für den Fonds 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

Unter „#2 Andere Investitionen" fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden.

Es gibt keine ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

k. A.

Fondsnachtrag für den
Brandywine Global Multi-Sector Impact Fund

Dieser Nachtrag stammt vom 24. Oktober 2022

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Brandywine Global Multi-Sector Impact Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK: AnlegerInnen sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle AnlegerInnen geeignet.

Das Ziel des Fonds besteht in der Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds investiert in: (i) Schuldverschreibungen und wandelbare Wertpapiere (einschließlich bedingt wandelbarer Wertpapiere, bis zu einem Höchstwert von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds), die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, (ii) Anteile oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen sowie in (iii) Derivate, die ein Engagement in einem oder allen der folgenden Bereiche bieten: Schuldverschreibungen, Zinssätze, Währungen und Indizes (einschließlich festverzinslicher und Rohstoffindizes), sofern sie die Zulassungsbedingungen der Zentralbank erfüllen [109]. Der Fonds legt mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen und Derivaten an, die ein Engagement in Schuldverschreibungen bieten. Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts in US-Dollar. Wenn sich jedoch Möglichkeiten bieten, kann die Mindestanlage in US-Dollar von Zeit zu Zeit bei 80 % liegen.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Anlageverwalter die Vermögenswerte des Fonds in Sektoren, die er während des gesamten Konjunkturzyklus für die attraktivsten, am stärksten risikobereinigten Sektoren mit hoher Realrendite hält, und er setzt Derivate ein, um das Kapital zu schützen und Kredit-, Währungs- und Durationsrisiken zu mindern. Die Anlagestrategie des Anlageverwalters kombiniert eine Top-Down-Analyse der makroökonomischen Bedingungen mit einer Bottom-Up-Fundamentalanalyse, um die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten Bewertungen während eines Konjunkturzyklus zu ermitteln. Mit einem wertorientierten, globalen Investmentansatz versucht der Anlageverwalter, die Erträge des Fonds durch die gezielte Auswahl von Ländern, Währungen, Sektoren, Qualität und Wertpapieren zu maximieren.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement gegenüber den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds auf sonstige Weise zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldverschreibungen investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden,

[109] Der Fonds kann ADI-Investitionen in Indizes eingehen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies ein effizienter Weg ist, um sich an einem bestimmten Markt, einer bestimmten Anlageklasse oder einer bestimmten geografischen Region zu beteiligen. Einzelheiten zu den Indizes, in denen der Fonds durch Derivate ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank weist der Anlageverwalter darauf hin, wo weitere wichtige Informationen zu diesen Indizes erhältlich sind. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, aber es wird nicht erwartet, dass diese Neugewichtung einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten hat, die dem Fonds im Rahmen dieser Strategie entstehen. Sollten die Gewichtungen eines bestimmten Indexbestandteils, in den der Fonds investiert ist, die von der Zentralbank erlaubten Anlagebeschränkungen überschreiten, wird der Anlageverwalter unter Wahrung der Interessen der AnteilsinhaberInnen als vorrangiges Ziel die Bereinigung dieser Situation anstreben.

Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldverschreibungen supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Obligationen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldverschreibungen, Obligationen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Papers, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren (bis zu einem Maximum von 10 % des NIW des Fonds), sowie in hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldverschreibungen strukturiert sind, beispielsweise Collateralised Loan Obligations und CMOs. Der Fonds kann in wandelbare Wertpapiere (einschließlich bedingt wandelbarer Wertpapiere) bis zu einer Höhe von maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds investieren. Die strukturierten Schuldverschreibungen und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, enthalten keine eingebetteten Derivate. Der Fonds investiert maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Collateralised Loan Obligations. Das Gesamtengagement des Fonds in verbrieften Beteiligungen an Krediten und hypothekenbesicherten Wertpapieren sowie in forderungsbesicherten Wertpapieren, die als Schuldverschreibungen strukturiert sind, wie z. B. Collateralised Loan Obligations und CMOs, wird 25 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN: Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Anlageverwalter in Schuldtitel und/oder schuldtitelbezogene Emissionen von Unternehmen und Ländern (wie oben beschrieben), die nach Einschätzung des Anlageverwalters derzeit klare Pläne zur Förderung einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft umsetzen bzw. voraussichtlich umsetzen werden. Der Fonds unterstützt den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft, indem er einen positiven Einfluss auf Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren ausübt, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie messbare ökologische und soziale Verbesserungen erzielen werden. Der Prozess des Anlageverwalters identifiziert Emittenten und Sektoren, die noch Pläne zur Verringerung der Nachhaltigkeitsrisiken entwickeln müssen. Dies kann sich in den Bewertungen der Anleihen widerspiegeln. Diese ausgewählten Emittenten („die Emittenten“) werden gezielt vom Anlageverwalter betreut, der versuchen wird, alle Emittenten positiv zu beeinflussen. Der Anlageverwalter kann auch in Emittenten investieren, bei denen er festgestellt hat, dass sie erfolgreich einen Plan zur Förderung einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft umsetzen.

Schwachstellen in den Nachhaltigkeitspraktiken der Emittenten werden vor und nach der Investition festgestellt, und der Anlageverwalter unterstützt die Emittenten bei der Entwicklung von Abhilfemaßnahmen oder hilft ihnen, auf dem richtigen Kurs zu bleiben (z. B. durch die Offenlegung von Klimarisiken in der Finanzberichterstattung, Offenlegung von Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3 und Reduzierung von Emissionen). Dieser Prozess zielt darauf ab, Risiken rund um Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, kurz „ESG“) zu beherrschen, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen und einen Mehrwert zu schaffen. Wichtige Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, kurz „KPIs“) werden für die Zusammenstellung des Portfolios und zur Förderung der Agenda für das Engagement des Anlageverwalters eingesetzt. Diese KPIs werden auch mit den wichtigsten negativen Indikatoren (Principal Adverse Indicators, kurz „PAIs“) verknüpft sein[110]. Ökologische und soziale Risiken und Chancen werden mit den Emittenten besprochen, und der Anlageverwalter wird sich kontinuierlich einbringen, um die Fortschritte zu verfolgen, Feedback zu geben und sicherzustellen, dass die ESG-Meilensteine erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit Aktienteams des Anlageverwalters, Arbeitskreisen der Branche und Banken (einschließlich der

[110] Bei den PAIs handelt es sich um spezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren, die im Abschlussbericht des Gemeinsamen Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden („ESA“) über die Entwürfe technischer Regulierungsstandards detailliert aufgeführt sind.

Kreditgeber, die bestimmte Emittenten finanzieren oder zu finanzieren gedenken) wird eine Form der Eskalation sein, wenn ein Emittent oder mehrere Emittenten die Meilensteine nicht erreichen.

Der Anlageverwalter wird eine Beteiligung veräußern, wenn ein KPI keine Verbesserung widerspiegelt oder wenn ein Emittent keine Maßnahmen ergriffen hat, um ein bestehendes Nachhaltigkeitsrisiko zu bekämpfen. Verbesserungen werden über einen vollen Marktzyklus (2-3 Jahre) hinweg angestrebt, und der Anlageverwalter wird sich bei Unternehmensemittenten spätestens im zweiten Jahr und bei staatlichen Emittenten im dritten Jahr von seinen Anteilen trennen, wenn er erkennt, dass ein längerer Zeithorizont erforderlich ist, um auf Länderebene etwas zu bewirken.

Die KPIs des Anlageverwalters basieren in erster Linie auf den obligatorischen und optionalen PAIs für Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen, wie sie in der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor aufgeführt sind. Weitere KPIs werden mit der bevorstehenden Regulierung und den daraus resultierenden Offenlegungen und Datensätzen hinzugefügt. Zu diesen Datensätzen gehören unter anderem: Die EU-Taxonomien für Umwelt und Soziales, die Taskforce für naturbezogene Finanzinformationen und die britische Verordnung über klimabezogene Finanzinformationen (Climate-Related Financial Disclosure Regulation).

Der Anlageverwalter nutzt einen vielfältigen Ansatz zur Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) (wie im Abschnitt des Prospekts mit dem Titel *„Nachhaltigkeitsrisiko“* beschrieben) und wendet diesen Ansatz (wie hierin weiter beschrieben) bei mindestens 90 % seiner aktuellen und 80 % seiner geplanten Beteiligungen an. Dieser Prozess beinhaltet die Verwendung eines eigenen Systems für die Bewertung und Klassifizierung von Emittenten zusammen mit der Verwendung von Rohdaten, Metriken und Analysen externer Anbieter. Diese Inputs werden verwendet, um eigene Scorings für Umwelt und Soziales zu erstellen, wesentliche Risiken zu identifizieren, Kandidaten für Engagements zu finden, Fortschritte bei unternehmerischen und staatlichen Interaktionen zu verfolgen und letztendlich Entscheidungen im Portfoliomanagement zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Portfolioausschluss, wobei das durch die ökologischen und sozialen Faktoren für die Emissionen von Staaten und Unternehmen definierte untere Dezil des investierbaren Universums durch das Screening ausgeschlossen wird.

- Treibhausgasemissionen sind ein wichtiger Bestandteil der Anlageentscheidungen und des Researchs des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter wird das Engagement in einem Unternehmen oder Land reduzieren oder es veräußern, wenn die betreffende Stelle ihre Treibhausgasverpflichtungen nicht einhält, wie z. B. die Verpflichtungen des Pariser Abkommens und die Netto-Null-Verpflichtungen. Zu diesen Verpflichtungen gehört der Nachweis einer Reduzierung der gemeldeten Treibhausgasemissionen und gegebenenfalls ihrer Intensität.
- Der Fonds wird mindestens 15 % des Portfolios in nachhaltigen Anlagen halten, wie sie in der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor definiert sind.
- Die Emittenten werden auf der Grundlage einer kombinierten Umwelt- und Sozialbewertung eingestuft, die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters beruht. Emittenten aus den untersten 10 % der Bewertung (dem untersten Dezil) sind aufgrund der eingesetzten Rating-Methode vom investierbaren Universum ausgeschlossen. Sollte ein Emittent in das unterste Dezil abrutschen, wird der Anlageverwalter die Position innerhalb eines Monats veräußern.
- Der Anlageverwalter nutzt innerhalb des Pools der in Frage kommenden Wertpapiere seine eigene Faktoranalyse, um ökologische und/oder soziale Katalysatoren zu identifizieren. Jeder ökologische oder soziale Katalysator bezieht sich auf einen bestimmten Emittenten und wird zum Zeitpunkt des Kaufs identifiziert. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter KPIs verwenden, um den jeweiligen sozialen oder ökologischen Faktor im Zeitverlauf zu verfolgen.
- Der Fonds wird KPIs verwenden, um die Fortschritte der Emittenten auf ihrem jeweiligen Nachhaltigkeitskurs zu messen. Der Anlageverwalter wird eine Position veräußern, wenn keine Fortschritte anhand der relevanten KPIs gemessen, in den Richtlinien/Entscheidungen des Emittenten widergespiegelt oder während des Engagements offengelegt werden. Der Anlageverwalter überwacht über einen Zeitraum von zwei Jahren messbare/spürbare Verbesserungen, bevor eine Entscheidung über die Veräußerung getroffen wird.

- Mindestens 90 % der Schuldtitel bzw. der mit Schuldtiteln verbundenen Emissionen werden auf Verschlechterungen oder Verbesserungen der Umwelt- und Sozialfaktoren hin überprüft und überwacht.

Wie oben erwähnt, führt der Anlageverwalter ein Screening des investierbaren Universums des Fonds über den vielfältigen Ansatz durch, um auszuschließende Wertpapiere (unteres Dezil) zu identifizieren. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter aktuelle und geplante Beteiligungen auf eine Verschlechterung und Verbesserung der Umwelt- und Sozialfaktoren hin überwachen (wie im Abschnitt des Prospekts mit dem Titel *„Nachhaltigkeitsrisiko“* beschrieben).

In Bezug auf staatliche Emittenten deckt der ESG-Analyserahmen eine breite Palette von ESG-Faktoren ab, die unter anderem Abholzung und Landnutzung/Erhaltung, Anfälligkeit für den Klimawandel, allgemeine Treibhausgasemissionen, Abhängigkeit von Exporten fossiler Brennstoffe, Wassernutzung, Menschenrechte, Bildungschancen, Aufsicht und Regulierung des Privatsektors sowie Gesundheits- und Sicherheitsstandards umfassen.

Der Fonds investiert nicht in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Produktion, dem Vertrieb oder dem Großhandel von Tabak erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit der Produktion oder dem Vertrieb von Waffen erzielen.
- Unternehmen, die an der Energiegewinnung auf Kohlebasis oder dem Abbau oder dem Vertrieb von thermischer Kohle beteiligt sind.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit Kernkraft erzielen[111].
- Unternehmen, die an Bohrungen in der Arktis und auf Ölsandfeldern beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb von dedizierten und Schlüsselkomponenten umstrittener Waffen beteiligt sind[112].
- Unternehmen, die nicht jugendfreie Unterhaltung produzieren, inszenieren oder veröffentlichen[113].
- Unternehmen, die unter dem UN Global Compact als „durchgefallen“ bewertet wurden.
- Staatliche Emittenten, die nach dem Freedom House Index unzureichend abschneiden[114].
- Staatliche Emittenten, die in den Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen[115] genannt werden, sowie von der Financial Action Task Force[116] identifizierte Hochrisiko-Länder.

In Bezug auf Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter ökologische und soziale Fragen, die unter anderem folgende Themen umfassen: Kohlenstoffemissionen und Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Erhaltung, verlorene Investitionen und andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit physischen Risiken und Übergangsrisiken, potenzielle Produkthaftungen, und das Versäumnis eines Unternehmens, Verstöße in Bezug auf Sicherheits- und Umweltstandards und andere Kontroversen, die das Geschäftsrisiko erhöhen würden, anzugehen und zu ändern. Nach dem kontinuierlichen Engagement und der Bewertung des ökologischen und sozialen Abschneidens von Unternehmensemittenten anhand von Umwelt- und Sozialfaktoren können Portfoliomanagemententscheidungen die Reduzierung oder den Ausstieg aus den Positionen umfassen.

---

[111] Urangewinnung, Urankonzentration, -raffinierung, -umwandlung und -anreicherung, Herstellung von nuklearen Brennstoffstrukturen, Bau und Nutzung von Kernreaktoren, Verarbeitung verbrauchter Kernbrennstoffe, Stilllegung von Kernkraftwerken und Entsorgung radioaktiver Abfälle

[112] (a) Waffen im Sinne (i) des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) des Übereinkommens über Streumunition und b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß der UN-Biowaffenkonvention bzw. der UN-Chemiewaffenkonvention klassifiziert sind.

[113] Produzenten von nicht jugendfreien Filmen, Produzenten von Pay-per-View-Programmen oder -Kanälen, Produzenten von sexuell eindeutigen Videospielen, Produzenten von Büchern oder Zeitschriften mit nicht jugendfreiem Inhalt, Live-Unterhaltung für Erwachsene, Produzenten von Material im Internet, das nur für Erwachsene bestimmt ist.

[114] https://freedomhouse.org/report/freedom-world/

[115] https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/information

[116] https://www.fatf-gafi.org/home/

Der Anlageverwalter ist Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative („NZAMI“). Dies spiegelt seine Überzeugung wider, dass der Klimawandel wesentliche Risiken für die Länder und Unternehmen, in die wir investieren, und somit auch für die Anlageportfolios seiner Klientel mit sich bringt. Dementsprechend werden die Portfolios, einschließlich des Portfolios des Fonds, unter Verwendung eines genehmigten NZAMI-Rahmens auf den Wandel zu einer Netto-Null-Zukunft bis 2050 ausgerichtet, wobei mittel- und langfristige Ziele festgelegt werden und laufend über diese berichtet wird.

Es gibt eine Benchmark, die bereits zugewiesen und für den Performancevergleich für den Fonds verwendet wurde (siehe Abschnitt mit der Überschrift „*Benchmark*“) und nicht zum Zweck der Bestimmung, ob der Fonds mit den oben genannten ESG-Merkmalen ausgerichtet ist.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert Umweltmerkmale und ist gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ((EU) 2019/2088) als Artikel 8 klassifiziert.

Die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, sind derzeit nicht auf die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung ausgerichtet. Daher ist der Mindestanteil der Investitionen, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung gelten, gleich Null. Im Einklang mit seiner ESG-Methodik kann der Fonds jedoch Investments halten, die zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

AnlegerInnen werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für diejenigen dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gilt, bei denen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt sind. Bei den Anlagen, die dem übrigen Teil des Fonds zugrunde liegen, sind nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.

Der Fonds kann in großem Umfang in bestimmte Arten von Derivaten investieren, sei es zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, was im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben ist. Dies können beispielsweise Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Credit Linked Notes, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine sein. Der Fonds kann darüber hinaus Swaps einsetzen, und zwar Zinsswaps, Total Return Swaps, Inflationsswaps und Credit Default Swaps. Soweit der Fonds Derivate einsetzt, wird er dies unter Einhaltung der hier festgelegten Obergrenze tun, um ein Engagement in einer oder mehreren der folgenden Anlagen einzugehen: Schuldverschreibungen, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. In Bezug auf diese Asset-Typen kann der Fonds Short-Positionen in Derivaten oder Long-Positionen in Derivaten eingehen, wenn ein direkter Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre.

Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird nach der Value-at-risk-Methode („VaR“) gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. AnlegerInnen sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt wird. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 700 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen

Teil durch Short-Positionen erzielt wird. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Anlageverwalter setzt bei der Anlage in einer Kombination aus Investment-Grade- und Hochzinsanleihen eine aktive Managementstrategie ein. In der Regel werfen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO (national anerkannten statistischen Ratingorganisation) entsprechend bewertet werden, höhere Renditen ab.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Anlageverwalters ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Fonds in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate. Die Art und Weise, in der der Anlageverwalter Short- und Long-Positionen in Derivaten einsetzt, hängt vom makroökonomischen Umfeld ab. Short-Positionen in Derivaten können eingesetzt werden, um ein bestimmtes Risiko innerhalb des Portfolios abzusichern, das Risiko des gesamten Portfolios zu reduzieren oder um Alpha zu generieren. Long-Positionen in Derivaten können unter bestimmten makroökonomischen Bedingungen eingesetzt werden, um effizient das Risiko des Portfolios zu erhöhen, wenn der Anlageverwalter dies als notwendig erachtet.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Es wird jedoch derzeit nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investieren wird.

Die AnlegerInnen werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen zu den Wertpapieren, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt aufmerksam gemacht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE 3-month US Treasury Bill Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds verwendet die Benchmark nur zu Vergleichszwecken. Die Benchmark schränkt die Art und Weise, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet, nicht ein.

FONDSKATEGORIE: Festverzinslicher Fonds.

PROFIL TYPISCHER ANLEGER/INNEN: Der Fonds könnte sich für AnlegerInnen eignen, die in einen Fonds investieren möchten, der unter allen Marktbedingungen eine Maximierung der Ertragsrendite sowie Kapitalerhalt anstrebt, und die bereit sind, (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für mittel- bis langfristige AnlegerInnen geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit Staatsanleihen verbundene Risiken
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenländern verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Wandelschuldverschreibungen

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[117]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[117] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,80 %	0,45 %	0,70 %	1,10 %	0,55 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur Dollar (SGD); Australische Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanische Yen (JPY); Norwegische Kronen (NOK); Schwedische Kronen (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadische Dollar (CAD); Chinesische Renminbi (CNH); Brasilianische Real (BRL); Neuseeländische Dollar (NZD); Koreanische Won (KRW); Polnische Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraus-setzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 25. Oktober 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 25. April 2023 oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.											

Name des Produkts: Brandywine Global Multi Sector Impact Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900QDA77XG4LVMI92

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikati-onssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt eine Reihe ökologischer und sozialer Merkmale. Dazu zählen unter anderem:

ökologisch:

- *Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels*
- *Anpassung an den Klimawandel*
- *Wasser und*
- *Artenvielfalt*

Soziales:

- *Verteilungsgerechtigkeit*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Umwelt

- *Verwendung genehmigter Leitlinien zur Anpassung des Portfolios an „Netto-Null"-Ziele,*
- *für Emittenten relevante Indikatoren, einschließlich unter anderem:*
    - *Aufforstung/Erhalt,*
    - *Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien,*
    - *grüne/nachhaltige Infrastruktur und Lieferketten,*
    - *Beitrag zur Kreislaufwirtschaft,*
    - *Bewahrung/Nutzung/Recycling,*
    - *Schutz (gegen Auslaufen/Kontaminierung/Verschmutzung),*
    - *Nachverfolgung von Tätigkeiten in Bezug auf Artenvielfalt,*
    - *Schutz/Regenerierung der Artenvielfalt*

Sozial

- *für Emittenten relevante Indikatoren, einschließlich unter anderem:*
    - *Pay Gap/Löhne und Gehälter (unterschiedliche Vergütung zwischen Geschlechtern, bei Beschäftigten verringern),*
    - *Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane*
    - *besserer Zugang zu Grundversorgung, und*
    - *Handlungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten fördern.*

Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investiert in Unternehmen und Länder, die Wege in eine nachhaltige und gerechte Wirtschaft umsetzen oder diese voraussichtlich umsetzen werden.

Die nachhaltigen Investitionen der Strategie enthalten vor allem diejenigen, die bereits Praktiken und Leitlinien zur Unterstützung nachhaltiger Ziele umgesetzt haben. Zu diesen Zielen gehören:

- *Umwelt:*

o *Klimaschutz*

o *Anpassung an den Klimawandel*

o *Gewässerschutz*

o *Bewahrung/Nutzung/Recycling*

o *Beobachtung und Schutz der Artenvielfalt*

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei der Bewertung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH-Grundsatz") stützt sich die Anlageverwaltung auf internes Fundamentaldaten-Research, verkaufsseitiges Research, Nachrichten, Angaben zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) und ESG-Daten von externen Anbietern. Für nachhaltige Geldanlagen in von Unternehmen ausgegebene Wertpapiere prüft die Anlageverwaltung den DNSH-Grundsatz auf der Ebene des emittierenden Unternehmens. Für nachhaltige Geldanlagen in von staatlichen Stellen oder supranationalen Organisationen emittierte Wertpapiere prüft die Anlageverwaltung den DNSH-Grundsatz auf Ebene der Ertragsverwendung (außer bei supranationalen Organisationen, deren spezifisches Leitbild vorsieht, dass alle finanzierten Aktivitäten/Projekte nachhaltig sein müssen).

Die Anlageverwaltung prüft sämtliche bei Screening-Prüfungen von Drittanbietern angezeigten öffentlichen Sanktionen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des UN Global Compact (UNGC) sowie Messdaten und (KPIs im Zusammenhang mit den obligatorischen PAI-Prüfungen für Unternehmen und staatliche Emittenten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Obligatorische PAI-Faktoren für Unternehmen und Staaten werden nachverfolgt, gemessen und gemeldet. Die Anlageverwaltung nutzt zudem Veränderungen in PAIs und damit zusammenhängenden KPIs, um Chancen für Verbesserungen und Impact zu bewerten. Daher dienen sie als Informationsgrundlage für Anlagen und Positionsgrößen.

Bei der Identifikation nachhaltiger Investitionen oder der Feststellung, wo Verbesserungen im Nachhaltigkeitsprofil erforderlich sind, werden obligatorische PAIs berücksichtigt. Außer bei PAI 10 (Verstöße gegen UNGC-Prinzipien und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen), werden PAI-Indikatoren als KPIs zur Nachverfolgung und Beobachtung des Fortschritt der Emittenten verwendet, in die investiert wird (wie weiter unten in dieser Anlage beschrieben). Verschlechtern sich die PAI-Indikatoren oder fehlen sie ganz, ist ein aktives Engagement zwingend vorgeschrieben, ebenso bei Bedarf eine Veräußerung des Titels und/oder ein Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

Unternehmen mit PAI 10 oder die in PAI 14 involviert sind und Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Anlageverwaltung beurteilt bei Anlageentscheidungen DNSH-Schwellenwerte auf Ebene der Fundamentaldaten, Wirtschaftszweige/Branchen, Länder und Portfolios. Optionale PAIs und Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie sind im Zuge ihrer Verfügbarkeit mit ausreichender Abdeckung Bestandteil der DNSH-Bewertung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung verfolgt Verstöße gegen OECD/UNGC-Grundsätze (die automatisch von Dritten eingeholt werden) und Versäumnisse; Unternehmen, die sich nicht daran halten, werden vom Portfolio/Anlageuniversum ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die vorstehende Antwort zu Informationen, wie und warum der Fonds wichtigste nachteilige Auswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren einbezieht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt unterstützt der Fonds den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, indem er Emittenten festverzinslicher Anlagen, die aus Sicht der Anlageverwaltung messbare ökologische und soziale Verbesserungen liefern werden, positiv beeinflusst.

Die Emittenten, die zu den 10 % mit niedrigstem Scoring gehören (das unterste Dezil) werden anhand der eingesetzten Bewertungsmethode aus dem Universum möglicher Anlagen ausgeschlossen. Die Ratingmethode verwendet unter anderem ein eigenes System für das Scoring oder Ranking von Emittenten und kombiniert sie mit Rohdaten, Kennzahlen und Analysen externer Anbieter. Diese Eingaben werden dann zur Erstellung einer eigenen ESG-Bewertung (Umwelt, Soziales, Governance) für jeden Emittenten eingesetzt. Das Ergebnis dieser Analyse bildet dann die Grundlage für einen Ausschluss aus dem Portfolio, wo das unterste Dezil herausgefiltert wird. Fällt ein Emittent in das unterste Dezil, dann stößt die Anlageverwaltung die Position innerhalb eines Monats ab.

Mindestens 90 % des Fonds-Nettovermögens werden in Hinblick auf die Verschlechterung oder Verbesserung von Umweltschutz- und sozialen Faktoren nachverfolgt und überwacht.

Der Fonds nutzt Leistungskennzahlen (KPI) zur Messung der Fortschritte von Emittenten auf deren Weg in die Nachhaltigkeit. Wenn der Fortschritt nicht an den relevanten KPIs gemessen wird, sich nicht in den Leitlinien/Entscheidungen des Emittenten widerspiegelt oder bei der aktiven Beteiligung nicht offengelegt wird, veräußert die Anlageverwaltung die Position. Zudem trennt sich die Anlageverwaltung von einer Position, wenn eine KPI keine Verbesserung anzeigt, oder wenn der Emittent keine Leitlinien zur Bewältigung eines bestehenden Nachhaltigkeitsrisikos implementiert hat. Verbesserungen werden über einen kompletten Marktzyklus (2-3 Jahre) angestrebt, und die Anlageverwaltung veräußert Positionen bei Unternehmensemittenten im oder vor dem zweiten Jahr und bei staatlichen Emittenten im oder vor dem dritten Jahr, denn ihr ist klar, dass Maßnahmen auf Landesebene länger brauchen, bis sie Wirkung zeigen.

In Bezug auf THG-Emissionen veräußert die Anlageverwaltung ein Unternehmen oder ein Land, wenn der Emittent sich nicht an seine auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Zusagen hält und keine Verringerung der Treibhausgasemissionen gemäß einer verifizierten und zuverlässigen Quelle nachweist.

Der Fonds schließt Kohle, Bohrungen in der Arktis und in Ölsanden aus, zudem werden Unternehmensemittenten im Bereich fossile Brennstoffe ausgeschlossen, wenn ihre ESG-Scores laut der eingesetzten ESG-Methode ins unterste Dezil fallen.

Darüber hinaus schließt der Fonds Folgendes aus:

- *Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb oder dem Großhandel mit Tabak generieren.*
- *Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,*
- *Unternehmen, die sich mit Stromerzeugung aus Kohle, dem Abbau oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beschäftigen.*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus Atomenergie generieren.*
- *Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von umstrittenen Waffen beteiligt sind.*

Der Prozess der Anlageverwaltung identifiziert Emittenten und Wirtschaftszweige, die noch Pläne zur Bewältigung oder Verbesserung von Nachhaltigkeitsrisiken entwickeln müssen, was sich unter Umständen in den Bewertungen niederschlägt.

Die Anlageverwaltung engagiert sich bei Emittenten, die noch keine Pläne erarbeitet haben, durch zielgerichtete Beteiligung und belohnt diejenigen, die auf einem Weg erfolgreich vorankommen, indem sie ihre Allokationen steigert. Die Engagementpolitik der Anlageverwaltung kann unter https://brandywineglobal.com/PDF/ESGandEngagementPolicy.pdf abgerufen werden.

Der Anlageprozess ermittelt Schwächen in den Nachhaltigkeitspraktiken der Emittenten, identifiziert relevante Vorgehensweisen und skizziert die Verbesserungen, die umgesetzt (oder weiterverfolgt) werden müssen, indem er KPIs misst und Zwischenziele nachverfolgt. Dieser Prozess zielt darauf ab, ESG-Abwärtsrisiken zu managen, nachhaltigen Impact zu schaffen und Werthaltigkeit freizusetzen.

Der Fonds setzt KPIs und Fundamentaldatenanalysen ein um das Portfolio aufzubauen, die Engagement-Agenda voranzutreiben sowie Impact und Fortschritte zu messen. Diese nachhaltigen Vorgehensweisen sollen für fortwährende Verbesserung sorgen.

Die Anlageverwaltung tauscht sich mit dem Emittenten über ökologische und soziale Risiken und Chancen aus, trifft sich laufend mit den Entscheidungsträgern und beobachtet den Fortschritt um sicherzustellen, dass Zwischenziele erreicht werden. Zudem informiert die Anlageverwaltung den Emittenten über ihre KPI-Messdaten (also die obligatorischen PAI-Indikatoren), damit dieser versteht, wie sie erhoben werden und wo die KPIs verbessert werden müssen, um das Investment des Fonds fortzuführen.

Kollaborativer Austausch mit den Aktienteams der Anlageverwaltung, Branchenarbeitsgruppen und Banken sind eine Art Eskalation, falls der Emittent seine Zwischenziele nicht erreicht. Die Veräußerung ist das letzte Mittel bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch den Emittenten.

Beim Fondsmanagement geht die Anlageverwaltung wie folgt vor:

- *sie berücksichtigt ESG-Risiken und Chancen für den Kauf/jedes Halten/ jeden Verkauf,*
- *sie bewertet das Portfolio und das Universum unter Verwendung des eigenen Scoring-/Einstufungssystems für ökologische und soziale Faktoren,*
- *sie nutzt externe Daten zur Unterstützung ihrer Definition von Nachhaltigkeit,*
- *sie wendet alle (obligatorischen) Vorschriften für das Label „Luxembourg Flag ESG“ an,*
- *sie engagiert sich bei den zulässigen Emittenten im Portfolio oder Universum mit den schwächsten Scores, um bestehende ESG-Risiken anzusprechen,*
- *sie verpflichtet sich, das unterste Dezil der Emittenten mit den schlechtesten Scores im Universum auszuschließen,*
- *sie engagiert sich bei Unternehmen, denen sie eine KPI zugewiesen hat oder bei denen Bedarf an Impact/nachhaltiger Führung ermittelt wurde, und*
- *sie steigert die Allokation in Emittenten mit nachweislichem positivem Impact und/oder einem besser werdenden Gesamt-Score für Umwelt und Soziales.*

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Auswahl der vom Fonds beworbenen Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele sind unter anderem:

- *sie verpflichtet sich, das unterste Dezil (10 %) der Emittenten mit den schlechtesten Scores im Universum auszuschließen,*
- *sie verpflichtet sich, mindestens 15 % des verwalteten Vermögens in nachhaltige Investitionen laut Definition der SFDR anzulegen,*
- *Emittenten, die zu den 10-20 % mit der schlechtesten Bewertung gehören (zweitniedrigstes Dezil), werden nicht ausgeschlossen, aber hier ist eine aktive Beteiligung obligatorisch,*
- *Anwendung der ESG-Ausschlüsse, wie in der Anlagestrategie näher beschrieben.*

Die Käufe identifizieren Potenzial für Impact, da die Verwaltung sie auf der Grundlage von KPIs trifft, die Verbesserungschancen/-potenzial aufweisen (z. B. Rindfleischproduzent, der Vieh nicht trackt oder THG-Emissionen einschließlich Methan nicht misst; Stahlhersteller, der im Produktionsprozess keine Wasseraufbereitung nutzt). Die bestehenden Positionen nutzen KPIs um zu beurteilen, ob ein Emittent Potenzial hat oder Fortschritte in einem aktuellen Nachhaltigkeitsbereich nachweist. Dies kann zu bestehenden Risikopositionen hinzugefügt werden, die bereits Fortschritte machen oder über zwei Jahre messbare Fortschritte nachweisen. Die Position „Verkaufen/Exit" wird eingenommen, wenn in den ausgewählten KPIs nach Ablauf von zwei Jahren oder im Verlauf von zwei Jahren nur minimale oder keine Fortschritte gemacht werden, wenn Zwischenziele bei Nachfrage der Anlageverwaltung nicht erzielt sind (d.h. Offenlegung, Berichterstattung, Leitlinien, Erhaltung, operative oder Produktänderungen).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Verringerung um 10 % (unterstes Dezil).

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden mittels Fundamentaldatenanalyse der folgenden Merkmale bewertet: Transparenz und Berichterstattung, Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorganne, Vergütung von Führungskräften, Diversität (d. h. Leitungs- und Führungsorgane, MitarbeiterInnen und Geschlechterdiversität), Prozessökonomie, Korruption und der Aufsichtsrahmen (d. h. Einhaltung der Vorschriften in der Rechtsordnung, in der das Unternehmen tätig ist).

  Für Unternehmen beobachtet der Fonds auch PAIs und überwacht sie. Zudem stützt sich der Fonds auf die MSCI ESG-Daten, um „UNGC-Verstöße" festzustellen, also Unternehmen mit einem hohen Risiko für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze. Diese Unternehmen werden von den Anlagen ausgeschlossen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 15% seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

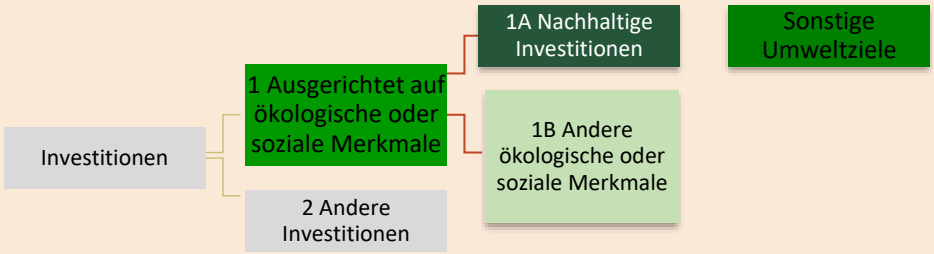

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds nicht eingesetzt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

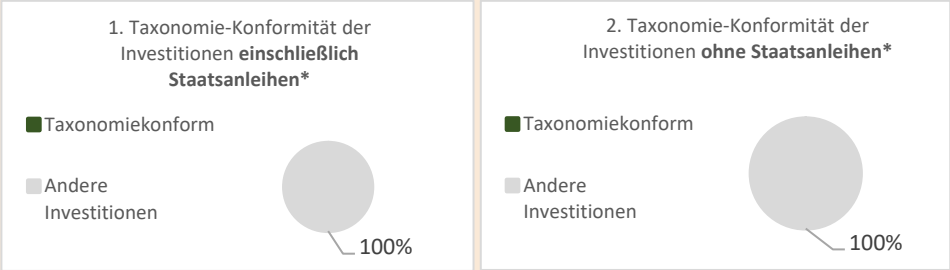

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

15 % der Fondsinvestitionen sind nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzstandards?

„2 Andere Investitionen" umfasst als Einlagen gehaltene liquide Mittel, zur Absicherung gehaltene Instrumente sowie Derivate ohne ökologische oder soziale Mindestschutzstandards.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k.A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/34111

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erhaltung des Fondskapitals und die Erzielung einer mit Geldmarktsätzen vergleichbaren Rendite an.

Der Fonds investiert mindestens 99,5 % seines Nettoinventarwerts in:

(i) zulässige Geldmarktinstrumente, die separat von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, vom Europäischen Investitionsfonds, vom Europäischen Stabilitätsmechanismus, von der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates (einschließlich der USA), vom Internationalen Währungsfonds, von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, von der Entwicklungsbank des Europarates, von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen entsprechenden internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden. Zu diesen Emittenten können unter anderem die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Farm Credit Banks Funding Corporation und die Federal Home Loan Bank gehören („**Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten**")[118];

(ii) zulässige umgekehrte Pensionsgeschäfte, die durch Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten besichert sind; und

(iii) in US-Dollar gehaltene Bareinlagen.

Abweichend von den obigen Bestimmungen ist der Fonds seitens der Zentralbank berechtigt, bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten zu investieren, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) er hält Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen eines Emittenten stammen, und (ii) die Anlagen in Geldmarktinstrumenten öffentlicher Emittenten aus ein und derselben Emission sind auf 30 % des Nettoinventarwerts begrenzt.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten, die auf US-Dollar lauten und von US-Emittenten begeben werden.

Der Fonds begrenzt die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer seines Portfolios auf 60 Tage und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit seines Portfolios auf 120 Tage. Der Fonds erfüllt laufend die im Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte und Portfoliovorschriften" am Ende dieses Nachtrags beschriebenen Portfoliovorschriften.

Das maximale Engagement des Fonds in umgekehrten Pensionsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds beabsichtigt keinen Einsatz von Finanzderivaten für beliebige Zwecke.

[118] Ratings müssen von einer registrierten und zertifizierten Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen abgegeben werden.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds investiert werden.

Der Fonds ist ein kurzfristiger Geldmarktfonds mit konstantem Nettoinventarwert („**CNAV-Geldmarktfonds**“) für öffentliche Schuldtitel gemäß den Verordnungen der Zentralbank. Der konstante Nettoinventarwert je Anteil wird auf den nächsten Centbetrag gerundet. Der Fonds strebt die Erhaltung eines konstanten Nettoinventarwerts je Anteil in Bezug auf seine ausschüttenden Anteilsklassen an. Der Nettoinventarwert der thesaurierenden Anteilsklassen des Fonds wird schwanken. Die Vermögenswerte des Fonds werden nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie nach der Methode der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen bewertet. Die Differenz zwischen dem konstanten NAV (berechnet nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) und dem nach der Methode der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen berechneten NAV wird vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) überwacht und täglich auf www.lmwamoneymarket.com veröffentlicht. Wenn die Differenz an einem Handelstag mehr als 0,50 % beträgt, erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds mithilfe der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen anstelle des konstanten Nettoinventarwerts mittels der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Gesellschaft wird auf www.lmwamoneymarket.com wöchentlich die folgenden Informationen in Bezug auf den Fonds für die Anteilinhaber zur Verfügung stellen:

(i) die Aufschlüsselung der Portfolio-Laufzeiten;

(ii) das Kreditprofil;

(iii) die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit;

(iv) Einzelheiten zu den zehn größten Positionen, unter anderem Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, sowie zur Gegenpartei im Falle von umgekehrten Pensionsgeschäften;

(v) der Gesamtwert der Vermögenswerte; und

(vi) die Nettorendite.

Der Fonds erhält keine externe Unterstützung, um seine Liquidität zu gewährleisten oder seinen konstanten Nettoinventarwert je Anteil zu stabilisieren. Der Fonds stellt keine garantierte Anlage dar. Es besteht das Risiko, dass Anteilinhaber ihre ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht zurückerhalten. **Im Gegensatz zu einem Kontoguthaben kann der Wert einer Anlage im Fonds schwanken.**

Wenn dem Fonds ein externes Rating zugewiesen wurde[119], so wurde dieses Rating von Western Asset beantragt oder finanziert.

Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung:

Zur Bestimmung der Kreditqualität der vom Fonds gehaltenen Geldmarktinstrumente wird ein umsichtiges internes Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung angewendet (das „**Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung**“). Das Verfahren basiert auf umsichtigen, systematischen und kontinuierlichen Bewertungsmethoden, die eine Analyse der Faktoren umfassen, welche die Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Geldmarktinstrumente und die Kreditqualität der Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten beeinflussen. Diese Methoden werden mindestens einmal jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie angemessen sind. Das Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung und die Überprüfungen werden von Western Asset durchgeführt und nicht

[119] An jedem Handelstag, an dem eine Rücknahmegrenze gilt, werden Rücknahmen von mehr als 10 % auf den nächsten Handelstag verschoben. Aufgeschobene Rücknahmeanträge werden zu den Rücknahmeanträgen hinzugefügt, die am nächsten Handelstag eingehen. Sie haben keine Priorität. Bitte beachten Sie, dass Rücknahmegrenzen an aufeinander folgenden Handelstagen gelten können.

von den Teams übernommen, die die Portfolioverwaltung des Fonds durchführen oder dafür verantwortlich sind.

Liquiditätsmanagementverfahren:

Bei der Verwaltung des Fonds werden umsichtige und strikte Liquiditätsmanagementverfahren angewandt. Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die zu ergreifen sind, wenn die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des Fonds unter die wöchentlichen Liquiditätsschwellen fallen:

(i) Wenn die wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte unter 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds fallen und die täglichen Netto-Rücknahmen an einem einzelnen Handelstag 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten, informiert Western Asset den Verwaltungsrat unverzüglich. Der Verwaltungsrat beschließt, ob eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen angewendet werden:

(a) Anwendung von Liquiditätsgebühren auf Rücknahmen, die die Kosten des Fonds für die Liquiditätssicherung und die Gewährleistung angemessen widerspiegeln, dass im Fonds verbleibende Anteilinhaber nicht unangemessen benachteiligt werden, wenn andere Anteilinhaber ihre Anteile in diesem Zeitraum zurückgeben;

(b) Anwendung von Rücknahmebeschränkungen, die die Anzahl der vom Fonds an einem Handelstag zurückzunehmenden Anteile auf maximal 10 % der Anteile des Fonds für einen Zeitraum von bis zu 15 Geschäftstagen beschränken;[120]

(c) Aussetzung von Rücknahmen für einen Zeitraum von bis zu 15 Geschäftstagen; oder

(d) kein sofortiges Ergreifen anderer Maßnahmen als der Korrektur dieser Situation als vorrangiges Ziel unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds.

(ii) Wenn die wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte unter 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds fallen, informiert Western Asset den Verwaltungsrat unverzüglich, und der Verwaltungsrat wendet eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen an:

(a) Anwendung von Liquiditätsgebühren auf Rücknahmen, die die Kosten des Fonds für die Liquiditätssicherung und die Gewährleistung angemessen widerspiegeln, dass im Fonds verbleibende Anleger nicht unangemessen benachteiligt werden, wenn andere Anteilinhaber ihre Anteile in diesem Zeitraum zurückgeben;

(b) Aussetzung von Rücknahmen für einen Zeitraum von bis zu 15 Geschäftstagen.

Wenn der Verwaltungsrat die Rücknahmen in Bezug auf den Fonds aussetzt und die Gesamtdauer der Aussetzungen 15 Geschäftstage innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen überschreitet, gilt der Fonds automatisch nicht mehr als CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und wird geschlossen. Jeder Anteilinhaber des Fonds wird unverzüglich schriftlich über dieses Ereignis informiert.

Die Anlagen des Fonds werden durch diese Grundsätze und die geltenden Anforderungen der Geldmarktfondsverordnung (wie am Ende dieses Nachtrags dargelegt) begrenzt. Im Falle eines Konflikts gilt die restriktivere Beschränkung.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 1-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und Anlagepolitik des Fonds und der geltenden Anforderungen der Geldmarktfondsverordnung. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach

[120] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

attraktivere Risiko- und Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Kurzfristiger CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die angemessene, mit den Geldmarktsätzen vergleichbare laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Anlagen in Geldmarktfonds

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[121]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag oder ein sonstiger Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt, vorausgesetzt, dass an jedem Tag, an dem die New Yorker Börse („**NYSE**"), die Federal Reserve Bank of New York („**FRBNY**") oder die US-Rentenmärkte (auf Empfehlung der US Securities Industry and Financial Markets Association („**SIFMA**") wegen eines unerwarteten Ereignisses vorzeitig schließen oder der Handel an der NYSE eingeschränkt ist oder ein Notfall vorliegt, die Handelsfrist dem Zeitpunkt einer solchen Schließung entsprechen kann, jedoch nicht später liegen darf als 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA. Wenn die SIFMA an einem Geschäftstag vor oder nach einem Tag, an dem ein US-amerikanischer Feiertag gefeiert wird, eine vorzeitige Schließung der US-Rentenmärkte empfiehlt, kann die Handelsfrist vor oder nach dem Zeitpunkt der von der SIFMA empfohlenen Schließung liegen, spätestens jedoch um 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA, oder an einem sonstigen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA oder ein sonstiger Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt, jedoch keinesfalls vor der Handelsfrist.

[121] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Abrechnung:	Für Anteile der Klasse A, der Klasse A (G) USD thesaurierend und der Klasse A (G) USD ausschüttend (D): bei Zeichnungen von Anteilen ein Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag, bei Rücknahmen von Anteilen ein Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle. Für alle sonstigen Anteilsklassen: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Handelstag, bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die FRBNY, die NYSE und US-Anleihenmärkte für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt. Daher ist der Fonds an den Tagen geschlossen, an denen die folgenden US-amerikanischen Feiertage gelten: Neujahr, Martin Luther King, Jr. Day, Presidents' Day, Karfreitag, Memorial Day, Independence Day, Labor Day, Columbus Day, Veterans Day, Thanksgiving Day und Weihnachten. Die NYSE, die FRBNY und die US-Rentenmärkte sind auch am Wochenende geschlossen und können wegen eines Notfalls oder eines anderen unvorhergesehenen Ereignisses geschlossen werden.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich für verfügbare Anteilsklassen.										Täglich	Täglich
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	–	–	Keine	Keine	–	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	–	–	Keine	Keine	–	Keine	Keine	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	1,05 %	1,30 %	1,40 %	–	–	0,60 %	0,30 %	–	Keine	0,80 %	0,80 %
Jährliche Informationsstellengebühr	Keine	Keine	Keine	Keine	–	–	Keine	Keine	–	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierungen	US-Dollar (USD).											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											

ANHANG A

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE UND PORTFOLIOVORSCHRIFTEN IN BEZUG AUF DEN FONDS

Der Fonds muss jederzeit die in Anhang II des Basisprospekts dargelegten Anlagebeschränkungen für OGAW-Fonds sowie die für alle Geldmarktfonds geltenden Anlagebeschränkungen, die in Anlage B dieses Nachtrags beschrieben sind, einhalten. Die spezifischen Einschränkungen in Bezug auf die zulässigen Vermögenswerte und die Portfoliovorschriften, die gemäß der Geldmarktfondsverordnung für den Fonds gelten, sind nachstehend dargelegt.

Zulässige Vermögenswerte

Zulässige Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

(i) sie fallen unter eine der Kategorien der Geldmarktinstrumente;

(ii) sie haben entweder (a) bei der Emission eine rechtliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger, oder (b) eine Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger; und

(iii) der Emittent und die Qualität des Geldmarktinstruments müssen im Rahmen des Verfahrens zur Kreditqualitätsbewertung eine positive Bewertung erhalten haben – es sei denn, sie wurden von der Europäischen Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben.

Zulässige umgekehrte Pensionsgeschäfte müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

(i) Der Fonds muss das Recht haben, das Geschäft jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen;

(ii) Der Marktwert der aus dem umgekehrten Pensionsgeschäft erhaltenen Vermögenswerte muss jederzeit mindestens dem Wert der ausbezahlten Barmittel entsprechen;

(iii) die vom Fonds erhaltenen Vermögenswerte müssen zulässige Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten sein und dürfen nicht verkauft, reinvestiert, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;

(iv) die vom Fonds erhaltenen Vermögenswerte müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance der Gegenpartei erwartet wird;

(v) der Fonds muss die Möglichkeit haben, den vollständigen Barbetrag jederzeit auf Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwertes zurückzufordern. Können die Barbeträge jederzeit zum Marktwert zurückgefordert werden, ist bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts anzusetzen; und

(vi) der Fonds darf im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zulässige Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten entgegennehmen, die bei der Emission eine rechtliche Fälligkeit von über 397 Tagen oder eine Restlaufzeit von über 397 Tagen haben, sofern diese Vermögenswerte im Rahmen des Verfahrens zur Kreditqualitätsbewertung positiv bewertet wurden.

Der Fonds darf kein Bargeld leihen oder verleihen. Der Fonds kann operationelle Liquiditätsfazilitäten eingehen, die keine Kreditaufnahme oder Kreditvergabe im Sinne der Geldmarktfondsverordnung darstellen.

Portfoliovorschriften für kurzfristige Geldmarktfonds

Der Fonds muss fortlaufend alle nachstehenden Anforderungen erfüllen:

(i) Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds müssen aus täglich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Geschäftstag kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können, bestehen. Der Fonds darf keine anderen Vermögenswerte als täglich fällige Vermögenswerte erwerben, wenn ein solcher Erwerb dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 10 % seines Portfolios in täglich fällige Vermögenswerte investiert.

(ii) Mindestens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds müssen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können, bestehen. Der Fonds darf keine anderen Vermögenswerte als wöchentlich fällige Vermögenswerte erwerben, wenn ein solcher Erwerb dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 30 % seines Portfolios in wöchentlich fällige Vermögenswerte investiert. Zum Zwecke der Berechnung können Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten, die hoch liquide sind, innerhalb eines Geschäftstages zurückgenommen und abgewickelt werden können und eine Restlaufzeit von bis zu 190 Tagen haben, bis zu einer Grenze von of 17,5 % des Nettoinventarwerts ebenfalls in die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des Fonds einbezogen werden.

ANHANG B

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN FÜR GELDMARKTFONDS

1	**Zulässige Vermögenswerte**
	Ein Geldmarktfonds (Money Market Fund, „MMF“) darf nur in eine oder mehrere der folgenden Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und nur gemäß den in der Geldmarktfondsverordnung festgelegten Bedingungen („MMFR“) investieren:
1.1	Geldmarktinstrumente.
1.2	Zulässige Verbriefungen und Asset Backed Commercial Papers („ABCP“).
1.3	Einlagen bei Kreditinstituten.
1.4	Finanzderivate.
1.5	Pensionsgeschäfte, die die Bedingungen des Artikels 14 erfüllen.
1.6	Umgekehrte Pensionsgeschäfte, die die Bedingungen des Artikels 15 erfüllen.
1.7	Anteile anderer Geldmarktfonds.
2	**Anlagebeschränkungen**
2.1	Ein Geldmarktfonds darf höchstens: (a) 5 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten anlegen; (b) 10 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Bankenbranche in dem Mitgliedstaat, in dem der Geldmarktfonds ansässig ist, ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es ist für den Geldmarktfonds wirtschaftlich nicht zumutbar, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Fall dürfen bis zu 15 % des Vermögens bei ein und demselben Kreditinstitut hinterlegt werden.
2.2	Abweichend von Punkt (a) in Absatz 2.1 darf ein VNAV-Geldmarktfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines Emittenten, in denen er jeweils mehr als 5 % anlegt, 40 % seines Vermögens nicht übersteigt.
2.3	Die Summe aller Engagements eines Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP darf 15 % des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten. Ab dem Zeitpunkt der Anwendung des in Artikel 11 Absatz 4 genannten delegierten Rechtsakts darf die Summe aller Engagements eines Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP 20 % der Vermögenswerte des Geldmarktfonds nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % der Vermögenswerte des Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.
2.4	Die gesamte Risikoposition eines Geldmarktfonds in ein und derselben Gegenpartei von OTC-Derivatgeschäften, die die in Artikel 13 des Geldmarktfondsverordnung genannten Bedingungen erfüllen, darf höchstens 5 % des Nettovermögens des Geldmarktfonds betragen.
2.5	Die von dem Geldmarktfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel betragen höchstens 10 % seines Vermögens.
2.6	Der Gesamtbetrag der Barmittel, die einer Gegenpartei des betreffenden Geldmarktfonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften zur Verfügung gestellt werden, darf 15 % des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

2.7 Ungeachtet der vorstehenden Absätze 2.1 und 2.4 darf ein Geldmarktfonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % seines Vermögens in einem einzelnen Emittenten führen würde:

- Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;
- Einlagen bei diesem Emittenten;
- OTC-Finanzderivate, aufgrund derer dieser Emittent dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt ist.

2.8 Abweichend von den Diversifizierungsanforderungen in Absatz 2.7 darf der Geldmarktfonds die unter Punkt (a) bis (c) genannten Arten von Vermögenswerten kombinieren, wenn der Finanzmarkt in dem Mitgliedstaat, in dem der Geldmarktfonds ansässig ist, so strukturiert ist, dass es nicht genug tragfähige Finanzinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Geldmarktfonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in einem anderen Mitgliedstaat zu nutzen. Dabei darf die Anlage in einem einzelnen Emittenten 20 % des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

2.9 Ein Geldmarktfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedene Geldmarktinstrumente investieren, die einzeln oder gemeinsam von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen und lokalen Regierungen der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder von einer anderen entsprechenden internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

2.10 Absatz 2.9 gilt nur, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:

(a) der Geldmarktfonds hält Geldmarktinstrumente, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen eines Emittenten stammen;
(b) die Anlagen des Geldmarktfonds in Geldmarktinstrumenten aus ein und derselben Emission sind auf 30 % des Nettoinventarwerts begrenzt;
(c) der Geldmarktfonds verweist in seinen Fondsbestimmungen oder seiner Satzung ausdrücklich auf alle in Unterabsatz 1 genannten Regierungen, Institutionen oder Organisationen, die Geldmarktinstrumente, in die er mehr als 5 % seines Vermögens anzulegen beabsichtigt, einzeln oder gemeinsam begeben oder garantieren;
(d) der Geldmarktfonds nimmt in seinen Prospekt und seine Werbeunterlagen einen deutlichen Hinweis auf die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung auf, in dem alle im ersten Unterabsatz genannten Regierungen, Institutionen oder Organisationen aufgeführt sind, die Geldmarktinstrumente, in die er mehr als 5 % seines Vermögens anzulegen beabsichtigt, einzeln oder gemeinsam begeben oder garantieren.

2.11 Unbeschadet der in Absatz 2.1 festgelegten individuellen Obergrenzen darf ein Geldmarktfonds höchstens 10 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheinhaber unterliegt. Insbesondere müssen Summen, die sich aus der Emission dieser Anleihen ergeben, dem Gesetz entsprechend in Vermögenswerte investiert werden, die während des gesamten Zeitraums der Gültigkeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Ansprüche abdecken und die bei Nichterfüllung durch den Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

2.12 Wenn ein Geldmarktfonds mehr als 5 % seines Vermögens in die in Absatz 2.11 genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes der Vermögenswerte des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

2.13 Unbeschadet der in Absatz 2.1 festgelegten individuellen Obergrenzen darf ein Geldmarktfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10(1), Buchstabe (f) oder Artikel 11(1), Buchstabe (c) der

	delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Absatz 2.11.
2.14	Wenn ein Geldmarktfonds mehr als 5 % seines Vermögens in die in Absatz 2.13 genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes der Vermögenswerte des Geldmarktfonds nicht überschreiten, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Absatz 2.11 unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen.
2.15	Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Abschlusses gemäß Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in Absatz 2.1 bis 2.8 vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
3	**Zulässig Anteile von Geldmarktfonds**
3.1	Ein Geldmarktfonds kann Anteile eines anderen Geldmarktfonds („Ziel-Geldmarktfonds“) erwerben, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: a) Gemäß den Fondsbestimmungen oder der Satzung des Ziel-Geldmarktfonds dürfen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden. b) Der Ziel-Geldmarktfonds hält keine Anteile des erwerbenden Geldmarktfonds.
3.2	Ein Geldmarktfonds, dessen Anteile erworben wurden, darf während des Zeitraums, in dem der erwerbende Geldmarktfonds Anteile hält, nicht in den erwerbenden Geldmarktfonds investieren.
3.3	Ein Geldmarktfonds kann Anteile anderer Geldmarktfonds erwerben, sofern nicht mehr als 5 % seines Vermögens in Anteile eines einzelnen Geldmarktfonds investiert werden.
3.4	Ein Geldmarktfonds darf insgesamt höchstens 17,5 % seines Vermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds investieren.
3.5	Anteile anderer Geldmarktfonds sind für die Anlage durch einen Geldmarktfonds zulässig, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: (a) Der Ziel-Geldmarktfonds ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen. (b) Wenn der Ziel-Geldmarktfonds direkt oder im Rahmen einer Übertragung von demselben Manager wie der erwerbende Geldmarktfonds oder von einem anderen Unternehmen, mit dem der Manager des erwerbenden Geldmarktfonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, darf der Manager des Ziel-Geldmarktfonds bzw. die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Bezug auf die Anlage durch den erwerbenden Geldmarktfonds in die Anteile des Ziel-Geldmarktfonds erheben.
3.6	Kurzfristige Geldmarktfonds dürfen nur in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds investieren.
3.7	Standard-Geldmarktfonds dürfen in Anteile von kurzfristigen Geldmarktfonds und Standard-Geldmarktfonds investieren.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Fonds legt stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten von Nicht-US-Unternehmen mit einer Börsenkapitalisierung von mindestens 750 Millionen USD an, deren Aktien an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. In der Regel legt der Fonds in mehrere verschiedene Länder an. Voraussichtlich wird der Fonds mindestens 70 Prozent seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung in mindestens drei Nicht-US-Märkten anlegen. Der Anlageverwalter hält dabei nach fest etablierten Unternehmen Ausschau, die angesichts ihres langfristigen Gewinnpotenzials angemessen bewertet sind. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die außerhalb der Vereinigten Staaten gegründet wurden bzw. deren Hauptsitz außerhalb der Vereinigten Staaten liegt. Sie ermöglichen somit ein Engagement des Fonds in verschiedenen Nicht-US-Volkswirtschaften. Der Fonds kann in Vorzugsaktien und aktienähnliche Wertpapiere anlegen und in begrenztem Umfang Anteile oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen erwerben (vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds), sofern diese in Nicht-US-Wertpapiere investieren und weltweit an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann auch in Depository Receipts investieren. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Obwohl der Fonds hauptsächlich in börsennotierte Aktienwerte investiert, kann er bis zu 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in andere nicht US-amerikanische Wertpapiere investieren, darunter Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Depository Receipts, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere und hypothekenbesicherte (MBS) oder forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[122]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[122] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Erklärung von Dividenden	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	1,90 %	1,90 %	2,15 %	1,15 %	0,90 %	0,70 %	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									
Erstausgabepreis	Siehe Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	1,90 %	1,90 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte von Unternehmen mit hohen Marktkapitalisierungen, die (1) ihren Sitz oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA haben und (2) an in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds investiert in Stamm- und Vorzugsaktien. Vorbehaltlich der vorstehenden Begrenzung der Anlage in Aktienwerte kann der Fonds auch in Schuldtitel investieren, die von in den USA ansässigen Emittenten einschließlich der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert wurden, in Unternehmensschuldtitel, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich von frei übertragbaren Schuldscheinen, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagezertifikaten und Bankakzepten, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden, sowie in Optionsscheine. Der Fonds kauft nur Schuldtitel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds investiert höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA haben. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine, jedoch nur zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements.

Der Anlageverwalter verwendet ein quantitatives Anlageverfahren, das eine disziplinierte Titelauswahl mit konsequenter Portfoliokonstruktion verbindet. Der Anlageverwalter verwendet strukturierte Regeln, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren. Der Anlageverwalter analysiert grundlegende Unternehmens- und Aktieninformationen, um Bewertung, Anlegerstimmung und Qualität in Bezug auf Anlagemöglichkeiten zu messen und zu bewerten. Der Anlageverwalter nimmt die Titelauswahl auf Basis dieser quantitativen Analyse vor, die darauf abzielt, Aktien mit Gewinnpotenzial und relativ geringem Downside-Risiko zu identifizieren. Der Anlageverwalter beabsichtigt nicht, die Anlagen des Fonds auf eine bestimmte Branche zu konzentrieren.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 1000 Value Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Bruttorendite auf Bruttobasis über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 3 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds

schmälert. Die Anlage des Fonds in einem bestimmten Sektor weicht nicht mehr als 15 % vom Engagement der Benchmark in diesem Sektor ab.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs und Erträge anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[123]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[123] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	1,20 %	0,60 %	0,60 %	0,50 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.								
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.								
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.								

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen stabilen Wachstums auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums aus einem Portfolio aus Schwellenmarkt-Infrastrukturpapieren.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Infrastrukturunternehmen. Die Anlage erfolgt in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % ihres Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen aus Vermögenswerten in Schwellenländern einschließlich Indiens erzielen. Es ist vorgesehen, dass nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem einzelnen Schwellenland angelegt werden. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine, Rechte, Optionsscheine und Partizipationsscheine von Infrastrukturunternehmen. Partizipationsscheine werden gewöhnlich nur dann verwendet, wenn der direkte Zugang zu Aktien in einem bestimmten Markt begrenzt oder verzögert ist, was z. B. in Russland oder Indien der Fall sein kann.

Der Fonds wird in Infrastruktur-Vermögenswerte investieren, die gängige Anlagemerkmale aufweisen. Dies wird im Allgemeinen zu Anlagen in den folgenden Sektoren führen:

- Versorger (wozu Strom-, Gas- und Wasserversorger sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Transport (wozu Mautstraßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahninfrastruktur, Flughäfen, Häfen sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Kommunikation (Unternehmen mit Bezug zu Satelliten-, Funkmasten- und anderen Kommunikationsnetzwerken); und
- Gemeinde- und soziale Infrastruktur (wozu die Bereiche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Gefängnisse, Stadien und zugehörige Einrichtungen und Infrastruktur gehören können).

Der Anlageverwalter strebt an, das Anlageziel durch die Konstruktion eines investierbaren Universums von etwa 150 Infrastrukturunternehmen in Schwellenmärkten zu erreichen, die: (1) eine lange Lebensdauer haben (im Allgemeinen werden Infrastrukturanlagen so gebaut und es wird erwartet, dass sie eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren haben); (2) aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verträge und der Tatsache, dass an solche Unternehmen zahlbare Gebühren oder Mieten in der Regel durch Verordnungen vorgegeben oder beschränkt werden, vorhersehbare Cashflows bieten; (3) eine niedrige Gewinnvolatilität aufweisen; (4) von einem Inflationsschutz für Cashflows oder Vermögenswerte profitieren; und (5) im Infrastruktursektor tätig sind, wo der Wettbewerb aufgrund hoher Einstiegsbarrieren begrenzt ist. Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen und die spezifischen Geschäftsumfelder, in denen sie tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil dieser Analysen sind Treffen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und die Kontaktaufnahme zu Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Konkurrenten und anderen Stakeholdern der Branche. Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz für die Auswahl von Anlagen und führt eine Finanzmodellierung jedes Unternehmens durch, bei der die wahrscheinliche Performance des

Unternehmens in verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien analysiert wird. Der Anlageverwalter prognostiziert auch die makroökonomische Entwicklung, was hilft, Sektoren und Regionen zu identifizieren, die für Anlagen attraktiver sein können. Solche makroökonomischen Prognosen können auch dazu führen, dass der Anlageverwalter beschließt, Unternehmen im Portfolio des Fonds zu belassen, die fundamental gesehen weniger attraktiv sind, sich jedoch in einer Region oder einem Sektor befinden, in der bzw. dem die makroökonomische Prognose positiv ist.

Zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investiert der Fonds in diejenigen Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken dieser Unternehmen, über eine Haltedauer von fünf Jahren die attraktivsten Renditen bieten, die sich aus regelmäßigen und einheitlichen Erträgen in Form von Dividenden und Zinsen sowie aus einem Kapitalwachstum zusammensetzen. Als Richtlinie hält der Fonds normalerweise zwischen 25 und 60 unterschiedliche Anlagen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die an russischen Märkten gehandelt werden. Die Anlage in an russischen Märkten gehandelten Wertpapieren erfolgt ausschließlich in Aktienwerten, die an der Moscow Exchange notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds kann in amerikanische, internationale und globale Depository Receipts (ADRs/IDRs/GDRs) von Unternehmen investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen, z. B. Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), investieren, sofern deren Anlagepolitik mit der Anlagepolitik des Fonds übereinstimmt. Alle REIT, in die der Fonds investiert, sind an einem geregelten Markt notiert oder werden dort gehandelt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik und die Liquiditätsbestimmungen dieser Organismen für gemeinsame Anlagen denjenigen des Fonds entsprechen.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements nutzen, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, darunter Futures, die ein Engagement in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren bieten, Finanzindizes, die die Zulassungsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, sowie Währungsswaps, Rechte und Optionsscheine, Partizipationsscheine und Devisentermingeschäfte. Der Fonds geht keine Short-Positionen auf Wertpapiere ein. Die Participation Notes, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten.

Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Anlageverwalter wird zur Messung der Hebelung des Fonds den Commitment-Ansatz verwenden.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein.

Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann vorübergehend und ausnahmsweise defensive Maßnahmen einsetzen, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Wenn er defensive Maßnahmen einsetzt, hält sich der Fonds möglicherweise nicht an die oben dargelegte Anlagepolitik. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zum Einsatz von vorübergehenden defensiven Maßnahmen im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der S&P Emerging Markets Infrastructure Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performance-Vergleiche. Während einige der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sein können, können die Gewichtungen dieser Anlagen erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein langfristiges stabiles Wachstum auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums aus einem Portfolio aus Schwellenmarkt-Infrastrukturpapieren anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Infrastrukturrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments (North America) Pty Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[124]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[124] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,65 %	2,15 %	2,15 %	2,40 %	1,40 %	1,15 %	1,65 %	1,00 %	1,00 %	0,60 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann Barmittel halten oder in kurzfristige Schuldtitel in Form von geldnahen Mitteln anlegen, um Kapitalströme zu verwalten. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Der Anlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Strategie, in deren Rahmen Wertpapiere ausgewählt werden, deren Bewertungen unter ihrem normalen Niveau und den Erwartungen liegen. Sobald Wertpapiere als unterbewertet angesehen werden, analysiert der Anlageverwalter diese Wertpapiere aus quantitativer und fundamentaler Sicht. Die quantitative Analyse konzentriert sich auf Kapitalausstattung, Investitionsfähigkeit und Bewertung im Vergleich zu Sektoren, Ländern und Emittenten. Anhand dieser Analyse kann der Anlageverwalter Aktien mit Merkmalen ausschließen, die auf eine schlechte Performance hindeuten. Bei der Fundamentalanalyse gewinnt der Anlageverwalter einen tieferen Einblick in die Geschäftstätigkeit des Emittenten und kann somit die wichtigsten Faktoren für dessen Bewertung und Rentabilität und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung gezielter ermitteln. Mithilfe dieses zweistufigen Verfahrens kann der Anlageverwalter feststellen, ob ein bestimmtes Wertpapier als Anlage für den Fonds geeignet ist. Nach dem Erwerb wird ein möglicher Verkauf der Portfoliotitel in Erwägung gezogen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt: (i) Das Wertpapier erreicht das vom Anlageverwalter festgesetzte Kursziel, (ii) das Kursanstiegspotenzial des Wertpapiers verringert sich gegenüber neuen Anlagemöglichkeiten, die mehr Kursanstiegspotenzial bieten, (iii) die Aussichten und/oder Gewinne der Gesellschaft haben sich in den vergangenen 18 Monaten nicht erholt oder (iv) der Kurs des Wertpapiers fällt unter einen vom Anlageverwalter festgesetzten Mindestkurs. Der Anlageverwalter rechnet damit, dass der Anteil von Einzeltiteln im Allgemeinen zwischen 1 und 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen wird.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgende Wertpapiere investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: in wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, „Rule 144A"-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmte zulässige chinesische „A"-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann

versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Der Fonds setzt keine Derivate ein, mit Ausnahme von Devisenterminkontrakten, darunter auch „non-deliverable“ Terminkontrakte. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[125]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[125] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	0,675 %	0,675 %	0,60 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III aufgeführt. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktienwerten von Emittenten aus Schwellenländern angelegt werden. Das Engagement des Fonds in russischen Wertpapieren darf nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Zur Verwaltung der Kapitalflüsse kann der Fonds Barmittel halten oder in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Fonds investiert vornehmlich in Stamm- und Vorzugsaktien, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial zu bieten scheinen und mit einem deutlichen Abschlag gegenüber ihrem vom Anlageverwalter geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der vom Anlageverwalter bestimmte innere Wert bezieht sich auf den Wert des Unternehmens, der je nach Art des Unternehmens in unterschiedlichem Maße an Faktoren wie dem abgezinsten Wert des erwarteten zukünftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, eine über den Kapitalkosten liegende Kapitalrendite zu erzielen, dem Private Market Value ähnlicher Unternehmen und den Kosten für eine Nachbildung des Geschäfts gemessen wird. Es ist nicht beabsichtigt, dass sich der Fonds bei seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geografische Gebiete konzentriert.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems, durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern des Unternehmens innerhalb der Branche. Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind.
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.
- Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Kernenergieerzeugung erzielen.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters integriert branchen- und unternehmensspezifische ES-Analysen (Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung) und steht im Austausch mit der Führung des Unternehmens hinsichtlich des Umfangs, inwiefern Best Practices zu ESG-Fragen eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[126], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Der Fonds kann in Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte, investieren. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ hingewiesen.

[126] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der Zehn Prinzipien (die Zehn Prinzipien sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) in ihre Strategien und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Anstrengungen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit, und die Interessengruppen können ihn auf der Profilseite eines teilnehmenden Unternehmens einsehen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI AC World Index (Nettodividenden) (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Obwohl viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden" im Namen des Benchmark-Index bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Währungsrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[127]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

[127] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	2,05 %	1,05 %	0,80 %	1,30 %	0,65 %	0,65 %	0,55 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S2ND6DHQ60NF78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehören unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

Die „Bewerbung" von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich überschneidende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie in der proprietären Methode für nachhaltige Investitionen der Anlageverwaltung unter Verwendung der Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *Bestimmte Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikatoren), und zwar: PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (Co_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität), PAI 10 (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten,*
- *Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung.*

Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- *durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wird, oder*
- *Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.*

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldatenresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind; dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.*

Darüber hinaus nutzt die Anlageverwaltung ihren Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

**Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilsektor oder von der Datenverfügbarkeit ab.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung nutzt für den UNGC einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien zu überwachen. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen dem Research der Anlageverwaltung und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, befragt die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und dem Sektor- oder Portfolioanalysten das Unternehmen zu diesem Thema. Wenn die Anlageverwaltung zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss die Anlageverwaltung eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich die Anlageverwaltung eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

- *Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht,*
- *während die Anlageverwaltung jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für dessen Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.*
- *Die Anlageverwaltung verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Die Anlageverwaltung führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des gesamten Unternehmensvermögens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.*

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- *Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".*

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- *Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Die Anlageverwaltung betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für die aktive Beteiligung an Unternehmensbelangen.*

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- *Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).*

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungspapiere, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Beteiligungstitel von Emittenten in Schwellenländern investiert werden. Mit russischen Wertpapieren verbundene Risikopositionen des Fonds werden 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann Liquiditätspositionen halten oder in Geldmarktinstrumente investieren, um Kapitalströme zu managen. Der Fonds investiert vor allem in Stammaktien und Vorzugsaktien, die aus Sicht der Anlageverwaltung überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bieten und mit einem erheblichen Abschlag auf die Bewertung ihres inneren Werts durch die Anlageverwaltung gehandelt werden. Laut Anlageverwaltung ist der innere Wert der Wert des bewerteten Unternehmens, der in unterschiedlichem Maß von der Art des Unternehmens, Faktoren wie unter anderem dem Diskontwert des prognostizierten künftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, Kapitalerträge zu erwirtschaften, die über den Kapitalkosten liegen, dem Wert ähnlicher Unternehmen am Privatmarkt und den Kosten für eine Nachbildung

des Unternehmens abhängen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Größe investieren. Bei seinen Investitionen ist eine Konzentration des Fonds auf bestimmte Branchen oder Regionen nicht vorgesehen.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Auswahl von Wertpapieren für ein Investment des Fonds einen bewährten proprietären Research- und Engagement-Prozess zur Festlegung eines Unternehmensprofils bei Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Themen Dazu gehört die Erstellung eines ESG-Ratings anhand seines ESG-Ratingsystems mit quantitativer und qualitativer Beurteilung. Dieses System hat vier Ratingstufen: AAA, AA, A und B werden Unternehmen auf der Grundlage ihrer Leistung bei maßgeblichen ESG-Kriterien zugewiesen (zum Beispiel Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiken, Corporate-Governance-Risiken, Datenschutz und -sicherheit); dazu gehört auch die Leistung gegenüber vergleichbaren Unternehmen der Branche. Die Anlageverwaltung betrachtet AAA und AA als „Best-in-Class".

Unternehmen mit einem B-Rating im proprietären ESG-Ratingsystem werden für eine Anlage im Fonds nicht berücksichtigt.

Die Anlageverwaltung wendet einen Nachhaltigkeits-Researchprozess ein, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- *Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,*
- *Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Zuverlässigkeit und Preisgestaltung der Dienstleistungen, und*
- *Governance-Faktoren wie zum Beispiel die Führungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen Mehrheitsaktionären des Unternehmens.*

Der Anlageverwalter führt nach bestem Wissen und Gewissen eine formelle Überprüfung mutmaßlicher Verstöße gegen den UNGC sowie gegen internationale Standards zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Antikorruptionsgesetzen durch. Die Schwere der Verletzung, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung werden bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen berücksichtigt. Zudem führt das Compliance-Team der Anlageverwaltung eine Liste der Verstöße gegen den UNGC im MSCI-Universum und überwacht die Liste fortlaufend.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds investiert nicht in:

- *Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition),*
- *Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Kernkrafterzeugung erzielen.*
- *Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Einnahmen aus Tabak(-produkten) generieren,*

Auch wird der Fonds nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem der Analgeverwaltung investieren.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.

Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (5 %) halten.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess auf 100 % des Fondsportfolios an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Anlageverwaltung verfügt über Richtlinien für die Bewertung der Unternehmensführung, wobei die Anlageverwaltung den ClearBridge ESG Ratings Manager (eine eigene Plattform für die Erstellung und den internen Austausch der ESG-Ratings von ClearBridge und deren Begründungen) verwendet. Bei Unternehmen unterhalb eines gewissen Werts im Governance-Score des ClearBridge ESG-Rating gilt die Unternehmensführung als schwach und erhalten einen erklärenden Kommentar. Bei diesen Unternehmen wird wahrscheinlich eine aktive Beteiligung in festgestellten Bereichen mit schwacher Führung erforderlich.

Der Fonds wird auf der Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung investieren. Die Anlageverwaltung nutzt die aktive Beteiligung, um Best Practices zu vermitteln und fortwährend Verbesserungen anzustreben.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90% des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

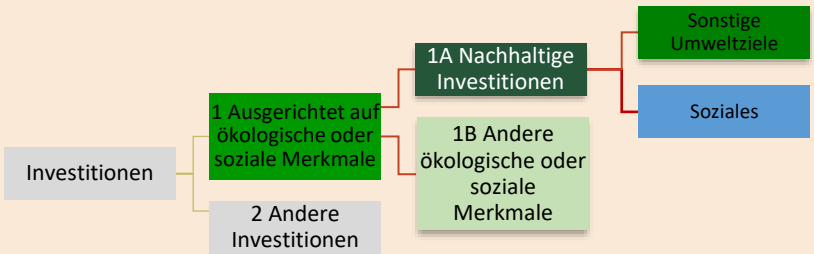

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine Co_2-armen Alternativen gibt, und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den bestmöglichen Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

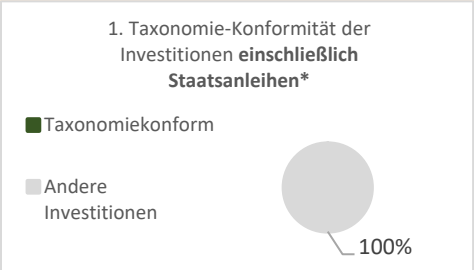

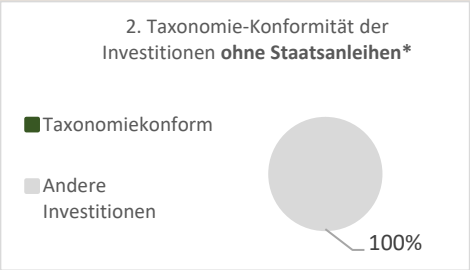

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/91853

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt einen maximalen langfristigen Kapitalzuwachs bei möglichst geringem langfristigen Risiko für das eingesetzte Kapital an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheinen und in Wertpapieren anlegen, die in Stammaktien umgewandelt oder gegen diese eingetauscht werden können, wie beispielsweise Wandelanleihen und Schuldverschreibungen, wobei jedoch zwei Drittel seines Nettoinventarwerts stets in Aktienwerten angelegt sind. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Sitz oder Hauptniederlassung sich außerhalb der USA befindet. Realisierte Erträge sind nebensächlich für das Anlageziel des Fonds. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Bei der Auswahl von Stammaktien wird die so genannte „Focus Investing"-Anlagestrategie verfolgt, nach der geeignete Unternehmen durch Fundamentalanalysen aller quantitativen und qualitativen Aspekte des Unternehmens, seiner Unternehmensleitung und seiner Finanzlage im Vergleich zu seinem Aktienkurs ausgewählt werden. Diese Methode wird „Bottom-Up-Fundamentalanalyse" genannt, der die technische Analyse gegenübersteht, die auf der Auswertung von Handelsvolumen und Kursen beruht. „Focus Investing" basiert auf dem Grundsatz, dass für die Rendite, die ein Aktionär mit einer Aktie erzielt, letztendlich die Fundamentaldaten des zugrunde liegenden Unternehmens ausschlaggebend sind. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass sich ein „Focus Investor" auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Anlage konzentrieren und kurzfristige Schwankungen außer Acht lassen sollte. Daher versucht der Anlageverwalter in der Regel in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach zum Kaufzeitpunkt unterbewertet sind. Im Allgemeinen verkauft der Anlageverwalter ein Wertpapier, wenn er glaubt, dass der Titel sein Kurspotenzial erreicht hat oder voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht erreichen wird.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Fonds kurzfristig zu defensiven Zwecken in folgende Arten von Wertpapieren investieren: kurzfristige Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden und Institutionen begeben oder garantiert werden; kurzfristige Unternehmensschuldtitel, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit „Investment Grade" eingestuft sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden. Außerdem kann der Fonds bei Bedarf Barreserven für künftige Wertpapierkäufe und Anteilsrücknahmen oder temporär in Zeiten problematischer Marktbedingungen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine defensive Ausrichtung erfordern, halten. Wenn der Fonds in größerem Umfang in solche Anlagen investiert, verfolgt er unter Umständen nicht seine Hauptanlagestrategien und erreicht sein Anlageziel möglicherweise nicht.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[128]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[128] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason RARE Infrastructure Value Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen stabilen Wachstums auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums aus einem Portfolio aus globalen Infrastrukturpapieren.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Infrastrukturunternehmen. Die Anlage erfolgt in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten in den G7-Ländern, d. h. den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien und Kanada, notiert sind oder gehandelt werden, sowie über Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten anderer Industrie- und Schwellenmarktländer, darunter Indien, notiert sind oder gehandelt werden. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine, Rechte, Optionsscheine und Partizipationsscheine von Infrastrukturunternehmen. Partizipationsscheine werden gewöhnlich nur dann verwendet, wenn der direkte Zugang zu Aktien in einem bestimmten Markt begrenzt oder verzögert ist, was z. B. in Russland oder Indien der Fall sein kann.

Der Fonds wird in Infrastruktur-Vermögenswerte investieren, die gängige Anlagemerkmale aufweisen. Dies wird im Allgemeinen zu Anlagen in den folgenden Sektoren führen:

- Versorger (wozu Strom-, Gas- und Wasserversorger sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Transport (wozu Mautstraßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahninfrastruktur, Flughäfen, Häfen sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Kommunikation (Unternehmen mit Bezug zu Satelliten-, Funkmasten- und anderen Kommunikationsnetzwerken); und
- Gemeinde- und soziale Infrastruktur (wozu die Bereiche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Gefängnisse, Stadien und zugehörige Einrichtungen und Infrastruktur gehören können).

Der Anlageverwalter strebt an, das Anlageziel durch die Konstruktion eines investierbaren Universums von etwa 200 Infrastrukturunternehmen zu erreichen, die: (1) eine lange Lebensdauer haben (im Allgemeinen werden Infrastrukturanlagen so gebaut und es wird erwartet, dass sie eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren haben); (2) aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verträge und der Tatsache, dass an solche Unternehmen zahlbare Gebühren oder Mieten in der Regel durch Verordnungen vorgegeben oder beschränkt werden, vorhersehbare Cashflows bieten; (3) eine niedrige Gewinnvolatilität aufweisen; (4) von einem Inflationsschutz für Cashflows oder Vermögenswerte profitieren; und (5) im Infrastruktursektor tätig sind, wo der Wettbewerb aufgrund hoher Einstiegsbarrieren begrenzt ist. Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen und die spezifischen Geschäftsumfelder, in denen sie tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil dieser Analysen sind Treffen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und die Kontaktaufnahme zu Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Konkurrenten und anderen Stakeholdern der Branche. Der

Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz für die Auswahl von Anlagen und führt eine Finanzmodellierung jedes Unternehmens durch, bei der die wahrscheinliche Performance des Unternehmens in verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien analysiert wird. Der Anlageverwalter prognostiziert auch die makroökonomische Entwicklung, was hilft, Sektoren und Regionen zu identifizieren, die für Anlagen attraktiver sein können. Solche makroökonomischen Prognosen können auch dazu führen, dass der Anlageverwalter beschließt, Unternehmen im Portfolio des Fonds zu belassen, die fundamental gesehen weniger attraktiv sind, sich jedoch in einer Region oder einem Sektor befinden, in der bzw. dem die makroökonomische Prognose positiv ist.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Für diesen Fonds erfolgt die Betrachtung der die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Risiken und Chancen, soweit wie möglich, auf zwei grundsätzlichen Weisen. Erstens durch die Bewertung des durch den Anlageverwalter prognostizierten Cashflows in Bezug auf in Frage kommende Beteiligungsunternehmen im Rahmen einer Fundamentalbewertung von Wertpapieren, was bedeutet, dass basierend auf den ESG-Faktoren die prognostizierten Cashflows entsprechend nach oben oder nach unten korrigiert werden. Zweitens, wenn die ESG-Faktoren nicht in diesen prognostizierten Cashflows erfasst werden können, geschieht das stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite, oder Hürdenrate, der Anlage. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management jener Faktoren durch das Unternehmen mithilfe einer eigenen Wertungsliste (Scorecard) durch den zuständigen Analysten bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate führt, die für jede mögliche zukünftige Anlage Anwendung findet.

Als ein Ergebnis des integrierten ESG-Ansatzes wendet der Anlageverwalter seinen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Portfolios des Fonds an. Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Der Anlageverwalter führt ein Nachhaltigkeitsanalyseverfahren unter Berücksichtigung unter anderem der folgenden ESG-Faktoren durch:

- Umweltfaktoren, wie beispielsweise die Umweltschutzpraktiken, Treibhausgasemissionen und die Energieeffizienzinitiativen eines Unternehmens.
- Soziale Aspekte betreffende Faktoren, wie beispielsweise der Ansatz eines Unternehmen für seine Beziehungen zur Öffentlichkeit, sein Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Zuverlässigkeit und Preisfestsetzung für Leistungen.
- Unternehmensführungsfaktoren, wie beispielsweise die Unternehmensführungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Übereinstimmung (Minderheitsgesellschafter) mit den Führungskräften, dem Vorstand und den anderen Großaktionären des Unternehmens.

Entsprechend dem Bewertungsansatz des Fonds, der von einer Haltefrist von fünf Jahren ausgeht, erfolgt die Punktvergabe zur Nachhaltigkeit mit Hilfe eines ESG-Scores sowohl bezogen auf den jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage aktueller Prozesse, Richtlinien und Handlungen, als auch in Hinblick auf einen in fünf Jahren zu erwartenden ESG-Score auf Grundlage der Ziele und Richtlinien des Unternehmensmanagements. So kann das Team Unternehmen identifizieren, für deren Nachhaltigkeitspraktiken eine Verbesserung erwartet wird.

Die ESG-Scores werden auf relativer Grundlage für die Unternehmen verglichen. Die Unternehmen im obersten Quartil können die erforderliche Rendite oder Hürdenrate auf einer gleitenden Skala reduzieren. Die unteren drei Quartile gemäß den ESG-Scores hingegen werden mit einer Erhöhung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate bestraft, die auf einer gleitenden Skala beruht.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.

Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Für die Zusammenstellung eigener Universen durch den Anlageverwalter werden ungefähr 600 Unternehmen mit einem Score für Liquidität, Infrastrukturexposition und Infrastrukturqualität bewertet. Sobald die Liquiditätsanalyse dieses Universums um etwa 50 % reduziert wurde, werden ungefähr 10 % der restlichen Unternehmen aufgrund einer niedrigen Infrastruktur-Exposition ausgeschlossen, während Unternehmen mit nicht akzeptablem Engagement in Aktivitäten, die nicht in die Kategorie Infrastruktur fallen (zum Beispiel Tabak, Glücksspiel, Sprengstoffe und Alkohol), ausgeschlossen werden. Weitere 20 % der Unternehmen werden aufgrund schlechter Infrastrukturqualität ausgeschlossen. Die Ursachen für schlechte Infrastrukturqualität sind vielfältig, umfassen jedoch eine Reihe von Faktoren im Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Marktstruktur sowie ESG-Faktoren. Zu den Beispielen hier gehört etwa der Ausschluss von Unternehmen mit direkter Abhängigkeit von Rohstoffen, die einen schlechten Score in Bezug auf juristische, politische und regulatorische Rahmenbedingungen ausweisen oder für die spezifische Wetterabhängigkeit besteht.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, deren Wertschöpfung zu einem Großteil auf dem Abbau oder der Produktion von fossilen Brennstoffe beruht.
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit Tabak erzielen.

Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[129], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

Zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investiert der Fonds in diejenigen Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken dieser Unternehmen, über eine Haltedauer von fünf Jahren die attraktivsten Renditen bieten, die sich aus regelmäßigen und einheitlichen Erträgen in Form von Dividenden und Zinsen sowie aus einem Kapitalwachstum zusammensetzen. Als Richtlinie hält der Fonds normalerweise zwischen 30 und 60 unterschiedliche Anlagen.

Der Fonds kann in amerikanische und globale Depository Receipts (ADRs/GDRs) von Unternehmen investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt.

[129] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der Zehn Prinzipien (die Zehn Prinzipien sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) in ihre Strategien und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Anstrengungen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit, und die Interessengruppen können ihn auf der Profilseite eines teilnehmenden Unternehmens einsehen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen, z. B. Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), investieren. Alle REIT, in die der Fonds investiert, sind an einem geregelten Markt notiert oder werden dort gehandelt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik und die Liquiditätsbestimmungen dieser Organismen für gemeinsame Anlagen denjenigen des Fonds entsprechen.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme wird nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit Anlagen in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Risiken des chinesischen Marktes“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements nutzen, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, darunter Futures, die ein Engagement in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren bieten, Finanzindizes, die die Zulassungsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, sowie Währungsswaps, Rechte und Optionsscheine, Partizipationsscheine und Devisentermingeschäfte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Anlageverwalter wird zur Messung der Hebelung des Fonds den Commitment-Ansatz verwenden. Der Fonds wird keine Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren halten. Die Participation Notes, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann vorübergehend und ausnahmsweise defensive Maßnahmen einsetzen, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Wenn er defensive Maßnahmen einsetzt, hält sich der Fonds möglicherweise nicht an die oben dargelegte Anlagepolitik. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zum Einsatz von vorübergehenden defensiven Maßnahmen im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der OECD G7-Inflationsindex +5,5 % (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter verwendet die Benchmark als Zielrendite für den Fonds. – Auf lange Sicht strebt der Anlageverwalter eine durchschnittliche jährliche Rendite des OECD G7-Inflationsindex (dessen Rendite im Laufe der Zeit schwankt) plus 5,5 % an. „OECD G7“ bezieht sich auf die folgenden Länder: Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, das Vereinigte Königreich und die USA. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und das Ziel berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, die die Rendite des Fonds schmälern. Die Benchmark schränkt die Verwaltung des Fonds durch den Anlageverwalter nicht ein.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein langfristiges stabiles Wachstum auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Infrastrukturrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments (North America) Pty Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[130]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[130] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs-gebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeich-nungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise".											

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300C63RJNQRH38W57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt positiven Impact in Bezug auf:
- *Klimaschutz,*
- *Anpassung an den Klimawandel, und/oder*
- *soziale Wirksamkeit.*

Die Werbung für positiven Impact in diesen Bereichen führt dazu, dass der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewirbt:
- *Investitionen, die den Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft unterstützen, entweder durch direkte Reduzierung von Emissionen, Ermöglichung von Alternativen mit weniger Emissionen oder Bereitstellung von Ersatzprodukten mit geringeren Emissionen, oder durch Dienstleistungen für Transport auf der Schiene statt Alternativen per Flugzeug oder auf der Straße,*
- *Investitionen in Infrastruktur, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen,*
- *Infrastruktur, die soziale Wirksamkeit unterstützt, wie die Bereitstellung eines fairen Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen wie Zugang zu Wasser, Energie und Kommunikation, und*
- *Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *der Anteil des Fonds, der – wie in der eigenen Methode für nachhaltige Anlagen der Anlageverwaltung definiert – in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, und*
- *das Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Rating des Fondsportfolios im Vergleich zum ESG-Rating des Anlageuniversums,*

Das Anlageuniversum des Fonds besteht aus dem „investierbaren Universum" mit 200 Aktien, die zusammen als RARE200 bezeichnet werden. Diese werden im Rahmen des Anlageprozesses vierteljährlich überprüft.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Vor dem Hintergrund des Infrastrukturmandats des Fonds zur Investition in Kern-Infrastrukturwerte und der wichtigen Rolle, die Infrastruktur bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und des Energiewandels spielt, hält der Fonds Anlagen, die zu den nachhaltigen Zielen im Zusammenhang mit den Zielen Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel beitragen und/oder einen positiven sozialen Beitrag leisten.

In der Praxis führt dies wahrscheinlich zur Aufnahme von Unternehmen mit Aktivitäten in unter anderem erneuerbaren Energien und Stromnetzen, die die Einbeziehung von erneuerbarem Strom unterstützen, von Wasserversorgern, Schienentransport und Kommunikation. Generell unterstützen diese Investitionen den Klimaschutz durch den Übergang zu einer CO_2-ärmeren Wirtschaft sowie durch positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel, und soziale Ziele durch fairen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen – ein bekanntes Ziel ist hier die erneuerbare Energie. Zusätzlich können andere nicht-erzeugende Aktivitäten wie der Schienenverkehr im Vergleich zu traditionellen Transportalternativen per LKW oder Luftfracht geringere CO_2-Emissionen ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele strebt die Anlageverwaltung eine Verbesserung der Treibhausgas (THG)-Emissionsintensität und Emissionsreduktionsziele an und engagiert sich bei Bedarf bei Unternehmen, um sie zur Anpassung ihrer Geschäftsmodelle, zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen und zur Offenlegung ihrer Klimawandelstrategien aufzufordern.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Im Prozess der weiter unten beschriebenen Einbeziehung von ESG-Analysen in die Entscheidungsfindung bei Investitionen, einschließlich des Portfolioaufbaus und -managements, nutzt die Anlageverwaltung ESG-Ratings, eigene ESG-Scores und sonstige Daten, darunter auch alle obligatorischen PAIs, zur Prüfung, ob Investitionen erhebliche Beeinträchtigungen an nachhaltigen Investitionszielen verursachen. Die Anlageverwaltung ergänzt PAIs um eine Kombination aus externen Daten und Bewertungen, um potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen zu prüfen.

Zudem ergänzt die Anlageverwaltung diese Informationen um Informationen über die neuesten Pläne eines Unternehmens für die Minderung jeglicher künftigen potenziellen Beeinträchtigungen. Letztlich schließt die Anlageverwaltung im Rahmen ihrer PAI-Erwägungen die Investition in bestimmte Wirtschaftszweige (wie unten skizziert) aus, um sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investitionsprozess der Anlageverwaltung bezieht ESG über einen Research-getriebenen Bottom-up-Ansatz ein, der sich aus vielen Datenquellen, auch PAIs, speist. Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt werden, wird im Folgenden näher erläutert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Grundsätze des UNGC, daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung nutzt für die Überwachung der Einhaltung des UNGC einen externen Datenanbieter, aber in Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen der Anlageverwaltung und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, befragt der Anlageverwalter zusammen mit dem Compliance-Team und den Mitgliedern des ESG-Teams das Unternehmen zu diesem Thema. Wenn die Anlageverwaltung zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss die Anlageverwaltung eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich der Anlageverwalter eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, PAIs werden als Bestandteil des allgemeinen ESG-Prozesses und der Berücksichtigung des Prinzips „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ der Anlageverwaltung betrachtet. Die ESG-Prozesse, als deren Bestandteil PAIs einbezogen werden, sind: (i) der eigene ESG-Score, (ii) Beobachtung von Kontroversen und laufendes Engagement, und (iii) qualitative ESG-Erwägungen.

Die folgenden PAIs werden einbezogen:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Bottom-up Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht. Jeder Infrastruktur-Teilsektor wird anhand einer Gewichtung der für seinen Geschäftsbetrieb relevanten Faktoren bewertet. Das Management der THG-Emissionen im Unternehmen einschließlich glaubhafter Reduktionspläne wird auch als Teil dieses Prozesses betrachtet.

PAI 5 (Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)

Die Anlageverwaltung bewertet den Energieerzeugungsmix im Rahmen ihrer Bottom-up-Research-Bewertung, vor allem da sie ein Bestandteil der Ziele Klimawandel und Netto-Null ist.

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die Umsätze generieren aus (a) ausgeschlossenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen eines langfristigen stabilen Wachstums aus regelmäßigen und kontinuierlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen sowie Kapitalzuwachs aus einem Portfolio globaler Infrastrukturtitel. Auf der Grundlage der wichtigsten Merkmale von Infrastrukturanlagen erstellt die Anlageverwaltung ein eigenes investierbares Universum, aus dem Unternehmen für eine Investition durch den Fonds ausgewählt werden. Grundlage des Anlageprozesses ist ein gutes Verständnis von Risiken, Qualität der Vermögenswerte und erwarteten Erträgen. ESG wird in alle Schlüsselelemente des Anlageprozesses einbezogen und berücksichtigt.

Das auf Infrastruktur spezialisierte Investmentteam der Anlageverwaltung betrachtet ESG-Faktoren als wichtig und versteht, dass sie die langfristige Wertentwicklung manchmal wesentlich beeinflussen können. Beim Prozess der Anlageverwaltung wird eine starke Einbeziehung von ESG-Faktoren über den Ansatz eines „Rahmens aus drei Säulen" und eine eigene Scorecard (aus der die unten erwähnten ESG-Scores abgeleitet werden) gefördert. Diese Prozesse kombinieren Informationen aus dem umfassenden Wissen der Anlageverwaltung über diesen Sektor, Kommunikation mit der Geschäftsführung von Unternehmen und nicht geschäftsführenden Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie unserem Netzwerk aus Branchenfachleuten und verschiedenen externen Quellen wie dem ESG-Risikoprovider Sustainalytics.

In diesem Zusammenhang werden ESG-Risiken und -Chancen doppelt berücksichtigt:

1. *bei der Bewertung der von der Anlageverwaltung im Rahmen einer fundamentalen Wertpapierbewertung prognostizierten Cashflows für investierbare Unternehmen, das heißt: auf der Grundlage von ESG-Faktoren werden prognostizierte Cashflows nach oben oder unten korrigiert, und*

2. *wenn die prognostizierten Cashflows die ESG-Faktoren nicht erfassen können, werden sie stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite des Investments, die so genannte Hurdle Rate, erfasst. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management dieser Faktoren durch das Unternehmen über die proprietäre Scorecard bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der erforderlichen Rendite, der so genannten Hurdle Rate, führt, die auf jede potenzielle Investition angewandt wird.*

Durch den integrierten ESG-Ansatz wendet die Anlageverwaltung ihren ESG-Prozess auf alle Portfoliopositionen an. Zudem verwendet die Anlageverwaltung einen Nachhaltigkeits-Researchprozess, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- *Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,*

- *Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Management seines Humankapitals, und*

- *Governance-Faktoren wie die Führungsstruktur des Unternehmens, unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen wichtigen*

Aktionären des Unternehmens sowie Qualität der Geschäftsführung und Geschäftsleitung einschließlich unter anderem hervorragender operativer Leistungen, Praktiken bei Diversität und Vergütung.

Im Einklang mit dem Bewertungsansatz des Fonds, der eine Haltedauer von fünf Jahren voraussetzt, wird die Nachhaltigkeit anhand eines ESG-Score eingestuft – sowohl zum aktuellen Zeitpunkt auf der Grundlage laufender Prozesse, Leitlinien und des aktuellen Verhaltens, als auch im Hinblick auf einen erwarteten ESG-Score in fünf Jahren auf der Grundlage der Managementziele und -leitlinien. So kann das Team Unternehmen identifizieren, deren Nachhaltigkeitspraktiken sich voraussichtlich verbessern werden. Der ESG-Score wird aus der proprietären ESG-Scorecard der Anlageverwaltung abgeleitet, in der die ESG-Faktoren jedes Unternehmens mit einem Wert zwischen 1 und 5 detailliert aufgeführt sind. Sie werden zur Erstellung eines allgemeinen ESG-Score für jedes Unternehmen herangezogen.

Die ESG-Scores der Unternehmen werden auf relativer Basis verglichen. Bei Unternehmen im obersten Quartil wird die erforderliche Rendite, die so genannte Hurdle Rate, auf einer gleitenden Skala reduziert. Auf der Grundlage der ESG-Scores werden die unteren drei Quartile mit einer Steigerung der erforderlichen Rendite, der so genannten Hurdle Rate, auf einer gleitenden Skala bestraft. Zudem können die Empfehlungen einzelner AnalystInnen auch andere qualitative ESG-Erwägungen enthalten, wenn die Investition in ein Unternehmen erwogen wird.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.

  Der Fonds verpflichtet sich, seine ESG-Methode auf mindestens 90 % seines Portfolios anzuwenden.

  Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (15 %) halten.

  Der Fonds investiert nicht in:

  - *Unternehmen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau oder der Produktion fossiler Brennstoffe generieren,*
  - *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit Tabak(produkten) erzielen,*
  - *Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,*
  - *Unternehmen, die Umsätze generieren aus (a) ausgeschlossenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind, und*
  - *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen“ bewertet wurden.*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestratege in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Anlageverwaltung prüft im Rahmen ihrer Analyse und ihrer proprietären ESG-Scorecard, ob in Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung praktiziert werden. Die Anlageverwaltung investiert nicht in Unternehmen, die schlechte Verfahrensweisen in der Unternehmensführung anwenden. Faktoren der Scorecard, die für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung relevant sind, umfassen unter anderem: (i) Qualität der Geschäftsführung, (ii) Effizienz der Geschäftsleitung, (iii) hervorragende operative Leistungen und Risikokontrolle, und (iv) Personalmanagement. Zusätzlich steht die Anlageverwaltung im Kontakt mit der Geschäftsleitung des Unternehmens, beobachtet Veränderungen bei ESG-Ratings/Daten von externen Anbietern und überwacht Kontroversen (einschließlich relevanter Kontroversen in der Unternehmensführung) um sicherzustellen, dass die neuesten Informationen zur Verfügung stehen und um zu bewerten, ob die Verfahrensweisen der Unternehmensführung weiterhin aktuell sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensal-lokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 15 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreund-lichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

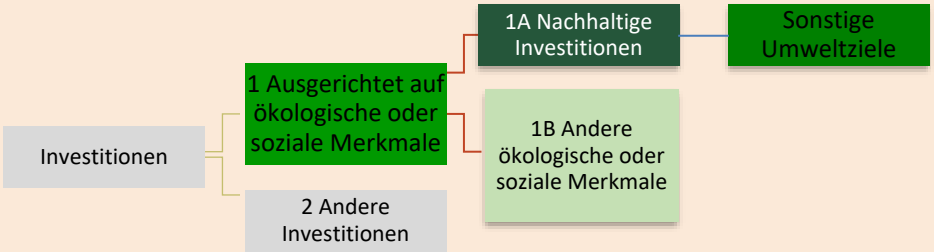

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese werden jedoch nicht eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu fördern.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

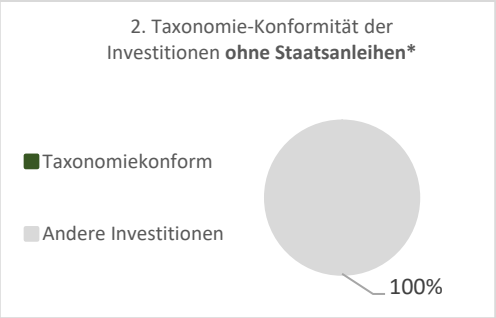

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

15 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/91548

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien von US-Unternehmen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden und nach Ansicht des Anlageverwalters ein Gewinn- und/oder Cashflow-Wachstum erfahren bzw. voraussichtlich erfahren werden, das über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns und/oder Cashflows von Unternehmen liegt, deren Wertpapiere zu dem von Standard & Poor's erstellten Index der täglichen Kurse von 500 Stammaktien (nachfolgend „S&P 500 Index" genannt) gehören. Der S&P 500 Index setzt sich aus den Stammaktien der 500 führenden US-Unternehmen aus einem breiten Spektrum von Branchen zusammen. Eine höhere Wachstumsrate als die Wachstumsrate der Unternehmen des S&P 500 Index lässt sich oft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen erzielen, die allgemein als „aufstrebende Wachstumsunternehmen" bezeichnet werden und von neuen Produkten und Dienstleistungen, technologischen Entwicklungen oder einem Wechsel in der Unternehmensleitung profitieren. Mit erfahrenen, etablierten Unternehmen ist dies jedoch auch möglich. Der Fonds darf daher in Wertpapiere kleiner, mittlerer und großer Unternehmen investieren, von denen ein langfristiges Ertragswachstum und/oder ein Cashflow erwartet wird, wobei es keine spezifische Zielgewichtung hinsichtlich der Unternehmensgröße gibt.

Bei der Auswahl der Anlagen des Fonds konzentriert sich der Anlageverwalter auf eine breit gefächerte Gruppe aufstrebender Wachstumsunternehmen, die ihre Start-up-Phase bereits hinter sich haben können und neben positiven Unternehmensergebnissen die Aussicht auf erhebliche Gewinnsteigerungen in den zwei bis drei Jahren nach dem Erwerb ihrer Aktien durch den Fonds bieten. In der Regel kommen neue Technologien, Techniken, Methoden, Produkte oder Dienstleistungen oder Kosteneinsparungsmaßnahmen diesen Unternehmen zugute, die auch durch Änderungen in der Unternehmensleitung, in den Kapitalverhältnissen oder im Einsatz von Ressourcen, Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder sonstiger äußerer Umstände beeinflusst werden können.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Vergleich zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche. Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind, die nach Analysteneinschätzung keine besseren ESG-Eigenschaften als andere ähnliche Unternehmen aufweisen.

- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters integriert branchen- und unternehmensspezifische ES-Analyse (Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung) und steht im Austausch mit der Führung des Unternehmens hinsichtlich des Umfangs, in dem jene Best Practice zu ESG-Fragen betreiben.

Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[131], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

[131] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der Zehn Prinzipien (die Zehn Prinzipien sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) in ihre Strategien und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Anstrengungen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit, und die Interessengruppen können ihn auf der Profilseite eines teilnehmenden Unternehmens einsehen.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Stammaktien von US-Unternehmen investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgenden Wertpapieren anlegen, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden: wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine und „Rule 144A"-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten bzw. Nicht-US-Unternehmen investiert werden, wie zum Beispiel American Depository Receipts und Global Depository Receipts. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARKS: Die Benchmark-Indizes des Fonds sind der Russell 3000 Growth Index und der S&P 500 Index (die „Benchmarks"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmarks werden für Performance-Vergleiche verwendet. Der Russell 3000-Wachstumsindex gilt als primäre Benchmark des Fonds, da er aus Wachstumswertpapieren besteht, was mit dem Schwerpunkt des Investment-Managers auf Wachstumswertpapieren bei der Verwaltung des Fonds übereinstimmt. Die Performance des S&P 500 Index kann ebenfalls angegeben werden, da er als Proxy für den US-Aktienmarkt gilt. Während die meisten Wertpapiere des Fonds Komponenten eines oder beider Benchmarks sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in den Benchmarks abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in den Vergleichsindizes enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmarks unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[132]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[132] Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	2,05 %	1,05 %	0,80 %	1,30 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN						
	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Jährlich.					
Währungs-denominierung	USD	USD	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN						
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühr	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN						
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (EUR), der ausschüttenden Anteilsklasse GA (A) (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GE (EUR) und der thesaurierenden Anteilsklasse GE (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.					

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007ZJMPVPNDQMY52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehören unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

Die „Bewerbung" von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich überschneidende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie in der proprietären Methode für nachhaltige Investitionen der Anlageverwaltung unter Verwendung der Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *Bestimmte Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikatoren), und zwar: PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (Co_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität), PAI 10 (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten,*
- *Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- *durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wird, oder*

- *Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.*

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldatenresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind. Dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.*

Darüber hinaus nutzt die Anlageverwaltung ihren Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

**Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilsektor oder von der Datenverfügbarkeit ab.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien zu überwachen. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten in der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, wird der Anlageverwalter zusammen mit dem Compliance-Team und dem Sektor- oder Portfolioanalysten das Unternehmen zu diesem Thema befragen. Wenn die Anlageverwaltung zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss die Anlageverwaltung eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich die Anlageverwaltung eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

- *Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht,*

- *Während die Anlageverwaltung jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für dessen Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.*

- *Die Anlageverwaltung verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Die Anlageverwaltung führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des gesamten Unternehmensvermögens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.*

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- *Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".*

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- *Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Die Anlageverwaltung betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für die aktive Beteiligung an Unternehmensbelangen.*

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- *Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).*

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien von US-Unternehmen, die an regulierten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden, und bei denen die Anlageverwaltung davon ausgeht, dass sie ihre Erträge und/oder ihren Cashflow derzeit steigern oder potenziell steigern können, deren durchschnittliche Steigerungsrate bei Erträgen und/oder Cashflow über derjenigen von Unternehmen liegt, deren Wertpapiere im Standard & Poor's Daily Price Index of 500 Common Stocks („S&P 500") enthalten sind. Der S&P 500 Index enthält Stammaktien von 500 führenden US-Unternehmen aus vielen verschiedenen Branchen. Kleinere und mittlere Firmen, die generell als „Emerging Growth Companies" (junge Wachstumsunternehmen) bezeichnet werden, erzielen oft ein besseres Gewinnwachstum als Unternehmen im S&P 500. Sie profitieren von neuen Produkten oder Dienstleistungen, technischen Entwicklungen oder anderer Geschäftsführung. Aber auch etablierte Firmen können ein solches Gewinnwachstum erzielen. Der Fonds als solcher kann in die Wertpapiere kleiner, mittlerer und großer Unternehmen investieren, die Aussichten auf eine langfristige Steigerung der Erträge und/oder des Cashflow haben. Die Gewichtung der Unternehmensgrößen folgt keiner bestimmten Zielvorgabe. Die Anlageverwaltung konzentriert ihre Titelauswahl für den Fonds auf die diversifizierte Gruppe junger Wachstumsunternehmen, die ihre „Startup"-Phase eventuell hinter sich gelassen haben und in den zwei oder drei Jahren nach Erwerb ihrer Aktien durch den Fonds positive Erträge sowie die Aussicht auf das Erreichen deutlicher Gewinnsteigerungen aufweisen. Bei diesen Unternehmen kann generell davon ausgegangen werden, dass sie von neuen Technologien, Techniken, Produkten oder Dienstleistungen oder Kostensenkungsmaßnahmen profitieren. Sie sind eventuell von Veränderungen in der Geschäftsführung, Kapitalisierung oder Einsatz von Vermögenswerten, staatlicher Regulierung oder anderen externen Umständen betroffen.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Auswahl von Wertpapieren für ein Investment des Fonds einen bewährten proprietären Research- und Engagement-Prozess zur Festlegung eines Unternehmensprofils bei Umwelt-,

Sozial- und Governance (ESG)-Themen Dazu gehört die Erstellung eines ESG-Ratings anhand seines ESG-Ratingsystems mit quantitativer und qualitativer Beurteilung. Dieses System hat vier Ratingstufen: AAA, AA, A und B werden Unternehmen auf der Grundlage ihrer Leistung bei maßgeblichen ESG-Kriterien zugewiesen (zum Beispiel Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiken, Corporate-Governance-Risiken, Datenschutz und -sicherheit). Dazu gehört auch die Leistung gegenüber vergleichbaren Unternehmen der Branche. Die Anlageverwaltung betrachtet AAA und AA als „Best-in-Class".

Unternehmen mit einem B-Rating im proprietären ESG-Ratingsystem werden für eine Anlage im Fonds nicht berücksichtigt.

Die Anlageverwaltung wendet einen Nachhaltigkeits-Researchprozess ein, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- *Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,*
- *Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Zuverlässigkeit und Preisgestaltung der Dienstleistungen, und*
- *Governance-Faktoren wie zum Beispiel die Führungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen Mehrheitsaktionären des Unternehmens.*

Der Anlageverwalter führt nach bestem Wissen und Gewissen eine formelle Überprüfung mutmaßlicher Verstöße gegen den UNGC sowie gegen internationale Standards zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Antikorruptionsgesetzen durch. Die Schwere der Verletzung, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung werden bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen berücksichtigt. Zudem führt das Compliance-Team der Anlageverwaltung eine Liste der Verstöße gegen den UNGC im MSCI-Universum und überwacht die Liste fortlaufend.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds investiert nicht in:

  - *Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition), oder*
  - *Unternehmen, die sich mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen beschäftigen (maximal 5 % des Umsatzes in einem Unternehmen kann auf Tätigkeiten entfallen, die dem genannten Produkt oder der genannten Dienstleistung zuzurechnen sind):*
    - *Tabak(produkte),*
    - *kommerzielle Glücksspiele, und*
    - *Pornografie.*

  Auch wird der Fonds nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem der Anlageverwaltung investieren.

  Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.

  Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (5 %) halten.

  Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess auf 100 % des Fondsportfolios an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Anlageverwaltung verfügt über Richtlinien für die Bewertung der Unternehmensführung, wobei die Anlageverwaltung den ClearBridge ESG Ratings Manager (eine eigene Plattform für die Erstellung und den internen Austausch der ESG-Ratings von ClearBridge und deren Begründungen) verwendet. Bei Unternehmen unterhalb eines gewissen Werts im Governance-Score des ClearBridge ESG-Rating gilt die Unternehmensführung als schwach und erhalten einen erklärenden Kommentar. Bei diesen Unternehmen wird wahrscheinlich eine aktive Beteiligung in festgestellten Bereichen mit schwacher Führung erforderlich.

Der Fonds wird auf der Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung investieren. Die Anlageverwaltung nutzt die aktive Beteiligung, um Best Practices zu vermitteln und fortwährend Verbesserungen anzustreben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

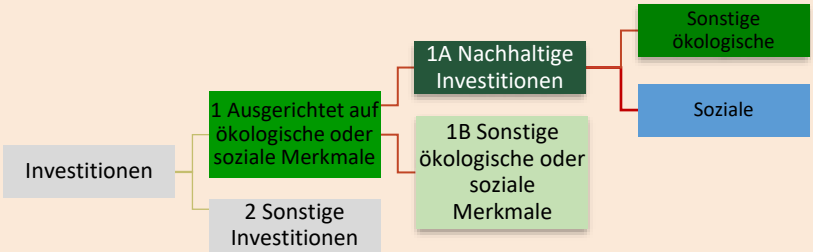

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **„1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

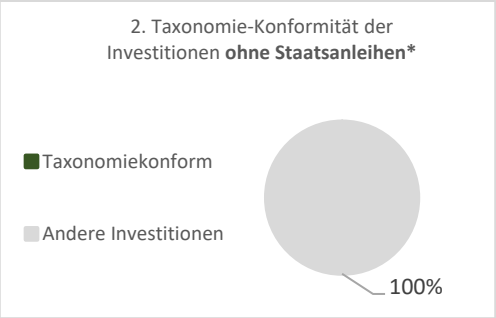

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/90544

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von US-Unternehmen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Die Anlagen des Fonds umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien und aktienähnliche Wertpapiere.

Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters liegt auf starken Standardwerten unter den Wachstums- und Substanzaktien, zu denen in erster Linie Blue-Chip-Unternehmen gehören, die in ihren Branchen führend sind. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter in Unternehmen investieren, die nachhaltiges Wachstumspotenzial und/oder starke zyklische Gewinne aufweisen. In der Regel investiert der Fonds in Aktien mittlerer bis großer Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in die vom Anlageverwalter festgelegten Spannen fällt, wobei jedoch auch Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung beigemischt werden können.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche.

Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind, die nach Analysteneinschätzung keine besseren ESG-Eigenschaften als andere ähnliche Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters integriert branchen- und unternehmensspezifische ES-Analyse (Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung) und steht im Austausch mit der Führung des Unternehmens hinsichtlich des Umfangs, in dem jene Best Practice zu ESG-Fragen betreiben. Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[133], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Die Anlagestrategie des Anlageverwalters besteht aus der Auswahl von Einzeltiteln und dem Management von Barreserven. Bei den im Fondsportfolio befindlichen Titeln handelt es sich in der Regel um Unternehmen, die der Anlageverwalter als unterbewertet oder aus anderen Gründen als Wachstumsunternehmen betrachtet, die zu einem vernünftigen Kurs erhältlich sind. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US-Unternehmen mit mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung, Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel von US- und Nicht-US-Emittenten, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds (siehe unten) auch Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Form von Wertpapieren von Unternehmen oder Emittenten in Schwellenländern, europäischen Schwellenländern und Schwellenländern der Asien-Pazifik-Region beigemischt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Wenn das Bewertungsniveau am Markt nach Ansicht des Anlageverwalters übermäßig hoch wird, kann er die Gewichtung von Geldmarktinstrumenten und sonstigen liquiden Mitteln erhöhen.

---

[133] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der Zehn Prinzipien (die Zehn Prinzipien sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) in ihre Strategien und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Anstrengungen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit, und die Interessengruppen können ihn auf der Profilseite eines teilnehmenden Unternehmens einsehen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Benchmark des Fonds ist der S&P 500 Index (der „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Investment Manager ist nicht durch den Benchmark eingeschränkt. Der Fonds verwendet den Benchmark nur zu Vergleichszwecken. Während viele der Wertpapiere des Fonds Bestandteile des Vergleichsindex sein werden, können die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen im Vergleichsindex abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können erheblich von denen des Vergleichsindex abweichen. Es gibt keine Risikoeinschränkungen im Zusammenhang mit dem Benchmark, die die Verwaltung des Fonds einschränken. Der Ansatz des Anlageverwalters zielt darauf ab, die Verluste des Fonds bei fallenden Märkten zu begrenzen und gleichzeitig bei steigenden Märkten wettbewerbsfähige Renditen zu erzielen, wobei er eine deutlich geringere Volatilität bietet als der Referenzindex.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[134]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[134] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	1,25 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN							
	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.						
Währungsdenominierung	USD	USD	USD	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN							
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	1,42 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GA (USD), der ausschüttenden Anteilsklasse GA (A) (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GE (EUR) und der thesaurierenden Anteilsklasse GE (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.						

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SQ18HYQNQ20536

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehören unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

Die „Bewerbung" von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich überschneidende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

○ ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?***

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie in der proprietären Methode für nachhaltige Investitionen der Anlageverwaltung unter Verwendung der Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *Bestimmte Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikatoren), und zwar: PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (Co_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität), PAI 10 (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten,*
- *Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- *durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wird, oder*

- *Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.*

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldatenresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind. Dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.*

Darüber hinaus nutzt die Anlageverwaltung ihren Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

**Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilsektor oder von der Datenverfügbarkeit ab.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien zu überwachen. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen den Recherchen der Anlageverwaltung und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, wird die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und dem Sektor- oder Portfolioanalysten das Unternehmen zu diesem Thema befragen. Wenn die Anlageverwaltung zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss die Anlageverwaltung eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich die Anlageverwaltung eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität)

- *Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht,*
- *während die Anlageverwaltung jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für dessen Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.*

- *Die Anlageverwaltung verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Die Anlageverwaltung führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des gesamten Unternehmensvermögens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.*

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- *Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".*

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- *Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Die Anlageverwaltung betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für die aktive Beteiligung an Unternehmensbelangen.*

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- *Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).*

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungspapiere von US-Unternehmen, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds investiert in Stammaktien, Vorzugsaktien und aktiengebundene Wertpapiere. Die Anlageverwaltung strebt Investitionen in einem starken Kernbereich aus Wachstums- und Value-Aktien (vor allem in ihrer Branche dominierende Blue-Chip-Unternehmen) an. Zudem kann die Anlageverwaltung in Unternehmen mit der Aussicht auf nachhaltige Ertragssteigerungen und/oder einer zyklischen Ertragshistorie investieren. Der Fonds investiert üblicherweise in Beteiligungspapiere mittlerer und großer Unternehmen, also Unternehmen in Kapitalisierungsbereichen, die jeweils von der Anlageverwaltung festgelegt werden, kann aber auch in Unternehmen mit geringerer Kapitalisierung investieren.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Auswahl von Wertpapieren für ein Investment des Fonds einen bewährten proprietären Research- und Engagement-Prozess zur Festlegung eines Unternehmensprofils bei Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Themen Dazu gehört die Erstellung eines ESG-Ratings anhand seines ESG-Ratingsystems mit quantitativer und qualitativer Beurteilung. Dieses System hat vier Ratingstufen: AAA, AA, A und B werden Unternehmen auf der Grundlage ihrer Leistung bei maßgeblichen ESG-Kriterien zugewiesen (zum Beispiel Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiken, Corporate-Governance-Risiken, Datenschutz und -sicherheit). Dazu gehört auch die Leistung gegenüber vergleichbaren Unternehmen der Branche. Die Anlageverwaltung betrachtet AAA und AA als „Best-in-Class".

Unternehmen mit einem B-Rating im proprietären ESG-Ratingsystem werden für eine Anlage im Fonds nicht berücksichtigt.

Die Anlageverwaltung wendet einen Nachhaltigkeits-Researchprozess ein, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- *Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,*
- *Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Zuverlässigkeit und Preisgestaltung der Dienstleistungen, und*

- *Governance-Faktoren wie zum Beispiel die Führungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen Mehrheitsaktionären des Unternehmens.*

Der Anlageverwalter führt nach bestem Wissen und Gewissen eine formelle Überprüfung mutmaßlicher Verstöße gegen den UNGC sowie gegen internationale Standards zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Antikorruptionsgesetzen durch. Die Schwere der Verletzung, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung werden bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen berücksichtigt. Zudem führt das Compliance-Team der Anlageverwaltung eine Liste der Verstöße gegen den UNGC im MSCI-Universum und überwacht die Liste fortlaufend.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds investiert nicht in:

  - *Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition), oder*
  - *Unternehmen, die sich mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen beschäftigen (maximal 5 % des Umsatzes in einem Unternehmen kann auf Tätigkeiten entfallen, die dem genannten Produkt oder der genannten Dienstleistung zuzurechnen sind):*
    - *Tabak(produkte),*
    - *kommerzielle Glücksspiele, und*
    - *Pornografie.*

  Auch wird der Fonds nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem der Anlageverwaltung investieren.

  Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.

  Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (5 %) halten.

  Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess auf 100 % des Fondsportfolios an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Die Anlageverwaltung verfügt über Richtlinien für die Bewertung der Unternehmensführung, wobei die Anlageverwaltung den ClearBridge ESG Ratings Manager (eine eigene Plattform für die Erstellung und den internen Austausch der ESG-Ratings von ClearBridge und deren Begründungen) verwendet. Bei Unternehmen unterhalb eines gewissen Werts im Governance-Score des ClearBridge ESG-Rating gilt die Unternehmensführung als schwach und erhalten einen erklärenden Kommentar. Bei diesen Unternehmen wird wahrscheinlich eine aktive Beteiligung in festgestellten Bereichen mit schwacher Führung erforderlich.

  Der Fonds wird auf der Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung investieren. Die Anlageverwaltung nutzt die aktive Beteiligung, um Best Practices zu vermitteln und fortwährend Verbesserungen anzustreben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90% des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 5% seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

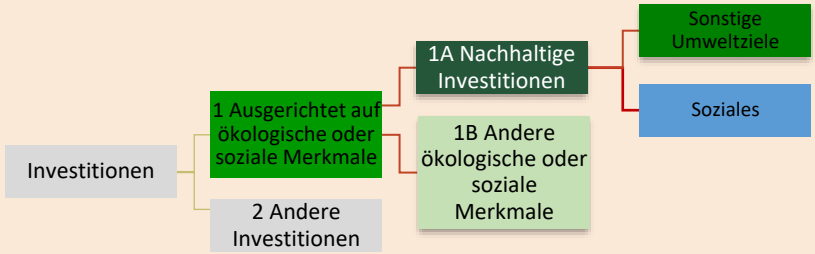

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***
  0%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/90546

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 85 Prozent seines Nettoinventarwerts in US-Aktienwerte (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), die an geregelten Märkten in den USA gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und die von Unternehmen begeben werden, die die (nachfolgend erörterten) Finanzkriterien des Anlageverwalters und dessen Kriterien im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (environmental, social and governance, „ESG") erfüllen („Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit").

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Kriterien für Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit (wie unten dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an. Wie ausführlicher unten beschrieben, schränkt der Prozess für den Portfolioaufbau des Anlageverwalters die Unternehmen im Universum möglicher Anlagen für den Fond um mindestens 20 % ein, um nur jene Unternehmen zu berücksichtigen, die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Der Anlageverwalter verwendet ein bewährtes eigenes Analyse- und Engagement-Verfahren, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen ein Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist. Dieses eigene Verfahren des Anlageverwalters umfasst die Errichtung eines ESG-Bewertungssystems, das auf der langjährigen Erfahrung des Anlageverwalters bei der Verwaltung von ESG-Anlagestrategien und der Identifikation von optimalen ESG-Verfahren beruht. Marktführerschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit kann sowohl quantitativ als auch qualitativ durch das ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters und sein direktes Analyse- und Anlageverfahren beurteilt werden. Das ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters besteht aus vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B. Diese werden den Unternehmen auf der Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und Performance in den wichtigsten ESG-Belangen (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit auf absoluter Basis und im Vergleich zu ihren Mitbewerbern) auf absoluter Basis und im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zugewiesen. Die ESG-Bewertungen werden von den Fundamentaldatenanalysten des Anlageverwalters im Rahmen ihrer Unternehmensanalyse zugewiesen. Das direkte Analyse- und Engagement-Verfahren des Anlageverwalters ist ein integraler Bestandteil der Prüfung auf Marktführerschalt im Bereich Nachhaltigkeit. Der Anlageverwalter kann: (1) sich mit Führungskräften und externen Stakeholdern eines Emittenten treffen, dessen Papiere vom Fonds gehalten werden, um umweltbezogene, soziale und Unternehmensführungsfragen zu erörtern; und (2) den Fortschritt hinsichtlich der ESG-Marktführerschaft des Emittenten bei ESG-Angelegenheiten verfolgen, z. B. die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die verstärkte Nutzung von saubereren Rohstoffen auf Basis natürlicher Quellen, die Vergütung der Geschäftsführung, die Unabhängigkeit und Vielseitigkeit des Vorstands, verbesserte Unternehmensberichte zu Nachhaltigkeitspraktiken und höhere Ziele bei der Arbeitssicherheit.

Die Ermittlung der ESG-Bewertung und die Beurteilung der Marktführerschaft im Bereich Nachhaltigkeit durch den Anlageverwalter sind in eine gründliche Prüfung der Investitionseignung des Unternehmens auf Basis finanzieller Kriterien integriert. Der Anlageverwalter ist bestrebt, langfristig in Unternehmen

zu investieren, die er für hochwertig erachtet und die nachhaltige Wettbewerbsvorteile bieten, was durch hohe Kapitalrenditen, solide Bilanzen und fähige Managementteams, die Kapital auf effiziente Art und Weise einsetzen, belegt wird. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative und Fundamentalanalyse, um Anlagekandidaten mit diesen Eigenschaften zu identifizieren, und wird die Branchendynamik (auf Basis von ESG-Faktoren, Wettbewerbsfähigkeit, Branchenkonzentration und konjunkturellen sowie langfristigen Aussichten für die Branche), die Stärke des Geschäftsmodells und die Fähigkeiten des Managements eines Unternehmens beurteilen. Die Bewertung wird sorgfältig durch den Anlageverwalter unter Verwendung verschiedener Techniken untersucht, die von der Art des untersuchten Unternehmens abhängen. Zu den üblicherweise verwendeten Methoden zählen die Analyse des abgezinsten Cashflows, marktimplizites Wachstum und Renditen relativ zu den Erwartungen des Anlageverwalters, verschiedene Vergleiche und die Szenarioanalyse. Der Anlageverwalter verwendet denselben Prozess und dieselben Kriterien auch, um neuere Unternehmen mit viel versprechenden Zukunftsaussichten zu untersuchen, die bislang noch keine nachhaltige Rentabilität bewiesen haben.

Ein Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist nach Ansicht des Anlageverwalters ein Unternehmen, das: (1) Produkte und Dienstleistungen anbietet, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken (wie nachfolgend beschrieben); und (2) gut definierte Strategien anwendet, aufgrund derer das Unternehmen zu einer attraktiven langfristigen Anlage für den Fonds wird. Der Anlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die nicht nur zum Ziel haben, den Menschen und der Umwelt weniger Schaden zuzufügen, sondern die in vielen Fällen auch Lösungen anbieten, um negative Auswirkungen durch Aktivitäten weniger verantwortungsbewusster Unternehmen und Branchen zu bekämpfen. Des Weiteren bezieht sich der Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht nur auf Umweltschutzmaßnahmen, sondern umfasst auch die Richtlinien eines Unternehmens in Bezug auf die faire Behandlung seiner Mitarbeiter und die Förderung ihrer beruflichen Weiterentwicklung, die positive Interaktion innerhalb der lokalen Gemeinschaft, die Förderung der Sicherheit zu allen Zeiten, die verantwortungsvolle Verwaltung seiner Lieferkette und die Anwendung von Unternehmensführungspraktiken, die Anteilinhaberfreundlich und transparent sind. Es ist zudem die Absicht des Anlageverwalters, sich mit dem Management von Marktführern im Bereich Nachhaltigkeit in Verbindung zu setzen und es zu fördern, um erforderliche Verbesserungen in bestimmten, vom Anlageverwalter identifizierten ESG-Bereichen zu erreichen.

ESG-Eigenschaften und -Gewichtungen im Hinblick auf Marktführerschaft werden nach Sektor ermittelt, haben jedoch auch Gemeinsamkeiten wie Transparenz, Beteiligung des Managements, Innovation, langfristigen Ausblick und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Investoren bei Nachhaltigkeitsfragen. Marktführerschaft ist nach Ansicht des Anlageverwalters mit einem Unternehmen verbunden, das optimale Verfahrensweisen im Hinblick auf ESG-Richtlinien innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche aufweist. Der Anlageverwalter kann außerdem potenzielle Anlagen in Unternehmen identifizieren, die noch keine nachweislichen Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sind, diesbezüglich jedoch attraktive Qualitäten aufweisen, die nach dem ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters zu einer „A“-Bewertung führen würden. Der Anlageverwalter wird das ESG-Bewertungssystem im eigenen Ermessen anwenden. Der Anlageverwalter wird auch durch seine Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertreterwahl gelenkt, die Stimmrechtsvertreterrichtlinien für klassische Unternehmensführungs-, umweltbezogene und soziale Empfehlungen umfasst. Darüber hinaus stimmt der Anlageverwalter für Aktionärsvorschläge, von denen er glaubt, dass sie in der Praxis eine gute Führung, größere Transparenz, Verantwortlichkeit und ethische Praktiken des Unternehmens fördern. Insbesondere stimmt der Anlageverwalter für Vorschläge, die weitere Informationen von Emittenten ersuchen, insbesondere wenn das Unternehmen die sozialen und umweltbezogenen Bedenken der Anteilinhaber nicht angemessen ausgeräumt hat.

Der Fonds unterhält kein Engagement in Produzenten fossiler Brennstoffe, Produzenten umstrittener Waffen (d. h. Antipersonenminen, Nuklearwaffen, biologische und Chemiewaffen und Streumunition) und auch nicht in Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus Tabak oder mehr als 5 % des Umsatzes aus umstrittenen Waffen oder 15 % der Umsätze aus der Atomstromerzeugung generieren. Unter der Annahme der bestmöglichen Anstrengungen für der Anlageverwalter sodann eine formale Prüfung vermeintlicher Verletzungen der UN-Global-Compact-Prinzipien, internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltschutzstandards und und gesetzlicher Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung durch. Der Schweregrad der Verletzung, die Reaktion, Häufigkeit und Natur der Mitwirkung werden bei der Entscheidung über das angemessene Vorgehen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter verkauft ein Wertpapier, wenn der Emittent seine ESG- und/oder finanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt. Darüber hinaus strebt der Anlageverwalter an, die Wertpapiere zu ersetzen, wenn das Risiko-Ertrags-Profil eines Unternehmens aufgrund einer Preissteigerung nicht mehr günstig ist oder wenn sich die Finanzkriterien eines Unternehmens gegenüber den ursprünglichen Erwartungen erheblich verschlechtert haben. Wertpapiere können auch verkauft werden, um eine Anlage in ein Unternehmen zu ermöglichen, das der Anlageverwalter als attraktivere Alternative erachtet.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Auch wenn der Fonds normalerweise überwiegend in Stammaktien von US-Unternehmen investiert sein wird, kann der Fonds insgesamt bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere (die keine eingebetteten Derivate und/oder Hebel enthalten), Vorzugsaktien, Optionsscheine, REIT, Rule-144A-Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten-Wertpapiere investieren, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten investiert werden, wie zum Beispiel American Depository Receipts und Global Depository Receipts. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Anteile anderer Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und solche Investitionen werden getätigt, um ein Engagement in den Arten von Vermögenswerten zu erlangen, die Gegenstand dieser Anlagepolitik sind. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Diese Arten von Derivaten umfassen Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 3000 Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Während die meisten Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- ESG-Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[135]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[135] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	1,20 %	0,50 %	0,60 %	0,60 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.											

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RLIXEW79ZFOB12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind u. a.:

- *Energieeffizienz,*
- *Saubere Energie,*
- *Ermöglichende Technologien zur Verringerung des Kohlenstoffausstoßes,*
- *Wassereffizienz,*
- *Verfahren zur Reduzierung von Materialverschwendung,*
- *Vielfalt der Belegschaft,*
- *Gesundheit und Wohlergehen,*
- *Lohngerechtigkeit,*
- *Überwachung der Lieferkette sowie*
- *Engagement für die Gemeinschaft.*

Die „Bewerbung" von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich überschneidende Elemente des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes (ESG) des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie sie nach der eigenen Methodik des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen definiert sind, und der eine Ausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „**SDG**“) und die Berücksichtigung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) beinhaltet,*
- *spezifische Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal adverse impact, „**PAI**“), insbesondere PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), PAI Nr. 2 (CO2-Fußabdruck), PAI Nr. 3 (THG-Intensität), PAI Nr. 4 (Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI Nr. 7 (Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken), PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze), PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen),*
- *eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements des Anlageverwalters zu bewerten,*
- *Portfolio-Engagement bei Best-in-Class-Emittenten, wie durch eigene ESG-Ratings definiert, sowie*
- *Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt haben bzw. sich dazu verpflichtet haben.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- *durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung des Anlageverwalters ermittelt wird, oder*
- *Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.*

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentalresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess des Anlageverwalters eingebettet sind; dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus nutzt der Anlageverwalter seinen Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

** Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen ESG-Wesentlichkeitsbewertung des Anlageverwalters nach Teilsektor ab, die während seines ESG-Ratingprozesses angewendet wird, oder von der Verfügbarkeit von Daten.*

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI, die für das bewertete Unternehmen wesentlich sind, werden im Rahmen des Anlageprozesses des Anlageverwalters berücksichtigt, wie weiter unten beschrieben. Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt werden, wird im Folgenden näher erläutert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Der Anlageverwalter nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien zu überwachen. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen den Recherchen des Anlageverwalters und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, wird der Anlageverwalter zusammen mit dem Compliance-Team und dem Sektor- oder Portfolioanalysten das Unternehmen zu diesem Thema befragen. Wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss der Anlageverwalter eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich der Anlageverwalter eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings des Anlageverwalters berücksichtigt, das als Teil des Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere: ***PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), PAI Nr. 2 (CO2-Fußabdruck), PAI Nr. 3 (THG-Intensität)***

- *Der Anlageverwalter bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen seines Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht;*

- *während der Anlageverwalter jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für seine Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie: das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.*

- *Der Anlageverwalter verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Der Anlageverwalter führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des Gesamtvermögens des Unternehmens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Der Anlageverwalter kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.*

PAI Nr. 4 (Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind)

- *Der Fonds wird nicht in ein Unternehmen investieren, dessen Hauptgeschäft mit der Gewinnung von fossilen Brennstoffen verbunden ist.*

PAI Nr. 7 (Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken)

- *Obwohl der Fonds derzeit keine offiziellen Schwellenwerte für Ausschlüsse im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt hat, wird dieser Aspekt bei der allgemeinen Umwelt- und Klimafolgenabschätzung für Investitionen und potenzielle Investitionen des Fonds berücksichtigt. Der Fonds erwartet, dass alle Unternehmen, in die er investiert, ein positives Profil in Bezug auf die biologische Vielfalt aufweisen, und Verstöße können zum Ausschluss von der Investition führen.*

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- *Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".*

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- *Der Anlageverwalter verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik des Anlageverwalters vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Der Anlageverwalter betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil seiner ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für das Unternehmensengagement.*

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- *Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, weißer Phosphor).*

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert jederzeit mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts in US-Aktienwerte, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die finanziellen Kriterien des Anlageverwalters und seine Kriterien für Nachhaltigkeit und ESG-Politik erfüllen („Sustainability Leader"). Der Anlageverwalter wendet seine ESG Sustainability Leader-Kriterien (wie unten beschrieben) auf 100 % des Fondsportfolios an.

Der Fonds ermittelt anhand eines etablierten, eigenen Research- und Engagement-Prozesses, ob ein Unternehmen ein Sustainability Leader ist. Dieser eigene Prozess umfasst die Erstellung eines ESG-Ratingsystems, das auf der langjährigen Erfahrung des Anlageverwalters bei der Verwaltung von ESG-Anlagestrategien und der Ermittlung von Best Practices im Bereich ESG basiert. Die führende Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit kann sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet werden, und zwar durch das ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters und seinen direkten Research- und Engagement-Prozess. Das ESG-Ratingsystem besteht aus vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B. Diese Bewertungen werden den Unternehmen auf der Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Leistung bei wichtigen ESG-Themen wie Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit auf absoluter Basis und im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zugewiesen. Der Anlageverwalter betrachtet AAA und AA als „Best-in-Class". Die ESG-Ratings werden von den Research-Analysten des Anlageverwalters im Rahmen ihrer Unternehmensanalyse vergeben. Der Anlageverwalter kann: (1) sich mit dem Management und externen Stakeholdern eines vom Fonds gehaltenen Emittenten treffen und diese einbeziehen, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten zu erörtern; und (2) die Fortschritte der ESG-Führung des Emittenten in Bezug auf ESG-Themen wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die verstärkte Verwendung von saubereren Rohstoffen aus natürlichen Quellen, die Vergütung von Führungskräften, die Unabhängigkeit und Diversität des Verwaltungsrats, eine verbesserte Unternehmensberichterstattung über Nachhaltigkeitspraktiken und höhere Arbeitsschutzziele verfolgen.

Die Beurteilung des ESG-Ratings und der Führungsrolle eines Unternehmens im Bereich der Nachhaltigkeit durch den Anlageverwalter wird mit einer gründlichen Bewertung der Investitionstauglichkeit dieses Unternehmens auf der Grundlage finanzieller Kriterien kombiniert. Der Fonds ist bestrebt, langfristig in Unternehmen zu investieren, die er für qualitativ hochwertig hält und die über nachhaltige Wettbewerbsvorteile verfügen, welche sich in hohen Kapitalrenditen, starken Bilanzen und kompetenten Managementteams zeigen, die das Kapital effizient einsetzen. Der Fonds setzt quantitative und fundamentale Analysen ein, um Anlagekandidaten mit diesen Eigenschaften ausfindig zu machen, und bewertet die Branchendynamik (basierend auf ESG-Faktoren, Wettbewerbsfähigkeit, Branchenkonzentration und den zyklischen und langfristigen Aussichten für die Branche), die Stärke des Geschäftsmodells eines Unternehmens sowie die Kompetenz des Managements.

Aus Sicht des Anlageverwalters ist ein Sustainability Leader ein Unternehmen, das: (1) Produkte und Dienstleistungen anbietet, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken (wie unten beschrieben), und (2) über gut definierte Strategien verfügt, die das Unternehmen zu einer attraktiven langfristigen Investition für den Fonds machen. Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die im Vergleich zu ihren Branchenkollegen nicht nur den Menschen und dem Planeten weniger Schaden zufügen, sondern in vielen Fällen auch Lösungen für den Ausgleich der negativen Auswirkungen der Handlungen weniger verantwortungsbewusster Unternehmen und Branchen anbieten. Darüber hinaus beabsichtigt der Fonds, mit dem Management von Sustainability Leadern in Kontakt zu treten und sie zu motivieren, sich in bestimmten, vom Anlageverwalter identifizierten ESG-Bereichen zu verbessern, sofern dies als notwendig erachtet wird. Der Fonds kann auch potenzielle Investitionen in Unternehmen ermitteln, die sich noch nicht als Sustainability Leader erwiesen haben, aber attraktive, frühzeitige Sustainability-Leadership-Qualitäten aufweisen, die ein „A"-Rating gemäß dem ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters rechtfertigen. Der Fonds wird die Anwendung des ESG-Ratingsystems nach eigenem Ermessen vornehmen. Der Fonds besitzt keine Anteile von Produzenten fossiler Brennstoffe, von Herstellern umstrittener Waffen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) und von Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus Tabak oder mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus konventionellen Waffen oder 15 % ihrer Einnahmen aus der Kernkrafterzeugung erzielen.

Der Fonds wird ein Wertpapier verkaufen, wenn der Emittent seine ESG- und/oder finanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, vorausgesetzt, der Verkauf geschieht im besten Interesse der AnteilsinhaberInnen. Darüber hinaus wird der Fonds versuchen, Wertpapiere zu ersetzen, wenn das Risiko-/Ertragsprofil eines Unternehmens aufgrund von Kurssteigerungen nicht mehr günstig ist oder wenn sich die finanziellen Kriterien eines Unternehmens im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen erheblich verschlechtert haben. Wertpapiere können auch verkauft werden, um eine Investition in ein Unternehmen zu ermöglichen, das der Anlageverwalter für eine attraktivere Alternative hält.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds besitzt keine Anteile von:

- *Herstellern fossiler Brennstoffe,*
- *Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, weißer Phosphor),*
- *Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Einnahmen aus Tabak(-produkten) generieren,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit konventionellen Waffen erzielen, sowie*
- *Unternehmen, die 15 % ihrer Einnahmen aus der Kernkrafterzeugung erzielen.*

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an den folgenden Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind: (i) kommerzielle Glücksspiele und (ii) Pornografie. Bis zu 5 % des Umsatzes eines Unternehmens, in das investiert wird, darf jedoch auf Tätigkeiten entfallen, die den vorstehenden Punkten (i) und (ii) zuzuordnen sind.

Der Fonds wird nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters investieren.

Der Anlageverwalter wendet den oben beschriebenen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Fondsportfolios an.

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, im Portfolio ein ESG-Rating zu wahren, das höher ist als das des Anlageuniversums des Fonds.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen. Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des festgelegten Minimums (50 %) halten.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter verfügt über Richtlinien für die Bewertung der Unternehmensführung, wobei der Anlageverwalter den ClearBridge ESG Ratings Manager verwendet, eine eigene Plattform für die Erstellung und den internen Austausch der ESG-Ratings von ClearBridge und deren Begründungen. Der Fonds wird auf der Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung investieren. Der Anlageverwalter wird das Engagement nutzen, um Best Practices zu vermitteln und fortwährend Verbesserungen anzustreben.

Der Fonds richtet sich zudem nach seinen Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertretung, die auch Richtlinien für die Stimmrechtsvertretung bei traditionellen Anträgen im Bereich Governance, Umwelt und Soziales umfassen. Darüber hinaus stimmt der Anlageverwalter für Aktionärsanträge, die seiner Ansicht nach in der Praxis eine gute Unternehmensführung, stärkere Unternehmenstransparenz, Rechenschaftspflicht und ethische Praktiken fördern werden. Insbesondere stimmt der Anlageverwalter in der Regel für Anträge, die zusätzliche Informationen von Emittenten verlangen, vor allem wenn das Unternehmen die sozialen und ökologischen Bedenken der AnteilsinhaberInnen nicht hinreichend berücksichtigt hat.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

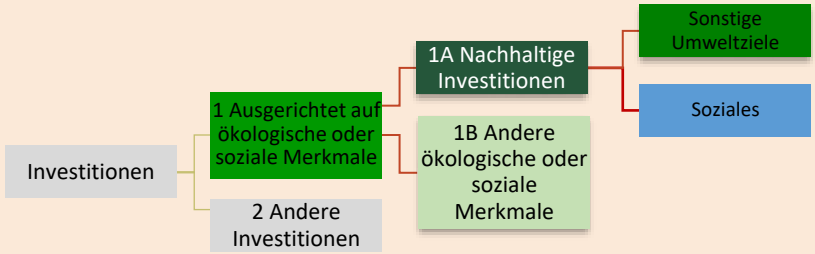

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

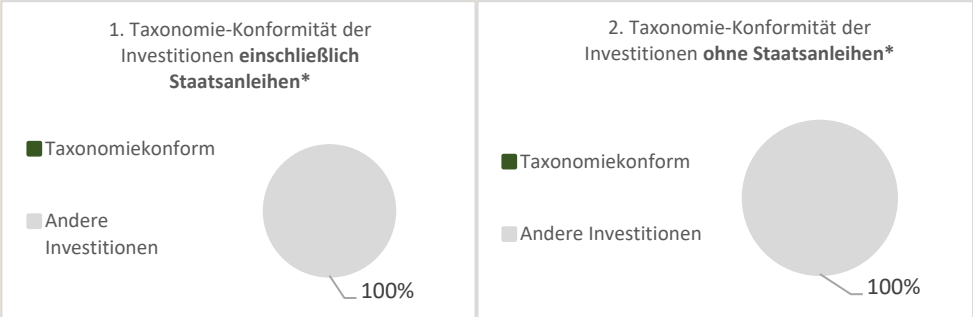

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

35 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

15 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen" kann liquide Mittel und Liquiditätsinstrumente umfassen, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/91383

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien einer konzentrierten Gruppe von US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bei den wichtigsten Titeln des Fonds handelt es sich um US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die in ihren jeweiligen Branchen führend und weltweit tätig sind und eine langjährige Erfolgsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter definiert Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung als solche, die zum Kaufzeitpunkt einen mit den im Russell 1000 Growth Index geführten Unternehmen vergleichbaren Börsenwert haben. Unternehmen, deren Marktkapitalisierung nach dem Kauf nicht mehr dieser Definition entspricht, gelten im Rahmen dieser Anlagepolitik weiterhin als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche.

Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind, die nach Analysteneinschätzung keine besseren ESG-Eigenschaften als andere ähnliche Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters beinhaltet branchen- und unternehmensspezifische Analysen von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und befasst sich damit, inwieweit das Management des jeweiligen Unternehmens Best Practices in ESG-Fragen fördert. Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[136], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Die Anlagen des Fonds setzen sich aus Stammaktien und in geringerem Umfang aus Vorzugsaktien und aktiengebundenen Wertpapieren zusammen, die von US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung begeben werden oder mit diesen Unternehmen verbunden sind und aller Voraussicht nach attraktive Aussichten auf Kapitalwachstum bieten. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Geldmarktinstrumente; Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US- und Nicht-US-Unternehmen, ungeachtet ihrer Marktkapitalisierung; Schuldtitel, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Form von American Depository Receipts und/oder Global Depository Receipts beigemischt werden. Der Fonds legt indes nicht in Wertpapieren an, die an geregelten Märkten in Schwellenländern, aufstrebenden europäischen Ländern oder aufstrebenden Ländern der Region Asien-Pazifik notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

[136] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der Zehn Prinzipien (die Zehn Prinzipien sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) in ihre Strategien und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Anstrengungen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit, und die Interessengruppen können ihn auf der Profilseite eines teilnehmenden Unternehmens einsehen.

BENCHMARKS: Die Benchmark-Indizes des Fonds sind der Russell 1000 Growth Index und der S&P 500 Index (die „Benchmarks“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmarks werden für Performance-Vergleiche verwendet. Der Russell 1000 Growth Index gilt als primäre Benchmark des Fonds, da er aus Wachstumswertpapieren besteht, was mit dem Schwerpunkt des Anlageverwalters auf Wachstumswertpapieren bei der Verwaltung des Fonds übereinstimmt. Die Performance des S&P 500 Index kann ebenfalls angegeben werden, da er als Proxy für den US-Aktienmarkt gilt. Während die meisten Wertpapiere des Fonds Komponenten eines oder beider Benchmarks sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in den Benchmarks abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in den Vergleichsindizes enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmarks unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[137]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[137] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	1,25 %	0,525 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN					
	Klasse A (G)		**Klasse L (G)**	**Klasse GA**	
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja		Ja	Ja	
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein		Nein	Nein	
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.				
Währungsdenominierung	USD		USD	USD	
GEBÜHREN UND KOSTEN					
Ausgabeaufschlag	–		–	–	
Bedingte Rücknahmegebühren	–		1,00 %	–	
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %		1,75 %	1,42 %	
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–		–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %		0,15 %	0,15 %	
WEITERE INFORMATIONEN					
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.				

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003YRBLHS9UVBW79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehören unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

Die „Bewerbung" von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich überschneidende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie in der proprietären Methode für nachhaltige Investitionen der Anlageverwaltung unter Verwendung der Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *Bestimmte Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikatoren), und zwar: PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (Co_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität), PAI 10 (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten,*
- *Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung.*

Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- *durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wird, oder*

- *Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.*

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldatenresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind. Dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.*

Darüber hinaus nutzt die Anlageverwaltung ihren Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

**Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilsektor oder von der Datenverfügbarkeit ab.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien zu überwachen. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen den Recherchen der Anlageverwaltung und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, wird die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und dem Sektor- oder Portfolioanalysten das Unternehmen zu diesem Thema befragen. Wenn die Anlageverwaltung zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss die Anlageverwaltung eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich die Anlageverwaltung eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

- *Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht,*
- *während die Anlageverwaltung jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für dessen Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im*

Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.

- *Die Anlageverwaltung verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Die Anlageverwaltung führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des gesamten Unternehmensvermögens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.*

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- *Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".*

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- *Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Die Anlageverwaltung betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für die aktive Beteiligung an Unternehmensbelangen.*

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- *Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).*

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungspapiere einer konzentrierten Gruppe von US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Die Kernpositionen des Fonds sind Large-Cap-US-Firmen mit dominanter Stellung in ihren jeweiligen Branchen, globaler Ausrichtung und langer Performance-Historie. Die Anlageverwaltung definiert Large-Cap-Unternehmen als Unternehmen mit Kapitalisierungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs denjenigen im Russell 1000 Growth Index ähneln. Unternehmen, deren Kapitalisierung nach dem Kauf dieser Definition nicht mehr entspricht, werden für die Zwecke dieser Investitionspolitik weiterhin als Large-Cap-Unternehmen betrachtet.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Auswahl von Wertpapieren für ein Investment des Fonds einen bewährten proprietären Research- und Engagement-Prozess zur Festlegung eines Unternehmensprofils bei Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Themen Dazu gehört die Erstellung eines ESG-Ratings anhand seines ESG-Ratingsystems mit quantitativer und qualitativer Beurteilung. Dieses System hat vier Ratingstufen: AAA, AA, A und B werden Unternehmen auf der Grundlage ihrer Leistung bei maßgeblichen ESG-Kriterien zugewiesen (zum Beispiel Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiken, Corporate-Governance-Risiken, Datenschutz und -sicherheit). Dazu gehört auch die Leistung gegenüber vergleichbaren Unternehmen der Branche. Die Anlageverwaltung betrachtet AAA und AA als „Best-in-Class".

Unternehmen mit einem B-Rating im proprietären ESG-Ratingsystem werden für eine Anlage im Fonds nicht berücksichtigt.

Die Anlageverwaltung wendet einen Nachhaltigkeits-Researchprozess ein, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- *Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,*

- *Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Zuverlässigkeit und Preisgestaltung der Dienstleistungen, und*

- *Governance-Faktoren wie zum Beispiel die Führungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen Mehrheitsaktionären des Unternehmens.*

Der Anlageverwalter führt nach bestem Wissen und Gewissen eine formelle Überprüfung mutmaßlicher Verstöße gegen den UNGC sowie gegen internationale Standards zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Antikorruptionsgesetzen durch. Die Schwere der Verletzung, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung werden bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen berücksichtigt. Zudem führt das Compliance-Team der Anlageverwaltung eine Liste der Verstöße gegen den UNGC im MSCI-Universum und überwacht die Liste fortlaufend.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds investiert nicht in:

  - *Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition),*

  - *Unternehmen, die sich mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen beschäftigen (maximal 5 % des Umsatzes in einem Unternehmen kann auf Tätigkeiten entfallen, die dem genannten Produkt oder der genannten Dienstleistung zuzurechnen sind):*

    - *Tabak(produkte), und*

    - *Pornografie.*

  Auch wird der Fonds nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem der Anlageverwaltung investieren.

  Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.

  Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (20 %) halten.

  Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess auf 100 % des Fondsportfolios an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*** *Die Anlageverwaltung verfügt über Richtlinien für die Bewertung der Unternehmensführung, wobei die Anlageverwaltung den ClearBridge ESG Ratings Manager (eine eigene Plattform für die Erstellung und den internen Austausch der ESG-Ratings von ClearBridge und deren Begründungen) verwendet. Bei Unternehmen unterhalb eines gewissen Werts im Governance-Score des ClearBridge ESG-Rating gilt die Unternehmensführung als schwach und erhalten einen erklärenden Kommentar. Bei diesen Unternehmen wird wahrscheinlich eine aktive Beteiligung in festgestellten Bereichen mit schwacher Führung erforderlich.*

  Der Fonds wird auf der Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung investieren. Die Anlageverwaltung nutzt die aktive Beteiligung, um Best Practices zu vermitteln und fortwährend Verbesserungen anzustreben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 20 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

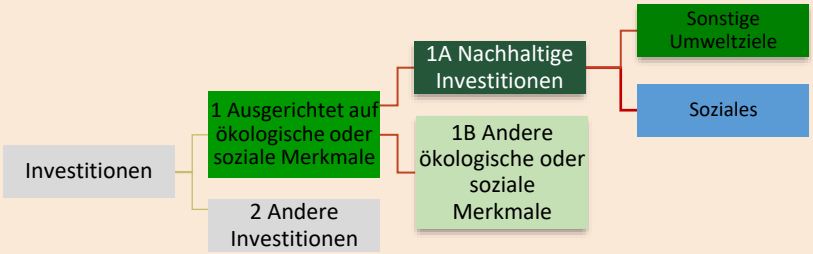

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

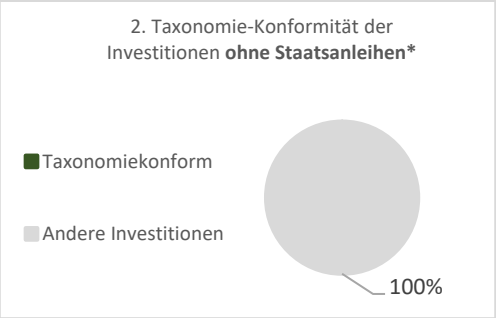

** Für diese Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 20 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 19 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 20 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 19 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/90545

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Value Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Value Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an und investiert dazu überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten, die nach Auffassung des Anlageverwalters unterbewertet sind.

Der Anlageverwalter verfolgt bei der Titelauswahl einen wertorientierten Ansatz und kauft daher Wertpapiere, die mit einem deutlichen Abschlag gegenüber ihrem vom Anlageverwalter geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der vom Anlageverwalter bestimmte innere Wert bezieht sich auf den Wert des Emittenten, der je nach Art des Unternehmens in unterschiedlichem Maße an Faktoren wie dem abgezinsten Wert des erwarteten zukünftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, eine über den Kapitalkosten liegende Kapitalrendite zu erzielen, dem Private Market Value ähnlicher Unternehmen, dem Wert der Vermögenswerte des Unternehmens und den Kosten für eine Nachbildung des Geschäfts gemessen wird. Qualitative Faktoren wie eine Bewertung der Produkte, Marktpositionierung und Strategie des Unternehmens, Lage und Dynamik der Branche, behördliche Rahmenbedingungen usw. sind ebenfalls von Bedeutung. Ungewissheit aufgrund des Fehlens genauer Informationen, des Konjunkturwachstums und wirtschaftlichen Wandels, aufgrund von Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen, technologischem Wandel, Änderungen der Regierungspolitik oder der geopolitischen Dynamik usw. sind Gründe, weshalb Wertpapiere unterbewertet sein können. Der Anlageverwalter verfolgt einen langfristig orientierten Anlageansatz, in dessen Rahmen die Portfoliotitel normalerweise lange gehalten werden, was zu einer niedrigen Umschlaghäufigkeit des Portfolios (Portfolio Turnover Rate) führt. In der Regel investiert der Fonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD, kann jedoch auch Unternehmen anderer Größenordnungen ins Portfolio nehmen.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche.

Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, können in den Fonds aufgenommen werden, obgleich solche Unternehmen einen prozentual geringeren Anteil des Fonds im Verhältnis zu denen mit dem Rating „A" oder höher bilden. Des Weiteren wird der Anlageverwalter direkt mit diesen in den Fonds aufgenommenen Unternehmen, deren Rating „B" beträgt, in einen regelmäßigen Austausch treten, dessen Ziel die Verbesserung der wesentlichen Umweltschutz- und/oder soziale Aspekte betreffenden Merkmale solcher Unternehmen besteht. Zu diesem Engagement gehört, dass der Anlageverwalter Bereiche mit Verbesserungsbedarf für das relevante Unternehmen identifiziert, die Fortschritte im zeitlichen Verlauf überwacht, um sicherzustellen, dass die Ziele sowohl des relevanten Unternehmens als auch des Anlageverwalters erreicht werden. Sollte dieses Engagement unter Zugrundelegung eines dreijährigen Zeithorizonts nicht zu Fortschritten im erforderlichen Ausmaß führen, werden Unternehmen, die die vereinbarten Erwartungen nicht erfüllen, aus dem Fonds entfernt. Des Weiteren werden auch Unternehmen, bei

denen es in Bezug auf die erklärten Ziele über vier aufeinanderfolgende Quartale zu Rückschritten gekommen ist, aus dem Fonds entfernt.

Die Frage, wie Unternehmen, die in den Fonds aufgenommen werden, ihr Kapital verteilen, bildet einen wichtigen Bereich für die Demonstration von ESG-Fortschritten. Sicherzustellen, dass neues Kapital in gute ESG-Praktiken investiert wird, stellt eine Hauptkomponente des Engagements durch den Anlageverwalter dar. Eine neue Kapitalinvestition in unzureichende ESG-Praktiken durch ein Unternehmen, das Gegenstand des Engagements des Anlageverwalters ist, und/oder eine anhaltende Aussetzung von Kapitalinvestitionen in die Verbesserung von ESG-Praktiken, hat die Entfernung des Unternehmens aus dem Portfolio zur Folge.

Der Anlageverwalter führt eine Nachhaltigkeitsanalyseverfahren unter Berücksichtigung unter anderem der folgenden ESG-Faktoren durch:

- Umweltfaktoren, wie beispielsweise die Umweltschutzpraktiken, Treibhausgasemissionen und die Energieeffizienzinitiativen eines Unternehmens.
- Soziale Aspekte betreffende Faktoren, wie beispielsweise der Ansatz eines Unternehmens für seine Beziehungen zur Öffentlichkeit, sein Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Zuverlässigkeit und Preisfestsetzung für Leistungen.
- Unternehmensführungsfaktoren, wie beispielsweise die Unternehmensführungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Übereinstimmung (Minderheitsgesellschafter) mit den Führungskräften, dem Vorstand und den anderen Großaktionären des Unternehmens.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit Tabak erzielen.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist. Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[138], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

[138] Der UN Global Compact ist eine Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und verlangt von den teilnehmenden Unternehmen eine jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP), in der sie ihre Bemühungen um die Einbindung der Zehn Prinzipien (die Zehn Prinzipien sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) in ihre Strategien und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Anstrengungen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Prioritäten Arbeit, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung darlegen. Der COP ist ein sichtbarer Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit, und die Interessengruppen können ihn auf der Profilseite eines teilnehmenden Unternehmens einsehen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktien investiert.

Der Anlageverwalter verkauft Titel normalerweise dann, wenn sie nach seiner Einschätzung auf lange Sicht keine überdurchschnittliche risikobereinigte Rendite mehr bieten, sich eine bessere Anlagegelegenheit ergibt oder die Grundlage für die Anlage nicht mehr besteht.

Der Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, wie zum Beispiel Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Kurzläufer. Diese Anlagen können sowohl kurzfristigen defensiven Zwecken dienen als auch im Rahmen des Anlageziels des Fonds getätigt werden, wenn der Anlageverwalter zu bestimmten Zeiten oder unter bestimmten Umständen der Auffassung ist, dass bestimmte Schuldtitel eine mindestens gleichwertige Rendite wie bestimmte Aktien abwerfen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen höchstens 25 % seines Gesamtvermögens in langfristigen Schuldtiteln anlegen wird, d. h. in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von einer NRSRO schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, oder, falls kein Rating vorliegt, die der Anlageverwalter als gleichwertig einstuft.

Der Fonds kann in US-Staatspapiere investieren, wie z. B. direkte Schuldverschreibungen des US-Finanzministeriums und von US-Regierungsbehörden und -Institutionen begebene Schuldverschreibungen, darunter Wertpapiere, die: (1) in vollem Umfang durch Garantien der US-Regierung (z. B. GNMA-Zertifikate); (2) durch das Recht des Emittenten, beim US-Finanzministerium Darlehen aufzunehmen (z. B. Wertpapiere der Federal Home Loan Bank); (3) durch die Ermessensbefugnis des US-Finanzministeriums, dem Emittenten Darlehen zu gewähren (z. B. Fannie Mae-Wertpapiere [„FNMA“]); und (4) ausschließlich durch die Bonität des Emittenten (z. B. FHLMC-Wertpapiere) unterstützt werden. Weder die US-Regierung noch ihre Behörden oder Institutionen garantieren den Marktwert der von ihr begebenen Wertpapiere. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Marktwert dieser Wertpapiere aufgrund sich ändernder Zinssätze schwankt.

Der Fonds kann auch in Nullkuponanleihen investieren, bei denen keine Zinszahlungen geleistet werden, die jedoch mit einem erheblichen Abschlag vom Nennwert ausgegeben werden. Jedes Jahr muss der Inhaber solcher Anleihen einen Teil des Abschlags als Ertrag ausweisen. Da der Fonds verpflichtet ist, jedes Jahr im Wesentlichen seine gesamten Erträge auszuzahlen, einschließlich der Erträge, die auf Nullkuponanleihen entfallen, muss der Fonds unter Umständen andere Titel verkaufen, um die für die Auszahlung erforderlichen Mittel aufzubringen. Da Emittenten von Nullkuponanleihen keine regelmäßigen Zahlungen leisten, können ihre Kurse sehr volatil auf Änderungen der Marktzinsen reagieren.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anteile geschlossener Investmentgesellschaften investieren, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese Anlagen können mit der Zahlung erheblicher Aufschläge verbunden sein, die über dem Nettoinventarwert des Anlageportfolios des jeweiligen Emittenten liegen, und die Gesamtrendite aus derartigen Anlagen verringert sich durch die betrieblichen Aufwendungen und Kosten (einschließlich Beratungskosten) dieser Unternehmen. Der Fonds investiert in diese Fonds, wenn nach Auffassung des Anlageverwalters der mögliche Nutzen aus einer derartigen Anlage die Zahlung eines Aufschlags oder einer Zeichnungsgebühr rechtfertigt. Der Fonds kann auch bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anteile offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften anlegen, die ihr Vermögen in die oben genannten Anlagen investieren. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 1000 Value Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Benchmark-Index wird für Performance-Vergleiche verwendet. Während viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten des Benchmarks sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen im Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[139]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[139] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, viereljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmege-bühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,35 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	k.A.	–	k.A.
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge Value Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OZGGIQZ97B7W66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikati-onssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

- *Investitionen in Unternehmen mit Zielen zur Verringerung der Treibhausgasintensität und der Treibhausgasemissionen*,
- *Dialog mit Unternehmen, um sie zu motivieren, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien zum Klimawandel offenzulegen, und*
- *die wichtigsten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG), die für das jeweilige Unternehmen und die Branche, in der das Unternehmen tätig ist, als wesentlich erachtet werden, darunter unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt und Klimarisiken.*

Die „Bewerbung" von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich überschneidende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben. Bei dieser

Strategie sind Unternehmen mit einem schwächeren ESG-Rating (d. h. Unternehmen mit einem Rating von „B“ gemäß dem eigenen Rating des Anlageverwalters) auf 15 % des Portfolios beschränkt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *alle Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, insbesondere PAI 1 (Treibhausgasemissionen), PAI 2 (CO2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Intensität), PAI 10 (Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),*
- *der Prozentsatz des Portfolios, der nach dem eigenen ESG-Rating des Anlageverwalters mit B bewertet wird,*
- *eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements des Anlageverwalters zu bewerten, und*
- *Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt haben bzw. sich dazu verpflichtet haben.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- *durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs) und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung des Anlageverwalters ermittelt wird, oder*

- *Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.*

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des UN Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentalresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess des Anlageverwalters eingebettet sind; dies umfasst auch eine Bewertung der guten Unternehmensführung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.*

Darüber hinaus nutzt der Anlageverwalter seinen Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen ESG-Wesentlichkeitsbewertung des Anlageverwalters nach Teilsektor ab, die während seines ESG-Ratingprozesses angewendet wird, oder von der Verfügbarkeit von Daten.*

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden wie unten näher beschrieben im Rahmen des ESG-Ratings des Anlageverwalters berücksichtigt. Dieses Rating ist Teil des Wertpapierauswahlprozesses.

Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt werden, wird im Folgenden näher erläutert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Der Anlageverwalter nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien zu überwachen. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen den Recherchen des Anlageverwalters und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, wird der Anlageverwalter zusammen mit dem Compliance-Team und dem Sektor- oder Portfolioanalysten das Unternehmen zu diesem Thema befragen. Wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss der Anlageverwalter eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich der Anlageverwalter eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden wie unten näher beschrieben im Rahmen des ESG-Ratings des Anlageverwalters berücksichtigt. Dieses Rating ist Teil des Wertpapierauswahlprozesses und berücksichtigt insbesondere die folgenden PAI:

PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), PAI Nr. 2 (CO2-Fußabdruck), PAI Nr. 3 (THG-Intensität) –

- *Der Anlageverwalter bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen seines Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht;*

- *Während der Anlageverwalter jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für seine Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie: das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.*

- *Der Anlageverwalter verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Der Anlageverwalter führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des Gesamtvermögens des Unternehmens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Der Anlageverwalter kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.*

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- *Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".*

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- *Der Anlageverwalter verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik des Anlageverwalters vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Der Anlageverwalter betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil seiner ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für das Unternehmensengagement.*

PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)

- *Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die Umsätze mit folgenden Produkten erzielen: (a) verbotenen Waffen im Sinne (i) des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) des Übereinkommens über Streumunition und b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß der UN-Biowaffenkonvention bzw. der UN-Chemiewaffenkonvention klassifiziert sind.*

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er vornehmlich in Wertpapiere von US-Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertet sind. Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl von Wertpapieren eine Value-Strategie und ist daher bestrebt, Wertpapiere mit hohen Abschlägen gegenüber der Einschätzung ihres inneren Wertes durch den Anlageverwalter zu kaufen. Der Anlageverwalter verfolgt eine langfristige Anlagestrategie, die im Allgemeinen durch lange Anlagezeiträume und einen geringen Portfolioumschlag gekennzeichnet ist. Der Fonds investiert in der Regel in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 5 Milliarden USD, kann aber in Unternehmen jeder Größe investieren.

Bei der Auswahl von Wertpapieren, in die der Fonds investieren soll, verwendet der Anlageverwalter einen etablierten eigenen Research- und Engagement-Prozess, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG") zu ermitteln. Dazu gehört auch die Erstellung eines ESG-Ratings durch das eigene ESG-Ratingsystem. Dieses System hat vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B. Diese Bewertungen werden den Unternehmen auf der Grundlage ihrer Leistung bei wichtigen ESG-Themen (etwa Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und

Datensicherheit) zugewiesen, wobei auch die Leistung im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in der Branche eine Rolle spielt.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die nach dem eigenen ESG-Rating-System ein „B"-Rating erhalten. Allerdings wird der Anteil dieser Unternehmen am Fonds im Vergleich zu Unternehmen mit einem „A"-Rating und höher geringer sein. Darüber hinaus wird sich der Anlageverwalter regelmäßig direkt mit den Unternehmen mit einem B-Rating, in die der Fonds investiert, austauschen, um die wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieser Unternehmen zu verbessern. Im Rahmen dieses Engagements wird der Anlageverwalter Bereiche aufzeigen, in denen sich das betreffende Unternehmen verbessern muss. Die Fortschritte werden im Laufe der Zeit überwacht, um sicherzustellen, dass die Ziele sowohl des betreffenden Unternehmens als auch des Anlageverwalters erreicht werden. Wenn dieses Engagement innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht zu den erforderlichen Fortschritten führt, werden Unternehmen, die die vereinbarten Erwartungen nicht erfüllen, aus dem Fonds ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen, die sich im Vergleich zu den erklärten Zielen wesentlich verschlechtern, und zwar auch über vier aufeinander folgende Quartale hinweg, aus dem Fonds entfernt.

Der Anlageverwalter wendet bei der Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen Research-Prozess zur Nachhaltigkeit an, der u. a. Folgendes umfasst:

- *ökologische Faktoren wie die Umweltpraktiken eines Unternehmens, Treibhausgasemissionen und Initiativen zur Energieeffizienz,*
- *soziale Faktoren wie den Ansatz eines Unternehmens in Bezug auf die Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die Zuverlässigkeit und Preisgestaltung von Dienstleistungen und*
- *Governance-Faktoren wie die Führungsstruktur des Unternehmens, Anreize für das Management und das Verhältnis zwischen uns (als Minderheitsaktionär) und dem Management, dem Vorstand und anderen Großaktionären des Unternehmens.*

Der Anlageverwalter führt nach bestem Wissen und Gewissen eine formelle Überprüfung mutmaßlicher Verstöße gegen den UNGC sowie gegen internationale Standards zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Antikorruptionsgesetzen durch. Die Schwere der Verletzung, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung werden bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen berücksichtigt. Darüber hinaus führt das Compliance-Team des Anlageverwalters eine Liste der gegen den UNGC verstoßenden Unternehmen aus dem MSCI-Universum und überwacht diese Liste laufend.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Anlageverwalter wendet den oben beschriebenen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Fondsportfolios an.

Der Fonds investiert nicht in:

- *Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie in Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen im Sinne (i) des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) des Übereinkommens über Streumunition und b) Waffen erzielen, die als B- oder C-Waffen gemäß der UN-Biowaffenkonvention bzw. der UN-Chemiewaffenkonvention klassifiziert sind, oder in*
- *Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Einnahmen mit Tabak generieren.*

Es dürfen maximal 15 % des Fondsportfolios in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Rating-System des Anlageverwalters investiert sein.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.

Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des festgelegten Minimums (5 %) halten.

Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, die gemäß dem eigenen Rating des Anlageverwalters ein „B"-Rating erhalten. Wenn dieses Engagement innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht zu den erforderlichen Fortschritten führt, werden Unternehmen, die die vereinbarten Erwartungen nicht erfüllen, aus dem Fonds ausgeschlossen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter verfügt über Richtlinien für die Bewertung der Unternehmensführung, wobei der Anlageverwalter den ClearBridge ESG Ratings Manager verwendet, eine eigene Plattform für die Erstellung und den internen Austausch der ESG-Ratings von ClearBridge und deren Begründungen. Unternehmen, die im ESG-Rating von ClearBridge unter einer bestimmten Governance-Punktzahl liegen, werden als Unternehmen mit schwacher Unternehmensführung eingestuft und mit einem erklärenden Kommentar versehen. Bei solchen Unternehmen ist es wahrscheinlich, dass sie in Bezug auf festgestellte Schwachstellen in der Unternehmensführung in die Pflicht genommen werden.

Der Fonds wird auf der Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung investieren. Der Anlageverwalter wird das Engagement nutzen, um Best Practices zu vermitteln und fortwährend Verbesserungen anzustreben.

Die **Vermögensallo-kation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 5 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreund-lichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreund-lichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

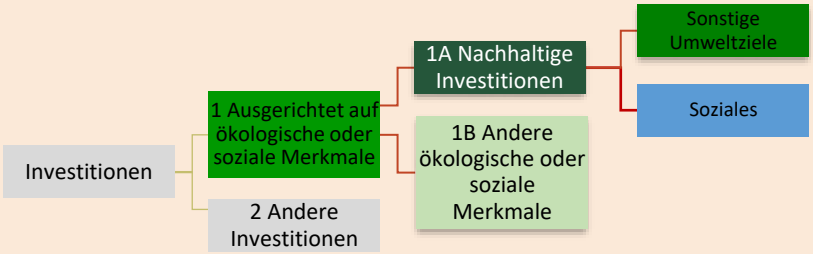

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen" umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **„1A Nachhaltige Investitionen"** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale"** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

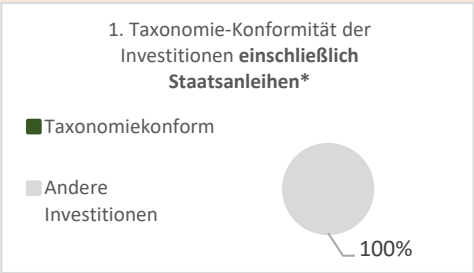

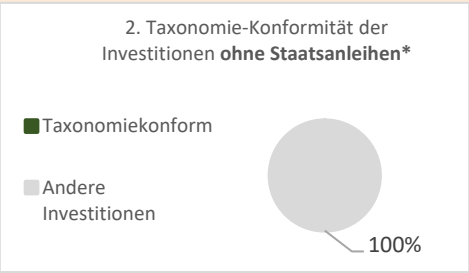

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %. Das Mindestengagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 %. Das Mindestengagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel und sonstige Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/90142

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen an, deren Sitz bzw. eingetragener Sitz in Schwellenländern liegt oder die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Anlageverwalter legt in verschiedenen Industriebranchen innerhalb einer diversifizierten Gruppe von Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern ohne Beschränkung der Marktkapitalisierung von Unternehmen an. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds normalerweise jeweils zwischen 50 und 70 Wertpapieren in seinem Portfolio haben wird. Der Fonds kann jedoch weniger als 50 und mehr als 70 Wertpapiere halten, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Bis zu 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in folgende Anlagen investiert werden: Aktienwerte von nicht in Schwellenländern ansässigen Emittenten; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und zum Kaufzeitpunkt mit mindestens Investment Grade bewertet sind; Unternehmensschuldtitel (wandelbare und nicht wandelbare Wertpapiere), die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Wird das Rating eines Schuldtitels herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden.

Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (equity-linked notes) und ähnliche Finanzinstrumente investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Der Fonds kann auch ein Engagement in russischen Wertpapieren eingehen. Dies kann durch direkte Anlagen in Aktien, die auf Level 1 oder Level 2 der russischen RTS-Börse oder der MICEX notiert sind oder gehandelt werden, und indirekt, beispielsweise durch ADR, GDR und Aktienanleihen, erreicht werden. Das Gesamtengagement in russischen Wertpapieren und chinesischen „A"-Aktien wird 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter setzt keine Finanzderivate ein und wird daher nicht versuchen, dieses Währungsrisiko zu verringern.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US- Dollar

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[140]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen fünf Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen fünf Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[140] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabe-aufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs-gebühr	1,45 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,95 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindest-zeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraus-setzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Japan Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Japan Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Japan haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Japan ausüben („japanische Unternehmen") und nach Ansicht des Anlageverwalters günstige Wachstumsaussichten aufweisen. Der Verwalter investiert in Aktien von japanischen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren ohne Einschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung. Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte von japanischen Unternehmen. Der Verwalter kann jedoch bis zu 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktienwerte von nicht japanischen Unternehmen investieren; sowie in Schuldtitel, die von Regierungen und deren Behörden, staatlichen Organisationen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind und zum Zeitpunkt des Erwerbs mit Investment Grade bewertet sind; Unternehmensschuldtitel (einschließlich wandelbarer und nicht wandelbarer Wertpapiere), die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit Investment Grade bewertet sind, wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; hypothekenbesicherte (MBS-) oder forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und Optionsscheine. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu 30 % des Nettoinventarwertes des Fonds können in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem Yen einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Dem Verwalter des Fonds steht es frei, dieses Risiko durch diverse Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten abzufedern oder nicht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Japanischer Yen

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN: [141]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Dublin und Tokio für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[141] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN					
	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.				
Währungsdenominierung	JPY	USD	€	JPY	€
GEBÜHREN UND KOSTEN					
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,42 %	1,42 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds verfolgt das Anlageziel, am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP") asiatischer Länder zu partizipieren (d.h., Renditen zu generieren, die dem BIP-Wachstum asiatischer Länder entsprechen) und ein attraktives Risiko/Rendite-Profil in einem historisch volatilen Markt mithilfe einer Long-Only-Aktienstrategie zu bieten. Der Fonds orientiert sich nicht an einer Benchmark oder einem Referenzindex, die bzw. der ihren Anlageansatz einschränkt. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long- Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, den Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand notiert sind oder gehandelt werden (gemeinsam die „Primärländer") oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in anderen Ländern als den Primärländern notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit oder Gewinnerzielung in den Primärländern ausgegeben werden.

Asiatische Volkswirtschaften sind allgemein schneller gewachsen, als höher entwickelte Märkte. Dieses Wachstum hat sich in den Aktienrenditen in Asien jedoch nicht widergespiegelt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die mit der Region wachsen können und die dieses Wachstum in gute Aktionärsrenditen umsetzen können. Der Anlageverwalter hat seinen Fokus auf Gesellschaften mit einer Geschäftstätigkeit, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zu Wertzuwachs führen kann, der am für Aktionäre und Gewinnrücklagen verfügbaren freien Cashflow gemessen wird. Der Anlageverwalter strebt den Kauf von Wertpapieren dieser Gesellschaften zu nach seiner Einschätzung angemessenen Bewertungen und eine langfristige Kapitalbindung an.

Der Anlageverwalter sucht nach Gesellschaften, die ein nachhaltiges Wachstum, starkes Management und eine strategische Marktposition aufweisen. Die Anlageverwalter haben eine Bewertungsmethode entwickelt, die auf einer Bewertung des langfristigen fundamentalen Wertes der Fähigkeit eines Unternehmens basiert, Cashflows zu erwirtschaften. Der Anlageverwalter verfügt über einen Due Diligence-Ansatz, der eine forensische Rechnungsprüfung der historischen Finanzdaten der Gesellschaft beinhaltet.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte („ESG"), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken werden durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung,[142] um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[143] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „*Nachhaltigkeitsrisiko*“ beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der direkten Beteiligung am Abbau fossiler Brennstoffe generieren.
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralien generieren, wie durch die GICS-Teilbranchen „Metalle u. Bergbau: diverse“, „Kupfer“, „Gold“ und „Edelmetalle u. Minerale“ definiert.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

<u>Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.</u>
Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio in der Regel aus 20 bis 40 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds auch weniger als 20 Emittenten (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt) oder mehr als 40 Emittenten halten kann, wenn dies nach Einschätzung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

---

[142] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[143] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A“- Aktien ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Es gibt keine Begrenzung für das maximale Gesamtengagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen, Derivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index), Optionen auf Aktienindizes und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter versucht, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI AC Asia ex Japan (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performance-Vergleiche. Während die meisten Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der eine Partizipation am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP“) asiatischer Länder und ein attraktives Risiko/Rendite-Profil in einem historisch volatilen Markt mithilfe einer Long-Only-Aktienstrategie anstrebt, und die bereit sind kurzfristig (teilweise wesentliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil zu akzeptieren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

UNTERANLAGEVERWALTER: Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[144]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[144] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, viereljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,00 %	1,50 %	k.A.	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.											

Name des Produkts: Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300E56Y0Z3ZFW4W35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale beinhalten ein Engagement in Unternehmen:

- *die ihren CO2-Ausstoß reduzieren und kontrollieren,*
- *mit begrenztem oder gar keinem Engagement in der fossilen Brennstoffindustrie,*
- *mit einem Schwerpunkt auf der effizienten Nutzung von Energie und Wasser,*
- *die die Verschmutzung begrenzen und die Risiken für die biologische Vielfalt kontrollieren,*
- *mit einer guten Erfolgsbilanz bei Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen und*
- *ohne Engagement in kontroversen Waffen.*

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden laufend überprüft und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind eine Kombination aus internen und externen Quellen, insbesondere:

- *der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie im eigenen Rahmen des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), wie in der SFDR dargelegt,*
- *interne Risikoratings, einschließlich der Bewertung des Governance-Risikos und des Nachhaltigkeitsrisikos, der Kohlenstoffkostenanalyse und der Risikofaktoren für moderne Sklaverei,*
- *Engagement-Themen und Fortschritte in Bezug auf die gesetzten Engagement-Ziele,*
- *externe Datenmetriken (z.B. MSCI) - CO2-Fußabdruck und ESG-Bewertung sowie*
- *Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt oder sich dazu verpflichtet haben.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu den ökologischen oder sozialen Zielen einer relevanten Untergruppe von Zielen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dienen dem Anlageverwalter als Grundlage für die Analyse der Nachhaltigkeitsmerkmale der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bilden den allgemeinen Rahmen für die Bestimmung der ökologischen oder sozialen Ziele, zu denen ein Unternehmen beitragen kann. Die Analyse des Anlageverwalters konzentriert sich jedoch auf das Ausmaß, in dem Unternehmen in der Lage sind, zu einer Untergruppe der zugrunde liegenden 169 spezifischen Ziele beizutragen, die als besonders relevant für Unternehmen identifiziert wurde. Die für die einzelnen Unternehmen relevanten Ziele werden unter Bezugnahme auf die eigene Taxonomie des Anlageverwalters hinsichtlich der infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten für jedes Ziel bestimmt.

Zusätzlich zum Beitrag zu den ökologischen oder sozialen Zielen der jeweiligen Untergruppe der Ziele, die den SDGs zugrunde liegen, müssen die Unternehmen auch die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Zusätzlich zur Identifizierung potenzieller nachhaltiger Investitionen durch die Zuordnung von Unternehmen zu einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs, wie oben beschrieben, werden potenzielle Unternehmen, in die investiert werden soll, einer Bewertung des DNSH-Grundsatzes („Do No Significant Harm“, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) durch den Anlageverwalter unterzogen. Diese wird auf zwei Arten durchgeführt:

1. *durch eine Bewertung der Einhaltung globaler Normen auf der Grundlage der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie von Kontroversen im Zusammenhang mit den anderen Umweltaspekten der PAI-Indikatoren.*

2. *durch eine Bewertung von DNSH in Bezug auf klimawandelbedingte Faktoren, die von den PAI-Indikatoren hervorgehoben werden, einschließlich Bereichen wie dem Engagement des Unternehmens bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe und einem hohen und nicht kontrollierten CO2-Fußabdruck in einer Branche mit hohem Schadstoffausstoß.*

Bei der Bewertung von DNSH im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt der Anlageverwalter auch die Art der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie das Vorhandensein von Kontroversen oder Signalen aus den PAI-Indikatoren. Für jede Gruppierung von PAI-Indikatoren bewertet der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren und das Vorhandensein potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen. Diese Bewertung erfolgt anhand eigener Analysen. Die Ergebnisse der DNSH-Bewertung können die vom Anlageverwalter zugewiesenen Governance- und Nachhaltigkeits-Risikoratings beeinflussen. Die DNSH-Bewertung ist jedoch als paralleler Prozess zu den Risikoratings konzipiert, um die Verpflichtung zu „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR zu erfüllen. Das wichtigste Ergebnis der DNSH-Bewertung ist die Feststellung, ob es Anzeichen für eine erhebliche Beeinträchtigung gibt, die eine Investition von der Einstufung als nachhaltige Investition ausschließen würde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds alle 14 obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei zusätzliche Indikatoren. Es werden die folgenden beiden zusätzlichen Indikatoren herangezogen:

- *Umwelt: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes sowie*
- *Soziales: Fehlende Menschenrechtspolitik.*

Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen. Wenn der Anlageverwalter potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird er mit den Unternehmen in Kontakt treten. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, sucht er nach Ersatzwerten.

Weitere Informationen darüber, inwiefern der Anlageverwalter diese Faktoren bei der Analyse der Unternehmen berücksichtigt, finden Sie im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle potenziellen nachhaltigen Investitionen, die identifiziert werden, unterliegen der umfassenderen ESG-Analyse des Anlageverwalters, die das Management, die Kultur sowie soziale und ökologische Risiken berücksichtigt. Diese Analyse orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und der Anlageverwalter legt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf das Risiko der sozialen Ausbeutung, das sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

Der UNGC (für den der Fonds verbindliche Kriterien hat) legt zehn Prinzipien fest, die ein Mindestmaß an Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorgeben und sich aus bestehenden Konventionen ableiten.

Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen den Prinzipien des UNGC und den OECD-Leitsätzen. Diese werden durch die UNGC-Prüfung des Anlageverwalters effektiv erfasst. Wesentliche andere multilaterale Instrumente, die in den Leitsätzen zitiert werden, sind ebenfalls Bausteine der OECD-Leitsätze, nämlich die Grundprinzipien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese decken potenzielle Kontroversen im Zusammenhang mit den wichtigsten Säulen der OECD ab: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Verbraucherschutz.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja. Nachhaltigkeitsfaktoren können sich auf die Unternehmen auswirken, in die der Fonds investiert, und der Anlageverwalter erkennt auch an, dass die Unternehmen selbst negative Auswirkungen ausüben können, zum Beispiel auf die Umwelt, ihre MitarbeiterInnen oder die Gemeinden, in denen sie tätig sind. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören unter anderem die Erzeugung von Treibhausgasemissionen und andere Formen der Umweltverschmutzung oder mögliche Verstöße gegen den UNGC. Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen, und wenn er potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird der Anlageverwalter mit den betreffenden Unternehmen in Kontakt treten, wie in der Stewardship- und Engagement-Politik des Anlageverwalters ausführlicher dargelegt. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, werden Ersatzwerte herangezogen.

Die Analyse der PAI fließt in die Due-Diligence-Prüfung des Anlageverwalters für jedes Unternehmen ein. Die Bewertung der 14 obligatorischen PAI und der beiden zusätzlichen PAI sind in sechs Schlüsselbereiche für die Bewertung der Wesentlichkeit unterteilt. Nicht alle PAI sind für jedes Unternehmen von Bedeutung. Der Anlageverwalter beurteilt, ob einer der sechs Bereiche für das Unternehmen, in das investiert wird, von Bedeutung ist, und wenn dies der Fall ist, bezieht er diese Bereiche in seine Risikobewertungen, seine Anlagethese und gegebenenfalls in seine geplanten Engagement-Aktivitäten ein.

Die sechs wichtigsten Gruppierungen der PAI lauten wie folgt:

- *CO2-Ausstoß und -Kontrolle (PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), Nr. 2 (CO2-Fußabdruck) & Nr. 3 (THG-Intensität der investierten Unternehmen) sowie optionaler PAI zu Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes),*
- *Engagement in Unternehmen aus dem Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI Nr. 4 (Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind)),*
- *Energie- und Wassereffizienz (PAI Nr. 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) & Nr. 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren)),*
- *Umweltverschmutzung & Biodiversität (PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), Nr. 8 (Emissionen in Gewässer) & Nr. 9 (Verhältnis von gefährlichem Abfall)),*
- *Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen (PAI Nr. 10-13 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze; Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) sowie*

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)).*

In einigen Fällen, wie z. B. bei dem PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze), hat der Fonds verbindliche Kriterien und wird nicht in Unternehmen investieren, die nach dem UNGC als „durchgefallen" eingestuft werden. Im Einklang mit der Politik des Anlageverwalters in Bezug auf umstrittene Waffen wird der Fonds keine Anteile von Unternehmen erwerben, die mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen.

Informationen über PAI zu Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der Responsible Investment Policy. Der Jahresbericht wird eine aktualisierte PAI-Erklärung für den Fonds enthalten.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, das Wachstum des asiatischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu nutzen (d. h. Renditen zu erwirtschaften, die mit dem Wachstum des asiatischen BIP einhergehen) und durch eine Long-Only-Aktienstrategie ein attraktives Risiko-Ertrags-Profil in einem historisch volatilen Markt zu bieten. Der Fonds ist ungebunden in dem Sinne, dass sein Anlagestil nicht durch eine Benchmark oder einen Referenzindex eingeschränkt wird.

Zusätzlich zu dem in der Ergänzung für den Fonds beschriebenen Wertpapierauswahlprozess des Anlageverwalters wird eine Reihe von Bewertungen in Bezug auf die Bestände des Fonds vorgenommen, um Elemente der verbindlichen Kriterien des Anlageverwalters zu erfüllen, einschließlich der Risikobewertungen für Governance und Nachhaltigkeit und der Verpflichtungen in Bezug auf einen Mindestprozentsatz an „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR. Diese werden im Folgenden zusammengefasst und in den Abschnitten über verbindliche Kriterien, nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsindikatoren ausführlicher erläutert.

Der Anlageverwalter bewertet ESG-Faktoren, die sich auf die Fähigkeit eines Unternehmens auswirken könnten, künftig nachhaltige Renditen zu erzielen. Dazu gehören Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Umweltverschmutzung/gefährlicher Abfall, Wasserverbrauch und Klimawandelpolitik. Diese Merkmale werden sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet, und zwar durch das eigene ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters und seinen direkten Research- und Engagement-Prozess. Die eigenen Risikobewertungen zu Governance und Nachhaltigkeit des Anlageverwalters dienen als Zusammenfassung der Einschätzung des Anlageverwalters in Bezug auf die wichtigsten Fragen und Erkenntnisse aus den Instrumenten, die der Anlageverwalter für diese Entscheidungen heranzieht. Dazu können unter anderem die PAI, die Kohlenstoffkostenanalyse und die Analyse zum Thema der modernen Sklaverei gehören.

Der Anlageverwalter bewertet auch den Anteil des Fonds, der gemäß der SFDR als „nachhaltige Investition" eingestuft werden kann. Der Anlageverwalter identifiziert potenzielle nachhaltige Investitionen, indem er Unternehmen einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs zuordnet. Dabei konzentriert er sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die die Unternehmen anbieten, und die Beiträge, die sie leisten. Die Unternehmen unterliegen der DNSH-Bewertung des Anlageverwalters, die sich mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen befasst.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Unternehmen, die ein Nachhaltigkeits- oder Governance-Risikorating von 4 oder höher haben, werden nicht in den Fonds aufgenommen. Die Ratingskala reicht von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko).

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in:

- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Tabakproduktion erzielen,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der direkten Beteiligung an der Gewinnung fossiler Brennstoffe erzielen,*
- *Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralen gemäß der Definition der GICS-Subindustrien „Metalle und Bergbau: diverse", „Kupfer", „Gold" sowie „Edelmetalle und Minerale" erzielen,*

- *Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf oder dem Vertrieb von speziellen und wichtigen Bestandteilen von Tretminen und Streumunition beteiligt sind, und*
- *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen" bewertet wurden.*
- *Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (50 %) halten.*

Der Anlageverwalter wendet seine ESG-Bewertung (wie oben beschrieben) auf 100 % des Fonds an (ohne liquide Mittel und Liquiditätsinstrumente). Der Fonds wird ein ESG-Rating im Portfolio beibehalten, das höher ist als das des Anlageuniversums des Fonds. Dabei handelt es sich um Aktien, die an geregelten Märkten auf dem chinesischen Festland, in Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, auf den Philippinen, in Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand notiert sind oder gehandelt werden, oder die an geregelten Märkten in anderen Ländern als diesen Ländern notiert sind oder gehandelt werden, aber von Unternehmen begeben werden, deren Hauptaktivitäten in diesen Ländern ausgeübt werden oder die den Großteil ihrer Geschäftsgewinne in diesen Ländern erwirtschaften.

Wenn der Anlageverwalter Bereiche mit wesentlichen ökologischen oder sozialen Problemen identifiziert, die zu einem Verstoß gegen die hier festgelegten verbindlichen Kriterien führen würden, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Kontakt treten, um Verbesserungen zu erreichen. Andernfalls wird der Anlageverwalter die entsprechenden Beteiligungen veräußern. Nach diesem Verfahren müsste die Veräußerung innerhalb von 60 Tagen erfolgen, wenn das Unternehmen weiterhin gegen die verbindlichen Kriterien verstößt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Unternehmensführung (Corporate Governance) steht im Mittelpunkt der Analyse des Anlageverwalters, da sie seiner Ansicht nach eine grundlegende Rolle in Bezug auf die langfristige Wertentwicklung und damit die Nachhaltigkeit eines Unternehmens spielt.

Bei der Bewertung der Qualität der Unternehmensführung durch den Anlageverwalter wird der lokale Kontext des betreffenden Unternehmens berücksichtigt. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, ein wesentlicher Bestandteil der Schaffung von Mehrwert für die AnteilsinhaberInnen und der Erzielung einer guten Anlageperformance für die Kunden des Fonds ist. Wichtig ist, dass Probleme in diesem Bereich in der Regel eng mit Problemen im Umwelt- und Sozialbereich verknüpft sind, was sie zu einem sehr nützlichen Barometer für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Allgemeinen macht. Aus diesen Gründen analysiert der Anlageverwalter jedes Unternehmen und jede Situation auf der Grundlage seiner globalen Corporate-Governance-Grundsätze und unter Berücksichtigung der lokalen Corporate-Governance-Anforderungen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermö-gensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögens-werte an.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

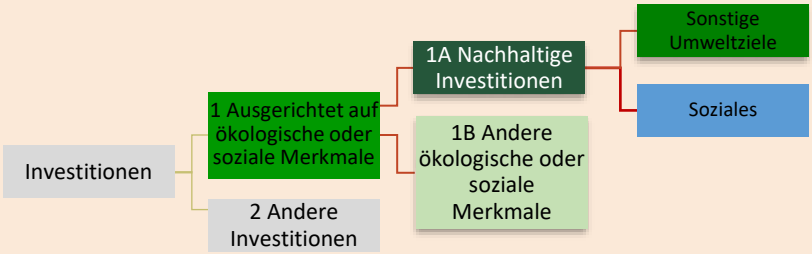

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis, Futures (Aktien und Indizes) und Devisenterminkontrakte, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

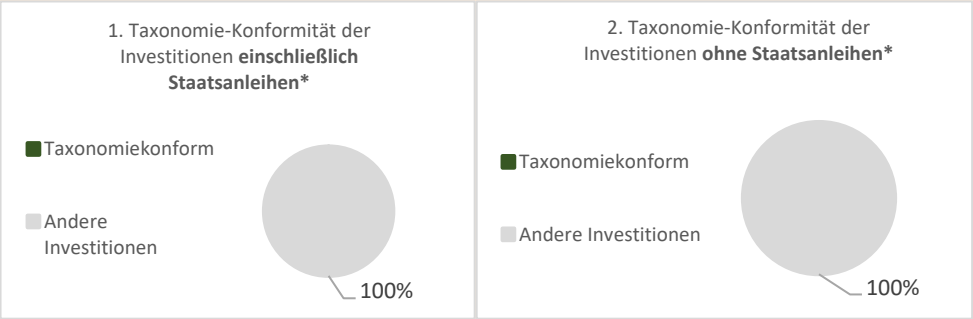

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***
  0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.franklintempleton.ie/91438

Fondsnachtrag für den
FTGF Martin Currie Asia Pacific Urban Trends Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. Dezember 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum FGTF Martin Currie Asia Pacific Urban Trands Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt in erster Linie Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT, Depositary Receipts und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs) die in Industrie- und/oder Schwellenländern ansässig sind, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in der Asien-Pazifikregion (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, was die im Bericht über die jährliche Marktklassifizierung vertretenen Länder einschließt, oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb der Asien-Pazifikregion (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit in Ländern, die im Bericht über die jährliche Marktklassifizierung vertreten sind, ausgegeben werden. Diese regionale Ausrichtung besteht derzeit aus etwa 1.200 Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus 13 Ländern der Asien-Pazifikregion (ohne Japan). Der Bericht über die jährliche Marktklassifizierung umfasst derzeit vier entwickelte Länder und neun Schwellenmarktländer, sodass der Fonds in wesentlichem Maße in Wertpapieren von Schwellenmärkten engagiert sein kann.

Die Strategie des Anlageverwalters konzentriert sich auf Emittenten aus drei Hauptsektoren: (1) REIT, z. B. Einkaufszentren, Bürogebäude und Industriegebäude; (2) Infrastruktur, z. B. Mautstraßen, Verschiffungshäfen, Flughäfen und Eisenbahnen; und (3) Versorger, z. B. Gas- und Stromnetze sowie Generatoren. Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die Folgendes aufweisen:

- wiederkehrende Ertragsströme – der Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, deren Erträge weniger stark vom Konjunkturzyklus abhängig sind als diejenigen anderer Unternehmen und gewöhnlich eine unterdurchschnittliche Umsatzvolatilität aufweisen;
- eine große Basis an angefallenen Investitionsausgaben – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die bereits einen wesentlichen Kapitalaufwand haben, gegenüber Unternehmen, die keine betrieblichen Vermögenswerte haben und noch wesentliche Investitionsausgaben vornehmen müssen;
- die Möglichkeit, ohne wesentliche zusätzliche Investitionsausgaben zu wachsen – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die den Umsatz eskalieren können und die Möglichkeit haben, mithilfe ihrer vorhandenen Vermögenswerte neue Kunden aufzunehmen;
- die Möglichkeit, die Preise zu erhöhen, ohne in wesentlichem Umfang Kunden an einen Mit Bewerber zu verlieren – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die einen guten Marktanteil besitzen und/oder in Branchen mit hohen Einstiegsbarrieren tätig sind, sodass die Kundennachfrage auch bei einem Anstieg der Endpreise stabil bleibt; und
- Qualität und Stabilität etablierter Vermögenswerte – der Anlageverwalter glaubt, dass solche Vermögenswerte wahrscheinlich zu einer geringeren Volatilität des Aktienkurses führen werden.

Nach der Identifizierung einer potenziellen Anlage führt der Anlageverwalter strenge Analysen durch, um zu ermitteln, ob das Wertpapier in das Fondsportfolio aufgenommen werden sollte. Der Anlageverwalter beurteilt jede potenzielle Anlage im Hinblick auf ihre Dividendenzahlungsmerkmale, wobei er den freien Cashflow des Unternehmens und die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung von Zahlungen an die Anteilinhaber bewertet.

Der Anlageverwalter bestimmt einen „beizulegenden Zeitwert", indem er die Gewinne des Unternehmens prognostiziert und mit dem aktuellen Aktienkurs vergleicht. Eine Beurteilung der Managementqualität und von umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (Environmental, Social and Governance, „ESG") sowie der Bilanzstärke entscheidet ebenfalls über die Größe der Position des Fonds in dem Wertpapier, wobei eine höherwertige Aktie gewöhnlich eine größere Position erhält (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt).

Der Anlageverwalter beurteilt die Managementqualität, indem er beispielsweise die folgenden Faktoren berücksichtigt: Analyse der Erfolgsbilanz, Erfahrung und Unabhängigkeit des Unternehmensvorstands; ob die Interessen des Vorstands und der Führungskräfte auf diejenigen der Anteilinhaber ausgerichtet sind und angemessene Anreize sowie eine angemessene Vergütung vorhanden sind; die Kompetenz wichtiger Führungskräfte; und ob das Management über eine Strategie und eine Kultur verfügt, die nach Ansicht des Anlageverwalters dem Ertragswachstum förderlich sind.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren). Diese Faktoren/Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe ihres eigenen ESG-Ratingsystems und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet diese ESG-Faktoren, die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung ihrer CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs"), [145] um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[146] zu fördern. Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zu Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „*Nachhaltigkeitsrisiko*" beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko-Rating bei 5 liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

[145] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[146] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP"), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion von Waffen generieren.
- Unternehmen, die Teil der GICS-Branchenklassifikation „Erdöl, Erdgas u. nicht erneuerbare Brennstoffe“ sind.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Fonds kann gelegentlich in Vorzugsaktien investieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem Anlageziel des Fonds im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds kann insgesamt maximal 50 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte und aktiengebundene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs) investieren, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in Australien oder Neuseeland notiert sind oder gehandelt werden oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb Australiens und Neuseelands notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit in Australien oder Neuseeland ausgegeben werden.

Der Fonds kann maximal 60 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in REITs und immobilienbezogene Wertpapiere (Aktien und aktiengebundene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs) von Immobilienunternehmen, die im MSCI’s Global Industry Classification Standard (GICS) Industry Group 6010 – Real Estate enthalten sind) investieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen, Derivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin

beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Das maximale Gesamtengagement des Fonds in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, beträgt 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Die Benchmark des Fonds ist ein zusammengesetzter Index, der sich zu 50% aus dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan REITS (Net Dividends) Index und zu 50% aus dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan Utilities (Net Dividends) Index zusammensetzt (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Anlageverwalter strebt für das Portfolio des Fonds eine Dividendenrendite an, die über der Dividendenrendite der Benchmark liegt, und strebt ein Wachstum dieser Rendite im Laufe der Zeit an. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performancevergleiche. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird.

Während die meisten Anlagen des Fonds innerhalb der Benchmark liegen werden, werden die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds in absoluten Zahlen festgelegt und können daher wesentlich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen des Benchmarks unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen des Benchmarks die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken

- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von REIT
- Konzentrationsrisiko
- Risiken australischer Trusts
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Templeton Australia Limited (firmiert unter „Martin Currie Australia“).

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[147]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen fünf Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und Dublin und die Australien Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[147] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse D	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	5.00%	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	-	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	1.10%	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0.35%	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0.15%	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.											

Name des Produkts: FTGF Martin Currie Asia Pacific Urban Trends Income Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300REHT50ARB1IW32

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale beinhalten ein Engagement in Unternehmen:

- *die ihren CO2-Ausstoß reduzieren und kontrollieren,*
- *mit begrenztem oder gar keinem Engagement in der fossilen Brennstoffindustrie,*
- *mit einem Schwerpunkt auf der effizienten Nutzung von Energie und Wasser,*
- *die die Verschmutzung begrenzen und die Risiken für die biologische Vielfalt kontrollieren,*
- *mit einer guten Erfolgsbilanz bei Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen und*
- *ohne Engagement in kontroversen Waffen.*

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden laufend überprüft und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind eine Kombination aus internen und externen Quellen, insbesondere:

- *der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie im eigenen Rahmen des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), wie in der SFDR dargelegt,*
- *interne Risikoratings, einschließlich der Bewertung des Governance-Risikos und des Nachhaltigkeitsrisikos,*
- *Kohlenstoffkostenanalyse und Risikofaktoren für moderne Sklaverei, Engagement-Themen und Fortschritte in Bezug auf die gesetzten Engagement-Ziele,*
- *externe Datenmetriken (z.B. MSCI) - CO2-Fußabdruck und ESG-Bewertung sowie*
- *Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt oder sich dazu verpflichtet haben.*

Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu den ökologischen oder sozialen Zielen einer relevanten Untergruppe von Zielen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dienen dem Anlageverwalter als Grundlage für die Analyse der Nachhaltigkeitsmerkmale der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Die 17 SDGs geben den Gesamtrahmen für die Bestimmung der ökologischen oder sozialen Ziele vor, zu denen ein Unternehmen beitragen kann. Darüber hinaus wurde eine Untergruppe der zugrunde liegenden 169 spezifischen Ziele als am relevantesten für Unternehmen identifiziert. Daher konzentriert sich die Analyse des Anlageverwalters auf das Ausmaß, in dem Unternehmen in der Lage sind, zu den relevanten Zielen beizutragen. Die für die einzelnen Unternehmen relevanten Ziele werden unter Bezugnahme auf die eigene Taxonomie des Anlageverwalters hinsichtlich der infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten für jedes Ziel bestimmt.

Zusätzlich zum Beitrag zu den ökologischen oder sozialen Zielen der jeweiligen Untergruppe der Ziele, die den SDGs zugrunde liegen, müssen die Unternehmen auch die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Zusätzlich zur Identifizierung potenzieller nachhaltiger Investitionen durch die Zuordnung von Unternehmen zu einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs, wie oben beschrieben, werden potenzielle Unternehmen, in die investiert werden soll, einer Bewertung des DNSH-Grundsatzes („Do No Significant Harm“, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) durch den Anlageverwalter unterzogen. Diese wird auf zwei Arten durchgeführt:

1. *durch eine Bewertung der Einhaltung globaler Normen auf der Grundlage der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie von Kontroversen im Zusammenhang mit den anderen Umweltaspekten der PAI-Indikatoren.*

2. *durch eine Bewertung von DNSH in Bezug auf klimawandelbedingte Faktoren, die von den PAI-Indikatoren hervorgehoben werden, einschließlich Bereichen wie dem Engagement des Unternehmens bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe und einem hohen und nicht kontrollierten CO2-Fußabdruck in einer Branche mit hohem Schadstoffausstoß.*

Bei der Bewertung von DNSH im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt der Anlageverwalter auch die Art der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie das Vorhandensein von Kontroversen oder Signalen aus den PAI-Indikatoren. Für jede Gruppierung von PAI-Indikatoren bewertet der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren und das

Vorhandensein potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen. Diese Bewertung erfolgt anhand eigener Analysen. Die Ergebnisse der DNSH-Bewertung können die vom Anlageverwalter zugewiesenen Governance- und Nachhaltigkeits-Risikoratings beeinflussen. Die DNSH-Bewertung ist jedoch als paralleler Prozess zu den Risikoratings konzipiert, um die Verpflichtung zu „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR zu erfüllen. Das wichtigste Ergebnis der DNSH-Bewertung ist die Feststellung, ob es Anzeichen für eine erhebliche Beeinträchtigung gibt, die eine Investition von der Einstufung als nachhaltige Investition ausschließen würde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfak-toren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds alle 14 obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei zusätzliche Indikatoren. Es werden die folgenden beiden zusätzlichen Indikatoren herangezogen:

- *Umwelt: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes sowie*
- *Soziales: Fehlende Menschenrechtspolitik.*

Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen. Wenn der Anlageverwalter potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird er mit den Unternehmen in Kontakt treten. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, sucht er nach Ersatzwerten.

Weitere Informationen darüber, inwiefern der Anlageverwalter diese Faktoren bei der Analyse der Unternehmen berücksichtigt, finden Sie im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle potenziellen nachhaltigen Investitionen, die identifiziert werden, unterliegen der umfassenderen ESG-Analyse des Anlageverwalters, die das Management, die Kultur sowie soziale und ökologische Risiken berücksichtigt. Diese Analyse orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und der Anlageverwalter legt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf das Risiko der sozialen Ausbeutung, das sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

Der UNGC (für den der Fonds verbindliche Kriterien hat) legt zehn Prinzipien fest, die ein Mindestmaß an Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorgeben und sich aus bestehenden Konventionen ableiten.

Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen den Prinzipien des UNGC und den OECD-Leitsätzen. Diese werden durch die UNGC-Prüfung des Anlageverwalters effektiv erfasst. Wesentliche andere multilaterale Instrumente, die in den Leitsätzen zitiert werden, sind ebenfalls Bausteine der OECD-Leitsätze, nämlich die Grundprinzipien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese decken potenzielle Kontroversen im Zusammenhang mit den wichtigsten Säulen der OECD ab: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Verbraucherschutz.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja. Nachhaltigkeitsfaktoren können sich auf die Unternehmen auswirken, in die der Fonds investiert, und der Anlageverwalter erkennt auch an, dass die Unternehmen selbst negative Auswirkungen ausüben können, zum Beispiel auf die Umwelt, ihre Mitarbeiter oder die Gemeinden, in denen sie tätig sind. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören unter anderem die Erzeugung von Treibhausgasemissionen und andere Formen der Umweltverschmutzung oder mögliche Verstöße gegen den UNGC. Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen, und wenn er potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird der Anlageverwalter mit den betreffenden Unternehmen in Kontakt treten, wie in der Stewardship- und Engagement-Politik des Anlageverwalters ausführlicher dargelegt. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, werden Ersatzwerte herangezogen.

Die Analyse der PAI fließt in die Due-Diligence-Prüfung des Anlageverwalters für jedes Unternehmen ein. Die Bewertung der 14 obligatorischen PAI und der beiden zusätzlichen PAI sind in sechs Schlüsselbereiche für die Bewertung der Wesentlichkeit unterteilt. Nicht alle PAI sind für jedes Unternehmen von Bedeutung. Der Anlageverwalter beurteilt, ob einer der sechs Bereiche für das Unternehmen, in das investiert wird, von Bedeutung ist, und wenn dies der Fall ist, bezieht er diese Bereiche in seine Risikobewertungen, seine Anlagethese und gegebenenfalls in seine geplanten Engagement-Aktivitäten ein.

Die sechs wichtigsten Gruppierungen der PAI lauten wie folgt:

- *CO2-Ausstoß und -Kontrolle (PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), Nr. 2 (CO2-Fußabdruck) & Nr. 3 (THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird) sowie optionaler PAI zu Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes),*
- *Engagement in Unternehmen aus dem Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI Nr. 4 (Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind)),*
- *Energie- und Wassereffizienz (PAI Nr. 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) & Nr. 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren)),*
- *Umweltverschmutzung & Biodiversität (PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), Nr. 8 (Emissionen in Wasser) & Nr. 9 (Anteil gefährlicher Abfälle)),*
- *Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen (PAI Nr. 10-13 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze; Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und*

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) sowie ein zusätzlicher PAI, der sich auf Unternehmen konzentriert, die keine Menschenrechtspolitik verfolgen) und

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)).*

In einigen Fällen, wie z. B. bei dem PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze), hat der Fonds verbindliche Kriterien und wird nicht in Unternehmen investieren, die nach dem UNGC als „durchgefallen" eingestuft werden. Im Einklang mit der Politik des Anlageverwalters in Bezug auf umstrittene Waffen wird der Fonds keine Anteile von Unternehmen erwerben, die mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen.

Informationen über PAI zu Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der Responsible Investment Policy. Der Jahresbericht wird eine aktualisierte PAI-Erklärung für den Fonds enthalten.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Verbundaktien, REITs, Einlagenzertifikate und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis auf Aktien) aus Industrie- und/oder Schwellenländern, die: (i) an geregelten Märkten in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, wozu auch die im MSCI Annual Market Classification Review vertretenen Länder gehören, oder (ii) die an geregelten Märkten außerhalb der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, aber von Unternehmen begeben werden, deren Hauptgeschäftstätigkeit in Ländern ausgeübt wird, die im MSCI Annual Market Classification Review vertreten sind.

Die Strategie des Anlageverwalters konzentriert sich auf Emittenten aus drei Hauptsektoren:

(1) REITs, wie Einkaufszentren, Bürogebäude und Industriegebäude,
(2) Infrastruktur, wie z. B. gebührenpflichtige Straßen, Häfen, Flughäfen und Eisenbahnen sowie
(3) Versorgungsunternehmen, wie Gas- und Stromnetze und Generatoren.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen ausfindig zu machen, die (1) über wiederkehrende Einkommensströme verfügen – der Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, deren Einkommen weniger vom Konjunkturzyklus abhängt als das anderer Unternehmen und die in der Regel eine unterdurchschnittliche Volatilität der Einnahmen aufweisen, (2) über eine Grundausstattung an getätigten Kapitalausgaben verfügen – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die bereits erhebliche Kapitalausgaben getätigt haben, gegenüber Unternehmen, die keine Betriebsanlagen haben und noch erhebliche Kapitalausgaben tätigen müssen, (3) ohne nennenswerten zusätzlichen Kapitalaufwand wachsen können – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die ihre Einnahmen steigern können und in der Lage sind, mit ihren bestehenden Anlagen neue Kunden zu gewinnen, (4) Preise erhöhen können, ohne das Geschäft in nennenswertem Umfang an die Konkurrenz zu verlieren – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen mit hohen Marktanteilen und/oder Unternehmen, die in Branchen mit hohen Eintrittsbarrieren tätig sind, sodass die Kundennachfrage auch bei steigenden Endpreisen stabil bleiben wird, und die (5) hochwertige und stabile etablierte Anlagen besitzen – der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass solche Vermögenswerte zu einer geringeren Volatilität des Aktienkurses führen dürften.

Es werden verschiedene Bewertungen in Bezug auf die Bestände des Fonds vorgenommen, um Elemente der verbindlichen Kriterien des Anlageverwalters zu erfüllen, einschließlich der Risikobewertungen für Governance und Nachhaltigkeit und der Verpflichtungen in Bezug auf einen Mindestprozentsatz an „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR. Diese werden im Folgenden zusammengefasst und in den Abschnitten über verbindliche Kriterien, nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsindikatoren ausführlicher erläutert.

Der Anlageverwalter bewertet ESG-Faktoren, die sich auf die Fähigkeit eines Unternehmens auswirken könnten, künftig nachhaltige Renditen zu erzielen. Dazu gehören Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Umweltverschmutzung/gefährlicher Abfall, Wasserverbrauch und Klimawandelpolitik. Diese Merkmale werden sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet, und zwar durch das eigene ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters und seinen direkten Research- und Engagement-Prozess. Die eigenen Risikobewertungen zu Governance und Nachhaltigkeit des Anlageverwalters dienen als Zusammenfassung der Einschätzung des Anlageverwalters in Bezug auf die wichtigsten Fragen und Erkenntnisse aus den Instrumenten, die der Anlageverwalter für diese Entscheidungen heranzieht. Dazu können unter anderem die PAI, die Kohlenstoffkostenanalyse und die Analyse zum Thema der modernen Sklaverei gehören.

Der Anlageverwalter bewertet auch den Anteil des Fonds, der gemäß der SFDR als „nachhaltige Investition" eingestuft werden kann. Der Anlageverwalter identifiziert potenzielle nachhaltige Investitionen, indem er Unternehmen einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs zuordnet. Dabei konzentriert er sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die die Unternehmen anbieten, und die Beiträge, die sie leisten. Die Unternehmen unterliegen der DNSH-Bewertung des Anlageverwalters, die sich mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen befasst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Unternehmen, die ein Nachhaltigkeits- oder Governance-Risikorating von 4 oder höher haben, werden nicht in den Fonds aufgenommen. Die Ratingskala reicht von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko).

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in:

- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Tabakproduktion erzielen,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Produktion von Waffen erzielen,*
- *Unternehmen, die der GICS-Branchenklassifizierung „Erdöl, Erdgas und nicht erneuerbare Brennstoffe" angehören,*
- *Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf oder dem Vertrieb von speziellen und wichtigen Bestandteilen von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind,*
- *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen" bewertet wurden.*

Der Anlageverwalter wendet seine ESG-Bewertung (wie oben beschrieben) auf 100 % des Fonds an (ohne liquide Mittel und Liquiditätsinstrumente).

Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt. Dabei handelt es sich um Aktien aus Industrie- und/oder Schwellenländern, wenn das Land im MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index vertreten ist.

Wenn der Anlageverwalter Bereiche mit wesentlichen ökologischen oder sozialen Problemen identifiziert, die zu einem Verstoß gegen die hier festgelegten verbindlichen Kriterien führen würden, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Kontakt treten, um Verbesserungen zu erreichen. Danach erfolgt die Veräußerung durch den Anlageverwalter innerhalb von 60 Tagen, wenn das Unternehmen weiterhin gegen die verbindlichen Vorgaben verstößt.

Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des oben genannten festgelegten Minimums (50 %) halten.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Unternehmensführung (Corporate Governance) steht im Mittelpunkt der Analyse des Anlageverwalters, da sie seiner Ansicht nach eine grundlegende Rolle in Bezug auf die langfristige Wertentwicklung und damit die Nachhaltigkeit eines Unternehmens spielt.

Bei der Bewertung der Qualität der Unternehmensführung durch den Anlageverwalter wird der lokale Kontext des betreffenden Unternehmens berücksichtigt. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, ein wesentlicher Bestandteil der Schaffung von Mehrwert für die Anteilsinhaber und der Erzielung einer guten Anlageperformance für die Kunden des Fonds ist. Wichtig ist, dass Probleme in diesem Bereich in der Regel eng mit Problemen im Umwelt- und Sozialbereich verknüpft sind, was sie zu einem sehr nützlichen Barometer für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Allgemeinen macht. Aus diesen Gründen analysiert der Anlageverwalter jedes Unternehmen und jede Situation auf der Grundlage seiner globalen Corporate-

Governance-Grundsätze und unter Berücksichtigung der lokalen Corporate-Governance-Anforderungen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

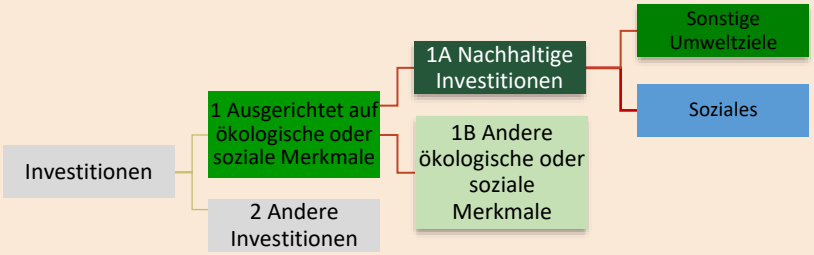

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis, Futures (Aktien und Indizes) und Devisenterminkontrakte, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

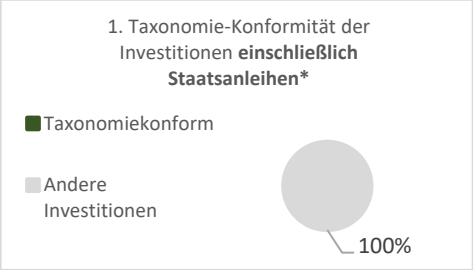

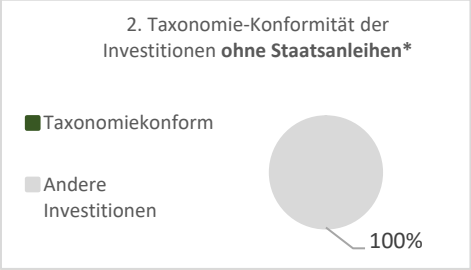

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %。. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.franklintempleton.ie/91470

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheinen), die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) notiert sind oder gehandelt werden oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder gehandelt werden, die jedoch von Unternehmen mit überwiegender Geschäftstätigkeit oder Gewinnerzielung in der Asien-Pazifik-Region ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter bezieht Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand in den Begriff „Asien-Pazifik-Region" ein.

Das Anlageverfahren des Anlageverwalters besteht aus vier Komponenten: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion. Zur Entwicklung von Anlageideen führt der Anlageverwalter eigene Forschung durch direkten Kontakt mit Unternehmen und die Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen durch. Er identifiziert die Schlüsselvariable in der jeweiligen Aktienidee und ermittelt, ob sie von den Marktpreisen reflektiert wird. Der Anlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. In der Phase der Peer-Group-Review erfolgt eine Peer-Review der vollständig entwickelten Anlageideen beim Anlageverwalter, um die Anlageideen zu bewerten. Der Anlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios aus attraktiven Unternehmen an, die typischerweise Eigenschaften wie günstige Aussichten, solide Bilanzen, gesunde Cashflows und gute Corporate Governance aufweisen und zu einem Abschlag auf den vom Anlageverwalter geschätzten intrinsischen Wert erhältlich sind. Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch den Einfluss jedes Wertpapiers auf das Risikoprofil des Portfolios.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 40 bis 60 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 40 Emittenten oder mehr als 60 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und

Anlagen in solchen Organismen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das maximale Engagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, entspricht dem Umfang der im MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Index vertretenen chinesischen Aktien zuzüglich 10 %. Wenn beispielsweise 15 % des Index aus chinesischen Aktien bestehen, darf der Fonds bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in solchen Aktien anlegen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[148]

Handelsfrist:	12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12.00 Uhr (mittags) in London.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.
Gebühren und Kosten:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.

[148] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie eine langfristige absolute Rendite zu erzielen. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Derivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Das Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Derivate erzielt. Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Unteranlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf die Fundamentalanalyse von Wertpapieren. Der Anlageverwalter strebt die Identifizierung von Bewertungsanomalien und deren Nutzung über Long- oder gegebenenfalls synthetische Short-Positionen an. Der Anlageverwalter analysiert und sichtet von europäischen Gesellschaften ausgegebene Wertpapiere nach Erträgen, Bilanzstärke, Bewertungen im Vergleich zu historischen Trends, Cashflow Return On Investment und freiem Cashflow zu Umsatzerlösen. Nach der ersten Sichtung analysiert der Anlageverwalter die Gesellschaften weiter auf der Basis von Faktoren wie Geschäftsstrategie, Eintrittsbarrieren, Bilanzkontrolle und Cashflow-Erwirtschaftung sowie von Treffen mit der Unternehmensführung. Mit Fokus auf den Cashflow Return On Investment legt der Anlageverwalter anschließend Preise für die identifizierten Gelegenheiten fest. Bei der Umsetzung seiner Ideen nutzt der Anlageverwalter technische Analysen (einschließlich Analysen verschiedener Aktienkurs-, Volumen- und Ertragscharts und Momentum-Indikatoren), um Kauf- und Verkaufszeitpunkte seiner Anlagen zu optimieren.

Der Anlageverwalter ergänzt sein Aktienauswahlverfahren mit qualitativen und quantitativen Bewertungen der makroökonomischen Bedingungen. Für seine qualitative Bewertung hat der Anlageverwalter ein Ampelsystem, das seine Portfoliomanager zur Untersuchung zahlreicher Faktoren nutzen, die einen Einblick in herrschende Marktbedingungen und -stimmungen bieten und für jeden Faktor eine rote, gelbe oder grüne Ampel anzeigen. Wenn die Mehrheit der Faktoren eine bestimmte Farbe anzeigen, hilft dies bei der Anzeige des Marktzustands: Eine Mehrheit roter Ampeln zeigt eine Periode der Kapitalentwertung an; eine Mehrheit gelber Ampeln zeigt eine Periode neutraler Marktperformance an; und eine Mehrheit grüner Ampeln zeigt eine Periode mit Kapitalzuwachs an. Bei der quantitativen Bewertung untersucht der Anlageverwalter eine Reihe quantitativer Indikatoren (einschließlich Kredit-, Wirtschafts- und Rohstoffindikatoren) in der Absicht, erste Anzeichen einer Änderung der Marktstimmung zusammen mit der Richtung, Dauer und Stärke der Änderung zu identifizieren.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren). Diese Faktoren/Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe ihres eigenen ESG-Ratingsystems und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet diese ESG-Faktoren, die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können.

Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs“)[149], um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[150] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichteten Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko“ beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds für seine Long-Positionen Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion von Waffen generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der direkten Beteiligung am Abbau fossiler Brennstoffe generieren.
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralien generieren, wie durch die GICS-Teilbranchen „Metalle u. Bergbau: diverse“, „Kupfer“, „Gold“ und „Edelmetalle u. Minerale“ definiert.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Die Short-Positionen können einige oder alle der Vorstehenden einschließen, da der Anlageverwalter glaubt, dass sie mit der Zeit an Wert verlieren.

---

[149] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[150] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Das Verfahren des Anlageverwalters für das Eingehen synthetischer Short-Positionen spiegelt sein Verfahren für Long-Positionen. Beispielsweise sucht der Anlageverwalter bei der Auswahl von Aktien für synthetisches Shorten nach negativen Änderungen der Unternehmensdaten und Geschäftsmodelle, Aktien mit ungewöhnlich hohem Volumen, Aktien am oberen Ende ihrer Bewertungsspanne und Aktien mit einem Höchststand der Gewinnspannen auf operativer Ebene als Indikator für eine nachlassende Gewinndynamik.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren (und Derivaten auf diese Wertpapiere) abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long- und Short-Positionen) in europäischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in europäischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 % bis 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Vorbehaltlich vorstehender Bereiche des Brutto- und Nettoengagements kann das Short-Engagement des Fonds (via Derivate) bis zu 115 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als Euro lautende Geldmarktinstrumente maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. **Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.** Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften investieren, um ein Engagement in europäischen Aktien zu erzielen.

Der Fonds kann umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), einschließlich in Swaps (basic total return), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs. Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Anlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne oder Körbe europäischer Aktien oder Indizes halten, die aus europäischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Finanzderivaten.

Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den Euro lautenden Positionen in Euro abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Euro ausgesetzt ist. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. Aufgrund von Änderungen der Vermögenswerte und der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds zuweilen ein Engagement in anderen Währungen als Euro haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 300 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds bis zu 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der

Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 200 % des Nettoinventarwerts. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften 20 % bis 90 % seines Nettoinventarwerts betragen wird.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Europe (Local) (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Einige der Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark sein; die Gewichtungen dieser Fondsbeteiligungen können erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter investiert auch in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und geht Short-Positionen auf Wertpapiere ein, die Bestandteile der Benchmark sein können oder auch nicht. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen des Benchmarks die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short- Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 %.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[151]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite

[151] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A (PF)	**Klasse E (PF)**	**Klasse F (PF)**	**Klasse J (PF)**	**Klasse M (PF)**	**Klasse R (PF)**	**Klasse X (PF)**	**Klasse Premier (PF)**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J (PF) Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–	–	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,00 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	k.A.	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	–	–	0,35 %	0,35 %	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Die Klasse J ist nur in JPY, USD, GBP und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								
Erstzeichnungsfrist	Die Erstausgabefrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank festgelegten Datum.								
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.								

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds

der höhere Wert von:

(i) Erstausgabepreis je Anteil;

(ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach dem Ende eines vorausgehenden Berechnungszeitraums; und

(iii) wenn die PF-Anteilsklasse über eine Einbringung einer Anteilklasse in einen anderen vom Unteranlageverwalter verwalteten Fonds erfolgt, die High-Water-Mark für diese Anteilsklasse am Datum der Einbringung entsprechend der Berechnung des relevanten Angebotsdokuments für diesen anderen Fonds.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Erfolgsprämie normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF-Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum der am Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnende und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endende Zeitraum (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ dieses Verkaufsprospekts.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absoluten Rendite durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Finanzderivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement umfangreich in Derivate investieren. Ein Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Derivate auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 (vorausgesetzt, dass diese Indizes gemäß den Anforderungen der Zentralbank weiterhin zulässige Indizes sind) und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, erzielt. Der Euro STOXX 50 ist ein Aktienindex, der 50 Aktien mit großer Marktkapitalisierung aus der Eurozone (die aus den EU-Mitgliedstaaten besteht, die den Euro als ihre Währung eingeführt haben) enthält. Der FTSE 100 enthält die 100 an der London Stock Exchange notierten Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung. Sowohl der Euro STOXX 50 als auch der FTSE 100 werden vierteljährlich neu gewichtet.

Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Anlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Bei der Umsetzung seiner Strategie für die Long-Positionen des Fonds, die wie oben angegeben vornehmlich durch direkte oder indirekte (über Derivate oder aktienbezogene Wertpapiere) Anlagen in Aktien von Unternehmen erzielt werden, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen, konzentriert sich der Anlageverwalter auf die Fundamentalanalyse von Wertpapieren. Der Anlageverwalter strebt die Identifizierung von Bewertungsanomalien und deren Nutzung über Long-Positionen an. Der Anlageverwalter analysiert und sichtet von europäischen Gesellschaften ausgegebene Wertpapiere nach Erträgen, Bilanzstärke, Bewertungen im Vergleich zu historischen Trends, Cashflow Return On Investment und freiem Cashflow zu Umsatzerlösen. Nach der ersten Sichtung analysiert der Anlageverwalter die Gesellschaften weiter auf der Basis von Faktoren wie Geschäftsstrategie, Eintrittsbarrieren, Bilanzkontrolle und Cashflow-Erwirtschaftung sowie von Treffen mit der Unternehmensführung. Mit Fokus auf den Cashflow Return On Investment legt der Anlageverwalter anschließend Preise für die identifizierten Gelegenheiten fest. Bei der Umsetzung seiner Ideen nutzt der Anlageverwalter technische Analysen (einschließlich Analysen verschiedener Aktienkurs-, Volumen- und Ertragscharts und Momentum-Indikatoren) um Kauf- und Verkaufszeitpunkte seiner Anlagen zu optimieren.

Der Anlageverwalter ergänzt sein Long-only-Aktienauswahlverfahren (das vorstehend erörtert wird) mit qualitativen und quantitativen Bewertungen der makroökonomischen Bedingungen. Für seine qualitative Bewertung hat der Anlageverwalter ein Ampelsystem, das seine Portfoliomanager zur Untersuchung zahlreicher Faktoren nutzen, die einen Einblick in herrschende Marktbedingungen und -stimmungen bieten und für jeden Faktor eine rote, gelbe oder grüne Ampel anzeigen. Wenn die Mehrheit der Faktoren eine bestimmte Farbe anzeigen, hilft dies bei der Anzeige des Marktzustands: Eine Mehrheit roter Ampeln zeigt eine Periode der Kapitalentwertung an; eine Mehrheit gelber Ampeln zeigt eine Periode neutraler Marktperformance an; und eine Mehrheit grüner Ampeln zeigt eine Periode mit Kapitalzuwachs an. Bei der quantitativen Bewertung untersucht der Anlageverwalter eine Reihe von Indikatoren (einschließlich Kredit-, Wirtschafts- und Rohstoffindikatoren) in der Absicht, erste Anzeichen einer Änderung der Marktstimmung zusammen mit der Richtung, Dauer und Stärke der

Änderung zu identifizieren. Diese Beurteilung der makroökonomischen Bedingungen entscheidet über das Nettoengagement des Fonds und den Umfang, in dem der Anlageverwalter das Nettoengagement des Portfolios aktiv verwaltet, um die Long-Positionen des Fonds abzusichern oder zusätzliche Renditen zu generieren, indem er Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, eingeht.

Weitere Informationen zum Euro STOXX 50 und zum FTSE 100 sowie ggf. Einzelheiten zu anderen Indizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Anlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (und Derivaten auf diese Wertpapiere und Indizes) abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long- und Short-Positionen) in europäischen Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (einschließlich via Derivate) kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in europäischen Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 % bis 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Vorbehaltlich vorstehender Bereiche des Brutto- und Nettoengagements kann das Short-Engagement des Fonds (via Derivate) bis zu 115 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und sofern auf andere Währungen als Euro lautende Geldmarktinstrumente in der Regel maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.

Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften investieren, um ein Engagement in europäischen Aktien zu erzielen.

Wie vorstehend ausgeführt, kann der Fonds umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), darunter Swaps (Basisgesamtrendite), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen.

Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Anlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf Indizes halten, die aus europäischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds wird nicht direkt in Short-Positionen investieren, sondern diese ausschließlich über Finanzderivate auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, halten.

Der Fonds erwartet, alle nicht auf den Euro lautenden Positionen in Euro abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Euro ausgesetzt ist. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. Aufgrund von Änderungen der Vermögenswerte und der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds zuweilen ein Engagement in anderen Währungen als Euro haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 300 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds bis zu 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 200 % des Nettoinventarwerts. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften 10 % bis 40 % seines Nettoinventarwerts betragen wird.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Europe (Local) (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Einige der Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark sein; die Gewichtungen dieser Fondsbeteiligungen können erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen des Benchmarks bedeutet, dass die Renditen des Benchmarks die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short- Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und kleine Aktiengesellschaften)
- Anlagen in Absolute-Fonds

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 %.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[152]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Eastern Time) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Eastern Time) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite

[152] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN								
	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.							
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividend Declaration	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich							
GEBÜHREN UND KOSTEN								
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	k.A.	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten) keine zahlbar	k.A.	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN								
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.							
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.							
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.							
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.							

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

den höheren Wert:

(i) Der Erstausgabepreis je Anteil und

(ii) der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der unmittelbar nach dem Ende der vorherigen Berechnungsperiode gilt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Performancegebühr normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für jede Anteilsklasse PF ist die erste Berechnungsperiode der Zeitraum, der an dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf den Börsentag folgt, an dem der Nettoinventarwert für die Anteilsklasse erstmals berechnet wird (der „Erste Handelstag“), und der am letzten Handelstag des Geschäftsjahrs endet, in dem der erste Handelstag eintritt (die „Erste Berechnungsperiode“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ dieses Basisprospekts.

Name des Produkts: Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Y8TPNIB3NAMF62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale beinhalten ein Engagement in Unternehmen:

- *die ihren CO2-Ausstoß reduzieren und kontrollieren,*
- *mit begrenztem oder gar keinem Engagement in der fossilen Brennstoffindustrie,*
- *mit einem Schwerpunkt auf der effizienten Nutzung von Energie und Wasser,*
- *die die Verschmutzung begrenzen und die Risiken für die biologische Vielfalt kontrollieren,*
- *mit einer guten Erfolgsbilanz bei Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen und*
- *ohne Engagement in umstrittenen Waffen.*

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden laufend überprüft und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind eine Kombination aus internen und externen Quellen, insbesondere:

- *der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie im eigenen Rahmen des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), wie in der SFDR dargelegt,*
- *interne Risikoratings, einschließlich der Bewertung des Governance-Risikos und des Nachhaltigkeitsrisikos, der Kohlenstoffkostenanalyse und der Risikofaktoren für moderne Sklaverei,*
- *Engagement-Themen und Fortschritte in Bezug auf die gesetzten Engagement-Ziele,*
- *externe Datenmetriken (z.B. MSCI) - CO2-Fußabdruck und ESG-Bewertung sowie*
- *Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt oder sich dazu verpflichtet haben.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu den ökologischen oder sozialen Zielen einer relevanten Untergruppe von Zielen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dienen dem Anlageverwalter als Grundlage für die Analyse der Nachhaltigkeitsmerkmale der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Die 17 SDGs geben den Gesamtrahmen für die Bestimmung der ökologischen oder sozialen Ziele vor, zu denen ein Unternehmen beitragen kann. Darüber hinaus wurde eine Untergruppe der zugrunde liegenden 169 spezifischen Ziele als am relevantesten für Unternehmen identifiziert. Daher konzentriert sich die Analyse des Anlageverwalters auf das Ausmaß, in dem Unternehmen in der Lage sind, zu den relevanten Zielen beizutragen. Die für die einzelnen Unternehmen relevanten Ziele werden unter Bezugnahme auf die eigene Taxonomie des Anlageverwalters hinsichtlich der infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten für jedes Ziel bestimmt.

Zusätzlich zum Beitrag zu den ökologischen oder sozialen Zielen der jeweiligen Untergruppe der Ziele, die den SDGs zugrunde liegen, müssen die Unternehmen auch die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Zusätzlich zur Identifizierung potenzieller nachhaltiger Investitionen durch die Zuordnung von Unternehmen zu einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs, wie oben beschrieben, werden potenzielle Unternehmen, in die investiert werden soll, einer Bewertung des DNSH-Grundsatzes („Do No Significant Harm", Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) durch den Anlageverwalter unterzogen. Diese wird auf zwei Arten durchgeführt:

1. *durch eine Bewertung der Einhaltung globaler Normen auf der Grundlage der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie von Kontroversen im Zusammenhang mit den anderen Umweltaspekten der PAI-Indikatoren.*

2. *durch eine Bewertung von DNSH in Bezug auf klimawandelbedingte Faktoren, die von den PAI-Indikatoren hervorgehoben werden, einschließlich Bereichen wie dem Engagement des Unternehmens bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe und einem hohen und nicht kontrollierten CO2-Fußabdruck in einer Branche mit hohem Schadstoffausstoß.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei der Bewertung von DNSH im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt der Anlageverwalter auch die Art der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie das Vorhandensein von Kontroversen oder Signalen aus den PAI-Indikatoren. Für jede Gruppierung von PAI-Indikatoren bewertet der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren und das Vorhandensein potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen. Diese Bewertung erfolgt anhand eigener Analysen. Die Ergebnisse der DNSH-Bewertung können die vom Anlageverwalter zugewiesenen Governance- und Nachhaltigkeits-Risikoratings beeinflussen. Die DNSH-Bewertung ist jedoch als paralleler Prozess zu den Risikoratings konzipiert, um die Verpflichtung zu „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR zu erfüllen. Das wichtigste Ergebnis der DNSH-Bewertung ist die Feststellung, ob es Anzeichen für eine erhebliche Beeinträchtigung gibt, die eine Investition von der Einstufung als nachhaltige Investition ausschließen würde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds alle 14 obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei zusätzliche Indikatoren. Es werden die folgenden beiden zusätzlichen Indikatoren herangezogen:

- *Umwelt: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes sowie*
- *Soziales: Fehlende Menschenrechtspolitik.*

Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen. Wenn der Anlageverwalter potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird er mit den Unternehmen in Kontakt treten. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, sucht er nach Ersatzwerten.

Weitere Informationen darüber, inwiefern der Anlageverwalter diese Faktoren bei der Analyse der Unternehmen berücksichtigt, finden Sie im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle potenziellen nachhaltigen Investitionen, die identifiziert werden, unterliegen der umfassenderen ESG-Analyse des Anlageverwalters, die das Management, die Kultur sowie soziale und ökologische Risiken berücksichtigt. Diese Analyse orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und der Anlageverwalter legt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf das Risiko der sozialen Ausbeutung, das sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

Der UNGC (für den der Fonds verbindliche Kriterien hat) legt zehn Prinzipien fest, die ein Mindestmaß an Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorgeben und sich aus bestehenden Konventionen ableiten.

Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen den Prinzipien des UNGC und den OECD-Leitsätzen. Diese werden durch die UNGC-Prüfung des Anlageverwalters effektiv erfasst. Wesentliche andere multilaterale Instrumente, die in den Leitsätzen zitiert werden, sind ebenfalls Bausteine der OECD-Leitsätze, nämlich die Grundprinzipien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese decken potenzielle Kontroversen im Zusammenhang mit den wichtigsten Säulen der OECD ab: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Verbraucherschutz.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja. Nachhaltigkeitsfaktoren können sich auf die Unternehmen auswirken, in die der Fonds investiert, und der Anlageverwalter erkennt auch an, dass die Unternehmen selbst negative Auswirkungen ausüben können, zum Beispiel auf die Umwelt, ihre Mitarbeiter oder die Gemeinden, in denen sie tätig sind. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören unter anderem die Erzeugung von Treibhausgasemissionen und andere Formen der Umweltverschmutzung oder mögliche Verstöße gegen den UNGC. Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen, und wenn er potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird der Anlageverwalter mit den betreffenden Unternehmen in Kontakt treten, wie in der Stewardship- und Engagement-Politik des Anlageverwalters ausführlicher dargelegt. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, werden Ersatzwerte herangezogen.

Die Analyse der PAI fließt in die Due-Diligence-Prüfung des Anlageverwalters für jedes Unternehmen ein. 14 obligatorische PAI und zwei zusätzliche PAI werden in sechs Schlüsselbereiche zur Bewertung der Wesentlichkeit unterteilt. Nicht alle PAI sind für jedes Unternehmen von Bedeutung. Der Anlageverwalter beurteilt, ob einer der sechs Bereiche für das Unternehmen, in das investiert wird, von Bedeutung ist, und wenn dies der Fall ist, bezieht er diese Bereiche in seine Risikobewertungen, seine Anlagethese und gegebenenfalls in seine geplanten Engagement-Aktivitäten ein.

Die sechs wichtigsten Gruppierungen der PAI lauten wie folgt:

- *CO2-Ausstoß und -Kontrolle: (PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), Nr. 2 (CO2-Fußabdruck) & Nr. 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) sowie optionaler PAI zu Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes),*
- *Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: (PAI Nr. 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)),*
- *Energie- und Wassereffizienz (PAI Nr. 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) & Nr. 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren)),*
- *Umweltverschmutzung & Biodiversität (PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), Nr. 8 (Emissionen in Wasser) & Nr. 9 (Anteil gefährlicher Abfälle)),*
- *Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen (PAI Nr. 10-13 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze; Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und*

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) sowie ein zusätzlicher PAI, der sich auf Unternehmen konzentriert, die keine Menschenrechtspolitik verfolgen) und

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)).*

In einigen Fällen, wie z. B. bei dem PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze), hat der Fonds verbindliche Kriterien und wird nicht in Unternehmen investieren, die nach dem UNGC als „durchgefallen" eingestuft werden. Im Einklang mit der Politik des Anlageverwalters in Bezug auf umstrittene Waffen wird der Fonds keine Anteile von Unternehmen erwerben, die mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen.

Informationen über PAI zu Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der Responsible Investment Policy. Der Jahresbericht wird eine aktualisierte PAI-Erklärung für den Fonds enthalten.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheine), die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wenn der Emittent der Aktie seinen Sitz in einem Land hat, das im MSCI Emerging Markets Index enthalten ist, oder den überwiegenden Teil seiner Einnahmen aus einem Land bezieht, das im MSCI Emerging Markets Index enthalten ist, oder wenn der geregelte Markt, an dem die Aktie notiert ist oder gehandelt wird, in einem Land liegt, das im MSCI Emerging Markets Index enthalten ist. Der MSCI Emerging Markets Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus über 20 Schwellenländern und wird halbjährlich neu gewichtet. Die Anlagen des Fonds in Aktien können direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich amerikanischer Einlagenzertifikate (ADRs) und globaler Einlagenzertifikate (GDRs), sofern sie 15 % des NIW nicht überschreiten) oder Long-Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere erfolgen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die einen wirtschaftlichen Wert generieren können, der über die bestehenden Erwartungen des Marktes hinausgeht. Der Anlageverwalter geht bei dieser Einschätzung von einer langfristigen Perspektive aus und ist der Ansicht, dass ein Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren solche Chancen am besten nutzt.

Zusätzlich zu dem in der Ergänzung für den Fonds beschriebenen Wertpapierauswahlprozess des Anlageverwalters wird eine Reihe von Bewertungen in Bezug auf die Bestände des Fonds vorgenommen, um Elemente der verbindlichen Kriterien des Anlageverwalters zu erfüllen, einschließlich der Risikobewertungen für Governance und Nachhaltigkeit und der Verpflichtungen in Bezug auf einen Mindestprozentsatz an „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR. Diese werden im Folgenden zusammengefasst und in den Abschnitten über verbindliche Kriterien, nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsindikatoren ausführlicher erläutert.

Der Anlageverwalter bewertet ESG-Faktoren, die sich auf die Fähigkeit eines Unternehmens auswirken könnten, künftig nachhaltige Renditen zu erzielen. Dazu gehören Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Umweltverschmutzung/gefährlicher Abfall, Wasserverbrauch und Klimawandelpolitik. Diese Merkmale werden sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet, und zwar durch das eigene ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters und seinen direkten Research- und Engagement-Prozess. Die eigenen Risikobewertungen zu Governance und Nachhaltigkeit des Anlageverwalters dienen als Zusammenfassung der Einschätzung des Anlageverwalters in Bezug auf die wichtigsten Fragen und Erkenntnisse aus den Instrumenten, die der Anlageverwalter für diese Entscheidungen heranzieht. Dazu können unter anderem die PAI, die Kohlenstoffkostenanalyse und die Analyse zum Thema der modernen Sklaverei gehören.

Der Anlageverwalter bewertet auch den Anteil des Fonds, der gemäß der SFDR als „nachhaltige Investition" eingestuft werden kann. Der Anlageverwalter identifiziert potenzielle nachhaltige Investitionen, indem er Unternehmen einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs zuordnet. Dabei konzentriert er sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die die Unternehmen anbieten, und die Beiträge, die sie leisten. Die Unternehmen unterliegen der DNSH-Bewertung des Anlageverwalters, die sich mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen befasst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Unternehmen, die ein Nachhaltigkeits- oder Governance-Risikorating von 4 oder höher haben, werden nicht in den Fonds aufgenommen. Die Ratingskala reicht von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko).

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in:

- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Produktion, dem Vertrieb oder dem Großhandel von Tabak erzielen,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Produktion oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Kohleverstromung oder dem Abbau oder Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen,*
- *Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder dem Vertrieb von speziellen und wichtigen Komponenten umstrittener Waffen (d. h. Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) beteiligt sind,*
- *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen" bewertet wurden.*
- *Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (50 %) halten.*

Der Anlageverwalter wendet seine ESG-Bewertung (wie oben beschrieben) auf 100 % des Fonds an (ohne liquide Mittel und Liquiditätsinstrumente). Der Fonds wird ein ESG-Rating des Portfolios aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt. Dabei handelt es sich um Aktien, die im MSCI Emerging Markets Index vertreten sind, um Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Land des Emerging Markets Index gehandelt werden, oder um Aktien mit erheblichen Geschäftsbeziehungen zu einem Land des Emerging Markets Index, die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Wenn der Anlageverwalter Bereiche mit wesentlichen ökologischen oder sozialen Problemen identifiziert, die zu einem Verstoß gegen die hier festgelegten verbindlichen Kriterien führen würden, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Kontakt treten, um Verbesserungen zu erreichen. Andernfalls wird der Anlageverwalter die entsprechenden Beteiligungen veräußern. Nach diesem Verfahren müsste die Veräußerung innerhalb von 60 Tagen erfolgen, wenn das Unternehmen weiterhin gegen die verbindlichen Kriterien verstößt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Unternehmensführung (Corporate Governance) steht im Mittelpunkt der Analyse des Anlageverwalters, da sie seiner Ansicht nach eine grundlegende Rolle in Bezug auf die langfristige Wertentwicklung und damit die Nachhaltigkeit eines Unternehmens spielt.

Bei der Bewertung der Qualität der Unternehmensführung durch den Anlageverwalter wird der lokale Kontext des betreffenden Unternehmens berücksichtigt. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, ein wesentlicher Bestandteil der Schaffung von Mehrwert für die Anteilsinhaber und der Erzielung einer guten Anlageperformance für die Kunden des Fonds ist. Wichtig ist, dass Probleme in diesem Bereich in der Regel eng mit Problemen im Umwelt- und Sozialbereich verknüpft sind, was sie zu einem sehr nützlichen Barometer für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Allgemeinen macht. Aus diesen Gründen analysiert der Anlageverwalter jedes Unternehmen und jede Situation auf der Grundlage seiner globalen Corporate-

Governance-Grundsätze und unter Berücksichtigung der lokalen Corporate-Governance-Anforderungen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

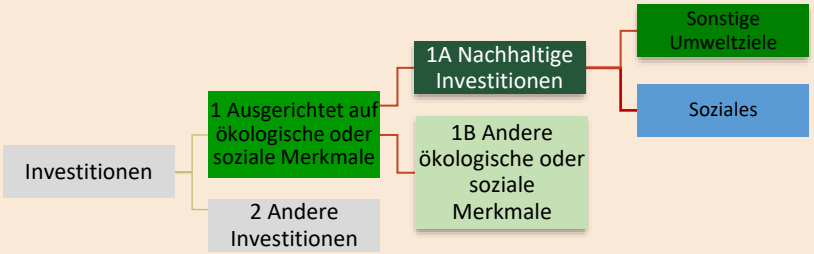

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis, Futures (Aktien und Indizes) und Devisenterminkontrakte, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

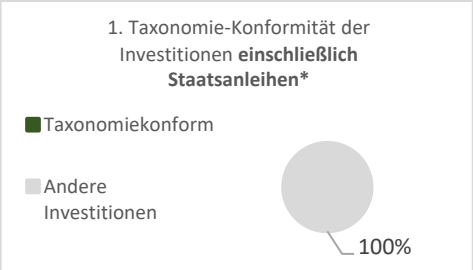

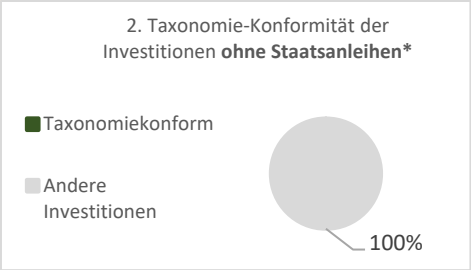

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.franklintempleton.ie/91733

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig sowohl Einkommen als auch Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er in ausschüttende Unternehmen investiert, die an geregelten Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden können.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte.

Der Anlageverwalter versucht, das Fondsvermögen in Aktienwerte von Unternehmen hoher Qualität zu investieren, die nachhaltige Wachstumsmerkmale aufweisen und einen starken Free Cashflow generieren, den sie in Form von Dividenden teilweise an die Aktionäre auszahlen. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass Unternehmen hoher Qualität, die ihr Wachstum aufrecht erhalten können, diejenigen sind, die (i) die Autonomie besitzen, in ihr Unternehmen zu investieren, um bestehende Erträge zu stützen und künftiges Wachstum zu finanzieren, und (ii) in der Lage sind, eine überschüssige Cashflow-Rendite zu erwirtschaften. Bei der Beurteilung der Bewertung versucht der Anlageverwalter zu ermitteln, ob das betreffende Wertpapier eine Bewertung verdient, die sich wesentlich vom aktuellen Aktienkurs unterscheidet. Der Anlageverwalter verwendet in der Regel einen Discounted-Cash-Flow-Bewertungsansatz, um den langfristigen Wert der Fähigkeit eines Unternehmens zur Erwirtschaftung von Barmitteln beurteilen zu können. Die Discounted-Cash-Flow-Methode bietet dem Anlageverwalter eine leichtere Vergleichbarkeit der Aktien zwischen Sektoren, Ländern und Regionen. Angesichts der Tatsache, dass Emittenten Barmittel zur Zahlung von Dividenden benötigen und der Anlageverwalter auf die Nachhaltigkeit dieser Cashflows fokussiert ist, wird der Discounted-Cashflow-Ansatz als angemessen erachtet, da er einen Barwert der geschätzten künftigen Cashflows liefert. Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Daneben kann der Fonds bis zu 20 % in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Unternehmensanleihen investieren, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften anlegen. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 35 bis 55 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 35 Emittenten oder mehr als 55 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist. Bei seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter eine Reihe von Faktoren, darunter die Anzahl der verfügbaren attraktiven Anlagemöglichkeiten, die Größe des Fonds und seiner Beteiligungsanteile an den Emittenten sowie alle Kapitalmaßnahmen der Emittenten, die die Anzahl der Positionen des Fonds erhöhen oder verringern können. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche konzentriert.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme wird 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit Anlagen in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Risiken des chinesischen Markts“ im Basisprospekt.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Dieses Engagement wird in der Regel nicht abgesichert. Der Anlageverwalter kann jedoch bisweilen versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements bestimmte Arten von Derivaten einsetzen, darunter Indexfutures und Devisenterminkontrakte. Die Indexfutures beziehen sich auf Aktienindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögenswerts gehebelt sein. Die Hebelung, auch als Gesamtengagement bezeichnet, wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen.

Weitere Informationen zur Verwendung von Derivaten durch den Fonds, einschließlich der Währungsabsicherungsstrategien und der damit verbundenen Risiken, sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Erträge und einen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[153]

Handelsfrist:	12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12.00 Uhr (mittags) in London.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.
Gebühren und Kosten:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.

[153] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheinen), die an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) notiert sind oder gehandelt werden, wobei der Emittent der Aktie in einem im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Land ansässig ist oder dort den überwiegenden Teil seiner Erlöse erzielt oder sich der geregelte Markt, an dem die Aktie notiert ist oder gehandelt wird, in einem MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Land befindet. Der MSCI Emerging Markets Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus über 20 Schwellenländern und wird halbjährlich neu gewichtet. Die Anlagen des Fonds in Aktien können direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich ADRs oder GDRs) oder Long-Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere erfolgen. Anlagen in ADRs und GDRs werden 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen an, die einen wirtschaftlichen Wert generieren können, der die bestehenden Erwartungen des Marktes übertrifft. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung eine langfristige Sichtweise an und ist dabei der Ansicht, dass ein Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren diese Gelegenheiten am besten erfasst.

Zur Unterstützung der Anlageentscheidungen des Anlageverwalters unterteilt das Schwellenmarktteam die Analyseaktivitäten in Branchengruppen (Industrie, Finanzbereich, Technologie, Telekommunikation, Verbraucher, Gesundheitswesen, Versorger, Grundstoffe und Energie) und verfolgt ein aus den folgenden vier Komponenten bestehendes Anlageverfahren: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion.

Zur Entwicklung von Anlageideen versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktienkurse ihre Cashflow- und Rendite-Profile nicht angemessen widerspiegeln. Das Verfahren spiegelt das Verständnis des Portfoliomanagement-Teams von den Anlagemerkmalen jeder Branche wider, wobei ein Schwerpunkt auf der finanziellen Betriebsleistung, der Unternehmensnachhaltigkeit, der Governance und der Bewertung gesetzt wird. Bei seiner Fundamentalanalyse beurteilt der Anlageverwalter die Betriebsleistung der Unternehmen, um die Faktoren zu verstehen, die den Cashflow in der Vergangenheit angetrieben haben, sowie diejenigen, die Kapitalrenditen generiert haben, und welche zukünftige Entwicklung jeweils für sie erwartet wird. Dazu führt der Anlageverwalter eine Finanzanalyse durch, eine qualitative Beurteilung des Geschäfts, bei der die Schlussfolgerungen des Anlageverwalters zu makroökonomischen, aufsichtsrechtlichen und politischen Risiken, die das Unternehmen betreffen, berücksichtigt werden. Die Peer-Group-Review ermöglicht die Erörterung der Vorzüge jeder potenziellen Anlage innerhalb des Anlageverwalter-Kontexts des breiteren Umfangs an Schwellenmarkt-Gelegenheiten.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren). Diese Faktoren/Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe ihres eigenen ESG-Ratingsystems und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet diese ESG-Faktoren, die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet. Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs“),[154] um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[155] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „*Nachhaltigkeitsrisiko*“ beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko- oder Unternehmensführung-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes mit der Herstellung, dem Vertrieb oder dem Großhandel vonTabakprodukten generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion oder dem Vertrieb von Waffen generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Kohlebasis oder dem Abbau oder Vertrieb von Kraftwerkskohle erwirtschaften.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten umstrittener Waffen[156] beteiligt sind (d.h. Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

---

[154] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[155] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

[156] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen. Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio gewöhnlich zwischen 40 und 60 verschiedene Emittenten aus unterschiedlichen Ländern und Branchen umfassen wird. Das Portfolio kann jedoch weniger als 40 oder mehr als 60 Emittenten umfassen. Es besteht zwar nicht die Absicht, den Fonds auf ein bestimmtes Schwellenmarktland oder eine bestimmte Branche zu konzentrieren, jedoch kann der Fonds gelegentlich auf bestimmte Schwellenmarktländer oder Branchen konzentriert sein, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke oder ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Index-Futures werden auf Aktienindizes eingegangen, die sich auf einzelne Länder beziehen. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Anlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben. Weitere Informationen zu den Aktienindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A“- Aktien ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Das maximale Engagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, entspricht dem Umfang der im MSCI Emerging Markets Index vertretenen chinesischen Aktien zuzüglich 10 %. Wenn beispielsweise 25 % des Index aus chinesischen Aktien bestehen, darf der Fonds bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in solchen Aktien anlegen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Emerging Markets (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter strebt an, dass der Fonds über rollierende 3-Jahres-Perioden eine bessere Performance als die Benchmark erzielt. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Die Benchmark ist auch für die Definition des geographischen Geltungsbereichs von mindestens 80 % der Anlagen des Fonds und für die Bestimmung des maximalen Engagements des Fonds in chinesischen Aktien relevant, wie oben unter „Anlagepolitik“ angegeben. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sein werden, können sich die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark unterscheiden. Der Anlageverwalter wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[157]

Handelsfrist:	16:00 Uhr New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[157] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	0,65 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstausgabefrist	Die Erstausgabefrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.											

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds ist in dem Sinne unbeschränkt, dass er keinen Benchmark-Index hat, anhand dessen das Portfolio des Fonds verwaltet wird, obwohl der MSCI All Country World als Referenzindex verwendet werden kann, mit dem die Performance des Fonds verglichen werden kann. Dieser Index besteht aus etwa 2.700 Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus über 40 Ländern, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long-Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit (einschließlich Schwellenländern) gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden.

Das vom Anlageverwalter genutzte Anlageverfahren strebt an, Wertpapiere zu identifizieren, die von Unternehmen begeben werden, die in der Vergangenheit eine einheitliche, langfristige Wertschöpfung demonstriert haben. Der Anlageverwalter ist vornehmlich an Unternehmen interessiert: (1) die seiner Meinung nach das Potenzial besitzen, eine hohe Rendite auf das investierte Kapital zu erzielen und/oder aufrechtzuerhalten, die über den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten liegt, (2) bei denen Goodwill keinen dominanten Vermögenswert in der Bilanz darstellt und (3) bei denen der Streubesitz 3 Milliarden US-Dollar übersteigt. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten sind eine Berechnung der durchschnittlichen Kosten eines Unternehmens für die Finanzierung seiner Vermögenswerte, bei der jede Kapitalkategorie proportional gewichtet ist. Goodwill ist ein immaterieller Vermögenswert, der den Anteil des Unternehmenswertes darstellt, der keinem anderen ertragsgenerierenden Betriebsvermögenswert zugeschrieben werden kann. Der Streubesitz besteht aus dem Wert der Aktien eines Unternehmens, die nicht von (i) Anteilinhabern, die direkt mit dem Unternehmen oder seinem Management verbunden sind, oder (ii) einem Anteilinhaber, der mehr als 50 % der ausstehenden Aktien des Unternehmens besitzt, gehalten werden.

Wenn eine Aktienidee die anfänglichen Prüfungen besteht, führt der Anlageverwalter anschließend eine eingehende Analyse und Bewertung des Unternehmens durch, was eine Beurteilung der veröffentlichten Finanzberichte, Pressemitteilungen und der Anlegerinteraktion des Unternehmens, eine Branchen- und Konkurrenzanalyse sowie eine detaillierte finanzielle Modellierung umfasst.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung,

Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs")[158], um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[159] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „*Nachhaltigkeitsrisiko*" beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko- oder Unternehmensführung-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb oder dem Großhandel von Tabak erzielen.
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Produktion oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen[160] erzielen (d.h. Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion oder dem Vertrieb konventioneller Waffen generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes mit der Produktion von fossilen Brennstoffen erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von fossilen Brennstoffen erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 % der Einnahmen aus der Stromerzeugung auf Kohlebasis oder der Förderung oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen.
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralien generieren, wie durch die GICS-Teilbranchen „Metalle u. Bergbau: diverse", „Kupfer", „Gold" und „Edelmetalle u. Minerale" definiert.
- Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einkünfte aus der Kernenergieerzeugung erzielen.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

---

[158] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[159] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP"), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

[160] (a) Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß dem Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen bzw. dem Chemiewaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen eingestuft sind.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen. Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt.

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio in der Regel aus 20 bis 40 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds auch weniger als 20 Emittenten (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt) oder mehr als 40 Emittenten halten kann, wenn dies nach Einschätzung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A“- Aktien ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Es gibt keine Begrenzung für das maximale Gesamtengagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin

beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Index-Futures werden auf Aktienindizes eingegangen, die sich auf einzelne Länder beziehen. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Anlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben. Weitere Informationen zu den Aktienindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann für den Fonds möglicherweise ein Währungsrisiko bestehen, das durch Schwankungen des Wechselkurses zwischen Währungen und der Basiswährung verursacht wird. Der Anlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI All Country World (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performance-Vergleiche. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und kleine Aktiengesellschaften)
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Templeton Asset Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[161]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[161] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

Name des Produkts: Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007B7CQP4E08O434

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstä-tigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale beinhalten ein Engagement in Unternehmen:

- *die ihren CO2-Ausstoß reduzieren und kontrollieren,*
- *mit begrenztem oder gar keinem Engagement in der fossilen Brennstoffindustrie,*
- *mit einem Schwerpunkt auf der effizienten Nutzung von Energie und Wasser,*
- *die die Verschmutzung begrenzen und die Risiken für die biologische Vielfalt kontrollieren,*
- *mit einer guten Erfolgsbilanz bei Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen und*
- *ohne Engagement in umstrittenen Waffen.*

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden laufend überprüft und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind eine Kombination aus internen und externen Quellen, insbesondere:

- *der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie im eigenen Rahmen des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,*
- *die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), wie in der SFDR dargelegt,*
- *interne Risikoratings, einschließlich der Bewertung des Governance-Risikos und des Nachhaltigkeitsrisikos, der Kohlenstoffkostenanalyse und der Risikofaktoren für moderne Sklaverei,*
- *Engagement-Themen und Fortschritte in Bezug auf die gesetzten Engagement-Ziele,*
- *externe Datenmetriken (z.B. MSCI) - CO2-Fußabdruck und ESG-Bewertung sowie*
- *Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt oder sich dazu verpflichtet haben.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu den ökologischen oder sozialen Zielen einer relevanten Untergruppe von Zielen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dienen dem Anlageverwalter als Grundlage für die Analyse der Nachhaltigkeitsmerkmale der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Die 17 SDGs geben den Gesamtrahmen für die Bestimmung der ökologischen oder sozialen Ziele vor, zu denen ein Unternehmen beitragen kann. Darüber hinaus wurde eine Untergruppe der zugrunde liegenden 169 spezifischen Ziele als am relevantesten für Unternehmen identifiziert. Daher konzentriert sich die Analyse des Anlageverwalters auf das Ausmaß, in dem Unternehmen in der Lage sind, zu den relevanten Zielen beizutragen. Die für die einzelnen Unternehmen relevanten Ziele werden unter Bezugnahme auf die eigene Taxonomie des Anlageverwalters hinsichtlich der infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten für jedes Ziel bestimmt.

Zusätzlich zum Beitrag zu den ökologischen oder sozialen Zielen der jeweiligen Untergruppe der Ziele, die den SDGs zugrunde liegen, müssen die Unternehmen auch die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Zusätzlich zur Identifizierung potenzieller nachhaltiger Investitionen durch die Zuordnung von Unternehmen zu einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs, wie oben beschrieben, werden potenzielle Unternehmen, in die investiert werden soll, einer Bewertung des DNSH-Grundsatzes („Do No Significant Harm", Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) durch den Anlageverwalter unterzogen. Diese wird auf zwei Arten durchgeführt:

1. *durch eine Bewertung der Einhaltung globaler Normen auf der Grundlage der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie von Kontroversen im Zusammenhang mit den anderen Umweltaspekten der PAI-Indikatoren.*

2. *durch eine Bewertung von DNSH in Bezug auf klimawandelbedingte Faktoren, die von den PAI-Indikatoren hervorgehoben werden, einschließlich Bereichen wie dem Engagement des Unternehmens bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe und einem hohen und nicht kontrollierten CO2-Fußabdruck in einer Branche mit hohem Schadstoffausstoß.*

Bei der Bewertung von DNSH im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt der Anlageverwalter auch die Art der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie das Vorhandensein von Kontroversen oder Signalen aus den PAI-Indikatoren. Für jede Gruppierung von PAI-Indikatoren bewertet der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren und das Vorhandensein potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen. Diese Bewertung erfolgt anhand eigener Analysen. Die Ergebnisse der DNSH-Bewertung können die vom Anlageverwalter zugewiesenen Governance- und Nachhaltigkeits-Risikoratings beeinflussen. Die DNSH-Bewertung ist jedoch als paralleler Prozess zu den Risikoratings konzipiert, um die Verpflichtung zu „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR zu erfüllen. Das wichtigste Ergebnis der DNSH-Bewertung ist die Feststellung, ob es Anzeichen für eine erhebliche Beeinträchtigung gibt, die eine Investition von der Einstufung als nachhaltige Investition ausschließen würde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltig-keitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds alle 14 obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei zusätzliche Indikatoren. Es werden die folgenden beiden zusätzlichen Indikatoren herangezogen:

- *Umwelt: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes sowie*
- *Soziales: Fehlende Menschenrechtspolitik.*

Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen. Wenn der Anlageverwalter potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird er mit den Unternehmen in Kontakt treten. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, sucht er nach Ersatzwerten.

Weitere Informationen darüber, inwiefern der Anlageverwalter diese Faktoren bei der Analyse der Unternehmen berücksichtigt, finden Sie im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle potenziellen nachhaltigen Investitionen, die identifiziert werden, unterliegen der umfassenderen ESG-Analyse des Anlageverwalters, die das Management, die Kultur sowie soziale und ökologische Risiken berücksichtigt. Diese Analyse orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und der Anlageverwalter legt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf das Risiko der sozialen Ausbeutung, das sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

Der UNGC (für den der Fonds verbindliche Kriterien hat) legt zehn Prinzipien fest, die ein Mindestmaß an Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorgeben und sich aus bestehenden Konventionen ableiten.

Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen den Prinzipien des UNGC und den OECD-Leitsätzen. Diese werden durch die UNGC-Prüfung des Anlageverwalters effektiv erfasst. Wesentliche andere multilaterale Instrumente, die in den Leitsätzen zitiert werden, sind ebenfalls Bausteine der OECD-Leitsätze, nämlich die Grundprinzipien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese decken potenzielle Kontroversen im Zusammenhang mit den wichtigsten Säulen der OECD ab: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Verbraucherschutz.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja. Nachhaltigkeitsfaktoren können sich auf die Unternehmen auswirken, in die der Fonds investiert, und der Anlageverwalter erkennt auch an, dass die Unternehmen selbst negative Auswirkungen ausüben können, zum Beispiel auf die Umwelt, ihre Mitarbeiter oder die Gemeinden, in denen sie tätig sind. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören unter anderem die Erzeugung von Treibhausgasemissionen und andere Formen der Umweltverschmutzung oder mögliche Verstöße gegen den UNGC. Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Faktoren bei seiner Analyse der Unternehmen, und wenn er potenzielle wesentliche negative Auswirkungen feststellt, wird der Anlageverwalter mit den betreffenden Unternehmen in Kontakt treten, wie in der Stewardship- und Engagement-Politik des Anlageverwalters ausführlicher dargelegt. Gemäß den spezifischen Anforderungen der SFDR erstattet der Anlageverwalter auch Bericht über die PAI-Indikatoren unter Verwendung von Daten, die von Unternehmen stammen. Falls diese nicht verfügbar sind, werden Ersatzwerte herangezogen.

Die Analyse der PAI fließt in die Due-Diligence-Prüfung des Anlageverwalters für jedes Unternehmen ein. 14 obligatorische PAI und zwei zusätzliche PAI werden in sechs Schlüsselbereiche zur Bewertung der Wesentlichkeit unterteilt. Nicht alle PAI sind für jedes Unternehmen von Bedeutung. Der Anlageverwalter beurteilt, ob einer der sechs Bereiche für das Unternehmen, in das investiert wird, von Bedeutung ist, und wenn dies der Fall ist, bezieht er diese Bereiche in seine Risikobewertungen, seine Anlagethese und gegebenenfalls in seine geplanten Engagement-Aktivitäten ein.

Die sechs wichtigsten Gruppierungen der PAI lauten wie folgt:

- *CO2-Ausstoß und -Kontrolle (PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), Nr. 2 (CO2-Fußabdruck) & Nr. 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) sowie optionaler PAI zu Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes),*
- *Engagement in Unternehmen aus dem Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI Nr. 4 (Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind)),*
- *Energie- und Wassereffizienz (PAI Nr. 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) & Nr. 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren)),*
- *Umweltverschmutzung & Biodiversität (PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), Nr. 8 (Emissionen in Wasser) & Nr. 9 (Anteil gefährlicher Abfälle)),*
- *Menschenrechts- und Arbeitnehmerfragen (PAI Nr. 10-13 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze; Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für*

multinationale Unternehmen; Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) sowie ein zusätzlicher PAI, der sich auf Unternehmen konzentriert, die keine Menschenrechtspolitik verfolgen) und

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)).*

In einigen Fällen, wie z. B. bei dem PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze), hat der Fonds verbindliche Kriterien und wird nicht in Unternehmen investieren, die nach dem UNGC als „durchgefallen" eingestuft werden. Im Einklang mit der Politik des Anlageverwalters in Bezug auf umstrittene Waffen wird der Fonds keine Anteile von Unternehmen erwerben, die mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen.

Informationen über PAI zu Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der Responsible Investment Policy. Der Jahresbericht wird eine aktualisierte PAI-Erklärung für den Fonds enthalten.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien, entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long-Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden (in Märkten, die vom ACWI IMI-Index abgedeckt werden, zu dem auch die Schwellenländer gehören). Der vom Anlageverwalter gewählte Anlageprozess zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen zu identifizieren, die in der Vergangenheit eine beständige, langfristige Wertsteigerung verzeichnet haben.

Der Fonds investiert in Unternehmen, (1) von denen er glaubt, dass sie das Potenzial haben, eine hohe Rendite auf das investierte Kapital zu erwirtschaften und/oder aufrechtzuerhalten, die über ihren gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten liegt, (2) bei denen der Firmenwert keinen dominierenden Vermögenswert in der Bilanz darstellt und (3) bei denen der Streubesitz mehr als 3 Milliarden USD beträgt. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten sind eine Berechnung der durchschnittlichen Kosten eines Unternehmens für die Finanzierung seiner Vermögenswerte. Dabei wird jede Kapitalkategorie anteilig gewichtet. Der Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert, der den Teil des geschäftlichen Wertes darstellt, der nicht auf andere ertragsbringende Vermögenswerte zurückgeführt werden kann. Der Streubesitz besteht aus dem Wert der Aktien eines Unternehmens, die nicht von (i) Aktionären, die direkt mit dem Unternehmen oder dessen Management verbunden sind, oder (ii) einem Aktionär, der mehr als 50 % der im Umlauf befindlichen Aktien des Unternehmens besitzt, gehalten werden.

Zusätzlich zu dem in der Ergänzung für den Fonds beschriebenen Wertpapierauswahlprozess des Anlageverwalters wird eine Reihe von Bewertungen in Bezug auf die Bestände des Fonds vorgenommen, um Elemente der verbindlichen Kriterien des Anlageverwalters zu erfüllen, einschließlich der Risikobewertungen für Governance und Nachhaltigkeit und der Verpflichtungen in Bezug auf einen Mindestprozentsatz an „nachhaltigen Investitionen" gemäß der SFDR. Diese werden im Folgenden zusammengefasst und in den Abschnitten über verbindliche Kriterien, nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsindikatoren ausführlicher erläutert.

Der Anlageverwalter bewertet ESG-Faktoren, die sich auf die Fähigkeit eines Unternehmens auswirken könnten, künftig nachhaltige Renditen zu erzielen. Dazu gehören Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Umweltverschmutzung/gefährlicher Abfall, Wasserverbrauch und Klimawandelpolitik. Diese Merkmale werden sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet, und zwar durch das eigene ESG-Ratingsystem des Anlageverwalters und seinen direkten Research- und Engagement-Prozess. Die eigenen Risikobewertungen zu Governance und Nachhaltigkeit des Anlageverwalters dienen als Zusammenfassung der Einschätzung des Anlageverwalters in Bezug auf die wichtigsten Fragen und Erkenntnisse aus den Instrumenten, die der Anlageverwalter für diese Entscheidungen heranzieht. Dazu können unter anderem die PAI, die Kohlenstoffkostenanalyse und die Analyse zum Thema der modernen Sklaverei gehören.

Der Anlageverwalter bewertet auch den Anteil des Fonds, der gemäß der SFDR als „nachhaltige Investition" eingestuft werden kann. Der Anlageverwalter identifiziert potenzielle nachhaltige Investitionen, indem er Unternehmen einer bestimmten Untergruppe von Zielen der SDGs zuordnet. Dabei konzentriert er sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die die Unternehmen anbieten, und die Beiträge, die sie leisten. Die Unternehmen unterliegen der DNSH-Bewertung des Anlageverwalters, die sich mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen befasst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Unternehmen, die ein Nachhaltigkeits- oder Governance-Risikorating von 4 oder höher haben, werden nicht in den Fonds aufgenommen. Die Ratingskala reicht von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko).

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in:

- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Produktion, dem Vertrieb oder dem Großhandel von Tabak erzielen,*
- *Unternehmen, die Einnahmen mit der Produktion oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition),*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Produktion oder dem Vertrieb von konventionellen Waffen erzielen,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Gewinnung fossiler Brennstoffe erzielen,*
- *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit der Kohleverstromung oder dem Abbau oder Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen,*
- *Unternehmen, die Einnahmen mit dem Abbau von Metallen und Mineralen gemäß der Definition der GICS-Subindustrien „Metalle und Bergbau: diverse", „Kupfer", „Gold" sowie „Edelmetalle und Minerale" erzielen,*
- *Unternehmen, die mindestens 15 % ihrer Einnahmen mit der Kernkrafterzeugung erzielen, und*
- *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen" bewertet wurden.*

Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (50 %) halten.

Der Anlageverwalter wendet seine ESG-Bewertung (wie oben beschrieben) auf 100 % des Fondsportfolios an. Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt. Dabei handelt es sich um Aktien, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden (in Märkten, die vom ACWI IMI-Index abgebildet werden, der Schwellenländer einschließt).

Wenn der Anlageverwalter Bereiche mit wesentlichen ökologischen oder sozialen Problemen identifiziert, die zu einem Verstoß gegen die hier festgelegten verbindlichen Kriterien führen würden, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Kontakt treten, um Verbesserungen zu erreichen. Andernfalls wird der Anlageverwalter die entsprechenden Beteiligungen veräußern. Nach diesem Verfahren müsste die Veräußerung innerhalb von 60 Tagen erfolgen, wenn das Unternehmen weiterhin gegen die verbindlichen Kriterien verstößt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Unternehmensführung (Corporate Governance) steht im Mittelpunkt der Analyse des Anlageverwalters, da sie seiner Ansicht nach eine grundlegende Rolle in Bezug auf die langfristige Wertentwicklung und damit die Nachhaltigkeit eines Unternehmens spielt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Bewertung der Qualität der Unternehmensführung durch den Anlageverwalter wird der lokale Kontext des betreffenden Unternehmens berücksichtigt. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, ein wesentlicher Bestandteil der Schaffung von Mehrwert für die Anteilsinhaber und der Erzielung einer guten Anlageperformance für die Kunden des Fonds ist. Wichtig ist, dass Probleme in diesem Bereich in der Regel eng mit Problemen im Umwelt- und Sozialbereich verknüpft sind, was sie zu einem sehr nützlichen Barometer für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Allgemeinen macht. Aus diesen Gründen analysiert der Anlageverwalter jedes Unternehmen und jede Situation auf der Grundlage seiner globalen Corporate-Governance-Grundsätze und unter Berücksichtigung der lokalen Corporate-Governance-Anforderungen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

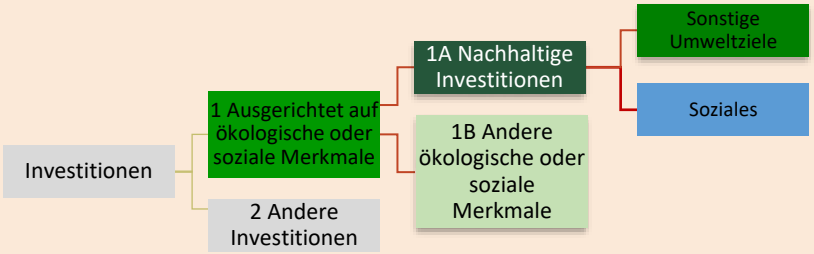

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis, Futures (Aktien und Indizes) und Devisenterminkontrakte, die jedoch nicht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds aufweisen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

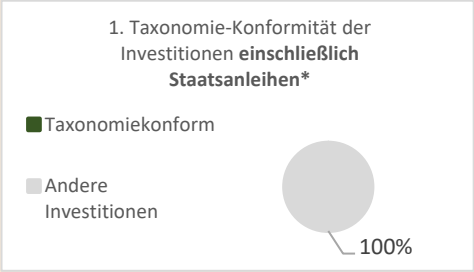

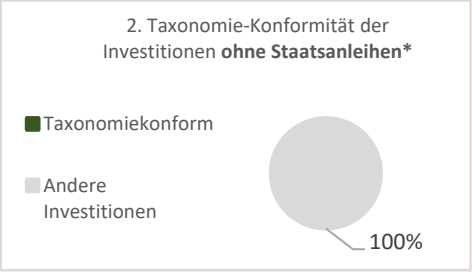

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Die Mindestverpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen beträgt 50 %, wie in diesem Anhang dargelegt, und diese Verpflichtung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Fonds räumt jedoch keinem Aspekt nachhaltiger Investitionen Vorrang ein und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seiner nachhaltigen Investitionen in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren. Vielmehr kann der Fonds jederzeit 50 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung und 0 % in sozial nachhaltigen Investitionen halten oder umgekehrt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen" umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.franklintempleton.ie/91469

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die an geregelten Märkten weltweit gemäß Anhang III des Basisprospekts (einschließlich Schwellenländern) notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen ausgegeben werden, die vorwiegend in den Sektoren Energie, Grundstoffe, Industriewerte und/oder Versorger tätig sind.

Der Verwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente, Einlagen, Finanzderivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Richtlinie 68(1)(e) investieren, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschrieben Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Finanzderivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Verwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[162]

Handelsfrist:	12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12.00 Uhr (mittags) in London.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[162] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Greater China Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Greater China Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.
Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheine), die an geregelten Märkten gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und von Gesellschaften mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in der Volksrepublik China („China"), Hongkong oder Taiwan ausgegeben werden.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme"). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A"-Aktien indirekt über Anlagen in ADRs, Optionsscheinen, Organismen für gemeinsame Anlagen, strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes" und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das maximale Engagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, entspricht dem Umfang der im MSCI Golden Dragon Index vertretenen chinesischen Aktien zuzüglich 15 %. Wenn beispielsweise 60 % des Index aus chinesischen Aktien bestehen, darf der Fonds bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in solchen Aktien anlegen. Das Engagement in chinesischen Wertpapiere ist mit besonderen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts unter „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" beschrieben sind.

Das Anlageverfahren des Anlageverwalters besteht aus Ideenfindung, Fundamentalanalyse und risikobewusster Portfoliokonstruktion. Das Research-Universum des Anlageverwalters besteht aus allen Aktien in China, Hongkong und Taiwan und im Ausland notierten chinesischen Gesellschaften. Zur Entwicklung von Anlageideen führt der Anlageverwalter eigene Forschung durch direkten Kontakt mit Unternehmen und die Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen durch. Er bewertet Gesellschaften anhand seiner Bewertung des langfristigen fundamentalen Wertes der Fähigkeit eines Unternehmens, Cashflows zu erwirtschaften, sowie der historischen Entwicklung des Unternehmens. Der Anlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. Der Anlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios aus attraktiven Unternehmen mit günstigen Aussichten, soliden Bilanzen, gesunden Cashflows und guter Corporate Governance an, die zu einem Abschlag auf den vom Anlageverwalter geschätzten intrinsischen Wert erhältlich sind und vorab einer Bewertung ihres Einflusses auf das Risikoprofil des Portfolios unterzogen werden. Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und

Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu insgesamt 30 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheine (einschließlich Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs), ADR und ETF investieren. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Anlagen in Optionsscheinen, ADR, ETF und anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dienen dem Engagement in den Arten von Instrumenten, die hierin beschrieben sind, oder ansonsten der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[163]

Handelsfrist:	12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12.00 Uhr (mittags) in London.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.
Gebühren und Kosten:	Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile“.

[163] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absolute Renditen durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Derivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des japanischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Das Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Derivate erzielt. Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Anlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Der Strategiestil konzentriert sich vornehmlich auf Fundamentaldaten von Unternehmen, z. B. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Cashflows, Eigenkapitalrenditen und Gesamtrentabilität. Dies führt zu einem tiefen Verständnis der Unternehmen, in die der Anlageverwalter investiert, und die Auswahl der einzelnen Titel wird von diesen „Bottom-up"-Betrachtungen bestimmt.

Das Nettoengagement des Portfolios (Long-Engagement abzüglich Short-Engagement) und das Ausmaß des Engagements in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren werden vom makroökonomischen Top-down-Ansatz des Anlageverwalters bestimmt. Dieser beinhaltet die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds auf inländischer und weltweiter Ebene und die vorherrschende Dynamik auf Sektor- und Branchenebene, wobei Gelegenheiten und weltweit identifizierbare Bedrohungen betrachtet werden.

Für die Long-Positionen des Fonds in Aktien versucht der Anlageverwalter in der Regel, Unternehmen auszuwählen, die einige oder alle der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- starke Markt- und Branchenposition;
- starkes Management, was sich in der Fähigkeit zeigt, Shareholder-Value zu erzeugen;
- konstantes Gewinnwachstum in der Vergangenheit; und
- angemessene Kurs-Gewinn- und Kurs-Buchwert-Verhältnisse.

Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Das Verfahren des Anlageverwalters für das Eingehen synthetischer Short-Positionen auf einzelne Aktien spiegelt sein Verfahren für Long-Positionen. Beispielsweise sucht der Anlageverwalter auf der Short-Seite nach Situationen, in denen Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters in Bezug auf ihre Gewinnaussichten und/oder den Nettomarktwert der Vermögenswerte des Emittenten nach Abzug von Steuern und Schulden unterbewertet sind. Auf der Short-Seite sucht der Anlageverwalter nach Situationen, in denen Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters in Bezug auf ihre Gewinnaussichten und/oder den Nettomarktwert der Vermögenswerte des Emittenten nach Abzug von Steuern und Schulden überbewertet sind. Unter Einhaltung der Anforderungen der Zentralbank kann

der Anlageverwalter auch Short-Positionen in Aktienindex-Futures und Optionen eingehen, um das Long-Engagement des Portfolios abzusichern.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus direkten Positionen in Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren sowie aus Derivaten auf eine Reihe von zugrunde liegenden Instrumenten abgeleitet, wie unten dargelegt. Das Bruttoengagement des Fonds (ausgenommen Barmittel) in nicht japanischen Vermögenswerten wird 25 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Folgende Derivate dürfen verwendet werden: Swaps (Aktien-Swaps und Credit Default Swaps), Futures und Optionen (auf Aktien, Aktienindizes, japanische Staatsanleihen, Volatilitätsindizes und Währungen) und Optionen auf Futures (auf japanische Staatsanleihen). Der Fonds kann über Futures (oder Optionen auf Futures) auf japanische Staatsanleihen oder über Credit Default Swaps ein derivatives Engagement in Anleihen haben. Der Zweck solcher Derivatepositionen besteht darin, das Zinsrisiko abzusichern, das den Beständen des Fonds innewohnt, oder ein negatives Engagement in einem Unternehmen als Alternative zu Short-Positionen in Aktien zu erhalten. Das Bruttoengagement (Long- und Short-Positionen) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von 60 % bis 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 % bis 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Das Bruttoengagement in Anleihen (einschließlich via Derivate), das eine Duration von über einem Jahr hat, wird voraussichtlich nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement in Anleihen (einschließlich via Derivate), das eine Duration von über einem Jahr hat, wird voraussichtlich zwischen -15 % und 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Engagement in Long-Positionen wird in der Regel unter 220 % des Nettoinventarwerts des Fonds und das Engagement in Short-Positionen wird in der Regel unter 180 % des Nettoinventarwerts des Fonds bleiben.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als den japanischen Yen lautende Geldmarktinstrumente maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. **Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.** Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften investieren, um ein Engagement in japanischen Aktien zu erzielen.

Der Fonds darf (sei es zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement) umfangreich in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben. Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Anlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne oder Körbe japanischer Aktien oder Indizes halten, die aus japanischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 400 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds bis zu 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Fonds berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 200 % des Nettoinventarwerts. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften 10 % bis 40 % seines Nettoinventarwerts betragen wird.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short- Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 %.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Japanischer Yen

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[164]

Handelsfrist:	12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12.00 Uhr (mittags) in London.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[164] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse J (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J (PF) Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	–	–	–	
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–	–	–	–	
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1.75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1.50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1.50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	–	
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	–	–	0,35 %	0,35 %	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Die Klasse J ist nur in JPY, USD und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

der von den folgenden beiden der höhere ist:

(i) Erstausgabepreis je Anteil;

(ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach dem Ende eines vorausgehenden Berechnungszeitraums; und

(iii) wenn die PF- Anteilsklasse über eine Einbringung einer Anteilklasse in einen anderen vom Unteranlageverwalter verwalteten Fonds erfolgt, die High-Water-Mark für diese Anteilsklasse am Datum der Einbringung entsprechend der Berechnung des relevanten Angebotsdokuments für diesen anderen Fonds.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Performancegebühr normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF- Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Verwahrstelle gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Schwellenländern haben oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Es gelten alle einschlägigen Anlagebeschränkungen dieser Länder für ausländische Anleger. Außerdem kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Industrienationen haben, Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, Unternehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie Optionsscheine. Allerdings werden höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine und höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Aktienanleihen (equity-linked notes) oder strukturierte Schuldscheine in Form übertragbarer Wertpapiere, denen Aktien zugrunde liegen können, investiert werden.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme wird nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit Anlagen in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Risiken des chinesischen Markts" im Basisprospekt.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Anlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsportfolios in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investieren. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über ein breites Spektrum verschiedener Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Anlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsvermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Emerging Markets Index (Nettodividenden) (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Während die meisten Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können sich die prozentualen Engagements in Wertpapiere, Branchen, Sektoren und Ländern erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[165]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[165] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,50 %	1,50 %	1,75 %	0,75 %	0,65 %	1,00 %	0,50 %	0,50 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert vorbehaltlich der einschlägigen Anlagebeschränkungen, die von den betreffenden Ländern für ausländische Anleger vorgeschrieben werden, mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben wurden, die ihren Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Länder haben: China, Hongkong, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan, Indien, Thailand, Australien und Neuseeland. Zudem kann der Fonds von Zeit zu Zeit in Aktien von Unternehmen investieren, die in Pakistan und Sri Lanka ansässig sind. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des jeweiligen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Bei der Bewertung von Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten, wird der Anlageverwalter die Dividendenrenditeniveaus der Unternehmen im Hinblick auf ein Portfolio mit einer Dividendenrendite berücksichtigen, die der Dividendenrendite des MSCI AC Asia Pacific Ex Japan Index (Nettodividenden) (die „Benchmark") plus 1,5 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Zwar konzentriert sich der Fonds auf Anlagen, die ein hohes Ertragsniveau erzielen sollen, doch ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Wertpapier, aus dem das Anlageportfolio des Fonds besteht, eine Dividendenrendite aufweist, die über der Zieldividendenrendite des Fonds liegt, die der Rendite der Benchmark plus 1,5 % entspricht. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl der Wertpapiere nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose.

Der Fonds kann auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Unternehmensanleihen, die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankwechsel, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; Optionsscheine und Vorzugsaktien. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden.

Die vom Fonds verwendeten Derivate können Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte umfassen. Derivate dürfen nur für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds kann eine Hebelwirkung von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts haben (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die aus diesen Vermögenswerten bestehen, sofern die Indizes die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen). Der Fonds kann Short-Positionen in Futures und Devisenterminkontrakten eingehen, jedoch nur zur Absicherung des Währungsengagements. Derivate sind im Allgemeinen mit

besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in aktiengebundene oder strukturierte Schuldscheine in Form übertragbarer Wertpapiere, denen Aktien zugrunde liegen können, investiert werden.

Der Anlageverwalter kann einen beträchtlichen Anteil des Fondsportfolios in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investieren. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über ein breites Spektrum verschiedener Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Anlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsvermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige chinesische „A“-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (Nettodividenden). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[166]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[166] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,35 %	0,675 %	0,675 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN				
	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.			
Währungsdenominierung	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN				
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,62 %	1,62 %	2,37 %	2,37 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN				
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.			

Fondsnachtrag für den
Franklin MV European Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin MV European Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu diesen Ländern gehören u. a. Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Es gelten jeweils alle einschlägigen Anlagebeschränkungen für ausländische Anleger. Der Fonds investiert bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von Unternehmen, die in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Gemäß dem Anlageziel des Fonds kann ein beträchtlicher Anteil des Fondsvermögens in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investiert werden. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über verschiedene Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Fonds einen beträchtlichen Anteil seines Vermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. Der Fonds kann in Emittenten jeder Marktkapitalisierung investieren.

Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in erster Linie in Wertpapiere von Unternehmen, zu denen die Einschätzung besteht, dass sie attraktive Aussichten auf langfristigen Kapitalzuwachs bieten. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien und Wertpapiere, die in Stammaktien umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des europäischen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Bei der Bewertung von Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten, wird der Anlageverwalter die Dividendenrendite des Unternehmens im Hinblick auf ein Portfolio mit einer Dividendenrendite in Höhe der Dividendenrendite des MSCI Europe Index (Nettodividenden) (die „Benchmark") plus 1 % berücksichtigen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Zwar konzentriert sich der Fonds auf Anlagen, die ein hohes Ertragsniveau bieten sollen, doch ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Wertpapier, aus dem das Anlageportfolio des Fonds besteht, eine Dividendenrendite aufweist, die über der für den Fonds angestrebten Dividendenrendite liegt, die der Rendite der Benchmark plus 1 % entspricht. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl der Wertpapiere nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose. Außerdem kann der Fonds auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, Unternehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, Optionsscheine, Vorzugsaktien und aktiengebundene Wertpapiere. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des

Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem kann der Fonds Wertpapiere von Unternehmen in Form von Depository Receipts beimischen, die an geregelten Märkten in Europa und den USA notiert sind oder gehandelt werden. Depository Receipts werden in der Regel von Banken für bei ihnen hinterlegte Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten ausgegeben. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der MSCI Europe Index (Nettodividenden). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Anlagen des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[167]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Bankengeschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[167] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,30 %	0,675 %	0,675 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN							
	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GP
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.						
Währungsdenominierung	USD	USD	USD	€	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN							
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	1,42 %	1,42 %	2,17 %	0,85 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN							
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (EUR), der ausschüttenden Anteilsklasse GA (A) (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GA (USD) und der thesaurierenden Anteilsklasse GE (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.						

Fondsnachtrag für den
Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die an einem geregelten Markt weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in erster Linie in Unternehmen, die in Industrieländern ansässig oder börsennotiert sind, aber auch in Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind. Die Fondsanlagen werden über eine breite Palette von Wirtschaftszweigen gestreut. Obwohl in Bezug auf die Marktkapitalisierung keine Beschränkungen bestehen, wird der Fonds überwiegend in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung investieren. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des jeweiligen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Bei der Bewertung von Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten, wird der Anlageverwalter die Dividendenrendite des Unternehmens im Hinblick auf ein Portfolio mit einer Dividendenrendite gleich der Dividendenrendite des MSCI AC World Index (Nettodividenden) (die „Benchmark") plus 2 %–3 % berücksichtigen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Der Anlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose.

Bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind, Unternehmensschuldtitel (wandel- und nicht wandelbare Wertpapiere), die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Optionsscheine und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen. Wird das Rating eines Schuldtitels herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile, Schuldscheine oder Instrumente investiert werden, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Die vom Fonds verwendeten Derivate können Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps, Total Return Swaps und Devisenterminkontrakte umfassen, darunter auch „non-deliverable" Terminkontrakte. Derivate dürfen nur für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts haben (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich

Derivaten auf Indizes, die aus diesen Vermögenswerten bestehen, sofern die Indizes die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen). Der Fonds kann Short-Positionen in Futures und Devisenterminkontrakten eingehen, jedoch nur zur Absicherung des Währungsengagements. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige chinesische „A“-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds kann ein indirektes Engagement in chinesischen „A“-Aktien über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen haben, die vornehmlich in chinesische „A“-Aktien, strukturierte Schuldscheine, Partizipationsscheine und Aktienanleihen investieren, deren Basiswerte in von Unternehmen begebenen und auf geregelten Märkten in China notierten Wertpapieren bestehen und/oder deren Wertentwicklung an die Wertentwicklung von Wertpapieren gebunden ist, die von Unternehmen begeben werden und auf geregelten Märkten in China notiert sind. Nur „participation notes“ und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts. Das Gesamtengagement in russischen Wertpapieren (über Direktanlage in Aktienwerten, die an der Moscow Central Exchange notiert sind oder gehandelt werden, oder über Derivate) und chinesischen „A“-Aktien wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der MSCI AC World Index (Nettodividenden). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[168]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[168] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,35 %	0,675 %	0,675 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN				
	Klasse GA	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Jährlich			
Währungsdenominierung	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN				
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,42 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN				
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.			

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten, die von US-amerikanischen Small- und Micro-Cap-Unternehmen (d. h. US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung, die nicht größer ist als die des größten Unternehmens (auf der Grundlage der Börsenkapitalisierung) im Russell 2000 Index zum Zeitpunkt seiner letzten Neuzusammensetzung) ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden.

Der Anlageverwalter legt das Vermögen des Fonds in diesen Unternehmen an, um auf diese Weise von günstigen Gelegenheiten für Anlagen in Titeln zu profitieren, die seiner Einschätzung nach unterbewertet sind. Unter anderem können sich diese günstigen Gelegenheiten in Form von Trendwenden, aufstrebenden Wachstumsunternehmen mit uneinheitlichen Ertragsmustern, Unternehmen mit nicht erkannten Vermögenswerten oder unterbewerteten Wachstumsunternehmen präsentieren. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Anlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Titelauswahl für den Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Bilanz eines Unternehmens, das Niveau seiner Cashflows und verschiedene Rentabilitätskennzahlen des Unternehmens. Dann nutzt der Anlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Unternehmens zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Unternehmens zahlen würde oder welchen Wert das Unternehmen seiner Ansicht nach auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse werden zahlreiche Faktoren herangezogen, wie zum Beispiel die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens und seine gegenwärtige finanzielle Lage. Der Anlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem von ihm geschätzten aktuellen Wert des Unternehmens gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Anlageverwalter, welche Aussichten für die Wertpapiere bestehen, dass der Marktpreis im Vergleich zu seiner Schätzung ihres derzeitigen Wertes steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 2000 Value Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark nur für Performance-Vergleiche. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können sich die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark unterscheiden. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Risikobeschränkungen im Zusammenhang mit der Benchmark, die die Verwaltung des Fonds einschränken.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Marktrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

ANLAGEVERWALTER: Royce & Associates, LP.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[169]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[169] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten von US-Unternehmen an, die an den in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden und deren zum Zeitpunkt der Anlage gemessene Börsenkapitalisierung nicht höher ist als die des (auf der Grundlage der Marktkapitalisierung) größten Unternehmens im Russell 2000 Index zum Zeitpunkt seiner letzten Neuzusammensetzung. Bis zu ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: (i) Aktienwerte (einschließlich Stammaktien, Vorzugsaktien und wandelbare Wertpapiere) von Unternehmen investiert werden, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und deren Börsenkapitalisierung, gemessen zum Zeitpunkt der Anlage, diejenige des größten Unternehmens (auf der Grundlage der Marktkapitalisierung) im Russell 2000 Index zum Zeitpunkt seiner jüngsten Neuzusammensetzung übersteigt, (ii) von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel, (iii) Unternehmensschuldtitel von Emittenten mit Sitz in Ländern mit geregelten Märkten oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden und (iv) Barmittel für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds (zum Zeitpunkt der Anlage) werden in Wertpapiere von Emittenten investiert, die an geregelten Märkten außerhalb der USA notiert oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds können zudem in Schuldtiteln angelegt werden, die zum Kaufzeitpunkt schlechter als Investment Grade bewertet sind. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Anlageverwalter investiert das Fondsvermögen überwiegend in ein Portfolio von Mid- und Small-Cap-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 5 Mrd. USD, die zum Zeitpunkt der Anlage nicht größer ist als die des größten Unternehmens (auf der Grundlage der Marktkapitalisierung) im Russell 2000 Index zum Zeitpunkt seiner letzten Neuzusammensetzung. Der Anlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Titelauswahl für den Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Bilanz eines Unternehmens, das Niveau seiner Cashflows und verschiedene Rentabilitätskennzahlen des Unternehmens. Dann nutzt der Anlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Unternehmens zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Unternehmens zahlen würde oder welchen Wert das Unternehmen seiner Ansicht nach auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse werden zahlreiche Faktoren herangezogen, wie zum Beispiel die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens und seine gegenwärtige finanzielle Lage. Der Anlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem von ihm geschätzten aktuellen Wert des Unternehmens gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Anlageverwalter, welche Aussichten bestehen, dass der Marktpreis der Wertpapiere auf den von ihm geschätzten aktuellen Wert steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 2000 Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Bestimmung der Marktkapitalisierung von Unternehmen, deren Wertpapiere für Anlagen des Fonds in Frage kommen. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Risikobeschränkungen im Zusammenhang mit der Benchmark, die die Verwaltung des Fonds einschränken.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Marktrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

ANLAGEVERWALTER: Royce & Associates, LP.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[170]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[170] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason US Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason US Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktienwerten von Unternehmen an, die nach Auffassung des Verwalters ausgehend von der eigenen Wertpapieranalyse am Markt unterbewertet sind. Der Fonds legt hauptsächlich in Emittenten an, die an geregelten Märkten in Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Der Verwalter verwendet einen auf hoher Überzeugung basierenden, langfristigen Bottom-up-Anlageansatz und investiert opportunistisch in ein breites Spektrum von Unternehmen mit Schwerpunkt auf Kernkompetenzen, unter anderem aus den Bereichen Technologie, Finanzwesen, Telekommunikation, Glücksspiel, Medien, Immobilien und Gesundheitswesen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Marktkapitalisierung investieren. Abhängig von den Marktbedingungen und -chancen kann der Verwalter erhebliche Teile des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, die im selben Wirtschaftssektor oder in derselben Branche tätig sind, wenn er dort attraktive Gelegenheiten für Kapitalzuwachs findet. Aufgrund des Bottom-up-Investmentansatzes ist es unwahrscheinlich, dass die Renditen des Fonds im Laufe der Zeit eng mit einem bestimmten Aktienmarktindex korrelieren.

Die Bestimmung des inneren Wertes durch den Verwalter konzentriert sich hauptsächlich auf seine firmeneigene Analyse der Höhe, des Wachstums und der Nachhaltigkeit des diskretionären Cashflows des Unternehmens. Der Verwalter ist der Ansicht, dass der diskretionäre Cashflow ein überlegenes Maß für die langfristige Fähigkeit eines Unternehmens darstellt, sein Geschäft zu steigern und seinen Aktionären einen höheren Wert zu bieten. Der diskretionäre Cashflow kann auch von Unternehmen genutzt werden, um eine Reihe von Zielen zu erreichen, die den Shareholder Value steigern können, wie z. B. Aktienrückkauf, Schuldentilgung, Dividendenzahlungen an Aktionäre oder strategische Übernahmen. Der Verwalter führt auch eine strenge qualitative Analyse der Faktoren durch, die den Shareholder Value beeinflussen können, wie z. B. die Kompetenz und Motivation des Managements; die strategische Position des Unternehmens gegenüber anderen Marktteilnehmern; Produktpalette und Kundenstamm des Unternehmens sowie die Branchendynamik und das regulatorische Umfeld.

Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktienwerte von US-Unternehmen investiert, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds legt maximal 5 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheinen an. Darüber hinaus kann der Fonds in Schuldtiteln staatlicher Emittenten oder Unternehmensanleihen (wie beispielsweise frei übertragbaren Schuldscheinen, Anleihen und Schuldverschreibungen) anlegen, sofern diese zum Zeitpunkt ihres Kaufs als erstklassig (Investment Grade) eingestuft sind, auf US-Dollar lauten und an geregelten Märkten in Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[171]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[171] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Royce Global Small Cap Premier Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Royce Global Small Cap Premier Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Small-Cap-Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Ländern weltweit haben und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass es sich bei den Small-Cap-Unternehmen um solche handelt, deren Börsenkapitalisierung nicht größer ist als die des größten Unternehmens im MSCI ACWI Small-Cap Index (die „Benchmark") zum Zeitpunkt seiner letzten Neuberechnung.

Der Anlageverwalter wendet eine Anlagestrategie an, die sich auf Unternehmen konzentriert, die seiner Meinung nach Wettbewerbsvorteile und anhaltend hohe Renditen auf das investierte Kapital aufweisen, was seiner Meinung nach den Wert dieser Unternehmen im Laufe der Zeit steigern wird. Darüber hinaus sucht der Anlageverwalter nach Unternehmen, die seiner Ansicht nach ein attraktives Finanzprofil aufweisen, einschließlich Unternehmen mit: (i) konservativen Bilanzen, (ii) umsichtiger Kapitalallokation und (iii) attraktiven Reinvestitionsmöglichkeiten. Bei der Umsetzung dieser Strategie trifft der Anlageverwalter seine Anlageentscheidungen auf der Grundlage einer Bottom-up-Analyse einzelner Unternehmen und nicht auf der Grundlage von makroökonomischen Prognosen oder Sektorallokationsmethoden. Der Anlageverwalter wählt zunächst Wertpapiere aus dem Anlageuniversum anhand einer ausgewählten Liste von Kriterien aus, die für die Strategie des Fonds geeignet sind, zu denen unter anderem hohe Renditen auf das investierte Kapital und eine geringe Verschuldung gehören können. Der Anlageverwalter bewertet dann die betreffenden Unternehmen auf der Grundlage von Fundamentalanalysen zu spezifischen Parametern, die für die Strategie des Fonds relevant sind, und bezieht die Analysen der betreffenden Portfoliomanager und Analysten sowie die Analysen Dritter ein. Der Anlageverwalter strebt in der Regel eine langfristige Haltedauer von mindestens zwei Jahren für die Wertpapiere, in die er investiert, an.

Der Fonds kann in Unternehmen mit Hauptsitz in der ganzen Welt investieren, einschließlich in den Vereinigten Staaten, anderen Industrieländern und Schwellenländern. Der Fonds wird maximal 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Unternehmen mit Hauptsitz in den Vereinigten Staaten investieren. Unter normalen Marktbedingungen wird der Fonds mindestens 40 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmen investieren, die ihren Hauptsitz in mindestens drei verschiedenen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten haben. Infolgedessen kann ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens in Unternehmen investiert sein, die ihren Hauptsitz in einem einzigen Land oder in einer begrenzten Anzahl von Ländern haben. Während der Fonds davon ausgeht, dass seine Anlagen im Allgemeinen in Unternehmen mit Hauptsitz in Industrieländern getätigt werden, kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmen mit Hauptsitz in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann in Aktien (einschließlich ADRs), REITs und Nicht-US-ETFs investieren, die an einer Börse notiert sind und/oder an geregelten OTC-Märkten gehandelt werden, sowie in Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente, einschließlich Geldmarktinstrumenten (d. h. Commercial Paper eines US-amerikanischen oder ausländischen Unternehmens, kurzfristige ausländische Staatspapiere, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Termineinlagen in- und ausländischer Banken und kurzfristige Schuldverschreibungen, die von der US-Regierung oder ihren Behörden ausgegeben oder garantiert werden. Diese Schuldverschreibungen können auf US-Dollar oder auf eine Fremdwährung lauten.) und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere. Auf REITs entfallen maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Darüber hinaus können maximal 10 % des Nettoinventarwerts des

Fonds in Anteile oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen investiert werden.

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen zu den Wertpapieren, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt aufmerksam gemacht.

Der Fonds ist nicht als Fonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestuft, jedoch werden im Prospekt Angaben gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken gemacht.

BENCHMARK: Die Benchmark ist der MSCI ACWI Small Cap Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark nur zu Vergleichszwecken. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sein werden, kann die Gewichtung der Beteiligungen des Fonds wesentlich von der Gewichtung der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können erheblich von denen der Benchmark abweichen. Im Zusammenhang mit der Benchmark gibt es keine Risikobeschränkungen, die die Verwaltung des Fonds einschränken.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren möchten, der einen langfristigen Kapitalzuwachs anstrebt, und die bereit sind, kurzfristig (mitunter erhebliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Risiken von Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Marktrisiko
- Währungsrisiko

ANLAGEVERWALTER: Royce Investment Partners[172]

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

[172] Royce & Associates LP ist eine Delaware Limited Partnership, die ihre Geschäfte hauptsächlich unter dem Namen Royce Investment Partners betreibt.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[173]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abwicklung:	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag für die Zeichnung von Anteilen. Drei Geschäftstage nach Eingang der korrekten Rücknahmeunterlagen bei der Verwaltungsstelle für die Rücknahme von Anteilen.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[173] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,55 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur Dollar (SGD); Australische Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanische Yen (JPY); Norwegische Kronen (NOK); Schwedische Kronen (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadische Dollar (CAD); Chinesische Renminbi (CNH); Brasilianische Real (BRL); Neuseeländische Dollar (NZD); Koreanische Won (KRW); Polnische Zloty (PLN); Südafrikanische Rand (ZAR). Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeich-nungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraus-setzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Interessierte AnlegerInnen sollten den Anhang zu diesem Nachtrag betreffend die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erwirtschaftung von Erträgen aus Dividenden und Zinsen und gleichzeitig ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts über Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten in den G7-Ländern, d. h. den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien und Kanada, notiert sind oder gehandelt werden, sowie über Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten anderer Industrie- und Schwellenmarktländer (bei letzteren bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds) notiert sind oder gehandelt werden, in Infrastrukturunternehmen. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine, Rechte, Optionsscheine und Partizipationsscheine von Infrastrukturunternehmen. Partizipationsscheine werden gewöhnlich nur dann verwendet, wenn der direkte Zugang zu Aktien in einem bestimmten Markt begrenzt oder verzögert ist, was z. B. in Indien der Fall sein kann.

Der Fonds wird in Infrastruktur-Vermögenswerte investieren, die gängige Anlagemerkmale aufweisen. Dies wird im Allgemeinen zu Anlagen in den folgenden Sektoren führen:

- Versorger (wozu Strom-, Gas- und Wasserversorger sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Transport (wozu Mautstraßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahninfrastruktur, Flughäfen, Häfen sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Kommunikation (Unternehmen mit Bezug zu Satelliten-, Funkmasten- und anderen Kommunikationsnetzwerken); und
- Gemeinde- und soziale Infrastruktur (wozu die Bereiche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Gefängnisse, Stadien und zugehörige Einrichtungen und Infrastruktur gehören können).

Der Anlageverwalter strebt an, das Anlageziel durch die Konstruktion eines investierbaren Universums von etwa 175 Infrastrukturunternehmen zu erreichen, die: (1) eine lange Lebensdauer haben (im Allgemeinen werden Infrastrukturanlagen so gebaut und es wird erwartet, dass sie eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren haben); (2) aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verträge und der Tatsache, dass an solche Unternehmen zahlbare Gebühren oder Mieten in der Regel durch Verordnungen vorgegeben oder beschränkt werden, vorhersehbare Cashflows bieten; (3) eine niedrige Gewinnvolatilität aufweisen; (4) von einem Inflationsschutz für Cashflows oder Vermögenswerte profitieren; und (5) im Infrastruktursektor tätig sind, wo der Wettbewerb aufgrund hoher Einstiegsbarrieren begrenzt ist. Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen und die spezifischen Geschäftsumfelder, in denen sie tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil dieser Analysen sind Treffen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und die Kontaktaufnahme zu Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Konkurrenten und anderen Stakeholdern der Branche. Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz für die Auswahl von Anlagen und führt eine Finanzmodellierung jedes Unternehmens durch, bei der die wahrscheinliche Performance des Unternehmens in verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien analysiert wird. Der Anlageverwalter prognostiziert auch die makroökonomische Entwicklung, was hilft, Sektoren und Regionen zu

identifizieren, die für Anlagen attraktiver sein können. Solche makroökonomischen Prognosen können auch dazu führen, dass der Anlageverwalter beschließt, Unternehmen im Portfolio des Fonds zu belassen, die fundamental gesehen weniger attraktiv sind, sich jedoch in einer Region oder in einem Sektor befinden, in der bzw. dem die makroökonomische Prognose positiv ist.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Für diesen Fonds erfolgt die Betrachtung der die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Risiken und Chancen, soweit wie möglich, auf zwei grundsätzlichen Weisen. Erstens durch die Bewertung der durch den Anlageverwalter prognostizierten Cashflows in Bezug auf in Frage kommende Beteiligungsunternehmen im Rahmen einer Fundamentalbewertung von Wertpapieren, was bedeutet, dass basierend auf den ESG-Faktoren die prognostizierten Cashflows entsprechend nach oben oder nach unten korrigiert werden. Zweitens, wenn die ESG-Faktoren nicht in diesen prognostizierten Cashflows erfasst werden können, geschieht das stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite, oder Hürdenrate, der Anlage. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management jener Faktoren durch das Unternehmen mithilfe einer eigenen Wertungsliste (Scorecard) durch den zuständigen Analysten bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate führt, die für jede mögliche zukünftige Anlage Anwendung findet.

Als ein Ergebnis des integrierten ESG-Ansatzes wendet der Anlageverwalter seinen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Portfolios des Fonds an. Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Der Anlageverwalter führt eine Nachhaltigkeitsanalyseverfahren unter Berücksichtigung unter anderem der folgenden ESG-Faktoren durch:

- Umweltfaktoren, wie beispielsweise die Umweltschutzpraktiken, Treibhausgasemissionen und die Energieeffizienzinitiativen eines Unternehmens.
- Soziale Aspekte betreffende Faktoren, wie beispielsweise der Ansatz eines Unternehmen für seine Beziehungen zur Öffentlichkeit, sein Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Zuverlässigkeit und Preisfestsetzung für Leistungen.
- Unternehmensführungsfaktoren, wie beispielsweise die Unternehmensführungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Übereinstimmung (Minderheitsgesellschafter) mit den Führungskräften, dem Vorstand und den anderen Großaktionären des Unternehmens.

Entsprechend dem Bewertungsansatz des Fonds, der von einer Haltefrist von fünf Jahren ausgeht, erfolgt die Punktvergabe zur Nachhaltigkeit mit Hilfe eines ESG-Score sowohl bezogen auf den jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage aktueller Prozesse, Richtlinien und Handlungen, als auch in Hinblick auf einen in fünf Jahren zu erwartenden ESG-Score auf Grundlage der Ziele und Richtlinien des Unternehmensmanagements. So kann das Team Unternehmen identifizieren, für deren Nachhaltigkeitspraktiken eine Verbesserung erwartet wird.

Die ESG-Scores werden auf relativer Grundlage für die Unternehmen verglichen. Die Unternehmen im obersten Quartil kann die erforderliche Rendite oder Hürdenrate auf einer gleitenden Skala reduziert werden. Die unteren drei Quartile gemäß den ESG-Scores hingegen werden hingegen mit einer Erhöhung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate bestraft, die auf einer gleitenden Skala beruht.

Für die Zusammenstellung eigner Universen durch den Anlageverwalter werden ungefähr 600 Unternehmen mit einem Score für Liquidität, Infrastrukturexposition und Infrastrukturqualität bewertet. Sobald die Liquiditätsanalyse dieses Universum um etwa 50 % reduziert hat, werden ungefähr 10 % der restlichen Unternehmen aufgrund einer niedrigen Infrastruktur-Exposition ausgeschlossen, während Unternehmen mit nicht akzeptablem Engagement in Aktivitäten, die nicht in die Kategorie Infrastruktur fallen (zum Beispiel Tabak, Glücksspiel, Sprengstoffe und Alkohol), ausgeschlossen werden. Weitere 20 % der Unternehmen werden aufgrund schlechter Infrastrukturqualität ausgeschlossen. Die Ursachen für schlechte Infrastrukturqualität sind vielfältig, umfassen jedoch eine Reihe von Faktoren im Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Marktstruktur sowie ESG-Faktoren. Zu den Beispielen hier gehört etwa der Ausschluss von Unternehmen mit direkter Abhängigkeit von Rohstoffen, die einen schlechten Score in Bezug auf juristische, politische und regulatorischen Rahmenbedingungen ausweisen oder für die spezifische Wetterabhängigkeit besteht.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % auf dem Abbau oder der Produktion von fossilen Brennstoffe beruht.
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, sowie Unternehmen, die Umsätze mit (a) verbotenen Waffen gemäß (i) dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und (b) Waffen, die gemäß dem UN-Übereinkommen über biologische Waffen bzw. dem UN-Übereinkommen über chemische Waffen als B- oder C-Waffen eingestuft sind, erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit Tabak erzielen.

Der Anlageverwalter prüft nach bestem Wissen und Gewissen mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen[174], gegen internationale Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltnormen sowie gegen Korruptionsbekämpfungsvorschriften. Bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen werden die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung berücksichtigt

TAXONOMIE-VERORDNUNG: Der Fonds fördert ökologische Merkmale und ist gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ((EU) 2019/2088) als Artikel-8-Fonds eingestuft.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter auch ermöglichende oder Übergangstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu diesem Zeitpunkt, nicht. Daher erfüllt eventuell keine der Anlagen die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung. Seiner ESG-Methodik entsprechend kann der Fonds Anlagen halten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für die Anlagen des Fonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den restlichen Anlagen des Fonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt.

Zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investiert der Fonds in diejenigen Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken dieser Unternehmen, über eine Haltedauer von fünf Jahren die attraktivsten Renditen bieten, die sich aus regelmäßigen und einheitlichen Erträgen in Form von Dividenden und Zinsen sowie aus einem Kapitalwachstum zusammensetzen. Als Richtlinie hält der Fonds normalerweise zwischen 30 und 60 unterschiedliche Anlagen.

Der Fonds kann in amerikanische und globale Depository Receipts (ADRs/GDRs) von Unternehmen investieren, die an einem geregelten Markt, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen. Alle REITs, in die der Fonds investiert, sind an einem geregelten Markt notiert oder werden dort gehandelt. Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren,

[174] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik und die Liquiditätsbestimmungen dieser Organismen für gemeinsame Anlagen denjenigen des Fonds entsprechen.

Der Fonds kann bestimmte Arten von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements nutzen, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ dieses Prospekts beschrieben, darunter Futures, die ein Engagement in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren sowie Finanzindizes bieten, die den Auswahlkriterien der Zentralbank entsprechen, und die ein Engagement in Infrastrukturwerten, Währungsswaps, Rechten und Optionsscheinen, Partizipationsscheinen und Devisenterminkontrakten bieten. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Anlageverwalter wird zur Messung der Hebelung des Fonds den Commitment-Ansatz verwenden. Der Fonds wird keine Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren halten. Die Partizipationsscheine, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen. Derivate können eingesetzt werden, um ein Engagement in Vermögenswerten schneller oder über einen kürzeren Zeitraum zu erzielen oder abzusichern, als dies bei einem direkten Kauf bzw. Verkauf der Vermögenswerte der Fall wäre. Manchmal bieten Derivate auch einen kostengünstigeren Zugang zu bestimmten Vermögenswerten in einem bestimmten Land.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mithilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann vorübergehend und ausnahmsweise defensive Maßnahmen einsetzen, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Wenn er defensive Maßnahmen einsetzt, hält sich der Fonds möglicherweise nicht an die oben dargelegte Anlagepolitik. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zum Einsatz von vorübergehenden defensiven Maßnahmen im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der OECD G7-Inflationsindex +5,5 % (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter verwendet die Benchmark als Zielrendite für den Fonds. – Auf lange Sicht strebt der Anlageverwalter eine durchschnittliche jährliche Rendite des OECD G7-Inflationsindex (die Rendite variiert im Laufe der Zeit) plus 5,5 % (brutto der Gebühren) an. „OECD G7“ bezieht sich auf die folgenden Länder: Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, das Vereinigte Königreich und die USA. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und das Ziel berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, die die Rendite des Fonds schmälern. Die Benchmark schränkt die Verwaltung des Fonds durch den Anlageverwalter nicht ein.

FONDSKATEGORIE: Equity Income Fund

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kann sich für Anleger eignen, die Erträge aus Dividenden und Zinsen sowie ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Infrastrukturrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments (North America) Pty Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[175]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[175] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,60 %	0,75 %	0,75 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.											
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.											

Name des Produkts: Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930016JDVIT9OWQK33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifika-tionssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wirbt mit positiven Auswirkungen in Bezug auf:

- *Eindämmung des Klimawandels,*
- *Anpassung an den Klimawandel und/oder*
- *soziale Wirkung.*

Aufgrund der Förderung einer positiven Wirkung in diesen Bereichen bewirbt der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- *Investitionen, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen, entweder durch direkte Emissionsreduzierung, durch die Ermöglichung emissionsärmerer Alternativen oder durch die Bereitstellung emissionsärmerer Ersatzprodukte oder -dienstleistungen, wie z. B. den Schienenverkehr im Vergleich zu Alternativen im Luft- oder Straßenverkehr,*
- *Infrastrukturinvestitionen zur Anpassung an den Klimawandel,*

- *Infrastruktur, die soziale Effekte unterstützt, wie z. B. die Bereitstellung eines gerechten Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen, etwa Zugang zu Wasser, Energie und Kommunikation, sowie*
- *die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, entsprechend der eigenen Methodik des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen, und*
- *das Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating (ESG) des Fondsportfolios im Vergleich zum ESG-Rating des Anlageuniversums.*

Das Anlageuniversum des Fonds besteht aus dem „investierbaren Universum", das etwa 160 Aktien umfasst, vierteljährlich überprüft wird und allgemein als „Ertragsuniversum" bezeichnet wird.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Anbetracht des Infrastrukturmandats des Fonds, das Investitionen in Kerninfrastrukturanlagen vorsieht, und der wichtigen Rolle, die die Infrastruktur sowohl bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen als auch bei der Energiewende spielt, wird der Fonds Investitionen tätigen, die zu nachhaltigen Zielen in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel beitragen und einen positiven sozialen Beitrag leisten.

In der Praxis wird dies wahrscheinlich dazu führen, dass Unternehmen mit Aktivitäten in den Bereichen erneuerbare Energien und Stromnetze, die die Integration von Strom aus erneuerbaren Energien, Wasserversorgung, Schienenverkehr und Kommunikation unterstützen, aufgenommen werden, wobei sich die Aktivitäten nicht auf diese Bereiche beschränken müssen. Im Allgemeinen unterstützen diese Investitionen den Klimaschutz durch den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft sowie positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel und soziale Ziele durch einen gerechten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Erneuerbare Energien sind ein bekanntes Beispiel für derartige Investitionen. Darüber hinaus können andere Aktivitäten, die nicht der Produktion dienen, wie beispielsweise der Schienentransport, im Vergleich zu herkömmlichen LKW- oder Luftfrachttransporten niedrigere Kohlenstoffemissionen ermöglichen.

Um diese Ziele zu erreichen, strebt der Anlageverwalter eine Verringerung der Treibhausgasintensität (THG-Intensität) und eine Verbesserung der Emissionsreduktionsziele an. Bei Bedarf führt er einen Dialog mit Unternehmen, um sie zu motivieren, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien zum Klimawandel offenzulegen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Während des Prozesses der Integration von ESG-Analysen in seine Anlageentscheidungen, wie weiter unten beschrieben, einschließlich der Zusammenstellung und Verwaltung des Portfolios, nutzt der Anlageverwalter ESG-Ratings, eigene ESG-Scores und andere Daten, einschließlich aller obligatorischen PAI, um zu prüfen, ob Anlagen einem nachhaltigen Investitionsziel erheblich schaden. Der Anlageverwalter ergänzt die PAI mit einer Kombination aus Daten und Bewertungen Dritter, um potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen zu bewerten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhal-tigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus ergänzt der Anlageverwalter diese Informationen durch Einblicke in die aktuellen Pläne eines Unternehmens zur Entschärfung möglicher zukünftiger Beeinträchtigungen. Zudem schließt der Anlageverwalter im Rahmen seiner PAI-Abwägung Anlagen in bestimmten Sektoren, wie weiter unten beschrieben, aus, um sicherzustellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Integration von ESG in seinen Anlageprozess setzt der Anlageverwalter einen Bottom-up-Research-Ansatz ein, der viele Datenquellen, darunter auch PAI, nutzt. Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt werden, wird im Folgenden näher erläutert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter unterstützt die Grundsätze des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen die zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Der Anlageverwalter nutzt einen externen Datenanbieter für die Überwachung der Einhaltung des UNGC, aber in Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen dem Anlageverwalter und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, wird der Anlageverwalter zusammen mit dem Compliance-Team und Mitgliedern des ESG-Teams das Unternehmen zu diesem Thema befragen. Wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss der Anlageverwalter eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb das Unternehmen weiterhin gehalten werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich der Anlageverwalter eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) werden im Rahmen des breit angelegten ESG-Prozesses des Anlageverwalters berücksichtigt, ebenso wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen. Folgende ESG-Prozesse beinhalten auch die Berücksichtigung von PAI: (i) der eigene

ESG-Score; (ii) die Überwachung von Kontroversen und das laufende Engagement; und (iii) qualitative ESG-Aspekte.

Die folgenden PAI werden geprüft:

PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), PAI Nr. 2 (CO2-Fußabdruck), PAI Nr. 3 (THG-Intensität) –

Der Anlageverwalter bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen seines Bottom-up-Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht. Jeder Teilbereich der Infrastruktur wird anhand einer Gewichtung von Faktoren bewertet, die für seine Geschäftstätigkeit relevant sind. Das Management von Treibhausgasemissionen durch das Unternehmen, einschließlich glaubwürdiger Pläne zur Reduzierung, wird ebenfalls als Teil dieses Prozesses betrachtet.

PAI Nr. 5 (Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)

Der Anlageverwalter bewertet den Energieerzeugungsmix als Teil seiner Bottom-up-Research-Bewertung, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die Netto-Null-Ziele.

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".

PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die Umsätze mit folgenden Produkten erzielen: (a) verbotenen Waffen im Sinne (i) des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) des Übereinkommens über Streumunition und b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß der UN-Biowaffenkonvention bzw. der UN-Chemiewaffenkonvention klassifiziert sind.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen, die sich aus Dividenden und Zinsen zusammensetzen, sowie die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums mit einem Portfolio aus globalen Infrastrukturwerten. Basierend auf den Hauptmerkmalen von Infrastrukturen erstellt der Anlageverwalter ein eigenes investierbares Universum, aus dem der Fonds Unternehmen für Investitionen auswählt. *Grundlegend für den Anlageprozess ist ein umfassendes Verständnis von Risiko, Qualität der Vermögenswerte und erwarteten Renditen. ESG wird in alle Schlüsselelemente des Anlageprozesses integriert und dort berücksichtigt.*

Das auf die Infrastruktur spezialisierte Investmentteam innerhalb der Anlageverwaltung hält ESG-Faktoren für wichtig und ist sich bewusst, dass sie das Potenzial haben, die langfristige Wertentwicklung bisweilen erheblich zu beeinflussen. Der Prozess des Anlageverwalters umfasst die Förderung einer starken ESG-Integration über ein „Drei-Säulen-Konzept" und eine eigene Scorecard (aus der die unten erwähnten ESG-Scores abgeleitet werden). In diese Prozesse fließen die fundierten Branchenkenntnisse des Anlageverwalters, die Kommunikation mit der Unternehmensleitung und den nicht geschäftsführenden Direktoren sowie die Erkenntnisse unseres Netzwerks aus Branchenexperten und verschiedener Drittquellen, wie des ESG-Risikoanbieters Sustainalytics, ein.

In diesem Zusammenhang werden ESG-Risiken und -Chancen auf zwei Arten betrachtet:

1. *bei der Bewertung der vom Anlageverwalter prognostizierten Cashflows in Bezug auf infrage kommende Unternehmen im Rahmen einer fundamentalen Wertpapierprüfung; d. h., die prognostizierten Cashflows werden auf der Grundlage von ESG-Faktoren nach oben oder unten angepasst, und*

2. *wenn die prognostizierten Cashflows die ESG-Faktoren nicht erfassen können, werden sie stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite der Anlage oder der Hurdle Rate erfasst. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management dieser Faktoren durch das Unternehmen anhand einer eigenen Scorecard bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der geforderten Rendite oder Hurdle Rate führt, die auf jede potenzielle Investition angewendet wird.*

Infolge des integrierten ESG-Ansatzes wendet der Anlageverwalter seinen ESG-Prozess auf alle Portfoliobestände an. Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen Research-Prozess zur Nachhaltigkeit an, der u. a. Folgendes umfasst:

- *Ökologische Faktoren wie die Umweltpraktiken eines Unternehmens, Treibhausgasemissionen und Initiativen zur Energieeffizienz,*
- *soziale Faktoren wie den Ansatz eines Unternehmens in Bezug auf die Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie den Umgang mit seinem Humankapital, und*
- *Governance-Faktoren wie die Führungsstruktur des Unternehmens, das Verhältnis zwischen uns (als Minderheitsaktionär) und dem Management, dem Vorstand und anderen Großaktionären des Unternehmens sowie die Qualität des Managements und Vorstands, einschließlich operativer Kompetenz, Diversität und Vergütungspraktiken, um nur einige zu nennen.*

Im Einklang mit dem Bewertungsansatz des Fonds, der von einer fünfjährigen Anlagedauer ausgeht, wird die Nachhaltigkeit anhand eines ESG-Scores bewertet, und zwar sowohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt, basierend auf den aktuellen Prozessen, Richtlinien und Verhaltensweisen, als auch im Hinblick auf einen erwarteten ESG-Score in fünf Jahren, basierend auf den Zielen und Richtlinien des Managements. So kann das Team Unternehmen ermitteln, deren Nachhaltigkeitspraktiken sich voraussichtlich verbessern werden. Der ESG-Score wird von der eigenen ESG-Scorecard des Anlageverwalters abgeleitet, in der die ESG-Faktoren jedes Unternehmens detailliert aufgeführt sind. Diese werden mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet und zur Erstellung eines ESG-Gesamtscores für jedes Unternehmen verwendet.

Die ESG-Scores werden auf relativer Basis zwischen den Unternehmen verglichen. Die Unternehmen im obersten Quartil werden anhand einer gleitenden Skala mit einer Senkung der geforderten Rendite, der Hurdle Rate, belohnt. Basierend auf den ESG-Scores werden die untersten drei Quartile auf einer gleitenden Skala durch eine Erhöhung der geforderten Rendite, der Hurdle Rate, sanktioniert. Darüber hinaus können die Empfehlungen der Analysten auch andere qualitative ESG-Aspekte enthalten, wenn sie eine Investition in ein Unternehmen erwägen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.

  Der Fonds verpflichtet sich, seine ESG-Methode auf mindestens 90 % seines Portfolios anzuwenden.

  Der Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des festgelegten Minimums (15 %) halten.

  Der Fonds investiert nicht in:

  - *Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit der Gewinnung fossiler Brennstoffe erzielen,*
  - *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit Tabak erzielen,*
  - *Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,*
  - *Unternehmen, die Umsätze mit folgenden Produkten erzielen: (a) verbotenen Waffen im Sinne (i) des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und (ii) des Übereinkommens über Streumunition und b) Waffen, die als B- oder C-Waffen gemäß der UN-Biowaffenkonvention bzw. der UN-Chemiewaffenkonvention klassifiziert sind, sowie in*
  - *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen“ bewertet wurden.*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmen-sführung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter prüft in seiner Analyse und im Rahmen der eigenen ESG-Scorecard, ob die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen. Der Anlageverwalter investiert nicht in Unternehmen, die eine schlechte Unternehmensführung an den Tag legen. Zu den Scorecard-Faktoren, die für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung relevant sind, gehören unter anderem: (I) Qualität des Managements; (ii) Effektivität des Vorstands; (iii) operative Kompetenz und Risikokontrolle; und (iv) Mitarbeiterführung. Darüber hinaus steht der Anlageverwalter in Kontakt mit der Unternehmensleitung, überwacht Änderungen bei ESG-Ratings/Daten von externen Anbietern und verfolgt Kontroversen (einschließlich relevanter Governance-Kontroversen), um sicherzustellen, dass die neuesten Informationen verfügbar sind, und um zu beurteilen, ob die Governance-Praktiken aktuell bleiben.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Bezogen auf das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 15 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert werden, mit dem Anteil der Investitionen, die auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

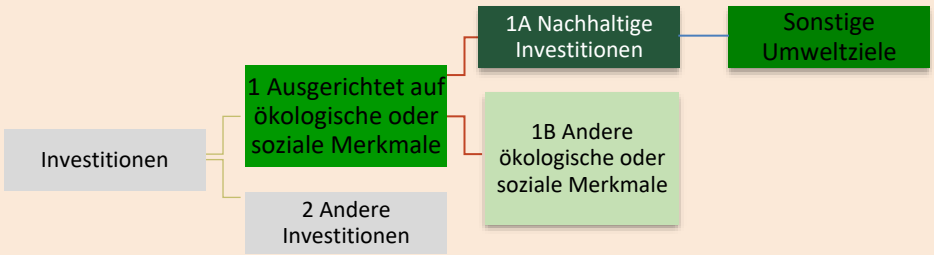

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **„1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** – Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die jedoch nicht zum Bewerben der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds verwendet werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegen Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

15 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„2 [Andere Investitionen" kann liquide Mittel [und Derivate] umfassen, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.franklintempleton.ie/96333

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Das Engagement bei russischen Wertpapieren darf nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann Barmittel halten oder in kurzfristige Schuldtitel in Form von geldnahen Mitteln anlegen, um Kapitalströme zu verwalten. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Der Anlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Strategie, in deren Rahmen Wertpapiere ausgewählt werden, deren Bewertungen unter dem normalen Niveau und den Erwartungen liegen und die Potenzial für Kapitalzuwachs bieten. Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters gilt der Dividendenrendite, wobei Emittenten mit einer historischen Rendite von mindestens 1,5 % und langfristig zuverlässigen Dividendenerhöhungen bevorzugt werden. Sobald Wertpapiere als unterbewertet angesehen werden, analysiert der Anlageverwalter diese Wertpapiere aus quantitativer und fundamentaler Sicht. Die quantitative Analyse konzentriert sich auf Kapitalausstattung, Investitionsfähigkeit und Bewertung im Vergleich zu Sektoren, Ländern und Emittenten. Bei dieser Analyse gewinnt der Anlageverwalter einen tiefen Einblick in die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Emittenten und kann somit die wichtigsten Faktoren für dessen Bewertung und Rentabilität und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung gezielter ermitteln sowie Aktien ausschließen, deren Merkmale auf eine schwache Performance hinweisen. Mithilfe dieses zweistufigen Verfahrens kann der Anlageverwalter feststellen, ob ein bestimmtes Wertpapier als Anlage für den Fonds geeignet ist. Nach dem Erwerb wird ein möglicher Verkauf der Portfoliotitel in Erwägung gezogen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt: (i) Das Wertpapier erreicht das vom Anlageverwalter festgesetzte Kursziel, (ii) das Kursanstiegspotenzial des Wertpapiers verringert sich gegenüber neuen Anlagemöglichkeiten, die mehr Kursanstiegspotenzial bieten, (iii) die Aussichten und/oder Gewinne des Emittenten haben sich in den vergangenen 18 Monaten nicht erholt oder (iv) der Kurs des Wertpapiers fällt unter einen vom Anlageverwalter festgesetzten Mindestkurs und (v) die Häufigkeit von Dividendenzahlungen ist fraglich. Der Anlageverwalter rechnet damit, dass der Anteil von Einzeltiteln im Allgemeinen zwischen 1 und 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen wird.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmte zulässige chinesische „A"-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" des Basisprospekts.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgenden Wertpapieren anlegen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, „Rule 144A"-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Der Fonds setzt keine Derivate ein, mit Ausnahme von Devisenterminkontrakten, darunter auch „non-deliverable" Terminkontrakte. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[176]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

[176] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,85 %	0,85 %	0,75 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Dezember 2022.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt in erster Linie hohe Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt, die voraussichtlich Anlageerträge, Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen abwerfen werden und die an den in Anhang III zum Basisprospekt aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Emittenten jeglicher Marktkapitalisierung investieren. Bei der Auswahl von Wertpapieren verwendet der Anlageverwalter einen kombinierten fundamentalen und makroökonomischen Ansatz zur Identifizierung von Vermögenswerten, die attraktive Dividenden und Ertragsaussichten aufweisen. Bei der Bewertung von Portfolioanlagen wird der Anlageverwalter die Dividendenrenditeniveaus der Unternehmen berücksichtigen, um ein Portfolio mit einer Dividendenrendite zu erhalten, die der Dividendenrendite des Dow Jones U.S. Select Dividends Index (die „Benchmark") plus 0,75 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Zwar konzentriert sich der Fonds auf Anlagen, die ein hohes Ertragsniveau erzielen sollen, doch ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Wertpapier, aus dem das Anlageportfolio des Fonds besteht, eine Dividendenrendite aufweist, die über der Zieldividendenrendite des Fonds liegt, die der Rendite der Benchmark plus 0,75 % entspricht. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl der Wertpapiere nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter rechnet jedoch damit, dass manche Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten sollen (wie z. B. Dividendenpapiere), einen Kapitalzuwachs zur Förderung des sekundären Ziels des Fonds liefern werden.

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, darunter (i) Stammaktien, (ii) Vorzugsaktien, (iii) wandelbare Vorzugsaktien und sonstige in Aktienwerte wandelbare Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen), (iv) öffentlich gehandelte Anteile von MLPs (bis zu 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds), (v) REIT (bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds) und (vi) öffentlich gehandelte BDCs (bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds) und sonstige geschlossene Fonds, die in die vorstehend unter (i) bis (v) genannten Wertpapiere investieren und die an einem geregelten Markt gehandelt werden (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von US-Emittenten. Somit kann der Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten investieren, einschließlich von Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern. Der Fonds kann erhebliche Anlagen (bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds) in Unternehmen mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen von weniger als 5 Mrd. USD halten. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann gelegentlich in Schuldtitel investieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem allgemeinen Anlageziel des Fonds einer Gesamtrendite (Total Return) im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Zu den Schuldtiteln, in die der Fonds investiert, können Wertpapiere gehören, die kein Rating oder ein Rating unterhalb von Investment Grade haben und von Unternehmen oder staatlichen Emittenten ausgegeben wurden. Der Fonds beabsichtigt jedoch nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten

(einschließlich von Regierungs- sowie öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, in hypothekenbesicherte Wertpapiere oder forderungsbesicherte Wertpapiere zu investieren.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Absicherungszwecken einsetzen, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der Dow Jones U.S. Select Dividends Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Es liegt im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds auszuwählen. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Während viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken von Master-Limited Partnerships und Royalty Trusts
- Risiken von Wertpapieren anderer Investmentgesellschaften und börsengehandelter Fonds
- Risiken von REIT
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[177]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[177] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich. vierteljährlich, halbjährlich und jährlich										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,80 %	1,25 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Dezember 2022 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. Juni 2023 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										